Dr. Niemann

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskun

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens

durch

dessen Directoren

Dr. **W. E. Giefers**
in Paderborn

und Dr. **Hermann Rump**
in Münster.

Sechsundzwanzigster Band.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Münster,
Druck und Verlag von Friedr. Regensberg.
1866.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens

durch

dessen Directoren

Dr. W. E. Giefers in Paderborn. und Dr. Hermann Rump in Münster.

Dritte Folge.

Sechster Band.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Münster,

Druck und Verlag von Friedr. Regensberg.

1866.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens

durch

dessen Directoren

Dr. **W. E. Giefers** in Paderborn. und Dr. **Hermann Rump** in Münster.

Sechsundzwanzigster Band.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Münster,

Druck und Verlag von Friedr. Regensberg.

1866.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens

durch

dessen Directoren

Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. Hermann Rump in Münster.

Dritte Folge.

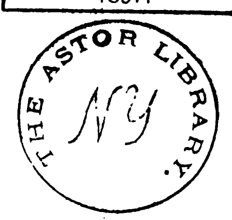
Sechster Band.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Münster,

Druck und Verlag von Friedr. Regensberg.

1866.



I.

Zur
Topographie der Freigrafschaften.

Von

Dr. J. S. Seibertz.

12. Die Freigrafschaften im Grunde Astinghausen.

Wie die Freigrafschaft Almt den nördlichen Theil des ehemaligen Gogerichts Brilon, das sogenannte Niederamt befaßte, so die Freigrafschaft Astinghausen den südlichen oder das sogenannte Oberamt. Die Geschichte derselben ist eine sehr verworrene, wegen der Territorialansprüche, welche die Grafen von Waldeck, östliche Nachbaren dieses Theils vom Herzogthum Westfalen, nicht nur im Gogerichtsbezirke von Brilon, sondern auch in den benachbarten Gerichten von Medebach und Fredeburg machten. Um Licht und Uebersicht in den Sachverhalt zu bringen, müssen wir auf die zum Grunde liegenden, freilich lückenhaften, urkundlichen Thatsachen zurückgehen

Die Freigrafschaft hat ihren Namen von dem Astinghauser Grunde, der hauptsächlich die Thalgebiete der Ruhr und Neger, so lange sie vom Astenberger Gebirge herab, in grade nördlicher Richtung fließen, befaßt und die noch jetzt unter dem Namen „der Grund“ bekannt sind [1]). Das Dorf Astinghausen liegt so ziemlich in der Mitte des Grundes, wird

---

[1]) Oertlich wird der Astinghauser Grund schlechtweg: die Grund, oder in der Grund genannt.

aber jetzt Assinghausen genannt, welcher Name eigentlich einem nun eingegangenen Hofe bei Brilon zukömmt [2]). Auch die Flußgebiete der Elpe und Valme, westlich von der Neger, wurden von Waldeck zum Astinghauser Grunde gerechnet.

Die älteste urkundliche Spur von waldeckischem Besitze in dem beschriebenen Astinghauser Grunde ist vom 14. Febr. 1297, wo die Edelherren Widekind und Kraft von Grafschaft ihr Schloß Norderna dem Grafen Otto von Waldeck mit dem Oeffnungrechte zu Lehn auftrugen [3]). Die Norderna liegt zwar an der Südseite des Astenberger Gebirgsstranges, in den Flußgebieten der Lenne und Sorpe und ist durch jenen von dem eigentlichen Astinghauser Grunde, in den nördlichen Thalabhängen des Gebirges, ganz getrennt. Da aber die Edelherren von Grafschaft an beiden Seiten, in den Vogteien Grafschaft und Brunscappell, reich begütert waren und sich in den Lehnsschutz der Grafen von Waldeck begaben, so rechneten diese auch die Norderna zu dem Astinghauser Grunde, worin sie schon damals ausgedehnte Besitzungen hatten. Es geht dieses letztere aus einer nur fünf Jahre jüngeren Urkunde vom 13. Sept. 1302 hervor, in welcher der Erzbischof Wigbold von Cöln dem Grafen Otto ein Burglehn in Rüden von 60 Mark Einkünften unter der Bedingung verleiht, daß Otto, wenn ihm der Kapitalbetrag dieser Rente mit 600 Mark bezahlt werde, verpflichtet sein solle, dafür in unbeweglichen, dem Erzbischofe wohl gelegenen, entweder aus anzuschaffenden oder schon habenden, freien Besitzungen, ein wirkliches Burglehn zu constituiren. Otto verpflichtete sich dazu und versprach vorläufig dem Erzbischofe seine: comecias et bona in Tuschene et in Bige als Pfandlehne aufzutragen [4]).

---

2) Seibertz Blätter zur näheren Kunde Westfalens Jahrg. 1863, S. 63.

3) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 468.

4) Daselbst II. Nr. 498.

Bigge bildete nämlich einen Hauptbestandtheil des Astinghauser Grundes. Wie die dortige Freigrafschaft an Waldeck gelangt war, ist nicht bekannt.

Zu dem gedachten Grunde gehörte auch die Freigrafschaft (comitia), welche die Edelherren von Rüdenberg in den Flußgebieten der Valme und Elpe, als ein Lehn des Erzbischofs von Cöln, besaßen. Konrad von Rüdenberg verkaufte dieselbe 1295 zur Hälfte an den Grafen Ludwig von Arnsberg, dem er zugleich ein Vorkaufsrecht auf die andere Hälfte einräumte [5]). Von diesem Rechte machte jedoch der Graf keinen Gebrauch, weil sein Sohn, Graf Wilhelm von Arnsberg, 1315 die comitiam de Rudemberg, tam in bonis, quam in hominibus, jurisdictionibus, servitiis etc. mit dem Grafen Heinrich von Waldeck zu gleichen Theilen theilte, der Graf von Waldeck also die andere Hälfte von dem Edelherrn von Rüdenberg, vielleicht ebenfalls durch Kauf, erworben haben mußte. Die Theilung geschah: secundum informationem ac discretionem tredecim liberorum hominum de comitia, qui ad hoc sua prestabunt juramenta, in zwei möglichst gleiche Hälften, zwischen denen die Valme, bis zu ihrem Einfluß in die Ruhr, die Grenze bildete. Die westliche Hälfte, am linken Ufer der Valme, erhielt Arnsberg, die östliche Waldeck mit den Dörfern: Rutlar, Gevelinghausen, Wiggeringhausen, Seringhausen und Werenboldinghausen, Vesteringhausen, Dalhausen, Amelgodinghausen, Langenbeck und Valme; sodann in dem oberen Theile des Dorfs Velmede noch drei freie Höfe [6]).

Beide Freigrafschaften, Bigge und Rüdenberg, veräußerte Graf Heinrich von Waldeck 1322 für 450 Mark als ein wiederlösliches Lehn an den Edelherrn Kraft von Graf-

[5]) Daselbst I. Nr. 451.
[6]) Daselbst II. Nr. 566.

1*

schaft, dessen Stammhaus Norderna seit 1297 an Waldeck zu Lehn aufgetragen war [7]).

Wie in der nächstfolgenden Zeit, namentlich durch Verhandlungen in den Jahren 1327, 1332, 1340, 1341 und 1342 die Stammbesitzungen der Edelherren von Grafschaft zu Norderna und in der Umgegend, größtentheils an die Grafen von Waldeck übergiengen, die sie dann mit ihren Erwerbungen im Astinghauser Grunde vereinigten, wie sich daraus weitverzweigte Fehden und Grenzkriege zwischen dem Erzbischofe von Cöln und dem Grafen von Waldeck entwickelten, die endlich durch einen Frieden vom 25. Nov. 1345 beendigt wurden, wie in Folge dessen am 10. Aug. 1346 auch noch ein besonderer Vertrag zwischen dem Erzbischofe Walram, dem Grafen Otto und Herrn Johann von Grafschaft zu Stande kam, wodurch letzterem nur noch beschränkte Mitrechte an dem fast ganz zerstörten Schlosse Norderna und dem Freigerichte vorbehalten blieben, während der Hauptbesitz zwischen Cöln und Waldeck getheilt wurde, letzteres aber seinen Antheil von Cöln zu Lehn nehmen mußte, alles das gehört zunächst in die Geschichte der Edelherren von Grafschaft. Indem wir darauf verweisen [8]), wollen wir hier nur noch diejenigen Ereignisse mittheilen, die uns aus dem Inneren des Astinghauser Grundes urkundlich berichtet werden

1346 Nov. 7. bekunden die Brüder Herbold und Arnold von Wülfte, Knappen, daß sie (effestucando) verzichten, auf eine Rente von 18 Schill. aus der comitia Rudenberg, zu Gunsten des Grafen Otto von Waldeck [9]).

---

7) Daselbst II. Nr. 587.

8) Seibertz Geschichte der Edelherren von Grafschaft zu Norderna und ihrer Besitzungen in den Vogteien Grafschaft und Brunscappell. Zeitschrift B. 12 S. 163 ff

9) Kopp über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen. S. 521.

1354 Juni 1. verkauft „Conradt von Brochusen Knape" dem Grafen Otto von Waldeck: „vieff Achtwort, die ich habde van Brochusen wegen in den Hopperen" [10]. Die Hopperen zwischen Hoppecke und Bruchhausen, in der Nähe der waldeckischen Grenze, sind bezeichnet durch eine wüste Dorfstelle an den Quellen der Hoppeke, welche früher den Namen Hopperinghausen führte und mit zum Astinghauser Grunde gehörte. Sie wird noch von der Familie von Gaugreben zu Bruchhausen, Nachfolgern der von Bruchhausen, zu Lehn getragen [11]).

1356 Febr. 17. verkauft Johann von Scharfenberg demselben Grafen von Waldeck „alle min recht vnd alle min Achtwart, die ich habde in den Hoepern — von mir guide wegen tho Brechusen vnd tho Hoberdinchusen" [12]).

1361 Sept. 28. verkaufen die Brüder Johann, Hunold und Heidenrich von Plettenbracht demselben Grafen von Waldeck „vnse vrige Guit und Luide die wir hatten zu Olßberg in der Grafffchafft zu Bigge und zu Assinghusen, die wir hatten von dem vorgenanten Greben, also alß sie waren versatzt Hern Steffan van Harhusen vnserm Schwager und auch Volpracht von Euermarinchusen [13]). Der Graf von Waldeck hatte also diesen Theil des Grundes Astinghausen vorher selbst verpfändet.

1370 Mai 30. versetzt Graf Heinrich von Waldeck dem Ritter Heinemann Gaugreben und dessen Söhnen Hermann, Diedrich, Heinemann und Hillebrand zu Bruchhausen seinen Antheil an der Burg zu Norderna, an den Grafschaften zu Bigge, zum Rodenberg und zu Olsberg, sodann seine

---

[10]) Daselbst S. 523

[11]) Seibertz Blätter zur näheren Kunde Westfalens Jahrg. 1863. S. 71.

[12]) Kopp a. O. S. 524.

[13]) Daselbst S. 525.

Leute zu Werensdorff und Bilden, „die Arenspergische Luide heissen,“ nebst allem was er jenseit des Waldes der Hopperen habe, für 350 Mark löthigen Silbers. Er behält sich jedoch vor, das Oeffnungrecht zur Norderna und den freien Gebrauch „vnser freigen Stule, die in den obegenanten Graffschafften vnd Dorffern liggen,“ mit alleiniger Ausnahme der Leute und Güter, welche Heinemann und seinen Söhnen hier verschrieben worden [14]).

1394 Octob. 7. verzichtet Heinemann Gaugreben der jüngere auf seinen vierten Theil vorgedachter Versatzschillinge, zum Vortheil des Grafen Heinrich und seiner Söhne, mit Vorbehalt von 620 Gulden, die er bei seinen Brüdern und 260 Gulden, die er bei Kurd Stremmen bereits darauf genommen, die also der Graf wiederlösen müsse [15]).

1401 Decemb. 31. verkauft Diedrich Gaugreben mit seinen Söhnen Diedrich, Heinemann und Johann der Stadt Brilon eine jährliche Rente von 10 Gulden aus „vnser haluen Graffschap in der Grunt tho Astinchusen vnd vort vth vnsen Somen tho Kefflike vnd tho Dorpburen vnd tho Bigge.“ Am nemlichen Tage geben die Grafen Adolf und Heinrich von Waldeck, in einer besonderen Urkunde ihre Einwilligung dazu [16]).

1405 Febr. 25. lassen Johann und Hermann von Scharfenberg dem Grafen Heinrich von Waldeck mehrere Güter und Leute zu Corbach, zu dem Berge ꝛc besonders aber 500 Gulden auf, so „ich Johann an Heinemanni Gaugreben Deile hain an der Grundt Astinghausen, als ich darane gesetzt bin, mit Gerichte und Rechte zu Dorffbeuren vor dem

---

[14]) Kopp a. O. S. 526 und 529. In den Jahren 1372 und 1374 versichert derselbe Graf den Gaugreben noch weitere Vorschüsse auf die Norderna. Das. S. 533.

[15]) Daselbst S. 535.

[16]) Kopp a. O. S. 537 und 539. Kefflike ist ein eingegangenes Dorf bei Brilon. Dorfbüren heißt jetzt Altenbüren.

Gerichte, dar viel Luide auer vnd an geweſt ſein;" ferner alle ihre eigenen Leute, wo ſolche immer ſein mögen; namentlich zwei Männer und Weiber zu Bruchhauſen, andere dergleichen ſo nach Brilon gefahren, deren ſie aber nicht mächtig, noch einen der ſich von Olsberg nach Kallenhard begeben und endlich ohne Ausnahme alle ihre eigenen Leute in der Grund zu Aſſinghauſen, deren Namen ſie nicht wiſſen [17])

1407 Mai 2. verkaufen Hermann und Diedrich Gaugreben an Dres van Brochuſen drei rheiniſche Gulden Gold aus ihrer Maibeede „der gantzen haluen Grundt von Aſſinghuſen, dey wy seluen nu ter Tidt fry leddich und loiß hebbet vnd die Stat van Brilon die andere Helffte dar enttegegen hebbet" [18]).

1441 Nov. 10. bekundet Hermann Gaugreben mit ſeinen Söhnen Diedrich und Heinrich, daß ſie den vierten Theil des alingen Grundes van Aſſinghauſen, den ſie früher der Stadt Brilon verſetzt, nur mit 100 rheiniſchen Goldgulden wieder einlöſen können [19]).

1450 Jan. 1. verkaufen Hermann Gaugreben und ſein Sohn Diedrich der Stadt Brilon den vierten Theil des alingen Grundes Aſſinghauſen, wie ſolcher durch Erbgang auf Hermann gekommen, mit allen Rechten, namentlich mit „Gerichte, heimlich off oppenbare, Luide, Hude" u. ſ. w. für 270 rheiniſche Gulden Gold. Sollte aber dieſes Viertel des Grundes den Gaugreben ſelbſt gekündigt werden, ſo verſprechen ſie, von dem ihnen gezahlt werdenden Pfandſchillinge 270 Gulden an die Stadt Brilon zurückzuzahlen. Für alles das ſtellen ſie Sicherheit durch Einlager und Bürgen. Zugleich bemerken ſie: „wat Eide vnd Loffte ock ein Freigreue

[17]) Kopp a. O. S. 539.

[18]) Kopp a. O. S. 542.

[19]) Kopp a. O. S. 543.

vns eder vnsern Eruen doet, tho den Gerichten in dem alingen Grunde vnd Graffchap van Affinchusen, sulcke Eide vnd Loffte soll hei dem Burgermeister vnd Raide tho Brilon vnd eren Nakomilingen vnd deme Helder dusses Breues, tho den Gerichten oich doin deß vorgeschrieben Vierdells deß alingen Grundes vurschr." [20]) — Seit 1370 waren also die Gaugreben factisch Stuhlherren in der großen Freigrafschaft Astinghausen und die Grafen von Waldeck hatten sich nur den Mitgebrauch der Freistühle vorbehalten. Durch den Verkauf von 1450 erlangte aber auch die Stadt Brilon ein Viertel der Stuhlherrschaft und wie viel ihr an den durch diesen Kauf erworbenen Rechten gelegen war, geht nicht allein aus der sehr vorsichtigen und bündigen Fassung der Urkunde, sondern auch daraus hervor, daß

1455 Jan. 2. Katharine und Kiliane, Ehefrauen von Hermann und Diedrich Gaugreben „in eyme geheygeden Gerichte tho Brilon vor Johanne dem Gründer eyme gesworen Richter tho Brilon, dar in deme Gogerichte dey vurg. alinge Grunt van Assinghusen gelegen yß" auch noch auf alle Leibzuchts- und sonstige Ansprüche an den verkauften Objecten verzichten mußten [21]). Inzwischen suchte sich doch Waldeck immer im Hauptbesitze des Ganzen zu erhalten, weshalb auch Graf Philipp

1533 die ganze Pfandschaft für 6000 Goldgulden von den Gaugreben wieder einlösete [22]) und noch im nämlichen Jahre, am 5. August, den ganzen Astenberg zum Ausroden, Mähen u. s. w. auf vier Jahre an Bürger der Stadt Winterberg vermeierte [23]). Indeß mußte er schon im folgenden Jahre

[20]) Kopp a. O. S. 544.
[21]) Daselbst S. 550.
[22]) Daselbst S. 492.
[23]) Daselbst S. 510.

1534 April 6. den Grund Astinghausen nebst Norderna für 3500 Goldgulden wieder an Tile Wolff von Gudenberg zu Itter versetzen, wobei er diesem zugleich das Recht gab, auch das Dorf Godelsheim im Waldeckischen, welches die Gaugreben für 5000 Goldgulden inne hatten, an sich zu lösen. Nur die Freigrafschaften Rüdenberg und Grönebach sollten von der Pfandschaft ausgeschlossen bleiben, weil Waldeck darüber mit dem Gaugreben im Rechtsstreit stehe [24].

1536 auf Pfingsten verpfänden hierauf Tile und Johann Wolff von Gudenberg den Grund Astinghausen, mit einigem Vorbehalte, weiter an Johann von Hanxleden zu Körtlinghausen, der den Grafen von Waldeck schon früher eine gleiche Summe vorgeschossen hatte, für 2000 Goldgulden [25]) und von ihm lösete ihn endlich die Witwe Philipps, Anna geborne Herzogin von Cleve Mark, 1543 wieder ein [26]), so daß er seitdem, wiewohl nicht ohne Anfechtung von Seiten Cölns, bei Waldeck blieb; denn

1548 Octob. 26. läßt Graf Wolradt von Waldeck durch den Notar Goar Dickhaut von Weiburg, zu Medebach ein Instrument überreichen, worin er gegen die Eingriffe der churcölnischen Beamten in seine Freistuhlsgerechtsame protestirt. Der Churfürst nahm sich darauf 30 Tage Bedenkzeit [27]). Eine ähnliche Protestation, wegen Vernäherung Cölns zur Freigrafschaft und Herrschaft Düdinghausen in Westfalen, ließ Waldeck 1585 vor dem Notar Dietherich Kerzig niederlegen [28]).

Aus allem diesem geht hervor, daß Waldeck fast überall im Astinghauser Grunde durch uralten Besitz und Erwerb nicht nur reich begütert, sondern auch als Inhaber der ältesten

---

24) Daselbst S. 551.

25) Daselbst S. 559.

26) Daselbst S. 493.

27) Die Urk. im Arnsberger Archive.

28) Daselbst.

Comitia und mancher Abgaben wie z. B. der Beeden, in ein fast landesherrliches Verhältniß zum Astinghauser Grunde getreten war, welches sich wohl bestimmter ausgebildet hätte, wenn Waldeck seine hoheitlichen Rechte nicht durch Verpfändung an Privatpersonen oder Herren, die wegen ihrer Güter, Unterthanen oder Vasallen der cölnischen Kirche waren, geschwächt und herabgewürdigt hätte, während der Erzbischof als Inhaber der Gografschaft, als kaiserlicher Statthalter über die Freigrafschaften, als Herzog in Westfalen und überhaupt als mächtigerer Territorialherr, die Ansprüche des Grafen von Waldeck niederzuhalten wußte. Der letztere war zwar keinesweges geneigt, sich das ruhig gefallen zu lassen; es entstanden vielmehr sehr bald die schon erwähnten Grenzkriege zwischen beiden; aber wie diese eben nicht zum Vortheil des schwächeren Grafen von Waldeck ausfielen, so wollten auch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. mehrfach angestrengten Prozesse bei den Reichsgerichten, für Waldeck nicht den erwünschten Erfolg haben. Im westfälischen Frieden von 1648 war zwar durch einen besonderen Artikel vorgesehen, daß Waldeck in den Besitz aller seiner Rechte an der Freigrafschaft Düdinghausen, so wie in den Besitz von Norderna hergestellt werden solle [29]). Allein dieser Vorbehalt war zu allgemein, um zu einer befriedigenden Ausgleichung der vielen verwickelten Streitigkeiten zu führen. Diese wurden vielmehr wegen der Freigrafschaft Düdinghausen im Gogerichte Medebach, erst durch einen Vergleich vom 14. Aug. 1662 und wegen des Grundes Astinghausen durch einen, zwar schon 1609 abgeschlossenen, aber erst am 11. Juli 1663 definitiv bestätigten Vergleich beendigt. Diesemnach bat 1694 Graf Christian Ludwig von Waldeck den Erzbischof von Cöln um die Belehnung mit der Freigrafschaft Astinghausen. Da ihm

[29]) Art. IV. §. 38. Die Stelle wörtlich in Seibertz Geschichte der westfälischen Dynasten S. 187. Note 195.

aufgegeben wurde, den ältesten und jüngsten Lehnbrief beizubringen[30]), woran es wahrscheinlich mangelte, so blieb die Sache wahrscheinlich auf sich beruhen, bis 1727 der Churfürst Clemens August von Cöln, den damaligen Fürsten Friedrich Anton Ulrich von Waldeck, mit dem freien Stuhl im Grunde Astinghausen wieder belieh[31]). In den Jahren 1762 und 1785 wurde die Belehnung wiederholt[32]) — Der Vergleich von 1663 setzte fest 1. Waldeck behält das freie Stuhlgericht. 2. Zur Beitreibung erkannter Brüchten und Bußen, auch jährlicher Gefälle an Renten, Zehnten, Zins und Diensten, sowohl von cölnischen Leuten, die auf Freistuhlsgütern als von solchen, die auf waldeckischem Grunde wohnen, ferner zur Beitreibung klarer Schuldforderungen behält Waldeck das Recht der Pfändung und sonstiger Executionsmittel. 3. Dagegen soll die Landeshoheit Cöln allein zustehen[33]). — Bei diesem Vergleiche behielt es sein Bewenden, bis in unseren Tagen die Freigerichte, ohne aufgehoben zu werden, ihr stilles Ende fanden, die Beitreibung der waldeckischen Gefälle im Grunde Astinghausen aber dadurch aufhörte, daß dieselben, zur Zeit der hessisch-westfälischen Regierung, gegen andere Gefälle ausgetauscht wurden, welche der Hessische Domainenfiscus, namentlich durch Aufhebung des Klosters Bredelar, im Fürstenthum Waldeck erworben hatte.

So bestritten übrigens die Rechte des Grafen von Waldeck im Grunde Astinghausen waren, so ungewiß waren auch die äußeren Grenzen des letztern. Waldeck suchte dieselben so weit wie möglich auszudehnen und beschrieb sie in mehreren urkundlichen Deductionen der gedachten reichsgerichtlichen Prozesse dahin: die waldeckische Freiheit gehe bis an den Kö-

---

30) Arnsberger Lehnsarchiv.

31) Lünig Corp. jur. feudal. I. p. 1463.

32) Arnsberger Archiv.

33) Kopp a. O. S. 348—352.

nigstein d. h. bis an den Königsbann am Mannsteine; darum so genannt, weil er in Gestalt eines Mannes ausgehauen sei, der das (cölnische) Kreuz in einem Schilde auf der Brust, den (waldeckischen) Stern aber auf dem Rücken trage; zum Zeichen, daß hier dreier Herren Länder schnaden, deren besonderen Schutzes die darin gesessenen Freien genießen d. h. der Grafen von Waldeck, von Bilstein und Arnsberg [34]) — Von da gehe die Freiheit weiter über den Hochwald an die Quellen der Valme, wo ein „Frei-Jagd-Stein" stehe und von da der Valme entlang, wo noch sieben Steine sich finden, bis an die Ruhr. An dem Königssteine aber, stehend vor der Bödefelder Landwehr, sei ein „Frey-Konings-Gericht," welches von den Grafen von Waldeck und Arnsberg gemeinschaftlich gehegt werde.

Waldeck zog also eine Linie aus seinem Amte Eisenberg, südwestlich durch die cölnischen Aemter Medebach und Fredeburg, bis an den Königsstein auf der Hunau (2570′ pr. über dem Meere) von da nördlich an der Valme hinab, bis in die Ruhr bei Westwig, dann dieser herauf nach Ostwig, von da über Antfeld, Altenbüren, Brilon und Kefflike zurück, bis wieder ans Amt Eisenberg. Die Ortschaften, welche hienach in den großen Astinghauser Freibann fielen, sind

1. die Freigrafschaft Düdinghausen mit den Dörfern Hillershausen, Eppe und Niederschleidern im waldeckischen Amte Eisenberg; Oberschleidern, Wissinghausen, Deifeld, Referinghausen, Tietmaringhausen und Düdinghausen im westfälischen Amte Medebach.

---

[34]) Kopp a. O. S. 477. Die Deduction ist aus dem J. 1570, geht aber in frühere Zeiten zurück, wo die Grafschaft Arnsberg und die Herrschaft Bilstein noch nicht mit dem Herzogthum Westfalen vereinigt waren. Seitdem dieses der Fall, bedurfte es wegen der Grafen von Arnsberg und der Edelherren von Bilstein keiner besonderen Bezeichnung mehr. Das cölnische Kreuz galt für sie mit.



2. Die Freigrafschaft Grönebeck mit den Dörfern Grönebach, Hildfeld, Niedersfeld, Siedlinghausen und der Wüstung Frielinghausen [35]) im Amte Medebach.

3. Die waldeckische Hälfte der Freigrafschaft Rüdenberg, auf der rechten Seite der Valme, mit den wüste gewordenen Orten Dalhausen und Amelösen oder Amelgodinghausen, rechts vom Ursprunge der Valme, deren Bewohner nach Bödefeld gezogen, den ebenfalls wüst gewordenen Orten Vesteringhausen und Langenbeck und dem Dorf Valme im Amte Fredeburg; den Ortschaften Seringhausen und Werenboldinghausen, aus denen das jetzige Dorf Elpe entstanden, den Dörfern Nuttlar, Gevelinghausen und Wiggeringhausen im Gogerichte Brilon.

4. Die Freigrafschaft Bigge mit den Dörfern Bigge, Helmeringhausen, Wulmeringhausen, Brunscappell, Wiemeringhausen und Assinghausen im Gogerichte Brilon.

5. Die Freigrafschaft Olsporn mit den Dörfern Olsberg, Geßbach (jetzt Girškop), Elleringhausen und Bruchhausen im Gerichte Brilon.

6. Die um die Stadt Brilon herum gelegenen Orte Antfeld, Altenbüren und Kefflike; ein eingegangenes Dorf, dessen frühere Bewohner nach Brilon und Thülen zogen, das aber in neuerer Zeit wieder einen Anwohner erhalten hat. Die Stadt Brilon wurde zwar von Waldeck auch zu seinem Astinghauser Freibann gerechnet; jedoch ohne allen Erfolg, theils weil die Stadt schon 1251 von dem Erzbischof Konrad ein Exemtionsprivileg gegen die Freigerichte

---

[35]) Frielinghausen lag unterhalb der heutigen Bergfreiheit Silbach im Thale an der Ramelose, welche von da nach Siedlinghausen fließt und sich hier bei dem alten adeligen Hause mit der Neger vereinigt. Die Einwohner von Frielinghausen, dessen Lage noch durch alte Mauerreste in der Erde bezeichnet wird, zogen nach Siedlinghausen. Silbach ist erst im Anfange des 17. Jahrh. durch Ansiedelung von Bergleuten entstanden.

dahin erhalten hatte: quod illud occultum judicium, quod vulgariter Vehma seu Vridinch appellari consuevit, nullo unquam tempore, contra vos aut e vobis aliquem infra ipsum debeat opidum exerceri[36]), theils weil die Stadt selbst, wie schon oben angegeben, an der Stuhlherrschaft in dem Astinghauser Grunde zu einem Viertel als Stuhlherr betheiligt war.

7. Die von dem eigentlichen Grunde Astinghausen durch das hohe Astenberger Gebirge getrennte Freigrafschaft Norderna mit Lichtenscheid und Astenberg im Amte Fredeburg, sodann mit Medelon, Bilden und Werensdorf im Amte Medebach.

Wie in diesen einzelnen Freigrafschaften und Orten die Stuhl- und Gutsherrlichkeit, durch allerlei Schicksale, seit 1297 gewechselt, geht aus den mitgetheilten urkundlichen Regesten hervor, welche zugleich ergeben, daß die Stuhlherrschaft im Grunde Astinghausen, bis zum gänzlichen Verfall der Freigerichte, wesentlich bei den Grafen von Waldeck geblieben ist, wenn die Mitberechtigung zu derselben auch zeitweise zu gewissen Antheilen z. B. an die Stadt Brilon, an die Gaugreben zu Bruchhausen u. s. w. versetzt war. Wir haben also jetzt nur noch zu untersuchen, welche Freistühle in den einzelnen Grafschaften des Hauptfreibanns in Uebung blieben, was sich etwa merkwürdiges an ihnen ereignete und welche Freigrafen das Gericht bekleidet haben.

Zu 1. Die Freigrafschaft Düdinghausen wurde von Waldeck zwar immer zum Grunde Astinghausen gerechnet, sie behauptete aber doch eine Art von Selbstständigkeit, die sich noch heute dadurch manifestirt, daß man die dazu gehörenden Orte, als in der Grafschaft Düdinghausen liegend bezeichnet. Auch disponirten die Grafen von Waldeck über sie, ohne den übrigen Grund und die von ihnen ernannten Frei-

---

36) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 269.

grafen nannten sich Freigrafen zu Astinghausen und Düdinghausen. So war die Grafschaft von 1537—1541 zu einem Drittel an die von Rehen versetzt, während die Grafen Philipp III. und dessen Sohn Wolrad II. nur zwei Drittheile des Freistuhls zu Düdinghausen besaßen. Gegen das Ende des 16. Jahrh. war die ganze Freigrafschaft an die Herren von Beuern (Büren) versetzt. Das Freigericht wurde damals jährlich zweimal, im Mai und October gehalten. Wie Waldeck zuerst zu dem Besitze dieser seiner Berechtigung gekommen, ist nicht bekannt[37]). Nach einer, freilich unbeglaubigten Sage, soll die ganze Grafschaft früher einem ausgestorbenen Geschlechte von Düdinghausen gehört haben[38]). Die zu der Freigrafschaft gehörigen Orte folgten, nebst dem Waldeckischen Dorfe Godelsheim, an das cölnische Gogericht zu Medebach, weshalb der Erzbischof überall die Landeshoheit in Anspruch nahm. Durch den schon gedachten Vergleich vom 11. Juli 1663 wurde sie so getheilt, daß das Kirchspiel Eppe mit Niederschledern und Hillershausen dem Grafen, die übrigen Orte dem Erzbischofe als Landesherrn zugewiesen wurden, was insofern für den Freistuhl zu Düdinghausen auch von Einfluß war, weil dieser dadurch zum cölnischen Territorium kam und seitdem ein besonderer Freigraf dafür von Waldeck nicht mehr ernannt wurde.

Die urkundlich bekannt gewordenen Freigrafen des Stuhls zu Düdinghausen sind:

1492 am Sundach Quasimodogeniti reversirt Johann van Sudecke dem Erzbischofe Hermann die Belehnung mit den frienstulen vnd frigrauenschafften zu Sassenhuysen vnd Dudinchusen in dem Kresem van Mentz vnd der graffschafft van Waldeck gelegen[39]).

[37]) Varnhagen Uebersicht der Freistühle in der Grafschaft Waldeck, in Wigands Archiv I. 2. S. 99.

[38]) Kopp a. O. S. 165.

[39]) Der Revers mit 3 unverletzten Siegeln im Arnsberger Archive.

Derselbe Hans von Eudeck als „ffrygraue yn der fryengraschap to Dudinckusen;“ stellte 1498 für die St. Johannskirche zu Deuelde eine Urkunde aus[40]).

1526 war Widerolдt Leußmann Freigraf zu Düdinghausen.

1532 erscheint Kilian Hamell, der auch noch andere waldeckische Freistühle verwaltete, als Freigraf zu Düdinghausen und im Grunde Astinghausen. Im J. 1533 stellte er „am Fristoil tzu Dudingkusen“ dem Pastor und „den Tempelern (Kirchenprovisoren) von Dyfelt“ einen Brief aus.

1600 Aug. 13. wurde Konrad von Thülen zu Arnsberg im Baumgarten, als präsentirter Paderbornischer Freigraf confirmirt und beeidigt. Er war zugleich waldeckischer Freigraf im Grund Astinghausen und zu Düdinghausen und wohnte noch 1616 zu Borgholz.

1619 Decemb. 2. wurde Johann Faber nach Arnsberg beschieden, um sich als waldeckischer Freigraf confirmiren zu lassen.

1620—1632 war Diedrich Leifhelt, der als waldeckischer Richter und Landfiscal zu Corbach wohnte, Freigraf im Grunde Astinghausen und zu Düdinghausen. Nach seinem 1633 erfolgten Tode blieb die Freigrafenstelle zu Düdinghausen, wegen der Streitigkeiten mit Cöln unbesetzt, bis nach der Restitution

1653 Jan. 1. Daniel Hoffmann zu Deifeld zum waldeckischen Verwalter der Freigrafschaft Düdinghausen und zum Grundvogte von Astinghausen ernannt wurde. Wegen Körperschwäche erhielt er

1659 Juli 19. an Franz Nolden, Kammersecretarius

[40]) Die folgenden Data, insofern nicht besondere Quellen dafür angeführt sind, verdanken wir archivalischen Mittheilungen des verstorbenen Fürstl. Waldeckschen Kirchen- und Schulraths Dr. Varnhagen zu Corbach.



zu Arolsen, einen Gehülfen, der ihm mit dem Charakter eines Amtmanns der Herrschaft Düdinghausen und des Grundes Astinghausen, beigeordnet wurde. Er starb um 1667 als Stadtrichter zu Corbach. Nach seinem Tode wurde, wegen des inzwischen zu Stande gekommenen Vergleichs vom 11. Juli 1663, für Düdinghausen kein besonderer Freigraf mehr bestellt [41]).

Zu 2. Die Freigrafschaft Grönebach ist mit ihren Dörfern zwar auch noch heute unter dem Namen einer Grafschaft, aber doch wohl nur deswegen bekannt, weil sie von der Familie der Gaugreben zu Godelsheim und nachher zu Bruchhausen, als ein Gutscomplex von Hessen zu Lehn getragen wurde. Die Familie hatte aber darin keine Jurisdictionsrechte. Ihre Kolonen folgten vielmehr an das Gogericht zu Medebach und an das Freigericht zu Astinghausen, dessen Freigrafen von selbst auch Freigrafen für Grönebach waren, welches keinen besonderen Freistuhl hatte [42]).

Zu 3. In ähnlicher Art verhält es sich mit der Freigrafschaft Rüdenberg. Die Güter in den einzelnen Dörfern derselben gehörten verschiedenen Gutsherren. Das Gogericht hatte der Erzbischof von Cöln und nur das Freigericht, in seiner Hälfte, hatte der Graf von Waldeck. Als besonderer Stuhl für diese Freigrafschaft kann nur der Freistuhl am Königstein betrachtet werden, dessen Form schon oben beschrieben ist. In der Schnadebeschreibung des großen Freibanns der Länder Bilstein und Fredeburg von 1460 heißt es, die Grenze gehe „Item an den Koningstein, vmb vnd nicht ver dar van sloten an, ver frye Banne ind Herschop, nemelich Arnsberg, Bilsten, Medebecke ind Waldegge [43]).

---

[41]) Varnhagen a. O. S. 101.

[42]) Kopp a. O. S. 474. Die Rechtsstreitigkeiten, welche die Gaugreben in den Jahren 1622—1627 wegen Grönebach hatten, bezogen sich nur auf ihre gutsherrlichen Rechte.

[43]) Kindlinger Beiträge III. S. 640.

Die Waldeckische Deduction von 1570, bestimmt seine Lage noch näher dahin: „Vff dieser seit Langenal, vor der Landwere Bodenfeld, ist ein stein gelegen, heißt der Koningstein, ist ein Frey Konings Gericht, zu Behueff beider Lauthern, der Grauen van Waldegk vnd der Grauen van Arnßbergk. Die Freigreuen sollen daselbst Gericht vnd die Rugen zusammen halten“ [44]. Der Stuhl stand also auf der Grenze der Grafschaft Arnsberg, östlich von Bödefeld, an den Quellen der Valme und sollte den beiderseitigen Stuhlherren gemeinschaftlich dienen. Für Waldeck wurde das Freigericht von dem Freigrafen des Stuhls Astinghausen verwaltet, dem jedoch die 3 Höfe, welche der Graf bei der Theilung von 1315 im oberen Dorfe Velmede erhalten hatte, später nicht mehr folgen wollten. Auch die übrigen Dörfer der Freigrafschaft machten während der Streitigkeiten mit Waldeck, mehrfach Schwierigkeiten, ihre Gerichtshörigkeit gegen dasselbe und die davon abhangende Abgabepflichtigkeit anzuerkennen; wie dies aus der waldeckischen Beschwerdeschrift von 1570 hervorgeht.

Zu 4. In der Freigrafschaft Bigge und ebenso

zu 5. in der Freigrafschaft Olsberg hatte Cöln überall das Gogericht, Waldeck dagegen das Freigericht, welches der Freigraf des Stuhls zu Astinghausen ohne Widerspruch verwaltete. Von besonderen Stühlen in diesen beiden Freigrafschaften ist zwar nichts bekannt, doch liegt eine Urkunde des Astinghauser Freigrafen Johann Knipschild von 1568 vor, die er an einem zu Bigge gehaltenen Freigerichte ausstellte und worin er sich einen „verordneten Freigrafen des H. R. Reichs und der königl. Dingstatt zur Norderna, Graveschafft und Grund Astinghausen nennt [45]. Daß die Verhandlung vor einem eigentlichen Freistuhle — im ungebotenen Dinge — statt gefunden habe, wird nicht gesagt.

---

[44]) Kopp a. O. S. 478.

[45]) Zeitschrift B. 25. S. .

Zu 6. Die nördlich der Ruhr um Brilon gelegenen Dörfer folgten zwar in früherer Zeit willig an das Freigericht zu Astinghausen; später suchte jedoch Cöln alle Sachen an das Gogericht zu Brilon zu ziehen, worin ihm die Einwohner der Dörfer willig entgegenkamen. Auch die Stadt Brilon konnte oder mogte in ihrem Verhältniß zum Erzbischofe, nichts dagegen machen, obgleich sie durch Versatz zu einem Viertheil an dem Astinghauser Grunde mitberechtigt war. Diese Mitberechtigung war nur eine ideale, keine nach einem bestimmten Bezirke örtlich abgetheilte. Der Voigt von Elspe, der in seiner ungedruckten Geschichte der Herzogthümer Engern und Westfalen mehrere einzelne darin bestandene Freistühle aufzählt, nennt unter diesen zwar auch einen Freistuhl zu Brilon, der der Stadt zustehe und diese Notiz ist ihm von Anderen unbedenklich nachgeschrieben worden [46]), sie ist aber unrichtig. Selbst die Sage, daß die Stadt Brilon an den sogenannten Richtplätzen ihren Freistuhl gehabt, ist nicht begründet. Denn es liegt nicht allein nichts Urkundliches darüber vor, sondern jene Richtplätze befinden sich auch an einem Fleck im Walde, an den Hopperen, wo die Eigenthumsgrenzen von Brilon, Waldeck und der ausgestorbenen Familie von Bruchhausen zusammenstoßen. Das dort ehemals gelegene Dorf Hopperinghausen gehörte ganz unzweifelhaft zu dem Waldeckischen Theile des Grundes Astinghausen (s. oben). Auch ist von einem besonderen Freigrafen der Stadt Brilon nichts bekannt

Zu 7. In der Freigrafschaft Norderna am südwestlichen Abhange des Astenberger Gebirges, werden drei Freistühle genannt.

a) Der erste stand oben auf dem kahlen Astenberge, welcher hier die Grenze des Gebiets der Edelherren von Graf-

[46]) v. Steinen westf. Gesch. St. 30, S. 1101 und Kopp a. O. S. 161.

schaft gegen den großen Freibann der Länder Bilstein und Fredeburg bildete. Er ist merkwürdig durch seine Lage, welche die alte Schnadebeschreibung des großen Bilsteiner Freibannes, worin alle an der Grenze desselben stehende Freistühle aufgeführt werden, so bezeichnet: „Ind vort up den hogen Astenberg, wynt up dat Hoegeste dar man tytlich suyt Wolkenberg, Lewenberg ind Drakenfils, dat ock der rechten Dinckstede en is, na des Fryenstoels Sate to richten" [47]). Der kahle Astenberg, mit einer Höhe von 2625 preuß. Fuß über dem Meere, ist der höchste Punkt zwischen Rhein und Weser und im Sommer, besonders aber an einem klaren Herbsttage, interessant genug, durch die unbeschränkt freie Aussicht, welche er nach allen Seiten hin und so auch nach dem rheinischen Siebengebirge mit den Ruinen seiner ehemaligen stolzen Schlösser gewährt; aber der hier herrschende, oft an arctische Strenge erinnernde Winter, mogte es dem Freigrafen an Dingtagen, wo entweder eine träge dahin segelnde Flockenwelt, oder ein heftiger Schneesturm das Tageslicht verdüsterte oder eine starrende eisige Strahlenwüste, mit der Erde freundlichem Antlitze, alle Menschenwerke weit umher begrub, doch auch sauer genug machen, mit Scheffen und Umstande an dieser Dingstatt unter freiem Himmel zu tagen. Es kann daher nicht wundern, daß dieser Freistuhl, trotz der Erhabenheit seiner Romantik, wohl nur wenig gebraucht wurde Es constirt wenigstens keine besondere Thatsache, welche bei ihm vorgefallen. Dagegen wurde

b) der Freistuhl unter dem alten Thurme der Burg Norderna, welche sich aus einem tiefen Thalkessel der westlichen Gebirgsschluchten des Astenberges an den Lennequellen erhebt, desto häufiger gebraucht, wie aus folgenden urkundlichen Daten hervorgeht.

1410 war Hermann Loseken Freigraf zu Norderna,

---

[47]) Kindlinger Beiträge III. S. 638.

der damals den Wild- und Rheingrafen vor sich lud[48]. — In demselben Jahre klagte vor ihm der Freischeffe Konrad Raspusch, als Bevollmächtigter Erwins Hug von Heiligenberg gut. Olf gegen die Stadt Frankfurt, wegen einer angeblichen Schadensforderung von beiläufig 1000 Gulden. Losefen, der sich Freigraf der Gaugreben, am freien Stuhl zu Norderna unter dem alten Thurme nennt, erließ „vf den ersten Sontag nach sant lucien tage 1410“ (14. Decemb.) eine Ladung, worin er diejenigen Rathsmitglieder, die Freischeffen sind, an das heimliche, diejenigen, welche keine Freischeffen sind, an das offenbare Gericht, auf den nächsten Dinstag nach dem achten Tage der heil. drei Könige vorladet, „uwer lip und Ere aldar zu verantwurten.“ Der Ritter Friedrich von Sachsenhausen, oberster Hauptmann der Grafschaft von Falkenstein und der Herrschaft zu Münzenberg, schrieb am 13. Januar 1411 an den Freigrafen um die Sache abzurufen. Dasselbe geschah von dem Pfalzgrafen Ludwig, Herzog von Baiern und Churfürst. Welchen Erfolg dies zunächst für den angesetzten Termin hatte, ist nicht bekannt; aber am 3. Juli 1411 erließ der Freigraf „Cort de Grutere“ eine Ladung an den Kläger Cord Raspus, und eben so an „Herman Losekin frygrebe zu Byge,“ dahin: „to Waltorpe off zu der Russchenborg, alse nu en neeste Donerstage obir IV Wechen, zu rechter Dage zyt zu vurantworten vr Lipp vnd ere, vmb des vnrechten willen daz ir gekart haint an dy Burgere von Franckenvort.“ Zugleich giebt er dem Freigrafen noch besonders auf, den Cord Raspus und Erwin von Ole unter dem höchsten Banne zu mahnen, daß sie im Termine ebenfalls erscheinen. Er schließt mit der Warnung: „wert daz ir des nicht en deten, so most ich ober uch richten, daß ich doch vngerne dete vnd most es doch thun.“ Die

---

[48]) Senckenberg von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland. Beil. 33. S. 79.

Veranlassung dieser letzten Ladung mogte wohl darin ihren Grund haben, daß man sich den Competenzübergriff nicht verheelte, den sich Loseken hatte zu Schulden kommen lassen. Die Folge davon war, daß Kläger am 28. October 1412 vor dem Freistuhl zu Norderna erklärte, die Sache sei abgethan; worüber die Brüder Hillebrand und Diedrich Gogreve als Stuhlherren und der Freigraf Loseken eine Pergamen-Urkunde ausstellten und besiegelten, welche sich noch im Archive der Stadt Frankfurt befindet[49]).

Wie es scheint, ließ sich Hermann Loseken durch diesen Ausgang nicht abschrecken, seine femrichterliche Gewalt noch einmal an der Stadt Frankfurt zu versuchen; denn im J. 1413 erließ er auf Klagen des Ritters Hermann von Schweinsberg, Gerlachs von Breidenbach und Hermanns von Oyrff (Urff) gegen Bürgermeister, Scheffen, Rath, Bürger und die ganze Gemeinde in Frankfurt eine Ladung, sich wegen der im J. 1399 statt gehabten Zerstörung des Schlosses Danneberg in der Bergstraße, woran sich die Frankfurter betheiligt hatten, zu verantworten. Die Ladung war ohne Datum, der Gerichtstag auf Dinstag nach S. Walpurgis (2. Mai) 1413 und in einer zweiten Ladung auf Dinstag vor Pfingsten (6. Juni) vorbestimmt. Gleichzeitig wurde dieselbe Klage auch bei dem Freigrafen Johann Groppe zu Volkmarsen und Kogelnberg angebracht, der in einer darauf erlassenen Ladung, auf den zweiten Dinstag nach Ostern Termin bestimmte. Der Rath gab drei Freischeffen Dickman Gasten, Heinrich von Greffenstein und Siegfried Nachtschaden „vnsern Dienern," schriftliche Vollmacht, die Sache in Westfalen zu verhandlen, worauf Groppe am 28. Juli 1413 in einer Urkunde erklärte,

---

[49]) Usener die Freigerichte Westfalens S. 37 mit den Anlagen 30 und 31. Das Siegel des Freigrafen, ein einfacher Degen in einem Schilde mit der Umschrift: Herman Losekken, ist bei Usener abgebildet.

die namentlich aufgeführten Burgermeister, Scheffen und Bürger zu Frankfurt von ihm an den Freistuhl zu Volkmarsen und zu dem Kapelnberge geladen, seien durch ihre Bevollmächtigten vor ihm erschienen, „zu dem Eversberghe, dar ich stat und stoil besessen habde, des heymlichen gerichts myns gnedighen Heren van Collen," hätten sich „mit Ordele vnd rechte" der gegen sie erlassenen Ladung entledigt „as des stols recht was" und er habe hierauf die von Frankfurt wieder in ihren Frieden und Recht gesetzt. Es geschah dies in Gegenwart vieler Scheffen und Freien. Der Brief wurde von Groppe und auf dessen Bitten auch von dem Freigrafen Gobel von Hachen besiegelt. — An demselben S. Pantaleons Tage stellten Gobel von Hachen „Frygrefe myns gnedigen Heren van Collen der Herschafft van Arnsperg" und der Freigraf Groppe eine andere Urkunde aus, wonach die beiden von dem Freigrafen Herm. Losefen erlassenen Ladungen, am Freigerichte zu Eversberg für machtlos erklärt werden, weil sie mit keinem Datum versehen, weil sie größtentheils an Nichtwissende erlassen und überhaupt „nit recht en sint." — In einem dritten an demselben Tage zu Eversberg ausgestellten Urtheilsbriefe, bekunden „Gobel von Hachen Frygrebe myns gnedighen Heren van Collen der Herschafft van Arnsbergh und Hynrych von Meygeler vrygrebe myns gned. Hern van Collen zu dem Eversberghe," daß die Ladebriefe vor die Freistühle zu Volkmarssen und Kogelnberg, so wie vor den zu der Norderna vnder den alden Thorn in dey heymeliche Achte für ungültig erkannt worden, weil sie gegen unwissende Leute mit gerichtet gewesen. Am 22. Jan. des folgenden Jahrs wurde der Mitkläger Gerlach von Breidenbach zum Breidensteine von dem Freigrafen Claes zu Valbert in der heimlichen Acht „mit rechte erwonnen, verfehemet vnd vß alle syme Rechte gesazt." Gründe sind nicht angegeben [50]).

[50]) Usener a. O. S. 28, mit den Anlagen 20, 21, 22 und 23.

1435 war Hinrik Kerstian Freigraf zu Norderna. Bei ihm hatte Hillebrand Gaugreben den Hermann Korff gnt. Schmising verklagt, welcher sich vor dem Richter zu Warendorff durch Schwurzeugen entschuldigen ließ, daß es ihm nicht möglich gewesen, am vorgedachten „Richtetage" zu erscheinen. Der weitere Verlauf der Sache ist nicht bekannt [51]).

1568 war Johann Knipschild, der damals die zu 5 erwähnte Verhandlung zu Bigge aufnahm, Freigraf zu Norderna und Astinghausen.

c. Ein dritter hierher gehöriger Freistuhl war der zu Werensdorff, südwestlich von Medebach. Das Dorf Medelon, mit den schon 1570 zu Wüstungen gewordenen beiden Orten Bilden und Werensdorff, bildeten einen besonderen freigerichtlichen Complex, worüber die schon mehr angezogene Waldeckische Deduction von 1570 folgende nähere Aufschlüsse giebt. Die Leute zu Medelon wurden 1370 mit der Norderna den Gaugreben pfandweise verschrieben aber 1551 von Waldeck wieder eingelöset, dem sie dann auch huldigten und dem Freigerichte im Grunde Astinghausen folgten. Cöln hatte hier, so wie über das nicht mehr bebauete Dorf Bilden das Gogericht. In dem wüst gewordenen Orte Werensdorf „vnderm Asche" stand früher ein Freistuhl, welchen der Freigraf Kilian Hamell (in den Jahren 1532 und 1533) noch einigemahl als Richter besessen. Auch hier hatte Cöln, von Medebach aus, das Gogericht und Waldeck, von Astinghausen aus, das Freigericht. Weiter ist aber von diesem Freistuhle, der wohl, nachdem die Orte wüst geworden, außer Gebrauch kam, nichts bekannt [52]).

Nach diesen Bemerkungen über die kleineren Freigrafschaften und die darin gewesenen Stühle, welche den großen

---

51) Kindlinger Beiträge III. Urk. S. 580.

52) Kopp a. O. S. 478 und 479.

Freibann im Assinghauser Grunde bildeten, bleibt uns nur noch übrig, den Hauptfreistuhl des Grundes, dessen Freigrafen die schon genannten einzelnen Stühle zum Theile mit besorgten, näher zu betrachten. Dieser Stuhl stand am oberen südlichen Ende des Dorfs Assinghausen, auf dem später sogenannten Potthofe, d. h. auf dem Botding-Hofe, wo das gebotene Ding gehalten wurde. Der jetzige Besitzer des Potthofs heißt Franz Tüllmann, der seiner Schwester, Frau Hesse, das Grundstück, auf dem das Gericht gehalten wurde, als Bauplatz abgetreten hat. Das darauf errichtete Haus steht etwa 100 Fuß näher nach dem Dorfe zu, als wo der Freistuhl stand. Von den Freigrafen, welche diesem Stuhle vorgestanden und von deren Verhandlungen sind nur wenige urkundlich bekannt geblieben.

1442 feria 5. post Barnabe Apli. reversirt der Priester Johann Steinhof, vor Heinrich Kerstian Freigraf der Junkern Gaugreben, den wir 1435 schon als Freigrafen zur Norderna kennen gelernt haben, daß er an einer Hove Landes zu Dorpbüren (bei Brilon) so Freigut, nichts als eine ihm daran von Johann Gründer bestellte Leibzucht zu prätendiren habe [58]). Dieser Heinrich Kerstian betheiligte sich auch 1439 an einem Erkenntnisse gegen den Freigrafen Henne Salentin zum Holenarn, worauf wir noch ausführlicher zurückkommen werden. Er scheint nicht über das Jahr 1469 hinaus fungirt zu haben; denn im folgenden Jahre

1470 vff den Dagh Gerdrudis (März 17.) verkaufen Hermann v. d. Elpe, Her Cordt Preister, Hanß, Toniges vndt Wilm sine Bruder, Tiggese v. Bonacker, den derden Deil des alingen frien Guits to Amlinkusen (in der Freigrafschaft Rüdenberg), gelegen buiter der Lantwehr to Kerkbode-

[58]) Die auf Papier geschriebene Orig.-Urk. befindet sich im Archive der Stadt Brilon. Das an einem Pergamentstreifen gehangene Siegel ist abgefallen.



felde — vor dem Stoilheren als met Namen Dieterich Gogreff vnserem leifen Junckern, wente dat vogeschr. Guit in sine frie Graffschafft hort. Da die Urkunde nicht von dem Freigrafen, sondern von dem Stuhlherrn selbst besiegelt ist, so scheint die Freigrafenstelle augenblicklich nicht besetzt gewesen zu sein; denn später, wo dieses wieder der Fall, wird in einem anderen Vertrage über dasselbe Gut, der Freigraf mitzugezogen. Nämlich

1482 in die Silvestri Pape (31. Dec) verkauft Thoniges v. d. Elpe, wonhafftig tho dem Eversberge — Heinemann Albome to Bodefelde — dat derde Deil des fryen Gudes tho Amelinchusen vor der Landtwer tho Bodefelde gelegen. Der Kauf geschah: mit Wetenschaff vndt guden Willen der vesten Junckeren Diderich Gogreuen, Johann, Hermann und Hillebrandes Gogreuen Gebroder vndt Vettern, Stoilheren des genannten fryen Gudes vndt des Ersamen Conraden Nockelen Frygreven, dauor eck Verkoper — sodane Gud vpgelaten habe vndt sie guitliken gebeden sie in dat Guit to setten — na fryen Gudes Rechte. Die Urkunde ist besiegelt von Diedr. Herm. und Hillebr. Gogreve Brödern und Gevettern und von dem Freigrafen Konrad Nockelen [54]).

1490 auf dem Kapitelstage zu Arnsberg erschien Johann Isinck als Freigreve zum Assinckhusen [55]). Auf dem von

1508 wird unter den erschienenen Freigrafen genannt: Bartholt Missenhenne zu Assinckhuisen [56]).

1532, 1533 war Kilian Hamell Freigraf aller

---

[54]) Beide hier gedachte Urkunden befinden sich im Archive der Freiheit Bödefeld.

[55]) Kindlinger Beitr. III. Urk. S. 625 und Wigand Femgericht S. 264.

[56]) Seibertz der Oberfreistuhl zu Arnsberg. Zeitschrift B. 17. S. 148. Note 49.

Stühle des Grafen von Waldeck und so auch im Grunde Astinghausen [57]).

1534 auf Kilianstag (Juli 8) erscheint Johann Knipschild als Freigraf des kaiserlichen Freistuhls zu Assinghusen. Die Verhandlung, die er als solcher 1568 zu Bigge aufnahm, ist oben schon erwähnt. Er war zugleich cölnischer Gogrebe zu Medebach, wo er wohnte und in der Deduction von 1570 beschwert sich Waldeck sehr darüber, daß dieses letztere Dienstverhältniß ihn gehindert habe, die stuhlherrlichen Rechte Waldecks gehörig wahrzunehmen [58]).

1600 Aug. 13. wurde Konrad von Thülen zu Borgholz, im Baumgarten zu Arnsberg als paderbornischer Freigraf bestätigt. Daß er zugleich Waldeckischer Freigraf im Grunde Astinghausen war, ist bei Düdinghausen schon bemerkt worden.

1619 Decemb. 2. wurde Johann Faber zwar nach Arnsberg beschieden, um sich als waldeckischer Freigraf verpflichten und bestätigen zu lassen; es scheint aber nicht, daß seine wirkliche Einführung erfolgt ist, denn er wird bei keinem einzigen waldeckischen Freistuhle als Freigraf genannt, während schon in den ersten Monaten des folgenden Jahrs, nämlich

1620 April 25. Diedrich Leifhelt als Freigraf im Grunde Astinghausen und in der Freigrafschaft Düdinghausen zu Arnsberg beeidigt und bestätigt wurde. Er wohnte zu Corbach, wo er Stadtrichter und seit 1624 Generalfiscal, seit 1628 Landrichter der Aemter Eisenberg, Arolsen, Rhoden und Eilhausen, auch Verwalter des Hauses Nordenbeck war. Das Amt des Freigrafen verwaltete er bis 1632. Im folgenden Jahre scheint er gestorben zu sein.

Wegen der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von

---

[57]) S. Düdinghausen.

[58]) Kopp a. O. S. 482 und 483.

Cöln und dem Grafen von Waldeck, blieb seitdem die Freigrafenstelle mehrere Jahre lang unbesetzt, bis nach dem Ableben des Grafen Wolrad, dessen ältester Sohn, Graf Philipp Theodor zu Arolsen, am 4. Sept. 1641 bei Landdrost und Räthen beantragte, einen Termin zur Präsentation und Verpflichtung eines anderen Freigrafen statt des verstorbenen Leifhelt zu bestimmen. Das Gesuch blieb ohne Erfolg.

Bis dahin hatten die Grafen von Waldeck zur Erhebung ihrer Gefälle im Grunde Astinghausen und in der Herrschaft Düdinghausen, einen besonderen Renteibeamten angestellt, der den Titel „Grundvogt des Grundes Astinghausen und Verwalter der Herrschaft Düdinghausen" führte. Der letzte dieser Beamten war Zacharias Nolten, der die Stelle von 1641—1652 verwaltete und zu Flechtorff wohnte. Nach seinem Abgange wurde sie mit der des Freigrafen verbunden. Nachdem dann durch den westfälischen Frieden Waldeck in seine suspendirt gewesenen Rechte restituirt war, wurde

1653 Jan. 1. Daniel Hoffmann, bisheriger Amtsschreiber zu Rhoden, als Verwalter der Freigrafschaft Düdinghausen und Grundvogt zu Astinghausen ernannt. Seine förmliche Belehnung wurde 1654 beim Erzbischofe nachgesucht[59]). Er wohnte zu Deifeld, von wo er sowohl die Verwaltung des Freigerichts, als die Erhebung der Grundgefälle besorgte. Wegen Körperschwäche wurde er 19. Juli 1659 in Ruhestand versetzt und starb 13. October desselben Jahrs.

1659 Juli 19. folgte ihm Franz Nolden bisher Kammersecretarius zu Arolsen, mit dem Titel eines Amtmanns der Herrschaft Düdinghausen und des Grundes Astinghausen. Er war zugleich Stadtrichter zu Corbach im Amte Eisenberg, wo er auch wohnte und 1666 oder 1667 starb. Dessen Nachfolger wurde

---

[59]) Vietor desisiones Waldecoenses p. 224.

1667 Johann Fridrich Möller, der ebenfalls zu Corbach wohnte und zugleich Landrichter der Aemter Eisenberg, Arolsen, Rhoden und Eilhausen war. Nachdem er Kammerrath geworden, hatte seit

1677 Anton Conzen, unter dem Titel eines Amtsverwesers, die Verwaltung des freien Stuhlgerichts und die Erhebung der waldeckischen Kammergefälle im Grunde Astinghausen. Er starb 28. Aug. 1690 zu Corbach. Ihm folgte

1690 Johannes Bornemann zu Corbach, der seit 1684 zugleich Landrichter der Aemter Eisenberg, Arolsen, Rhoden und Eilhausen, so wie auch des Kirchspiels Eppe und seit 1692 Amtmann des Amts Eisenberg war. In den Jahren

1699—1704 war Gottfried Philippi waldeckischer Amtmann und Freigraf im Grunde Astinghausen. Er wohnte auf dem Eisenberge, vermuthlich als Pachter der dortigen Meierei. Ihm folgte

1706—1709 Joh. Heinrich Daubey als Amtmann und Freigraf des Grundes Astinghausen. Er war zugleich Stadtrichter zu Sachsenberg, wo er wohnte, dann Amtmann des Amts Arolsen und zuletzt Justizrath zu Mengeringhausen, wo er im Dec. 1725 starb. Er scheint die Freigrafenstelle nicht bis zu seinem Tode verwaltet zu haben. Jedenfalls bleibt hier eine Lücke, denn erst

1735 März 29. wurde sein Nachfolger Johann Friedrich Anton Evens zu Bigge, (früher 1696 und 1700 Richter zu Brilon) als fürstl. waldeckischer Freigraf im Grunde Astinghausen angestellt. Wie lange er als solcher fungirt, ist wieder nicht bekannt. Damals verpfändete nämlich der Fürst von Waldeck „das Assinghauser freie Stuhlgericht," wie es damals genannt wurde, mit den Gefällen im Grunde und in der Herrschaft Düdinghausen, an die Familie von Brabeck zum Schellenstein bei Bigge. Diese präsentirte dann

1766 October 30. den Bergschreiber Albert Menge zu Bigge, der waldeckischen Regierung als Freigrafen. Letztere bestätigte ihn mit der Maßgabe, daß er sich wegen seiner Einführung bei dem Oberfreigrafen zu Arnsberg zu melden habe. Die ihm ertheilte Instruction bildet einen seltsamen Contrast mit den Reversalien der alten Freigrafen [60]). Um das Jahr 1787 lösete der Fürst Friedrich die Brabecksche Pfandschaft wieder ab, worauf

1788 Wilhelm Wolrad Gottfried Varnhagen, Regierungs-Advokat in Corbach, mit dem Prädikat Amtmann, als Erheber der waldeckschen Grundgefälle und als Gerichtshalter angestellt wurde. In letzter Beziehung übte er namentlich die in dem Rezesse von 1663 für Waldeck vorbehaltene Gerichtsbarkeit aus, starb jedoch, bevor er als Freigraf verpflichtet war, schon am 2. Sept. 1793. Ihm folgte zu Anfang des Jahrs

1794 Friedrich Ludwig Wilhelm Waldeck, Regierungs-Advokat und Notar zu Corbach, als Amtmann und Gerichtshalter. Er wurde aber auch ausdrücklich zum Freigrafen im Grunde Astinghausen und in der Freigrafschaft Düdinghausen bestellt und in dieser Eigenschaft am 7 Juli 1795 von dem damaligen Arnsberger Oberfreigrafen Franz Wilhelm Engelhard zu Werl [61]) verpflichtet. Sein erstes und vielleicht auch einziges Freigericht, hielt er 1795 auf dem Potthofe zu Assinghausen. Zu diesem mußten, weil das Gericht fast ganz in Abgang gekommen war, erst neue Scheffen gemacht werden, mit denen er dann das Freiding, zu dem sich auch die Ortschaften Norderna und Astenberg (Lichtenscheid) einfanden, abhielt. Es war zu einem bloßen Rügegerichte herabgesunken. Nachdem er im Anfange des Jahrs 1798

60) Handschr. Nachrichten in d. Urk.-Sammlung Seibertz zu Wildenberg.

61) Handschriftliche Mittheilungen des verst. Oberfreigrafen Engelhard. Näheres über ihn haben wir mitgetheilt in der Zeitschr. B. 17. S. 160.

Landrentmeister geworden, legte er die Freigrafenstelle nieder, die nun

1799 sein Bruder Philipp Gottfried Wilhelm Ludwig Waldeck übernahm, der als solcher am 18. October des gedachten Jahrs ebenfalls von dem Oberfreigrafen Engelhard verpflichtet wurde. Er war der letzte Waldeckische Freigraf im Grunde Astinghausen, weil gegen Ende des Jahrs 1808 der schon oben erwähnte Austausch der waldeckischen Gefälle im Grunde Astinghausen, gegen andere, welche der Großherzoglich-Hessische Domainenfiscus im Fürstenthum Waldeck hatte, erfolgte.

Von den letzten Freidingen, welche am Schlusse des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. im Grunde Astinghausen abgehalten wurden, hat dem Verfasser ein alter Freischeffe, Adam Kempen zu Wiemeringhausen, der 1834 oder 1835 gestorben, eine mündliche Beschreibung gegeben, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Das Gericht wurde von Alters her auf dem Potthofe zu Assinghausen unter freiem Himmel, zuletzt in Schulten Hause daselbst abgehalten. Es wurden dazu die neun Dörfer des eigentlichen Grundes: Brunscappell, Wulmeringhausen, Helmeringhausen, Bigge, Olsberg, Elleringhausen, Bruchhausen, Assinghausen und Wiemeringhausen geladen. Die Ladung geschah durch den Frohnboten zu Bigge, an alle freie Hofesleute (die Besitzer von Rittergütern ausgenommen) bei einem halben Gulden Strafe und mit der Aufforderung, alle an das Freigericht gehörige Sachen einzubringen. Zu diesen Sachen rechnete man Schlägerei ohne Blutrunst, Schimpfreden, Feld- und Wegschaden, kurz alle geringe Polizeivergehen. Das Gericht wurde gehegt von dem Freigrafen und den Freischeffen, deren gewöhnlich aus jedem Dorfe Einer war. Erster saß hinter einem Tische, auf welchem er ein Schwerdt, einen Strick und als Stellvertreter des letzten auch eine „Wied,“ vor sich liegen hatte. Die Freischeffen saßen um ihn,

Das Verfahren bestand darin, daß die Scheffen die Fälle, welche ihnen von den Flurschützen oder sonst angezeigt waren, einbrachten und für die Feststellung des Thatbestandes ohne weitläufiges Beweisverfahren sorgten. War dies geschehen, so trat der Angeklagte, wenn er erschienen war, ab; der Freigraf schlug entweder dessen Freisprechung oder seine Bestrafung, die in Brüchten bestand, vor und wenn die Scheffen solche als hergebracht und angemessen billigten, so verkündigte er sie dem wieder vorgelassenen Angeklagten War der Letzte nicht erschienen, so fand auf vorherigen Bericht des Frohnboten, daß hinsichtlich der Ladung u. s. w. das Gericht wohl bestellt sei, ein Contumazialverfahren statt. Appellationen giengen an den Oberfreistuhl zu Arnsberg.

Die Scheffen mußten Hofesbesitzer, frei und unbescholten sein. Sie wurden von dem waldeckischen Freigrafen mittels gewöhnlichen Eides verpflichtet und ihnen dann die heimliche Loosung in den Worten Strick, Stein, Gras, Grein mitgetheilt [62]). Der Sinn dieser Worte, so wie der Zweck des Schwerdts und Stricks, welche der Freigraf vor sich liegen hatte, konnte ihnen aber eben so wenig mehr offenbart werden, als besondere Erkennungszeichen, die ohnehin auch eben so überflüssig geworden waren, als die Loosung und die gedachten alten Symbole. Nur über die Einsetzung des Gerichts, durch den großen Kaiser Karl, über seine Würde und dgl. wurde ihnen etwas vorgelesen, dessen Inhalt aber unser Referent entweder nicht verstanden oder vergessen hatte; denn er wußte ihn nicht mehr. Um so sicherer durfte er deshalb darauf rechnen für seinen arglosen Verrath an den Geheimnissen der heiligen Feme, mit der schrecklichen Strafe seiner Vorfahren verschont zu bleiben, denen dafür die Zunge, durch

---

62) Der Waldeckische Freigraf im Grunde Astinghausen gieng also in diesem Punkte noch genauer zu Werke, als der Oberfreigraf zu Arnsberg. Zeitschr. a. D. G.

das abgestoßene Genick, rückwärts aus dem losen Munde gerissen werden sollte.

13. Die Freigrafschaft Züschen.

Dieselbe gehörte mit zu den Besitzungen des Grafen von Waldeck, im süd-östlichen Theile des Herzogthums Westfalen [1]). Sie grenzte östlich an das waldeckische Amt Lichtenfels oder Münden, südlich an Oberhessen und Wittgenstein, westlich an Astenberg, nördlich an Winterberg und Medebach. Sie befaßte das Kirchspiel Züschen mit den Filialen Ließen und Dreislar, das Kirchdorf Hesporn und das Kirchspiel Hallenberg mit dem Filial Braunshausen. Wie und wann Waldeck zum Besitze dieser Freigrafschaft gelangte, ist nicht bekannt. Daß aber Graf Otto schon 1302 die comecias et bona in Tuschene et in Bige besaß, ist bereits in dem vorigen Artikel über die Freigrafschaften im Grunde Astinghausen, nachgewiesen.

1327 belehnte Graf Heinrich von Waldeck, Sohn des Grafen Otto und der hessischen Prinzessin Sophie, den Grafen Sivert von Witgenstein mit der Grafschaft Züschen; denn dieser stellte am 13. Aug des gedachten Jahrs einen Revers dahin aus, daß er dem Grafen Heinrich und dessen Erben „die Graschaph van Tzuschen,“ womit er ihn beliehen und „den helfften teil deß Hauses zu der Norderna, das wir handt mit Adolffe van Graschaph“ wieder zurückgeben werde, wenn er ihm 510 Mark, „drie heller vor den pfenningk zu zellende,“ ausbezahle [2]).

1410 war der Landgraf Hermann von Hessen Stuhlherr in der Freigrafschaft Züschen; denn er präsentirte damals

---

[1]) Müller Bestimmung der Grenzen zwischen Franken und Sachsen. Duisburg und Essen 1804. S. 87.

[2]) Kopp a O S 503

den Henne Salentin zum Freigrafen, wie gleich näher zu berichten.

1500 war auch die Stadt Laasphe, wohl aus Verleihung des Grafen von Witgenstein, an der Züschener Stuhlherrschaft betheiligt, weil sie damals mit dem Grafen Wilhelm gemeinschaftlich einen Freigrafen präsentirte, wie wir gleich sehen werden.

1553 hatten die von Virmyn oder Viermünde zu Nordenbeck bei Corbach, 3 Theile an der Grafschaft Züschen und die von Winter zu Züschen ebenfalls 3 Theile; wie sie dazu gelangt waren, ist nicht bekannt. Johann Winter, Ludwigs Sohn und Cords Bruder, verkaufte 1555 an Hermann von Viermund seinen Theil der Grafschaft Züschen, auch „die in und zu der Grafschaft gehörige Gerechtigkeit der freien Stühle, deren einer zum Hallenberg hinter der Burg an dem Hagen, der andere zu Züschen in dem Dorfe unter dem Kirchhofe und der dritte auf dem Gewälde, welches der Holenor genannt wird, gelegen ist[3]).

Hierauf entstanden prozessualische Weiterungen zwischen den von Winter und dem Grafen von Witgenstein über die Freigrafschaft, deren in einer Eingabe des Erzbischofs Friedrich von Cöln beim Reichskammergericht zu Speyer gegen Graf Wolrad von Waldeck und Consorten aus dem J. 1567 Erwähnung geschieht[4]).

1580 waren Reinhard und Adrian Winter zu Züschen noch an der Freigrafschaft betheiligt. Später gehörte sie wieder den Grafen von Sayn zu Witgenstein und statt der von Viermund den von Rolshausen, welchen die von Bourscheidt zu Nordenbeck folgten[5]). Zuletzt blieben die Freistühle, we-

---

[3]) Mittheilung des verstorbenen Kirchenraths Varnhagen zu Corbach aus handschriftlichen Nachrichten.

[4]) Kopp a. O. S 461. Art. 23 und 24.

[5]) Mittheil. von Varnhagen und v. Steinen westf. Gesch. St. 14. S. 1646 St 30. S. 1101 und 1261.

gen der fortwährenden Beeinträchtigungen durch den cölnischen Gogreven zu Medebach, ganz unbesetzt; denn von dem Hauptstuhle zu Züschen heißt es in einem Arnsberger Register: „Er ist aber eingegangen und exercirt der Ordinarius loci, nämlich der Richter zu Medebach, daselbst die Criminaljurisdiction.“ [6])

Aus diesen dürftigen Nachrichten über die Freigrafschaft geht wenigstens so viel hervor, daß sie mit der im Grunde Astinghausen das Schicksal gemein hatte, vielfach getheilt, versetzt und verkauft zu werden, bis sie endlich allen Werth verlor. Die Nachrichten über die einzelnen Freistühle derselben und die Freigrafen, welche bald nur für einen einzelnen Stuhl bald für alle genannt werden, sind eben so dürftig. Wir wollen sie übersichtlich zusammenstellen.

1. Der Freistuhl zu Züschen stand, wie die angezogene Urkunde von 1555 besagt: im Dorfe unter dem Kirchhofe. Der erste bekannte Freigraf desselben

Henneke von Fedingen wurde 1361 auf Präsentation des Edelherrn Salentin Grafen von Sayn, von Kaiser Karl IV. mit der Freigrafschaft „Züschenow“ beliehen. Salentins Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Sivert von Witgenstein, hatte ihrem Gemahl die Grafschaft Witgenstein zugebracht [7]).

1385 Jan. 12 wurde Hermann Mersberg vom Erzbischofe Friedrich III., zu Schmalenberg, als Freigraf der Stühle „in Medebeke et Tuschena“ eingesetzt [8]).

1404 wird in der Reformation der Femgerichte von Kaiser Ruprecht, aus Veranlassung der sechsten, an die zu

---

[6]) Wigand das Femgericht S. 145. Note 50.

[7]) Senckenberg von der kaiserl. Gerichtsbarkeit in Deutschland S. 97 und Kopp a. O. S. 142, wo aber die Namen bis zur Unkenntlichkeit verschrieben sind.

[8]) Kindlinger Beiträge III. S 505.

Heidelberg versammelten Freigrafen gerichteten Frage, des besonderen Falls erwähnt, daß „Ruprecht von Strichache Freigraff Chussena" (Ruprecht Streithake Freigraf zu Züschen) einen Brief an den Kaiser geschrieben habe [9]).

Nach dieser Zeit scheint der Freistuhl im Dorfe Züschen außer Gebrauch gekommen zu sein, denn die urkundlich weiter vorkommenden Züschener Freigrafen, datiren alle von dem Freistuhl im Hochwalde, zu dem wir uns daher wenden.

2. Der Freistuhl am Holenarn stand, wie die Urk. von 1555 sagt, auf dem Gewälde, welches der Holenor genannt wird und zwar an der südwestlichen Grenze der Freigrafschaft, nicht weit von dem Wege, der von Züschen nach dem Berleburg'schen Kirchdorfe Girkhausen führt. Der Name des Freistuhls wird in den Urkunden sehr verschieden geschrieben. Er heißt abwechselnd auf dem Holenor, auf dem Frygenholenor, Dollenorden, Holvern, Holundern [10]), Holenarden, Holenahorn u. s. w. weshalb er auch abwechselnd an anderen Orten, z. B. im Hessischen [11]), im Waldeckischen [12]) im Münsterlande [13]) u. s. w gesucht worden ist. Die Bezeichnung Hohlenahorn scheint die richtigste, denn auf einer alten Feder-

---

9) Müller Reichstagstheater unter Maximil. I. Th. 1. S. 478. Der Name des Freigrafen und des Stuhls ist von den verschiedenen Herausgebern sehr verunstaltet worden. Datt de pace publica p. 778, schreibt ihn so, wie im Texte angegeben, Senckenberg Corp. jur. germ. T. I. P. 2. pag. 72: «Ruprich̄t von Streitthacken freyegraue zw Schena» und Hahn collect. monumentorum T. II. p 645 gar: «Rupprecht steyt Freygrebe zu Zusehen.» Vgl. Seibertz Urk.-Buch III. S. 10. Note 19.

10) Berck Gesch. d. Femgerichte S. 222.

11) Estor deutsche Rechtsgelahrtheit Th. 2. S. 954. Winkelmann Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld Th. 5. S. 557.

12) Estor electa jur. publ. Hassiaci L. 3 p 393. Hert opuscula Vol. II. p. 263. Not. 3. Teuthorn Gesch. der Hessen. B. 4, S. 461.

13) Kopp a. O. S. 135. Wigand Femgericht S. 263.

zeichnung von der Grafschaft Züschen, ist er durch einen Baum kenntlich gemacht, der wohl ein alter hohler Ahorn war und in der Grenzbeschreibung des großen Freibanns der Länder Bilstein und Fredeburg heißt es, nach der im vorigen Absatze ausgehobenen Stelle über den Freistuhl auf dem hohen Astenberge, weiter: „van dar vart up den Holenahorn, dar des Greven van Witgensten und Züschena syn Gerichte anrort" [14]). Die hier vorkommenden Freigrafen sind folgende:

1410 belieh der römische König Ruprecht, auf Präsentation des Landgrafen Hermann von Hessen, den Henne Salentin als Freigrafen des Stuhls am Holenarn: frigravium seu comitem liberum in sede Fryeholenor vulgariter nuncupata, sita in dominio Züschen constituimus [15]). — Derselbe hatte mehrere Rathsherren und Bürger zu Mainz, „van wegen Wenzen Peters — an deme Holenarn, an deme heymlichen Gerichte verfürt." Weil ihm aber Anzeige gemacht war, daß die Partheien „um soliche Sachen mit Reden gescheiden und gericht sin," so bevollmächtigte er 1439 den Freigrafen Gerhard Seyner zu Arnsberg „das er an eyme Fryenstule myns genedigen Herrn van Colne vorg. wo er will, die obgenente Bürger von Mentze wyderumb in ihren Frieden und Recht wircken und setzen mag; und sall das alſo volmechtig und bundich sin, gelich ich das selbes gethan hette." Die Vollmacht ist „vor deme Gerichte an deme Holenarn" ausgestellt und der Freigraf nennt sich darin, „Henne Salentin Frygreve des Edelen myns gnedigen Junkeren, Junkern Gorgen von Seyne Greve zu Witgenstein an deme Holenarn." Die Wiedereinsetzung der Mainzer Bürger

---

[14]) Kindlinger Beiträge III S. 638.

[15]) Der Lehnbrief ist abgedruckt in Winckelmann Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld S. 557. Hert opuscula Vol. II. p. 263 und Freher de secretis judiciis ed. Goebel p. 111.

in ihren Frieden, erfolgte wenige Tage später durch Seyner „zu Arnspurg in deme Bomgarten an deme Fryenstule“ [16]). — Der Umstand, daß Salentin die Mainzer nicht selbst wieder in ihren Frieden setzte, sondern den Arnsberger Freigrafen damit beauftragte, mogte wohl darin seinen Grund haben, daß er eben damals selbst der Feme verfallen war. Er hatte nämlich auf Klage des Hans Rübsamen sen. in Kronenburg, die Stadt Masmünster bei Frankfurt ordnungswidrig verurtheilt. Sie beschwerte sich deshalb durch einen Procurator bei dem Freigrafen zu Hallenberg und am 12. Aug. 1439 erfolgte ein Erkenntniß von „Wigand Henkus, Frigreve des h. R. Richs und des Frienstols vor dem Hallenberge, Diederich Smullinch dessel. R. Richs und des edeln Junkern Berndes Heren to Büren und Henrich Kerstien Frigreve des des vorg. h. Richs und des strengen Knapen Hermann Gogreven,“ worin sie bekunden, daß sie „den frienstol vor dem Hallenberghe gespanner Bank“ aus kaiserlicher Macht unter Königsbanne bekleidet haben, wo vor ihnen erschienen sei, Heinrich Techen Untervogt und Bürger zu Masmünster als bevollmächtigter Procurator der Stadt; welcher nachgewiesen, daß „Henne Salentyn Frigreve off dem Hollen-Arnde“ auf Klage von Hans Rübsamen d. Aelt. „eyn Ungerichte“ über die von Masmünster gehalten, wie sich solches vor ihnen „clerlich erfunden hevet mit Ordeil und rechte de dar über gewiset sint, in Bywesen vil Ritterschaft und erhaftigen scheffen.“ Die Freigrafen setzen daher die von Masmünster wieder in ihren Frieden und Recht. Und als hierauf der Procurator Techen, durch seinen Vorsprecher, unter Königs Banne um ein Urtheil fragen lassen, ob Henne Salentin, weil er solch Ungericht gethan, nicht selbst „in der Veme icht staen solde,“ sagen sie weiter, sei das Urtheil an zwei

---

[16]) Die betr. Urkunden sind abgedruckt in Kindlinger Beiträge III. S. 587 ff.

Scheffen gestellt, welche nach genommener Berathung für Recht gewiesen hätten „sulche Vervemunge, als er gedaen hedde over de von Masmünster und Ampt vorg myd sulchem Ungerichte, dar umme solde er in der Vervemunghe stain, als das auch de Reformacie de in dem Capitel gemacht ist, clerlich ußwiset, wy das ein juwelich Frigreve der heiligen heimelichen Gerichte ordenlichen halden sal.“ Dieses Urtheil sei zugelassen ohne Widerspruch [17]). Worin die Rechtswidrigkeit des Verfahrens bestanden, ist nicht angegeben. Eben so wenig ist bekannt, ob und wie es dem Freigrafen etwa noch gelungen, sich aus der Verfemung wieder heraus zu ziehen. Es scheint dieses jedoch nicht der Fall, denn

1442 Donnerstag nach Petri Kettenfeier reversirt zu Frankfurt „Sybell Deneleder frygreue der fryengraischaff ind des heymelichen fryenstoils des Holenares ind der anderer heymelicher frienstoile darzo gehorende, in der graisschaff van Witgensteyn gelegen,“ dem Erzbischofe Diedrich die empfangene Belehnung „mit der vriengraifsschaff ind vrienstoill des Holenares ind ander darzo gehorende in der Hereschapp van Tzhuschen gelegen“ [18]). Aus den Worten dieses Reverses geht hervor, daß man damals den Freistuhl am Holenar als den Hauptstuhl der Freigrafschaft Züschen betrachtete und daß der damit belehnte Freigraf auch die übrigen Stühle zu besitzen hatte.

1454 Gudestagh na sent Kylianus Dage, reversirt eben so „Johan Stoyuenrauch (Stubenrouch) von Laspe, frygreue des frienstoils zo holenaren“ dem Erzbischofe Diedrich die empfangene Belehnung [19]).

1490 hielt der Freigraf Gerhard Strukelman an dem

---

[17]) Usener heimliche Gerichte S. 38 und die U. k. Nr. 77.

[18]) Die mit zwei unverletzten Siegeln versehene Urk. im Arnsberger Archive.

[19]) Urk. im Arnsb. Arch.

Freistuhl zu Arnsberg ein General-Capitel, auf welchem für Züschen erschien: der Freigraf Jurgen Denleder zu Hollenarden[20]).

1500 am Montag nach dem Sontag Oculi präsentirten „Wilhelm von Seyn Graue zu Wittgenstein rc. vorth Burgemeister vnd Raidt zen Laspe rc. zu der fryengrauenschafft Züschenae vnd frygenstüell nemlich vff dem Holenaire in derselben grauenschafft gelegen, auf Absterben Jorge Denleder, den fryscheffen Johan Denlebder“ zum Freigrafen[21]). Es geht hieraus hervor, daß damals der Graf von Witgenstein seiner Stadt Laasphe irgend eine Mitberechtigung an der Stuhlherrschaft eingeräumt hatte.

Andere spätere Freigrafen sind für diesen Stuhl nicht genannt.

3. Der Freistuhl zu Hallenberg stand, zufolge der Urk. von 1555, am Hagen hinter der Burg zum Hallenberge und scheint Anfangs eine Art von Selbstständigkeit für sich behauptet zu haben. Wie nämlich aus der bereits angeführten Urkunde von

1439 hervorgeht verurtheilte damals der Hallenberger Freigraf Wigand Henkus mit zwei anderen Collegen den Freigrafen Salentin zum Holenarn zur Verfemung.

1464 war Heinrich Winand Freigraf zu Hallenberg. Er hatte auf Klage der Juncker Philipp von Biedenfeld, Johann Schenck und Konrad von Firmen (Viermünde) die Stadt Fritzlar vor dem Stuhl zu Hallenberg geladen. Der Erzbischof Adolf II. von Mainz protestirte aber gegen diesen Evocations-Unfug; indem er sich darauf berief, daß

---

20) Kindlinger Beiträge III. S. 624. In der späteren Abschrift eines anderen Protocolls von 1490 bei Wigand Femgericht S. 263 heißt es irrig, es sei erschienen aus dem Münsterlande Georg Darleder, van wegen des Stoils in Dollenorden.

21) Die Urk. mit zwei unverletzten Siegeln im Arnsberg. Archive.

die Angehörigen seines Erzstifts von der Jurisdiction der Femgerichte eximirt seien und zugleich versicherte, daß den Klägern unverweilt Recht widerfahren solle, wenn sie sich an den Mainzer Gerichtshof wendeten [22]).

1470 verklagte Henne Born den Philipp von Reinheim zu Frankfurt wegen Schuldforderung bei dem Freigrafen Heinrich Winand in der Freigrafschaft Züschen. Der Frankfurter Rath forderte die Klage Samstag vor Martini Abend ab, weil die Ladung ungültig sei, „angesehen und bedacht, das Bornhenne nit in elicher statt geboren vnd darumb der hemelichen gerichte wissende zu sin, nit togelich gesin moge" [23]).

Winand war auch Freigraf des Stuhls zu Medebach, worüber der Erzbischof von Cöln die Stuhlherrschaft hatte; denn auf dem Arnsberger General-Capitel von 1490 erschien als Freigraf „Heinrich Winandes zu Medebach" [24]). Vielleicht trug dieser Umstand dazu bei, daß Wienand die bei ihm vorkommenden Sachen zunächst an den churcölnischen Freistuhl zu Medebach als den vorzüglicheren brachte, wodurch dann der zu Hallenberg allmählig in Abgang kam. Es ist wenigstens nach ihm von einem besonderen Freigrafen an diesem Stuhle, nichts bekannt.

14. Die Freigrafschaft Medebach.

Südlich von den Freigrafschaften des Astinghauser Grundes: Düdinghausen und Grönebach, östlich von Norderna und nördlich von der Freigrafschaft Züschen, also mitten zwischen

---

22) Joannis rerum moguntinar. T. I. p. 780. Er sagt: Henricus Wynand Frigravius sive judex sedis liberae sive judicii exsecratorii Medebacensis et Hallergensis, cives Frizlarienses, judiciorum occultorum inscios — evocarat.

23) Usener heimliche Gerichte S. 28.

24) Kindlinger Beiträge III. S. 624 vgl. auch die Note.

den Landgebieten, welche der Graf von Waldeck unter allerlei Vorwänden für sich ansprach, lag die Freigrafschaft Medebach. Die Villa Medebeka gehört zu den ältesten Besitzungen der cölnischen Kirche in Westfalen, die schon 1144 städtische Rechte nach dem Muster der von Soest erhielt [1]). Die Stadt war Sitz und Mittelpunkt eines erzbischöflichen Gogerichts, welches sich namentlich auch über die Freigrafschaften Düdinghausen, Grönebach und Züschen miterstreckte. In ihrem, zu diesen Freigrafschaften nicht gehörenden Gebiete, hatte der Erzbischof auch die Stuhlherrschaft über das Freigericht. In dem ältesten Lagerbuche über das Landmarschallamt in Westfalen (1293—1300) heißt es daher ausdrücklich: Archiepiscopus habet comitatus hos, qui dicuntur Vrygraschap: in Ruden, Scerve, Cansten in Medebeke et isti judices dicti Vrygreven auctoritatem judicandi immediate a Rege recipiunt [2]). Demungeachtet versuchte der Graf von Waldeck gelegentlich auch hier, Territorialansprüche für sich zur Geltung zu bringen; denn als 1307 der Erzbischof Heinrich II. von Cöln auf dem „Zegenberge bei Medebeke“ ein Castrum anlegte, widersprach dem der Graf Heinrich von Waldeck, indem er behauptete, der Berg gehöre zu seinem Territorium, weil er innerhalb seiner Freigrafschaft liege. Dagegen aber behauptete der Erzbischof, er sei zur Anlage des Castrums wohl befugt gewesen, weil es in seinem Ducat und auf seinem Territorium gebaut sei. Beide compromittirten endlich auf das Urtheil des Dechants Konrad zu St. Gereon in Cöln und des Edelherrn Berthold von Büren, welche an Ort und Stelle bei den Bewohnern der Gegend Erkundigungen darüber einziehen sollten, wem der Berg gehöre und in

---

[1]) Seibertz Statutarrechte von Westfalen S. 237 und desselben Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen Thl. 3. S. 173.

[2]) Seibertz Urkundenbuch I. S. 644.

wessen Comitat er liege. Das Compromiß ist zu Cöln am Tage nach Martini, 12. November 1307 vollzogen[3]). Von dem Erfolge den dasselbe gehabt, ist weiter nichts bekannt, als daß der Erzbischof im Besitze des Castrums sowohl, als der Freigrafschaft blieb; welche außer dem Kirchspiel Medebach, mit den Filialen Medelon, Dreislar, Berge, Küstelberg, Roninghausen und Glindfeld, auch die Stadt Winterberg befaßte. Nur im Anfange des 16. Jahrh. hatte Cöln, wie wir bald sehen werden, das Amt mit der Freigrafschaft eine Zeitlang an die Familie Schenk zu Schweinsberg versetzt. Es befand sich in der Freigrafschaft nur ein Freistuhl, der vor der osteren Pforten der Stadt Medebach unter einer Linde stand; denn ein anderer am Sonnenborn westlich von Winterberg, gehörte zum großen Freibann der Länder Bilstein und Fredeburg[4]).

Ueber die Freigrafen der Medebacher Freigrafschaft und ihre Verrichtungen sind uns folgende, theilweise nicht uninteressante, Data aufbewahrt worden.

1385 Jan. 12. zu Schmalenberg, belieh Erzbischof Friedrich III. den Hermann Mersberg, wie schon bei Züschen bemerkt, als Freigrafen. Der Erzbischof sagt: de legalitate et discretione fidelis nostri dilecti Hermanni Mersberg specialiter confidentes, eundem, quem sufficienter examinatum ad id invenimus idoneum, comitem liberum seu Vrigravium sedium nostrarum in Medebeke et in Tuschena, auctoritate serenissimi principis et domini nostri domini Wenzeslai D. g. romanorum regis nobis per suas patentes litteras indulta, desuper constituimus et presentibus ordinamus. Der ernannte Freigraf wird insbesondere de observando pacem

---

[3]) Kindlinger Beiträge III. Urk. Nr. 109.

[4]) Kindlinger a. O. S. 638.

regiam in Westfalia verpflichtet [5]). Aus der Art wie hier die Freistühle Medebach und Züschen als erzbischöfliche zusammengestellt werden, ersehen wir, daß der Erzbischof damals auch die Freigrafschaft Züschen, als ihm gehörend betrachtete [6]).

1440 Montags nach Mar. Heimsuchung reversirt „Wigand Henkus frygreve der freiergraisschapp to medebeke in dem kresmen van Colne gelegen," dem Erzbischofe Diedrich die Belehnung mit „syner gnaiden friergraisschapp ind fryenstoele to medebeke" [7]). Vor diesem Freigrafen verklagte 1450 der Keßler Henne Dalmann zu Frankfurt, einen Einwohner von Königstein. Als er deshalb vom Stadtrath in Frankfurt zur Rede gestellt wurde, verantwortete er sich und seinen Bruder durch die Bemerkung: „vnd so wir zu dem heimlichen Gerichte verbunden vnde Frieschessen sin, so han wir die sachen vor dem frienstoil samptlichen vorbracht" [8]) Henkus war auch Freigraf zu Hallenberg. Seine Thätigkeit am dortigen Freistuhle, in der Verhandlung gegen den Freigrafen Henne Salentin zum Holenarn, ist schon bei dem letzten Freistuhle zum J. 1439 berichtet.

1452 war Hermann Keullebeyn Freigraf zu Medebach Er hatte damals, auf Klagen von „Ticholff Fregk" Bürger zu Kassel, mehrere Bürger von Fritzlar vor sich geladen; wogegen der Erzbischof Diedrich von Mainz in einem Schreiben vom 6. Juli des gedachten Jahrs protestirte, indem er sich erbot, dem Kläger gegen die Verklagten, seine Unterthanen, zu Ehren und Recht zu verhelfen und sich auf

---

[5]) Die Urk. in Kindlingers Beiträgen III. Nr. 179.

[6]) Vgl. die cölnische Deduction von 1567, Art 23 und 24 bei Kopp heimliche Gerichte S 461.

[7]) An der im Arnsberger Archive befindlichen Urkunde hängen 3 wohlerhaltene Siegel.

[8]) Usener a. O. S. 27.

kaiserliche Exemtionsprivilegien gegen die Freigerichte (12. October 1447) berief[9]).

Während der Amtsführung des folgenden Freigrafen Heinrich Winand entstand ein weitläufiger Prozeß wegen geraubter Ochsen, woran sich derselbe betheiligte und den wir daher hier summarisch erzählen wollen. Einem Bürger der Stadt Münster, Heinrich up dem Orde, waren während der Herrenfehde zwischen dem Erzbischofe von Cöln, dem Bischofe von Münster, dem Grafen von der Mark u. s. w. am Martinsabende 1448, zu Schüren bei Dortmund, auf offener Straße, 125 fette Ochsen fortgenommen. Der Beraubte klagte gegen die Stadt Dortmund, in deren Gebiet der Raub geschehen, auf Ersatz. Die Dortmunder bewiesen durch Zeugnisse der Kriegführenden, daß Letztere die Ochsen genommen und belangten dann den Kläger bei dem Freistuhle zu Arnsberg, weil er sie fälschlich des Straßenraubs beschuldigt habe. Nichts desto weniger hielt der Kläger seinen Anspruch gegen die Dortmunder aufrecht und am Donnerstage nach Quasimodogeniti 1456, ermahnt der Stadtrath zu Münster die Dortmunder, den Heinrich up dem Orde wegen der Ochsen zu befriedigen. Am Mittwochen nach St. Vit 1458 kam ein Vertrag zwischen dem Bischofe von Münster und der Stadt Dortmund über wechselseitigen Schutz ihrer Unterthanen zu Stande. Am Freitage nach Invocavit und am Donnerstage nach Lätare 1462 sendet dann der Bischof zwei Schreiben Heinrichs up dem Orde an die von Dortmund und räth ihnen zum Vergleiche mit demselben. Mittlerweile liefen in den Jahren 1458 u. flg. immer mehr Zeugnisse von Unbetheiligten nicht nur, sondern auch von solchen, welche als Kriegführende an dem Raube Theil genommen, wie z. B. von dem Mainzer Dompropste Graf Heinrich von Nassau, von den cölnischen Dienstmannen Mant von Selbach und Heinrich

---

9) Die Urkunden bei Kopp a. O. Nr. 14 und 15.

Vogt zu Freyenhausen darüber ein, daß die Dortmunder an dem Raube unschuldig seien. Demungeachtet hielt der Kläger seine Ansprüche fest und Bischof Johann von Münster ermahnte Freitags nach St. Paul dem Eremiten 1464 die von Dortmund abermal, den Kläger zu befriedigen. Dieselbe Ermahnung wiederholte er am Valentinstage 14. Febr. 1465. Die Dortmunder wendeten sich nun an den Erzbischof von Cöln, in dessen Auftrage Johann Henseler zu Arnsberg, am St. Mathiaстage (24. Febr) desselben Jahrs, dem Freigrafen Heinrich Winand zu Medebach schreibt, er möge den Dortmundern in ihrer Sache gegen Heinrich up dem Orde, seinen Freistuhl zum Hallenberge öffnen. Derselbe ersucht zugleich zwei Amtleute des Erzbischofs, sich zu Hallenberg der Dortmunder anzunehmen. Am Montage nach Mathias erließ nun Winand die erste Vorladung gegen Heinrich up dem Orde, an den Freistuhl zu Hallenberg.

Am Tage nach Christi Himmelfahrt desselben Jahrs, erließ auch der Freigraf Konrad von Rusoppe zu Arnsberg eine Vorladung an Heinrich up dem Orde und der Bischof von Münster auf Peter- und Paulstage (29. Juni) abermals eine Aufforderung den Heinrich up dem Orde wegen der Ochsen in Güte zu befriedigen; die Sache gehöre gar nicht vor das Freigericht; denn er Bischof sei Heinrichs mächtig. Der Freigraf Rusope bestimmte hierauf den Dortmundern auf St. Lamberti (17. Sept.) einen Tag nach Werl und gab ihnen dazu sicheres Geleit. Zwei Freischeffen verbürgen sich für Heinrich up dem Orde. Die Stadt Werl und der erzbischöfliche Amtmann daselbst, senden den Dortmundern Geleitsbriefe. Der Stadtrath zu Münster dagegen schreibt am Montage nach Mariä Geburt an den Freigrafen Rusope, er möge die Sache gegen Heinrich up dem Orde nicht weiter verfolgen, weil er, der Rath, desselben mächtig sei. Dasselbe thut der Bischof von Münster und Heinrich selbst erklärt am Dinstage nach Aegidii, daß er vor dem Freigrafen Rusope

nicht erscheinen werde. Der letzte entschuldigt sich auf Kreuzerhöhung (14. Sept.) sowohl bei dem Bischofe als bei dem Stadtrathe zu Münster, daß er doch nicht unterlassen dürfe, ferner über Heinrich up dem Orde zu richten. Die Stadt Dortmund ernennt den Freischeffen Dorstelmann zu ihrem Bevollmächtigten.

Unterdeß nahm die Sache auch an dem Freistuhle zu Hallenberg ihren Fortgang Der Ritter Goswin Ketteler bescheinigte auf Martini (11. Nov.) 1465, daß sein Knecht Heinrich up dem Orde krank sei und letzter entschuldigt sich zwei Tage später, am Mittwoch nach Martini, daß er wegen Krankheit im Termine nicht erscheinen könne. Erst nachdem am Freistuhle zu Hallenberg am Montage nach St. Kunibert (18. Nov) schon gegen ihn erkannt war, erschien der Bote mit dem Entschuldigungschreiben. Dieses wurde zwar für unerheblich erklärt, aber der Freigraf erließ doch an demselben Tage noch eine zweite Vorladung gegen ihn. Inzwischen wendete sich Heinrich am Dinstag nach Andreas (3. Dec.) an die Gilden von Dortmund, um Recht zu erlangen und am folgenden Tage (St. Barbara) entschuldigt der Rath zu Münster die Repressalien, welche Heinrich up dem Orde gegen Dortmund gebraucht, damit, daß der Rath zu Dortmund ihm wegen der geraubten Ochsen Recht verweigere und ihn vor dem heimlichen Gerichte belange, da doch der Landesherr seiner mächtig sei. Am 8. Jan. (feria 3. post festum epiph. domini) 1466, erläßt Heinrich abermals ein Entschuldigungschreiben an den Freigrafen Winand, worin er sich vor seinem ordentlichen Richter zu Recht erbietet und dafür zwei Bürgen stellt. Am Montage nach St. Pauli befundet der Freigraf Konrad von Rusope zu Arnsberg, daß Heinrich up dem Orde in dem ihm gesetzten Termine nicht erschienen sei und daß ihn daher der Rath zu Dortmund vor jedem Freistuhl weiter verfolgen könne. Hierauf erließ der Freigraf Winand an demselben Tage eine dritte Vorladung gegen ihn und am

Dinstag nach S. Pauli Eremite (14. Jan.) setzt der Freigraf Detmar Mulner zu Sassenhausen in der Sache Heinrichs ebenfalls einen Termin auf Scholastica (10. Febr.) an. Ein Geleitsbrief für ihn, vom Amtmann zu Werl, datirt Mittwoch nach St Agnes (22. Jan.) wird beigelegt. Der Erfolg dieser verschiedenen Vorladungen ist nicht ganz klar. Nach dem Schreiben eines kaiserlichen Hofadvocaten vom Freitag nach St. Kilian, 10 Juli 1467, hatte Heinrich die Sache vor den kaiserlichen Hofrichter gebracht. Am Dinstage nach Oculi, 28. Febr. 1477, beschwert sich der Rath von Dortmund bei dem Bischofe Heinrich zu Münster, daß man dort Güter Dortmunder Kaufleute, wegen der geraubten Ochsen angehalten habe. In einem anderen Schreiben setzt er noch einmal die Geschichte des Ochsenraubes, die nun schon ins 30ste Jahr spielte, auseinander, bemerkt, daß sie am Freigerichte abgeurtheilt sei, daß sie dann Heinrich up dem Orde vor das kaiserliche Hofgericht gebracht habe, aber vor ihrem Ausgange gestorben sei [10]. — So war unsere Justiz in dem fehdereichen 15. Jahrhundert beschaffen! Nur die vornehmen Räuber giengen unbestraft aus Die Partheien müheten sich vor den Gerichten vergebens um ihr Recht in Prozessen ab, bis sie durch den Tod davon erlöset wurden

Der Freigraf „Henrich Wynantz" wird auch noch in einer Urkunde von 1470 für Medebach genannt [11]. Auf dem Generalkapitel, welches 1490 zu Arnsberg gehalten wurde, erschien er, nach der vom Freigrafen Bernhard Strukelmann darüber ausgestellten Urkunde, ebenfalls unter den Freigrafen als „Hinrich Winandes zu Medebach [12]," und

[10]) Die Belege zu dieser Prozeßgeschichte befinden sich im Dortmunder Stadtarchive.

[11]) Senckenberg von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland, Beil. 41 S. 97.

[12]) Kindlinger Beiträge III. S 624.

in einem anderen über dieses Kapitel aufgenommenen Protocolle heißt es, da ausgemacht worden, daß dasselbe von den beiden jüngsten Freigrafen geführt werden solle, „so hebben wy Henrikes Wienendes (von Medebach) undt Röttger Hardekop (von Bilgest) geschrieven als hierna steet [13]."

Sein Nachfolger war Kilian Hamell, den wir zu den Jahren 1532 und 1533 bereits als waldeckischen Freigrafen an mehreren Stühlen des Astinghauser Grundes kennen gelernt haben Im J. 1508 verklagte Jakob Regel zu Hanau den Frankfurter Bürger Jost, bei dem Freigrafen Kilian Hamel in Medebach und als der Rath zu Frankfurt von diesem die Sache abforderte, antwortete derselbe, er habe die Abheischung den Stulherren und dem Umstande der Freischeffen vorgelegt, „so vor recht gewißt, daß solche abeheischunge diwyl sie mit geborlich orkunde, nemlich eyn konigs Gulden vnd konigs Thornos vnd andern zubehoringen Dingen nicht ergangen oder gehandelt, nicht na frien stols rechte gescheen sin" [14]. Auch den in dem benachbarten waldeckischen Amte Lichtenfels gelegenen Freistuhl, dessen Stuhlherrschaft die Grafen an die von Dalwigk zu Lichtenfels verliehen hatten, bekleidete Hamell; denn auf eine bei ihm angebrachte Klage des Jorgen Armbroster, Bürgers zu Landau im Elsaß gegen die dortige Stadt, erließ er eine Ladung vor den Freistuhl zu Lichtenfels, welche unter dem Altartuche der Kirche zu Landau gefunden wurde. Ein kaiserl. Mandat aus Worms vom 5. Juli 1511, hob dieselbe als nichtig auf. Eine zweite Ladung wurde durch ein weitläufiges Mandat vom 11. Juli ebenfalls und zwar unter Androhung der Reichsacht aufgehoben. Der Freigraf suchte sich der Insinuation desselben zu entziehen, sogar seine Frau entfernte sich heimlich, als der

[13]) Wigand Femgericht S. 264.

[14]) Usener a. O. S. 41.

insinuirende Kammerbote damit erschien. An dem Tage aber, auf welchen sämmtliche Einwohner der Stadt Landau geladen waren, erschienen zwei derselben, die zugleich Freischeffen waren und überreichten dem Freigrafen das kaiserliche Mandat, wodurch die Sache abgefordert wurde. Er war hierauf bereit sie abzugeben, indem er erklärte, über den Handel nicht weiter procediren lassen zu wollen und als der anwesende Stuhlherr mit den Scheffen dagegen protestirte, legte er sein Richteramt sofort nieder. Er stellte darüber ein von ihm besiegeltes Dokument aus, wogegen der Stuhlherr Heinrich von Dalwigk bei seinem Widerspruche beharrte, dafür aber auch, wegen seines ungesetzlichen Einmischens, nachher in die Acht erklärt wurde [15]. — Der Freigraf Kilian Hamell scheint sogar auch eine zeitlang, während der Amtsführung des Freigrafen Gerhard Strukelmann, den Freistuhl zu Arnsberg mitbesorgt zu haben. Es liegt wenigstens noch ein Reversal von Montag nach St. Mathias 1514 vor, worin „Kilian Hamel frygreue zto Medebach" dem Erzbischofe die Belehnung mit dem Freistuhl zu Arnsberg bekundet. Der Revers ist jedoch sehr kurz und weicht von der gewöhnlichen Form ab [16]. Jedenfalls scheint Hamel doch bald die Gunst des Erzbischofs verloren zu haben, denn in dem Schreiben wodurch Philipps von Viermundt, in Abwesenheit seines Oheims Philipps Schenck, an welchen damals das Amt Medebach versetzt war, dem Erzbischofe Hermann V. den Heinrich Beckmann aus Medebach zum Freigrafen des dortigen Freistuhls „vor der ostern porten vnder der Linden gelegen," präsentirte, heißt es ausdrücklich, es geschehe dies weil Ki-

---

[15]) Wigand Wetzlar'sche Beiträge I. S 6 ff.

[16]) Arnsberger Archiv; das Siegel gut erhalten. Der Revers spricht auch auf einen Erzbischof Frieberich, da doch 1508—1515 Philipp II. und seit 1515 Hermann V. auf dem erzbischöflichen Stuhle saß.

lian Hamel, wegen gewisser Ursachen, so in den ihm darüber gegebenen Briefen ausgedrückt, vom Churfürsten weggeschickt sei [17]). Der neue Freigraf, den wir übrigens auch schon als Freigrafen zu Almen, zum J. 1526, kennen gelernt haben [18]), übertraf aber alle seine Vorgänger an energischer Willenskraft, die Autorität des ihm anvertrauten Freistuhls, gegen alle Anfechtungen des Reichskammergerichts zu vertreten. In einer Urkunde von

1520 nennt er sich ein „gewirdigeter vnd confirmirter frigraue der heiligen heimlichen Achte, der königlichen Dingstedde und Freienstuls zu Medebach vor der Ostenphorten vnder der Linden“ [19]). In demselben Jahre begann er seinen ersten Kampf mit dem Kammergerichte. Während dieses, als constituirter höchster Gerichtshof, der Unordnung und Verwirrung, welcher die Justiz im h. röm. Reiche nur zu oft erlag, überall Einhalt zu thun sich bemühete, stellten sich ihm die westfälischen Freigerichte, eingedenk ihrer ursprünglichen Stellung als unmittelbare kaiserliche Landgerichte, stolz und zornmuthig entgegen. Während das Kammergericht aus den bei ihm eingehenden weitschweifigen Prozeßschriften der gelehrten römischen Doctoren und Licentiaten, die unsterblichen Actenstöße anlegte, welche die Richter wie die Partheien verwirrten und die Dauer der Prozesse verewigten, hielten die Freigrafen an ihren alten Formen fest, verhandelten nach ihnen jede Sache in einer öffentlichen Sitzung und faßten deren Resultat in einer Urkunde, welche das Verfahren des Gerichts, ohne Acten, beschrieb, zusammen. Zugleich beharrten sie bei dem Grundsatze, daß sie als unmittelbare

[17]) Arnsb. Archiv. Das anhangende Siegel unverletzt.
[18]) Zeitschrift Bd. 25. S 216.
[19]) Harpprecht Staatsarchiv des Kammergerichts Thl 4. S. 308 und 320.

kaiserliche Gerichte befugt seien, jede Sache aus dem ganzen Reiche, worin einer Parthei das Recht verweigert worden, an sich zu ziehen, den Ungehorsamen als Friedensbrecher zu betrachten und des Reichs Oberacht gegen ihn auszusprechen.

In solchem Geiste erließ der Freigraf Beckmann auf eine Klage Otto's von Roffdorff an Jacob Hennslin Kanzler und Johann Hegern Rentmeister des Grafen Wilhelm von Henneberg, samt Jorgen Emissen und Hans Schlossern alle zu Schlusingen (Schleusingen) wohnhaft, eine Ladung, sich darüber, wie sie mit dem Nachlasse von des Klägers Bruder, Wilhelm von Roffdorff verfahren am „frienstoil zu Medebach vor die Oesterporthen vnder die Linden“ zu verantworten. Gegeben unter dem Siegel des Freigrafen Dinstag nach Remigii 1520.

Die Ladung erregte wegen der darin ausgedrückten Bedrohungen des Schuldigen, an Leib und höchster Ehre, nicht geringes Schrecken unter den Betheiligten. Der Landesherr, der die Evocation des westfälischen Gerichts als eine Beeinträchtigung der eigenen Jurisdiction betrachtete, nahm sich ihrer an, und zwar mit dem sicheren Erbieten, dem Kläger zu seinem Rechte zu verhelfen. Indem er die Sache durch Statthalter und Räthe formell absorderte, erbot er Gericht und Geleit mit dem Hinzufügen „vnd mocht sine Gnaden wol liden, das Otto von Roffdorff vnser gutte freund, die Stuhlherren zu Medebach oder wer ime gelibt, vf seine Kosten mit sich bringe, zu sehen vnd zu horen, das ime recht vnd billigkeit nicht geweigert werden.“ Die Stuhlherren hatten sich nämlich, wie das so oft geschah, auch diesesmal unbefugter Weise in die Sache gemischt, wodurch die Unabhängigkeit der Gerichte nur gestört werden konnte.

Der Freigraf ließ sich insofern auf die Abforderung der Sache ein, daß er Fristen zur Befriedigung des Klägers ge-

stattete. Als dieser sich aber beschwerend wieder an ihn wendete, so erließ er 1521 die letzte Sentenz, die mit Verfemung und Achterklärung in den Worten endigt: disse vorbenompte manne — sampt bisunder, neme ich frigr. uff den rechten, uff dem freden und uff den fryheiden, die Keyser Karolus gesatzt und Pavest Leo bestedigt hat und vort alle Fursten, Herren, Ritter und Knechte geschworen und gelobt hand, in dem Lande zo Sassen; und setze sie — in des keysers achte, in des konigs ban und webbe, und werfe sie nidder von dem hochsten grade bis in den nedderſten grad und setze sie in den hochsten unfriede und ungnade, und mache sie unwerdig, achtloss, sigellos, friedelos und unbequeme alles rechtes, sich keyner fryheit zo gebruchen in kyrchen, clusin, fryheiden, zo wasser, zo lande, zo sande, vnd verfhore und verfheyme sie und setze sie hin na Sasse der hemelichen achte. Und wyse eren halss eyns yden dem reysse, ere lichname den fögln und gedyrtz in der lufft zu vertzeren. Und befehele ire selen gobde von hymmel in sine gewalt; und setze ire lichnam und gut den heren ledbig, dar es von zu lehn rort; ihre wiffe wytwen, ire Kinder weysen. Und have vort dar ynne gehandelt, wy sich nach der hilligen hemlichen achte und frienstols rechte gebort. — Und gebyde damit allen christen luden, by der vorg. pene sessstich mark lotigen golts in der keys. Majest. schatzkamer half und die andere helffte minen gn. stulhern unakelossig zo betzalen; Mit dissen obg. verklageten, ungehorsamen, verachteden, erstanden, verortelden, verfeymeden mannen keyn gemeynschaft meher zu haven in kyrch, Husen, noch essen, noch drinken, ghan, stan, keyne christliche hulff oder stur zo thoinde; dan dem obg. cleger, wor sie der aneqweme, bistendig zo sin, nach sinen erlangeten rechten, mit im zo handeln nach fryenstols und der hilligen hemelichen achte Rechte. Und ermane fort alle frygraven vnd fryscheffen by iren eyden, dass sie dissem obg. cleger bystant doin, wy vorgenant. Und

war sie disse obg. verclageten, ungehorsamen, erstanden, verachteten, verortelden, verfeymden manne anqwemen, dass sie die hencken sollen an den nehsten bom sie anekommen. Und so wer hyr ynne ungehorsam würde, den sol man halten als die selben verortelden verfeymeden manne und mit der obg. pene verfallen sin. Dass diss also rechtlich nach der hilligen, hemelichen achte und frienstols rechten ergangen is, schrive ich frygreve uf den eyt, ich zo dem gericht gedan have. Stantgenoten u. s. w. Dat. Dinstag post Bartholomeum anno D. XXI.

Gegen dieses Urtheil legte Graf Wilhelm von Henneberg selbst, binnen 10 Tagen, Appellation ein und brachte die Sache vor das Reichskammergericht, als einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte. Er führte an, daß er von römischen Königen und Kaisern und so auch vom jetzigen Kaiser Karl V. für sich und seine Unterthanen, von allen ausländischen Gerichten gefreiet worden. Dennoch habe der von Rossdorff die Seinigen vor das Freigericht nach Medebach fordern lassen und dieses habe, trotz aller Einsprache die Sache an sich gezogen und darin erkannt. Er bitte daher das nichtige Urtheil zu cassiren.

Das Reichsgericht verfügte zu Nürnberg 1522 die Inhibition und Ladung. Deren Insinuation geschah durch einen Notar, der sich nach Hallenberg und von da nach Medebach begab, wo er dem Freigrafen das Mandat in seiner Wohnung zustellte. Dieser ließ ihn aber sehr zornig an und hätte ihn, wie der Notar berichtete, beinahe ums Leben gebracht. Letzter mußte bei Nacht und Nebel davon reiten. Dem von Rossdorff geschah die Insinuation in seiner Wohnung zu Kudorff. Bei dem weiteren Verfahren am Reichskammergerichte, nahm der Freigraf nicht die geringste Notiz davon, daß er förmlich geladen worden; behändigte vielmehr dem Ritter von Rossdorff ein untersiegeltes offenes Schreiben, worin er

mit großer Würde und mit allen Formen eines gleichstehenden höchsten kaiserl. Richters dem Kammergerichte ausführt, daß der Kläger als ritterlicher, schildbürtiger Mann wohl befugt gewesen, am Freigerichte das Recht zu suchen, das ihm von den Landgerichten geweigert worden. Auf geschehene Abberufung habe er Freigraf zwar Anfangs aus Willfährigkeit die Sache zurückgewiesen. Kläger habe aber dennoch kein Recht erlangen können und daher mit Fuge die Acht erwirkt. Er bitte nun das Kammergericht, die Sache ernstlich zu erwägen und den Kläger in seinem gewonnenen Rechte zu schützen.

Der höchste Gerichtshof des Reichs konnte sich noch immer seiner Gewalt und Würde eben so wenig bewußt, als der neuen Prozeßformen mächtig werden. Er ließ immerfort contumaziren, erkannte im Juni 1524, wegen Ungehorsams des Freigrafen den gerichtlichen Krieg für befestigt und interloquirte im August, wenn der Appellant die Abforderung rechtlich beweise, so solle weiter geschehen was Rechtens. Der Freigraf hatte sein letztes Wort gesprochen und hielt es wohl unter seiner Würde, den gethanen Spruch noch weiter zu rechtfertigen. Das Verfahren des Reichskammergerichts endigt mit der lahmen Bemerkung: „Ist die Sach uff des Frygraffen Ungehorsam für beschlossen hiemit angenommen.“ Ein abänderndes Erkenntniß erfolgte nicht und wenigstens des Freigrafen Schuld war es nicht, wenn sein Spruch unvollzogen blieb[20]. Sein Ruf verbreitete sich immer weiter, wie die nachfolgenden Fälle ergeben.

1524 verklagten zwei Freischeffen: Kunz Haß und sein Knecht Hans Suffel aus Mumersheim den Bürger Heinrich

[20]) Wir haben die Darstellung dieses merkwürdigen Falles fast wörtlich nach der von Wigand Wetzlar. Beiträge II. S. 196 wiedergegeben, wo sich auch die urkundlichen Belege finden.



Ysenkremer aus Mainz, bei dem Freigrafen Heinrich Beckmann zu Medebach, „eynes schnydmessers halben vnd das er sie geschulden guntz Bosswichte." Der Freigraf lud den Verklagten vor, der aber nicht erschien. Der Churfürst von Mainz, Kardinal und Erzbischof Albrecht, forderte vielmehr die Sache ab. Obgleich nun diese Abforderung mit gebührlicher Urkunde nicht geschehen, so gab der Freigraf derselben bezüglich des Schneidemessers doch nach und bestimmte wegen der für femvrogig erkannten Scheltworte dem Verklagten einen anderen Königstag unter der bezüglichen Verwarnung. Der Verklagte erschien aber wieder nicht, griff vielmehr die Kläger auf freier Straße an, nahm ihnen das Ihrige und setzte sie gefangen Nachdem sie entkommen waren, machten sie dem Freigrafen davon Anzeige, der dann nach weiterem Verfahren den Verklagten in die Acht erklärte. Letzter wendete sich nun an Schultheiß und Scheffen zu Frankfurt, welche noch in demselben Jahre erkannten: „das die Procesſ vnd Vrthail von dem westphälischen Gericht zu Medebach — crafftlois, toidt, abe vnd vnbündig syen," sprach den Verklagten frei und erkannte, daß der Kläger Kuntz sich selbst verurtheilt und weil er wider Ehre gethan, seinen Leib verwirkt habe. Der Rath verwies sodann den Heß aus Frankfurt, aus den Mainzischen und pfälzischen Landen, weil er einen Pfälzer Klaus Pfeifer aus Mumenheim am westfälischen Gerichte verklagt hatte und zwang ihn, unter Gestellung von Bürgen, Urphede zu schwören[21]).

1526 verklagte Michael Richwin, kaiserl. Majest. Postbote in Frankfurt, seinen Vater, den Fleischer Peter Richwin bei dem Freigrafen Beckmann zu Medebach auf Herausgabe seines mütterlichen Vermögens. Der Rath zu Frankfurt forderte die Sache ab. Da aber der Freigraf sich daran nicht

---

[21]) Usener S. 25 mit den bezüglichen Urkunten Nr. 17 und 18.

kehrte, so gab der Rath dem Kammergerichtsprocurator Dr. Schwapbach davon Kenntniß, jedoch in Ausdrücken, welche zu erkennen gaben, daß der Rath keinen sonderlichen Werth darauf lege. Der Procurator antwortete aber, der Rath möge „in dem keyn ernst sparen und die Sach nit verachten" Er sei eine Zeitlang Procurator der Stadt Landshut gewesen in solchen Sachen, aus Befehl seiner Herren, der Fürsten von Bayern, „die haben solch proceß nit veracht, sondern der sich mit recht am Cammergericht erwert." Die Sache wurde anscheinend verglichen [22].

Diese und ähnliche Vorfälle bewogen den Rath zu Frankfurt, sich der lästigen Freigrafen dadurch zu erwehren, daß er den Kirchenbann gegen sie auswirkte und zwar auf folgende Art. König Rudolf I. hatte 1291 der Stadt ein privilegium de non evocando gegen auswärtige Richter gegeben, das nicht nur von seinen Nachfolgern, sondern 1451 auch von Papst Nicolaus V. und dann dessen Nachfolgern unter namentlichem Bezug auf die westfälischen Gerichte, mit der Maaßgabe bestätigt wurde, daß der Richter, der sich einer Evocation der Frankfurter Bürger schuldig machen mögte, den Kirchenbann verwirkt haben solle. Die Folge davon war, daß er, so lange der Bann dauerte, nicht richten konnte. Als besonderer Conservator dieses Privilegs, wurde vom Papste ein Geistlicher designirt, der auf Anrufen des Raths den Bann aussprach. Dies geschah seit 1485 gegen mehrere Freigrafen, namentlich 1489 gegen Gerhard Struckelmann zu Arnsberg und Eversberg, 1508 gegen Kilian Hamel zu Fürstenberg und 1526 auch gegen Heinrich Beckmann zu Medebach. Die Freigrafen behaupteten dagegen, daß der Bann gegen sie nicht verhängt werden könne, weil sie als Beamte kaiserlicher, von den Päpsten selbst bestätigter,

[22]) Usener S. 40 und die Urk. 27.

Gerichte handelten. Indeß fanden sich doch Einzelne, wie z. B. Struckelmann, dadurch auf lästige Weise gehindert [23]). Daß dies jedoch bei Beckmann nicht der Fall war, ergeben folgende Thatsachen.

1528 hatte er Unterthanen des Erzbischofs von Mainz „im Ringgawe,“ Einwohner zu Halgart, nach Medebach vorgeladen. Der Erzbischof als Landesherr forderte die Sache ab, gestützt auf die Reformation der heimlichen Gerichte, auf die Evocationsprivilegien des Erzstifts und die Erklärung, dem Kläger zu seinem Rechte helfen zu wollen. Der Freigraf wies die Abforderung zurück und erließ in aller Form einen Achtbrief gegen das ganze Dorf Halgarten. Die Sache kam nun ans Kammergericht, welches am 12. Sept. 1528 das erste Mandat erließ. Der Churfürst bestellte einen Mandatar und zum erstenmale auch der Freigraf Beckmann, welcher, am persönlichen Erscheinen gehindert, vier Kammergerichtsadvocaten, Doctoren der Rechte, zur Führung seiner Sache bevollmächtigte. Gleichzeitig schrieb er ausführlich und mit geziemender Höflichkeit an den Churfürsten. Er sagt, dem Kläger sei sein Erbtheil, wider Gott, Ehre und Recht vorenthalten. Derselbe habe so wenig bei dem Schultheiß zu Halgarten, als bei dem Vitzthum im Rheingau etwas erlangen können. Jener habe öffentlich geredet, wenn ihm auch die Klage zugewiesen würde, wolle er doch eins finden, es solle dem Kläger nimmer werden. Und als dieser solches dem Vitzthum geklagt, habe dieser geantwortet: Er mag es geredet haben, was ist dann mehr? Wie, fährt nun der Freigraf fort, soll da ein armer Mann Recht erlangen? — Er habe daher die Sache vor sich gezogen u. s. w. Schließ-

[23]) Vielleicht gab der Umstand Veranlassung zu der oben erwähnten Verpflichtung des Freigrafen Hamell von 1514, für den Freistuhl zu Arnsberg.



lich erbot der Freigraf die Abmachung derselben auf gütlichem oder schiedsrichterlichem Wege. Allein der Churfürst wollte sich darauf nicht einlassen. Beckmann trug deshalb nun den Fall den Stuhlherren beschwerend vor, welche damals das Amt Medebach mit der Freigrafschaft pfandweise inne hatten. Sie erließen auch ein weitläufiges Rechtfertigungschreiben an den Kammerrichter, obgleich dergleichen Competenzstreitigkeiten nicht zu ihrem verfassungmäßigen Ressort gehörten. Das Kammergericht nahm darauf keine Rücksicht. Die Sache schleppte sich fort bis 1534. Im Sept. 1535 wurde beschlossen, sie solle bis auf weiteres Anrufen liegen bleiben!![24]).

1530 erhob der Churfürst von Mainz eine andere Klage gegen Beckmann, weil er einen Angehörigen des Erzstifts, den Priester und Pfarrer zu Buchenbrucken, wegen Injurien, deren er nicht geständig, vorgeladen und die Abforderung der Sache zurückgewiesen habe. Die Sache gieng ebenfalls nicht zu Ende[25]).

1533 schreibt K. Karl V. seinen und des Reichs lieben Getreuen N. Stulherrn zu Meidenbach in Westphalen (die er nicht zu nennen wußte) Heinrich Beckmann Freigrafen, auch Mor Henne (dem Kläger), daß Graf Wilhelm zu Nassau, Graf Reinhard zu Solms und Graf Balthasar zu Hanau, als Hanau'sche Vormünder, ihm klagend vorgebracht, obgleich in Reichsgesetzen und Reformationen klar vorgeschrieben, daß niemand an die westfälischen Gerichte geladen werden solle, als diejenigen „dern man zu Eren und Recht nit mechtig, auch umb Sachen dahin gehorig“ auch daß, wenn Jemand dahin gefordert, dessen man zu landläufigem Rechte mächtig, die Sachen auf Verlangen abgegeben werden sollen, obgleich die Grafen zu Hanau und ihre Leute, von allen ausländi-

---

24) Wigand wetzlar. Beiträge I. S. 26.

25) Daselbst S. 30.

schen Gerichten befreit sein sollen, dennoch gegen Schultheiß und Scheffen zu Homburg vor der Höhe, auch etliche Bürger daselbst Klage und Ladung ergangen sei, wiewohl man dem Kläger niemals Ehre und Recht geweigert u. s. w. Der Freigraf Beckmann sandte hierauf dem Kammergerichte ein weitläufiges Schreiben, worin er seine Competenz mit hochtrabenden Worten verficht. Er sagt unter anderem, es werde durch Partheilichkeit gar übel mit den Leuten umgegangen, sie könnten weder zu Gehör noch zu Recht kommen. Der Kläger beschwere sich namentlich, daß ihm der Hanau'sche Kanzler überall zuwider sei. Wie solle ein armer Mann Recht erlangen mögen, wenn ihm Richter und Kanzler partheiisch entgegen wären? Auch das Appelliren helfe nichts, denn man werde mit Noth gedrungen dem ausgesprochenen Rechte, es seie nun Recht oder Unrecht, Folge zu thun u. dgl. Auch diese Sache hat kein Ende [26]).

Beckmann ist der letzte Freigraf der vom Freistuhl zu Medebach genannt wird, vielleicht, weil nach Wiedereinlösung des Amts, das Freigericht dort eben so von dem Gogerichte Medebach absorbirt wurde, wie wir es schon von anderen Freistühlen des Grundes Astinghausen im Amte Medebach bemerkt haben. Jedenfalls war Beckmann, durch seine bewiesene Energie werth, die Reihe seiner Vorgänger auf würdige Weise zu schließen.

Zu den Nachrichten über die Freigrafschaften Norderna und Züschen ist noch folgendes zu bemerken.

1. Im J. 1450 am Tage Donati (1. März) lud der Freigraf Johann Plettenberg einen Bürger zu Thorn in Preußen, an den Freistuhl zu Norderna unter dem alten

[26]) Daselbst S. 33.

Thurme und in dem Grunde Astinghausen. Er wurde aber, da die Klage vorher nicht bei dem ordentlichen Gerichte des Landes angebracht und also keine Rechtsverweigerung vorhanden war, vom Hochmeister, auf den Grund der Privilegien des deutschen Ordens, mit seiner Ladung zurückgewiesen[27]).

2. Durch einen am 14. Juni 1611 zu Hallenberg vollzogenen Vertrag wurden die bis dahin zwischen Chur-Cöln und Sayn-Wittgenstein bestandenen, vielfachen Irrungen, über die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit in der Freigrafschaft Züschen, unter Hinzuladung der beiden Brüder Philipp Arnd und Hermann von Viermund als Mitinteressenten, im wesentlichen dahin ausgeglichen: 1. Der Erzbischof von Cöln behält in der zum Amte Medebach gehörenden Freigrafschaft Züschen und den darin liegenden drei Dörfern Züschen, Hesporn und Lieffen, samt ihren zubehörigen Marken und Wüstungen, die landesfürstliche Hoheit cum mero et mixto imperio. 2. Die Grafen von Wittgenstein dagegen behalten in der gedachten Freigrafschaft als Mit-, Grund- und Stuhlherren die Freistuhlsgerichtsbarkeit, mit anderen Nutzbarkeiten in Holz, Felde, Wasser und Weide, wie sie solche bisher besitzlich hergebracht, und gestatten den Brüdern von Viermund, als auch Grund- und Stuhlherren, zu ihren Rechten und hergebrachten Antheilen, an allen Nutzbarkeiten des freien Stuhls sowohl als der übrigen Berechtigungen, die ihnen zukommende Theilnahme; besonders auch bei Dispositionen über Freistuhlsgüter und Leute die zum freien Stuhl gehörig, so wie bei Präsentation eines Freigrafen, welchem eingebunden werden soll, sich den Reichsconstitutionen über die Freigerichte und namentlich der Reformation weiland Erzbischofs Diedrich in Allem gemäß zu verhalten; so daß dadurch der landes-

---

[27]) Voigt die westfälischen Femgerichte, in Beziehung auf Preußen. S. 119.

fürstlichen Hoheit des Churfürsten auf keine Weise Abbruch geschieht. 3. Bei allem diesem soll nicht allein dem Churfürsten die landesfürstliche Hoheit, Jagd und andere Gerechtigkeit, sondern auch den Brüdern von Viermund ihre angegebene, wiewohl von Wittgenstein nicht allerdings gestandene, Präeminenz und Gerechtigkeit; so wie anderen Unterthanen ihre Mast, Holzung, Hude und Weide, wie solche beweislich hergebracht, in alle Wege vorbehalten bleiben.

Der Vertrag ist Seitens des Churfürsten und des Domcapitels von Dr. Diedrich Biesterfeld, von dem Medebacher Amtsdrosten Heinrich Schade zu Grevenstein und vom Licentiaten Wilhelm Steinfurth als Churfürstl. Kanzler und Räthen, sodann vom Grafen Georg zu Sayn und Wittgenstein persönlich, durch Unterschrift und Untersiegelung vollzogen worden. Die Brüder von Viermund scheinen sich auf die an sie erlassene Hinzuladung, an dem Abschlusse nicht betheiligt zu haben [28]).

[28]) Nach einer vom Origin. genommenen Abschrift in der Urk.-Samml. Seibertz zu Wildenberg.

II.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft.

III. Abtheilung.

Von
Professor Dr. Jul. Evelt.

Dritter Zeitabschnitt:

Von dem Salentinischen Receß 1577 bis zur Säcularisation der Cölnischen Stiftslande in Westfalen. 1803.

§. 15.

Wie es wohl von selbst sich versteht, mit dem Jahre 1251, als in welchem Dorsten Stadtrecht erlangte, in der Geschichte dieses Orts eine zweite Periode beginnen zu lassen, so liegt es fast eben so nahe, bei den letzten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts abermals einen Abschnitt zu machen und von ihnen für Dorsten „die neuere Zeit" zu datiren. Dazu berechtigt für's Erste jene bereits im §. 11. angedeutete Wendung, welche eben während jener Jahrzehnte, unter der Regierung des Kurfürsten Salentin, Grafen von Isenburg, (1567—1577) in den Verhältnissen dieser Stadt und des ganzen Vestes Recklinghausen zu dem Cölner Erzstuhl eintrat. Salentin lösete nicht allein die von seinen Vorgängern, zumal von Dietrich von Mörs, verpfändeten Güter und Besitzungen, und so namentlich auch das Vest Recklinghausen,

wieder ein; er verhandelte und verständigte sich überdies mit den Vestischen Ständen (der Ritterschaft und den Städten) über eine neue und genauere Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen. Das Ergebniß dieser Verhandlungen liegt vor in dem „Salentinischen Receß," welcher unter dem 26. August 1577 von dem Kurfürsten erlassen und gleichfalls von dessen Domkapitel genehmigt und untersiegelt wurde. Schon der Eingang des Dokuments kündigt an, daß durch selbiges auch den besondern Beschwerden der einzelnen Stände abgeholfen und deren Wünschen nach Möglichkeit entsprochen werden solle; und in der That verdankte man demselben neben bestimmteren Normen und zweckmäßigen Verbesserungen für verschiedene Zweige der öffentlichen Verwaltung mehrere nicht unwichtige Concessionen. Für die Stadt Dorsten erstrecken sich diese vornehmlich auf das Gerichtswesen, die Abgaben und Dienste und auf die Jagdgerechtigkeit [1]).

Auch sogleich die nächstfolgenden Jahre sollten — jedoch in ganz anderer Art — für diese Stadt bedeutungsvoll werden. Zum ersten Male wurde dieselbe in die Unruhen und Kriege verwickelt, welche im Gefolge der Reformation über Deutschland hereingebrochen waren; und von da an beginnt sie überhaupt, im Gegensatze zu den vorangegangenen Jahrhunderten, auf dem Schauplatze der Geschichte mehr hervorzutreten. Dorsten sieht man fortan fast bei allen Kriegen und Kriegsdrangsalen, von denen unser Land vom Ende des sechszehnten bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts heimgesucht ward, in einer Weise in Anspruch genommen, wie kaum eine zweite kleinere Stadt in Westfalen. — Zunächst war es Salentins Nachfolger, der abtrünnige Erzbischof und

---

[1]) Abgedruckt ist dieser Receß in der Sammlung der kurfürstlich=cölnischen Edicte. B. I. S. 58 ff., so wie bei Schlüter, Provinzialrecht der Provinz Westfalen. B. III. S. 125 ff.

Kurfürst Gebhard II., welcher mit der Agitation für den Protestantismus zugleich den wilden Kriegslärm bis unmittelbar unter dessen Mauern brachte.

Bis zu Gebhards Regierungsantritt waren die Reformation und deren Nachwirkungen dem Veste Recklinghausen so ziemlich fremd geblieben. Mochten auch hin und wieder vereinzelte Sympathien für die Neuerung sich zeigen und durch den Einfluß der Nachbarschaft[2]) genährt werden; an größere Erfolge war bei der Wachsamkeit der Cölnischen Behörden[3])

[2]) Wie zu Wesel bereits um 1525 durch Klarenbach u. A. Luthers Lehre verkündiget wurde, ist schon in §. 13. erwähnt. — In der Grafschaft Mörs leisteten der Besitzer dieser Grafschaft, Wilhelm von Neuenaar, und noch mehr dessen Sohn und Nachfolger Hermann (1553—1579) der Reformation solchen Vorschub, daß unter fünfundzwanzig Pfarreien nur in sechs der katholische Gottesdienst sich erhielt. Vgl. Ennen, die Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Cöln. S. 213 ff. — In Duisburg fand zuerst die lutherische Lehre (um 1538) und dann das reformirte Bekenntniß Eingang. Um letzterem sowohl in der Stadt, als auch in der Umgegend die Vorherrschaft zu verschaffen, wirkte hauptsächlich der Umstand mit, daß Anhänger desselben, theils Engländer, theils Wallonen, in großer Anzahl daselbst sich niederließen. So wandten die Gemeinden zu Meiderich, Beek und Ruhrort, welche um 1550 von dem katholischen Glauben sich lossagten, den Reformirten sich zu. Zu Gahlen dahingegen, wo 1552 unter Nikolaus Datteln der Protestantismus eingeführt wurde, und ebenso später in Hiesfeld und Hünxe wurde die Augsburgische Confession recipirt. Vgl Ennen a. a. O. S. 227 f und Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. S. 38 f. 82. — In Essen wurde 1561 ein Weber, der zugleich Schullehrer war, der Urheber der Reformation, welche alsbald vom Magistrat durch Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in der Gertrudis-Kirche u. s w. förmlich gutgeheißen wurde. Vgl. Funcke, Geschichte des Fürstenth. und der Stadt Essen. S. 109.

[3]) Es sei hier nur kurz hingewiesen auf die Bemühungen und Anordnungen des Erzbischofs Adolf; auf die Thätigkeit Joh. Grop-



und der Gesinnung des bei weitem größten Theils der Bevölkerung selbst nicht zu denken gewesen. In Dorsten insbesondere wurde 1547 (Dienstags nach Pauli Bekehrung) eigens in einem neuen Statut neben andern Stücken bestimmt: Wer künftig hier das Bürgerrecht nachsuche, müsse sich darüber ausweisen, daß er nicht im Verdachte stehe, „den Wiedertäufern[4]), Sakramentirern oder einer andern Secte anzugehören, welche den Satzungen der heiligen christlichen Kirche zuwider sei“[5]). Auch von Keinem der derzeitigen Dorstenschen Pfarrer ist bekannt, daß er irgendwie eine Zuneigung für den Lutheranismus oder das reformirte Bekenntniß an den Tag gelegt hätte; und namentlich wird Clamor Middendorp, der von 1565 bis 1596 das Pfarramt bekleidete, als ein glaubenstreuer, frommer und in jeder Hinsicht tüchtiger Seelsorger gerühmt[6]). — Indeß, wenngleich später als

per's, des Weihbischofs und Generalvikars Ropelius rc.; — was Hermann von Wied zeitweilig im entgegengesetzten Sinne unternommen, wurde durch ihre Anstrengungen reichlich wieder aufgewogen. — Verschiedene Vestische Pfarrer ließen allerdings an gehöriger Sorge für ihre Heerde es gänzlich fehlen. So wird um 1530 darüber geklagt, daß die von Bottrop, Osterfeld und Datteln nicht Residenz hielten, sondern ihre Stellen verwalten ließen. Vgl. Mooren, Dortmunder Archidiakonat. S. 107.

[4]) Von einem Wiedertäufer, der aus Dorsten gebürtig gewesen zu sein scheint, meldet Röchell's Münstersche Chronik: «Den 13. Augusti (1584) ist allhier ein webberboesser verstorben, so ein kramer war, Everth von Dorsten geheiten. Den haeb man nicht gestatten willen uf den kirchhof zu begraben, ist derhalben fur der Nienbrugger pforten fur den Dwenger begraben.» Siehe: Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Bd. III. S. 86. — Ueber den Wiedertäufer Wilh. von Dorsten, 1535 Thurmwächter zu Wesel; s. Bouterwek, zur Geschichte der Wiedertäufer. Bonn 1864. S. 82 und 87.

[5]) Liber Statut. op. Dursten.

[6]) Reverendi et tam doctrina quam insigni pietate ac singulari prudentia praediti viri D. Clamoris Middendorpii, quem

anderwärts, sollte dennoch auch für das Beste die Zeit der Anfechtung kommen. — Gebhard II., aus der Familie der Truchsesse von Waldburg, knüpfte ein paar Jahre nach seiner Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl [7]) mit der Agnes von Mansfeld, einer Stiftsdame zu Gerresheim, ein unerlaubtes Verhältniß an und beschloß dann, durch deren Verwandte gedrängt, dieselbe förmlich sich antrauen zu lassen. Die Regierung des Erzstiftes aber gedachte er desungeachtet beizubehalten [8]); und um solches zu ermöglichen, schien die Annahme und Begünstigung der Reformation das beste Mittel zu sein. Je mehr es ihm gelingen werde, die Gemüther allmälig für diese zu gewinnen und derselben in seinen Stiftslanden Eingang und Macht zu verschaffen, desto sicherer glaubte er in seiner Stellung sich behaupten zu können. Am 19. December 1582 ließ er deshalb öffentlich erklären: Durch Gottes Gnade sei er aus den Finsternissen des Papstthums nunmehr zum Lichte der Wahrheit

honoris causa nomino, cuius memoria in benedictione sit, qui difficili hoc belli tempore tam sollicite vos pavit, tam pie a luporum rabie defendit et tam prudenter in catholica religione conservavit — so äußert sich 1598 über ihn sein Nachfolger Theod. Sartorius.

7) Verschiedene Actenstücke, welche die Resignation Salentin's und die Beförderung Gebhard's betreffen, aus den päpstlichen Archiven sind mitgetheilt von Theiner, annal. eccles. tom. II. pag. 273. und tom. III. p. 1. seqq. 130 237. Noch am 30. September 1579 schreibt Gerhard an den Papst: Hoc Dei opere semper facturus sum, quod verum archiepiscopum decet, et talem me exhibebo, ut Sanctitatem Vestram suorum erga me beneficiorum nunquam poeniteat.

8) Die anfangs geäußerte Absicht, zu resigniren, gab er schon bald wieder auf. Näheres bei Isselt, de bello Coloniensi. Lib. I. pag. 165. Wir citiren nach der Cölner Ausgabe von 1620. — Die bischöfliche Consecration hatte er noch nicht empfangen, wohl aber bald nach Eintreffen der päpstlichen Bestätigung die Priesterweihe sich ertheilen lassen.

gelangt und er wünsche, daß selbiges auch in seinem ganzen Stifte Aufnahme finde. Indeß wolle er Niemandem einen Zwang anthun, sondern nur gleichmäßig beiden Confessionen freie Religionsübung gewähren. — Aber wie Anlaß und Motiv, so konnte ebenfalls die eigentliche Tendenz dieses Toleranzedicts wohl Keinem zweifelhaft sein. Die Berufung reformirter Prediger [9]) wurde nicht etwa nur gestattet, sondern war schon seit längerer Zeit förmlich betrieben, besonders durch die Freunde und Rathgeber des Kurfürsten: Adolf von Neuenaar, Graf von Mörs &c. Zudem hatte Gebhard selbst durch das Ansammeln von Streitkräften in verschiedenen Gegenden seines Kurfürstenthums Verdacht und Besorgniß erweckt; wie er denn unt. and. auch seinem Verwalter zu Horneburg, Dietrich Knippenberg, hundert Goldgulden überschickt hatte zur Anwerbung von Soldaten, welche das Vest Recklinghausen im Schach halten sollten [10]). — Vier Wochen später (16. Januar 1583) erschien ein zweiter Erlaß, in welchem allen Grafen, Herren, Städten, Dörfern und sonstigen Corporationen im Erzstifte die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes nach den Grundsätzen der „Augsburgischen Confession“ [11]) ausdrücklich freigegeben und die allge-

---

[9]) Die Brüder der Agnes von Mansfeld, der Graf von Neuenaar und andere Freunde des Kurfürsten, desgleichen der Kurfürst von der Pfalz und die Holländer, auf deren Beistand Gebhard vertraute, waren dem Calvinismus zugethan; und deswegen hatte er auch selbst sich für letztern entschieden.

[10]) Isselt, pag. 210. — Ueber das ganze unwürdige und heuchlerische Treiben Gebhards in dieser Zeit vgl. außer Isselt, p. 165 — 226. auch Kleinsorgen, Tagebuch von Gebhard Truchses, im dritten Bande von dessen Kirchengeschichte Westfalens. S. 4 — 21.

[11]) Da durch den Religionsfrieden vom Jahre 1555 nur die Augsburger-Confessions-Verwandten, nicht aber die Reformirten im deutschen Reiche anerkannt waren, so hütete sich Gebhard, trotz seines Uebertritts zum Calvinismus, in dergleichen Proclamationen des letztern Erwähnung zu thun.

meine Publication dieser kurfürstlichen Willenserklärung verordnet wurde. Diesem Befehle aber wurde nur an wenigen Orten Folge geleistet. Gebhard, der am 2. Februar zu Bonn mit der Agnes von Mansfeld vor einem Calvinischen Prediger sich vermählt und bald darauf in das Süderland sich begeben hatte, richtete von Arnsberg aus unter dem 3. März eigens Mahnschreiben an den Richter zu Recklinghausen, Heinrich Averdonck, so wie an den Richter zu Dorsten, mit der Aufforderung, die bislang unterbliebene Publication seines Erlasses endlich in's Werk zu setzen und denselben deswegen im Veste an die Kirchthüren anzuschlagen. Beide jedoch lehnten diese Aufforderung ab und entwickelten dem Kurfürsten die Gründe ihrer Weigerlichkeit [12]).

Inzwischen war das Auftreten Gebhards auch Gegenstand der Verhandlung von Seiten der Stände des Erzstifts geworden. Der vom Domkapitel auf den 28. Januar 1583 nach Cöln ausgeschriebene Ständetag war aus dem Rheinlande zahlreich besucht. Die Vertreter der Ritterschaft und der Städte aus dem Cölnischen Westfalen entschuldigten ihre Abwesenheit mit der Furcht, daß der Kurfürst, wie er anderwärts bereits es versucht habe, mittlerweile der festen Plätze im Lande sich bemächtigen möge. Dabei aber versicherten sie: Weder im Süderlande, noch im Veste werde man ablassen von dem alten Rechte und den bestehenden Verträgen [13]). Damit hatten die Schritte und Projecte des Kurfürsten Seitens der westfälischen Stände bereits im Allgemeinen eine entschiedene Mißbilligung erfahren. Noch schlimmer erging es ihm bei den zu Cöln versammelten rheinischen Ständen. Das Capitel brachte acht Haupt-Klagepunkte gegen ihn vor, in denen er der Verletzung der beim Antritte seiner Würde

---

[12]) Isselt, pag 286.

[13]) Ebendas. pag. 262. — Den Wortlaut des Schreibens der Stände des Herzogthums Westfalen siehe bei Kleinsorgen S. 409.

geleisteten Eide, der ständischen Gerechtsame und überhaupt der erzstiftischen Verfassung bezüchtiget wurde. Unter andern: Er habe die Stadt Bonn, so wie viele andere Plätze mit bewaffneter Mannschaft besetzt; er habe eine andere Religionsübung freigegeben, zu dieser selbst sich bekannt und beschlossen, sich zu verheirathen, wolle aber trotzdem die Regierung des Erzstifts behalten; habe mit fremden Fürsten sich verbündet 2c. — Die drei weltlichen Stände (Grafen, Ritter und Städte) traten dem Domkapitel bei, und am 10. Februar schickten auch die Stände des Vestes eine zustimmende Erklärung ein. Nicht so ungünstig für Gebhard fiel die Sache im Herzogthum Westfalen aus; indem ihm hier sowohl seine eigene Anwesenheit, als auch die Gesinnung verschiedener Adeliger 2c. zu Statten kam [14]). Immer klarer stellte dessen Absicht sich heraus, das einmal vorgesteckte Ziel, auch gegenüber dem Widerspruche des Domkapitels und der mit diesem sympathisirenden Stände, beharrlich zu verfolgen und jeglichen Widerstand in Verbindung mit seinen Freunden und Bundesgenossen mit bewaffneter Hand niederzuhalten. Während er selber seinen Aufenthalt in Westfalen benutzte, um in Werl 2c. protestantische Prediger einzuführen, bemächtigte sich der Graf Adolf von Neuenaar, Herr von Mörs, der Cölnischen Ortschaften auf der linken Seite des Niederrheins, insbesondere der Stadt Rheinberg. Engelbert Nie, genannt von der Lippe, des Grafen oberster Quartiermeister und Statthalter zu Hohen-Limburg, zog mit bewaffneter Mannschaft in's Vest, zunächst auf Bottrop, von da nach zwei Tagen auf Westerholt, wo er freundliche Aufnahme fand, und am 3. April Mittags gegen ein Uhr erschien er vor den Thoren von Recklinghausen. Auf sein Verlangen, in die Stadt eingelassen zu werden, erbat sich der Magistrat drei

---

[14]) Isselt, pag. 275. 302 seqq. Vgl. auch H. Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westfalen. Paderb. 1866. S. 309. ff.

Tage Bedenkzeit. Er aber wollte höchstens Einen gewähren und ließ noch denselben Abend einige Fuder Stroh herbeischaffen, um im Falle längerer Weigerlichkeit sofort die Stadtthore in Brand zu stecken [15]). Mehr noch als dieses wirkten die Reden des Heinrich Surländer, der den ausgestellten Wachtposten und am andern Morgen der versammelten Bürgerschaft mit grellen Farben die Gefahr ausmalte, worein die Stadt durch Abweisung der Kriegsmannschaft sich stürzen werde; auch seien ja die festen Schlösser zu Horneburg und Westerholt bereits in den Händen der Truchsessianer; und ebenfalls Dorsten würden dieselben mit leichter Mühe in ihre Gewalt bringen können [16]).

Die Unrichtigkeit dieser letztern Behauptung sollte die Erfahrung bald auf das Deutlichste lehren. Noch in dem nämlichen Jahre 1583 schlug der tapfere Widerstand der Dorstener Bürger zwei Angriffe der mit Gebhard verbündeten Holländer siegreich zurück [17]). Ebenso fruchtlos erwiesen sich die Bemühungen des (inzwischen von Papst und Kaiser seiner Würde entsetzten) Kurfürsten selbst, theils durch List und Vorspiegelungen, theils durch Androhung und Anwendung von Waffengewalt die Stadt für sich zu gewinnen. Standhaft hielt sie zu dem am 22. Mai an Gebhards Stelle erwählten neuen Erzbischofe und Kurfürsten Ernst, Herzog von Baiern und Bischof von Lüttich. Der Vestische Statthalter Hermann Adolf Graf von Solms, Gebhards Freund, forderte im Juli von den Ständen der Landschaft, besonders

[15]) Die «historische Beschreibung deß, so sich . . im heiligen Reiche deutscher Nation . . zugetragen hat . . bis auf den gegenwärtigen Monat April 1584» erzählt: Engelbert von der Lippe habe Stroh zusammenfahren lassen «auf den Steinberg» (wohl vor das Steinthor).

[16]) L. c. pag. 333—35. Die darauf stattgehabte Bilderstürmerei in Recklinghausen pag. 350.

[17]) Notiz im Pfarr-Archiv zu D.

von der Ritterschaft und der Stadt Dorsten, eine Beisteuer von 6000 Goldgulden für die Zwecke seines Herrn. Die Ritterschaft ließ sich endlich herbei, 5000 Thaler zu bewilligen; die Vertreter der Stadt Dorsten aber protestirten [18]). — Am 7. November sandte Gebhard Truchseß fünf Commissare aus dem Herzogthum Westfalen nach dem Veste ab, mit dem speciellen Auftrage, Dorsten von der seither beobachteten Widersetzlichkeit abzubringen. Zu dem Ende sollten sie einmal auf die Streitkräfte hinweisen, welche ihm zu Gebote ständen und die Stadt, wenn sie nicht gutwillig für ihn sich entscheide, schon bald dazu zwingen würden; zugleich und hauptsächlich aber durch eine entsprechende Darstellung der ganzen Sachlage Vertrauen in seine Absichten und Mißtrauen gegen die Gegenpartei zu erwecken versuchen, von welcher ja bekannt sei, daß sie mit den „Spaniern sich dahin geeiniget habe, alle festen Plätze diesen zu übergeben." Wie die Holländer Bundesgenossen Gebhards, so waren die Spanier als Katholiken und als Feinde der gegen die spanische Herrschaft sich auflehnenden Holländer der Sache des neuen Kurfürsten Ernst zugethan; aber es war eine arge Uebertreibung oder vielmehr eine Unwahrheit, wenn Gebhard seine Gegner in der angegebenen Weise zu verdächtigen suchte. — Uebrigens kehrten dessen Commissare unverrichteter Sache heim. Die Dorstener hatten auf eine mündliche Verhandlung nicht eingehen wollen; schriftlich

---

[18]) Consentire noluerunt, sed Capituli partes fideliter secuti (etiamsi e suo Senatu essent, qui Truchsesio plurimum studere videbantur) sese a seditiosis suis vicinis separarunt — sagt Isselt pag. 396. Unter diesen Gönnern des Truchseß in Dorsten nennt die « historische Beschreibung » den Bürgermeister Wessel ter Wischen und einen Balthasar Buttens. S. 87. — Nach S. 82 ebendaselbst schickte Gebhard am 10. Mai nach Recklinghausen einen Calvinischen Prediger, welcher des dortigen Pfarrhofes sich bemächtigte und in der Pfarrkirche reformirten Gottesdienst hielt.

aber deren Bescheid entgegenzunehmen hielten die Gesandten sich nicht für befugt.

Eine Woche nachher kamen die Truppen, welche Gebhard Truchseß zum Entsatze von Hüls (bei Crefeld) über den Rhein geschickt hatte, nach dem diesseitigen Ufer zurück. Ein Theil warf sich in das Vest Recklinghausen, zog mit grobem Geschütz vor das Haus Brabeck (bei Kirchhellen) und führte nach dessen Einnahme den Besitzer, Georg von Brabeck, gefangen mit sich fort. Im Januar wurde wegen seiner Angelegenheit zu Werl ein Termin anberaumt, und mußte er versprechen, binnen vierzehn Tagen tausend Reichsthaler zu erlegen [19]. — Bevor das Jahr zu Ende ging, wollte Hermann Adolf Graf von Solms noch einmal versuchen, ob er im Wege der Unterhandlung zu Gunsten seines Herrn in Dorsten etwas auszurichten vermöge. Er rechnete dabei auf die Gesinnung und den Beistand mehrerer Bürger, von denen er wußte, daß sie den Neulehren nicht abgeneigt seien. In Begleitung eines protestantischen Predigers begab er sich an das Thor und ließ unter dem Vorgeben, Aufträge an den Stadtrath zu haben, diesen zu sich entbieten. Derselbe begegnete ihm mit aller Höflichkeit; als man aber merkte, daß es auf die Annahme des von dem Grafen mitgebrachten Predigers rc. eigentlich abgesehen sei, erfolgte ein abschlägiger Bescheid. Um die Unzufriedenheit und Aufregung, welche dies unter den in der Stadt befindlichen, allerdings gar nicht zahlreichen, Anhängern der Neuerung erregte, zu beschwichtigen, soll dann der Stadtrath dem zeitigen Pfarrer Clamor Middendorp das Versprechen abgenöthigt haben, künftighin denen, die es wünschten, die h. Communion unter beiden Gestalten zu reichen [20]. — Der Graf, von der Erfolg-

---

[19] Vgl. Kleinsorgen, S. 211. 213. 246.

[20] Magistratus . . Pastorem catholicum blanditiis et argumentis suis eo induxisse dicitur . ., quo vel sic Protestantibus silen-

losigkeit seiner Bemühungen überzeugt, suchte seinen Verdruß durch ein Trinkgelage zu verscheuchen, welches er mit seinen Gesinnungsgenossen unter dem Thore anstellte. Beim Abschiede bat er dieselben: Wenn die Gelegenheit günstiger erscheine, ihn alsbald davon zu benachrichtigen; er werde dann wiederkommen und „abermals einige Maß Wein mit ihnen leeren.“ — Dieser Vorgang ereignete sich am 15. December (nach dem neuen Kalender, der im Monat vorher durch den Erzbischof Ernst eingeführt war).

Mit dem Anfange des Jahres 1584 begann die Lage Gebhards sichtlich sich zu verschlimmern. Am Rheine mußte Bonn an den Herzog Ferdinand von Baiern, welcher seinem Bruder Ernst zu Hülfe gezogen war, sich ergeben (28. Januar); am 9. März sah ebenfalls die Truchsessische Besatzung in Bedburg sich genöthigt zu kapituliren. Gebhard beschloß endlich, vor der Hand sich nach Holland zu wenden, und zog deswegen aus dem von ihm aufs Aergste tyrannisirten Süderlande mit seinem Kriegsvolke nach Hovestadt, in der Absicht, von hier über die Lippe durch das Münsterland nach Zütphen oder Wesel sich zu begeben. Weil er aber die Pässe an der obern Lippe durch die Münsterischen vertheidigt fand, führte er seine Schaaren über Unna nach dem Veste Recklinghausen. Mit alleiniger Ausnahme von Dorsten war dieses schon seit längern Monaten ganz in den Händen der Truchsessianer gewesen und durch die im Spätherbst theils aus dem Herzogthum Westfalen, theils vom Rheine her zugezogenen Kriegsmannschaften noch mehr jeder freien Regung beraubt. Jedoch nach dem Falle von Bedburg ging ein Theil der Truppen unter Anführung des Spaniers Manrique de Lara zu Kaiserswerth über den Rhein, um in das Vest vorzubringen. Manrique hatte seit der Mitte des März bei

tium imponeretur et Comitis petitio commodius reiiceretur — sagt Isselt, pag. 465.

Buer sich gelagert; da kam die Nachricht, daß Gebhard mit ungleich größern Streitkräften von Osten her im Anzuge begriffen sei. Weil er dem Feinde sich nicht gewachsen fühlte, ließ er am 21. März Abends 9 Uhr zum Aufbruche blasen und eilte zurück bis nach Mühlheim an der Ruhr. Dorsten gerieth nunmehr in eine höchst bedenkliche Lage. Der Abzug der bairischen und die befürchtete Ankunft der von Gebhard selbst befehligten Truppen ermuthigten die im Untervesle, namentlich in Westerholt, stationirten Truchsessianer. Buer wurde von ihnen in Brand gesteckt; und der Stadt Dorsten gedachte man nun auch bald Herr zu werden. Versuche dazu waren mit Hülfe eines Verräthers in der Nacht vom 24—25. März schon angestellt, als Tags darauf (Palmsonntag) der Herzog Ferdinand mit seinem ganzen Heere zu Dorsten anlangte. Die Stadt war gerettet; und für das Vest überhaupt die Befreiung von dem durch Gebhard und dessen Agenten geübten Glaubensdruck eingeleitet. Dieser selbst zog es vor, von der Grenze des Obervestes sich nach der Buddenburg bei Lünen zu wenden, dort die Lippe zu passiren und so auf der Münsterischen Seite nach dem Rheine zu eilen. Zunächst bei Schermbeck und weiterhin an der Yssel erlitt er durch die Baiern empfindliche Verluste. Darauf kehrte Ferdinand zurück, um die Truchsessischen Besatzungen aus Recklinghausen, Horneburg, Westerholt zu vertreiben[21]). — Nach fünf Wochen war die Auctorität des rechtmäßigen Landesherrn in dem ganzen Veste hergestellt. Schon im Mai hatte Dorsten zum Lohne für die bewiesene Treue die Ehre und Freude, in seinen Mauern den Kurfürsten Ernst begrüßen und die hergebrachte Huldigung ihm leisten zu können.

---

[21]) Isselt, p. 494 seq. Kleinsorgen, S. 257 ff.

§. 16.

Mit Gebhard's Sturze war übrigens völlige Ruhe und Sicherheit noch keineswegs wiedergekehrt. Auch für die nächste Folgezeit wurde dieselbe noch fortwährend gefährdet wegen der Nähe der Niederlande, wo der Krieg gegen die spanische Herrschaft immer größere Dimensionen annehmen zu wollen schien; und namentlich durch die unwillkommenen Besuche, welche die dort zusammengebrachten Kriegsmannschaften beider Parteien den Nachbargegenden abstatteten. Zudem setzten verschiedene Anführer, welche den Holländern, in der letzten Zeit aber hauptsächlich dem Truchseß ihre Dienste angeboten hatten, auch nach dessen Vertreibung in den Cölnischen Stiftslanden den Kampf gegen Ernst von Baiern und die katholisch gesinnten Städte auf eigene Hand weiter fort. Der verwegene Martin Schenk von Niedeggen[22]) überrumpelte 1586 Werl; der Graf Johann Philipp von Oberstein unternahm 1588 einen Handstreich gegen Dorsten. Eine alte Notiz in dem Liber Statutorum (vgl. §. 12.) berichtet darüber: „Am 28. Februar des Morgens gar früh und bei noch finsterer Nacht habe derselbe mit bei sich gehabtem großen Haufen Kriegsvölker die Stadt zu überfallen und zu besteigen sich unterstanden, in der Absicht, Alles darin niederzumachen und selbst die kleinen Kinder in der Wiege nicht zu verschonen. Dennoch, obschon dieselben Kriegsvölker das Essener Thor mit der Mühle[23]) bereits innegehabt, die Wache daselbst größtentheils niedergemacht, und des Feindes Tam-

---

[22]) Näheres über denselben s. in der „Geschichte der Familie Schenk von Niedeggen, besonders des Kriegsobersten Martin Schenk.“ Cöln und Neuß 1860. — Im August 1589 schlug er die Spanier auf der Lipperheide bei Borbeck.

[23]) Diese Mühle lag unmittelbar westlich vom äußeren Thore, an der Stelle der jetzigen Gas-Anstalt, bei deren Anlage noch Reste derselben zum Vorscheine gekommen sind.



bour schon auf der Mauer gewesen und Victoria geschlagen, und die Bürger nicht mehr als die inwendige Pforte und das Fallthor mit einem nächst der Pforte stehenden Düngerwagen für sich gehabt: thaten dieselben doch durch Gottes Gnade und Beistand männiglich und ritterlich Widerstand, schafften — Männer und Frauen, Knechte und Kinder — aus den Brauhäusern 2c. heißes Wasser auf das Thor und setzten mit starker defension und Abstürzung des heißen Wassers dem Feinde dergestalt zu, daß derselbe mit Hinterlassung verschiedener Todten und Kriegsrüstungen wieder zurückweichen und durch die Flucht sich salviren mußte." — In einem zweiten Berichte über dieses Ereigniß, den der Pfarrer Jakob Theodard Sartorius i. J. 1598 in der Vorrede zum ersten Bande seiner Bearbeitung der Predigten des Jesuiten Osorius liefert, wird besonders der Umstand betont, daß den Frauen hauptsächlich die unverhoffte Rettung zu verdanken gewesen sei; indem in dem Augenblicke der größten Gefahr, wo den Männern der Muth bereits zu entschwinden drohte, diese von oben her heißes Wasser, Oel, Steine 2c. auf die andringenden Feinde herabzustürzen begannen[24]. — Die eroberte Beute

[24]) Osorii Lusitani concionum epitome. Pars hiemalis. Opera ac studio Jac. Theod. Sartorii Bolswerdiensis Frisii P(astoris) D(urstensis). Colon. 1602. In der an der Spitze stehenden Dedikation an den Rath und die Bürgerschaft von Dorsten (d. d. Durstenae postridie S. Agathae 1598) rühmt der Verfasser deren Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, Standhaftigkeit 2c. und bemerkt dann besonders über die Abwehr des Grafen Oberstein: In qua hostili invasione vestrarum uxorum ac mulierum virilis animus maxime enituit, qui nunquam satis depraedicari poterit. Jactitent Historici Romanas, Saguntinas, Amazones aliasque aliarum nationum mulieres, quae virilibus factis nomen suum posteritati commendarunt: Vestrarum uxorum heroicus animus si non eas superat, saltem summo iure aequat. Cum enim hostis priores duas munitissimas portas et propugnaculum validissimum intempesta

wurde in die Kirche gebracht, wo man sogleich am nämlichen Tage eine solenne Dankfeier veranstaltete, mit der Bestimmung, dieselbe alljährlich am 28. Februar zu wiederholen.

Seit der Zeit führte dieser Tag den Namen „Dies triumphi“ oder „Streitfeier,“ indem das alte gleichnamige Fest, welches seit 1382 für den Dienstag vor Weihnachtsabend wegen des Sieges über die Mervelder eingesetzt war, nunmehr mit diesem neuen vereinigt wurde. „Wegen beider Victorien sollte“ — wie es im Stadtbuche heißt — „fortan am 28. Februar die „Streitfeier“ mit den hergebrachten Solemnitäten begangen werden, um dem allerhöchsten Gott für so große Wohlthaten und erhaltene Victorien zu danken, auch um alles Unglück und Schaden von der Stadt väterlich abzuwenden.“

Gedachte Feier hat fortbestanden bis zum Jahre 1771. Eine erzbischöfliche Verordnung, welche behufs Beseitigung von eingerissenen Mißbräuchen die besondern Kirchweih-

---

nocte summa ferocia occupasset et ad portam unicam, quae in civitatem ducit penetrasset, in qua effringenda et tormento bellico disrumpenda dum hostis maxima contentione desudaret, dimissa iam clatrata porta et hostibus quibusdam inclusis, vobis autem in porta exteriori quam iam vestro ictu hosti reseraveratis et civitatem invadendi viam aperueratis, rursus fimo aliisque mediis obstruendi occupatis: adsunt extremum prae oculis videntes suum suorumque maritorum et liberorum exitium . . uxores vestrae, saxa, aquam et oleum desuper in conglobatos hostes deiicientes. Hostes vero sentientes effervescentis aquae vim et olei ardentis fervorem non ferentes primum pavidi portam effringere destiterunt, donec abundantia ignei liquoris et saxorum imbre exterriti pedem retroferre et portas ac propugnaculum (strenue vobis omni telorum genere urgentibus ac tergo hostium exustorum insistentibus) relinquere coacti fuerint.

und ähnliche Feste einzelner Gemeinden (mit Ausnahme der Patrocinien) abstellte, gab den Anlaß, daß auch die „Streitfeier" einging; zumal da ebenfalls an dieses Fest — nach einer Bemerkung des damaligen Pfarrers Tils — einzelne Mißbräuche sich angesetzt hatten.

Von dem spanischen Heere hatte eine Abtheilung im Jahre 1587 einen Zug in das Cölnische Gebiet unternommen und war dann im Anfang des April bei Dorsten über die Lippe in das Münsterland vorgedrungen. Im August 1589 wandte abermals eine solche, sieben Fahnen Fußvolk und drei Fahnen Reiter zählend, dem Münsterlande sich zu. Ein holländisches Corps unter Anführung des Martin Schenk setzte derselben nach. Bei Ostendorf kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem die Mannschaft der Spanier fast ganz aufgerieben wurde. Ueber fünfhundert davon blieben in dem Gefecht; zahlreiche andere starben in Folge der empfangenen Wunden[25]. Mehrere der Blessirten müssen in das Hospital zu Dorsten gebracht sein; denn die Armen-Rechnung des Jahres 1589 führt unter dem 13.—18. August Ausgaben auf „für die armen verwundeten Leute im Gasthause." 1595 im Februar sind nach Röchell's Angabe die Holländer durch das Münsterland nach Soest, dem Süderlande, dem Stift Paderborn und dem Veste Recklinghausen gezogen und haben alle diese Landstriche gebrandschatzt. Das Vest mußte für sie 6000 Reichsthaler aufbringen. Aehnliches wiederholte sich zwei Jahre später[26]. — Vorzüglich indessen hat das Jahr 1598 durch einen Einfall der Spanier in Rheinland und Westfalen eine traurige Berühmtheit erlangt. Wäh-

---

[25]) Röchell, Münsterische Chronik a. a. O. S. 93 ff. 103.

[26]) Turck schreibt in seinen Annalen zum Jahre 1597: Omitto sub initium anni a Batavis pro more infestatam hostiliter Vestam Recklinghusiam, oppidum item unum et octo pagos in dioec. Monast. expilatos.

rend der Abwesenheit des Gouverneurs, Erzherzogs Albert von Oesterreich, der nach Italien verreiset war, rückte der Feldoberste Franz von Mendoza an der Spitze einer Truppenmasse, die, aus allerlei Volk zusammengesetzt, im Ganzen ungefähr auf 30,000 Mann sich belief, in das Herzogthum Cleve — wie behauptet wurde, zum Schutze sowohl dieser Gegend als auch des Rheines gegen die Holländer. Orsoy, Alpen, Xanten wurden besetzt, bei Walsum, auf der rechten Rheinseite, Orsoy gegenüber, wurde eine große Schanze aufgeworfen und alsdann als nächstes Ziel die Eroberung des festen Schlosses Broich bei Mühlheim an der Ruhr, einer Besitzung der Grafen von Oberstein, von Mendoza in Aussicht genommen. Wie Broich, so mußten gleichfalls Dinslaken, Holte, Büderich, Rees den Spaniern Einlaß gewähren. Wesel versuchte durch eine beträchtliche Geldsumme und die Lieferung von 1000 Scheffel Korn die wilden Gesellen wenigstens für's Erste von seinen Thoren abzulenken. Am 19. November wurde Bocholt, am 22. Borken genommen [27]). Am 23. November traf der Artillerie-Oberst Franz de Velasco vor Dorsten ein und verlangte unter Berufung auf ein Schreiben Mendoza's, welches er mitgebracht hatte, für seine Truppen Quartier. Der Stadtrath antwortete: Ohne Erlaubniß des Kurfürsten dürfe man kein fremdes Kriegsvolk aufnehmen; er möge deshalb noch vier Tage sich gedulden; bis dahin hoffe man ihm bestimmten Bescheid ertheilen zu können. Velasco jedoch forderte, ohne Verzug das Thor ihm zu öffnen; widrigenfalls er den Eintritt sich erzwingen werde. Da man zögerte, traf er Anstalten zur Belagerung. Die Bürger suchten zuerst durch erneute Vorstellungen, und sodann durch herzhafte Vertheidigung die drohende Gefahr abzuwehren. Allein — wie die betreffende Notiz im Stadtbuche sagt — „es haben die

---

[27]) Vgl. Röchell a. a. O. S. 131.

spanischen Völker mit starkem und auch grobem Geschütz, in specie zwei ganzen und einer halben Carthaun dem Lippthor, den Mauern und Häusern dergestalt zugesetzt, daß die Einwohner gezwungen wurden, dieselben aufzunehmen, einzuquartieren und mit unaussprechlichen und schweren Kosten zu verpflegen, welches gewähret bis auf den 15. Aprilis des 1599. Jahres, wo sie wieder heraus und in's Feld gezogen." — In der Beschreibung dieser Invasion der Spanier, welche unter dem Titel: „Historisch Arragonischer Spiegell, darin mit gutem grund gezeiget, was die Spanier sonderlich in Westphalen ausgerichtet," sogleich im nächsten Jahre 1599 im Drucke erschien[28]), wird im Nähern erzählt: Die Spanier hätten alsbald ein Stück der Stadtmauer niedergelegt, und in der Absicht, sogleich in der Nacht oder doch am andern Tage zu stürmen, eine Schiffbrücke über die Lippe geschlagen und Soldaten bis auf die Wälle gebracht. Obwohl es nun den Dorstensern gelungen sei, den Schaden zu repariren und die Feinde von den Wällen zurückzutreiben, habe doch am andern Tage ein längerer Widerstand sich als durchaus fruchtlos erwiesen. Denn die Bresche ward rasch wieder geöffnet; an der Lippstraße wurde eine ganze Reihe Häuser durch die feindlichen Geschütze mehr oder minder zerstört, und gegen Mittag begann man sogar, Feuerballen in die Stadt zu werfen. Um noch größeres Unheil zu verhüten, ließ man deswegen zur Capitulation sich herbei. Velasco rückte mit 1300 Mann ein, — eine Einquartierung, welche nicht bloß durch ihre lange Dauer, sondern obendrein durch die Unbescheidenheit dieser ungebetenen Gäste den Bürgern höchst drückend wurde. Dieselben wollten, wie die nämliche Quelle berichtet, kein Schwarzbrod, sondern nur Weißbrod und Hammelfleisch essen, Wein trinken u. s. w. Von solchen Grausamkeiten übri-

[28]) Wiederabgedruckt, jedoch ohne die Beilagen, in von Steinen, westphälische Geschichte Th I. S. 533—566.

gens, wie sie die ausgelassene Soldateska an verschiedenen andern Orten in der Umgegend verübte, geschieht in Bezug auf Dorsten in dem „Aragonischen Spiegel" wenigstens keine ausdrückliche Meldung; und eben so wenig in einer andern im Interesse der Gegenpartei geschriebenen seltenen Schrift, welche zu Leiden 1619 erschien unter dem Titel: Origo et historia Belgicorum tumultuum immanissimaeque crudelitatis per Cliviam et Westphaliam patratae auctore Ernesto Eremundo Frisio [29]).

Eine weit bessere Zucht herrschte nach der Angabe Turck's (der sich dafür auf die Versicherungen beruft, die er wiederholt von seinen ältern Landsleuten ꝛc. erhalten habe [30])) in dem spanischen Heere, welches 1605 unter Anführung des Spinola von Kaiserswerth nach Lingen aufbrach und nach Einnahme dieser Stadt theilweise wieder umkehrte. Auf diesen Durchzug der Spanier durch Westfalen weisen auch unsere örtlichen Quellen hin. Unter dem 23. Juli steht in einer städtischen Rechnung ein Posten verzeichnet: „Einem, der Kundschaft brachte von dem spanischen Kriegsvolk 1/2 Rthlr." Ferner unter dem 6. August Ausgaben „für die Zimmerleute, so die Brücke machen sollten, als das spanische Kriegsvolk allhier ankam. Item für Bier, den Soldaten, so Graf Heinrich von Berge an die Pforten gesetzt, damit das Kriegsvolk nicht zu viel in die Stadt kommen soll, an die Pforten gesandt."

Auch in dem folgenden Jahre 1606 hatte nach Turcks Bemerkung Westfalen von Truppendurchmärschen und Raubeinfällen derart zu leiden, daß fast alle Ortschaften davon nachsagen könnten. Eine Dorstener Rechnung gedenkt besonders unter dem 4. November des „spanischen Kriegsvolks,

---

[29]) Der Verfasser heißt eigentlich J. Gysius. — Eine zweite Ausgabe, aber ohne Abbildungen, erschien zu Amsterdam 1641.

[30]) Der Jesuit Heinrich Turck war zu Goch 1607 geboren.

welches nach Groll zog, um dasselbe zu entsetzen." Dieser Ort war von Spinola, nach der Einnahme von Lochum und Borkeloh, am 19. August gleichfalls zur Uebergabe gezwungen; die Holländer aber strengten sich an, denselben neuerdings in ihre Gewalt zu bekommen.

Unter solchen Verhältnissen mußte begreiflicher Weise die Nachricht von den 1607 eröffneten Friedensverhandlungen am Niederrhein und in Westfalen die freudigste Sensation erregen[81]). Es wurde aber (1609) nur ein Waffenstillstand auf zwölf Jahre erzielt; und zugleich mit dessen Ablauf sollten neue und noch ärgere Drangsale über diese Gegenden kommen durch

§ 17.

die Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

In diesen Krieg, dem die Forschung unserer Tage den Schein eines Religionskriegs immermehr abgestreift hat, wurde die Lippe-Gegend zunächst hauptsächlich durch das Auftreten der beiden bekannten Bundesgenossen Friedrich's von der Pfalz: des Herzogs Christian von Braunschweig und des Grafen Ernst von Mansfeld verwickelt. Kaum hatten mit dem Ende des vorgedachten Waffenstillstands die militairischen Actionen im Westen und sogar in der Nähe von Dorsten wieder angehoben, indem Spinola sowohl, als Moriz von Oranien gerade in der Umgegend von Wesel ansehnliche Streitkräfte aufgestellt hatten: als von der obern

---

[81]) Wie wenig sicher man in Dorsten in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts sich fühlte, zeigt unter andern der Umstand, daß die Franziskaner (entweder schon während der Truchsessischen Wirren oder vielleicht auch erst vor dem Einfall der Spanier) ihre werthvollsten Urkunden und Kirchengeräthe nach Münster geschafft hatten, wo der Guardian Franciscus Rensing im Frühjahr 1603 dieselben im dortigen Fraterhause wieder in Empfang nahm.

Lippe her der „tolle" Christian mit seinen Raubschaaren dem Veste Recklinghausen seinen Besuch ankündigte, falls selbiges nicht sogleich einen Bevollmächtigten an ihn entsende, um sich mit ihm abzufinden. Obwohl nun die Landschaft gegen Entrichtung einer großen Summe Geldes von ihm einen Schutzbrief erhielt (d. d. Lippstadt 15. Februar 1622), so war ihr doch im Grunde damit eben so wenig geholfen, als mit der Neutralität, welche von Seiten der Holländer ihr bewilligt war. Wie ungeachtet derselben die letztern sogleich im Jahre 1622 bedeutende Contributionen an Geld, Victualien und Fourage eintrieben[32]), so stand, noch bevor das Jahr abgelaufen, auch der gefürchtete Braunschweiger in Dorsten's Mauern. Er war aus dem Paderbornischen dem durch Tilly bedrängten Friedrich von der Pfalz zu Hülfe gezogen und nach der Niederlage bei Höchst am Main (20. Juni) mit dem Reste seines Heeres nach Holland gegangen; aber schon nach drei Monaten mit Ernst von Mansfeld nach dem Münsterlande aufgebrochen. Letzterer führte nach Einäscherung des Schlosses Raësfeld (um Allerheiligen 1622) seine Banden durch den nordwestlichen Strich des Stiftes Münster weiter nach Ostfriesland; Christian aber wandte sich gegen Dorsten, um hier den Uebergang auf das linke Lippe-Ufer zu bewerkstelligen, und von da ging es unter fortwährendem Plündern, Sengen und Brennen auf der südlichen Seite des Flusses aufwärts bis nach Lippstadt[33]). Während das Vest überhaupt als kurkölnisches Gebiet wegen der entschiedenen Anhänglichkeit des Erzbischofs Ferdinand an den Kaiser und die katholische Ligue von der

---

[32]) Vgl. besonders Schneider, Stadt und Vest Recklinghausen während des dreißigjährigen Krieges (in dieser Zeitschrift Bd. XXII. S. 152 ff.).

[33]) Vgl. Tophoff, Christian von Braunschweig ꝛc. größtentheils aus ungedruckten Nachrichten (im XIII. Bde dieser Zeitschrift S. 137). — Turck schreibt die Einnahme Dorstens Mansfeld zu.

Gegenpartei als Feindesland angesehen und behandelt wurde, erschien namentlich die Stadt Dorsten eben wegen ihrer Lage als ein wichtiger Punkt, wie sich aus dem ferneren Verlaufe des Krieges noch deutlicher herausstellen wird; und deshalb wurde sie auch von den Stürmen und Leiden desselben in vorzüglichem Maße betroffen. Wie Dorsten zwei Schlüssel im Wappen führt, so galt es auch wirklich damals als Schlüssel zu den Hochstiftern Münster und Cöln, oder — nach dem Ausdrucke des Theatrum Europaeum — „als vornehmer Paß an der Lippe."

Im Jahre 1625 wurden eben dieses „Passes halber" durch kurfürstliches Edict vom 7. Juni zwei Kompagnien unter dem Commando des Obersten v. Blanckart nach Dorsten verlegt, welche das Vest gegen einen Ueberfall von Seiten des Ernst von Mansfeld, der von Nordwesten her selbes neuerdings bedrohte, vertheidigen sollten. Am 21. Juni rückten dieselben ein — einschließlich der Frauen, Kinder und des Dienstpersonals gegen siebenhundert an der Zahl[34]). Die Kosten und Lasten ihres Unterhaltes mußte vorläufig ganz allein die Stadt Dorsten tragen, da die übrigen Stände des Vestes die durch den Kurfürsten Ferdinand verordnete gemeinschaftliche Bestreitung der Ausgaben für Sold u. dgl. von sich abzuwälzen versuchten. Allein für die ersten drei Monate betrug der Vorschuß, den sie zu leisten hatte, 3883 Reichsthaler. Erst durch wiederholte Beschwerden brachte sie endlich zu Wege, daß in Folge verschärfter kurfürstlicher Befehle auch Recklinghausen seine Quote zu zahlen, resp. nachzuzahlen anfing — Ferdinand beabsichtigte, zum Schutze des Vestes und insbesondere des Lippe-Ueberganges noch weitere

---

[34]) Nach Stevermann's Münsterischer Chronik (Geschichtsquellen des Bisth. Münster III. Bd. S. 252) waren bereits im Juli 1624 Truppen der dem Kurfürsten befreundeten Mächte von der obern Lippe nach D. gezogen.



Vorkehrungen zu treffen, als: Errichtung von Schanzen, Bildung und Aufstellung eines Vertheidigungskorps rc. Dorstenerseits aber stellte man zur Verhütung neuer Lasten, Unkosten und Gefahren dem Kurfürsten vor: Wenn, bei der Menge des von allen Seiten jetzt heranziehenden Kriegsvolkes, demselben der Uebergang über die Lippe bei Dorsten beharrlich verwehrt werden solle, so könne solcher Widerstand für die Stadt und fernerhin für das ganze Vest höchst verhängnißvoll werden; zweitens aber würde der intendirte Zweck im Grunde doch nicht erreicht; denn bei dem gegenwärtigen niedrigen Wasserstande des Flusses könnten feindliche Schaaren mit leichter Mühe an andern Stellen über die Lippe setzen und in das Vest vordringen, wie es noch ganz kürzlich mehrere große Haufen Holländischer und Brandenburgischer Reiter gethan. —

Da gleichfalls in den nächsten Jahren Einfälle, Räubereien und Erpressungen von Seiten niederländischer Truppen sich wiederholten, beklagte sich der Erzbischof Ferdinand bei den Generalstaaten über solch' schmähliche Verletzung der dem Veste vor fünf Jahren bewilligten Neutralität. Dies hatte wenigstens die Folge, daß die Generalstaaten (1628) die Gefangennehmung und Bestrafung von Soldaten, welche über derlei Excessen betroffen würden, ausdrücklich guthießen und die Officiere für das Verhalten der ihnen untergebenen Gemeinen verantwortlich machten. — Auch an den Kaiser hatte sich der Kurfürst gewandt, um dem Veste die Last der Verpflegung von Reichstruppen möglichst zu ersparen, und demselben in dieser Beziehung einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkt (d. d. Prag, den 13. Mai 1628). Indeß die Verhältnisse waren mächtiger, als ein Mandat des Reichsoberhaupts; und so kann es nicht befremden, daß wir sogleich in den folgenden Jahren 1629—31 gerade Kriegsmannschaften, welche im Dienste der Ligue oder auch unmittelbar des Kaisers standen, hier passiren oder sich einlagern sehen. Schon der Fall von Wesel, welches den Spaniern nach fünfzehn-

jährigem Besitz im August 1629 hauptsächlich durch die Verrätherei dreier Einwohner wieder an die Holländer verloren ging, und die weitern Fortschritte der Sieger, denen die übrigen Clevischen Orte an der rechten Rheinseite: Dinslaken, Duisburg, Ruhrort rc.[35]) alsbald ihre Thore öffneten, mußten die Aufmerksamkeit und Besorgniß der mit den Spaniern verbündeten deutschen Fürsten und Heerführer erregen. — In Dorsten nahm im Herbste 1629 der Obrist Dietrich Othmar von Erwitte Quartier, mit seinem Stabe und einem Theile seiner Reiter; die andern Abtheilungen seines Regiments wurden in Recklinghausen und auf dem Lande untergebracht. Diese Einquartierung blieb bis in das zweite Jahr — zur größten Belästigung besonders der beiden Städte, welche wegen der ununterbrochen fortdauernden Ausgaben und Lieferungen immer tiefer in Schulden geriethen[36]).

Inzwischen war — seit der Mitte des Jahres 1630 — der Schwedenkönig Gustav Adolf auf dem Kriegesschauplatze erschienen; die Schlacht bei Breitenfeld (17. September 1631), in welcher der siegesgewohnte Tilly zum ersten Male eine Niederlage erlitt[37]), beschleunigte nicht allein den

[35]) Cf. Turck, annal. ad a. 1629.

[36]) Genaueres über die Jahre 1625—31 siehe in der in obiger Darstellung durchweg benutzten ebenso fleißigen als interessanten Abhandlung von Schneider l c. S. 156—166. Es verdient hierbei folgende Bemerkung von Seibertz Beachtung: „Die damaligen Einquartierungen waren um so erschöpfender, weil nicht bloß einzelne Soldaten, sondern mit ihnen auch ihre Weiber, Knechte und Jungen, also ganze Familien einquartiert wurden. So z B. hatte (zu Werl) der (oben genannte) Blanckart bei sich außer Offizieren .. 114 Reiter und Knechte, 68 Weiber und Jungen .. Der Rittmeister bis zum Corporal hatte jeder seine besonders angewiesene Contribution.“ Quellen der Westf. Gesch. I. S. 249.

[37]) In dieser Schlacht fielen unter andern auch die beiden vorher genannten Obristen Otto Ludwig von Blanckart und Dietrich Othmar von Erwitte.

Fortgang der schwedischen Waffen, sondern ermuthigte auch diejenigen deutschen Fürsten, welche gegen Kaiser und Reich auf die Seite des Fremdlings getreten waren, zu neuen feindseligen Unternehmungen gegen die ihnen benachbarten geistlichen Stiftslande. Wilhelm, Landgraf von Hessen, bemächtigte sich noch vor Ablauf des Jahres der Städte Hörter, Paderborn und Marsberg, während gleichzeitig von Süden her die Schweden das Kurfürstenthum Cöln bedrohten. Auf Ferdinands Bitten eilte der General Pappenheim zur Vertheidigung des Landes herbei. Von Cöln zog er an die Weser; dann weiter nach dem nordöstlichen Sachsen bis an die Elbe, um die in dieser Gegend vereinigten feindlichen Kriegsmannschaften aus dem Felde zu schlagen; endlich, um nunmehr auch die Holländer zu demüthigen, über die Weser wieder zurück durch die Grafschaft Mark an den Rhein (im Juli 1632). Mit einem Heere von ungefähr 14000 Mann ging er bei Neuß über den Strom; an der Maas jedoch von den Holländern zurückgeworfen, führte er seine Schaaren wieder nach Westfalen, in die Gegend von Soest, und setzte nach kurzer Rast den Kampf gegen Wilhelm von Hessen, Georg von Lüneburg und Baudissin mit dem glücklichsten Erfolge fort. Aber mitten auf seiner Siegesbahn wurde er durch Wallenstein nach Sachsen abgerufen[38]); und damit war unsern Gegenden die Hauptschutzwehr entzogen, welche den Feind von weiterm Vordringen seither zurückgehalten. Hatte zwar die Schlacht bei Lützen (16. November 1632), bei welcher Pappenheim zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres noch eben früh genug eingetroffen war, durch

---

[38]) Näheres in Turck's Annalen ad a. 1631 und 1632. — Nach Stevermann l. c. S. 254 logirte 1632 im Februar der Kurfürst Friedrich von der Pfalz zwei Nächte zu Buer, und hatte von Seiten der Holländer der Obrist Stackenbrok den Auftrag, denselben wieder nach der Pfalz zu bringen.

den Tod Gustav Adolf's der Gegenpartei einen harten Schlag versetzt [39]); so war doch der Kampf selbst zu ihren Gunsten entschieden und dieser glückliche Ausgang nur ein Grund mehr zum beharrlichen Verfolgen des vorgesteckten Ziels. Der Landgraf von Hessen scheint — nach dessen weitern Handlungen und Aeußerungen zu schließen — seit der Zeit sogar mit noch größern Plänen zur Vermehrung seiner Hausmacht sich getragen zu haben. Französisches Geld und die Beihülfe, welche er in mehr als Einer Weise von Seiten der Niederlande erfuhr, erleichterten ihm wesentlich die Ausführung derselben. Die Befürchtungen, welche man im Veste bereits im Jahre 1632 wegen der Hessen gehegt, gewannen seit dem Winter 1632—33 immermehr an Grund; so daß die Vestischen Stände, welche die Aufforderung des Kurfürsten zur Anwerbung eines Vertheidigungskorps anfangs abgelehnt hatten, nunmehr wenigstens eine Compagnie von einigen hundert Mann unter Anführung des Hauptmanns Johann Wolfrath zum Schutze des Landes aufstellten [40]). War es nämlich bisher in Bezug auf die westlichen Districte des Cölnischen Westfalen nur zu vereinzelten Einfällen hessischer Soldaten gekommen, dann begann nunmehr der Landgraf Wilhelm die Unterwerfung des ganzen Landstrichs an beiden Ufern der Lippe alles Ernstes in's Auge zu fassen. Schon am 10. Januar 1633 rückte ein hessisches Heer von 4000 Mann gegen Brakel vor, an dessen Spitze „der

---

[39]) Auch Pappenheim wurde hier tödtlich verwundet.

[40]) S. Schneider, a. a. O. S. 166 ff. Der Hauptmann Wolfrath scheint, wie der Verfolg zeigen wird, in Dorsten gelegen zu haben; und hier hat er den übernommenen Verpflichtungen nichts weniger als entsprochen. — Nach Turck hatte der westliche Strich von Westfalen 1632 auch Vieles von den Holländischen Soldaten zu leiden, welche in großer Zahl zuerst den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und im Herbste dessen Gemahlin aus den Niederlanden nach dem Süden begleiteten.

kleine Jakob" (Mercier) stand — ein ebenso schlauer als kühner Mensch, von Geburt ein Wallone, den die Holländer dem Landgrafen empfohlen und zur Uebernahme des Commando zugeschickt hatten. Der Graf Hermann Otto von Styrum brach mit 300 holländischen Reitern aus dem Münsterlande auf, setzte bei Dorsten über die Lippe und vereinigte sich mit den Hessen. Da diese den Uebergang über den Fluß bei Boke, Lipperode, Hovestadt und Herzfeld durch ein paar tausend Münsterländischer Bauern tapfer vertheidiget fanden, erschien es ihnen vortheilhafter, auf dem linken Ufer in beschleunigten Märschen voranzugehen, um sodann von der untern Lippe her in das Hochstift Münster einzudringen. Am 8. Februar (Fastnachts-Dienstag) überschritten sie die Vestische Grenze, nachdem Dortmund ohne Gegenwehr sich ergeben. Bereits vor Tagesanbruch hatten in dem Ober-Veste die Flammen der in den Gemeinden Waltrop und Datteln angezündeten Häuser deren Ankunft signalisirt. Recklinghausen fühlte sich ihnen gegenüber zu schwach; und an dem nämlichen Tage wurde eigentlich auch schon das Schicksal von Dorsten entschieden. Der Landgraf Wilhelm nämlich nahm mit dem Gros seines Heeres zunächst bei Horneburg Position, traf aber unverzüglich auch Anstalten, um, des „Lippe-Passes" wegen, der Stadt Dorsten sich zu bemächtigen und deren Besitz für sich sicher zu stellen. Daß ihm solches, und zwar leichter und rascher, als er wohl selber erwartet, gelang, das hatte er einestheils der List des „kleinen Jakob," und anderntheils der Pflichtvergessenheit derjenigen zu verdanken, denen der Schutz und die Vertheidigung der Stadt gerade anvertraut war — des Bürgermeisters Johann Burich und des Hauptmanns Wolfrath[41]. — Der Bürgermeister hatte an diesem Fastnachts-Dienstag Hochzeit in seinem Hause. Während des fröhlichen Mahles wurde

[41]) Turck nennt ihn: „Centurio Calvinianus."

der Anzug der Hessen und deren Absicht ihm brieflich gemeldet. Er aber hielt diese Schreckensnachricht bis gegen Ende der Feier zurück; und so ahnten weder die anwesenden Gäste, noch die andern Bürger, daß die Gefahr bereits so nahe sei. Von besonderer Bewegung und Aufregung, von Maßregeln zur Abwehr u. dgl. war einstweilen noch nichts zu bemerken. Das gab dem „kleinen Jakob," welcher mittlerweile, als Bettler verkleidet, in die Stadt sich einzuschleichen gewußt hatte, Hoffnung und Muth; das Benehmen des Bürgermeisters rc schien ihm die Annahme zu rechtfertigen, daß dieser einer einfachen Uebergabe der Stadt keineswegs abgeneigt sein werde. Zu einer Unterredung mit ihm war der Vorwand für den „Bettler" bald gefunden. Der Hauptmann Wolfrath schenkte ebenfalls den Vorstellungen des kleinen Jakob Gehör. Ohne Vorwissen der Bürgerschaft und fast ohne allen Widerstand wurden so die Hessen sogleich am andern Morgen in aller Frühe in die Stadt eingelassen[42]).

„1633 auf Aschetag ist die Hessische Einquartierung vorgefallen„[43]) sagt das Stadtbuch über diesen Einzug des feindlichen Corps, der auf mehr als acht Jahre

---

[42]) So erzählt den Hergang Turck l. c. ad a. 1633.

[43]) Schneider S. 168 f. vermuthet, daß Dorsten schon im October des vorhergehenden Jahres von den Hessen besetzt gewesen sei, weil ein Schreiben des hessischen General-Proviantmeisters C. von Uffeln d. d. Dorsten 15 Octob. 1632 vorliege. Es spricht aber sowohl der ganze Gang der Ereignisse, wie auch die bestimmte Angabe der gleichzeitigen Berichterstatter gegen diese Annahme. Die Jahreszahl 1632 in dem Schreiben des v. Uffeln können wir daher uns kaum anders erklären, als durch einen Schreibfehler oder dergl Im October 1633 war der rc. v. Uffeln wirklich in Dorsten. Vgl. weiter unten. Eine alte Nachricht aus Dortmund (bei Fahne, Dortmund B. IV. S. 117 f.) erzählt ganz in Uebereinstimmung mit unserer Darstellung: 1633 auf Fastnachtssonntag 6. Febr. sei der Landgraf von Hessen nach Dortmund gekommen und am 8. mit seinem Kriegsvolk wieder ausgezogen und habe

das Loos Dorsten's bestimmte. Ein Theil der hessischen Kriegsmacht erhielt allerdings sogleich am folgenden Tage Befehl, über die Lippe in das Münsterland einzurücken; und bevor noch eine Woche vergangen, waren Haltern, Dülmen, Coesfeld ꝛc. gleichfalls von den Hessen besetzt. Der Landgraf selber indessen blieb vor der Hand in und bei Dorsten zurück. Er beabsichtigte diesen Ort, welcher einen Hauptstützpunkt für die gemachten Eroberungen abgeben und die Verbindung mit Holland ihm sichern sollte, sofort stärker zu befestigen. Außer den acht Compagnien des Obristen Dalwig, welche die Besatzung bildeten, wurden nicht allein die Bürger der Stadt, sondern auch die Nachbarschaft zu den Befestigungsarbeiten herangezogen. Vom 17. Februar 1633 bis in den Juli des folgenden Jahres hatte Recklinghausen täglich 15, 25 und noch mehr Leute zu diesem Zwecke zu stellen[44]). Auch die Geschichte der nachfolgenden Belagerungen, so wie ein Blick auf die kurz nach dem dreißigjährigen Kriege angefertigten Pläne der Stadt und ihrer nächsten Umgebung zeigt zur Genüge, daß man bei dieser Fortification weder Aufwand noch Mühe sparte. Wilhelm von Hessen legte auf den Fortbesitz von Dorsten ein solches Gewicht, daß er nur unter dieser Bedingung einer dem Kurfürsten von Cöln zu bewilligenden Neutralität nicht entgegensein wollte; denn „der Verlust von Dorsten würde ihn ohnmächtig dem Kaiser zu Füßen legen!“[45]) — Die Stadt gewann fortan das Ansehn eines lebhaften Waffenplatzes. Das Franziskanerkloster

---

seinen Paß nach «Dörffen» (Dorsten) genommen. Deshalb ist auch das Datum des nach Schneider S. 170 von ihm zu Recklinghausen am 31. Januar 1633 ausgestellten Schutzbriefes sicherlich von dem 31. Januar des alten Kalenders, d. i. vom 10. Februar zu verstehen.

44) Theatrum Europaeum. B. III. S. 21. f. Schneider S. 169.

45) Siehe Ennen, Frankreich und der Niederrhein. B. I. Cöln und Neuß 1855. S. 90.

diente zur Aufbewahrung des Kriegsmaterials und der Vorräthe; die Ordensleute hatten selbes verlassen und auswärts sich ein Unterkommen aufsuchen müssen. Die meisten von ihnen gingen nach Kaiserswerth, andere nach Recklinghausen, wo in Folge dessen zunächst eine Residenz und bald darauf ein Convent dieses Ordens entstand [46]). — Die Leitung und Aufsicht über die Fortificationsarbeiten hatte Johann Adriansch [47]); Carl von Uffeln, obwohl vom Landgrafen zum Commandanten von Coesfeld ernannt, führte doch noch längere Zeit in Dorsten das Amt eines General-Proviantmeisters fort [48]).

Nach der Mitte des Jahres kamen zu der hessischen Einquartierung im Veste schwedische Reiter hinzu. Es war das Corps des Obristen Stälhandske; der schwedische Reichskanzler Oxenstierna hatte auf die Bitte der Niederländer es nach dem Rheine gesandt; aber nach ganz kurzem Aufenthalt kehrte Stälhandske aus der Gegend von Wesel und Rheinberg wieder nach Osten um; denn an der Weser hatten inzwischen wichtige Ereignisse sich vorbereitet; und eben deswegen war auch die Ankunft liguistischer Truppen, welche von Cöln her nach der Ostgrenze Westfalens oder von dort wieder zurück zogen, in dem Veste, der Grafschaft Mark rc. damals gar nichts Seltenes [49]).

Im Jahre 1634 wurde es noch schlimmer. „Mannigfach wechselnde Zustände und ein Getümmel von Ereignissen“

---

[46]) Notitia historica Convent. Durstensis. — Hueber, Chronik des Franziskanerordens in Deutschland. S. 812.

[47]) Schneider, S. 171.

[48]) Von hier aus verlangte er wiederholt, unter andern noch unter dem 8. October, die Verbannung der Jesuiten aus der Stadt Coesfeld. Vgl. Marx, Geschichte des Gymnasiums zu Coesfeld. S. 45.

[49]) Vgl. Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges. Bd. I. Stuttgart 1842. S. 86. Schneider, S. 171 f.

— sagt Barthold — „dauerte im Lande zwischen Weser und Niederrhein fort, weil hier, zumal im katholischen Westfalen, die eigennützigen Absichten der Kriegführenden, der Hessen, des Lüneburgers, der Schweden und der Holländer sich begegneten, und die kaiserliche Partei deshalb machtvollen Widerstand daran setzen mußte .. Der Landgraf Wilhelm, der Hülfe Frankreichs zur Behauptung des Eroberten bedürftig, das er mit Fulda im Süden, mit der neuen Feste Dorsten und mit der Lippe im Westen, und mit Paderborn im Norden zu begrenzen dachte, hatte am 7. Februar 1634 mit einem Gehalt von 12000 Thlr. als General über ein Heer im Solde der französischen Krone sich verkauft“ [50]). — Von diesem „Wechsel“ und „Getümmel“, welches erst 1635 ein wenig nachließ, wurde nun freilich die Stadt Dorsten als hessische Festung nicht in der Art berührt, wie die benachbarten Orte. Dafür aber hatte sie nicht nur die Last einer ständigen Einquartierung und der damit verbundenen Präſtationen zu tragen, sondern zudem alle Gefahren und Leiden, denen eine Festung bei Kriegszeiten ausgesetzt ist. Sie bildete nach des Landgrafen eigener Erklärung unter den „fünfundzwanzig“ Orten, die er in Westfalen occupirt, „das Hauptbollwerk seiner Macht“ [51]); ihm war deshalb an deren Vertheidigung und Behauptung, den Kaiserlichen an deren Einnahme Alles gelegen. Den ersten Versuch, sie den Hessen wieder zu entreißen, machte der General Götz im Herbste 1636. Paderborn, Soest, Werl, Hamm waren im August und September in seine Hände gefallen; am 5. October mußten die Hessen auch Dortmund räumen; voll trüber Ahnungen gab ihr General Melander von Holzapfel das ganze Land südwärts der Lippe dem siegreichen Feinde preis; nur Dorsten allein stand noch unter hessischer Botmäßigkeit. Um nun mit

---

[50]) Barthold a. a. O. S. 143.

[51]) Barthold S. 364.

dessen Eroberung sein Werk zu vollenden, rückte Götz mit beträchtlicher Truppenmacht in das Vest, während gleichzeitig auf der Nordseite der Lippe der Münsterische Obrist Christian seine Mannschaft heranführte. Letzterem gelang es, den Obersten Beckermann, welcher mit seinen Reitern die von Wesel nach Dorsten abgeschickten Zufuhren decken sollte, unterwegs in die Flucht zu schlagen und so des Proviants sich zu bemeistern. Götz trieb zunächst die außerhalb der Stadt aufgestellten hessischen Soldaten hinter die Wälle zurück und begann alsdann die Belagerung [52]). Jedoch, nachdem er einen vergeblichen Angriff auf die Außenwerke gemacht und der Stadt selbst einige Male mit Granaten zugesetzt hatte, mußte er auf ein Weiteres verzichten; denn ein Schreiben des General Hatzfeld rief ihn nach der Wesergegend. Schon am 4. November finden wir ihn zu Eimbeck unfern Göttingen. Ein Theil seines Heeres indessen blieb bis zum Anfange des nächsten Jahres im Veste; erst durch einen kaiserlichen Erlaß vom 28. December wurde dem hart heimgesuchten Lande die schon lange gehoffte Erleichterung zu Theil. Dahingegen erkannte ein in demselben Monat getroffenes Uebereinkommen kurkölnischer Bevollmächtigter und des Generals Götz von der einen und des hessischen Commissars von der Malsburg auf der anderen Seite in Bezug auf Dorsten den Status quo wenigstens implicite an. In demselben wurde nämlich bestimmt, daß nur letztere Stadt, sonst aber kein anderer Platz im Veste eine eigentliche Besatzung haben, und allein diejenige Partei, in deren Händen Dorsten sein würde, Contributionen aus dem Veste einziehen solle [53]). — Es ver-

---

[52]) Bereits am 7. und 8. October hatte Recklinghausen in das kaiserliche Lager vor Dorsten gegen 6000 Pfund Brod u. A. geliefert. Schneider S. 185.

[53]) Vgl. Theatrum Europ. Bd. III. S. 703 f. Barthold S. 363 f. 393. Turck ad a. 1634—36. Schneider S. 174—188. — (Zum Jahre 1640 hat das Stadtbuch die Bemerkung: Notandum,

gingen noch ungefähr fünf Jahre, ehe in den Verhältnissen der Stadt eine bemerkenswerthe Veränderung eintrat.

Das Jahr 1641 erst brachte ihr die Befreiung, deren der Liber Statutorum mit den Worten gedenkt: „Anno 1641 den 20. Septembris ist diese Stadt Dursten, welche der Landgraf von Hessen an die neun Jahre innegehabt, bei Regierung Ferdinandi des Dritten, römischen Kaisers, und Ferdinandi Erzbischofen zu Cöln, unseres Gnädigsten Churfürsten und Herrn, durch Ihro Kaiserl. Majestät Feldmarschall Grafen von Hatzfeld nach langweiliger und starker Belagerung erobert und wiedergewonnen worden" — Da nämlich der hessische General Caspar von Eberstein mit seinem Corps zur Unterstützung der Schweden aus Westfalen nach dem Braunschweigischen abgezogen war, benutzte Hatzfeld diesen günstigen Umstand, um die Belagerung und Eroberung Dorstens in Angriff zu nehmen. Von zwei Seiten her rückten gegen Mitte Juli [54]) die Kaiserlichen heran: auf der Nordseite der Lippe der Feldzeugmeister Alexander von Vehlen, auf der Südseite Melchior Hatzfeld selbst. Ersterer brachte vierzehn Geschütze mit, jedes mit zwölf Pferden bespannt; seine Artillerie lagerte in den „Sandbergen" und dem „Hohen Felde;"

daß am 4. April um die vierte Morgenstunde hier und an den umliegenden Orten ein starkes erschreckliches Erdbeben wahrgenommen durch dreimalige Concussion des Erdbodens und darauf stehender Structuren, so daß der Klöpfel auf die Uhrglocke gefallen. — Ein Aehnliches wiederholte sich 1692 am 18. September Nachmittags zwischen 2—3 Uhr.)

[54]) 16. Kal. August. (17. Juli) Dorstenae, praemunito ac propugnantium Hassorum multitudine valido oppido, admotum obsidium — sagt Turck. Indeß schon am 16. Juli schrieb der General-Wachtmeister v. Wendt «im Lager vor Dorsten» an den Rath von Recklinghausen wegen Lieferung von 3000 Pfund Brod rc. Schneider S. 205.

neben ihr das Fußvolk des Obristen Sparr, während die vom Obristen De Mercy befehligte Infanterie-Abtheilung und die Reiterei bei Holsterhausen Stellung nahm. Auf der andern (städtischen) Seite des Flusses lagerten sich: Im „Werth" Reiter unter v. Der; zwischen dem „Bohnenberge" und Hosterheiden die Bunau'sche Infanterie; in Ekel die Cavallerie des General-Wachtmeisters Trautisch; in der Nähe des vormaligen Ritterguts Fetten-Bocholt, wo das Hauptquartier Hatzfeld's war, wiederum Cavallerie unter dem Obristen Meutter; endlich bei der Barloer Mühle Infanterie unter Corasky. Trotzdem daß Hatzfeld, um seine Absicht zu verdecken, auf Umwegen sich Dorsten genähert hatte, mußte durch den Anzug so vieler Truppen, welche in einem weiten Kreise die Stadt allmälig umgaben, dessen Vorhaben doch alsbald Jedem einleuchtend werden. Die hessische Besatzung, unter dem Befehl des Oberkommandanten Johann Geyß[65]) und des Stadtkommandanten Emmanuel Kotz, hatte auf die Nachricht von Hatzfeld's Anrücken durch 400 Mann aus Calcar sich verstärkt, so daß sich dieselbe auf circa 2000 Mann belief. An Munition und Proviant fehlte es nicht; und die Vorkehrungen zur Vertheidigung wurden in dem Maße eifriger betrieben, als der Plan des kaiserlichen Feldmarschalls bestimmter sich herausstellte. Man brach alle leerstehenden Häuser und Stallungen ab, um das Material zu Hütten für die Soldaten auf den Wällen zu verwenden, verstärkte die Außenwerke, wie den Brückenkopf jenseits der Lippe und das Bollwerk, welches an den jetzt so genannten „Ennen-Wällen" angelegt war, noch im Angesichte des Feindes, und war entschlossen, bis zum Aeußersten die Festung zu halten, in der Hoffnung, daß der Entsatz durch

[65]) Das Portrait desselben siehe im Theatrum Europaeum Bd. VI. S. 349.

den General von Eberstein nicht ausbleiben werde [56]). Wirklich wollte dieser, sobald er im Lager vor Wolfenbüttel die Nachricht vom Beginn der Belagerung Dorstens erhalten, sogleich mit seinem Heere umkehren; allein die übrigen Generale, in der Furcht, daß der Abzug der Hessen das Auseinandergehen der ganzen Bundes-Armee herbeiführen werde, strebten auf jegliche Weise solches zu hintertreiben. Selbst die dringenden Vorstellungen der Landgräfin Amalia Elisabeth, deren Abgeordnete dem versammelten Kriegsrathe am 29. Juli die Nothwendigkeit, auf die Rettung Dorstens und die Erhaltung der westfälischen Quartiere gemeinschaftlich Bedacht zu nehmen, ausführlich entwickelten, drangen nicht durch. Es wurde ihnen entgegnet: „Die Holländer würden die Wichtigkeit Dorstens doch gewiß nicht übersehen“ [57]).

Unterdessen war Hatzfeld nicht müßig gewesen. Von Kaiserswerth ließ er zu Anfang August noch vier halbe Carthaunen und zwei Feuermörser herbeiholen. Auf der Südwest-Seite, besonders jenseits des Schölls-Baches wurden Batterien errichtet, und durch drei Brücken, theils oberhalb, theils unterhalb der Stadt, die Lippe-Ufer miteinander verbunden. Die Belagerten wehrten sich tapfer; es gelang ihnen sogar, bei einem Ausfall über die Lippe eine der von dem Feldzeugmeister v. Vehlen dort aufgeführten Batterien zu ruiniren. Jedoch gegenüber den Zerstörungen, welche die feindlichen Geschütze anrichteten, schwand die Aussicht, den Ort zu behaupten, immer mehr. Schon um die Mitte des August hieß es: Wenn kein Entsatz komme, sei die Sache verloren. Eine Abtheilung Hessen und Holländer lauerte im

---

[56]) Vgl. Theatr. Europ. Bd. IV. S. 572 und die daselbst beigefügte Abbildung, welche dem Verleger durch Ingenieure mitgetheilt wurde.

[57]) Vgl. Barthold a. a. O. Bd. II. S. 343—345.

Duisburger Walde den Meutter'schen Reitern auf, welche neue Zufuhren von Munition und Proviant von Kaiserswerth nach dem Lager begleiteten; sie wurde aber von letztern theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Zuvörderst wurde die an der Lippe gelegene Schanze durch Behlen erobert; gegen den 11. September waren die Außenwerke überhaupt in den Händen der Kaiserlichen. Nachdem dann die Bresche am Lippthore, zu deren Oeffnung gegen Ende August von Cöln her noch gegen 2000 Kugeln geliefert waren, hinlänglich weit erschien, sollte diese zunächst von 2000 Musketieren und 1500 Cürassieren angegriffen und darauf ein allgemeiner Sturm ausgeführt werden, zu welchem man am 12. September aus der ganzen Umgegend Leitern requirirte. Vorher aber schickte Hatzfeld einen Parlamentair an die hessischen Commandanten, um diese zur Capitulation aufzufordern. Da nun weder an einen Entsatz, noch an Behauptung des Platzes länger gedacht werden durfte (der Graben am Lippthore war bereits soweit ausgefüllt, daß eine Compagnie in Ordnung herübermarschiren konnte), ging man auf das Verlangen des Feldmarschalls ein. Demzufolge wurden am Mittwoch den 18. September die Capitulationsbedingungen zwischen dem Grafen Hatzfeld einerseits und den beiden hessischen Commandanten Geyß und Rotz andererseits in dreizehn Artikeln festgestellt. Wie die unterlegene Partei während der Belagerung eine so vorzügliche Bravour bewiesen, so sollte deren militairische Ehre auch durch diese Capitulations-Artikel keine Schmälerung erfahren. Es wurde nämlich bestimmt:

Morgen Donnerstag den 19. September 1641 solle die ganze hessische Besatzung, die Infanterie mit fliegenden Fahnen, brennenden und beihangenden Lunten, Kugeln im Lauf, gefüllten Patrontaschen und ebenso die Cavallerie mit ihren Waffen, den Hahn an den Pistolen aufgezogen, unter Trommel- und Trompeten-Schall, nebst Weibern, Kindern,

Dienern, Wagen, Pferden und Bagage in völliger Sicherheit nach Lippstadt oder Cassel abziehen. Auch zwei Geschütze, wovon aber keines über zwölf Pfund Eisen schieße, und zu jedem Geschütz zehn Schüsse an Kugeln und Pulver dürfe sie mitnehmen. Nicht minder sollen Ingenieure, Werkmeister, ferner die hessischen Räthe, Commissarien und Beamten, als der Director des Justizwesens, Kriegscommissar, Kammerschreiber, Magazinverwalter, Apotheker, der reformirte Pastor, Schullehrer und Küster rc. nebst Familie, Bedienung, Gütern und Effecten sichern Abzug haben. Die kranken hessischen Soldaten sollen, da die begehrten 70 Fuhren in Dorsten nicht aufzubringen sein, entweder von den in Borken stationirten Hessen zu Wagen abgeholt oder zu Schiffe nach Wesel gebracht, die nicht transportabeln aber, gleich den kaiserlichen Soldaten, in Dorsten verpflegt werden. — Die Gefangenen sollen von beiden Seiten frei gegeben, die in der Stadt vorhandenen Kriegsvorräthe von den Hessen den Kaiserlichen treu angezeigt und überliefert werden. — Die Einwohnerschaft soll auf keinerlei Weise geschädigt, und hinsichtlich der Contributionen aus dem Beste der Vertrag von 1636 (s. oben) aufrecht erhalten werden. — Endlich: Noch heute Mittwoch nach geschlossenem Accord werden die hessischen Commandanten dem Feldmarschall Ein Thor oder wenigstens die Bresche am Lippthore neben dem Bollwerk einräumen und übergeben.

Nachdem die hessische Besatzung, noch 650 Mann stark, am folgenden Tage die Stadt verlassen hatte, nahm Hatzfeld im Namen des Kurfürsten von Cöln von derselben wieder Besitz. Man fand noch einen reichen Vorrath an Mehl, Korn rc., desgleichen an Munition. Nur fehlte es an großen Kanonen-Kugeln; und deshalb hatten die kaiserlichen Geschütze um so ungehinderter näher kommen und solche Verheerungen anrichten können, wie sie sich im Innern dem Auge

der einrückenden kaiserlichen Truppen jetzt darboten. Gegen dreißig Kanonen waren ihrerseits in Thätigkeit gewesen, und 900 Granaten von 120 oder gar 180 Pfund während der Belagerung eingeworfen! Der „jämmerliche Ruin“ läßt sich danach in etwa ermessen [58]).

Am 4. October nahmen auch die Franziskaner von ihrem Kloster wieder Besitz; der P. Provinzial Leonard Helm reconciliirte dasselbe an diesem Tage, dem Feste ihres heiligen Stifters [59]).

Der hessische General v. Eberstein hatte trotz der erlittenen Zurückweisungen den Gedanken an die Befreiung seiner Waffenbrüder in Dorsten nicht aufgegeben und endlich zu Wege gebracht, daß 3000 schwedische Reiter mit ihm zum Entsatze aufbrachen. Aber es war zu spät! Zu Rinteln wurde ihm gegen den 25. September die niederschlagende Kunde von dem Falle der Festung überbracht [60]). — Ein Versuch, durch Ueberrumpelung ihrer wieder habhaft zu werden, den der hessische Commandant zu Calcar, Carl Rabenhaupt, von Eberstein'schen Truppen unterstützt, gegen Mitte October anstellte, wurde ebenso vereitelt, als dessen Angriff auf Uerdingen. Weil jedoch den Hessen an einem festen Punkte an der Lippe sehr viel gelegen war, richteten sie ihre Augen auf die Burg Ostendorf. Durch List gedachten sie derselben leichten Kaufs sich bemächtigen zu können. Sie steckten nämlich ein paar ihrer Leute in Franziskaner-Habite. Das Ordenekleid sollte diesen Einlaß bei dem Besitzer der Burg, Freiherrn von Raësfeld, verschaffen und so Gelegenheit bieten, nächtlicher Weile ihren Kriegskameraden die Thore zu öffnen. Glücklicher Weise indeß hielten sich gerade einige ächte Franziskaner zu Ostendorf auf; die Betrüger wurden entlarvt

---

[58]) Vgl. Theatr. Europ. Bd. IV. S. 572—74.

[59]) Hueber l. c. S. 730.

[60]) Barthold a. a. O. S. 352.

und mußten mit Schande von dannen weichen. Dagegen mit der Rauschenburg, welche Eberstein nunmehr stärker befestigen ließ, erging es den Hessen besser, indem die Münsterischen Truppen wider diese nichts auszurichten vermochten [61]).

Dorsten behielt fortan eine kaiserliche resp. kurfürstliche Besatzung. Die neue Gefahr und Noth, welche seit der Wende des Jahres durch die Ankunft der mit den Hessen verbündeten Weimarer ꝛc. dem Münsterlande und Niederrhein bereitet wurde, ging an seinen Mauern glücklich vorüber. Auch die Streiferei, welche sie im Sommer 1642, nach dem Angriff auf Angerort, gegen Dorsten hin unternahmen, blieb ohne weitern Erfolg [62]).

Das Jahr 1646 führte den französischen Marschall Turenne in das Vest. Nach vergeblichen Versuchen, höher aufwärts den Rhein zu passiren, setzte er in der Mitte des Juli endlich bei Wesel herüber, in der Absicht, seine Streitkräfte mit denen des schwedischen Generals Wrangel zu vereinigen, welcher damals an der Eder stand. Die Eile gestattete ihm nicht, unterwegs Eroberungsversuche zu machen. Deswegen zog er bei Recklinghausen und Horneburg — freilich nicht, ohne durch Verwüstung der Aecker ꝛc. diesen Kirchspielen erheblichen Schaden zu thun — anfangs ruhig vorbei. Als aber die Besatzung des Schlosses Horneburg sich vermaß, seiner Arriere-Garde in den Rücken zu fallen, kehrte er zornentbrannt um, ließ die Burg stürmen und zerstören. Dann ging der Marsch weiter nach der Grafschaft Mark [63]). —

Dem Beispiele Baierns folgend schloß der Kurfürst Ferdinand im Mai 1647 mit den Hessen und Schweden einen Waffenstillstand. Er überzeugte sich indessen, wie wenig

---

61) Turck ad a. 1641 et 42.

62) Theatr. Europ. Bd. IV. S. 826.

63) Turck ad a. 1646.

derselbe von der andern Seite respectirt werde, und kündigte darum ihn schon nach drei Monaten wieder auf[64]). Seine Hoffnungen stützten sich nun vorzüglich auf den General Lamboy, der den Feinden, namentlich im Jülicher Lande, mehrere feste Plätze wieder entriß. — In Dorsten war damals der Oberst Veltberg Commandant. Unter einer Bedeckung von 120 Mann der dortigen Besatzung ließ dieser im November seine Frau und Tochter nach Wesel reisen. Als die Hessen in Borken davon Kunde erhielten, sandten sie sofort 70 Reiter aus, um die Dorstener Soldaten bei ihrer Rückkehr zu überfallen. Obwohl sie diese in einer sichern Stellung antrafen, gelang es ihnen doch, dieselben daraus zu vertreiben und in einen Morast zu jagen. Zwanzig von ihnen lagen bald todt auf dem Platze; der Oberstwachtmeister Rost, Veltberg's Stiefsohn, der Lieutenant, der Fähnrich und über 90 Gemeine wurden gefangen nach Borken gebracht[65]).

Der Abschluß des Westfälischen Friedens (24. October 1648) schien endlich die so lange ersehnte Erlösung von den Kriegsleiden bringen zu sollen; allein das Maß des Elends war noch nicht voll. Als sogen. Satisfactio militiae wurde den Schweden (statt der anfangs geforderten zwanzig Millionen) die Summe von fünf Millionen Reichsthaler bewilligt, welche von sieben Kreisen des Reiches aufgebracht und in drei Terminen bezahlt werden sollte. Davon entfielen nach der später aufgestellten Repartition auf das Kurfürstenthum Cöln über 170,000 Gulden[66]). Ferner sollte die Landgräfin von Hessen-Cassel 600,000 Thaler aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münster und Fulda bekommen. Wie sie bis zur Entrichtung dieser Summe einzelne Orte (Coesfeld 2c.) besetzt halten durfte, so war auch bei den

[64]) Actenstücke bei Londorp, acta publica. S. 219 ff.

[65]) Theatr. Europ. Bd. VI. pag. 139.

[66]) Londorp S. 591.

Schweden von Räumung der Festungen und Entlassung der Kriegsmannschaften einstweilen noch gar keine Rede. Letztere wurden zuerst größtentheils im fränkischen Kreise concentrirt, dann aber auf die sieben vorgedachten Kreise vertheilt, denen so eine doppelte Last aufgelegt wurde. Auch das Kurfürstenthum Cöln mußte im März 1649 zwei schwedische Regimenter aufnehmen, wovon zwei Compagnien Reiter im Veste einquartiert wurden. Binnen einigen Wochen kamen aber noch drei andere Reiter-Compagnien hinzu, welche zu dem Kriegsvolk des schwedischen Generals Königsmark gehörten. Sie wurden zunächst in die Dörfer und Bauerschaften gelegt; aber für deren Unterhalt mußten auch Städte aufkommen. Dorsten behielt außerdem vorläufig die ganze seitherige kaiserliche Besatzung, da die von dem Obersten Veltberg beabsichtigte Ausquartierung eines Theiles derselben auf Widerspruch stieß. Obwohl nun der Kurfürst „in Betracht, daß diese Stadt vor andern immer viel ausgestanden habe," für sie einige Ermäßigungen hinsichtlich der dem Veste obliegenden Präſtationen eintreten ließ, so gerieth sie dennoch durch das Zusammentreffen so vieler Lasten und Contributionen bald in die drückendste Noth. Am 15. October 1649 schrieb der Magistrat an den zu Recklinghausen: Durch die fortdauernde Einquartierung sei die Stadt so erschöpft, daß sie gar nicht einmal mehr Geld geliehen bekomme, wenn nicht die einzelnen Stadträthe für ihre Person die Bürgschaft übernähmen [67]. — Auf die Dauer und namentlich während des Winters 1649—50 muß Dorsten auch von der schwedischen Einquartierung selbst nicht verschont geblieben sein [68]. Erst unter dem 26. Juni

[67]) Näheres bei Schneider S. 210—224.

[68]) Die Not. histor. Conv. Durst., distinct. III. bemerkt: Sueci 1649 Dorstenam hybernorum et necessariae hospitationis titulo occuparunt et usque ad anni sequentis finem insederunt, tanto cum optimorum civium gravamine, ut et particulares cives ad incitas

1650 wurde zu Nürnberg über die endliche Ausführung des Friedens eine feste Bestimmung getroffen, dergemäß beides: sowohl die Bezahlung der restirenden Satisfactions- und Verpflegungsgelder, als die Abdankung resp. der Abzug der Mannschaften innerhalb sechs Wochen abgemacht werden sollte [69]. Das eigene Interesse der Fürsten und der betreffenden Territorien diente als Sporn, daß — wenngleich nicht überall gerade bis zum 7. August, aber doch nicht lange nachher — die Gelder beschafft wurden; und damit hörte dann auch die Einlagerung der Schweden auf [70].

§. 18.

Zu Münster war 1648 gleichfalls zwischen Spanien und den Niederlanden ein Friede zu Stande gekommen, durch den Holland als unabhängiger Staat anerkannt wurde, während die südlichen Niederlande (Belgien) der spanischen Krone verblieben. Dagegen harrte der schon 1609 nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg ausgebrochene Erbfolgestreit einer definitiven Erledigung noch immer entgegen. Als Hauptbewerber um diese Länder waren wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Cleve'schen Hause der Pfalzgraf von Neuburg und der Kurfürst von Brandenburg aufgetreten. Ersterer war 1613 zur katholischen Kirche zurückgekehrt; der andere hatte in dem nämlichen Jahre das lutherische Bekenntniß mit dem reformirten vertauscht; und dieser confessionelle Gegensatz trug nicht wenig bei, den Streit zu vergrößern und dessen Ausgleichung zu erschweren. Weil auch die Holländer, im Interesse der Reformirten, bei dem-

---

redacti videri possent et ipsa civitatis communitas praeterea coacta fuerit ad decem mille Imperiales aeris alieni contrahere.

69) Siehe Londorp S. 584.

70) Vgl. Theatr. Europ. Bd. VI. S. 1083 ff.

selben nach wie vor sich betheiligten und verschiedene Orte am Niederrhein besetzt hatten, war dem Fürstbischofe von Münster, Christoph Bernard von Galen (1650—1678), wegen seiner Differenzen mit den Generalstaaten, um so mehr daran gelegen, die beiden Fürsten sowohl zur Eintracht untereinander als zu einem Bündnisse mit ihm selber zu bringen. Er veranlaßte daher, daß im Februar 1665 Bevollmächtigte von ihnen in Dorsten mit ihm zusammentrafen. In Betreff der Religion wurde hier unter seiner Vermittlung am 14. Februar ein Interims-Vergleich geschlossen, demzufolge die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über das Normaljahr rc. in Jülich und Berg, sowie in Cleve, Mark und Ravensberg zur Richtschnur genommen, die Verhältnisse im Einzelnen aber durch besondere Commissarien untersucht werden sollten [71]). Ein zweiter Vergleich von dem nämlichen Datum betraf das Condirectorium in dem Westfälischen Kreise. Die erste Stelle in dem Directorium dieses Reichskreises bekleidete der Fürstbischof von Münster; die zweite gehörte dem Herzog von Cleve und Jülich; und mit der Cleve'schen Erbschaft überhaupt war auch sie nunmehr streitig geworden Man verständigte sich dahin, daß der Kurfürst und der Pfalzgraf in dem Condirectorium alterniren sollten; zu dem in Düsseldorf aufbewahrten Kreis-Archiv sollte auch jener ungehinderten Zutritt haben u. s. w. [72]). Endlich proponirte Christoph Bernard bei der Zusammenkunft in Dorsten den Abschluß eines Schutzvertrags zwischen den drei daselbst vertretenen Fürsten zur Sicherung sowohl ihrer eigenen Territorien, als des ganzen Kreises gegen feindliche Angriffe. Es wurde nun zwar

[71]) Auf diese Punkte nimmt der im folgenden Jahre zu Cleve aufgestellte Religionsvertrag (s. Lünig, Reichs-Archiv P. Spec. III. S. 221 ff.) wieder Bezug. — In Jülich und Berg hatte der Pfalzgraf, in Cleve rc. der Kurfürst nach frühern Vereinbarungen vorläufig die Regierung.

[72]) Den Text siehe l. c. S. 203.

in dieser Beziehung dem Wunsche des Fürstbischofs insofern Folge gegeben, als die einzelnen Artikel eines solchen Vertrages berathen und verabredet wurden. Aber die Genehmigung desselben von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg blieb aus; hauptsächlich in Folge der Vorstellungen des Königs von Frankreich, Ludwigs XIV.[73]), der damals noch die Holländer sich zu Freunden halten wollte, um zunächst seine Ansprüche auf die spanischen Niederlande desto eher durchzusetzen. — Anders wurde die Sache, seitdem dieselben, gegen seine Absichten mißtrauisch, mit England und Schweden 1668 die sogen. „Tripel-Allianz" eingegangen waren. Der Kurfürst von Brandenburg mochte bei dem jeden Augenblick zu erwartenden Ausbruche eines Krieges zwischen Frankreich und Holland weder auf die eine, noch auf die andere Seite treten und glaubte daher am besten zu handeln, wenn er zum Schutze seiner Clevischen und weiterhin Westfälischen Landstriche überhaupt ein Defensiv-Bündniß der Fürsten des Westfälischen Kreises in's Werk setze. Die Kreisdirectoren versammelten sich zu dem Ende zu Bielefeld, wo am 7. April 1671 der Schutzvertrag wirklich abgeschlossen wurde. Der Kurfürst von Cöln, Maximilian Heinrich, trat am 8. Juli demselben bei; und am 24. August wurde zwischen ihm und dem Münsterischen Fürstbischofe Christoph Bernard noch ein besonderer Vertrag in Bezug auf Dorsten geschlossen, da diese Stadt wegen ihrer Lage und nach den Erfahrungen, die man im dreißigjährigen Kriege gemacht hatte, als ein vorzüglich wichtiger Punkt erschien. Demzufolge führte Christoph Bernard zur Sicherung der dortigen Lippbrücke eine Schanze auf, welche jedoch der Stadt keinen Nachtheil bringen sollte. „Die Besatzung der Schanze durfte aus 20—30 und auf Ersuchen des kurfürstlichen Comman-

[73]) Siehe Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard v. Galen. Münster 1865. S. 126 ff.

danten in Dorsten aus 100 Mann bestehen. Sie stand unter dem Befehl des erwähnten Commandanten ... Die kölnische Garnison hatte die Wache mitten auf der Brücke; die Münsterer durften weder Brückengeld noch Zoll erheben. Nur so lange der Kurfürst es gestattete, durfte die Schanze bleiben. Bei einer etwaigen Belagerung Dorstens hatte der Bischof von Münster die Truppen in der Schanze mit allem Nöthigen zu versehen. Insbesondere sollte die Schanze selbst mit drei Stücken besetzt und außerdem vier Stücke hergegeben werden zur Armirung der beiden halben Monde oder Ravelins, welche die Schanze von der Stadt her bestrichen. Außerdem mußten Baraquen für die Besatzung und ein Haus zur Aufbewahrung der Munition in der Schanze errichtet werden. Um alles dieses so schnell als möglich herzustellen, schickte der Bischof von Münster fünfhundert Musquetiere nach Dorsten. Diese erhielten vom kölner Kurfürsten außer Quartier und Service täglich je zwei Pfund Kommisbrod und einen Blamüser; für das Uebrige sorgte der Bischof, welcher auch 3—400 Schiebkarren, Schanzzeug, Schüppen, Hacken u. a. hergab [74]).“

Dem vorgedachten Bielefelder Bündnisse war der französische König nicht entgegen; aber auch der Kurfürst von Brandenburg, obwohl dessen eigentlicher Urheber, nicht lange zugethan; — beides aus dem Grunde, weil — wie immer deutlicher sich herausstellte — sowohl Maximilian Heinrich, als Christoph Bernard in der holländischen Frage auf Seiten Ludwigs standen [75]). Der Vertrag zerfiel in Nichts; an seine Stelle trat ein Offensiv-Bund der beiden Bischöfe mit Frank-

---

[74]) Tücking a. a. O. S. 170 f.

[75]) Bei Christoph Bernard erklärt sich dies schon aus dem Vorstehenden; dem Kurfürsten von Cöln war, um ihn in's französische Interesse zu ziehen, die Rückgabe der von den Holländern besetzten Stadt Rheinberg in Aussicht gestellt.

reich (4. Januar 1672); und als nun der Krieg gegen Holland wirklich begann, da sahen die Landschaften an beiden Ufern des Niederrheins von dessen Drangsalen sich um so härter heimgesucht, weil die Hauptarmee der Franzosen unter Turenne zuallernächst gegen die in dieser Gegend von den Holländern occupirten Orte sich wandte. Da dem Marschall die kurfürstliche Besatzung in Dorsten zur Vertheidigung des Uebergangs über die Lippe nicht ausreichend erschien, so verstärkte er dieselbe durch ein größeres Truppenkorps unter dem Commando des tapfern Resnel. 1673 [76]). Dieser operirte mit Erfolg auch gegen die Brandenburgischen Kriegsmannschaften in der Grafschaft Mark. Wie der Kaiser, so hatte nämlich ebenfalls der Kurfürst von Brandenburg in Anbetracht der leeren Vorwände, auf welche Ludwig bei seinem Kriege gegen Holland sich stützte, zu Gunsten des angegriffenen Theils das Schwert gezogen. Die beharrlichen Mahnungen des Kaisers Leopold vermochten endlich auch die beiden Bischöfe, im Frühling 1674 von dem französischen Bündnisse abzulassen und mit Holland sich zu vertragen. Von Ludwig in Bezug auf die versprochenen Subsidien getäuscht und von den eigenen Landständen, wegen seiner durchaus unpopulairen Stellung in diesem Kriege, verlassen, hatte Maximilian Heinrich aus Mangel an Geld seine Truppen schon vorher fast sämmtlich abdanken müssen. Da es so auch in Dorsten nach Abzug der Franzosen an den erforderlichen Vertheidigungskräften ihm gebrach, zog er vor, dessen Festungswerke zu schleifen [77]). — Unterdessen schien der holländische Krieg immermehr in einen deutschen sich verwandeln zu wollen; auch das Vest Recklinghausen hatte von den Invasionen und Plünderungen bald der französischen, bald der Reichstruppen entsetzlich zu leiden; weshalb in Betreff der Stadt Dorsten die

[76]) Vgl. Tücking S. 195. Ennen a. a. O. I. S. 292.
[77]) Ennen S. 337.

mehrerwähnte Klosterchronik bemerkt: Civitas haec ab amico pressa milite, ab inimico insuper, praesertim Gallico, tantum non penitus suppressa fuit [78]). — Im Jahre 1690 lag Brandenburgisches Militair in Dorsten, unter dem Commando des Hauptmanns Le Crausal [79]).

Im spanischen Erbfolge-Kriege (1701—14) ergriff der Kurfürst von Cöln, Joseph Clemens, wie sein Bruder, der Kurfürst von Baiern, die Partei Ludwigs XIV.; wogegen Friedrich, Kurfürst von Brandenburg und (seit 1701) König in Preußen, ferner Hannover, Holland ꝛc. mit dem Kaiser Leopold sich alliirten. Schon sogleich im ersten Jahre waren mehrere Orte an beiden Seiten des Niederrheins von französischen Truppen besetzt. Das Land selber indeß und dessen Stände zeigten den größten Widerwillen gegen die Politik des Kurfürsten und die dadurch herbeigeführte Einlagerung der Franzosen; und wirklich wurde durch die Verbündeten, welche schon im April 1702 zwischen der untern Lippe und Ruhr ein Heer von 16,000 Mann aufgestellt hatten, bis zum Ende des folgenden Jahres der Kurstaat von dem französischen Kriegsvolk fast gänzlich gesäubert. Leider erlaubten sich auch die Soldaten der Alliirten, welche nunmehr alle wichtigeren Plätze besetzten, derartige Unordnungen, daß die Klagen über Gewaltthätigkeiten, Räubereien und unerschwingliche Contributionen in ähnlicher Weise sich verlautbarten, wie im dreißigjährigen Kriege [80]). — Ueber hervorstechende Kriegsereignisse, welche während dieser oder der nächstfolgenden Zeit in oder bei Dorsten sich zugetragen hätten, schweigen sowohl die allgemeinen, als die örtlichen Quellen, welche uns zu Gebote stehen. — Erst zum Jahre

[78]) Vgl. auch Stevermann's Münsterische Chronik in den Geschichtsq. des Bisth. Münster. III. S. 264.

[79]) Vgl. Rive, Bauerngüterwesen S. 37.

[80]) S. Ennen a. a. O. B. II. S. 24 ff.

1735 liest man im Liber Statutorum wieder eine auf militairische Operationen bezügliche Notiz; nämlich: Es sei „wegen der preußischen Einquartierung keine Wahl geschehen"[81].

§. 19.

Der österreichische Erbfolge-Krieg 1740 und der siebenjährige Krieg 1756.

In dem Hause Habsburg war der Mannsstamm mit dem Tode des Kaisers Karl's VI. erloschen; seiner Tochter Maria Theresia wurde die Succession in den österreichischen Staaten von dem Kurfürsten von Baiern, Karl Albert, streitig gemacht. Er fand Hülfe an Frankreich; und sein Bruder Clemens August, Kurfürst von Cöln, gestattete den französischen Truppen, welche unter Maillebois nach dem Niederrhein zogen, auch in seinen Kurstaat einzurücken und mehrere feste Plätze daselbst zu besetzen. Sie sollten, wie gesagt wurde, diese Gegenden gegen ein etwaiges Vordringen der mit Maria Theresia verbündeten Engländer schützen. Nachdem sie bereits im September 1741 bei Kaiserswerth den Rhein passirt hatten, verbreiteten sich diese französischen Kriegsvölker — im Ganzen wohl 40,000 Mann — im Spätherbste über die benachbarten Landstriche, zunächst in der Absicht, sich dort in die Winterquartiere zu legen. Auch Dorsten hatte vom Monat November bis zum August des folgenden Jahres unter dieser Landplage zu leiden. Das Stadtbuch bemerkt: Wegen der französischen Einquartierung seien am Ende des Jahres die hergebrachten Neuwahlen unterblieben. Der gleichzeitige Chronist des Franziskaner-Klosters aber hebt noch besonders hervor: Man habe sich nicht etwa

[81]) Dieselbe steht im Zusammenhange mit dem neuen Kriege gegen Frankreich, in welchem Friedrich Wilhelm I. den Kaiser Karl VI. unterstützte, und dem Streite um die Jülich'sche Erbfolge.

damit begnügt, die Stadt mit einer französischen Besatzung zu beschweren, vielmehr ohne Weiteres auch die Klostergebäude für militairische Zwecke in Anspruch genommen. Der Kreuzgang, das Kapitelhaus und sämmtliche untern Räume, das Refectorium und die Küche allein ausgenommen, wurden zu Magazinen benutzt; das Gymnasium, das Brauhaus und die Krankenstuben dienten als Lazareth; sogar alle Zellen und sonstigen Stuben im obern Stocke, welche man nicht bewohnt fand, wurden mit Soldaten besetzt. Zudem entstand in Folge alles dessen im Kloster ein solcher Gestank, daß in demselben nicht lange nachher (im Frühling 1743) eine ansteckende Krankheit ausbrach. Die Ordensleute, welche diese ergriff, wurden sammt und sonders von der Hirnwuth befallen; mehrere erlagen derselben [82]).

Im siebenjährigen Kriege stand Frankreich mit Oesterreich im Bunde, während außer Braunschweig 2c. auch der König von England (zugleich Kurfürst von Hannover) zu Friedrich II. hielt. — Wiederum marschirte ein französisches Heer (im Frühjahre 1757) unter dem Oberbefehl des Grafen d'Etrees auf den Niederrhein los [83]), zur Occupation der dem Könige von Preußen aus der Cleve'schen Erbschaft zugefallenen Gebiete. Da die Preußen unter Anführung des Erbprinzen von Hessen (in zwei Abtheilungen — die eine auf der nördlichen, die andere auf der südlichen Seite der Lippe —) absichtlich zurückwichen, und die Franzosen (ebenfalls in zwei Abtheilungen — die kleinere, auf dem südlichen Lippe-Ufer, unter dem Prinzen von Soubise) ihnen folgten, so

[82]) Der Chronist fügt hinzu: Discesserunt autem a. 1742 m. Augusti, nullo sui relicto desiderio, maximo vero Conventus nostri damno, quod saltem aestimari potuit ad 500 Imperiales. Sic Conventum tractarunt milites Regis Christianissimi.

[83]) Für die nachfolgende Darstellung ist besonders benutzt: Deneke, Begebenheiten während des siebenjährigen Krieges in Westfalen . . nach dem Tagebuche eines Augenzeugen. Lippstadt 1859.

verzog sich der Hauptkriegslärm vorläufig weiter nach Osten. — Gerade umgekehrt ging es im nächsten Jahre 1758, indem das französische Heer an den Rhein zurückberufen wurde und nun der Oberbefehlshaber der feindlichen Armee, Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg unverweilt ihm nachrückte. Am 27. Mai versammelte derselbe seine Streitkräfte in drei größern Abtheilungen bei Coesfeld, bei Dülmen und bei Dorsten; an letzterm Orte vier Bataillone und vier Escadrons unter dem General von Wangenheim, welche dann nebst dem Scheiter'schen Freicorps, den Jägern 2c. ihren Weg über Essen nach Duisburg nahmen, um im Verein mit den beiden andern Abtheilungen auf der linken Rheinseite den Franzosen die Spitze zu bieten[84]. — Ferdinands Sieg bei Crefeld (23. Juni) war für diese allerdings ein harter Schlag; aber der Marquis de Contades, der im Juli den Oberbefehl erhielt, beunruhigte, durch sächsische Truppen verstärkt, den Herzog von Braunschweig dergestalt, daß dieser im August, um seine Mannschaften zu schonen, es vorzog über den Rhein zurückzugehen. Noch in dem nämlichen Monat stand auch Contades diesseits des Stromes, wie aus dem Schreiben erhellt, welches er unter dem 24. August „aus dem Feldlager bei Dörsten" an die kurkölnische Regierung erließ[85]. In Folge mannigfacher Klagen über Ungebühr und extravagante Forderungen von Seiten des französischen Militairs erklärte er in diesem Schreiben, daß nur nach vorher geschehener Anweisung an die Ortsobrigkeit und gegen Bescheinigung den Soldaten Victualien geliefert 2c., Ausschreitungen aber sowohl bei Officieren, als bei Gemeinen, wenn ihm solche angezeigt würden,

---

[84]) Siehe E. v. Schaumburg, die Schlacht bei Crefeld — in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 5. S. 161 f.

[85]) Abgedruckt bei Deneke S 19.

strenge bestraft werden sollten. — Wie schon im Jahre vorher, so benutzten auch jetzt wieder die Franzosen das Gymnasialgebäude zu Dorsten (die sogenannte Aula) als Lazareth[86]. — Die Hauptmasse ihres Heeres blieb bis gegen Ende September im Vest, und rückte alsdann weiter vor in die Grafschaft Mark. Für den Winter aber zog Contades seine Streitmacht wieder zurück an den Rhein.

Im Jahre 1759 wandte derselbe mit dem Gros seiner Armee der Maingegend sich zu; am Niederrhein blieb der Marquis d'Armentieres mit 15,000 Mann. Am 16. Juni gingen diese auf das rechte Ufer hinüber und schlugen zwischen Schermbeck und Dorsten ein Lager auf[87]. Bei ihren weitern Unternehmungen (gegen Münster rc.) war das Kriegsglück ihnen Anfangs hold; allein die Niederlage, welche die inzwischen bis an die Weser vorgeschrittene Hauptarmee der Franzosen bei Minden erlitt (1. August), entzog ihnen alle errungenen Vortheile wieder und verhalf Friedrichs Verbündeten noch vor dem Winter zur Wiedereroberung des größten Theils von Westfalen.

D'Armentieres gelang es zwar, den Franzosen in Münster 460 Wagen mit Proviant rc. von Wesel aus zuzuführen; aber die Capitulation der von den Alliirten belagerten Stadt vermochte er schließlich doch nicht zu hindern. Auch die französische Besatzung, welche er auf dem Rückmarsche von Münster über Notteln und Dorsten nach Bochum in vorletzter Stadt zurückgelassen hatte, mußte vor den Allürten fliehen. Der General v. Imhof nämlich beauftragte am 12. October den Oberstwachtmeister v. Bülow, von Dülmen aus einen Handstreich auf Dorsten zu unternehmen, wo man eines solchen Ueberfalls gar nicht gewärtig

---

86) Nach einer Notiz in dem Catalogus studiosae iuvent. gymnasii Dorstens.

87) Vgl Ennen, a. a. O B. II. S. 339.

war. Als die Truppen gegen Mittag vor der Lippbrücke anlangten, fanden sie einen Corporal und vier Mann in einem verfallenen Gebäude. Zwei wurden sogleich niedergehauen; die drei übrigen flohen in die Stadt, um die Ankunft der Feinde zu melden, welche des dichten Nebels wegen von der Thurmwache nicht bemerkt worden war. Kaum war so viel Zeit übrig, um die Thore zu schließen. Weil es aber der Besatzung an Munition gebrach, suchte der größte Theil sein Heil in der Flucht. Schon nach einer halben Stunde war das Thor durch die hessischen Jäger erstürmt. Zwei Capitaine, zwei Lieutenants und achtzig Mann wurden gefangen genommen. Am andern Morgen wurde auch noch ein Oberstlieutenant aus seinem Verstecke hervorgezogen[88]).

Im Herbste 1760 drang der Braunschweigische Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand mit Umgehung der Festung Wesel über den Rhein in das Clevische vor. Da indeß die Anstrengungen, welche man machte, um diesen wichtigen Punkt gleichfalls den Franzosen zu entreißen, vergeblich waren, und auch Rheinberg von ihnen bald wiedergewonnen wurde, hielt der Erbprinz es für gerathen, für den Winter nach dem Münsterlande umzukehren.

Das Jahr 1761 wurde für Dorsten das verhängnißvollste des ganzen Krieges. In der Mitte des Mai stellten die Franzosen bei Düsseldorf, Wesel und Rees eine Armee von ungefähr 90,000 Mann auf; welche kurz nachher durch ein anderes Heer unter dem Prinzen von Soubise noch verstärkt wurde. Nachdem die ganze imposante Macht bei Wesel sich vereiniget hatte, rückte sie am 13. Juni von dort über die Lippe und Emscher nach Essen und weiterhin in die Grafschaft Mark und die anstoßenden Striche des Herzogthums Westfalen. Hier kam es in den folgenden Wochen zu verschiedenen blutigen Kämpfen mit den ebenfalls ver-

[88]) Nach dem 1761 zu Frankfurt und Leipzig gedruckten Berichte.

einigten Heeresmassen der preußischen Alliirten. Auch nach dem Abzuge der beiderseitigen Hauptheere, welche auf die Weser-Gegend sich warfen, setzten zwischen den Truppen des Erbprinzen von Braunschweig und den französischen unter Soubise rc. an der obern Lippe und Ruhr diese Kämpfe sich fort. Letzterer aber führte am 10. August seine Regimenter bis nach Bochum zurück, ging Tags darauf bei Grimberg über die Emscher und alsdann bei Haltern über die Lippe in das Hochstift Münster. Gegen Ende des Monats stand er zwischen Coesfeld und Münster (bei Schapdetten). — Dieser Umstand nun wurde von der andern Seite benutzt, um der Stadt Dorsten sich zu bemächtigen, welche schon länger wieder in den Händen der Franzosen sich befand, von denen hier größere Magazine, Bäckereien u. s. w. angelegt waren. Auf eine solche Eventualität hatten die französischen Heerführer selbst schon gerechnet; und es war daher für den Commandanten von Dorsten der Befehl ausgefertigt worden, wegen der Unmöglichkeit eines raschen Entsatzes auf eine Belagerung es nicht ankommen zu lassen, sondern mit der Garnison abzuziehen, sobald der Feind der Stadt sich nähern sollte. Allein dieser Befehl gelangte nicht in dessen Hände, indem der Ueberbringer des betreffenden Schreibens unterwegs aufgegriffen wurde. Als daher nun wirklich der Obrist Huth mit 4000 Mann (Hannoveraner) und zwölf schweren Canonen vor Dorsten erschien, glaubte die Besatzung, trotz ihrer Minderzahl, der schwachen Befestigungswerke[89] und des Mangels an Geschützen die Vertheidigung des Ortes übernehmen zu müssen. So wurde der 30. August (der Sonntag des Schutzengelfestes) für Dorsten ein wahrer Schreckenstag. Von neun Uhr Morgens bis drei Uhr Nachmittags wurde die Stadt beschossen und alsdann am Essener Thore im Sturme genommen. Dreißig Häuser

---

[89]) Vgl. den vorigen §.

und neun Scheunen (am Markte, in der Gegend des seitdem sogenannten „verbrannten Platzes“ ꝛc) gingen in Flammen auf; und das Feuer hätte noch viel weiter um sich gegriffen, wäre nicht gegen Abend durch einen starken Platzregen ihm ein Ziel gesetzt worden. Die tapfere Gegenwehr der Besatzung, welche dem eindringenden Feinde noch in den Straßen ein Gefecht lieferte, steigerte die Wuth der Sieger noch mehr. Sie zerstörten die französischen Feldbäckereien, drangen plündernd und raubend in die Häuser und streckten Jeden nieder, der noch weitern Widerstand wagte. Außer dem Bataillon, welches die Besatzung bildete, wurden zwanzig Reiter, einige andere Piquets Fußtruppen, Ingenieure, ferner noch gegen 300 Mann, die als Feldbäcker, Zimmerleute, Maurer ꝛc. im Dienste der Franzosen beschäftiget waren, zu Gefangenen gemacht. Die Hannoveraner selbst sollen nach den französischen Berichten gegen vierhundert Mann an Todten und Verwundeten verloren haben[90]).

In Folge dieser Einnahme Dorstens begann der Erbprinz von Braunschweig alsbald seine Truppen wieder weiter nach Westen vorzuschieben, um die Franzosen im Münsterlande von der Verbindung mit Wesel abzuschneiden. Aber auch diese wandten sofort in westlicher Richtung sich um; und so standen in den ersten Tagen des September beide Heere bei Haltern und weiter abwärts in unmittelbarer Nähe einander gegenüber. Das zu Dorsten aufgestellte Scheiter'sche Corps zog am 3. September vor den Angriffen der Franzosen sich wieder nach dem Oberveste zurück. Der Erbprinz ging dann

---

[90]) Nach Deneke S. 108 und Lokalnachrichten. — Die Tradition erzählt: Der Besatzung habe nur eine einzige Canone zu Gebote gestanden, welche aber von einem Franzosen so geschickt dirigirt sei, daß die Hanoveraner, als sie späterhin den Sachverhalt erfahren, demselben bedeutende Anerbietungen gemacht hätten, falls er in ihre Dienste treten wolle. — Das Ursulinerinnen-Kloster wurde durch einen Schutzbrief gegen Plünderung gesichert.

bei Ahsen in das Hochstift Münster hinüber; die Franzosen aber lagerten sich bei Westerholt; bis der Abzug des Erbprinzen zu der Hauptarmee an der Diemel sie veranlaßte, ihre frühere Position bei Coesfeld wieder einzunehmen. Weil aber der Prinz von Soubise seine Hauptabsicht, den Angriff auf Münster, nicht ausführen konnte, führte er sein Heer in der Mitte des October zunächst nach Borken, um von den hier aufgespeicherten Vorräthen zu profitiren; und alsdann bei Dorsten über die Lippe, um für den Winter im Stifte Essen Quartier zu nehmen.

Im Sommer des Jahrs 1762 sah die Stadt Dorsten wiederum zwei feindliche Heere in ihrer Nähe, jedes nur etwa zwei Stunden von ihren Mauern entfernt, während sie selber zwischen beiden sich in der Mitte befand. Die französische Armee war am 25. Juni von Wesel nach Schermbeck aufgebrochen; der Erbprinz von Braunschweig stand bei Buer, ging dann aber nach Horneburg, wo ein Lager angelegt wurde. In dieser Gegend und weiter aufwärts wurden in den nächsten Tagen zwischen den Franzosen und den Alliirten verschiedene Gefechte geliefert. Für den Rest des Jahres trat insofern eine Erleichterung ein, als die Hauptheere allmälig aus Westfalen nach Hessen abzogen. Aber weder dieser Abzug, noch selbst der im Anfange des folgenden Jahres abgeschlossene Friede machten den Opfern und Leiden, die der Krieg nun schon an die sieben Jahre lang dem Bürger wie dem Landbewohner aufgelegt hatte, völlig ein Ende. Trotz Verschuldung, Armuth, Theuerung und sonstiger Noth, welche die Communen wie die Einzelnen drückte, mußten auch jetzt wieder noch die letzten Kräfte angespannt werden, um die neuerdings verlangten Kriegscontributionen rc. abzutragen.

§. 20.

Die Folgen der französischen Revolution sollte Dorsten seit dem Jahre 1792, in welchem die erste Coalition gegen

Frankreich zu Stande kam, in reichlichem Maße erfahren. Zuerst rückten in diesem Jahre hannoveranische Truppen ein; und von da an wurde die Einquartierungslast immer größer und anhaltender; während zugleich aus Frankreich viele Emigranten anlangten. — Wegen des siegreichen Vordringens der Franzosen [91]) hatte der Kurfürst Maximilian Franz in Bonn sich nicht mehr sicher gefühlt und deswegen über Dorsten sich nach Münster begeben, wo er Fürstbischof war. Als aber im folgenden Jahre die republikanischen Heere vor den Oesterreichern und Preußen in Belgien so wie am Oberrhein sich zurückziehen mußten [92]) kehrte er nach Bonn zurück. Allein seit der Mitte 1794 wandte sich das Kriegsglück wieder den Franzosen zu, und mit unerwarteter Schnelligkeit fiel nicht allein ganz Belgien, sondern auch die Gegend von Aachen und Jülich in ihre Hände. Maximilian Franz mußte abermals seine Residenzstadt verlassen und auf die rechte Rheinseite fliehen. An demselben Tage, an welchem der Magistrat von Cöln dem französischen Heerführer die Schlüssel der niederrheinischen Metropole überreichte (6. October 1794), traf der Kurfürst in Dorsten ein. Er verweilte hier fünf Wochen [93]) — bemitleidet wegen seines Geschicks und geliebt wegen seines Edelsinns und seiner Leutseligkeit. Am 9. November reisete er weiter nach Münster. Eine große Menge Verschläge ꝛc. mit Werthsachen und Utensilien aus dem kurfürstlichen Schlosse zu Bonn war längere Zeit in den Zimmern und Gängen des Ursulinen-Klosters aufgestellt.

---

[91]) Besetzung von Mainz durch Custine; Sieg Dumouriez' bei Jemappes in Belgien.

[92]) Siege der Oesterreicher bei Aldenhoven und besonders bei Neerwinden; Wiedereroberung von Mainz durch den preußischen General Kalkreuth.

[93]) Er wohnte in dem Jungeblodt'schen, jetzt Reischel'schen Hause (Nro. 81.)

Schon während der Anwesenheit des Kurfürsten hatte ein Theil der auf die rechte Rheinseite zurückgedrängten österreichischen Armee in Dorsten und Umgegend sich einquartiert. In der Stadt nahm im October der K. K. Feldzeugmeister Alvinzy sein Hauptquartier. Weitere Truppen rückten nach oder folgten in die Stelle der abziehenden; und so sahen die Bürger während des ganzen Winters 1794—95 ihre Häuser mit kaiserlichen Soldaten bis zum Uebermaße besetzt. Es waren die Regimenter Acton, Giulay, Alvinzy &c., verschiedene Dragoner-Abtheilungen (Lobkowitz, Kinsky, Toskana-Dragoner), grüne Husaren, die Frei-Korps von Odonnel und Laudon. Das Franziskaner-Kloster diente als Lazareth. Die Preise der Lebensmittel erreichten eine solche Höhe, daß das Malter Roggen 34 Thlr., Buchweizen 16, Hafer 15 Thlr. (Clev.) kostete. Dazu kam eine Kälte, wie sie seit Menschengedenken nicht geherrscht hatte. (In Paris zeigte das Thermometer am 25. Januar 1795 — 23½°, die größte Kälte, welche dort jemals beobachtet ist.) Der Frost dauerte an die fünfzehn Wochen ununterbrochen fort. — Im Volksmunde hat dieser durch Einquartierungslast, Theuerung und Kälte denkwürdige Winter den Namen des „kaiserlichen Winters“ bekommen und bis heute behalten.

Den Franzosen übrigens hatte eben diese strenge Kälte, welche schon vor Weihnachten alle Flüsse und Seen mit einer starken Eisdecke versah, die Eroberung Hollands wesentlich erleichtert[94]). Bei den raschen Fortschritten ihrer Waffen machte man im März 1795 auch in Dorsten auf einen Angriff des Feindes sich gefaßt. Es wurde deshalb am 25. die Lippbrücke abgedeckt und das linke Ufer des Flusses mit Canonen besetzt. Jedoch schon ein paar Tage später entschied man sich

[94]) Alvinzy war den Holländern in die Gegend von Arnheim zu Hülfe gezogen; aber schon im December waren alle Hoffnungen, die man auf das Austreten der Flüsse &c. gesetzt, vereitelt.

aus strategischen Gründen für eine Rückbewegung bis an die Ruhr; und so kam es, daß am 29. März sämmtliches österreichisches Militair von Dorsten gen Mühlheim abzog. Dafür aber wurde die Stadt von einer neuen Calamität heimgesucht, indem ein bösartiges Nervenfieber, welches zunächst in dem Militairlazareth herrschte, nunmehr unter der Einwohnerschaft sich ausbreitete. Durch den Baseler Frieden und die „Demarkations-Linie“ (17. Mai 1795) wurde die vom Norden her drohende Gefahr nun zwar vorläufig abgewandt; aber im September stieg sie im Süden wieder auf, indem der linke Flügel der Sambre- und Maas-Armee unter dem Commando von Kleber in der Nacht vom 5. auf den 6. bei Neuß, Uerdingen und Duisburg über den Rhein ging, und die kaiserlichen Truppen alsbald sogar bis über die Lahn zurückgedrängt wurden. „Die Franzosen,“ sagt unsere Quelle[95]), „haben diesseits des Rheines erbärmlich gehauset, so daß die meisten auch sonst noch wohlhabenden Leute betteln mußten.“ Zum Glücke gelang es den kaiserlichen Heeren in Folge der Uneinigkeit unter den feindlichen Generalen, des häufigen Desertirens der französischen Soldaten &c., unerwartet schnell wieder die Oberhand zu gewinnen. Am Ende des Jahres war nur noch Düsseldorf von dem Feinde nicht aufgegeben. Während des (äußerst gelinden) Winters 1795—96 herrschte Waffenstillstand; und als dieser am 21. Mai 1796 von den Oesterreichern gekündiget wurde, verzog sich der Kriegslärm allgemach nach Süd-Osten.

Auch in den folgenden Jahren wurde die Gegend unterhalb Düsseldorf durch die kriegerischen Operationen weniger in Anspruch genommen, als das Oberland. In Dorsten rückten im Jahre 1799, in welchem Oesterreich, Rußland und England die zweite Coalition gegen Frankreich schlossen, preu-

---

[95]) Die vorstehenden Nachrichten sind hauptsächlich den Aufzeichnungen eines damaligen Dorstener Bürgers entnommen.

sische Truppen ein; sie bildeten einen Theil des Observations-Corps, welches letztere Macht damals am Rheine aufstellte. Dahingegen in Bezug auf die politische Stellung des Vestes Recklinghausen bereitete schon damals jene wichtige Veränderung sich vor, von welcher es bald nach Beginn des neuen Jahrhunderts betroffen wurde.

Verhandlungen hinsichtlich der Ueberlassung der deutschen Gebiete auf der linken Seite des Rheines an die französische Republik und einer den betreffenden Fürsten auf dem rechten Rheinufer dafür zu gewährenden Entschädigung waren schon seit 1796 im Gange. Insbesondere hatte der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II, am 5. August dieses Jahres zu Berlin eine geheime Convention mit Frankreich abgeschlossen, des Inhalts: Er wolle bei künftigen Friedensverhandlungen einer solchen Abtretung des linken Rheinufers, sowie der Säkularisation der geistlichen Reichsstifter, welche dadurch nothwendig werde, nicht zuwider sein, und zur Entschädigung für den Verlust seiner eigenen linksrheinischen Provinzen mit einem Theile des Bisthums Münster und dem Veste Recklinghausen nebst einigen andern Stücken sich begnügen[96].

Jene Abtretung der linken Rheinseite erfolgte wirklich in dem Frieden von Luneville 1801, und im Zusammenhange damit durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer. Maximilian Franz, der letzte Kurfürst von Cöln, hatte inzwischen in der Kaisergruft zu Wien seine Ruhestätte gefunden.

§. 21.

Die inneren Verhältnisse,

wie sie während dieser Periode sich zeigen, hatten größtentheils bereits in den frühern Jahrhunderten sich ausgestaltet und

---

[96]) Vergl. die neuere Gesch. der Deutschen von J. Schmidt B. 31. S. 186.

consolidirt, theilweise auch sogleich im Eingange dieses Zeitabschnitts durch den Salentinischen Receß eine festere Gestalt gewonnen.

1. Dieser Salentinische Receß (vergl. §. 15.) bildet zunächst gleichsam das letzte Glied in der Reihe derjenigen Ereignisse und Entwickelungen, durch welche die jetzt unter dem Namen des „Vestes Recklinghausen" bekannte Gegend zu einem einzigen und besondern kurkölnischen Landesdistricte sich abrundete. Ein eigener Statthalter steht fortan demselben vor; so 1579 Rutger von der Horst, „Cölnischer Marschall und Statthalter des Vestes Recklinghausen"[97]; um 1618 Vincenz Rensing zu Willbring, kurfürstlicher Geheimrath[98]; demnächst Bertram von Nesselrode u. s. w — Ebenso offenbarte sich die Stellung des Vestes als eines in sich abgeschlossenen Theiles des Kurstaates Cöln in dem Besitze besonderer Landstände und ständischer Versammlungen oder Landtage. Dieses Institut, welches hauptsächlich seit dem 14. Jahrhundert durch die Bündnisse zwischen Rittern und Städten zum gemeinsamen Schutze des Landes, durch die mit den Landesherren, z B. bei deren Regierungsantritt, getroffenen Vereinbarungen u. dgl. m. seine bestimmtere Ausprägung erhielt[99], erscheint im Veste bereits im 16. Jahrhundert, zumal unter Salentin, völlig ausgebildet; und zwar in der Art, daß die Ritterschaft und die beiden Städte Recklinghausen und Dorsten die „Vestischen Stände" ausmachen. — Andererseits jedoch ist zu beachten, daß das Vest Recklinghausen mit dem rheinischen Theile des Kurstaats bei weitem enger verbun-

---

[97] Nach einer Notiz im Dorstener Stadtbuche.

[98] Vergl. die bei Rive, Bauerngüterwesen S. 417 abgedruckte Urkunde.

[99] Vergl. Schulte, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte S. 201. Kiefrt, in Mallinckrod's Magazin. Dortmund 1816. I. S. 1 ff.

den war, als das Herzogthum Westfalen. Hatte früher z. B. der Erzbischof Walram für sein „Land zu Westfalen mit dem Lande zu Recklinghausen und zu Dursten“ Einen Landesmarschall ernannt, so trat seit dem 16. Jahrhundert zwischen dem Veste und dem „rheinischen Erzstift“ ein näheres Verhältniß ein, wogegen das Cölnische Süderland mehr ein für sich bestehendes Territorium darstellte. Die Hauptursache davon lag in dem Umstande, daß die Ritterschaft und die beiden Städte des Vestes i. J. 1515 derjenigen Erb-Landes-Vereinigung beigetreten waren, welche das Domkapitel zunächst mit dem Adel und den Städten des Rheinlands nach dem Tode des E.-B. Dietrich II. 1463 abgeschlossen hatte, während schon in diesem nämlichen Jahre für das Süderland eine eigene zu Stande gekommen war. — Deswegen erfreuten sich auch die Vestischen Stände und Landtage nicht solcher Selbstständigkeit, wie die süderländischen, sondern waren im Grunde abhängig von denen des „rheinischen Erzstiftes.“

Eine Deputation der erstern erschien auf dem erzstiftischen Landtage zu Bonn, jedoch nur um die Vorlagen in Betreff der Landesbedürfnisse und ebenso den Landtags-Abschied zu hören, ohne activen Antheil an den Verhandlungen selbst. Die Beschlüsse, insbesondere die Steuerbewilligungen, gingen von den vier Ständen des rheinischen Theils (Domkapitel, Grafen, Ritter, Städte) aus; der Vestischen Deputation wurden dieselben nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung alsdann in der Form einer kurfürstlichen Verordnung einfach mitgetheilt, mit der Weisung, ihre Mitstände davon in Kenntniß zu setzen und die pünktliche Einzahlung des auf das Vest entfallenden Theils der bewilligten Steuern zu veranlassen. In welchem Verhältnisse dieses zur Deckung der allgemeinen Landesbedürfnisse zu contribuiren habe, war durch das Herkommen bestimmt [100]). — Ebenso galt als Regel, daß zu allen Vestischen

100) Vergl. Scotti, Sammlung der Gesetze rc. im Churfürstenthum

Ausgaben Dorsten ein Zehntel beitrage, und zwar die Stadt als solche, der es überlassen war, in welcher Weise sie diesen Beitrag und überhaupt die ihr nothwendigen Geldmittel aufbringen wolle. Außerordentlicher Landesausgaben wegen wurde auch wohl eine Kopfsteuer auf dem Landtage festgestellt; wie z. B. 1664 die Türkensteuer, zu welcher in den Städten Andernach, Neuß rc., Recklinghausen, Dorsten die Vermögendsten jeder 8 Reichsthaler, jeder bemittelte Handwerker 4 Thlr. u. s. w. bezahlen sollte.

2. In Betreff der Stadtverwaltung blieben die früheren Einrichtungen (vergl. §. 12.) bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Hauptsache unverändert fortbestehen; so: das Recht der Gildenmeister zur Wahl der Rathsmitglieder, die althergebrachte Anzahl von Rathsherrn, die zwei Bürgermeister an der Spitze des Stadtrathes und der gesammten Bürgerschaft. Der erste derselben führte jetzt meist den Beinamen: „regierender Bürgermeister,“ während der andere „jüngster Bürgermeister“ hieß. Obwohl die Wahlen jedesmal nur für Ein Jahr vorgenommen wurden, und in dieser Beziehung das Fest „Johannes Mitte-Winter“ und der „Raths-Bestätigungs-Tag“ (Dienstag nach H. Drei Könige) noch immer ihre alte Bedeutsamkeit behaupteten, so kam es doch schon ehedem öfters vor, daß Jemand zwei oder noch mehrere Jahre in continuo Bürgermeister war; sei es nun, daß er aus der Stelle des „jüngsten“ Bürgermeisters bei der nächstfolgenden Wahl in die des „regierenden Bürgermeisters“ aufrückte, oder auch, daß letzteres Amt ihm mehrere Male nacheinander durch das Vertrauen seiner Mitbürger, speciell der Gildenmeister,

---

Cöln. Bd. I. Einleitung u. S. 8. Rive S. 214 ff. — Das zu den landtagsfähigen Rittergütern im Veste gehörende Oberfeldingen hat seinen jetzigen Namen »Wersbein« von der Familie Versabe, welche nach der Descript. archidioec. Colon. (Colon. 1670) pag. 61 früher dort wohnte.

übertragen wurde. Z. B. 1577: Heinrich Koell erster Bürgermeister, Johann Uebelgunnen zweiter; im folgenden Jahre wurde dieser erster Bürgermeister. — 1581: Wessel ter Wyschen erster B.-M., Peter de Weldige genannt Cremer zweiter. Letzterer war 1583, so wie ferner 1591, 1600 xc., ältester Bürgermeister. — 1605 und 1606 Johann Koell ältester B.-M., ebenso 1610, 1612, 1615, 1616. — Bernard Koell: 1634 jüngster, in den beiden folgenden Jahren regierender Bürgermeister. Derselbe Name als der des regierenden Bürgermeisters kommt 1651 und 1652 vor. (Ein Vincenz Koell war um diese Zeit kurfürstlicher Richter in Dorsten). — Jobst Beenen war 1653—55 reg. B.-M.; 1662 und 63 Johann zur Wieschen[101]).

Ein Statut vom J 1616 bestimmte, daß jeder neu (d. i. zum ersten Mal) gewählte Bürgermeister oder „Rentmeister" einen silbernen Becher, zwölf Loth schwer, und jedes neu eintretende Mitglied des Rathes einen silbernen Becher von zehn Loth, mit dem Stadtwappen und Namen und „Mark" des Gebers darauf, an die Stadt schenken solle. (Zum Jahre 1633 wird in dieser Hinsicht im Stadtbuche bemerkt, daß die bis dahin gegebenen Becher zur Deckung der durch die Kriegszeiten, besonders durch die hessische Occupation verursachten Ausgaben verwandt worden seien.) 1651 wurde das Gewicht dieser Becher auf 14 resp. 12 Loth erhöht, und außerdem verordnet, daß gleichfalls jeder neue Gildenmeister einen Becher von 10 Loth, ein neu eintretender Kaufgildenmeister aber einen solchen von 12 Loth zum Vortheil der Stadt anfertigen lassen solle.

Nach einem Verzeichnisse aus dem Anfange des siebenzehn-

[101]) Andere in dem 16. und 17. Jahrhundert wiederkehrende Namen von Bürgermeistern sind: Johann von Lymborgh 1567 u. 1589. Burich: Matthias 1576, Johann 1633. ter Solde. Westerholt. Löchtermann. Schlüter. Rive.

ten Jahrhunderts genossen damals folgende gewerbliche Innungen die Vorrechte der „sieben Gilden" (vergl. §. 12.): 1. Die Pelzer, welche ihr jährliches Hauptfest am Tage nach Anna hielten. 2. Die Wollspinner und -Weber. Hauptfest: am Tage nach Ursula[102]. 3. Bäcker, deren Patrocinium der Tag des h. Severin, 23. October war. 4. Schuster. Ihr Gildenfest begingen sie auf Crispinus und Crispinian, 25. October. 5. Schneider. Hauptfest: am Tage nach Catharina. 6. Schmiede. Hauptfest: Eligius, 1. December. 7. Kaufleute. Ihr Hauptfest wurde unmittelbar vor oder nach Nikolai gehalten. Es bestand, wie auch bei den andern Gilden, die Feier in einem Hochamt de Patrono, einem Requiem für die verstorbenen Gildenbrüder und einer gemeinschaftlichen Mahlzeit oder ähnlichen geselligen Zusammenkunft. — In diesen Verhältnissen trat im Laufe der Zeit insofern eine Aenderung ein, als — wie schon §. 12. bemerkt worden ist — in der zuerst genannten Gilde neben den Pelzern die Leinweber schon 1658 in der Art Vertretung erlangten, daß nach einem Beschlusse des Stadtrathes der zweite Gildenmeister fortan regelmäßig aus den letztern genommen werden sollte. Das Zurückgehen des Pelzer-Handwerks führte dann weiter ein immer größeres Uebergewicht für die Leinweber herbei, so daß die Gilde von diesen endlich auch den Namen erhielt. So kommen die sieben Gilden heraus, wie sie in der neuern Zeit bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bestanden und aus einem jüngern Verzeichnisse schon in der zweiten Abtheilung dieser „Beiträge" in der Note 64 aufgezählt sind.

Der Kurfürst Maximilian Friedrich nahm im Jahre

[102]) Nämlich, als dem Feste des h. Severus, der auch in Brügge und anderwärts Schutzheiliger des Wüllen-Amts war. Vergl. Bergrath in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. 6. Heft. S. 48.

1782 mit der Bestellung und Zusammensetzung des Stadtrathes, wie sie aus dem Mittelalter bis dahin sich erhalten hatte, eine wesentliche Umgestaltung vor. Es wurde nämlich die Zahl der Magistratspersonen auf zwei Bürgermeister und vier Beisitzer beschränkt. Ferner wurden die seitherigen jährlichen Wahlen abrogirt und diese Aemter nunmehr auf Lebenszeit übertragen. Jedoch blieb das bislang von den Gildenmeistern ausgeübte Wahlrecht ihnen auch fernerhin reservirt.

3. In Betreff des Gerichtswesens ließ zwar im Allgemeinen der Salentinische Receß das alte Herkommen in Geltung, demzufolge sowohl bei der Civil- als bei der Criminal-Gerichtsbarkeit einestheils der kurfürstliche Richter und anderntheils der Stadtrath fungirte. Im Einzelnen jedoch erfolgten seit dem sechszehnten Jahrhunderte mehrfache nicht unwichtige Abänderungen der frühern Ordnung. Schon der Salentinische Receß selbst enthielt solcher nicht wenige; weitere geschahen namentlich durch Maximilian Heinrich (1650—88), der unter andern 1663 eine „kurkölnische Rechtsordnung" erließ, welche auch in dem Veste in Kraft trat. Vorab verdient in dieser Beziehung die seit dem Ende des Mittelalters immer häufiger vorkommende Vereinigung der Stadt- und Landgerichte Erwähnung. War ursprünglich ein Hauptkennzeichen städtischen Rechts, gerade die Exemtion von dem betreffenden Land- oder Go-Gerichte [103]) und die Erlangung eines eigenen Richters gewesen, dann ergab desungeachtet späterhin eine Wiedervereinigung beider Gerichte sich beinahe von selbst. Zunächst ereignete es sich oft, daß der nämliche Beamte von dem Landesherrn mit dem Vorsitze so-

[103]) Diese Go-Gerichte hießen auch Hohe Gerichte, wegen der ihnen zustehenden höhern Gerichtsbarkeit, im Unterschiede von den Bur- oder Hofesgerichten, welche meistens nur über kleinere Sachen entschieden.

wohl beim Stadtgericht (Bürger-Gericht) als draußen beim Go-Gericht beauftragt wurde [104]. Eine solche Personal-Union führte dann weiter zur Real-Union, zur Zusammenziehung der zwei Gerichte in ein einziges für Stadt und Land zugleich, wobei höchstens nur noch, je nachdem Angelegenheiten von Bürgern oder Auswärtigen verhandelt wurden, das Schöffen-Personal variirte. Wie 1549 zu Werl [105]), so trat diese Einrichtung alsbald auch im Veste ins Leben, und zwar in der Weise, daß einem jeden der beiden Stadtgerichte ein Theil des alten Gograviatus Recklinghusanus mitüberwiesen wurde. Indeß verging immerhin noch längere Zeit bis die uns bekannte und geläufige Eintheilung in Obervest und Untervest auch im Gerichtswesen vollständig Platz griff. Nach einer Notiz im Liber Statutorum wurden z. B. die Kirchspiele Buer und Polsum erst durch eine kurfürstliche Verordnung vom 17. Januar 1659 dem Gerichte zu Dorsten zugelegt.

Bei einem jeden dieser Gerichte, welche — wie die alten Go-Gerichte — wegen der ihnen zustehenden höhern Gerichtsbarkeit den Titel: Hohe Gerichte führten, waren dem vom Kurfürsten angestellten Richter für die Civilsachen zwei Beisitzer beigegeben, von denen der eine von der Ritterschaft des betreffenden Bezirks, der andere von dem betreffenden Stadtrath ernannt wurde [106]).

In Criminalfällen aber sollten nach dem Salen-

---

104) Beispiele s. in Ledebur's allgem. Archiv. B. XI. S. 292 ff. Der in Breden wohnende Richter nannte sich: »Stadtrichter zu Breden und Gograf zu Grickinghlo.«

105) Die betr. Urkunde in Seibertz' U. B. III. Nro. 1022.

106) Maximilian Heinrich erklärte 1665, daß es zwar seine Absicht gewesen sei, die beiden Vestischen Gerichte mit sieben Schöffen zu besetzen, wie sonst gewöhnlich; die Landstände aber hätten gebeten, den Vestischen Receß, wonach alle gerichtlichen Consultationes in bürgerlichen Sachen auf drei Vota gestellt sein, in Stand zu erhalten. Notiz im Liber Statut.

tinischen Receß „die vom Adel mit der Urtheilweisung nicht bemüht werden;“ in solchen wurden zwei Mitglieder des Stadtrathes als Criminal-Schöffen zugezogen. Sie wohnten dem Verhör rc. bei, welches nicht in dem gewöhnlichen Gerichtslokal, sondern auf dem Rathhause abgehalten wurde. Nach beendigter Untersuchung ging die Sache an den Stadtrath; von ihm wurde das Urtheil verfaßt und alsdann dem landesherrlichen Richter zugestellt, damit dieser es publicire [107]. — Die frühere Dorstener Observanz, von der Entscheidung des kurfürstlichen Gerichts an den dortigen Stadtrath, und von diesem weiter an denjenigen zu Dortmund Berufung einzulegen, wurde durch den Salentinischen Receß aufgehoben: die Appellationen gingen seit der Zeit an das höhere kurfürstliche Gericht — Hofgericht, welches auch für Recklinghausen, die [illegible] Gerichte rc. die Appellations-Instanz bildete. Dergleichen wurden Urtheile auf Todesstrafe oder auf Tortur zwar vom Stadtrathe gefällt, bedurften aber vor ihrer Publication und Vollstreckung erst der höheren Genehmigung [108]. Wie anderwärts, so waren auch bei

[107] [illegible]

[108] [illegible]

Dorsten die zur Execution einer Capitalsentenz bestimmten Plätze an der äußersten Grenze der städtischen Feldmark gelegen; der eine in der Nähe der Hasselbecke, wo noch der im Volksmunde gebräuchliche Namen des benachbarten Colonats an den in alter Zeit da aufgerichteten Galgen erinnert; der andere in der Heide jenseits des Siechenhauses. Der

---

ten Mann, als er des Nachts denselben in seiner Wohnung am Siechenhause aufgenommen und beherbergt, um Mitternacht und schlafender Zeit mit einem Beile vor die Brust geschlagen und darauf ihm den Kopf, beide Hände und beide Beine abgehauen, dem gestümpelten Leichnam die Haut abgezogen, das Fleisch in Stücke zertheilt in Kübel eingesalzen, im Rauch aufgehängt und gespeiset, die abgezogene Haut aber klein gehackt, gekocht und das daraus gesottene Fett oder Schmalz in einen Hafen gethan und auf dem Brode gegessen, das Uebrige aber, als: Kopf, Hände, Füße, Gedärme außerhalb des Hauses in die Erde gegraben habe. — Ferner: Daß, als in derselben Nacht dessen Frau etwas zu früh in's Kindbett gerathen, der Angeklagte das neugeborene lebendige Kind weggenommen, den Hals mit der Hand zugedrückt und also ermordet, darauf klein gehackt, gekocht und aufgegessen. — Ueberdies, daß er auch vorher sein eigenes Kind von seiner Frau Brust weggerafft, auf dessen Hals gleichfalls den Daumen gesetzt und getödtet, nach neun Tagen aber erst es zum Kirchhof nach Gahlen habe zur Erde bestatten lassen. — Desgleichen, daß er im nächstvorigen Sommer zwei Rinderbeeste angeholet, gestohlen, in seinem Hause geschlachtet und verspeiset habe. — Deshalb sei derselbe, zu seiner im Recht verdienten Strafe, nach der Richtstätte (unfern des Siechenhauses) zu schleifen, daselbst an einem Pfahl zu stellen, mit drei glühenden Zangen auf die Brust zu zwicken, demnächst auf's Rad zu legen und darauf zu fesseln und nach empfangenen gewöhnlichen Stößen mit einem Strick zu würgen und also vom Leben zum Tode hinzurichten. Das Rad auch endlich sei in die Höhe zu stellen, mit dreien anhangenden Kluppelen zu versehen und — andern dergleichen grausamen Mördern und Viehdieben zum Exempel — auf der Richtstätte stehen zu lassen. In Maßen Angeklagter auf eingeholten Rath unpartheiischer Gelehrten untenbenennet dazu verdammt wird von Rechtswegen.« — Unterzeichnet sind: Joh. Dietrich Rave und Aloys Heinrich Linde.

kleine Hügel, welcher hier als Richtstätte diente, heißt ebenfalls noch immer der „Galgenberg."

War somit die Stadt schon bei dem landesherrlichen Gerichte in hervorragender Weise vertreten, dann übte sie außerdem noch eine von dem kurfürstlichen Richter ganz unabhängige Gerichtsbarkeit aus. Abgesehen davon, daß der Stadtrath im Bereiche des Weichbildes über minder wichtige Streitsachen oder Vergehen entschied, war es zudem in verschiedenen andern Civilangelegenheiten durch den Salentinischen Receß den Bürgern anheimgegeben, ob sie bei dem kurfürstlichen Richter oder bei dem Magistrat „ihre Actiones und Klagen anstellen und prosequiren" wollten. Durch denselben Receß wurde ferner das Vormundschaftswesen „wiewohl eigentlich dem Hohen Gericht und dem Praetori zugehörig," dennoch für Dorsten dem Stadtrathe sogar ausschließlich überlassen.

4. Die Einwohnerzahl der Stadt inclus. der Feldmark, welche 1864 im Ganzen 3318 Seelen betrug (3074 Katholiken, 137 Evangelische, 107 Israeliten), war früher noch geringer. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1717 gibt die Zahl der Communikanten in der Pfarrei (zu welcher ebenfalls die Bauerschaften Altendorf und Ulfkotte gehören) auf ungefähr 1800 an, mit dem Bemerken: Alle Eingesessene seien katholisch bis auf vier Protestanten. — Als besondere Erwerbszweige wurden außer den noch jetzt verbreiteten (Handel, Schiffbau) in den vorigen Zeiten noch zwei andere betrieben, welche gegenwärtig verschwunden sind; nämlich Wollweberei und was damit zusammenhängt, und ferner Leinen-Industrie Schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich eine Wollweber-Zunft, eine Walkmühle u. dgl.[109])

[109]) Siehe in der zweiten Abtheilung §. 12. — Ueber die Verbreitung dieses Industriezweiges vergl. Bergrath, das Wüllen-Amt zu Goch, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 5. Heft.



Auf die andere Beschäftigung weiset, wie die sub Nro 2. dieses Paragraphen erwähnte weitere Entwicklung der Leineweber-Gilde, so auch Bernhard Moller hin, wenn er in seiner poetischen Beschreibung des Lippe-Flusses von diesem sagt:

Inclyta Dorsteni metitur gurgite tecta,
Pontibus urgetur, Carbasa nave vehit [110]).

Was den Handel angeht, so kam diesem schon die Lage der Stadt und der hierdurch begünstigte Verkehr mit Holland zu Statten; noch in den ersten Zeiten des laufenden Jahrhunderts hatte nach dem Ausdrucke eines Sachkundigen „Recklinghausen an Dorsten sein Amsterdam.“ Der Salentinische Receß hatte — zwar nicht, wie es die Dorstener gewünscht, einen völligen Nachlaß, aber doch eine Ermäßigung der landesherrlichen Lippe-Schifffahrts-Abgaben auf einen Rader Albus (statt des sonst gewöhnlichen Zolles von einem halben Reichsthaler) für alle stromaufwärts oder abwärts gehenden Schiffe bewilligt, deren Fracht lediglich aus Waaren und Gütern bestände, welche Dorstener Bürgern angehörten. — Vordem war die Stadt auch bei dem Hanseatischen Bunde betheiligt; freilich nicht, wie Münster, Coesfeld, Soest rc., als eigentliche Hanse-Stadt, sondern, wie Essen, Recklinghausen rc., als mittelbare Theilnehmerin, in Unterordnung unter Dortmund, welches die letztgedachten Städte auf den Hansa-Tagen mitvertrat, deren Beiträge in Empfang nahm und die Beschlüsse des Bundes ihnen zugehen ließ. [111])

---

[110]) Abgedruckt in Teschenmacher, annal Cliviae. Francof. 1721. pag. 258. — So lange nur für den eigenen Bedarf Leinewand angefertigt wurde, lag zur Errichtung resp. Erweiterung einer Leinweber-Zunft weniger Veranlassung vor. Denn jede Haushaltung verschaffte den erforderlichen Vorrath sich unmittelbar selbst; wie das Spinnrad an jedem Heerde im Gange war, so gehörte früher auch das Weben zu den gewöhnlichen Beschäftigungen und Arbeiten und galt daher nicht als ein eigenes Gewerbe.

[111]) Vergl. Detmar Mülher, Dortm. Chronik in Seibertz'

Zur Hebung von Handel und Verkehr trugen vorzüglich die **Märkte** bei. Des Wochenmarktes am Montage gedenken bereits die Willküren aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Aus dem Salentinischen Receß erhellt das hohe Alter des Catharinen-Marktes, welchem der Nikolai- und Johannis-Markt in dieser Hinsicht nicht nachstehen werden. Denn sogar die noch immer so genannte „**Neue** Kirchmeß“ (vierzehn Tage nach Ostern) existirte schon im Jahre 1577; in einer städtischen Rechnung aus jenem Jahre kommt eine Ausgabe an den Schieferdecker vor, der „auf der Neuen Kirchmeß, als unser Kirchthurm vom Wetter angegangen,“ sich beschädigt hatte.

Die Dorstener „Kirchmeß“ im engern Sinne, d. i. der Jahrmarkt und das Volksfest, welche, wie überall, so auch hier an den Gedächtnißtag der Kirchweihe sich anschlossen, — daher in alten Schriften κατ' ἐξοχὴν „unsere“ Kirchmeß genannt — fiel in den September, zwischen Lamberti und Michael, indem das Anniversarium dedicationis ecclesiae am Sonntage nach Lamberti gefeiert wurde. (Durch die vor mehrern Jahren erfolgte Verlegung dieses Marktes in die **erste** Hälfte des September ist die Erinnerung an den Ursprung dieser Kirchmeß und den eigentlichen Kirchweihtag nunmehr gänzlich verwischt.) — Die einzelnen „Nachbarschaften“ in der Stadt hielten auf Frohnleichnam, wie es theilweise noch jetzt der Fall ist, jede für sich, eine Zusammenkunft, einerseits zur Besprechung ihrer besondern Angelegenheiten, z. B. zur Bestimmung und Entrichtung des sogen. Pumpengeldes, und andererseits zugleich zur geselligen Erheiterung. Diese letztere muß früherhin die gehörigen Schranken häufig überschritten haben; denn bei einer Visitation ist die Rede davon, daß die

---

Quellen der Westf. Gesch. I. S. 321. — In einer städtischen Rechnung v. J. 1605 steht der Posten: Nach Dortmund wegen der Hansa gesandt $16^1/_2$ Reichsthaler; wobei es zweifelhaft bleibt, ob dies das Ganze, oder nur ein Theil des fälligen Beitrags war.

convivationes viciniarum in festo Corporis Christi propter abusus abgethan werden sollen.

Je rascher unsere Zeit mit alten volksthümlichen Gewohnheiten aufzuräumen versteht, desto angemessener dürfte es sein, bei dieser Gelegenheit noch Einiges anzufügen über gewisse Gebräuche, welche bei der Dorstener Jugend in Uebung waren, aber allem Anscheine nach binnen Kurzem völlig vergessen und verschwunden sein werden. Die Sitte, auf Martini-Abend „über das Kerzchen zu springen,“ besteht schon lange nicht mehr. Länger hat sich der Umzug der Kinder am Martins-Tage gehalten[112]), bei welchem diese an den Hausthüren kleine Gaben an Geld ꝛc. einsammelten unter Absingung des folgenden Liedes:

Märten, Märten Vögelken,
Dat het son rot Kögelken.
Sünt Märten is so kolt;
En Stücksken drög Holt;
En Höltken, en Törfken
Jn unsse Kineken syn Körfken.
Heissa, sünt Märten!

Auch am ersten Mai und am ersten Pfingsttage veranstalteten die Kinder solche Umzüge; indeß mit dem Unterschiede, daß bei diesen ein Knabe und ein Mädchen als Bräutigam und Braut (auf Pfingsten unter einem bekränzten Bogen) figurirten, während andere Kinder Blumen vor ihnen herstreueten. Es wurde beim Eintritt in die Häuser gesungen:

Mai-Brut (Pinkste-Brut)
De kömmt herut;
Lot nich lange stoën,
Lot en Hüsken vörder goën.

---

[112]) Ueber ähnliche Volksgebräuche und deren Zusammenhang mit altheidnischen Sitten, die auf christliche Feste übertragen wurde, vergl. Wolf Beiträge zur deutschen Mythologie. Göttingen 1852.

Allhier, alldor, all seker (?) all sohr,
All fin, all fin, all rosmarin[113]).
Set de Brut de Krone op; set se noch es af-af-af.
En Ei det bat us nich,
Twe Eier det schad us nich,
Fief un twintich op enen dis (Tisch)
Dann wët de Brut, wat sorgen is. — Maibrut etc.

Wer die Kinder abwies oder mit seiner Gabe zögerte, würde im Weggehen mit dem Verse begrüßt: Bowen an den Hemmel, do hängt en Sack met Semmel. So en begierigen Wulf, Wulf, Wulf.

5. Schließlich noch ein paar Bemerkungen über den Stand des städtischen Vermögens am Ende dieses Zeitabschnittes[114]). Dasselbe umfaßte im Jahre 1802 a) an Gebäuden 14 Nummern (außer den noch jetzt im Besitze der Stadt befindlichen: die drei Thore, die Ponton-Mühle auf der Lippe, das alte Lippe-Brückenhaus, das Kuhhirten-Haus und das Abdecker-Haus.) b) An Grundbesitzungen: 1) Dreiundzwanzig in Erbgewinn gegen jährliche Prästationen ausgethane Colonate in den Kirchspielen Dorsten, Hervest, Kirchhellen und Buer; außerdem einen Kamp und zwei Morgen Landes. 2) Wiesen — sieben Nummern; 3) Weiden — zwei Nummern; 4) Gärten; 5) Waldungen. — c) An Gerechtsamen: Außer drei Frucht-Zehnten der blutige Zehnte, das Lippbrücken-, Lipp-Passage- und Wegegeld, das Pfostengeld aus verschiedenen Bürgerhäusern; die Accise von Wein, Branntwein, Fleisch; die Stadtwage, das Holz-Zeichen, Weizen-Zeichen, Multergeld, Standgeld bei den Märkten, Bürger-Gewinngeld, Jagd-Gerechtigkeit, Fischerei in der Lippe und dem Barloer Teiche, Hopfen-Accise von Kirchhellen, Schlagholz von Kirchheller

---

113) Rosmarin war bei unsern heidnischen Vorfahren dem Frò heilig.

114) Nach der von dem Bürgermeister Luck um 1826 in der städtischen Chronik aufgestellten Uebersicht.

Eingesessenen jährlich zu liefern, Holz-Lagerplatz an der Hasselbecke [115]).

Dahingegen lasteten auf der Stadt nicht unbedeutende Schulden, welche hauptsächlich während des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges und der französischen Kriege contrahirt waren. Allein an bekannten Capital-Schulden betrugen dieselben über 25,000 Berl. Thaler; dazu kamen die Belags-Quanta auf städtisches Grundeigenthum und endlich noch diverse stehende Renten. An Capitalwerth repräsentirten alle diese Schulden zusammen im Jahre 1806 eine Summe von beinahe 47,000 Berl. Thalern. Eine Abhülfe in dieser Beziehung erfolgte erst unter der preußischen Regierung. Durch eine Königliche Cabinets-Ordre vom 29. September 1826 wurde aus der Staatskasse der Stadt eine Summe von circa 35,000 Thlr. überwiesen, und so ein Verlangen endlich befriedigt, welches sie vergebens schon bei der Arenbergischen Regierung vorgebracht hatte; daß nämlich mit dem Besteuerungsrecht auch die zur Bestreitung der Landesbedürfnisse, namentlich in Kriegszeiten, von der Stadt contrahirten Steuerschulden nunmehr von dem Staate übernommen würden. Vgl. Nro. 1. dieses §. [116]).

---

[115]) In Folge der unter der preußischen Regierung eingeführten Steuer-Ordnung fielen, besonders seit dem Anfange des Jahres 1824, verschiedene der oben angeführten Gerechtsame hinweg; so die Wein- und Brantwein-Accise; die Fleisch-Accise und das Weizen-Zeichen, wofür seit 1824 die Hundesteuer eingeführt wurde; ferner das Multer-Geld.

[116]) Von jener Summe wurden über 3000 Rthlr. im J. 1827 zum Abbruche der alten Thore und Thorhäuser und zur Errichtung neuer verwendet.



§. 22.

Kirchliche und Unterrichts-Angelegenheiten. Wohlthätigkeits-Institute.

1. Als die wichtigste Aenderung, welche in den kirchlichen Verhältnissen während dieses dritten Zeitabschnitts vor sich ging, erscheint die Beseitigung des Einflusses, den das Stift Xanten, zumal bei Besetzung der Pfarrstelle, seither ausgeübt hatte. Letztere war nach §. 7. demselben incorporirt; und, als zwischen den Pröpsten und dem Capitel daselbst wegen der Rechte und Einkünfte eine Auseinandersetzung stattfand, behielten jene bei der Dorstener Pfarre nicht etwa nur die ihnen als Archidiakonen zustehende Uebertragung des Kirchenamts (collatio tituli), sondern die Collation im vollen Sinne des Wortes, also auch die designatio personae. Der Regel nach aber vergaben sie diese Stelle an ein Mitglied ihres Stiftes; und dadurch wurde der kirchliche Nexus zwischen Xanten und Dorsten noch enger. Vgl. §. 13. Nro. 2. — Seit dem Ende des Mittelalters indeß trafen mehrere Momente zusammen, um in dieser Hinsicht eine durchgreifende Veränderung anzubahnen. Einerseits nämlich wurden den Archidiakonen, besonders durch das Concil von Trient, manche ihrer bisherigen Gerechtsame entzogen; und zwar namentlich auch in Betreff der collatio tituli, welche, ohne daß eine Prüfung des zu Instituirenden von Seiten des Bischofs vorhergegangen sei, fortan nicht mehr stattfinden sollte. — Was aber zweitens die von dem Xantener Propste als Stiftsvorstand bislang vorgenommene designatio personae angeht, so kam es im sechszehnten Jahrhundert wiederholt vor, daß derselbe verschiedener Behinderungen wegen das alte Recht und Herkommen nicht zu wahren vermochte und somit auch in dieser Beziehung dem Erzbischofe von Cöln einen größern Einfluß einräumen mußte [117]). Die Erzbischöfe

[117]) Eine Xantener Denkschrift: Brevis informatio pro manutenendo

fanden sich daher in der Lage, die Pfarrstelle in Dorsten, sogar mehrere Male nacheinander, frei und selbstständig zu besetzen. Hieraus bildete sich für sie in Betreff einer solchen collatio libera eine Art von Gewohnheitsrecht, welches sie späterhin, auch den Einsprüchen der Xantener Pröpste gegenüber [118]), aufrecht zu halten wußten. Als dann endlich im achtzehnten Jahrhundert der Propst Franz von Mervelbt die alte Berechtigung seines Stiftes nochmals geltend zu machen versuchte und bis nach Rom appellirte, konnte der Erzbischof auf einen langjährigen Besitzstand sich berufen; und so fiel die endgültige Entscheidung dieses Streites dahin aus, daß das Recht der freien Verleihung der Pfarrstelle zu Dorsten dem erzbischöflichen Stuhle im Jahre 1721 förmlich zugesprochen wurde [119]).

et probando iure collationis pastoratus in Dursten bemerkt darüber: „Ex gremio Xantensis ecclesiae solebant primitus constitui pastores in Dursten; postmodum circa a. 1507 Hermannus Bierbaum non de gremio, deinde Albertus Sommerhaus non de gremio,“ desgl. die folgenden; gegen Ende des 16. Jahrhunderts „quidam Theodardus, ex iure devoluto, per Archiepiscopum, quando D. Praepositus ob gravissima bella impediebatur; deficientibus etiam personis qualificatis, uti constat ex literis de a. 1607 in Martio a capitulo Xantensi scriptis ad serenissimum Coadiutorem Ferdinandum. — Der Pfarrer Clamor Middendorp sagt von sich selbst: A. 1565 iussu Reverendissimi Dni Friederici Archiepiscopi Coloniensis ex Comitibus de Wieda veni Durstenam sub festum Paschae functionem ecclesiasticam assumpturus. Weiterhin bemerkt er noch: Der gedachte Erzbischof habe ihm 1566 die Pfarre conferirt, der Erzbischof Salentin aber 1568 „priorem collationem confirmando denuo me collocat.“

118) So wurde 1607 wieder ein Canonikus von Xanten vom Propste zum Pfarrer in D. designirt; aber ohne Erfolg. Auch von dem Propste Johann Sternenberg (seit 1629) liegt unter den auf diese Angelegenheit bezüglichen Papieren eine Urkunde vor, in welcher er das Collationsrecht für sich in Anspruch nimmt und ausübt.

119) Nur mit Rücksicht auf diesen Besitzstand aus der ganzen neuern

Aber auch noch in einer weitern Beziehung trat in den letzten Jahrhunderten eine andere, von der alten abweichende Ordnung ein. Die Pfarre Dorsten befand sich den andern

---

Zeit, welcher Seitens der erzbischöflichen Curie actenmäßig dargethan werden konnte, während es dem Propste von Xanten an authentischen Dokumenten aus der ältern Zeit, die zu seinen Gunsten sprachen, vielleicht gebrach, läßt sich erklären, wie zu Rom folgendes Endurtheil gefällt werden konnte:

Christi nomine invocato pro tribunali sedentes et solum Deum prae oculis habentes per hanc nostram definitivam sententiam, quam de iurisperitorum consilio et RR. PP. DD. coauditorum nostrorum consilio pariter et assensu in his scriptis ferimus in causa et in causis, quae primo et in prima coram R. P. D. Cerro nostro coauditore et secundo et in secunda seu alia veriori coram nobis versae fuerunt et vertuntur instantia inter Illustrissimum D. Franciscum Baronem de Merveldt Archidiaconum ecclesiae metropolitanae Coloniensis ac modernum Praepositum ecclesiae collegiatae oppidi Xantensis dioecesis Coloniensis, actorem et appellantem ex una ac Rmum D. Promotorem fiscalem Curiae Archiepiscopalis Coloniensis, reum, conventum et appellatum partibus ex altera de et super confirmatione vel infirmatione sententiae latae per dictum R. P. D. Cerrum, in qua fuit declaratum non constitisse neque constare de aliquo iure, patronatu, favore huius Archidiaconi Coloniensis uti Praepositi collegiatae ecclesiae Xantensis respectu ecclesiae parochialis seu pastoratus oppidi Durstensis dictae dioecesis Coloniensis, sed eandem ecclesiam parochialem seu pastoratum Durstensem fuisse et esse liberae collationis serenissimi Ordinarii Coloniensis, ad formam binarum decisionum coram eodem R. P. D. Cerro sub diebus 24. Martii et 3. Julii a. 1719 editarum rebusque aliis dicimus, pronunciamus, decernimus, declaramus ac definitive sententiamus: Male, nulliter et indebite per D. Franciscum Baronem de Merveldt Archidiaconum Coloniensem uti Praepositum ecclesiae collegiatae Xantensis fuisse appellatum et reclamatum; bene autem, legitime ac rite et recte per dictum R. P. D. Cerrum coauditorem nostrum iudicatum et sententiatum; et propterea illius sententiam in omnibus et per omnia

Kirchen des Vestes gegenüber insofern in einer isolirten oder Ausnahme-Stellung, als sie allein nicht zu dem Dortmunder, sondern zu dem Xantener Archidiakonate gehörte. Je mehr aber die Gerechtsame der Archidiakonen beschränkt und zum großen Theile wieder von den Bischöfen selber in die Hand genommen wurden; je mehr ferner in Folge der Reformation in einigen Archidiakonaten die frühern Verhältnisse sich verändert hatten: desto näher lag es, mit Rücksicht auf diese Veränderungen neue kirchliche Verwaltungsbezirke zu bilden. Innerhalb des Archidiakonats Dortmund war nur in dem Veste Recklinghausen der Katholicismus das vor-

---

confirmandam, approbandam et exequendam fore et esse iuxta formam decisionis coram nobis editae sub die prima Julii anni praeteriti 1720; prout illam confirmamus, approbamus ac exsequi volumus et mandamus, mandatum de exequendo ac aliud quodcunque necessarium et opportunum favore dicti D. Promotoris fiscalis Curiae archiepiscopalis Coloniensis decernendo et relaxando, prout decernimus ac relaxamus victumque victori in omnibus expensis condemnamus, quarum taxationem nobis vel cui de iure in posterum reservamus. Et ita dicimus, pronunciamus, decernimus, declaramus ac definitive sententiamus non solum praemisso sed et omni alio meliori modo.

Publicata fuit supradicta sententia . . . sacrae Rotae sub die 7. Februarii 1721. —

Eine gewisse Analogie bietet die Pfarre Rüthen. Auch von ihr behaupten Dokumente aus dem 18. Jahrhundert, das der Erzbischof die libera collatio stets ausgeübt habe. Dennoch steht es fest, daß früher der Stadtrath präsentirte, obwohl Präsentations-Urkunden allerdings nicht vorliegen. Vgl. Bender, Geschichte der Stadt Rüden. S. 358. — Eine solche Analogie zwischen diesen beiden Pfarren findet sich auch noch in einer andern Rücksicht. In Rüthen weiset schon das ältere Kirchensiegel auf Archidiakonal-Gerechtsame des dortigen Pfarrers hin. In Dorsten bezeichnet sich der Pfarrer Beermann in einer Urkunde von 1729 als «Pastor der Archidiakonal-Pfarrkirche in Dorsten.» Aus welchem Grunde eigentlich, vermögen wir wenigstens nicht sicher anzugeben.

herrschende Bekenntniß geblieben. Der Erzbischof Ferdinand nun (seit 1612) setzte sämmtlichen Vestischen Pfarren einen eigenen Geistlichen Commissarius vor, welchem fortan die Kirchenvisitation und verschiedene andere Functionen, welche vordem die Archidiakonen ausgeübt hatten, übertragen wurden. Einer der ersten war Johann von Darle, Pastor zu Westerholt, der schon unter dem Erzbischofe Ernst 1609 in dieser Gegend mit einer Visitation beauftragt gewesen war [120]).

2. Die Reihenfolge der Pfarrer [121]) aus dieser Periode ist nachstehende: Clamor Middendorp 1565—1596, in welchem Jahre er nach dem früher auf dem Chore befindlichen Epitaphium am Markus-Tage 25. April starb [122]). Nach ihm wurde Hermann Rechelmann, Pfarrer in Rüthen, dieses Amt übertragen; er bezog aber nur für ein Jahr die Pfarreinkünfte und resignirte dann, um die Pfarre Rüthen zu behalten. — Jakob Theodard Sartorius, aus Bolswerder in Friesland gebürtig, seither Pastor in Ratingen, trat im Januar 1598 in Dorsten ein. Er lebte noch 1606. Sein in §. 16 erwähntes Predigtwerk (welches 1613 neu aufgelegt wurde) enthält, wie in der dem ersten Bande vorangeschickten und an den Dorstener Stadtrath gerichteten Dedikation, so auch in der an der Spitze des vierten Bandes stehenden und dem erzbischöflichen Geheimrathe Joh. Choli-

[120]) Vgl Mooren, das Dortmunder Archidiakonat. S. 171, auch S. 130.

[121]) Vgl. Abtheil. II. §. 13. Nro. 3. und die Note 152 daselbst.

[122]) Sogleich im zweiten Jahre seiner Pfarrverwaltung erlebte er in Dorsten das Umsichgreifen der Pest. Diese Seuche, von welcher die Stadt am härtesten im Jahre 1350 heimgesucht gewesen war, verlangte, wie 1566, so wiederum 1577 ihre Opfer. — In Hildesheim starben 1566 an der Pest 5—6000 Menschen. Sie herrschte damals auch in Dortmund, in Dülmen 2c. Vgl. Seibertz, Quellen. I. S. 380. Röchell a. a. O. S. 25 u. 30.

nus gewidmeten Vorrede verschiedene Notizen über seine Verhältnisse und Erlebnisse[123]). — Johannes Holthausen 1607—1624. — Johannes Heyer aus Dorsten 1624—1637. — Jodokus Hahne bis 1641. — Ludwig Barckhoff bis 1660. — Jakob Niederkrüchten, Licent. theol., † 26. Juli 1667. — Johannes Cran, theol. et iur. utriusq. Licentiatus, starb schon im September 1668 zu Cöln. — Johannes Langenberg, theol. et iur. utr. Lic., vordem Professor am Laurentianischen Gymnasium zu Cöln, bis 1713. — Johannes Heuschen, früher Pfarrer zu Bardenberg, baute 1716 das jetzige Pfarrhaus und wurde in demselben Jahre erzbischöflicher Commissar für das Vest. † 1723. — Bernard Heinrich Beermann bis 1736. — Johann Peter Cawert bis 1742. — Johann Joseph Tils, früher Pfarrer zu Ringsheim und Schweinheim, am 30. Mai 1742 ernannt, seit 1758 auch Vestischer Commissar, † 19. August 1782. — Wendelin Jakob Schieffer, Professor der Philosophie zu Neuß, 17. December 1782 ernannt, nahm im Januar des folgenden Jahres von der Pfarrstelle Besitz, setzte aber seine Vorlesungen noch bis Ostern fort; † 9. Januar 1791 an den Folgen eines Nervenfiebers. — Joseph Deffte aus Dorsten, ernannt am 5. März 1791; † 17. November 1838, nachdem er drei Jahre vorher (23. September 1835) unter außerordentlicher Feierlichkeit und Theilnahme sein Priesterjubiläum begangen hatte. — (Ihm folgten: Wilhelm Schmitz aus Münster, installirt 23. October 1839 und Magnus Hugo Bröring aus Südlohn, eingeführt 10. October 1865.)

3. Zur Erleichterung und ständigen Unterstützung der

---

[123]) Er nennt sich unt. and. „pro Catholica religione ex Frisia patria charissima spontaneum exulem" — spricht von dem ingressus militum Italorum in Dorsten, u. a. m.



Pfarrer in der Seelsorge wurden durch den Erzbischof Maximilian Franz die vier Beneficien: S. Margarethae, Mariae Magdalenae, Antonii Abbatis und Catharinae unter dem 13. October 1789 der Pfarrstelle incorporirt, mit der Bestimmung, daß aus deren Einkünften forthin der Unterhalt zweier Capläne bestritten werden solle. Um für dieselben eine Wohnung im Pfarrhofe zu beschaffen, wurde 1790 ein neuer Flügel an das Pfarrhaus angebaut. —

4. Den Elementar-Unterricht der männlichen Jugend besorgten nach einem Visitationsberichte vom Jahre 1717 zwei Lehrer [124]). Der Lehrer der obern Knabenschule führte noch bis auf die neueste Zeit den Namen „Rector"; der andere hieß „Magister." Beide Stellen wurden durch erzbischöflichen Erlaß vom 24. April 1789 in Schulvikarien verwandelt, indem mit der ersten die Beneficien S. Andreae primi et secundi Rectoratus, Ss. Trinitatis und S. Georgii, mit der andern die Beneficien S. Michaëlis und S. Crucis verbunden wurden. Das Präsentationsrecht wurde bei jener dem Pfarrer, bei dieser dem Magistrat überwiesen. Durch die Bemühungen des thätigen Pfarrers Schieffer kam in dem nämlichen Jahre der Bau einer neuen Knabenschule zu Stande [125]). — Die Mädchen wurden dem gedachten Visitationsberichte zufolge durch eine weltliche Lehrerin, so wie durch die nicht lange vorher nach Dorsten herübergekommenen Ursulinerinnen (vgl. unten, Nro. 6) unterrichtet.

---

[124]) Duo ludimagistri, praesentati a magistratu, admissi a Pastore — sagt der Bericht.

[125]) Außer den schon angeführten Anordnungen, welche während einer Pfarrverwaltung getroffen wurden, sei hier noch die Verlegung des Gottesackers nach einem vor dem Essener Thore gelegenen Grundstücke erwähnt, auf welchem bereits in früheren Kriegen Soldaten beerdigt waren. Von diesem Umstande erhielt der neue Gottesacker im Volksmunde die Benennung: «Soldaten-Kirchhof.»

Späterhin wurden die Mädchenschulen ausschließlich von den Klosterfrauen übernommen.

5. Das Kloster der Franziskaner-Observanten erhob sich nach der Verödung, welche durch die hessische Occupation 1633 — 41 herbeigeführt war (vgl. §. 17), alsbald wieder zu neuer Blüthe und starker Frequenz. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts zählte es so viele Priester, daß an hohen Festen gegen oder gar über zwanzig von ihnen zur Unterstützung der Pfarrer benachbarter oder auch entfernterer Gemeinden ausgesandt werden konnten [126]). Die Kirchen zu Holsterhausen, Hervest, Lipperamsdorf, Wulfen und mehrere andere hatten an ihnen eine regelmäßige Aushülfe an allen Sonn- und Festtagen. — Auf den Dank der Stadt erwarb sich das Kloster während dieser Periode einen neuen und besondern Anspruch durch die Eröffnung einer höhern Unterrichtsanstalt, des

Gymnasium Petrinum. Da in Folge des dreißigjährigen Krieges es immer bedenklicher und kostspieliger wurde, die Söhne auf auswärtige Schulen zu schicken, so regte und verlautbarte sich immer mehr der Wunsch nach Errichtung einer eigenen städtischen Lehranstalt, welche die Jünglinge zu den späteren akademischen Studien vorbereite und befähige. Als Lehrer und Leiter derselben wurden die Franziskaner in Aussicht genommen, welche nach der Vertreibung der Hessen 1641 in ihr Kloster zurückgekehrt waren. Der Orden kam dem ihm kundgegebenen Verlangen mit großer Bereitwilligkeit entgegen. Darauf wandte sich der Stadtrath an den Erzbischof und Kurfürsten Ferdinand, um zu der beabsichtig-

---

[126]) Unter seinen Vorstehern zeichnete besonders Henricus Tempel sich aus (um 1680), „vir incomparabilis, qui deinde pluries minister provincialis, totius nationis Germano-Belgicae generalis Commissarius ac totius Ordinis Minorum extitit Definitor generalis." Notit. histor. Conv. Durst.

ten Gründung eines Gymnasiums dessen Genehmigung einzuholen. Ferdinand antwortete, d. d. Bonn 26. September 1642, daß solches Vorhaben „ihm zu ganz besonderem Wohlgefallen gereiche", und daher Geistliche und Weltliche, Adelige und Bürger diesem „gemeinnützigen Werke" ihre Hülfe und Unterstützung angedeihen lassen möchten. Nach Erlangung des obrigkeitlichen Consenses wurde am 7. October zwischen dem Provinzial P. Henricus Wüsten und der Stadt, welche durch die beiden Bürgermeister Bernard Koell und Heinrich Dellekamp vertreten war, wegen dieser Angelegenheit eine bestimmte Vereinbarung getroffen. Die Franziskaner übernahmen in Dorsten den Unterricht in den studiis humanioribus in der Weise, wie es anderwärts und namentlich an den mit der Universität Cöln verbundenen Gymnasien hergebracht sei, fortan zu ertheilen und sogleich nach Allerheiligen mit demselben zu beginnen; und zwar sollten vorerst drei Lehrer, erforderlichen Falles aber noch ein vierter, angestellt werden. Die Stadt dagegen erklärte: Sie werde auf dem Areal des Klosters ein Schulgebäude aufführen und selbes in Stand halten; sie wolle sich aber nicht «fundi designati dominium vindicare, sed scholae inaedificandae in naturam fundi primaevam transibunt;» und solle das Gebäude zu keinen andern als zu Schulzwecken benutzt werden. Sie wolle ferner als Lehrer der Anstalt nur Franziskaner-Observanten berufen und letztere überhaupt in ihren Schutz und ihre Obhut nehmen. Endlich: In den nächsten sechs Jahren wolle sie an den Syndikus des Klosters jährlich am 1. October 100 Reichsthaler auszahlen; wenn aber noch ein vierter Lehrer angesetzt werde, alsdann 150 Thaler. Nach Ablauf dieser sechs Jahre sollten für jeden Lehrer jährlich 50 Thlr. dem Kloster zufließen. — Unter dem gleichen Datum (7. October 1642) erließ der Stadtrath eine öffentliche Bekanntmachung über die Errichtung und bevorstehende Eröffnung der neuen Anstalt, unter wörtlicher Mittheilung des erzbischöflichen Genehmigungs-

Schreibens, nebst Einladung an die Umgegend, ihre Söhne derselben anzuvertrauen [127]). Wirklich nahm sie sogleich in den ersten Jahren einen erfreulichen Fortgang. Binnen Kurzem wurde ein vierter Lehrer berufen; und schon unter dem 9. October 1645 trat der Provinzial Leonard Helm mit dem Magistrate in Verhandlung wegen der Anstellung und Remuneration eines fünften und sechsten. Dem letztern sollte der Unterricht in der griechischen Sprache übergeben werden; und wie man aus den in den Schüler-Listen gewöhnlich beigeschriebenen Notizen über die Prämien ersieht, wurde diese Sprache sogleich im nächsten Schuljahre 1645—46, sowie fernerhin, in den drei obern Classen vorgetragen. — Außerdem hatte der Orden gestattet, daß die beiden im Kloster zu Dorsten, zunächst für die Fratres clerici der Franziskaner, docirenden Lectoren der Philosophie [128]) ihre Vorträge publice hielten. Damit war den Studirenden die Möglichkeit dargeboten, nach zurückgelegtem Gymnasial-Cursus auch noch die philosophischen Disciplinen, oder, wie man es damals nannte, die beiden Jahre der Logica und Physica in Dorsten zu absolviren — eine Einrichtung, welche bis nach 1820 bestehen geblieben ist [129]). —

[127]) Als Quellen sind besonders benutzt die von 1642—1837 fortgehenden Schülerverzeichnisse im Kloster-Archiv, denen Abschriften der erwähnten Actenstücke vorangestellt und manche andere Notizen, jedoch nicht regelmäßig, beigefügt sind, und die Notitia historica Conv. Durstensis. Vergl. auch Buerbaum, Beschreibung der zweiten Secular-Feier des Progymnasiums zu Dorsten. (Münster 1843.) S. 34 ff. wo die Bekanntmachung des Stadrathes in extenso abgedruckt ist. Ferner: Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen. Berlin 1804.

[128]) Wie jede Ordensprovinz, so hatte auch die sächsische, zu welcher das Kloster in D. seit 1627 gehörte, einige der größern Klöster zu Studienorten für die zum geistlichen Stande sich vorbereitenden jungen Franziskaner bestimmt. So wurde z B. im Kloster zu Münster die Theologie, zu Bielefeld das ius canonicum tradirt. — Nach der Säkularisation der Klöster zu Münster rc. wurde in Dorsten auch die Theologie vorgetragen.

[129]) Noch jetzt leben mehrere hochgestellte Männer, welche, obwohl anders-

Auf diesen Flor der Schule weiset ebenfalls deren damalige Frequenz hin. Im ersten Jahre 1642—43 zählte sie in den fünf Classen: — Rhetorica, Poetica, Syntaxis Secunda und Infima — zusammen 78 Zöglinge; im folgenden 86; 1649—1650 belief sich die Zahl auf 104. (Dazu kamen 7 Logiker und 8 Physiker — Externe.) 1659 — 60 waren ihrer 125; ferner 9 Logiker und 9 Physiker.

Dahingegen fiel es der durch die Kriegsdrangsale hart mitgenommenen und in ihren Mitteln manchmal bis auf das Aeußerste erschöpften Stadt gar schwer, den gegen das Kloster übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen. Auf das eben erwähnte Schreiben des Provinzials erbot sich dieselbe, bei der von ihm beantragten Vermehrung der Lehrkräfte zu den bereits vorher bewilligten 200 Thlr. jährlich noch — 25 Thlr. hinzuzulegen. Die Einquartierung von 1649 stürzte sie in neue Schulden; ebenso der französische Krieg um 1672, und so blieb sie mit ihren Zahlungen an den Convent immer mehr im Rückstande. Auf ein durch den Hinweis auf ihre bedrängte Lage motivirtes Gesuch schlug aber die Ordensobrigkeit alle Rückstände bis auf das Jahr 1680 excl. nieder. Für letzteres versprach die Stadt (im Februar 1681) 100 Thlr. zu zahlen; „auch dieses stets fest und unverbrüchlich zu halten." (Seitens der Schüler wurden jährlich unter besondern Titeln ein paar unbedeutende Abgaben entrichtet.) Indeß sogleich nachher und bis auf das Jahr 1715 hinab mußte der Magistrat wiederholt die Nachsicht des Conventes für sich in Anspruch nehmen. Desungeachtet ließ dieser, das Gymnasium als einen Schmuck und zugleich als eine Pflanzschule des Ordens betrachtend, in seinen seitherigen Bemühungen für die Anstalt nicht nach. Den Unterricht im Griechischen z. B. treffen wir auch noch in die-

woher gebürtig, ihren philosophischen Cursus in Dorsten abgemacht haben. Vergl. auch im Aachener „Echo der Gegenwart," Mai 1866, den Nekrolog des Domkapitulars Trost.

sen achtziger Jahren an.[130]). Bei dem Schuljahre 1729—30 findet sich noch für jede Classe ein eigener Ordinarius angegeben, also ein Lehrerpersonal von wenigstens fünf Ordenspriestern — troß der inzwischen verminderten Frequenz. (1683—84 waren in den beiden obern Classen gar keine Schüler. 1699—1700 hatte das Gymnasium wieder 75 Studenten; dagegen 1729—30 nur vierzig.)

Um 1750 und weiterhin wird in den Schüler-Verzeichnissen nach der Infima noch eine Vorbereitungs-Classe — Trivialis — mitaufgeführt. Das Lehrerpersonal aber beschränkte sich ungefähr seit der nämlichen Zeit auf drei: den Praefectus Gymnasii, der zugleich Ordinarius der Rhetorica und nunmehr auch der Poetica war, den Pater Syntaxeos (für die zwei folgenden Classen) und den Pater Infimae (zugleich für die Vorbereitungsschule.)

In Bezug auf den Lehrplan und die Disciplin galten die Normen, welche für die Gymnasien der Franziskaner innerhalb der sächsischen Ordensprovinz von deren Vorständen festgestellt waren. Weitaus der größten Berücksichtigung erfreute sich die lateinische Sprache[131]). 1771 wurde den Professoren die Münsterische Schulordnung zur Beachtung von dem Provinzial überschickt; woran drei Jahre später weitere Instructionen desselben für die Lehrer sich anschlossen. — Die ludi autumnales

---

[130]) Die um diese Zeit geschriebene »Chronik des Franziskaner-Ordens in Deutschland von Fortunatus Hueber.« (München 1686) bemerkt S. 1022: »Zu Dürsten ist nicht allein ein schönes großes Hauptkloster der Franziskaner bis auf vierzig Einwohner eingerichtet, sondern werden auch von ihnen allda die lateinischen Schulen gehalten und die Philosophia öffentlich gelehrt. Der P. Henrikus Wüsten als Provinzial hat dieses Gymnasium aufgerichtet auf Verlangen der lieben Bürgerschaft. Der Papst Innocentius X. († 1655) hat es mit päpstlicher hoher Gewalt begnädigt und bestätigt.«

[131]) Näheres bei Buerbaum a. a. O. S. 41. ff.

oder actiones finales, welche am Schlusse des Schuljahres stattfanden (z. B. 1768 „de Maria Stuart sub titulo: Die sterbende Unschuld"), scheinen seit 1771 nicht mehr gehalten zu sein.

Die kriegerischen Verwicklungen bei der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts drückten die schon vorher gesunkene Schülerzahl noch weiter hinab. 1789—90 hatte das Gymnasium 36 Schüler; 1800—1 sogar nur 10, von denen obendrein vier um Ostern ausschieden; im folgenden Schuljahre 15. — Nach wiederhergestelltem Frieden jedoch stieg die Frequenz eine Zeitlang in kaum erwarteter Weise. 1819—20 betrug sie 80; 1822—23: 106; im Winter 1823 auf 24: 100. In dieser Zeit auch (um 1820) trat an der Anstalt als Lehrer und Vorsteher jener Ordensmann ein, welcher die lange Reihe ihrer Klosterlehrer so würdig beschließt: der in weiten Kreisen bekannte und hochgeschätzte P. Wolfgang Kanne. Geboren zu Lathen bei Meppen 1778, zu Hardenberg am 5. September 1796 als Noviz eingekleidet, und 1800 am 20. Dezember zu Münster durch den Weihbischof Caspar Max zum Priester geweiht — war derselbe bereits geraume Zeit vor der Uebernahme des Lehramts am Gymnasium wegen seiner vielseitigen Kenntnisse und seiner umfassenden Thätigkeit eine Zierde des Dorstener Klosters gewesen, in welchem das zu Münster am 4. September 1808 abgehaltene Capitulum intermedium ihn als Lector der Philosophie, und demnächst das Provinzialkapitel vom 10. Juni 1810 als Lector der Theologie angestellt hatte [132]. Den nach dem Eingehen des Lectorats ihm übertragenen Unterricht am Gymnasium behielt er auch als Guardian des Klosters (seit 1823) noch bei bis zu seinem Tode. Im Jahre 1835 von der theologischen Facultät zu Münster mit dem theologischen Doctordiplome beehrt,

[132]) Die meisten dieser chronologischen Notizen über den P. W. K. verdanke ich dem zeitigen P. Provinzial Othmarus Maasmann.

erlag er schon zwei Jahre später nach kaum vierzehntägiger Krankheit dem damals in Dorsten grassirenden Nervenfieber am 6. November 1837. Die zweite Säkularfeier der Anstalt, welche am 26. und 27. October 1842 unter großer Theilnahme begangen wurde, sollte er nicht mehr erleben! [133])

6. Dasselbe Jahrhundert, welches der Stadt Dorsten die Vortheile einer höheren Lehranstalt für ihre Söhne zuführte, sah vor seinem Ende auch noch ein zweites für Religion und Erziehung wichtiges Institut daselbst in's Leben treten: das Kloster der Ursulinerinnen. Als Tag seiner Gründung wird der 21. Januar 1699 betrachtet, indem an eben diesem Tage die beiden Stifterinnen: Maria Victoria und Maria Lucia, geborne Gräfinnen von Nesselrode-Reichenstein, welche in Cöln die Ordensgelübde abgelegt hatten, in Dor-

---

[133]) Der Vollständigkeit wegen mögen noch folgende Data aus der neuesten Geschichte der Anstalt hier eine Stelle finden. — Die gegen 1820 zu einer erfreulichen Höhe gestiegene Frequenz sank alsbald wieder herab; hauptsächlich weil nach der Organisation der preußischen Gymnasien die oberste (siebente) Classe (Prima) und somit das Recht zur Abhaltung der vorgeschriebenen Abiturientenprüfung in Dorsten fehlte. Um dieselbe wieder zu heben, wurde im Herbste 1830 eine Realschule mit dem Progymnasium verbunden. Da aber desungeachtet im Sommer 1834 nur noch 23 Schüler die Anstalt besuchten, ging im Herbste desselben Jahres sowohl die Realschule als die Secunda ein und wurde für die noch übrigen fünf Classen das Lehrerpersonal auf drei Hauptlehrer beschränkt. (Im Jahre 18²³/₂₄ war zu den drei seitherigen Klosterlehrern der erste weltliche Lehrer als vierter hinzugetreten, und seit Herbst 1824 waren fünf ordentliche Lehrer thätig, darunter zunächst noch 3 Franziskaner.) Erst im Herbste 1855 wurde die Secunda wiederhergestellt und das Lehrerpersonal in entsprechender Weise vermehrt. Die Schülerzahl stieg wieder bis auf 70. — Die alte Sitte, den Schluß des Schuljahres durch solennes Glockengeläute und durch Aufstellung eines sogen. «Freiheitsbaumes» zu feiern, der unter Musikbegleitung von einem benachbarten Colonate abgeholt wurde und auf dem Markte bis zum Ende der Ferien aufgepflanzt blieb, hörte nach 1834 auf.

sten anlangten, um ihr frommes Werk zu beginnen. Mit ihnen bildeten zwei andere Chorschwestern, ebenfalls aus dem Ursulinerinnen-Kloster zu Cöln, nämlich Anna Philippina geb. von Zang und Susanna Franziska geb. von Erlenkamp, den ursprünglichen Convent. Zum erzbischöflichen Commissar bei demselben wurde der Stadtpfarrer Johannes Langenberg bestellt. — Für den Bau des Klosters, zunächst des östlichen Flügels, gaben die Eltern der beiden Stifterinnen die Mittel her. Der Vater hatte als Vestischer Statthalter um so mehr Veranlassung, dem Unternehmen seine Theilnahme und Unterstützung zuzuwenden. Aber auch der Kurfürst selbst, Joseph Clemens, schenkte der neuen Stiftung eine wohlwollende Aufmerksamkeit. Insbesondere gestattete er 1722 behufs Erweiterung des Klostergartens von dem anstoßenden Pfarrgarten den nördlich von dem sogen. „Bühlinck" gelegenen Theil an das Kloster für 100 Reichsthaler zu verkaufen. Für eine Klosterkirche bot an dem sogen. „hohen Hause" eine passende Lokalität sich dar, indem es für den gedachten Zweck hauptsächlich nur eines entsprechenden Umbaues im Innern bedurfte. Am 28. August 1739 erhielt das neue Gotteshaus durch den damaligen Weihbischof von Cöln, Franz Caspar von Franken-Siersdorff, Bischof von Rhodiopolis, die feierliche Consekration. Es wurde geweiht auf den Titel: Jesus, Maria, Joseph. — Seinen Abschluß erlangte der ganze Klosterbau, um dessen Leitung ein Ordensmann Fr. Placidus Chuer sich große Verdienste erwarb, durch die 1755 begonnene Anlage des dreistöckigen westlichen Flügels, des sogen. Pensionats. Der nasse und sumpfige Boden an dieser Stelle der „Blinden Straße" verursachte bei der Fundamentirung ungewöhnliche Schwierigkeiten, welche der Baumeister Scharwey nur durch Einsetzung großer Pfahlroste zu überwinden vermochte. Die Stifterin und erste Oberin Maria Victoria sah auch diesen letztern Bau wenigstens noch in seinem Entstehen. Sie erreichte nämlich das hohe Alter von

fast neunzig Jahren und verschied am 18. Mai 1756, in „dem 58. Jahre ihres obrigkeitlichen Amtes, Jubilaria im 24. Jahre, — des Ursulinen-Klosters zu Dörsten hochverdiente Superiorin und Anfängerin.“ [134])

Der besondern Bestimmung ihres Ordens gemäß widmeten sich die Klosterfrauen sogleich seit ihrer Ankunft der Jugenderziehung. Außer einer Elementarschule (vgl Nro. 4) eröffneten sie eine höhere weibliche Bildungsanstalt, zu welcher neben den dem Kloster anvertrauten auswärtigen Zöglingen auch die Töchter der Stadt Zutritt erhielten. Wie die ersten Ordensschwestern, so scheinen desgleichen die Pensionairinnen zunächst meist adeliger Abkunft gewesen zu sein. — Die Frequenz dieses Instituts und die Verhältnisse des Klosters überhaupt blieben von den wiederholten Kriegsfällen im Laufe des 18. Jahrhunderts freilich nicht unberührt; ungleich schlimmer jedoch gestaltete sich die Lage beider Anstalten am Ende dieses dritten Zeitabschnitts. Wenn auch die beabsichtigte Säkularisation glücklich abgewandt wurde, so war doch die Zahl der Klosterfrauen zuletzt bis auf fünf, meist schon im Alter vorgerückte, Chorschwestern zusammengeschmolzen. Zwei derselben besorgten die Elementarschulen; den übrigen wurde beim Unterrichte im Pensionat durch den P. Lector Wolfgang Kanne Aushülfe geleistet. Aber nicht lange nachher ging letzteres völlig ein, indem des Krieges wegen einestheils keine Zöglinge von außen mehr kamen, und andererseits das betreffende Gebäude für anderweitige Zwecke in Anspruch genommen wurde. Erst das Jahr 1819 brachte wieder eine günstige Wendung — durch den unverhofften Eintritt von fünf jungen für das Lehrfach qualificirten Novizen, die am 3. August jenes Jahres

[134]) Worte des Todtenzettels. — Das Vorhergehende meist nach den durch den zeitigen Bischöflichen Commissar und Pensionats-Director de Welbige uns mitgetheilten Notizen. — Fr. Pl. Chuer ist wohl der Minorit Pl. Cuer, der nach Driver's Biblioth. Monast. die Historia Westphaliae von Witte herausgab.

das Ordenskleid empfingen [135]), sowie durch die demnächst erfolgte Berufung Johann Goswin Rive's, eines „gebornen Pädagogen," zum Amte eines Bischöflichen Klostercommissars und Directors der weiblichen Erziehungsanstalt. (+ 3. September 1830) [136]).

7. Als Wohlthätigkeits-Anstalten, deren Gründung in das Mittelalter zurückreicht, sind schon in der 2. Abtheilung §. 13, Nro. 4 und 5, das Siechenhaus, das Beghinagium und das Hospital oder Gasthaus genannt. — Des erstern und der in demselben wohnenden Unglücklichen geschieht auch noch in dieser Periode Erwähnung. So heißt es in einer Armen-Rechnung vom Jahre 1579: „Am Donnerstag nach Raths-Bestätigung den Leprosen uff ihren Blesem" [137]). 1587: „den Malaten [138]) ahm Sykenhuiß gesandt, so myt den Frauwen krank gelegen". Bei der Austheilung des Armen-Lakens (am Vorabende vor Martini nach der Bley'schen Fundation) erhalten die „Leprosen" noch 1587 anderthalb Ellen; und noch 1665 sind kleine Geldunterstützungen „für die Seyken" verzeichnet. Es ist indeß wohl anzunehmen, daß hier nicht mehr Kranke verstanden sind, die an dem eigentlichen Aussatze, sondern die an andern ähnlich ekelhaften oder unheilbaren Uebeln litten, oder gar arme und gebrechliche Leute jeder Art, die wegen ihrer Wohnstätte im

---

135) Unter ihnen namentlich die spätere verehrte Oberin Xaveria Guinbert (+ 24. Februar 1847).

136) Vgl. v. Wieck, kleiner Nachlaß aus dem Wirkungskreise des verstorbenen J. G. Rive. Münster 1831.

137) Faschingsbelustigung. Der Blasiustag (3. Februar) galt als Beginn der «Fastnacht.» Eine beliebte Ergötzung in dieser Zeit nannte man «den Blesem jagen.»

138) Noch jetzt heißt zu Cöln der vormalige Siechenhof «Melaten» (scil.-Kotten.) Ebenso findet sich dieses Wort in der Bedeutung von «Aussätzig» dermalen noch im Holländischen.

Volksmunde noch immer jenen Namen führten. Da 1699 an dem Siechenhause der berüchtigte Franz Wahmann als Kötter lebte (vergl. den vorigen §. Nro. 3), so wird damals die Anstalt nicht mehr bestanden haben. — Von der Siechenkapelle sagt der Visitationsbericht des Pfarrers Heuschen vom Jahre 1717: Capella extra muros prope domum leprosorum; in Capella est legatum cum onere unius Sacri diebus Veneris; wobei aber wohl nicht eine ältere, sondern die von Siegen'sche Meßstiftung gemeint ist. Die Hauptstiftung an dieser Capelle: das Beneficium Ss. Philippi et Jacobi rührt ebenfalls aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts her und wurde von einem Capitain Wissing zu Durlach in Baden errichtet. Ein im Jahre 1753 von dem Vikar Vincenz Franz Seiler an dieser Capelle fundirtes Beneficium wurde 1788 auf die Pfarrkirche übertragen. —

In dem Beghinagium lebte im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts nur noch eine einzige Beghine; des Hauses wird in einer Armen-Rechnung noch 1651 gedacht; jetzt ist es längst verschwunden. —

Das Gasthaus; der Gasthaus-Meister, die Gasthaus-Frau rc. werden in den Armen-Rechnungen des 17. Jahrhunderts zwar gar nicht selten genannt, und insbesondere werden noch 1665 Ausgaben für den Bau einer neuen Stube in dem Hospital aufgeführt. Ob es aber immer an der seitherigen Stelle geblieben, vermögen wir ebensowenig anzugeben, als was später aus ihm geworden sei.

Diesen Anstalten ist viertens das Wittwenhaus anzureihen, dessen bereits die Fundations-Urkunde des zweiten Rectorats der Vikarie S. Andreae vom Jahre 1484 erwähnt. In der Nähe der „Golle-Gasse" gelegen und gegenwärtig benutzt für Arme überhaupt, diente es ursprünglich und noch bis in die jüngere Zeit zur Unterbringung armer Wittwen und weiterhin anderer verlassener Frauenspersonen, von denen

eine jede auch in dem anstoßenden Garten ein kleines Stück Land angewiesen erhielt.

Endlich wurde um 1570 auch noch ein „Armenhaus“ erbaut. Es lag auf der Blinden Straße an der Stelle des Hülswitt’schen Hauses, und wurde, weil sehr verfallen, 1827 verkauft. — Das Gast-, Wittwen- und Armenhaus hat wohl der mehrgedachte Visitationsbericht von 1717 im Sinne, indem er bemerkt: Hospitalia adsunt tria satis ruinosa; fundationes pro pauperibus satis largae.

§. 23.

Schluß.

Am 26. November 1802 hörte in Dorsten und dem ganzen Veste Recklinghausen die seitherige Landeshoheit der Cölnischen Kurfürsten auf. Bei den Verhandlungen über die Entschädigungen, welche den durch die französischen Eroberungen auf der linken Rheinseite benachtheiligten weltlichen Fürsten aus kirchlichen Besitzungen und Gütern gewährt werden sollten, war das Vest dem Herzoge Ludwig Engelbert von Arenberg zugesprochen; und dieser nahm an dem gedachten Tage von demselben Besitz, obwohl die förmliche Erledigung der ganzen Angelegenheit erst im Frühlinge des nächsten Jahres durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und den darauf bezüglichen kaiserlichen Erlaß vom 27. April erfolgte. Nicht lange nachher überließ Ludwig Engelbert seinem ältesten Sohne Prosper Ludwig die Regierung.

Der neue Landesherr nahm mit der althergebrachten Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, des Gerichtswesens 2c. mehrfache Veränderungen vor; hauptsächlich jedoch erst seit der Zeit, wo er durch den Beitritt zum Rheinbunde und die sogen. Rheinbund-Acte vom 12. Juli 1806 völlig Souverain

im Veste wurde [139]). Eine Verordnung vom 9 Januar 1808 beschränkte die städtische Behörde auf die zwei Bürgermeister, denen ein Sekretair und ein Inspector über die städtischen Arbeiten beigeordnet wurde. Die Amtsführung der Bürgermeister wurde auf fünf Jahre festgesetzt, die Wahl derselben nur insofern noch den Gilden überlassen, daß diese für jede Stelle drei Personen vorschlagen konnten, aus denen der Herzog oder dessen Statthalter alsdann Einen ernannte. Dieselbe Verordnung entzog der Stadtbehörde die bis dahin von ihr geübte Gerichtsbarkeit, mit alleiniger Ausnahme der Untersuchung und Bestrafung kleiner Polizei-Vergehen, und machte zugleich die Aufnahme von Anleihen, sowie Veräußerungen städtischer Grundstücke von der landesherrlichen Autorisation abhängig. — Weitere Verordnungen (besonders vom 28. Januar 1808 und 16. Mai 1809) führten anstatt des seither geltenden Rechtes und der bisherigen Justizbehörde den Code Napoléon (indeß nicht unbedingt) und eine neue Gerichtsorganisation ein. Dorsten erhielt gemäß der zweiten Verordnung ein Friedensgericht; das Districtsgericht für das ganze Vest und das Appellationsgericht für alle drei Arenbergischen Districte: Recklinghausen, Dülmen und Meppen hatte seinen Sitz in Recklinghausen. — In specieller Rücksicht auf Dorsten darf endlich hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Herzog von Arenberg in die Rechte und Einkünfte eintrat, welche das Stift Xanten bis in die neuern Zeiten hinab daselbst und in der Umgegend besessen hatte. Da ihm außerdem das Obereigenthum auch über vormals kurfürstliche oder domkapitularische Güter im Veste Recklinghausen zufiel, so wurde 1809 ein einziges Hobsgericht eingesetzt und hörte daher auch in diesem Stücke die alte Einrichtung auf (vergl. §. 7. und §. 12. Nro. 5.

[139]) Diese Arenbergischen Erlasse sind übersichtlich zusammengestellt bei Joseph Evelt, a. a. O. S. 24—88.

Auf kirchlichem Gebiete fällt in die Zeit der Arenbergischen Regierung (abgesehen von dem Verbote des Todtengeläutes, der Leichenbegleitung rc. 16. Januar 1809) vornehmlich die Errichtung eines Officialat-Gerichtes in Recklinghausen. Mit Genehmigung des Domkapitels von Cöln (d. d. 24. December 1804) wurde nämlich unter dem 19. Januar 1805 der seitherige erzbischöfliche Commissarius Vestanus (vergl. §. 22) mit einer geistlichen Gerichtsbarkeit betraut, bei deren Ausübung er jedoch den Rath zweier von der Herzoglichen Regierung ernannten katholischen Rechtsgelehrten vorher einholen mußte. Seitdem hieß er Official.

Im Jahre 1811 machte diese Arenbergische Regierung schon wieder einer andern Platz; ein Dekret Napoleons (vom 25. Januar 1811) vereinigte das Vest mit dem Großherzogthum Berg[140]), welches der Kaiser am 3. März 1809 an seinen Neffen Louis Napoleon, den jetzigen Kaiser der Franzosen, übertragen hatte, jedoch unter dem Vorbehalt, daß während dessen Minderjährigkeit er selber die vormundschaftliche Verwaltung führe. Der Graf Beugnot war sein Commissar. Da 1810 die nördlich von der Lippe gelegenen Theile des Großherzogthums zum Kaiserreiche gezogen waren, erhielt es für diese Einbuße so wenigstens einige Entschädigung. Am 2. Februar 1811 trat das Dekret Napoleons in Vollzug. Das Vest wurde zum Arrondissement Essen geschlagen, welches außer den Cantonen (Friedensgerichtsbezirken) Essen, Werden, Duisburg, Dinslaken rc. fortan auch die neuen Cantone Recklinghausen und Dorsten umfaßte. Das Arrondissement Essen aber gehörte zum Rheindepartement, dessen Hauptstadt Düsseldorf war. (Eintheilung und Gerichtsorganisation vom 17. December 1811). Natürlich wurden

---

[140]) Vgl. v. Woringen, in Ledebur's allgem. Archiv. B. XVII. S. 305 ff.

auch in der Communal- und Justiz-Verwaltung ꝛc. die französischen Einrichtungen zum Muster genommen[141]), indeß in dem Veste, als der jüngsten Acquisition des Großherzogthums, nicht in dem Maße durchgeführt, wie in den ältern Theilen. Das verhinderte vorzüglich der unerwartete Umschwung, welcher bereits nach zwei Jahren in der politischen Lage von ganz Europa eintrat. Aber wie das Vaterland überhaupt, so sollte auch die Stadt Dorsten den Sturz der Fremdherrschaft und die Wiederkehr friedlicher und stabiler Zustände erst durch große Opfer erkaufen.

Gewissermaßen als hätte der furchtbare Sturm, welcher kurz vor Beginn des neuen Jahrhunderts (9. November 1800) sechs Stunden lang (Mittags von 3 Uhr bis Abends 9 Uhr) wüthete, ein Vorbote der bevorstehenden Ereignisse sein sollen: so viel Aufregung, Wirrniß und Drangsal brachten die nächsten fünfzehn Jahre. Dorsten hatte besonders, zunächst während der Zeit von 1806—1812, unter den fortwährenden Truppen-Durchmärschen und Einquartierungen zu leiden. 1806 passirte daselbst die französisch-holländische Armee (Nord-Armee) unter der persönlichen Führung des neuernannten Königs von Holland, Ludwig Bonaparte. Auch von dem großen Heere von 650,000 Mann, welches Napoleon 1812 gegen Rußland aufbot, sah Dorsten beträchtliche Abtheilungen in seinen Mauern; mehrere seine Söhne mußten ebenfalls den französischen Fahnen folgen, um auf den Schneefeldern des Nordens oder an der Beresina (Ende November) ihr junges Leben zu lassen. Indeß wurde den Bürgern durch die Anlage der Straße von Wesel nach Münster 1812—13 doch die Er-

[141]) Die seitherigen Bürgermeister wurden zu Maires ernannt und ihnen, wie in Frankreich, auch die Führung der Civilstandsregister ꝛc. aufgetragen. — Der Code Napoléon erlangte jetzt vollständige Geltung. Das Lehnswesen wurde für aufgehoben erklärt ꝛc. und überhaupt mit den alten Einrichtungen weiter aufgeräumt.



leichterung gewährt, daß nicht mehr ganze Heeresmassen, sondern nur einzelne Regimenter ꝛc. den Weg über Dorsten nahmen. In der ersten Hälfte 1813 war es in dieser Hinsicht sogar ungewöhnlich still und ruhig geworden. Allein es war nur wie eine kurze Erholung vor dem „russischen Winter".

Mancherlei, zum Theil einander widersprechende (weil von den Franzosen gefälschte) Nachrichten über die Lage Napoleons waren, zumal seit den entscheidenden October-Tagen, nach der untern Lippe herübergedrungen, als am 6. November 1813 ein französisches Truppenkorps, in gar desolatem Zustande, unangemeldet und unversehens des Abends in Dorsten ankam. Es kam von Münster her und wurde in der Stadt und deren Nähe einquartiert. Am andern Morgen (Sonntag den 7. November) ließ der Befehlshaber die sämmtlichen Mannschaften, die inzwischen durch weitern Zuzug sich verstärkt hatten, auf der Nordseite der Lippe sich aufstellen, um auf Wesel zu ziehen, während er zugleich von den Bürgern verlangte, sowohl die Brücke, als die Ponton-Mühle abzubrechen. Die Gegenvorstellungen des Bürgermeisters Gahlen erwirkten nichts Weiteres, als daß er sich endlich damit zufrieden erklärte, daß man die Ponton-Mühle 1 — 1½ Stunden stromabwärts bringe; die Brücke aber sollte verbrannt werden. Während nun die Bürger die Mühle fortschafften (zu welchem Behufe man während des Hochamtes die Glockenseile aus dem Kirchthurme holte), brachte ein Detachement Soldaten eine Menge Brennmaterial aus der Stadt auf die Brücke. Da aber das Feuer nicht um sich greifen wollte, wurde abermals der Abbruch der Brücke befohlen, und bei der anfänglichen Weigerlichkeit der zu diesem Behufe requirirten zweihundert Bürger die Drohung hinzugefügt, daß bei noch längerer Zögerung die Stadt in Brand gesteckt werden solle. Nachdem Mittags zwischen 2 und 3 Uhr zwei Gefache eingestürzt waren, setzte die Hauptmasse des Militairs ihren Marsch nach

Wesel fort; eine Abtheilung blieb zurück, bis Abends gegen fünf Uhr auch das dritte Gefach zusammenstürzte.

Den nachrückenden Truppen der Verbündeten lag nun die Aufgabe vor, der Festung Wesel, des letzten Bollwerks der französischen Herrschaft in dieser Gegend, sich zu bemächtigen. Als die ersten derselben begrüßte man in Dorsten ein kleines Commando preußischer Husaren, welches am 11. November eintraf, aber schon am nächsten Tage weiter zog. Dabei herrschte indessen noch fortwährend Unruhe und Furcht wegen der Franzosen, die aus Wesel häufig, selbst bis nach Gatrop hin, Ausfälle machten, um Vieh, Korn rc. zur Verproviantirung der Festung herbeizuholen. Am 13. brachte ein Eilbote die Nachricht, daß dieselben noch über Gatrop hinaus vorgedrungen und in vollem Anmarsch begriffen seien. Deswegen wurde von Schermbeck eine Abtheilung Cosacken zum Schutze requirirt. — Allmälig begann die eigentliche Belagerung Wesels, und damit für Dorsten die stärkere Einquartierung. Bis zum Ende des Jahres kamen verschiedene preußische Truppentheile; daneben hin und wieder auch russische. Seit dem Anfange des Januar 1814 aber schlug der russische General Fürst Nariskin[142]) in Dorsten sein Hauptquartier auf, und war die Anhäufung von Militär von nun an so groß, daß in einzelnen Häusern sogar an die fünfzig Mann lagen. Im Pfarrhofe waren gegen 25 einquartirt; unter andern ein russischer Pope, welcher in einem Zimmer desselben Gottesdienst hielt. Auch die Franziskaner mußten einen Theil ihres Klosters, und die Ursulinen das Pensionatsgebäude einräumen. Zwischen den Strebepfeilern der Franziskanerkirche haben manche der Verwundeten ihre letzte Ruhestätte gefunden. — Am 4. März 1814 zogen die Russen ab. An ihre Stelle kam ein

[142]) Ihm folgte der Fürst Chawanski und diesem der General Stahl.

preußisches Corps unter dem General v. Puttlitz [143]), um in Gemeinschaft mit dem Landsturm der Gegend die Blokade fortzusetzen. Den Oberbefehl hatte der Prinz von Hessen-Homburg. Am 22. April erhielt aber der General Bourke, der in Wesel Gouverneur war, von Paris durch einen Kourier die Ordre, am 25. die Festung zu räumen. Diese Räumung indeß verzögerte sich bis zum 8. Mai; und nachdem am 10. die letzten Franzosen Wesel verlassen hatten, hielten an dem nämlichen Tage die Belagerungs-Truppen ihren feierlichen Einzug in die Stadt [144]). Von Dorsten waren sie schon am 2. Mai aufgebrochen. Unterdessen hatte das Großherzogthum Berg schon im November 1813 durch die Besitznahme der betreffenden Districte Seitens der verbündeten Heere thatsächlich sich aufgelöset. Wie die Grafschaft Mark, desgleichen die seit 1803 von Preußen erworbenen Landstriche (das Stift Essen, Werden rc.) sogleich unter die preußische Landeshoheit zurückkehrten und unter das Civilgouvernement Münster gestellt wurden, so wurden demselben am 12. December 1813 ebenfalls die Cantone Recklinghausen, Dorsten rc. vorläufig zugewiesen [145]). Der Wiener Congreß bestätigte der Krone Preußen den Besitz des Vestes Recklinghausen, und wurde dasselbe durch das Patent vom 21. Juni 1815 mit dem preußischen Staate definitiv vereinigt. Schon im April vorher war eine neue Eintheilung für die an Preußen gefallenen Gebiete in Rheinland und Westfalen getroffen; und in dem nämlichen Monate in Dorsten und in Recklinghausen ein Königliches Land- und Stadtgericht eingesetzt. Zunächst ressortirten diese

---

143) Vorstehendes meist nach dem Berichte des Bürgermeisters Sahlen in der städtischen Chronik.

144) Vergl.: Der Krieg der Verbündeten gegen Frankreich. 3. Theil. Berlin 1827. S. 151.

145) Vergl. v. Woringen a. a. O. S. 315.

beiden Gerichte von der Oberlandsgerichts-Commission zu Cleve; aber wie das Vest in administrativer Beziehung unter die Regierung zu Münster gestellt wurde, so gehört es seit October 1816 gleichfalls zum Departement des dortigen Obergerichts. — Auch dessen alter Diöcesanverband mit Cöln wurde im Jahre 1821 durch die Bulle: De salute animarum gelöset. Die Bestimmung dieser Bulle, derzufolge es dem Bisthum Münster einverleibt wurde, trat in Dorsten auf Lichtmeß 1823 in Kraft.

Nachträge.

Zur ersten Abtheilung:

(Band 23 dieser Zeitschrift.)

Zu §. 1. S. 3. Wie die zweite Hälfte des Namens Durstine in dem Vestischen Orte Werstine sich wiederfindet, so die erste Silbe in Durstedde, Durschid oder Durschede, Durslon etc. Den ganzen Namen, von der Endung abgesehen, haben wir in Dorstfeld an der Emscher (bei Dortmund), welches 1179 Durstuelde, in dem ältesten Werden'schen Güterverzeichniß aber Dorstidfelde heißt. Siehe Lacomblet, U. B. I. Nro. 471, und dessen Archiv II. S. 239. Da in demselben Güterverzeichniß (aus dem 9. Jahrhundert) unser Name in der Dativ-Form des Plural erscheint (in Durstinon), so würde er also ursprünglich ausdrücken: In (an, bei) den „Durstinen" (wie: in buron eigentlich = in mansionibus.)

Einige Bemerkungen über die Namen der Straßen mögen sogleich hier angefügt werden. Woher die drei Hauptstraßen, ferner „die Wiese," die „Achter-Straße" (alte Bezeichnung des Weges an dem Franziskaner-Kloster entlang) ihre Benennung erhalten haben, ist von selber klar. Die „Blinde Straße" muß zu allererst eine Sackgasse gewesen

sein, wie noch jetzt eine solche im Englischen blindway heißt. (Vgl. blindwall = Mauer ohne Oeffnungen; und im Deutschen: Blinddarm, blindes Fenster). — Der Name Sips-Markt (eigentlich Sylpes Markt), den man von dem h. Suitbertus hat ableiten wollen (vergl. §. 3) scheint erst gegen Anfang des 17. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen zu sein. Denn ein Heberegister aus dieser Zeit (im Pfarr-Archiv) bemerkt von einer i. J. 1530 gestifteten Rente, dieselbe laste auf einem Hause in vico Bakmans seu ut nunc vocant uff Sylpes-Marckt. — Sollte, wie es in Dorsten bei manchen andern Nebenstraßen der Fall ist, so auch der Name Golle-Gasse von einem nomen proprium entlehnt sein, so könnte zunächst an die Familie Ter Golde gedacht werden („In der Gollen-Gasse" wäre dann im Grunde = „in Ter Golden-Gasse"). Oder auch dürfte zur Erklärung folgender Passus aus der Urkunde über die Stiftung des zweiten Rectorats des benefic. s. Andreae vom J. 1484 einen Fingerzeig geben: Uth Hermann Gorls huse und Erve gelegen by dem Wedewen-Huse. Das Wittwen-Haus lag nämlich ganz in der Nähe dieser Gasse. — In Betreff des sogen. Kühl — der suburra von Dorsten (ein Nebengäßchen derselben heißt der Galen'sche Kühl) erinnern wir an Sagenkühl = das äußerste Ende eines Fischernetzes; und verweisen außerdem auf den Westfäl. Merkur von 1863 Nro. 93, wo ein Correspondent aus Hamm vorschlägt, die „Siebenbörden" daselbst „einfach Privatstraße oder noch bezeichnender bloß Cülstraße" zu nennen. — In ältern Dokumenten vorkommende Ortsbenennungen, welche sich später verloren haben, sind: Achterstrate, up dem Orde achter dem Kerckhove, viculus furum (an der Blinden Straße) ꝛc.

§. 3. S. 18. Nach Bouterweck, Swidbert, der Apostel des Bergischen Landes (Elberf. 1859) S. 16. ist die Vita Suitberti des Pseudo-Marcellin das Werk des Ger-

hard von Harderwyck, Rectors am Laurentianischen Gymnasium zu Cöln, welcher von dort der Pest wegen 1503 nach Kaiserswerth sich begab; nach dessen Tode von Ortwin Gratius vollendet und 1508 zu Cöln zum ersten Male gedruckt.

S. 23 Note 36. Der „Nikolaus-Altar" war nicht der Hochaltar, sondern ein, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entfernter, Mittelaltar.

S. 27. Note 47. Zu Galen war nicht Petrus, sondern Pankratius Kirchenpatron, dessen Bild noch jetzt auf dem dortigen Pfarrsiegel steht. Die Angabe bei Binterim und Mooren in der „Alten und neuen Erzdiöcese Köln" rührt wohl daher, daß sie PCRS = „Petrus" gelesen haben.

§. 4. S. 36. Die Pfarrstelle zu Recklinghausen war der Dompropstei in Cöln incorporirt. S. Mooren, das Dortmunder Archidiakonat. S. 84.

S. 40. Nach einer Deutzer Handschrift aus der Zeit von 1155—65 schenkte der heil. Heribert († 1021) der von ihm gegründeten Abtei daselbst unter andern: Predium in Gladebach cum omnibus suis pertinentiis et forestibus et ecclesiam cum decima . . Ecclesiam in Marlare cum sua decima. Ecclesiam in Osteruelda cum decima sua. Sein Nachfolger auf dem Erzstuhle, Piligrin, ecclesias . . in . . Vualtohorp, Hillen (Kirchhellen) . . concessit. Die Kirchen in Osteruelda et Marlare sind, wie die Handschrift weiterhin angibt, dem h. Heribert selbst von Seiten eines Grafen Baldrich überlassen. Unter den „ecclesiae parochianae, quarum proprietates ad nostrum monasterium spectare noscuntur, de quarum fundis census ecclesiae nostrae persolvitur" werden aus dem Veste Recklinghausen dort genannt: De Dattilo (solvuntur) solidi III. De Vualtdorp III. De Gladebach II. De

Hillen s. III. De Osteruelda II. De Marlori III. De Buron s. II. — De Borthorp I. — Die Handschrift ist jüngst abgedruckt im 5. Bande von Lacomblet's Archiv. S. 251 ff.

S. 42. Note 85. Auf den alten Pfarrverband zwischen Marl und Polsum, der seit der Errichtung der Pfarrkirche innerhalb des Dorfes Marl in einem Filialverhältniß Polsums zu Marl sich dargestellt haben soll, wird auch der Umstand bezogen, daß noch bis auf die neuere Zeit in Marl die südliche Kirchenthür „die Polsumer Thür" hieß. — Im Uebrigen gilt so viel als sicher, daß die Kirche der Gemeinde Polsum nicht von Anfang an ihrer gegenwärtigen Stelle, sondern weiter nach Nordosten lag.

§. 5. und 6. Gegenüber der gewöhnlichen Annahme, welche die Gemahlin Otto's I. und Mutter Hermanns von Ravensberg aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Embza oder Reginmuod, die ihre curtis Dorsten an Xanten schenkte, verkehrter Weise identificirt, ist fernerhin zu beachten: 1. auch die Xantener Tradition redet nicht (wie es bei jener Annahme geschieht) von einem Sohne, sondern von einer Tochter der Embza, und dient so dem a. a. O. S. 63 citirten alten Documente zur Bestätigung. Solches ist dem Verfasser dieser „Beiträge" von einem Manne, der gegen zwanzig Jahre in Xanten angestellt war, versichert. 2. Wie es bestellt sei um die Zuverlässigkeit der „kurkölnischen Archivalnotiz," auf welche jene Annahme zunächst sich stützt und beruft, ist schon §. 5. aus dem Anachronismus, den sie in Bezug auf das Kloster Webderen enthält, u. a. gezeigt. Aber auch selbst die Hauptsache, um welche es in derselben sich handelt, wird anderswo in durchaus verschiedener Weise angegeben. Während sie nämlich sagt: Das Vest Recklinghausen sei durch letztwillige Verfügung der Wittwe Otto's von Ravensberg zu dem Stifte Cöln ge-

kommen, ist in dem Liber iur. et feudorum Theodorici II. (archiep. Colon) pag. 121 zusätzlich bemerkt: „Das Vest Recklinghausen sei an's Stift gekauft, wie dies verzeichnet befunden werde.“ Siehe Seibertz U.-B. I. S. 611. Dabei mag auch noch angeführt werden, daß Teschenmacher in seinen Annales Cliviae die Gemahlin Otto's I. von Ravensberg eine Tochter des Landgrafen Ludwig von Thüringen nennt.

In Betreff der in der Vita b. Godefriedi mitgetheilten Sage, derzufolge die Xantener Embza eine Schwestertochter Karl's des Großen gewesen sein soll, verweisen wir noch auf die ähnliche Erzählung über den Stifter des Klosters Gladbach, Balderich, den man für einen Schwestersohn Karl's des Großen ausgab. Vgl. Eckertz und Növer, die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach (Köln 1853) S. 7. — In unserer Note 114 muß es übrigens heißen: „Von verheiratheten Schwestern Karl's d. Gr.,“ da Einhard allerdings dessen Schwester Gisela erwähnt, die aber Klosterfrau war. — Vgl. auch die beiden Abhandlungen von Seibertz über die Stiftung des Klosters Meschede im 23. und 24. Bande dieser Zeitschrift.

§. 7. Ueber die grundherrlichen Rechte des Stifts Xanten zu und bei Dorsten s. speciellere Angaben bei Joseph Evelt, über das Güterwesen in der Grafschaft Recklinghausen, im 33. Bande von v. Kamptz Jahrbüchern. Berlin 1829. — Hiernach wird das von uns Note 128 angeführte „Müschelchen,“ welches aus manchen Häusern der Stadt Dorsten an einem bestimmten Tage an den Xanten'schen Speicher bezahlt werden mußte, in einem Verzeichnisse der mit dieser Abgabe beschwerten Häuser vom 11. Mai 1673 ausdrücklich Wortgeld genannt, und somit auf die Natur dieser Abgabe deutlich hingewiesen. Wegen unterlassener Entrichtung dieses Rutscher- oder Fahrzinses (der aber doch wohl

nicht, wie Rive behauptet, mit jeder Stunde, sondern mit jedem Tage sich verdoppeln sollte [148])) wurde 1689 ein Haus in Dorsten als dem Stifte heimgefallen erklärt und später meistbietend verkauft; und noch im Jahre 1757 schwebte ein Prozeß des Capitels gegen den Bürgermeister v. Raësfeld ob, wegen desselben Punktes. — Neben den in der Note 130 erwähnten panes siliginei, welche von Dorsten aus an das Stift geliefert wurden, kommen auch sogen. Hundsbrode vor. Diese waren ursprünglich für die Hunde bei den großen Jagden bestimmt, die der Hofherr im Bereiche seiner curtis veranstaltete. Später traten an deren Stelle Abgaben von Korn. A. a. O. S. 256 f. sind mehrere solcher Präſtationen im Einzelnen angegeben. Von der Hufe Hasselbeck z. B. gab die Stadt Dorsten anstatt neunzig „Brode" zwei Scheffel Roggen. Ebenso: In bonis dictis Bongert'sche Hove, modo Koelen-Kamp dictis, solvuntur 3 albi et 4 Scheppel siliginis pro canibus.

An welcher Stelle der jetzigen Stadt oder ihrer nächsten Umgebung der Haupthof, und insbesondere das Herrenhaus gelegen habe, läßt sich wohl nicht mehr entscheiden; vermuthlich aber an der nördlichen Seite. Diese scheint noch lange das frühere Aussehen, wenigstens hier und dort, behalten zu haben. Eine Straße in dieser Gegend heißt noch jetzt „die Wiese"; möglich auch, daß die mit letzterer im Ganzen parallel laufende „blinde Straße" ebendavon ihren Namen erhielt, daß sie bei ihrer ersten Anlage nicht, wie gegenwärtig, in die Lippe-Straße, sondern auf den Haupthof führte und insofern keinen Ausgang hatte. Noch heute geht die Sage, an deren nördlichem Ende hätten vormals Bäume

---

[148]) Rive, Bauerngüterwesen S. 242. — Andere Beispiele dieser Art s. bei Eckertz a. a. O. S. 66. Auch in diesen ist nur von einer mit jedem folgenden Tage eintretenden Verdopplung die Rede.

gestanden. Ebenso dürfte der zwischen der Stadt und der Lippe belegene mansus Frohnenhove (dermalen „Finkennest“ geheißen) durch seinen Namen — wenn auch gerade nicht auf den ehemaligen Frohn- (Saal- oder Herren-) Hof — so doch auf eine diesem benachbarte und ursprünglich vom Haupthofe unter unmittelbarer Bewirthschaftung behaltene Hufe — auf ein Stück Herren- oder Saal-Land hinweisen.

Auf S. 71. Z. 21. lies: Dorsten wurde zum Xantener Districte gerechnet — diesen Ausdruck nicht allein von dem Archidiakonalsprengel, sondern auch von dem Xantener Bezirk im engern Sinne verstanden. — Z. 29. lies: die collatio tituli in Betreff der Pfarrstelle u. s. w. — Z. 31. lies statt „die übrigen Gerechtsame“ — die Gerechtsame dagegen, welche seither der Propst als Stiftsvorstand zu Dorsten wahrnahm, wurden zum größten Theile an das Capitel übertragen.

S. 75. ist der Satz: Außer dem religiösen u. s. w. zu streichen.

§. 8. Daß außer Handwerkern u. s. w. insbesondere auch freie Grundbesitzer aus der Umgegend zu Dorsten sich niederließen — darauf deutet unt. and. der Umstand hin, daß noch in dem 14. und 15. Jahrhundert (vornehmlich in den ältesten Memorien-Stiftungen [149])) manche Familien-Namen vorkommen, welche von Orten oder Plätzen in der Nachbarschaft herrühren; so z. B. de Katenberghe (wie noch jetzt ein hügeliges Stück Landes wenige Minuten nördlich von der Lippe heißt), de Hervorste (Hervest), ton Busche, de

[149]) Der Herr Kaplan Möllers in D. hat dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen; und wie manche neue Aufschlüsse wir diesen seinen Bemühungen verdanken, wird in den folgenden nachträglichen Bemerkungen noch mehr sich zeigen.

Galen, de Wedelinc alias Scryver; Ovelgunne, van Tenderich, van Erckenswik etc.

Vest (S. 86 f.). In Betreff dieses Ausdrucks notiren wir ferner: Hinrick Gerdinck Gogreve des Amptes und Vestes tho Hastehusen (im Hochstift Münster, a. 1504). Kindlinger, Münster. Beiträge B. III Abth. II. Urk. Nro 216. Das „Vest von Dortmund." Fahne, Dortmund B. II. S. 209. Der Vogt oder Richter über das Amt Neustadt, welcher zu Gummersbach wohnte, hielt das „Land- oder Vesten-Gericht," vor welchem alle Unterthanen im Amte Neustadt viermal im Jahre erscheinen und das Brüchtfällige und was sonst das gemeine Veste betraf, anzeigen mußten. Diese Zusammenkunft hieß „die volle Veste," und der Gerichtsdiener der „Vestenbote." S. v. Steinen, westfäl. Gesch. B. II. S. 361. — Der Name „Vest Recklinghausen" ist uns urkundlich zuerst in einem Vergleiche zwischen Cöln und Mark v. J. 1384 begegnet, in welchem die Stelle vorkommt: an der Horneburgh in deme veste van Reckelinchusen geleigen. Lacomblet, U.-B. III. Nro. 885. — In einer Urkunde von 1455 erscheint „Rotgher van Diepenbroke Amptmann in den veste von Reckelinghusen van weghen des edelen heren Hinricks heren to Gemen." S. dieser Zeitschr. 3ten Bd. S. 66.

Zur zweiten Abtheilung:

(Band 24 dieser Zeitschrift.)

§ 12. Nro. 1. Wann die sieben Gilden in den Besitz der nach den „Willküren" ihnen zustehenden Gerechtsame gelangten, und ob nicht zuallererst nur Eine oder andere Classe in dem Vollgenuß bürgerlicher Rechte sich befunden habe — läßt sich wenigstens im Näheren nicht mehr nachweisen. Beachtenswerth in Bezug auf die Entwicklung der städtischen Ver-

hältnisse dürfte allerdings die Verschiedenheit der Eingangsformeln in den Urkunden sein. A. 1301: Nos magistri burgenses, scabini totaque universitas opidi Durstenensis (S. Lacomblet, B. III. Nro. 13). 1337: Nos magistri civium et scabini opidi Dursten. 1369: Nos magistri opidanorum, Consules et scabini totaque universitas opidanorum in Dursten. Für das Vorhandensein eines ursprünglich bevorzugten Standes (Patriciats) kann man sonst nur auf die analoge Erscheinung in andern Städten und allenfalls auf ein Epitaphium in der Pfarrkirche aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts sich berufen, indem auf demselben die Ausdrücke „wohlvornehm" und „ex patriciis" gebraucht werden.

Zu Nro. 2. Ein Rector scolarum kommt bereits 1337 urkundlich vor. — Das „Steinhaus" ist das vormalige Rathhaus an der Westseite des Markts. In der Memorienstiftung der Styne de Katenberghe v. J. 1392 bestimmt diese pro salute sue anime necnon quondam Gobelini de Katenberghe sui mariti ac Heynonis filii sui ac Elisabeth conjugum pie memorie . . redditus annuos octo solidorum ex domo quam ipsa Stina inhabitat cum area ac tota hereditate in foro communi ipsius opidi et prope domum lapideam Gerardi Schetters. Von dieser Memorie ist in dem Calendarium, welches der um das Jahr 1400 angelegten abschriftlichen Sammlung der Memorienstiftungen voransteht, von einer spätern Hand bemerkt: solvit ten Ryne ex domo sua prope domum consularem; so wie auch noch ein Memorienregister aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sagt: Jene von der St de Katenberghe 1392 aus ihrem Hause gestiftete Rente ruhe auf dem Hause „zum Wilden Manne"[150]) (jetzt Nro. 223)

---

[150]) Solche Namen resp. Insignien hatten ehedem viele Häuser: Z. B.

neben der Domus senatoria (jetzt König'scher Gasthof). — Daß wenigstens im 15. Jahrh. die Stadt Eigenthümerin des „Steinhauses" war, wird in den „Willküren" ausdrücklich gesagt; wahrscheinlich aber war sie es auch schon vorher, und in diesem Falle würde der Beisatz Gerardi Schetters sich wohl daher erklären, daß dieser als „Stadts-Zapfer" in dem Steinhause damals wohnte.

Zu Nro. 3. Die Mühle am Essener Thore lag unmittelbar vor der Stadt. Vgl. §. 16.

§. 13. Nro. 1. Wie aus der Memorienstiftung der Alheydis ter Lune erhellt, ist um den Anfang (oder die Mitte?) des fünfzehnten Jahrhunderts an der Pfarrkirche „der Chor neu gebaut." — Das oben gedachte Calendarium hat unter dem 24. Juni die Notiz: Nativ. Joa. Bap. summum (sc. festum). Dedicatio chori in Dursten. Weiterhin bemerkt es: Dedicatio huius ecclesie erit Dominica post Lamberti. — Zum 5. Februar steht: Agathe virg. patrone. Summum. Zum 24. September: Concept. Jo. Bapt. patroni. Zum 6. December: Nicolai ep. patroni dupl. (sc. festum). — Unter den ältesten Siegeln findet sich eines, welches besonders bestimmt gewesen zu sein scheint zum Gebrauche bei solchen Urkunden, welche von dem Stadtrathe und dem Pfarrer gemeinschaftlich ausgestellt wurden. Es zeigt in zwei nebeneinander befindlichen Feldern die Bilder eines Bischofs (Nikolaus) und — wenigstens allem Anscheine nach — einer Jungfrau mit der Martyrpalme (Agatha).

Der neben dem Pfarrer vorkommende Primissar ist nicht, wie wir früher vermutheten, identisch mit dessen Kaplan. Letztere Stelle war keine stabile, sondern nur eine Cooperatur, welche die Pfarrer zu ihrer Erleichterung zu

---

das an der andern (nördlichen) Seite des vormaligen Rathhauses belegene Haus hieß in früherer Zeit «zum Einhorn.»

unterhalten pflegten. Das Primissariat war vielmehr dem beneficium S. Andreae annex; und eben dieses ist nächst dem Pfarramt die älteste geistliche Stelle, welche in Dorsten gegründet wurde. Das Jahr ihrer Stiftung ist freilich unbestimmt; dieselbe kann aber nicht über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinausreichen, weil sie zur Zeit des Erzbischofs Walram († 1349) geschah. Im Jahre 1484 war dieses Beneficium schon mit so vielen Einkünften ausgestattet, daß fortan zwei Rectoren des Altare S. Andreae angestellt werden konnten.

Zu Nro. 3. In der Reihenfolge der Pfarrer ist Bartholomaeus de Buchorst noch in das 14. Jahrhundert, vor Joannes de Embrica, zu setzen, da unter ihm die Fundation der Andreas-Vikarie oder Frühmessner-Stelle erfolgte. Nach Everhard Heer sind, wie aus Memorien-Urkunden sich ergibt, einzuschalten: Bruno Pilgrim 1405 und Rutger v. Dyck 1408.

Zu Nro. 4. Der bei der Kleidung der Beghinen gebrauchte Ausdruck: Selvar hat sich erhalten in „Selv-Kante“ (am Tuche).

Zu Nro. 5. In dem lateinischen Texte des Testamentes von Gottfried Bley wird dessen silberner Stab nebst vier Goldgulden nicht für die Stadt bestimmt, sondern zu einer Rente für die Beghinen: „begutis ad communem earum usum.“ Die Note 190 erwähnte Tradition hängt vielleicht zusammen mit einer auf eine Monstranz bezüglichen Ablaßbewilligung von Seiten eines Weihbischofs, deren in einem alten Lagerbuche gedacht wird.

Rücksichtlich der Frage: Ob das Hospital, welches nach der Urkunde des E.-B. Wilhelm vom Jahre 1359 vor der Stadt lag, 1487 aber nebst einer zu ihm gehörigen Capelle der h. Magdalena innerhalb derselben angetroffen wird, durch eine Erweiterung der Stadt oder aber durch eine

in der Zwischenzeit stattgehabte Translokation in den Bereich der Stadt gekommen sei — gibt eine in dem Liber memoriarum aufbewahrte Urkunde vom 25. Januar 1369 Aufschluß. Darin wird nämlich von dem Hause des Ludwig Dunepeper, gelegen zwischen den Häusern des Everhard Ybiken und Arnold Ton-Busche, gesagt: quae domus et area nunc est conversa et deputata ad hospitium pauperum et hospitale. Daß bei dieser, nicht lange nach der ersten Gründung vorgenommenen, Verlegung des Hospitals dann auch, anstatt des kleinen Oratorium, nunmehr eine größere Capelle gebaut und der heil. Magdalena geweiht worden sei, ersieht man aus der Memorien-Stiftung des Joh. de Wedelinc, die ebenfalls in das Jahr 1369 fällt. In derselben wird neben dem Rector altaris S. Andreae der „altarista Capelle hospitalis“ genannt. — Das mehrgedachte Calendarium (c. a. 1400) bemerkt unter dem 22. Juli: Marie Mag. dup. patrone hospitalis, et erit dedicatio Dominica post Assumpt. beate Virg. — 27. Juli: Marthe et Lazari patronorum etiam hospitalis.

Zu Nro. 6. In Betreff der Disputation, zu welcher der Franziskaner P. Georg von Dorsten die Reformatoren in Wesel herausforderte, vgl. auch die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. B. II. (Bonn 1865) S. 253 f. Der Stadtrath zu Wesel befürchtete davon oproir twyst ind ongemaick onder der gemeinte, vermochte den P. Georg von der Disputation Abstand zu nehmen, und, nachdem ihm eine ehrenvolle Erklärung Seitens des Rathes ertheilt war, sich nach Hause zu begeben. Gleichzeitig aber beschloß der Rath, dem Meister Adolf Klarenbach sein Geleite von Stunde an aufzukündigen, was durch den Bürgermeister Gert Bongert auch sogleich geschah.

§. 14. Nro. 2. Nach Placidus Braun, Notitia hist.-lit. de libris ab a. 1480 usque ad a. 1500 impressis in

Bibl. Monast. ad Ss. Udalricum et Afram Augustae extantibus. P. II. p. 62. Nr. 134 (Aug. Vind. 1789) ist schon sehr früh auch eine ascetische Arbeit des Johannes von Dorsten gedruckt. In einem Büchlein von 16 Blättern in 12. in gothischer Schrift ohne Paginirung, Custoden rc., welches ein paar Abhandlungen über die h. Messe und Communion enthält, ist die erste „per dominum doctorem Johannem de Dorsten" verfaßt [151]). — Daß derselbe über die Wallfahrt nach Wilsnack eine eigene Schrift veröffentlichte, begreift sich um so leichter, wenn man in Stolle's Erfurter Chronik (herausgegeben von Hesse) die Beschreibung des Erfurter Pilgerzuges liest.

Zu Nro. 3. gehört noch folgende bei Würdtwein, Thuringia . . in Archidiaconatus distincta comment. I. pag. 164 abgedruckte Nachricht aus dem Verzeichniß der Institutionen, welche 1518 durch die Propstei der Marien-Kirche zu Erfurt vorgenommen wurden: Eodem die (2. Oct.) ad vicariam b. M. V. in parochiali ecclesia S. Gregorii Mercatorum Erfordiensi ex obitu D. Mag. Hermanni Sergest de Dorsten (des jüngern Serges † 1517) . . vacantem instit. fuit D. licentiatus Andreas Schiell de Ilmen presbyter per egregium virum D. Hermannum de Dorsten, theologiae Doctorem, plebanum dictae ecclesiae, praesentatus. Unter letzterm ist sicher der ältere Hermann Serges zu verstehen. — Von diesem enthält das Todtenbuch der Marienkirche zu Erfurt folgende beide [152]) Notizen: 5. Febr. Agathae virginis. Nota, ex ordinatione D. Doctoris Dorsten hoc festum dotatum est cum 3 tal., ita quod deinceps pro duplici festo celebrari debet.

---

[151]) Diese Notiz verdanke ich dem Herrn Dr. Rump in Münster.

[152]) Durch den Herrn Domkapitular Dr. F. X. Koch dem Verfasser mitgetheilt.

Derselbe hat also die Schutzheilige seiner Vaterstadt nicht allein in der Matrikel der Universität, sondern auch durch die Stiftung einer höhern Festfeier am Dome zu Erfurt ausgezeichnet. — Zum 15. April: Obiit Doctor Hermannus Sergis ex Dorsten, h. eccl. canon., et dantur loco pretii 5 tal.

III.

Die
Chronisten des Klosters Liesborn.

Von
Dr. J. B. Nordhoff.

I. Bernard Witte und das Kloster seiner Zeit.

Längere Studien zur Geschichte des ehemaligen Klosters Liesborn führten mich natürlich stets auf die Chroniken des Klosters selbst zurück. Sie bilden ja neben den einschlägigen Urkunden die reichste, wenn auch nicht gerade die lauterste und zuverläßigste Quelle. Man muß nur, um aus ihnen feste Bausteine für die Geschichte zu gewinnen, die zuverlässigen und die jeder Chronik eigenthümlichen Bestandtheile von den falschen und unächten sondern. Dies Verfahren erstreckte sich auf eine Reihe liesborner Chroniken, welche bisher ungedruckt fast alle unbekannt waren, und dann vorzugsweise auch auf die Chronik und die westfälische Geschichte, welche der liesboner Mönch Bernard Witte [1]) im Beginn der neuern Zeit verfaßt hat. Denn die kritische Würdigung seiner histor. Schriften versprach einen charakteristischen Beitrag zur Bildungsgeschichte des Klosters und zur Historiographie des Landes überhaupt. Legt doch die historische Quellenkritik, in so

[1]) Wittius, dessen Name uns nicht in gleichzeitigem Deutsch überliefert ist, würde regelmäßig mit Möser (Osnabrückische Geschichte 1780, II. 35) in Witt zu übersetzen sein. Hier ist die Uebersetzung Witte vorgezogen, weil dieser Name im westfälischen Dialect gangbarer ist und eben so leicht in Wittius übersetzt werden konnte, wie ehedem z. B. Langen in Langius und noch jüngst Schwabe in Schwabius in dem Werke Ludovici Schwabii Quaestiones Catullianae lib. I. Gissae 1862.

fern sie die letzte Bürgschaft einer Nachricht gewährt, das wahre Fundament aller geschichtlichen Wissenschaft. Dank, besonders den deutschen Forschern, reifen ihre Früchte schon recht erfreulich in der allgemeinen Geschichte, und wenn diese auch der Lokalgeschichte, welche doch am Ende der Weltgeschichte ihre Resultate liefern muß, zu Gute kommen sollen, so bedürfen die Lokalquellen derselben Prüfung. Es hat doch die Kritik der Geschichtsquellen unseres Westfalenlandes bereits sehr glänzende Anfänge gemacht [2]). Ich ließ mir deshalb keine Mühe verdrießen, die Chroniken des Klosters, die landesgeschichtlichen Arbeiten Wittes genauer zu untersuchen, und gar bald wurden die Mühen und das Vergebliche eines solchen Unternehmens durch die glücklichen Resultate, welche es bringt, aufgewogen. Herr Archivrath Dr. Wilmans begleitete es mit seinen Ermunterungen und auch mit der That, indem er mir die nöthigen Urkunden und Handschriften des westfälischen Provincialarchivs bereitwilligst zu Gebote stellte.

Wittes Schriften sind sowol historischen als ascetischen Inhalts. Die Handschrift, ein starkes in Leder gebundenes Kleinfolio, beruhte noch im Jahre 1795 [3]), also jedenfalls bis zur Aufhebung des Klosters 1803 ³/₅, in der Klosterbibliothek, kam in den Besitz der drei geistlichen Brüder v. Droste-Vischering [4]) und wurde dann 1853 mit der gesammten Dreibrüder-Bibliothek an die Bibliothek des H. v. Nagel-Dornik zu Vornholz verkauft. Die ascetischen Schriften: Dialogi de

[2]) Namentlich durch J. Ficker in d. Münster. Chroniken (1851) und durch A. Potthast im Chronicon Henrici de Hervordia (1859) sowie durch Wilmans, Jaffé, Waitz und früher schon durch Grupen, Rettberg und Wigandt.

[3]) Catalogus localis Librorum Bibliothecae Liesbornensis Conscriptus sub R. D. Ludgero Abbate, 1795. Cl. O. Ms. 76. Foliant in unserer Vereinsbibliothek zu Münster.

[4]) Vgl. Verzeichniß der Dreibrüder-Bibliothek von Droste-Vischering, verkauft am 3 Nov. 1853 bei Fr. Cazin Münster. Nro. 3142, S. 143.

Gete, Arbor Boni et Mali geben ein lebhaftes Zeugniß von der frommen Richtung des Verfassers, seines Klosters und des Benedictinerordens, dem Liesborn angehörte, überhaupt. Namentlich brachte der Verfasser in dem letzten Tractat: dem Baume des Guten und Bösen, auf der Grenze der neuern Zeit eine im Mittelalter vielfach verbildlichte Anschauung zu Ehren, den Tugenden einerseits, den Lastern anderseits einen organischen Zusammenhang im sittlichen Leben zu verleihen, und sie gleichsam auseinander hervorwachsen zu lassen.

Diese ascetischen Arbeiten sind Handschrift geblieben. Die historischen dagegen, welche die Handschrift enthält, sind mit geringer Ausnahme gedruckt. Andere scheinen verloren gegangen. Hamelmann und später Piderit berufen sich nämlich an mehreren Stellen[5]) ausdrücklich auf eine von Witte verfaßte lippische Chronik, und jener versichert insbesondere, daß Witte dort das lippische Geschlecht von den römischen Ursinis ableite. Da Witte indeß auch in seiner Geschichte Westfalens[6]) dieselbe Ableitung gibt, so könnte die westfälische Geschichte auch von jenen Geschichtsschreibern unter dem Titel einer lippischen Chronik benutzt sein, zumal, da Witte wohl nirgendwo einer von ihm geschriebenen lippischen Chronik gedenkt. Dagegen hat ein Zeugniß Hamelmanns zu guten Klang, um es einer Verwechselung zu zeihen, und dann wäre jene in beiden Werken gleichlautende Ableitung, weil aus derselben Feder geflossen, ganz natürlich. Sollte demnach unser Witte eine lippische Chronik verfaßt haben, so ist der Verlust derselben um so bedauernswerther, als die Handschrift späterhin dem Kloster selbst unbekannt war, und darum die letzte Hoffnung schwindet, daß sie erhalten sei. Doch beruhte dieselbe, wenn man v. Steinen glauben darf[7]) noch vor hundert Jahren im Kloster Liesborn.

[5]) Hamelmann Opera geneal-historica 1711 p. 393, 345. Piderit Chronicon Comitatus Lippiae (1627) p. 261, 275, 276.

[6]) p. 394 B.

[7]) Quellen der westfäl. Geschichte (1741) S. 124.

Der Druck der Witte'schen Schriften erfolgte 1778 in der A. W. Aschendorf'schen Druckerei zu Münster[8]) also ungefähr drei hundert Jahre später, als sie verfaßt wurden. Den Druck besorgte nach Driwer's[9]) Angabe der Münsterische Minorit Placidus Euer[10]). Es muß ein sehr fähiger Gelehrter und Archäolog gewesen sein, da er die Schwierigkeiten der schlechten Handschrift auf's glücklichste überwunden und sogar die an Inhalt und Form oft so undeutlichen Dichtungen, welche Witte seinen Arbeiten stellenweise einflocht, mit Verständniß gelesen hat.

In einem Vorworte skizzirt der Herausgeber kurz das Leben des Verfassers, nach einigen Notizen, welche der letztere der Historia Westfaliae hatte einfließen lassen, und verbürgt sich dann für eine buchstäblich genaue Befolgung der Handschrift. Diese Genauigkeit geht in der That so weit, daß die im Manuscripte vorhandenen Randbemerkungen wörtlich abgedruckt sind, auch wo sie von späterer Hand stammen und als solche mit den Aussagen Witte's zur Verwirrung der Leser

---

8) Hier in Anmerkg. der lange Titel: R. P. Bernardi Wittii ordinis s. Benedicti ex celeberrima a Carolo Magno fundata Abbatia liesbornensi, scriptoris ab anno saltem MCCCCLXXX. usque ad annum MDXX. coaevi: Historia antique occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae, cui accedunt appendices quaedam: de bello Susatensi et Monasteriensi de ortu Abbatissis et Abbattibus Monasteri liesbornensis ac denique de principioribus ordinis s. Benedicti scriptoribus ex autographo autoris fideliter trans sumptae ac nunc tandem ad multorum instantiam primum in lucem editae, cum indice locupletissimo. Monasterii Westphalorum typis ac sumptibus Antonii Wilhelmi Aschendorf bibliopolae ac typographi academici. MDCCLXXVIII.

9) Bibliotheca Monasteriensis (1799) p. 23. Danach Raßmann Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländ. Schriftsteller. (1866) S. 69.

10) Er wird identisch sein mit dem Fr. Placidus Chur, welcher nach Erhard Regesta Histor. Westphal. I. p. X. im J. 1777 ein gegenwärtig im Münsterschen Prov.-Arch. beruhendes Liesborner Copialbuch anfertigte.

in grellem Widerspruch stehen. Erzählt Witte z. B. zum Jahre 858 [11]) im Anschluß an die große nürnberger Chronik des Hartmann Schedel [12]) die Fabel von der Päpstin Johanna, ihr Leben und die Maßregeln, fürder die Wahl eines weiblichen Papstes zu vermeiden, als eine geschichtliche Thatsache, so lautet die nebenstehende Marginalie von späterer Hand: Anilis et probrosa fabula.

Die erhaltenen historischen Schriften Witte's sind mit den, welche der Herausgeber auf dem Titel angibt, erschöpft. Nur hat er von der Historia illustrium virorum ordinis sti. Benedicti bloß das 5. Buch veröffentlicht, nämlich De precipuis ex eodem (s. Benedicti) ordine scriptoribus als Appendix IV. der Hist. Westphaliae. Die ersten vier Bücher betreffend den Orden — Kaiser, Könige und Fürsten — die berühmten Bischöfe und Aebte — die frommen Frauen, welche aus dem Benedictinerorden hervorgegangen, sind nicht in die Oeffentlichkeit gebracht, da ihr Inhalt hinlänglich durch andere Arbeiten bekannt war [13]). Der Jndex rerum et personarum, auf 17 Blättern angehängt, ist weder genau noch vollständig, und entspricht darum nur einer flüchtigen Benutzung.

Ohne diesen Inder umfaßt der Druck der historischen Schriften unseres Autors 840 Quartseiten. Von diesen dienten mir die historia W., der Appendix I., Syccincta elucidatio Susatensis praelii, app II., Jntestinum bellum civileque proelium Monasteriense, append. III, Brevis notitia circa ortum etc., Monasterii Liesborn., und zwar zunächst die auf 677 Seiten vom Anfang der Welt bis zum Jahre 1520 der christlichen Zeitrechnung fortgeführte Historia Westphaliae zu einer kritischen Untersuchung.

Weil aber eine genauere Kenntniß vom Leben eines Autors

---

11) Hist. Westphal. p. 170 B.

12) Cronica Temporum (Norimbergae 1493) p. 169. b.

13) Vergl. Vorwort zum Append. IV. et Historia W. p. 774.

die Motive zum tieferen Verständniß seiner Werke liefert, so mußte diese Untersuchung auch das Leben unseres Autors betreffen. Leider ergibt sich von Witte's Leben kaum mehr, als was aus seinen beiläufigen Lebensnotizen in der Geschichte Westfalens längst bekannt ist. Auch die Urkunden und Protocollbücher des Provincialarchivs, welche ich bis zum Jahre 1500 einsehen konnte, wußten von unserm Bernard mit Sicherheit Nichts. Dies befrembet um so mehr, als am Schluß des XV. Jahrh. sich die liesborner Urkunden und Dokumente bedeutend mehren, und viele Beiträge zum Klosterpersonal enthalten. Seinen Namen, Geburtsort und Stand nennt Witte uns deutlich an zwei Stellen seiner Geschichte, zunächst in der Vorrede Bernardus Wittius Lisefontanus lectori salutem und dann wieder in folgenden Versen des Epigramma ad librum:

Candide subscriptum perlege Lector opus
Quod tibi Bernardus collegit undique sparsum
Atque huc congestum reddidit inde librum
Lippia quem genuit aluit monachum Liseburna,
(Sub Benedictina religione) domus.

Witte war also sein Hausname, Bernard jedenfalls sein Klostername, Lippstadt sein Geburtsort, wie er auch in der Geschichte Westfalens bezeugt,[14]) und im Kloster Liesborn lebte er als Religiose. Das erste sichere Lebensdatum unseres Helden ist das Jahr 1490 $^{27}/_{8}$, denn jetzt steht er als Jüngling im Novizengewande am Grabe seines vielgeliebten Abtes Heinrich, um ihm unter Thränen einen Scheidegruß ins Grab nachzurufen[15]). Nicht erst im Jahre 1512, wie der Herausgeber im Vorworte behauptet, sondern, wie schon Dr. Wilmans nachweist,[16]) bereits im Jahre 1495 finden wir ihn

[14]) p. 394 A.
[15]) Historia Westph. 587 B.
[16]) Pertz Monumenta Germaniae hist. XIV. 60.

arbeiten an seiner Geschichte, die damals bis zum Jahre 908 der christlichen Zeit vorgerückt ist [17]. Mit Sicherheit steht er 1517 schon am Jahre 1328 und schließt 1520 [18]) jedenfalls mit dem Tode. Sein Todesjahr fällt unzweifelhaft nicht weit über das Jahr 1520. Bei einem längeren Leben hätte er seine Geschichte gewiß noch weiter fortgeführt, zumal da er in dem Zeitraum von 1495 — 1520 unablässig daran arbeitete, zusetzte und nachtrug. Viele Nachträge kennzeichnen sich deutlich in ihrer Schrift, und mehrere Stellen sind unausgefüllt geblieben. Wo er 1490 noch junger Novize war, konnte ihm Altersschwäche 1520 die Feder noch nicht verbieten. Unstreitig fällt sein Tod noch vor das Jahr 1522 $^{28}/_{5}$ oder $^{26}/_{6}$, denn jetzt stirbt sein Abt Johann Schmalebecker und wäre dieser vor ihm geschieden, so hätte Witte, statt bloß seinen Namen zu nennen, [19]) auch sein Leben beschrieben. Daran hinderte jetzt die Zeitgenossenschaft, die noch nicht in die Geschichte übergegangene Persönlichkeit Johanns. Hieraus folgt, daß Witte im rüstigen Mannesalter von höchstens 50 — 54 Jahren das Irdische gesegnet hat. Näheres haben auch seine Nachfolger im Kloster über ihn nicht beizubringen vermocht. Die genaueren Daten seiner Geburt, seines Eintritts ins Kloster, seiner Profession, seiner Priesterweihe und sein klösterlicher Rang liegen ganz im Verborgenen. Ueber die Ursachen seines Eintritts, über seine Bildung läßt sich aus seinen eigenen Bemerkungen, sowie aus den damaligen Verhältnissen des Klosters und der Zeit Einiges mit Sicherheit erschließen.

Daß er einer angesehenen Bürgerfamilie entstammte, ist wahrscheinlich. Aus diesem Stande zog das Kloster einen großen Theil seines Nachwuchses, und gerade im XV. Jahrhundert begegnen uns mehrere reiche Bürgersöhne als Mönche in Liesborn. Müssen wir, was die subjectiven Ursachen seines

---

17) Hist. Westph. p. 181. 18) L. c. p. 407. 19) L. c. p. 773.

klösterlichen Berufes betrifft, auf eine natürliche Neigung, auf frommen Sinn oder einen besonderen Zufall verweisen, so liegen die Ursachen, weshalb er gerade Liesborn wählte, näher. Doch hier bedarf es, um sie klar darzulegen, einer weitern Ausholung, die vielleicht auch ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfte. Darf man annehmen, daß Witte im Jahre 1490, da er seinem Abt Heinrich zum Grabe folgte, als junger Mann erst 18 Jahre zählte, so hatte er in seinen fröhlichen Knabenjahren, im Schoße seiner Familie gewiß manche sehr verlockende Eindrücke von dem benachbarten Kloster Liesborn in sich aufgenommen, denn eben jetzt glänzte dies Kloster an Zucht, Bildung, Wohlstand und Kunstthätigkeit wie ein Gestirn unter allen andern Klöstern Westfalens. Und zwei Jahrzehnte vorher noch litt es im Innern an einem traurigen Verfalle und stand demgemäß in der öffentlichen Meinung geächtet. Mit dem Ausgange des 13. Jahrh. ging hier, wie überall in den reichen Klöstern, auch das ascetische, von höherm Eifer getragene Leben immer mehr auf die Neige. Der heilige Eifer und die Inbrunst, womit jeder Orden und jedes Kloster anzuheben pflegt, trieb Institute und Fundationen, ergoß sich in bestimmte Formen, worin ein Kloster, da es über dieselben nicht hinaus ging, stehen blieb, und das geistige Leben erstarrte. Denn wo Stillstand, wo kein Streben, da tritt im geistigen Leben gleich der Rückschritt ein. Die Güter und Reichthümer mehrten sich, um ihre Inhaber in behaglicher Ruhe einzuschläfern, und so lastete das Vermögen, das früher zu edlen Zwecken verwendet wurde, jetzt wie ein Alp auf dem Herzen des Klosters. Der Adel drängte sich so massenhaft heran, daß das Klosterpersonal im spätern Mittelalter außer den reichen Städtern meist nur Söhne naher und entfernter Junker zählte, und das Kloster eben so deutlich den Charakter des Adels annahm, wie die höchsten Capitel die Ahnenprobe. Der Andrang der Vornehmen führte schon 1298 zu einer Maßregel, welche die Harmonie, das Gemeinsame der Interessen,

das alte entsagende Regularleben untergrub und den Nachwuchs nicht nach den Tugenden und Fähigkeiten, sondern nach dem zufälligen Tode eines Mönchs berechnen ließ. Das Klostervermögen wurde in einzelne Präbenden getheilt, und die Zahl der Mönche auf 22, die der Klosterknaben auf 6 festgesetzt[20]). Mehrere Beschlüsse kurz nach einander gaben dieser Maßregel eine unabänderliche Festigkeit und selbst Bischof Ludwig II. garantirte sie 1328 15/6. dem Kloster in einem besondern Privileg[21]). Mehrere Höfe wurden als eine Präbende einem Mönch überwiesen,[22]) — eine Sitte, die das gemeinsame Leben völlig sprengte, und das Herz der Klostermänner mehr aus dem Kloster nach den Gütern als nach dem Kloster und nach dem Chor hinzog. Ihr Name ist fortan nicht mehr Mönch, nicht Conventual, sondern Conventsherr. Das Personalvermögen aber, dieser Todeskeim jedes Ordensverbandes, verstrickte einzelne Mönche gar tief in weltliche Händel. Ihre Güter, Renten und Vogteieinkünfte wurden durch neuen Erwerb oder durch Erbschaft vermehrt. So ähnelte das Kloster mehr einem Rittersitze, als einem Orte der Entsagung und Selbstverläugnung. Und wurden auch die frommen Uebungen noch nach dem Wortlaut der Regel vollzogen, — es fehlte ihnen der alte Geist, welcher sie heiligte und versüßte.

Vollends halfen dann die benachbarten Fehden des XV. Jahrhunderts diese Verweltlichung des Klosters beschleunigen — zum handgreiflichen Beweis wie sicher die öffentlichen Zustände die innern durchdringen. Denn große Umwälzungen brachte die soester und die münsterische Fehde in und um das Kloster. Die münsterische Fehde nagte in Folge ihres zwei-

---

20) Westfälisches Provinzialarchiv, Fürstenthum Münster. Liesborner Urk. 80. Der Kürze halber werden wir später bloß die Nummer der dortigen Liesborner Urkunden anfügen.

21) Org. Urk. des Pr. Arch. 137.

22) Vergl. Or. Urk. 267.

deutigen Characters an dem Ansehen des Diöcesanobern und damit an dem feinen kirchlichen Sinne überhaupt. Die Excommunication des einen Diöcesanprätendenten, des Walram v. Moers, traf 1451 16/8. nebst vielen andern Stiftern auch Liesborn als [23]) Parteigenossen der Städte, welche, so lange ihre Wirksamkeit nur von der Entscheidung des Schwertes abhing, der innern Kraft baar, einem feindlich gesinnten Kloster nur zur Opposition gereichen mußte. In Betreff der soester Fehde, so wird im Leben des Liesborner Administrators (1461 — 1464 18/11) Stephan Wallrave versichert, hatten die Oberen, weil der Krieg nicht jeglichen Respect vor den Kirchengütern und -Personen ablegte, Klostergeistliche auf die Landgüter gesetzt, damit nicht Alles verwüstet würde. Diese rief man zur Zeit Stephans, also nach zwanzigjähriger Abwesenheit wieder ins Kloster, in die Zelle zurück, „damit sie in den waldumhegten Wohnsitzen nicht selbst zu Waldmenschen würden“ [24]).

Unter solchen Vorgängen erklären sich die Ausschweifungen und Abenteuer, die wenigstens von einem Mönch, Otto Moneken, urkundlich bekannt geworden sind und um die Mitte des XV. Jahrhunderts spielen. Sohn einer reichen, jedenfalls lippstädter Bürgerfamilie, blieb Otto auch als Mönch in dem umfangreichen Besitz seiner Höfe und Einkünfte. Statt sich an klösterlichen Gehorsam zu binden, befleckte er sich mit Unredlichkeiten, hielt Wind- und Jagdhunde, und trieb sich in der Welt herum. Um seiner wieder habhaft zu werden, mußte sich sein Abt wiederholt des Arms mehrerer benachbarter Ritter bedienen. Diese versprachen dem Abte auch, im Falle Otto wieder ungehorsam wäre und aus dem Kloster und Orden entwiche, entweder mehrere hundert rhein. Gulden zu zahlen, oder den Ungerathenen wieder einzufangen. Sollten sie ihn aber an geist-

[23]) Münsterische Geschichtsquellen von Ficker I., 207.

[24]) Annales Liesbornenses Ms. im Pfarrarchiv zu Liesborn, die wir späterhin nicht mehr citiren, da sie ebenso häufig das Material lieferten, als sie bei den betreffenden Stellen leicht nachzuschlagen sind.

lichen Orten, wo sie sich ihm nicht nahen durften, betreffen, da müßte das Kloster selbst behülflich sein. Trotzdem kam Otto, wie es scheint, in Jahresfrist zweimal in Haft und Kerker, und mußte seine Befreiung gegen bestimmte Geständnisse vom Abt wiedererkaufen: sich fortan vor dem Banne zu hüten, Messe zu lesen, wie seine Brüder die Woche zu halten, an der untersten Stelle im Chor, Remter und Capitel zu sitzen, innerhalb drei Jahren auf jedes Stimmrecht zu verzichten, in Betreff einiger Erbgüter bestimmte Vorkehrungen zu ergreifen „Auch will ich nicht," so lautet sein letztes Geständniß, „noch soll ein Anderer den Abt bitten, daß er von diesen Satzungen Etwas nachlasse, es sei denn, daß ich mich kenntlichbessere"[25].

Excesse dieser Art kommen allerdings nur einzelnen Mönchen auf Rechnung, sie waren gleichwol natürliche Symptome jenes unklösterlichen Geistes, den das Ganze athmete. Und hiermit ist der ganze Tadel für den moralischen und ascetischen Bestand unseres Klosters völlig erschöpft. In andern Benedictinerklöstern sah es ungleich trostloser und verkommener aus[26], so daß es diesen gegenüber jederzeit noch als ein Musterkloster dasteht. Denn in den Adern unsers Klosters pulsirten bis zur Stunde der Reformation Frömmigkeit, Entsagung und Tugend, sei es in Folge seiner dem Weltverkehr entrückteren Lage, oder daß der gute Landessinn den Landeskindern ins Kloster folgte. Wenigstens gilt dies Lob einigen Mönchen und den niederen Ständen. Die religiöse und kirchliche Gesinnung des Klosters erfreut sich noch an hoher, geistlicher Stelle, deren Urtheil sich gleichwohl nach der Zeitströmung richtete, einer offenen Anmerkung. (Vergl. die Urkk. des Jahres

[25]) Org. Urk 244 v. J. 1450, ferner Org. Urk. 245 v. J. 1451.

[26]) Vergl. Eckertz und Noever Benedictinerabtei Gladbach (1853) S. 115—117. Leuckfeld Antiquitates Bursfeldenses (1713) p. 19 über Bursfeld. Strunck Annales Paderbornens. III. 14 über Corvei. Trithemius Chron. Hirsaug. ed Freher ad ann. 1354 p. 227. Chron. Riddaghus. ap. Meibom Scriptt. Rer. germ. III. 376 u. a. O.

1434 und eine spätere)[26a]. Der letzte Abt vor der Reformation Lubbert Oldehoff, (1431 6/2 — 1461 4/4,[27]) geht nicht bloß ohne Tadel aus, sondern er steht unter den tüchtigsten und ruhmwürdigsten Prälaten des Klosters. Glücklich führte er das Kloster durch die nahen Fehden in bessere Zeiten, hob die Oeconomie, nahm den Neubau des Chores und der Kirche wieder auf, und erntete, wenn Witte recht unterrichtet war,[28]) auf dem Concil zu Basel Lob und Empfehlung ob seiner Entschiedenheit und Plane. Denn er war in theologischen wie in profanen Dingen gleich gut unterrichtet. Seiner Zeit blühte auch zu Liesborn die Malerschule, deren Producte einen eben so frommen, gottbegeisterten als geübten und fähigen Meister verrathen.

Der fromme Geist waltete nur nicht in den obersten Ständen oder, wenn er wirklich vorhanden, er sprach sich nicht im Regularleben aus. Wenn dies schon im Gottesdienst sich nicht nach den Ordenssatzungen, sondern nach der Willkür richtete, wie sah es dann wol in häuslichen Dingen aus? Immerhin aber waren die Excesse einzelner Mönche und die Erschlaffung der Observanz geeignet genug, das Kloster in den Augen der geistlichen und weltlichen Oberen herabzusetzen, und den Tadel der Welt anzufachen.

Dagegen drang von der Weser, der Mosel und dem Rheine immer mächtiger und nachhaltender der Ruf herüber, daß dort in mehreren Klöstern der Geist des h. Benedict wieder erwacht sei, — eine Folge der Bursfelder Reformen, denen sie sich unterworfen hätten. Gar bald wurden diese Reformen als der einzige Rettungsanker des Ordens angesehen, und das Kloster, welches sich ihnen nicht fügte, galt nicht mehr für zeitgemäß. In der That war diese Ordensreform die kost-

[26a]) Im gr. Copiar des XV. Jahrh., fol. 267, 209. Ms. des Prov. Arch. zu Münster.

[27]) Die Regierungsjahre des Abtes Lubbert und des Administrators Stephan wie sie hier festgesetzt sind, stützen sich den meisten Chronisten zuwider auf Urkunden und Witte's Angaben.

[28]) Historia Westph. p. 769.

barste Frucht der beiden großen Concile von Constanz und Basel. Der Orden des h. Benedict ging jetzt noch einmal in der kirchlichen und sittlichen Reformation voran. Darum ist auch Bischof Johann v. Baiern (1457—1466) bemüht, sein Kloster Liesborn um jeden Preis zu reformiren. Die Umstände kamen ihm zu Hülfe. Gerade starb 1461 der Abt Lubbert, und den neu erwählten Stephan Wallrave konnte er durch Vorenthalt der Bestätigung zwingen, die Reformen einzuführen. Stephan stellte zwar das Regularleben im bestimmten Maße wieder her, sorgte für gemeinschaftlichen Tisch und Gottesdienst; die bursfelder Reformen aber wies er zurück. Ohne Bestätigung und Weihe vermochte Stephan sich nicht länger zu halten, und nun erschienen auf Betrieb des Bischofs die Reformatoren, der Abt Johann von Bursfeld und Adam vom St. Martinskloster in Cöln, die zwei dieser Aufgabe von Amtswegen und von Person durchaus gewachsenen Männer. Johann war ein Schüler Johanns von Minden, des Stifters und Präsidenten der bursfelder Union,[29]) Adam Generalvisitator aller deutschen Klöster und Schüler des berühmten Abtes Johann Rodde zu Trier[30]). Johann an religiösem Eifer kaum nachgebend, übertraf er ihn wohl an Anregung klösterlicher Disciplin und Bildung. Liesborn gehörte zur kölner Erzdiöcese und diese war mit Trier zu einem Generalcapitel vereint[31]). Als die Reformatoren in Liesborn erschienen, empfing sie „der Senat des Bischofs“ in allen Ehren. Nach einem gemeinsamen Plane wurde mit den alten Mönchen kurz verfahren. Sie muß en sich entweder den Reformen fügen, oder aber gegen eine kleine Leibesrente das Kloster räumen. Wenige fügten sich und blieben, die andern verließen das Kloster. Ih-

[29]) Leuckfeld a. a. O. S. 22.

[30]) Kessel Monumenta Histor. eccles. Colon. (1862) p. 155.

[31]) Trithemius Annales Hirsaugienses II. 400. Cf. Bulla Benedicti XII. de 1336 in Magno Bullario Romano (1655) I. 243.

rer weist jedoch die Reformationsurkunde nur drei auf, nämlich den Administrator Stephan Wallrave, und die Mönche Heinrich Benholt und Heinrich Bredenoll. Diese verpflichteten sich, 1464, den 13 November[32]) zu Wolbeck vor dem Bischof, dem Reformator Adam und mehreren hohen, theils geistlichen, theils weltlichen Zeugen, gegen bestimmte Einkünfte von Geld und Naturalien, dem Kloster zu entsagen und dem neuen Abt alle alten Rechtstitel, Privilegien, Urkunden, Bücher, Register, Schlüssel und Kleinodien auszuhändigen[33]). Zugleich hatten die Reformatoren dem Kloster mehrere andere auf die Reform bedachte Mönche zugeführt, und einen neuen Abt in der Person des Heinrich von Cleve aus dem Marienkloster zu Trier gewählt[34]). Diese junge Mönchscolonie fachte nun auch in Liesborn ein neues Leben an. Denn die Bursfelder Reformen überkamen dem Kloster Liesborn weit früher als den benachbarten Klöstern zu Paderborn, Iburg, Marienmünster und Grafschaft, und brachten ihm allen Segen, den sie überhaupt einem Kloster gebracht haben, einen hohen Aufschwung im sittlichen und ascetischen Leben, in der Oekonomie, in der Wissenschaft und Kunst.

Das Herz des ganzen Klosters war der neue Abt Heinrich. Schon bald nach seiner Einführung wurde er bestätigt und geweiht. Von den vertriebenen Mönchen hatte er vieles zu erdulden. Sie reizten, als ob sie „die junge Pflanzung im Kloster entwurzeln" und es selbst wieder in Besitz nehmen wollten, die Untergebenen gegen den Abt auf. Dem Abt Heinrich aber war nicht anzukommen. Strenge gegen sich selbst und

---

[32]) Des nesten dinsdages na sunte Martyn. Hiernach ist Trithemii Opera Historica ed. Freber II. 377 das Jahr 1465 zu berichtigen.

[33]) Orig. Urk. des Prov.-Arch.

[34]) O. Lagemann Brevis Annotatio de primaeva fundatione monasterii Liesbornensis im Leben Heinrich's von Cleve. (Handschrift im Besitz des H. Vicar Willemsem in Ostbevern.) Brower et Masen Metropolis ecclesiae Treverensis, ed Stramberg (1855) I. 454.

human gegen seine Untergebenen, begeistert für sein Amt und Kloster stand er ehrwürdig da in den Augen der Welt und der Obern. Sogar dem Domkapitel imponirte seine Person und seine Verwaltung [35]). Der Ruf der Disciplin und des erbaulichen Wandels trug den Namen Liesborn bald in weite Fernen. Wie ein Bursfeld des Westens mußte es bald andern Klöstern Aebte, und den Frauenklöstern Beichtväter geben, welche den Erwartungen des Ordens und der geistlichen Oberen entsprachen.

Die eifrigen Bischöfe von Münster hatten an Liesborn ein festes Bollwerk für die Reformation mehrerer verweltlichter Frauenstifter, und eine solche wurde vom Bischof Heinrich von Schwarzburg (1466 — 1496) eben so sehnlichst betrieben, wie von seinem Vorgänger Johann. Namentlich führten die beiden Stifte Ueberwasser und Aegidi dermalen ein Leben, das den Character eines bestimmten Ordens völlig verwischt hatte [36]). Es waren adelige Damenschlösser mit den Nebenbegriffen einer nobelen Freiheit und eines üppigen Auftretens. „Dar haidt das cloister zu Ueberwassern und die Jufferen aldar die gerechticheit gehadt, das sie unter sich mochten keisen oder erwelen ein abdissinne oder wurtige frauwe, die welche erstlichen pleigen zu keisen aus andern hogeren stifften, nicht alleine von adel, sondern gravinnen und noch hogeren Standes. Da hatten sie nicht einen gemeinen Disch, sonder ein jeder seinen besonderen in ihrem kammeren. Die kost aber haleden sie aus der wurtigen frauwen koche. Aber hieraus entstand allerlei unlust" [37]). Aehnliche Wirthschaft mag im Kloster Aegidi geherrscht haben, das nach einer Urkunde des Bischofs Otto von 1217 dem Cistercienserorden angehörte, [38]) und deshalb auch bis in

[35]) Die Reformation bei Wittius Hist. Westph. p. 770. sq.

[36]) Cf. Schaten Annales Paderbornenses 1775 II, 498.

[37]) Röchels Zusätze in den Münster. Geschichtsquellen von Janssen III. p. 221.

[38]) Wilmans Westph. Urk. Buch III. 113.

den tiefsten Verfall seinen Beichtvater von Marienfeld erhielt. Aber im Jahre 1468 „wordt dat cloister ser voranbert und harder beslotten.“ Anstatt des bisherigen Confessars aus dem Kloster Marienfeld wählten die Nonnen jetzt einen ständigen Beichtvater aus Liesborn [39]). Abt Heinrich v. Liesborn hatte sie auf Geheiß des Bischofs der bursfelder Union einverleibt und zur Observanz des Benedictinerordens geführt. Denn gerade das zeugt von der Lebenskraft und dem erbaulichen Geiste der bursfelder Reformen, daß sie auch auf Klöster ausgedehnt wurden, welche ursprünglich einem andern Orden angehörten, ohne von ihm die nöthige geistige Ordenskraft zu erhalten. Uebrigens war in Aegidi schon 1459 durch den Eifer des Franziskaner-Observanten Johann Brügmann, der auch in der Stadt mit großem Segen predigte, das gemeinsame Leben wieder hergestellt [40]) und den Bursfelder Reformen in die Hände gearbeitet. Wenn übrigens die Chronik des Klosters schon um diese Zeit von der Einführung der Bursfelder Reformen redet, so ist dieselbe offenbar mit jener Annahme des gemeinschaftlichen Lebens verwechselt, obgleich sonst ganz richtig die Einsetzung des liesborner Confessars um neun Jahre später, unter dem Jahre 1468 erzählt wird.

Diese Aenderung und die Einwirkung des frommen und festen Abtes Heinrich, so wie des Liesborner Confessars waren

---

[39]) Münst. Geschichtsquellen von Ficker I. 323. H. v. Kerssenbrock Geschichte der Wiedertäufer, übersetzt 1771, S. 63. Descriptio abbatiarium Liesborn, Marienfeld, Ueberwasser, St. Jlien, Vinnenberg et Witmarschen 1732. Ms. der Vereinsbibliothek zu Münster, worüber unten Näheres.

[40]) Witt Histor. Westph. p. 556 A. Johann Brügman aus Kempen steht unter den Verbreitern der Observanten in erster Reihe. Seine Wirksamkeit in Münster blieb seinem neuesten Biographen Moll (Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de 15. Eeuw. Amst. 1854) unbekannt. Im Jahre 1458 war der eifrige «Reiseprediger» in Südholland thätig, 1459 und 1460 in Geldern (a. a. O. S. 163).

von so günstigen Folgen begleitet, daß von Aegidi jetzt auch die Aenderungen im Ueberwasserkloster ausgehen konnten. Denn um ein für allemal mit der Reformation in Ueberwasser aufzuräumen, führten die bischöflichen Commissare 1483 am 6. Februar mehrere reguläre Jungfrauen und die Hildburgis Nöredin zur Abtissin aus dem Aegidiikloster ein, unbekümmert um die Einsprache der kecken und aufgebrachten Nonnen. Hildburg wurde auf bestimmte Puncte vereidet, und die Jungfrauen mußten sich zum Schulehalten verpflichten, durften aber keine Kinder unter sieben Jahren aufnehmen und keine Damen unter zwölf Jahren zur Profession zulassen[41]). Als die alten Nonnen, welche gegen einen Jahrgehalt von zwanzig Goldgulden abziehen, oder erst probeweise das neue Regiment mit machen konnten, sich demselben fügten, da mußte das Kloster 1485 5/6 geloben, hinfüro an den Regeln des h. Benedict festzuhalten und „verslotten zu bleiben"[42]). Hatte doch schon Bischof Johann allen Ernstes ihre Reform betrieben. Er hatte den Nonnen 1460 die Wahl einer Abtissin ihrer Farbe, gefallen auf eine Gräfin v. Werthen, cassirt, und ihnen eine strenge Regularperson in der Richmod von Horst aus dem Machabäerkloster zu Cöln vorgesetzt. Unter dieser so wie ihrer Nachfolgerin Ida von Hövel hatten sie sich auch wenigstens zu einem gemeinschaftlichen Tisch und einer etwas strengeren Lebensweise bequemt, aber nach Ida's Tode 1482 27/2 sich jeder Reform wieder entschlagen[43]). Darum ward von 1483 die Besserung des Klosters mit aller Energie betrieben. Zu den Commissaren des Bischofs, welchen die Reform des Klosters und die Anstellung eines Beichtvaters anvertraut war, gehörten einige Canoniker des Domkapitels[43a]) und da doch die eigentliche Ordensreform

[41]) Decsriptiones l. c. Ms. in Vita Hildburgis abbat. Transaquensis. Kindlinger Handschriftensammlung IV. 275.

[42]) Röchell. c. a. O. III. 222 f.

[43]) H. v. Kerssenbrock a. a. O. — Röchell. a. a. O, S. 221.

[43a]) Kindlinger's Hanndschriftensammlug IV. 281.

füglich nur von einem Sachverständigen geleitet wurde, unzweifelhaft auch der Abt Heinrich von Liesborn. Und welchen Mann hätte man im münsterischen Sprengel hierzu besser auserſehen können, als den glücklichen Reformer von Liesborn und Aegidii? Darum muß ihm auch die Anstellung eines Confessars in Ueberwasser zugefallen sein, wie ja Maurus I. 1550 vom Confessar in Ueberwasser zum Abt in Liesborn erhoben wird[44]).

Um dieselbe Zeit begegnet uns auch ein Liesborner Confessar in Wietmarschen, ein gewisser Johannes Rade, der 1554 zum Abt des Waldecker Klosters Flechdorf auserwählt wurde. Die Liesborner Confessare tauchen zwar in Wietmarschen bedeutend später auf, als die von Aegidi, ja die in Vinnenberg noch viel später, und zwar rein zufällig. Deshalb mögen sie schon längst diese auswärtigen Dienste versehen, ja sie gleich bei Einführung der Reformen übernommen haben. In Wietmarschen, versichert die Chronik[45]), wurde das Amt des Confessars und Propstes stets von Liesborner Mönchen versehen, sobald es aus einem gemischten Manns- und Frauenkloster in ein reines Frauenkloster übergegangen war[46]). Die Befugniß des Liesborner Abtes, diesen Frauenklöstern einen Confessar zu stellen, verband sich von Ordens und Ordinariats wegen mit einer andern, auch die Visitation und die Fürsorge in allen klösterlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Beide Vollmachten erhoben ihn zum Commissar dieser Klöster, welcher Titel, wie es scheint, seit dem siebzehnten Jahrhundert mit der bischöflichen Bestätigung verbunden war. Als solcher mußte vorzugsweise der Liesborner Abt im Beginne des siebzehnten Jahrh., mit Ausnahme Vinnenbergs, auch die Reformation der Klöster Ueber-

---

[44]) Registrum ac formulare latinum in collationibus ac litteris beneficialibus praesidente Francisco ab anno 1532—1553. Ms. fol. p. 44. im Archiv des bischöfl. Generalvikariats zu Münster

[45]) Descriptiones Abbatiarum — unter Wietmarschen.

[46]) Cf. J. H. Jung Cod. dipl. Benthem. 1773, p. 14. sq. 63 sq.

wasser, Aegidii und Wietmarschen in die Hand nehmen, und als solcher legte Abt Ludger zur Straßen am Ende des achtzehnten Jahrh. gegen Kaiser, Papst und Generalvicar das ganze Gewicht seines Amtes in die Wagschale, um die beabsichtigte Säcularisation des Klosters Ueberwasser zu hindern, und gab erst dem Recht der vollendeten That nach. Als Bischof Christoph Bernhard von Galen das Kloster Wietmarschen 1675 in ein weltliches Stift umwandelt, da wendet derselbe Abt im Einklang mit dem Orden, wenn auch vergeblich, alle Mühe auf, es dem Orden wieder zugewinnen[47]).

Bald nach der Reformation mußte Liesborn auch noch andern Frauenklöstern zeitweise Beichtväter und Procuratoren stellen, sei es daß jene Mannsklöster, welche sonst diesen Dienst versahen, nicht die geeigneten Männer besaßen, oder daß Liesborner sich eben vorzugsweise empfahlen. So entfalteten diese plötzlich auch in dem Frauenkloster Herzebrock, Osnabrücker Diöcese, ihre klösterliche Thätigkeit. Von einem Canonessenstift war dies Kloster zu Anfang des 13. Jahrh. unter der Abtissin Beatrix von Oldenburg mit Hülfe ihres Bruders, des Bischofes Gerhard von Osnabrück, zur Clausur und zur Annahme der Benedictiner-Regel geführt;[48]) im 15. Jahrh. aber strebte die Abtissin Sophia von Stromberg mit Hülfe zweier von ihr für Herzebrock gewonnener Kreuzherrn von Osterberg eine Reform an, und ihre Nachfolgerin Sophia von Münster brachte im Jahre 1467 den Anschluß an die Bursfelder Congregation zu Stande[49]). Das klösterliche Leben kam dadurch so in Blüte, daß die letztgenannte Abtissin bereits 1472 die Mechtildis Budde als Priorin

[47]) Gregor. Waltmann Recessus capitulorum Bursfeldensium p. 188; Handschrift der Vereinsbibliothek.

[48]) Chron. Herzebrock Ms., in der Pfarrbiblioth. zu Herzebrock, am Ende des 17. Jahrh. vom dortigen Confessar und Procurator, einem eifrigen Iburger Mönche, unter Benutzung des Klosterarchivs und älterer Aufzeichnungen geschrieben, S. 49 ff.

[49]) Ebd. S. 81 ff. 90 ff.

zur Reform des Klosters Malgarden, 1474 die Elisabeth Nagel oder Gertrud Bunsterpes in gleicher Eigenschaft nach Gerden und 1475 ebenso die Juttildis von Beveren zum Gertrudenberg bei Osnabrück entsenden konnte [50]). Herzebrock selbst trat durch die Bursfelder Organisation unter die Leitung der Aebte von Iburg, welche ihm einen Confessar für die geistlichen und einen Procurator für die weltlichen Angelegenheiten stellten. Unter diesen treffen wir aber schon früh den Johann v. Wardeslo aus Liesborn [51]) in beiden Aemtern thätig (1497—1528). Und wiederum waltet seit 1545 ein Mönch unsers Klosters, Georg Dickmann als Procurator, sowie auch 1565 der Liesborner Johannes Rodde aus Münster als Confessar nach Herzebrock gesandt wurde und noch seit 1653 ein ungenannter Mönch desselben Klosters in derselben Eigenschaft dort fungirte [52]). Im siebzehnten Jahrhundert kam auch das schon genannte Kloster Gertrudenberg unter die Aufsicht Liesborns, da Agnes von Merveldt, welche dasselbe damals reformirte, aus dem Kloster Aegidii ihren Ruf dahin erhielt.

Gerade Johannes Rodde, den wir 1565 in Herzebrock finden, muß sich seinem Abte, wie dem Orden als ein trefflicher Mönch und Seelenführer erwiesen haben. Denn mehrere Jahre später wirkt er als Beichtvater in dem Benedictinessenstift Oldekloster des Bisthums Bremen, von wo ihn nach dem Tode des Abtes Gerlach 1582 $^{11}/_{8}$ seine Mitbrüder einstimmig auf den Abtstuhl seines Klosters Liesborn berufen. Eine solche ausgedehnte Wirksamkeit der liesborner Mönche wird uns leider fast nur gelegentlich, nur beiläufig berichtet. Hätten wir genauere Nachrichten, so stände jedenfalls die auswärtige Seelsorge in Klöstern und Pfarren, welche unsere Mönche nach der Reform übten, der des 17. Jahrh. an Aus-

50) Ebd. S. 109.
51) Ebd. S. 115. 120.
52) Ebd. S. 157 ff. 163. 209.

dehnung nicht nach. Im 17. Jahrh. nämlich wirken sie nicht bloß als Beichtväter gerade in solchen Klöstern, welchen die Wirren des Glaubens und der Politik den Untergang drohten, sondern auch als Seelsorger in vielen auswärtigen Pfarren des münster'schen und kölnischen, des paderborner und osnabrücker Sprengels.

Die Reformen zu Liesborn kamen aber auch den Mannsklöstern zu Gute. Nachdem das oldenburgische Kloster Rastede, mit dem in frühern Zeiten bloß weltliche Verhandlungen gepflogen waren, im Jahre 1483 zur bursfelder [53]) Union übergegangen war, wählte es 1489 den fünfundzwanzigsten Abt seiner Reihe aus Liesborn, Namens Gerwin [54]). Etwas später im Jahre 1504 wurde der große Mönch Franz von Kettler aus seiner kleinen Zelle zu Liesborn auf den Stuhl des Abtes und den Thron des Fürsten von Corvei erhoben, gleichsam um den Samen der bursfelder Reformen, welche hier von den widerspänstigen Mönchen erst eben aufgenommen waren, zu zeitigen. Mit dem höchsten Ruhme begann er die Regierung des Landes und des Klosters und dann in der Ausführung seiner lobwürdigen Plane von der Ungunst der Zeit befeindet, errang er dennoch, was sich erreichen ließ, „mit Glanz und dem preiswürdigsten Streben," [55]) bis er nach einer langen Regierung im Anfange des neuen Jahres 1545 zu Corvei sein Ende und Grab fand. Sein Vater Godfried von Kettler zu Assen und Droste zu Stromberg und Hovestadt war ihm schon 1517 in die Ewigkeit vorangegangen, und neben seiner theuren Mutter und Gattin im Kloster Liesborn bestattet. [56]) Der neue Abt, der Zögling seines wohlgeordneten Klosters Liesborn, ließ in Corvei auch ein Güterregister und eine Chronik

---

53) Leuckfeld l. c., p. 126.
54) Hamelmann Oldenburgisches Chronikon (1599), S. 43.
55) Ebner Additiones ad Chron. Huxar. in Paullini Syntagma p. 148.
56) Witt l. c. p. 665.

anlegen [57]). Franz hatte in früher Jugend eine Neigung bewiesen, der Welt zu entsagen und sich dem Orden zu weihen, die an's Wunderbare grenzt. Als man ihm zu Liesborn die Aufnahme weigerte, weil in dem zahlreich besetzten Kloster nicht einmal eine Schlafstätte mehr erübrigte, da baute er sich unter einer Treppe, wie ein zweiter Alexius, ein Zellchen aus mehreren Latten, welches kaum einen Tisch und ein Bett umfaßte und einem Knechte angestanden hätte. Allein, die Zelle war für Franz groß genug, die herrlichsten Stücke klösterlicher Entsagung zu üben. Ja, es war ihm eine Freude, seinen Mitbrüdern die Schuhe und Nachtgeschirre zu reinigen.

Zweimal muß Liesborn dem Kloster Flechdorf einen Abt geben, um es vor dem drohenden Untergang zu retten. Die Ausbreitung und die Kriegswehen der lutherischen Reformation hatten der Bevölkerung und den Gütern des Klosters großen Einbruch gethan, so daß erstere beim Ableben des Abtes Minnulf 1554 $^{15}/_{5}$, nur mehr einen Prior, Kellner und einen jungen Ordensgeistlichen zählte. Weil von außen Hülfe kommen mußte, veranstalteten die Aebte Arnold von Abdinghoff, Gerhard von Marienmünster und Rotger von Grafschaft als Bevollmächtigte der Bursfelder Union, welcher Flechdorf 1469 einverleibt war, am 14. Juli die Wahl eines neuen Abtes und zwar im Kloster Abdinghoff zu Paderborn, nachdem eine zu Flechdorf anberaumte Versammlung auf Einspruch der protestantischen Grafen von Waldeck nicht eröffnet worden war. Die drei Aebte sowie der Kellner Konrad erwählten im Wege des Compromisses den uns bekannten Liesborner Confessar in Wietmarschen, den Johann Rade, zum Abt, „einen vorsichtigen, geschickten,“ an Wandel und Kenntnissen ganz vortrefflichen Mann [58]). Allein in Mitten eines andersgläubigen Landes

[57]) Wiegand die Corvei'schen Geschichtsquellen 1841. S. 20.

[58]) Strunck Annales Paderb. III. 326 sq. — Moyer in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumsk. Westfalens Bd. VIII. 54 und Anlage XXII.

hätte ein noch so geschickter Abt das Sinken des Klosters nicht aufhalten können, abgesehen von den Bedrängnissen, welche es von dem Grafen und seinen Beamten auszustehen hatte. Darum legte Johann, betrübt zwar, aber mit Ehre, 1558 sein Amt nieder, zog sich auf seinen alten friedlichen Posten in Wietmarschen zurück und starb 1600 zu Liesborn[59]). Noch einmal wurde ein Liesborner auf den Stuhl des Abtes von Flechdorf gerufen, die Rettung des Klosters zu übernehmen — der Mönch Balthasar Haghmeister. Allein Balthasar richtete, wie der zum Gärtner bestellte Bock, das Kloster gänzlich durch ein Leben zu Grunde, welches nicht bloß jeden ordentlichen Mann vom Eintritt zurückschreckte, sondern auch den umwohnenden Protestanten zum Abscheu wurde. Oefter schon von dem Präsidenten der Bursfelder Union vermahnt, verließ er abgesetzt oder freiwillig um das Jahr 1580 Kloster und Würde, um in seinem Mutterkloster Liesborn seine Schandthaten und seine Unwürdigkeit zu bekennen. Allein hier sagte ihm das strenge Leben nicht mehr zu. Gar bald entfloh er, legte seinen Habit ab, heirathete eine lutherische Frau, und fristete fortan sein Dasein als Kornschreiber und Hauslehrer bei seinem Verwandten, Georg von Harthausen zu Böckenförde, wo er um 1590 starb[60]). Flechdorf, das einst so gebildete und ruhmwürdige Kloster, hörte schon mit seinem Abzuge auf, Sitz einer Ordensgemeinschaft zu sein, obgleich es erst 1602 förmlich eingezogen ist[61]).

So herrliche Beispiele, welche das unwürdige Leben Haghmeisters nicht trüben kann, mögen genügen, um das Ansehen nach außen, welches Liesborn den Reformen verdankte, richtig zu schätzen. Seinen Mönchen war der Beruf zugefallen, in auswärtigen Ordensklöstern theils die neuen Reformen einzu-

---

59) Mooyer a. a. O. S. 53 f.

60) Strunck l. c. p. 352 sq.

61) Mooyer a. a. O. S. 54. Waltmann Recessus p. 34.

führen, theils aufrecht zu erhalten und zu zeitigen. Schon hieraus läßt sich schließen, welches erfreuliche, erbauliche Ordensleben in Liesborn selbst herrschte. Die Geschichte Franz von Kettler's aber gewährt uns einen unmittelbaren Einblick. Während man früher das Kloster aufsuchte, um hier schöne und ruhige Tage zu verleben, trieb jetzt der lautere, edle Geist eines Religiosen die Jugend so massenhaft dahin, daß alle Räume, alle Zellen von Mönchen überfüllt waren. Wahrer Seelenfrieden ruhte hier auf den Schultern der Ascese, welche gleich mit den Reformen das Ganze durchdrang.

Und schon bald kam die Ascese durch einen der höchsten Klosterstände zum literarischen Ausdruck in dem Horologium aeternae sapientiae. Anno 1469 finitus est liber iste per me fratrem Henricum Breda priorem inutilem ad utilitatem fratrum Liesbornensium [62]). Ein ascetischer Hang geleitete von jetzt ab das Kloster durch alle Jahrhunderte, und jedesmal, wenn er einen neuen Aufschwung nahm, sprach er sich auch in eigenen Werken aus. Zunächst bebaute unser Witte dies Feld, später die Mönche Schwoll, Schlegtendahl, Waltmann und Hüffer.

Angesichts dieser Ascese und ascetischen Schriften bleibt es eine auffallende Erscheinung, daß die liesborner Mönche in der reinen Theologie literarisch wenig geleistet haben. Die eigentliche Gotteswissenschaft trat vielmehr gegen die Pflege der Sittenlehre und Ascese zurück. Liegt es doch dem Mönch sehr nahe, die Punkte seines Glaubens und die philosophischen und geschichtlichen Motive als etwas Feststehendes hinzunehmen und voraus zusetzen, auf seine sittlichen Regungen dagegen ein ungleich schärferes, forschendes Auge zu richten. Die Höhenpunkte der theologischen Gelehrsamkeit aber bilden für Liesborn das 18. Jahrhundert, und der Anfang des 16. Jahrh., die Zeit Wittes. Beidemal leuchten sie in weite Fernen, und ernten Lob und Anerkennung. Uns kömmt es hier auf die Theo-

[62]) Catalogus etc. Ms. O. 77.

logie des 16. Jahrh. an, insofern auch sie mit den neuen Reformen eng zusammenhängt. Sie muß als eigentliche Fachwissenschaft einen äußerst hohen Aufschwung genommen haben. Die Chronisten versichern im Leben des Abtes Johann einstimmig, daß aus dem ganzen Vaterlande schwierige Fragen und Fälle zur Lösung nach dem Kloster Liesborn geschickt wurden. Diese Fragen und Fälle, worüber Aufklärung verlangt wurde, konnten, wo man Liesborn nicht als eine allgemeine Bildungsanstalt ansehen kann, nur theologischer Natur sein, und im besondern nur von der Moral ressortiren; und diese wird dann gleichsam als die wissenschaftliche Seite der klösterlichen Ascese angesehen werden müssen.

Die theologischen Studien kann man als das eigentliche Fach, als die materielle Wissenschaft des Klosters betrachten. Neben ihnen wurden noch andere Studien betrieben, insbesondere die humanistischen, welche wir zur formellen Bildung rechnen können, und dann die diplomatischen. Da wir die humanistischen Studien aus dem Leben und den Schriften Wittes genauer erkennen werden, so gelte es hier zunächst noch den diplomatischen. Diese gab das Nützlichkeitsprinzip, die Praxis an die Hand, insofern eine genaue Kenntniß und übersichtliche Darstellung der Urkunden die letzte dokumentarische Sicherheit der klösterlichen Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsame gewährte. Eine solche aber stand in dem engsten Verbande mit der Oekonomie des Klosters. Auch auch die Oekonomie, die Fürsorge für das Zeitliche hatte in den bursfelder Reformen neue Impulse erhalten. Sandte doch der Orden bestimmte Revisoren an jedes Kloster, denen es von der geistlichen und weltlichen Verwaltung Rechnung legen mußte. Ohnehin bewährte sich gerade jetzt in den reformirten Benedictinerklöstern jene in der Klostergeschichte häufig vorkommende Thatsache, daß die Glücksgüter eben dann sich des besten Bestandes erfreuen, wenn Disciplin und Ascese blühen. Das Zeitliche und Ewige sind hier Wechselbegriffe. Leider

können wir hier nur die leitenden Ideen durch gewisse Besonderheiten dieser Zeit erhärten. Eine genaue Darlegung der klösterlichen Oekonomie und Verwaltung würde uns zu weit in die allgemeine Geschichte und die frühere und spätere Zeit des Klosters hinein führen. Den besten Beweis für einen erneuten ökonomischen Betrieb liefern die vielen Schriften in betreff der Güter und Verwaltung. Denn es werden Copiarien, Protocollbücher und Rechnungen angelegt, theils um die Gerechtsame genauer zu übersehen, theils um durch Vervielfältigung den Untergang eines Dokuments unschädlich zu machen, theils endlich um eine exacte Richtschnur der Verwaltung zu haben. Hierher gehört zunächst das große Copiar des XV. Jahrhunderts unter dem Titel: Liber privilegiorum Mon. Lysbernensis [62a]), das auf 300 Folien eine genaue Abschrift aller Klosterurkunden und andere interessante Dokumente, insbesondere eine Rechmung täglicher Ausgaben enthält. Die Anlage desselben wird ums Jahr 1468 zu setzen sein; denn nach jener Klosterrechnung [63]) wird die Annahme der bursfelder Reformen bereits voraus gesetzt, der Pater Synneman, welcher noch 1467 [64]) als Prior auftritt, bereits olde prior, [65]) genannt gegenüber dem nyen. Das Amt des Priors aber verwaltete im Jahre 1469, wie wir früher schon fanden, der Pater Breda. Dem Copiar zur Seite steht das in gleichem Format angelegte Kopienboeck, [66]) über dessen Abfassung folgende Inschrift belehrt: Anno Dei milesimo quadringentesimo octavo in capite jejunii istud registrum ex aliis registris per me fratrem Johannem Iserenloen pro nunc monasterii Liesbornensis granarium est collectum. Es liefert ein statistisches Verzeichniß der Einkünfte

---

[62a]) Ms. I. A. 100 des Prov.-Archivs. [63]) f. 223 sq.

[64]) Buirwisung im Lagerbuch des 16. Jahrh. Ms. I. A 104 des Prov. Archivs.

[65]) Copiar f. 245 sq. [66]) Handschrift des Provincialarchivs I. A. 99.

und Gerechtsame nach den einzelnen Höfen, nicht in geschichtlicher und alphabetischer Ordnung, sondern fortschreitend von den nächsten zu den entfernteren. Ließe sich hier in irgend einer Ordnung eine Uebersicht der Klostergüter und Einkünfte nach diesem Heberegister geben, die uns nicht zu weit vom Ziele ablenkte, so würde uns der Güterbestand des Klosters nicht weniger überraschen, als die Genauigkeit, mit der er verzeichnet ist. Daher müssen dem Verfasser Sachkenntniß und langjährige Erfahrung zur Seite gestanden haben. In der That erscheint ein Johann 1486 als Kornschreiber, und der um 1505 angeführte Johann granarius kann noch gut mit ihm identisch sein [67]). Will man gerade die bäuerlichen Verhältnisse der Zeit kennen lernen, so liefert uns das Protocollum Monasterii Liesbornensis ab anno 1490 usque ad ann. 1553 [68]), außer einigen reinen Güterangelegenheiten wichtige Dokumente über die Hörigkeit, die Auffahrten, und die Abgaben zu einer Zeit, wo die alten väterlichen Bande zwischen Kloster und Hörigen vielfach durch drückendere verdrängt wurden. Ja man ist der geschichtlichen Wahrheit das Geständniß schuldig, daß in diese helle religiose Zeit unseres Klosters die Behandlung vieler Hörigen als der dunkelste Schlagschatten hineinfällt Wachszinsige wurden wegen geringer Vergehen zu servi hinabgedrückt und alte Pächte wurden willkührlich in die Höhe geschroben [69]). Immer mehr dringt für die Bezeichnung des Hörigen das Wort servus ein, und das Streben, ihm die Lage des Bauern anzupassen. Höchstens wurde ihm noch die Theilnahme am alten Hofrechte bewilligt [70]). Nirgendwann

[67]) Lagerbuch p 41, 65.

[68]) Ms. I. A, 105 des Prov.-Archivs.

[69]) Protocollum f. 6. zum Jahre 1494 f. 10, 18, 25 u. a. v. O.

[70]) Urkunde von 1505 im Copiar im Provincial Archiv Ms. 99 f. 218 Diese Wandlungen wären geradezu unerklärlich wenn A. K. Welter in seinem für die spätern Zeiten sehr brauchbaren Buche: die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse (1836,) S. 54 mit Verläugnung

wird der Gewinn eines Hofes auf bestimmte Jahre mehr betont als jetzt, dabei werden den Colonnen die Leistungen und Lasten vermehrt, und Freiheiten, deren sie früher unstreitig genossen, abgeschnitten. Nirgendwann liest man auch von so vielen Verarmungen und Klagen der Bauern als gerade jetzt. Der Zug dieser Zeit, den Bauernstand zu erniedrigen, gehört zu den unseligsten und beklagenswerthesten in der deutschen Geschichte, da er namentlich die religiösen und socialen Wirren für längere Zeit heraufbeschworen hat. In diese Zeit fällt ferner das sauber in deutscher Sprache geschriebene Lagerbuch, betreffend Verpachtungen und Buerwisungen des 15. und der ersten Zeit des folgenden Jahrhunderts, obgleich einige Fortsetzungen von einer Hand des 17. Jahrh. stammen [71]. Die Anlage so vieler ökonomischer Bücher und zwar auf so engem Zeitraume, nach so verschiedenen Auffassungen zeugt so recht deutlich von der Organisation, welche die Reformen nicht bloß in die geistliche, sondern auch weltliche Verwaltung unseres Klosters gebracht haben. In literarischer Hinsicht aber beanspruchen sie eine ähnliche Wichtigkeit.

Wie immer alle Wissenschaft zuerst der Praxis folgt um diese im Verlaufe zu überholen, so lehnte sich auch die wissenschaftliche Literatur des Klosters an die practischen Schriften, welche die Rechte und Zubehörigen umfaßten. Das Copiar vom Jahre 1468, welches sicher um ein Jahr dem Horologium aeternae sapientiae des P. Breda voranging, ist das erste schriftstellerische Product nach der Einführung der bursfelder Reformen, wie das Copiar des XII. Jahrh., eine an sich schöne

---

der besten Gewährsmänner und mit Vermischung der verschiedenartigsten Zustände Glauben verdiente. Vergl. insbesondere G. L. v. Maurer Geschichte der Frohnhöfe Bauernhöfe und der Hofverfassung IV. 498 ff. und im Register unter Hofhörigkeit und „Leibeigene."

[71]) Provinzialarchiv Ms. I. A. 104 in 4°.

Pergamenthandschrift [72]), als die erste namhafte Schrift unserer Benedictiner überhaupt angesehen werden kann. Das Lesen und Verstehen der Urkunden setzt diplomatische, historische und sprachliche Kenntnisse voraus. Von diesen schweifte das Auge, getrieben von Wissensdurst und Wahrheitsdrang weiter, um die einzelnen lokalen Begebenheiten mit der Landes- dann mit der allgemeinen Geschichte im Zusammenhang zu bringen. Das that unser Witte in seiner Historia Westphaliae, obschon er leider jene Vorstufe, welche durch die Urkunden führt, selbst übersprang, und gleich in die allgemeine Landesgeschichte griff. Denn ihm gelten die Urkunden nur als beiläufige Quellen. Die Beschäftigung mit denselben verblieb fortan unserm Kloster ein heiliges Erbtheil. Zwei Copiare in Folio auf der Grenze des 17. Jahrhunderts [73]), verdienen hier wenigstens als Musterstücke gründlicher Urkundenkenntniß und großen Fleißes einen Namen. Ihnen schließt sich an das Compendium Archivii Liesbornensis, [74]) das jedenfalls unter dem Abt Gregor Waltmann verfaßt ist, weil die ältere Hand die Urkundenauszüge bis 1707 und 1713 fortgeführt hat. Uebrigens trifft es sich auch, daß Urkunden in Bücher geistlichen Inhalts eingetragen wurden [74a]). Es ist zu bedauern, daß das Copiar mit Urkunden vom Jahr 1007—1317, worauf sich Wolfgang Zurmühlen in seiner liesborner Chronik [75]) bezieht, aus dieser herrlichen Reihe von Copiarien verloren gegangen ist.

---

[72]) Ms. VII. 1317 des Prov. Arch. Vergl. Erhard Codex diplom. Westph. I. p 10.

[73]) Ms. Provincialarchiv I. 101 und I. 102.

[74a]) So der von Jaffé, Monumenta Moquatina (1866) S. 413 herausgeg. Brief Conrad's I. von Mainz, betreffend ein Wunder bei Erfurt in die Liesborner Handschrift, welche Bethmann Pertz' Archiv VIII. 842 bespricht.

[74]) Ms. des Provincialarchivs I. 103.

[75]) Ms. des Alterthumsvereins in vita Balduini Abbatis. Näheres unten.

Bei allen practischen Wissenschaften, bei aller Theologie und Ascese wurden in unserm Kloster auch die Profanwissenschaften gepflegt. Da uns hierüber die Bildungsgeschichte Wittes, so weit sie nachgewiesen werden kann, eines Genaueren belehrt, so wenden wir vorerst, um dieselbe späterhin nicht von seinen Schriften trennen zu müssen, unser Auge auf ein anderes heiliges Interesse, welches die bursfelder Reformen in Liesborn mehr erweiterten, denn neu erschufen. Es ist die Kunst. Sie ist im eigentlichen Sinne die erfüllende Aufgabe unseres Klosters geworden, gegen welche alle anderen Leistungen ihren Glanz verlieren. Ein Jahr, nachdem der neue Abt Heinrich sein Amt antrat, 1465 weihte er den Hochaltar der Conventskirche und die vier Altäre der Pfarrkirche, welche beiden Räume in einem Grundrisse und unter einem Dache aufgeführt, bloß durch eine große Innenwand für einen doppelten Gottesdienst, wie es scheint, von jeher getrennt waren[76]. „Die Altäre, welche er einweihte, glänzten durch aufgesetzte Tafeln so sehr an Gold und Farbenpracht, daß ihr Künstler nach Plinius Urtheil bei den Griechen mit Recht für einen Meister ersten Ranges wäre angesehen worden“ [77]). Es sind jene Schöpfungen, welche, da ihr Schöpfer unbekannt geblieben ist, unter dem Namen des liesborner Meisters unsterbliche Berühmtheit erlangt haben. Bekanntlich waren von ihnen bis auf unsere Tage noch mehrere unschätzbare Bruchstücke gekommen, und statt sie dem Vaterlande zu erhalten, wurden sie 1854 bis auf geringe Ueberreste, für ein schweres Geld an die Nationalgallerie in London abgewiesen, wo leider der Werth und die Tiefe ihres Gehaltes völlig verkannt werden[78]).

---

76) Urkunde des Jahres 1264 in Niesert Urk.=Samml. IV. S. 199.

77) Witt. Histor. W. 772 sq

78) Man vergleiche die fade und baurische Beurtheilung, welche die besten Stücke in dem Verzeichniß der Nationalgallerie (The National Gallery as pictures and their painters a Handbook guide for visitors, London Clarke and Co.) erfahren mußten. Da heißt es:

Ein so großer Cyclus Gemälde für fünf Altäre konnte unmöglich in einem Jahre vollendet sein, daher wir zu der Annahme genöthigt sind, daß Abt Heinrich sie bereits fertig vorfand, und ihre Weihe um ein Jahr verschob, bis erst die nöthigsten Neuerungen im Kloster und die letzten Arbeiten an

Nro. 254. St. Ambrose, St. Exuperius and. St. Jerome. Meister von Liesborn. Panel 3 ft. 11 in. by 2 ft. $2\frac{1}{2}$ in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collection in 1854. — 255. St. Gregory, St. Hilary and St. Augustine. Meister von Liesborn. Panel 3 ft. 11 in. by 2 ft. $2\frac{1}{2}$ in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collection in 1854. — 256. The Annunciation. Meister von Liesborn. „And the Angel came in unto her and said Hail., thou that are highly favoured, the Lord is with thee, and blessed art thou among women." Luke I., 28. — Though flat, smooth and feeble the Subject is well and delicately told. — Panel 3 ft. $21\frac{1}{2}$ n. by 2 ft. $2\frac{1}{2}$ in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collection in 1854. — 257 The. Presentation in the Temple. Meister von Liesborn. And when the days of her purification according to the law of Moses was accomplished they brought him to Jerusalem to the Lord; And to offer a sacrifice according to that which is said in the law of the Lord a pair of turtle doves, or two young pigeons. St. Luke II, 22, 24. — Pretty but so smooth. Panel 3 ft. 2 n. by 2 ft. 3 in. From the Convent Church at Liesborn Purchased with the Kruger Collection in 1854 — 258. The Adoration of the Kings. Meister von Liesborn. And when they were come into the house, they saw the young child with Mary his mother, and fell down and worshipped him: and when they had opened their treasures, they presented unto him gifts, gold frankincense, and myrnh. Matthew II., 11. — Panel 9 in by 1 ft. $2\frac{1}{2}$ in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collestion in 1854. 259. Head of Christ Crucified. Meister von Liesborn. The expression is not amiss, that is all. Panel 11 in by 1 ft. 2 in. From the Convent, Church at Liesboru. Purchased with the Kruger Collection in 1854. — 260. St. John, Santa Scholastica and St. Benedict. Meister von Liesborn. Pretty but very feeble of character

den beiden Kirchenräumen vorgenommen waren[79]. Demnach mußte schon vor den Reformen ein reger Kunstbetrieb, namentlich eine herrliche Blüthe der Malerei in unserm Kloster walten. Hierfür lassen sich auch theils aus Monumenten, theils aus geschichtlichen Zeugnissen, Beweise beibringen. Hat doch das Kloster nicht bloß den großen „Fiesole" oder „Rafael des Nordens" gehabt, es hat jedenfalls schon im 13. Jahrhundert den Werkmeister des Domes zu Münster geliefert, jenes großartigen Baues, „der an Ausdehnung den ersten Rang unter allen westfälischen Denkmälern einnimmt." Es begegnet uns nämlich 1236 unter den hohen Zeugen einer Bestätigungsurkunde, welche Bischof Ludolf dem Kloster Nottuln über gewisse Zehnten ausstellt, ein Wicbold von Liesborn und zwar als Werkmeister[80]. Mag er nun wirklich Werkmeister des damals im Baue begriffenen Domes[81] oder eines andern Monumentalbaues gewesen sein, man wird ihn als Techniker und das

---

and effect. Panel 1 ft. 10 in by 2 ft. 4 in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collection in 1854. 261. St. Cosmas, St. Mary and St. Damian. Meister von Liesborn. St. Cosmo and St. Damian were the patron saints of medicine and the medical profession; as also of the Medici family; and as such they figure on the coins of Florence. Panel 1 ft 9½ in by 2 ft. 4 in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collection in 1854. — 262. The Crucifixion. Meister von Liesborn. A good picture. The virgin and mother beautifully simple and expresse. Panel 1 ft. 3 in by 3 ft. 10½ in. From the Convent Church at Liesborn. Purchased with the Kruger Collection in 1854.

Herr Geh. Rath Krüger in Münster, der frühere Besitzer dieser liesborner Gemälde stellte mir den Katalog der londoner Nationalgallerie bereitwilligst zur Verfügung, und gab mir die dankenswerthe Erlaubniß, für den hiesigen Alterthumsverein Pausen der von ihm genommenen Durchzeichnungen zu machen

79) Conf. Witt l. c. 772.

80) Wilmans Urk. B. III. 335.

81) Vergl. Wilmans l. c. p. 183. 82) Wilmans l. c. III. 159.

Kloster Liesborn um diese Zeit schon als eine hervorragende Kunstschule ansehen müssen. Jener Wicbold aber kann nur der sein, welcher fünfzehn Jahre früher in der Schenkungsurkunde des Sporkhofes als junger Geistlicher auftritt[82]) und sonst leider nicht weiter bekannt wird. Doch beschränken wir uns hier, um nicht in eine allgemeine Kunstgeschichte des Klosters zu gerathen, bloß auf einen flüchtigen Rückblick zur Malerei, worauf es ja besonders ankommt, so läßt sich ihr Faden unschwer bis in das elfte Jahrhundert verfolgen. Denn da unser Kloster im 11. und 12. Jahrh. eine namhafte Schriftstellerei übte, und einzelne Bücher dieser Zeit noch Jahrhunderte nachher ob ihrer Ausstattung und ihres Werthes bewundert wurden, so dürfen wir auch auf eine ebenso nahmhafte Illuminirkunst schließen, wenn wir auch von den Bildern keine Beschreibung oder Nachricht erhalten haben. Von diesen ist ja fast ebenso regelmäßig in den Chroniken keine Rede, als die Büchermalerei zeitgemäß war. Ihr folgte im 13. und 14. Jahrhunderte die Wandmalerei, von der die großen neu entdeckten Wandgemälde der Thurmcapelle Zeugniß ablegen. Und Förster[83]) versichert, daß auch Spuren der Tafelmalerei bis ins 14. Jahrh. zurückgingen. Im 15. Jahrh. aber nahm der Kunstbetrieb einen so lebhaften Aufschwung im ganzen Lande, daß die Gemälde unsers Meisters wenigstens nicht mehr isolirt dastehen. Namentlich darf man in Liesborn den Abt Lubert als den Mäcen der Baukunst und Malerei bezeichnen. Ein hinreichender Wohlstand gab ihm die Mittel, eine große Reise gewiß viele Anregung. Denn unternehmend, wie er war, reiste er zum Concil nach Basel, wie es scheint 1438. Läßt sich seine Reise auf zwei Jahre berechnen, dann nahm er ein Jahr nach seiner Rückkehr 1441, den 1301 unternommenen[83a]) und über ein Jahrhundert unterbrochenen Monumentalbau der Kirche wieder

83) Handbuch für Reisende in Deutschland (1847) S. 112.

83a) Beweise unten.

auf, und wenigstens müssen bei seinem Ableben 1461 oder bei der Ankunft des Abtes Heinrich 1464 Chor und Langhaus (jener war ein Theil der Conventskirche, dieser der Pfarrkirche) im Wesentlichen vollendet dagestanden haben, weil Heinrich ja in diesen Räumen die Werke unseres Meisters einweihte. Welche Anregungen aber brachte eine Reise nach Constanz wohl einem westfälischen Abte, der zu künstlerischem Schaffen Lust und Mittel besaß. Hat sie in ihm die Kunstliebe geweckt, oder gar durch ihn einen bestimmten Einfluß auf die Kunstschule des Klosters Liesborn genommen? Die Quellen, welche für seinen Nachfolger Heinrich reicher fließen, schweigen hier, aber die Sache redet selbst. Am Oberrhein erfreute einerseits die Schwabenkunst mit ihrem hergebrachten Idealismus, an der andern Seite, im Elsaß, brach sich schon die reale Malerweise der Niederlande Bahn. Der Niederrhein (Cöln) hatte schon die Prachtwerke der Schule Wilhelms, und Stephan malte noch.

Aber auch im eigenen Vaterlande regten sich die künstlerischen Hände in allen Zweigen und in allen Orten. In der Kunstgeschichte Westfalens sind das XIII. und XV. Jahrh. Glanzepochen. Und was gerade die Malerei anlangt, so überraschen uns seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. nicht bloß erhebliche Kunstreste, sondern auch in den Chroniken anderer Klöster als in den liesbornschen liest man von der Beschaffung großer Altargemälde, liest man von Malern in und aus dem Kloster, so daß es ein vergebliches Bemühen ist, überlieferte Bildwerke, welche nicht ganz deutlich den Stempel der nächsten Verwandtschaft an sich tragen, auf eine Schule oder auf den Collectivnamen eines Meisters zurückzuführen. Münster, so singt Murmellius 1505, stehe durch der Künste Vielzahl Athen gleich. Wurde auch in Münster und andern Hauptstädten Westfalens die Malerei für entferntere Orte ausgeübt, wie schon die Geschichte des Klosters Marienfeld darthut[84]), so scheint

[84]) Chronicon Marienfeld. des Provinzial-Archivs. Ms. VII, 1305.

doch keine Schule mehr Motive an die Umgebung und an die Malerschule unseres Klosters abgegeben zu haben, als die Miniatürmaler der dortigen Fraterherren, welche diesen Zweig der Pergamentmalerei jedenfalls von Holland her mitgebracht, und stets von Holland aus tränkten. Der Chorbücher, welche sie geschrieben, ausgeführt und illuminirt haben, sind in den Kirchen des Münsterlandes noch eine große Reihe erhalten. Eins der ältesten vom Jahre 1425 14/3. welches von den Fraterherren geschrieben und zu Nienborg beruht, zeichnet sich durch ein herrliches Passionsbild aus. In einer gelben, gold- und blaßrothen Einfassung, deren vier Ecken die Symbole der Evangelisten einnehmen, und auf roth, grün, golden quadrirtem Grunde hängt die etwas schlanke, leidende Gestalt des Gekreuzigten, dem die schönen Gestalten der h. Mutter und des Liebesjüngers, beide mit breitem Nimbus, zur Seite stehen, während schwebende und stehende Engel in goldenen Kelchen das Blut des Gekreuzigten auffangen. Enthält dieses einzige Bild schon eine schlagende Aehnlichkeit der Motive mit dem Passionsbilde des liesborner Meisters[85]), sollte man dann den Fraterherren nicht schon einen gewissen Einfluß auf die liesborner Malerei zumessen, da deren Illuminirkunst noch weit über die Tage des Meisters hinabreicht, und ihre literarische Thätigkeit so deutlich auf unser Kloster eingewirkt hat? Mit solchen Andeutungen muß man, um dem Verständniß unsers Meisters näher zu kommen, sich begnügen, denn die Urkunden und Berichte schweigen über seinen Namen, Stand und Alter, geschweige über seine näheren Motive. Auch die einzige, ungefähr 1468 aufgestellte Klosterrechnung spricht wohl von Auslagen für Farben, aber von dem Namen eines gleich zeitigen oder früheren Malers ist nie die Rede. Ja es fragt sich, ob er bloß als Regularperson oder gar als weltlicher Maler sich im Kloster aufhielt. War er Regularperson, so zählte er wohl nur zu den Donaten, deren es bis

---

[85]) Lübke a. a. O. S. 346.

in die neuere Zeit in den Klöstern gab und das mit 1580 beginnende Namensverzeichniß der liesborner Mönche noch einen als Koch vorführt, jedoch ohne jegliche Zeitangabe[86]). Um diese Zeit ist von Laienbrüdern keine Rede mehr, und von den reichen Conventsherren würde sich schwerlich Jemand zu einer Handarbeit verstanden haben. War doch selbst im frühern Mittelalter die Wirksamkeit der Mönche als Künstler eine beschränkte[87]). Das Bild unsers Künstlers aber wird unter dem weißen Schleier, womit seine eigene Bescheidenheit seine Größe bedeckte, für alle Zeit um so achtbarer und erhabener dastehen[88]). Man kann füglich die Periode seiner Thätigkeit mit dem Jahre 1441, wo Abt Lubert den Kirchenbau wieder aufnahm, beginnen, und 1465 mit der Einweihung seiner Gemälde schließen lassen. Nach der Einweihung wird von ihm Nichts mehr offenkundig, obgleich im Kloster eine Nachblüthe der Kunst begann. Diese unterscheidet sich von der des Meisters nicht durch eine höhere Schönheit, wohl aber durch Productivität und Allseitigkeit Abt Heinrich nämlich errichtete, wie Witte ausdrücklich angibt, für die Ausübung der verschiedenen Künste eigene Häu-

---

86) Nomina Patrum et fratrum Liesborn. Ms. der Pfarrb. zu Liesborn p. 49.

87) Vergl. A. Springer in den Mittheilungen der K. K. Central-commission zur Beförderung und Erhaltung der Baudenkmale 1862. VII. 1, 36 ff.

88) Ueber seine Bilder vergl. Passavant Kunstreise durch England und Belgien (1833) S. 399 Fr. Kugler Handbuch der Geschichte der Malerei (1837) II. 40. C. Schnaase im Kunstblatt (1842) Nro. 30. S. 118. H. G. Hotho Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei (1842) S. 36. 174 f. L. Schücking im Romantischen und Maler. Westphalen (1842) S. 172. H. Merz in der deutschen Vierljahrsschrift (1843) I. 279. E. Förster Kunstblatt (1847) Nro. 6. S. 21 f. Faber Conversationslexicon für bildende Kunst B. IV. 558. Lübke a. a. O. S. 52 und 346. Waagen Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen (1862) I. 170.

ser innerhalb des Klosterhofes, und diesen Kunstbetrieb setzte Abt Johann, sein Nachfolger fort. Dieser setzte ja 1500 der Kirche den Kreuzbau hinzu, und ließ vielleicht schon die Gemälde im Lang- und Kreuzbau beginnen, von denen kürzlich einige bloß gelegt sind, nachdem sie erst im Anfange des 18. Jahrhundertes zum ersten Male mit Kalk überwischt waren. Die Wandmalerei wurde überhaupt im 15. Jahrhundert in den Kirchen wieder heimisch. Kehrte ja die spät gothische Kunstübung vielfach wieder zu den romanischen Formen und Motiven zurück[89]). Aus der Kunstperiode der Aebte Heinrich und Johann mögen nur einige Reste in mehreren kleineren Arbeiten, welche die Pfarrkirche zu Liesborn hat, erhalten sein: insbesondere mehrere Holzsculpturen, Kelche, Paramente, Chorstühle, und eine Monstranz. Auf sie weist sowol ihr Stil, als die erhaltenen Nachrichten. Eine Erschütterung, oder Unterbrechung fand diese edle Kunstblüthe unseres Klosters in den Wiedertäufer wirren, die in Liesborn mehrere Mönche und selbst Abt Anton, Johann's Nachfolger, befleckten und zur Flucht zwangen[90]).

Die schriftlichen und thatsächlichen Dokumente, welche die Kunstübung unseres Klosters wenigstens skizzirten, noch einmal in's Auge gefaßt, erscheinen gewiß beweiskräftig genug, um dem Kloster einen weitgreifenden Kunstbetrieb zuzuschreiben, der die Bedürfnisse des eigenen Klosters leicht bestreiten und deshalb vermuthlich auch an auswärtige Kirchen und Klöster ihre Producte ablassen konnte. Dies angenommen, hätten wir auch einen

---

[89]) Die Wandgemälde der Thurmkapelle, wurden zuerst v. H. Kaplan Grimmelt entdeckt, die des Langhauses von mir, und von meinem Bruder Anton bei Aufnahme der Kirche, stellenweise aufgebrochen.

[90]) Vergl. G. Haverland Soester Daniel, neu herausgegeben von v. Schmitz (1848) S. 170. f. Ueberhaupt wurde die Umgegend von Liesborn eine Zeitlang der Tummelplatz wiedertäuferischer Unruhen und Gräuel. Vergl. Jochmus Geschichte der münster. Wiedertäufer (1825) S. 242. Kisfemper Burggrafen zu Stromberg (1857) S. 84 f.

innern Grund, wenigstens die Altarbilder zu Sünninghausen, Altlünen und in andern Orten[91]) von Liesborn abzuleiten, welchen bisher nur aus technischen Gründen diese Abstammung zuerkannt wurde. Sollte diese Abstammung angesichts der vorher berührten Kunstübung an vielen andern Orten Westfalens stichhaltig sein, dann würden diese Altarbilder in die Periode der Aebte Heinrich und Johann, also in das Ende des XV. und den Anfang des folgenden Jahrhunderts fallen. Dafür spräche dann sowol der mit der idealen Auffassung des Meisters grell verstoßende Stil, als der um diese Zeit bedeutsam erweiterte Kunstbetrieb. Sollte insbesondere die Tafel zu Altlünen eine verwandte Herkunft haben, dann findet eine solche auch statt bei dem — vom Pastor Didon daselbst neu entdeckt — größeren Passionsbilde zu Lippborg, da das Monogramm des letzteren, welches zweimal auf Zaumknöpfen vorkömmt, mit dem Hauptzeichen des Bildes zu Altlünen[92]) übereinstimmt. Der Gang und die Motive der liesborner Kunst und Malerschule müssen hier nach der gegebenen Skizze genügen, die Ausführung und die Beschreibung der Denkmale einem andern Orte vorbehalten bleiben.

Kehren wir nun zu den Profanwissenschaften des Klosters zurück, wie sie uns im Leben Wittes bekannt werden. Witte hatte seine Schule nur im Kloster selbst; für eine auswärts von ihm erlangte Bildung gibt es keinen Halt. Sein Unterricht bezog sich insbesondere auf geschichtliche und humanistische Studien. Die geschichtlichen aber mögen damals nur in den gangbarsten Chroniken, theils der Landes- theils der allgemeinen Geschichte bestanden haben, jene fanden nur noch in Handschriften[93]), diese bereits durch den Druck eine weite Verbrei-

---

[91]) Vergl. Lübke a. a. O. 349 f. [92]) Lübke a. a. O. S. 348.

[93]) Auszunehmen sind nur einige historische Schriften der neuesten Humanisten, namentlich Rudolfs v. Langen, verz. bei Ernst Raßmann Programm der Realschule zu Münster (1862) S. 10 u. 11.

tung. So hat er benutzt den Vincenz von Beauvais, die köl- ner Chronik des XV. Jahrh., die nürnberger Chronik des Hartman Schedel, die Bilderchronik Bothos, alle historischen Schriften des Abtes Tritheim, des Aeneas Sylvius, Werner Rolevinks u. A.[94]) Andere Chroniken und Dokumente lagen ihm vor, welche noch nicht unter die Presse gebracht waren, zum Beispiel, die Chronik Martins von Polen, und die mei- sten vaterländischen Quellen. Daß mit den geschichtlichen Stu- dien auch die des canonischen Rechts verbunden wurden, bezeu- gen die vielen Constitutionen und Dekrete, welche er seinen Schriften eingewebt hat.

Will man nun auch die Geschichte bloß als ein Lieblings- studium Wittes gelten lassen, und jene Geschichtsbücher aus der vorgeschriebenen Schulbibliothek des Klosters streichen, so wird sich doch nicht läugnen lassen, daß das Kloster wenigstens einigen geschichtlichen Unterricht verlangte und in Witte selbst die geschichtlichen Studien anregte.

Die linguistischen Studien dagegen müssen wir unbedingt als allgemeine betrachten, welche jedem Mönch oblagen, wenn nicht die Bildung je nach den einzelnen Köpfen sich splitterte und theilte. Im ganzen Mittelalter wurde doch die lateinische Sprache betrieben, gleichviel ob aus formellen oder rein ma- teriellen Rücksichten. Einzelne Bemerkungen Wittes könnten zwar auf die Kenntniß und die Lectüre der griechischen Schrift- steller deuten, allein bei genauerem Zusehen beschränken sich seine Sprachstudien bloß auf das Lateinische. Denn jene Be- merkungen nehmen nicht von Witte selbst ihren unmittelbaren Ausgang, sondern sind andern Autoren meist wörtlich nachge-

---

[94]) Vergl. A. Potthast Bibliotheca Historica medii aevi. (1862) S. 244, 526, 173, 552, 518 ff. Die Ausgabe der Schrift des Aeneas Sylvius De statu Europae sub Friederico tertio in der Nürnberger Chronik Schedels F. CCLXVIII — Ende, bei Freher-Struwe scriptor II. 81—170 scheint Potthast a. a. O. entgangen zu sein.



schrieben. Erwähnt er z. B. in der Vorrede zur Historia Westphaliae den Strabo, den Ptolomäus, ja heißt es im vorletzten Satze Jnvenio apud Strabonem, so hat er dafür weder den Ptolomäus noch den Strabo gesehen, vielmehr diese Sätze wörtlich dem Aeneas Sylvius [95]) nachgeschrieben. Die humanistischen Studien aber hatten damals, so fern sie in lateinischer Sprache betrieben werden konnten, auf unseren Witte, und die Bildung unsers Klosters einen unwiderstehlichen Einfluß genommen. Das neue Ideal der Gelehrten war der Humanismus, der mit innerer Gewalt die alten Bildungsformen brach und in siegreichem Fortgang die Welt unwiderstehlich hinriß. Die geschichtlichen Studien warfen unsern Witte wie von selbst in seine Arme. Denn viele junge Geschichtsmänner, denen er seinen Stoff verdankt, waren Kinder des Humanismus, und schrieben in dem leichten classischen Stile, der mit den Härten und Unförmlichkeiten des Mittelalters in grellem Widerspruch stand. Es sind vor Allem die Aeneas Sylvius, die Hartmann Schedels, die Tritheims, die Poggios u. A. [96]). Und in nächster Nähe, in Münster selbst hatte Rudolf v. Langen kurz vor der Zeit, als Witte ins Kloster trat, dem Humanismus einen Heerd bereitet, an dem sich die größten Köpfe versammelten, und dessen Strahlen die fernsten Gegenden erwärmten. Alle diese Männer machten ihre Schriften durch die neuerfundene Buchdruckerkunst leicht zum Gemeingut der Welt. Viele dichteten in classischen Weisen, den Reiz derselben erhob noch die Neuheit.

Somit ward der Humanismus einem jungen Mönche das herrlichste und edelste Ziel, auf das er ausgeht, mochte er es erreichen oder verfehlen. Und häufig genug offenbart Witte in

---

[95]) De Statu Europae sub Friderico III. c. 29 apud Freher-Struwe Rerum Germanic. Script. (1717) II. 125 sq.

[96]) Hist. Westph. 498, 839, u. a. m. a. St. Ueber Poggios Epistola de morte Hieronymi Pragensis vergl. Gräße Lehrbuch einer Literärgeschichte II. 3, 678 f.

Wort und That seine Leidenschaft für denselben. So feiert er [97]) die Buchdruckerkunst als die würdigste, löblichste, nützlichste, göttlichste und heiligste von allen Künsten, so folgt er im Leben Bischof Heinrichs von Schwarzburg des Rudolf von Langen klassischer Lebensbeschreibung dieses Fürsten [98]), so nimmt er Rudolfs Gedicht auf die Buchdruckerkunst in seine westfälische Geschichte auf [99]). Ja, es scheint fast, als ob er die Rolle eines correspondirenden Vermittlers zwischen Münster und den auswärtigen Benedictinerklöstern gespielt hätte, um auch sie an der Wissenschaft und den Dichtungen seiner Heimat Theil nehmen zu lassen. Einem Mönche Ambrosius in Bursfeld copirt er die Gedichte Rudolfs von Langen und übermacht ihm dieselben in einem eigenen Weihgedicht [100]), das man für sein humanistisches Glaubensbekenntniß halten möchte. „Du erhältst, schreibt er ihm, die Gedichte Rudolfs von Langen, sieh' sie an als das Unterpfand eines wunderbaren Genius." Wie die klassischen Autoren je ihren Ort und ihre Geburtsstätte mit unsterblichem Ruhme bedeckt hätten, so ziere, singt er, Rudolf von Langen das Westfalenland. Er ruft zu den Göttern, ihm und unserm Dichter ein langes Leben und die seiner Poesie würdige Belohnungen zu bescheren; dann fleht er zu den Parcen,

---

[97]) Hist. Westph. p. 559.

[98]) Münst. Geschichtsqu. von Ficker I. 241.

[99]) l. c. p. 560.

[100]) Als ich auf der Paulinischen Bibliothek die Gedichte der Humanisten zum Vergleich mit den Witte'schen Gedichten in der Geschichte Westfalens einsah, fand ich eine Handschrift der R. v. Langen'schen Gedichte dem ältesten Drucke derselben von 1486 angeheftet. Die Schrift und das Widmungsgedicht P. Ambrosio Bursfeldensi Bernardus Lysbornensis, welches ich als Anlage dieses Aufsatzes abdrucken lasse, stellten als den Verfasser und Abschreiber unsern Witte außer allen Zweifel. Jedenfalls sind Abschrift und Gedicht nicht nach Bursfeld abgegangen, da sie sonst schwerlich in den Besitz des Pastors Niesert zu Velen gekommen wären, aus dessen Nachlaß sie die Paulinische Bibliothek erstanden hat.

doch seinen Lebensfaden nicht so schnell abzureißen. Und der dithyrambische Erguß:

Grandis nempe mihi de te fiducia prompta
Langie lausque tua semper in ore meo

feiert sowol Rudolfs Person und Humanismus, wie Witte's Begeisterung für die humanistischen Studien. Der alte Hexameter, der leoninische Vers des Mittelalters werden deshalb geringschätzig von ihm behandelt. Wie abgelebt die alten, wie berechtigt die neuen humanistischen Weisen in seinen Augen dastanden, das gibt er mehrmals unverhohlen zu verstehen. Wo er den Gottesraub eines Weibes in Blomberg erzählt, fügt er hinzu, daß er in seiner Jugend auf ein Gelübde eine Wallfahrt nach dieser Stadt unternommen und dort ein Gedicht gefunden, daß er beigeben wolle, weil es die Wahrheit des Ereignisses beglaubige [101]. Qui tamen versus, heißt es dann, scabrosi sunt et modernorum lima carent. Und diese Verse bestehen aus lenoninischen Hexametern. Dagegen leitet er den Gesang über die Niederlage anderer Gottesräuber [102] mit dieser characteristischen Bemerkung ein: Huins caedis monimentum etsi multi posteris reliquere elegantiori tamen elegia contextum in rei memoriam hic notare statui. Und die Verse, deren er sich dann bedient, sind Distichen. Distichen, ungereimte Hexameter, in diese reinen Vermaße bringt er seine Dichtungen, sogar in asclepiadeische Verse. Er selbst nennt ein Gedicht carmen dattilicum tetrametrum bipercatalecarum [103] entweder nach Art der Humanisten, oder aus naiver Selbstzufriedenheit.

Denn dichten wollte er um jeden Preis, dichten, wie jene berühmten Männer im Süden und in seiner westfälischen Hauptstadt, welche nicht bloß in den Geist des classischen Alterthums eindrangen, sondern sich auch die antiken Formen zu eigenen

[101]) l. c. p. 557. [102]) l. c. p. 601. [103]) Hist. Westph. p. 587.

Zwecken dienstbar machten. Nun richtet er ein Weihgedicht an den P. Ambrosius in Bursfeld, als er ihm die Abschrift der Langen'schen Gedichte übermachen will, dann ein Epigramm an sein Buch [104]), dann dichtet er eins auf den Tod seines theuren Abtes Heinrich, ein anderes auf den Tod Godfrieds von Kettler, der Droste zu Stromberg und Freund des Klosters war. Auch zu romantischen Vorwürfen griff er. So verflucht er eine Horde Gottesräuber, welche ein Ciborium aus einer Kirche geraubt und die h. Hostien im Miste verscharrt hatte. Das sieht ein Weib, entbrennt vom h. Eifer und erschlägt den Frevler mit derselben Mistgabel, womit er das Heiligthum verborgen hat. Fürsten gebrauchen dies Gesindel, das unter den Namen der Quaden gerade in Geldern, Friesland und Westfalen viel Unheil stiftet, gegen einander, und auch der König von Dänemark dingt es 1500, um die Stadt Meldorp anzugreifen. Da werden die Quaden, die Schaaren des Königs und zwei verbündete Grafen von Oldenburg erschlagen [105]). Der Vorwurf selbst eignete sich nicht schlecht für das dichterische Gewand, und in ein Epigramm läßt sich jederzeit der eine oder andere schöne Gedanke hineinbringen. Und wenn der Inhalt auch unbedeutend war, jeder Humanist dichtete sein Epigramm. Wie hätte Witte zurückbleiben können!

Doch hier stehen wir in der Frage, wie hat Witte seine Gedichte verarbeitet? [106]) Das Versmaß handhabt er zuweilen richtig, zuweilen indeß so radebrecherisch, als dürfe der Humanist die betonte Silbe lang gebrauchen, wie das Mittelalter und die deutsche Sprache; die Elisionen, die Prosodie, das Wechseln kurzer oder langer Silben kümmern ihn so wenig, als ob

---

[104]) l. c. p. 111. [105]) l. c. p. 599.

[106]) Herr Dr. Rump und Herr Dr. Parmet Privatdocent der königl. Akademie zu Münster haben mich hier auf's theilnehmendste jener im geschichtlichen Gebiete, dieser in der Kritik der Witte'schen Dichtungen unterstützt, wofür ihnen mein Dank gebührt.

er dem antiken Versbau kein strictes Gesetz abgewonnen habe. Welchen Ausdruck gibt er dem Inhalt in Worten? Selten einen klaren, selten einen angemessenen. Aeußerlich und compilatorisch, wie es stets geschieht, wenn neue Formen und Anschauungen den alten plötzlich aufgedrängt werden, wurde das Thema abgethan. Einzelne Gedichte haben so gezwungene Stellen, daß man fast annehmen sollte, unser Dichter habe gewisse Phrasen schon längst fertig vor sich gehabt, und die erste Gelegenheit benutzt, sie in ein Gedicht abzulagern, welches nur irgend welche innere Verwandtschaft hätte. So besteht der Nachruf an seinen Abt Heinrich nicht in Aufzählung seiner Thaten, die uns den Werth des Verblichenen hätten empfinden lassen, noch auch in kurzen epigrammatischen Schlagwörtern, sondern zunächst eröffnet uns der Dichter die Absicht, den Todten in tragischen Versen besingen zu wollen, dann bestürmt er in längerer Rede die Sonne, den Mond und die Sterne, ihre Strahlen einzuziehen und ihren Stand zu verändern, weil das Haupt des Klosters Liesborn gefallen. Eine noch längere Rede, welche wirklich des Guten zu viel thut, trifft dann die Macht des Todes, und am Schlusse verheißt er der Seele des Todten, dessen Gebeine Staub und Asche würden, die Freuden des Himmels. Der rhetorische Apparat, dessen sich Witte bedient, besteht aus Metaphern, Antithesen, Repetitionen, Vergleichen und andern dichterischen Kunstgriffen, die insbesondere die Antike und die antike Mythologie hergeben muß. In der That überzeugt uns die Anwendung derselben ebenso sehr von dem mythologischen Vorrat unsers Dichters, als sie in ihrer Ueberfülle und Gezwungenheit belästigt. Zuweilen gerät sein christliches Bewußtsein mit der mythologischen Staffage in eine sonderbare Collision, die bizarr und komisch wirkt. Denn zu fromm ist er, um nicht den christlichen Gott und die h. Jungfrau als Hauptmächte in die Ereignisse eingreifen zu lassen, und dabei zu interessirt für das classische Heidenthum, um nicht die heidnischen Götter mitwirken zu lassen. Und im

Ernste hat er Gott, Maria und das Schicksal (fors) im Sinne, wenn er von der Schlacht bei Meldorp sagt:

Jam nosce tot horrens
Armigeros, horum succubuisse tribus. Während der Vortrag nun so mit neuen, man möchte sagen, unverdauten Elementen aufgestutzt wird, verfällt er in Unnatürlichkeit und Bombast. Der Ausdruck hält zur Sache kein Verhältniß und wirkt dadurch fast grotesk-komisch, sei es, daß er die Sache wirklich sehr undeutlich und unentsprechend wiederspiegelt, oder daß in den mächtigen dichterischen Mantel nur ein geringfügiger Inhalt steckt. Nennt er doch den Gottfried von Kettler im Epitaph:

Magnus ad astra prius territur sub pulvere pessum [107]).

Und die Macht des Todes schildert er in folgender Weise:

Jam victor factus namque triumphans
Sola tenes semper bellua campum,
Alcidae, Crassi et Hectoris atque
Arcturi, Priami seu Policratis
Achillis, Julii, Paladis atque
Macedonis vires exsuperasti.

Diese und viele andere Stellen zeigen, daß die Worte unsern Dichter hinreißen, so daß es ihm weniger auf die Sache, als auf die Form und ein rauschendes Gewand ankommt. Und lag nicht wirklich die Gefahr, in Aeußerlichkeiten zu fallen, sehr nahe? Wenn die antiken Dichter, besonders die römischen schon in der Form des Guten genug thun, ja wenn ein Horaz in seinen Oden die Form und den Ausdruck der Sache gegenüber zu sehr geschwellen macht, wenn endlich ein Humanist wie R. von Langen das dichterische Gewand sogar zur Verherrlichung eines neuen Dachsparren, oder einer neuen Klosterthür erniedrigt, wie leicht kam dann ein Neuling, wie Witte

---

107) Hist. Westph. p. 603.

dahin, mit Uebersehung der Sache gerade die Form, den Ausdruck zu studieren, und dann bei eigener Handhabung zu übertreiben. Es ist ja eine psychologische Erfahrung, daß der Mensch jeden Beginn beim Aeußern, bei der Form macht, und dann erst in das Innere, in den Geist dringt.

Diese Thatsachen wiegen schwer genug, um uns zu lehren, wie mächtige, verlockende Reize der Humanismus ausübte, ausübte bis in die Ascese der Klöster, daß die humanistischen Studien eben so gierig als unverdaut aufgenommen wurden, daß die Mönche, namentlich unser Witte, den Humanisten im Dichten nachzustreben sich bemühten, so daß es weniger auf den Stoff und auf eine Einkleidung des Stoffes in eine sachgemäße Form ankam.

Denn daß Witte die humanistischen Studien nicht für eine edle Ausbildung seiner Diction, für eine prägnante Darstellung seiner Gedanken, nicht für wahre Formschönheit ausbeutete, das bezeugt ein Blick in seine Prosa. Sie ist zwar nicht unverständlich, entbehrt auch einer gewissen Fülle nicht. Indeß sind das Gute und Schlechte derselben geradezu noch Nachwirkungen des mittelalterlichen Lateins. Denn was seine geschichtlichen Schriften betrifft, so hat er dieselben mit geringer Ausnahme früheren Autoren mehr oder weniger wörtlich entlehnt, und dann richtet sich seine Sprache natürlich nach der jedesmaligen Quelle. Das, was von ihm selbst verarbeitet und zu Papier gebracht ist, nimmt oft einen ebenso rhetorischen und hohen Anlauf, eine ebenso verschränkte Anordnung und einen ebenso unklaren Ausdruck, wie seine Dichtungen.

Um das Grammatische nur beiläufig zu berücksichtigen, soll uns hier ein Satz belehren, wie wenig Einfluß der Humanismus auf seinen Ausdruck, auf die Bildung seiner Gedanken genommen hat. So beginnt er das Jahr 458 [108]) mit folgenden fünf Genitiven. Filius Maronei Chiledericus, filii

[108]) l. c. p. 73.

Clodii, filii Pharamundi, filii Marcomeni, filii Priami, quartus Francorum rex. Diese Härte hätte er sich nicht zu Schulden kommen lassen, wenn er sich in die klassische Denkweise auch nur entfernt hineingearbeitet hätte. Kurze Fassung oder das Vorbild einer älteren Chronik kann ihn nicht entschuldigen. Hart wirkt die Gewohnheit, den einen erklärenden Relativsatz vom andern abhängig zu machen. So oft das Satzgewebe verworren liegt, ist der Bezug der Partikeln und der Anschluß der Gedanken unklar. Eigenthümlich ist ihm der Gebrauch des aoristischen Perfects. Viele Eigenthümlichkeiten enthält ferner die Orthographie, namentlich in den mythologischen Eigennamen. Hier werden die Doppelconsonanten vereinfacht, häufig auch die Doppelvocale, während die einfachen stellenweise verstärkt werden. Die alten Chroniken blieben nämlich unserm Autor das Hauptvorbild dem Inhalt wie der Form nach. Und wie leicht gleitet die Feder eines Historikers nicht in jenen spröden, statistischen Stil der alten Chroniken und Urkunden, denen er durch unausgesetztes Lesen bei Tag und Nacht seinen Stoff abgewinnt. Aber Witte wollte doch Humanist sein, wie wir sahen, und darum beleidigt uns auf der einen Seite seine alterthümliche Form, auf der andern, die Sucht nach classischer Formschönheit.

Es fragt sich nun noch, welchen Vorbildern er die neue ideale Bildung verdankt. War das S t u d i u m d e r a n t i k e n Classiker schon heimisch im Kloster, oder aber begann es erst auf Einwirkung der münsterischen Humanisten? Wir müssen das letztere nachweisen, wie wir dies bisher auch voraus gesetzt haben. Denn nach einem Verzeichniß des liesborner Armarium, welches 1219 unter dem Abt Werner angefertigt und glücklicher Weise in Copie erhalten ist,[109]) bestand die Klosterbibliothek

---

[109]) Catalogus lib. Liesbornensis nach den Handschriften D. jedenfalls einem alten, jetzt verlornen Pergament entlehnt, das Herr Archiv=

im Mittelalter aus den Evangelien, vielen Glossen zu den Evangelien, den hauptsächlichen Schriften der lateinischen Väter und mehrerer Scholastiker, den Schriften der vorzüglichsten Asceten, den Decreten und Constitutionen mehrerer Päpste, einigen Kirchen- und Profanhistorikern, und nur aus den allgemeinen gangbaren Autoren der römischen Antike, namentlich dem Arator,[110] Sedulius,[111] Prudentii psychomachia,[112] Prosper,[113] Juvencus,[154] Fulgentius Mitologia,[115] Solinus de miraculis mundi[116]. Am Ende wird ganz allgemein angeführt: Auctores gentiles et libros ceterarum artium require in Prisciano majore[117]. Hiernach beschränkte sich also das

rath Dr. Wilmans noch auf der paulinischen Bibliothek eingesehen und schon in den historischen Schriften excerpirt hatte.

110) Arator lebte um die Mitte des sechsten Jahrhunderts zu Rom, und veröffentlichte 544 ein Gedicht über die Apostelgeschichte (de actibus apost. libri. 2.) Vergl. Rohrbacher's Kirchengeschichte, deutsche Bearbeitung von Hülskamp und Rump IX. 282.

111) Cölius Sedulius, ein christlicher Dichter vielleicht des fünften Jahrhunderts schrieb ein Carmen paschale.

112) Die Handschrift hat Prudentius Sicomachia. — Aurelius Prudentius Clemens, aus Spanien, war Sachwalter, widmete aber sein späteres Leben geistlichen Arbeiten. Zu seinen Schriften gehört die Psychomachia.

113) Es ist wohl des Prosper von Aquitanien dogmatisches Gedicht de ingratis gemeint. Seine übrigen Schriften sind historischen und dogmatischen Inhalts.

114) Vettius Aquilinus Juvencus, unter Constantin dem Gr., schrieb in Hexametern hist. evangelica libri. 4, und liber in Genesin. Vgl. Bernhardy Grundriß der römischen Litteratur, 1830, S. 802.

115) Unter den Namen Fabii Planciadis Fulgentii besteht ein Mythologicon (lib. 3) ein bloßer Ueberblick ohne Plan und Kenntniß im schwulstigen Stil mit erdichteten Citaten. Cf. Leisch Fulgentius S. 9 ff. Der Verfasser war Christ.

116) Jul. Solinus (viell. aus Saec. 3) epitomalos d. Plinius schrieb Polyhistor. eine physische Länderbeschreibung. Im Mittelalter stark gelesen. Bernhardy a. O., S. 735.

117) Priscianus Cachariensis war 510 in Constantinopel Sprachlehrer.

Studium oder vielmehr die Lectüre der antiken Schriften auf römische und zwar späte Autoren, beschränkte sich ferner mehr auf eine materielle Belehrung, denn auf eine formelle Bildung. Ein Autor, durch den die ideale Bildung vertreten wird, könnte uns zuerst begegnen im Jahre 1460 $^{9}/_{8}$ [118]). Denn jetzt verständigt sich nach einer Urkunde vor dem Gografen Cord Haghmeter zu Stromberg ein gewisser Johann Stummelmann mit dem Kloster Liesborn wegen eines Briefes auf ein Haus zu Beckum und mehrerer Bücher, als myt namen: den spegel, in Jnstituta, liber pheudorum mit den glosen, Pisanum, liber fugit mundum excerpta quinque decretalium, eynen vocabularium, compendium cronicorum, liber schakorum, Cathonen, psalter. Allein unter dem vorletzten Buche haben wir wohl nicht den Cato Major Cicero's, sondern die Sittensprüche des Dionysius Cato zu verstehen [119]). Fortab mehrt sich durch die Buchdruckerkunst die Zahl der classischen Autoren. Denn es finden sich nicht bloß im Catalog der Bibliothek viele der ältesten Drucke von Classikern, sondern Witte selbst verräth stellenweise seine Vorbilder. Er citirt [120]) Virgils Ausspruch, um ihn auf Kaiser Maximilian anzuwenden an einer Stelle, die er nicht aus einem andern Autor abgeschrieben haben wird. Bestimmte manierirte Wendungen uud Ausdrücke in seinen Dichtungen ergeben deutlich genug, daß er den Horaz und Ovid ferner auch den Virgil und Pseudovirgil des Mittelalters kannte und befolgt hat. Auch ist anzunehmen, daß er von Münster aus mit dem Persius, dem Plautus und Plinius bekannt wurde,

---

Verfasser schrieb institut. gramm. I. 18. Bernhardy a. a. O., S. 769.

118) Vigilia Laurentii, Orig. des Prov.-Arch. 253.

119) Ueber seine Distichen de moribus, die im Mittelalter viel gelesen, übersetzt und bearbeitet worden, vergl. Gräße Lehrbuch einer Literärgeschichte I. 2, 793. II. 2, 704 ff.

120) l. c. p. 624.

deren Werke von den hiesigen Humanisten studiert oder gar herausgegeben wurden [121]). Gelegentlich ergeht er sich in begeisterten Lobsprüchen über Homer, Virgil und Cicero. Den Homer kannte er wohl nur in lateinischer Sprache oder gerüchtweise, da er nirgendwo eine griechische Phrase oder eine Andeutung gibt, welche die Kenntniß der griechischen Sprache bewiese. Die Bildung im Griechischen blieb also auch jetzt noch zurück und scheint erst mit dem Ende des 18. Jahrh. eifriger betrieben zu sein, als sich Liesborn überhaupt die neuen Bildungsmaximen nach Kräften aneignete. Darum entging es auch nicht bloß dem herben Tadel, welchen der Minister von Fürstenberg über das altzähe münsterische Bildungswesen, der übrigen Klöster und Schulen verhängt, sondern er spendet seinen Benedictinern Observanten und Conventualen ein schönes Lob für den Beginn, seinen Vorschriften, welche er nach dem Maße umfassender Anschauung gegeben, rühmlichst nachgestrebt zu haben [122]).

Ist hiermit der Bildungsgang unsers Witte aufgehellt? Der rein wissenschaftliche ganz gewiß, denn von andern Nebenwegen wissen wir nicht mehr. Sollten nicht noch äußere Einflüsse gerade unserm Witte zu Hülfe gekommen sein, das durch Auge und Ohr Aufgenommene zu verdauen, demselben Form zu geben, und ihn zur Reproduction aufzumuntern und zu stählen, kurz ihn zum Schriftsteller zu machen? Es sind hier äußere Anregungen und Reisen gemeint.

An äußerer Anregung fehlte es ihm gewiß nicht. Der Orden des h. Benedict feierte seiner Zeit die üppigste Nachblüthe. In den Generalversammlungen des Ordens konnten die einzelnen Klöster und Mönche der entferntesten Gegenden sich ihre Ideen, Erfahrungen, Bücher und Hülfsmittel austau-

[121]) E. Raßmann Programm der Realschule zu Münster 1862, S. 12, 13, 17, 18.

[122]) Sökeland Geschichte des münsterischen Gymnasiums (1828), S. 45, 50.

schen. Die tüchtigsten Ordensglieder feuerten in Wort und That zum Studium, namentlich zur Geschichtsforschung an. Jeder solle, so ähnlich feuert der Abt von Erfurt in einer Rede seine Ordensbrüder an, die Vergangenheit seines Ortes und Klosters ergründen, auf daß sich am Ende eine allgemeine Geschichte daraus aufbauen lasse [123]). Wahrheit ohne alle Nebenzwecke, solle die Grundlage aller Forschung bilden. Und in der That nahm die Wissenschaft im Orden einen großartigen Aufschwung. Und ein Benedictiner steht gerade auf der höchsten Höhe damaliger Wissenschaft, wie ein leuchtendes Bild, das den Orden begeisterte und zum Studium reizte, unter das sich die Ordensgenossen wie unter einem Palladium schaarten. Sein Eifer für den Orden und die Reformen wetteiferte mit dem für die Wissenschaft. Es ist Johann Trithelm, Abt von Sponheim und Hirschau. Witte nennt ihn angesichts seiner Leistungen und seiner staunenswerthen Productivität eines ewigen Andenkens würdig, den berühmtesten Mann in allen Wissenschaften und, um ihn als den Stolz des ganzen Ordens zu kennzeichnen, setzt er hinzu: Hic apud omnes Germanos maxime ordinis sui monachos summo in pretio fuit [124]). Zu Münster, in der Hauptstadt seiner Heimat hatte der Humanismus ein großes wissenschaftliches Publikum gebildet. Von Münster trugen die Gelehrten die Bildung nach den berühmtesten Sitzen deutscher Wissenschaft. Diese Männer, welche auf Wittes Bildung so mächtig gewirkt hatten, weckten gewiß auch in ihm den Geist des Schaffens und der Nachahmung.

Für Wittes vaterländische Studien wurde wohl kein Autor und Schriftsteller entscheidender, als Werner Rolevink. Werner, ein Münsterländer von Geburt, ein Carthhäuser von Stand, hatte zu Cöln bereits in seinem Buche „vom Lobe

---

[123]) Leuckfeld l. c. p. 183, 76. Vergl. Evelt in dieser Zeitschrift Bd. 25.

[124]) Histor. Westph. App. IIII, pag. 839.

des alten Sachsens, nun Westfalen genannt,"[125]) in gefälliger Darstellung mit großen ethnographischen Umrissen ein liebliches idyllisches Bild vom Land und Leben der Westfalen entworfen, und eine kurze Geschichte, sowie romantische Scenen zur Staffage gegeben. Seine Landsleute antworteten darauf mit Anerkennung und Dank. Was lag näher, als nun auch eine Uebersicht über die Geschicke dieses Volkes zu geben, dessen Leben Rolevink geschildert! Dieser Aufgabe unterzog sich der Mönch von Liesborn, wobei ihm sichtlich Rolevink's Schrift zum Ausgang und zur Grundlage diente. Einen großen Theil von Rolevink's Arbeit, namentlich die Sachsenkriege entlehnte er für seine Westfälische Geschichte, und der fasciculus temporum desselben Autors bildet ihm oft den Rahmen, um die localen Ereignisse hineinzulegen.

Diese Anregungen gingen Hand in Hand mit seinen Reisen. Daß Witte gereist hat, ist ausgemacht, daß er aber alle Orte besucht, worauf er selbst hinweist, könnte man läugnen, insofern einige seiner Reisenotizen bis auf ein Wort mit andern frühern Quellen, die ihm vorlagen, übereinstimmen. Wenn er z. B. zum Jahre 816[126]) von dem Concil zu Aachen, und den dort festgesetzten Regeln der Canoniker spricht und hinzusetzt: cuius quidem concilii capitula reperi in Paderburnensi ecclesia in libro, qui propter statuta in eo contenta regula nuncupatur, so findet sich diese, den persönlichen Augenschein dokumentirende Versicherung nur nicht so bestimmt, auch beim Gobelin Persona[127]), dem er auch sonst als einen treuem Führer meist wörtlich folgt. An einem an-

[125]) De laude vet. Saxoniae, nunc Westphaliae dictae. Im Original-Texte nach der ersten Ausgabe mit deutscher Uebersetzung, herausgegeben von Troß. Köln (1865.)

[126]) Hist. Westph. p. 155.

[127]) Cosmodromium VI. 41 in Meibom Scriptores rerum Germanicarum I. 241.

dern Orte behauptet er, die zerfallene Burg Widekind's bei Rulle in der Diöcese Osnabrück selbst gesehen zu haben: prout ipse vidi inter ruinas vestigia,[128]) und doch findet sich dieser Satz fast wörtlich bei Rolevink [129]). Nun wird Witte Paderborn besucht haben, dazu bedurfte es ja kaum einer Tagereise. Das dortige Benedictinerkloster Abdinghoff stand stets mit Liesborn in regem Verkehr. — Ebenso wird er auch das alte Gemäuer zu Rulle persönlich besichtigt haben, da er sowol von einer Reise im Osnabrück'schen, wie in Westfalen Zeugnisse ablegt, die deutlich das Gepräge der Frische und des Augenscheines an sich tragen. So pflegte er doch sonst zu verfahren, z. B. im Leben des osnabrücker Bischof Bennos II. Nachdem er dies auf Grund der Vita Bennonis erzählt [130]), beschreibt er selbstständig sein Grab in Iburg, die ihm gezeigten Pontificalien vom Ringe bis zum elfenbeinernen Kamm, und fügt dann nach Norberts Vita Bennonis [131]) die Grabschrift an. Ein erklärender Zusatz aber [132]), den er zu dem Berg Löwenburg bei Bielefeld macht, bekundet unzweifelhaft den Besuch des Ravensbergischen.

Jene Reisenotizen also, welche das Gepräge persönlichen Augenscheins an sich tragen, bewahrheiten auch den Besuch jener Ortschaften, welchen man ob der Uebereinstimmung mit andern Berichten bezweifeln könnte. Wittes Reisen gingen also in's Osnabrückische, wo er Iburg, Rulle und jedenfalls auch Osnabrück selbst besucht, gingen ferner in's Paderborn'sche, nach Paderborn selbst. Und in Iburg fanden wir ihn schon früher. Jedenfalls besuchte er auf dieser Reise die hauptsächlicheren Klöster, und von dort aus die angrenzenden Städte und die berühmteren Orte. Localnachrichten von einzelnen Orten konnte er, wenn solche nicht gedruckt waren, nur im Wege der Sendung oder durch persönliche Aufnahme an Ort und Stelle ha-

[128]) l. c. p. 128. [129]) De laude etc. II. 7. [130]) l. c. p. 275.
[131]) c. 42. Monum. Germ. Histr. s. s. XII. 83. [132]) l. c. p. 325.

ben. Es sei hier nur an die Gründung des Klosters Flechtorf in Waldeck erinnert, vollzogen 1101 von einem Grafen zu Padberg [133]). Hier folgt seine Beschreibung, wie ein vom Herrn Archivrath Dr. Wilmans für mich unternommener Vergleich darthut, der ungedruckten Fundatio Flechtorpiensis [134]). Möglicherweise berührte er diese Orte auch mittelst einer besondern Reise nach dem Osten, worauf wir ihn bis Braunschweig verfolgen können. Im Leben Heinrichs des Löwen bespricht er dessen Grabmal und das Löwendenkmal zu Braunschweig: Vidi ego adolescens circa ejus mausoleum inter arma ipsa machaeram . . . . columpnaeque appensam sed et leonem ex marmore sculptum ad mausolei pedes quasi cubantem, argumentum gestae rei collocatum [135]). Wie weit er seine Schritte gen Osten gelenkt, das bleibt dahin gestellt. Der Umstand aber, daß er sowol Blomberg wie Braunschweig nach seiner deutlichen Aussage in seinen Jünglingsjahren gesehen, möchte wol für eine zusammenhängende größere Reise sprechen.

War Witte auch in Cöln, in der Stadt, welche von jeher so tonangebend auf die gesammte Cultur Westfalens eingewirkt hat? Für eine Bejahung dieser Frage ergab sich bisher keine Andeutung. Münster galt ihm damals vielleicht mehr wie Cöln. Hier war der Heerd des Humanismus, waren die Männer, für die er sich begeisterte, hier lebte der vor Allen gefeierte Rudolf von Langen. Und nicht bloß die Humanisten von Fach wirkten hier, auch die höchsten geistlichen Würdenträger des Welt- und Ordensclerus ehrten und pflegten hier die humanistischen Studien [136]). Namentlich betrieb die regsame Colonie der Fraterherren, unablässig durch die Ader der Bildung mit dem gelehrten Mutterhause zu Deventer verbunden, die Wissenschaft, wie die Kunst. Jünglinge aus Westfalen,

---

133) l. c p. 281. 134) Prov. Archiv Ms. VI. 6407, 28. 135) l. c. p. 326.
136) Cornelius die Münsterischen Humanisten (1851), S. 11, 13 f.

Pommern, Sachsen, aus den Niederlanden und den Rheingegenden bis nach Straßburg schöpften zu Münster an der lauteren Quelle ihre Bildung, und die Pflanzschule zu Münster konnte ihre Zöglinge als Lehrer entsenden nach den bedeutendsten Bildungsstätten Norddeutschlands selbst nach Coppenhagen [137]). Hier lagerten die ältesten Geschichtsdokumente seines Vaterlandes, hier herrschten behagliche Zustände, und eine rege Kunstübung. Wie der Bischof, seit Hermann von Katzenellenbogen den mächtigsten und unabhängigsten Fürsten Westfalens repräsentirte, [138]) so galt Münster gerade im XV. Jahrh. als die mächtigste Stadt des ganzen Landes, ja unter den vielen Residenzen geradezu als die Hauptstadt. Diese hohe Bedeutung Münsters beglaubigt eine Inschrift, welche in einem Chorbuch zu Stadtloen aufbewahrt ist: Anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo in urbe Monasterio primaria Westphaliae in collegio presbyterorum et clericorum fontis salientis hic liber diligenter scriptus et completus est pro ecclesia sancta parrochiali in Stadtloen. Den Humanisten galt Münster unbedingt als die Metropole Westfalens, die Zierde des westfälischen Volkes. Murmellius, unstreitig der bedeutendste unter den münsterischen Humanisten, widmet ihr einen Hochgesang, der zu den edelsten Auszeichnungen zählt, die je dieser Stadt geworden. Stadt und Bürger nennt er durch Reichthum mächtig. Sie erfreuen sich eines milden Himmels, eines an Korn, Hausthieren und Wild ergiebigen Landes. Stark von gewaltigen Schultern wären die Männer ernst im Krieg, besonnen im Frieden. Der Jungfrauen Schönheit besiege alle Städte des Erdkreises, nirgends schmücke hellstrahlender Anmuth Liebreiz holdere Mädchen, hier walte Frömmigkeit, Andacht, Mildherzigkeit und ehelicher Segen. Hoch ständen die Häuser, riesigsteil gen Himmel entrag-

[137]) Hamelmann l. c. p. 331—334.

[138]) Vergl. Hechelmann Bischof Hermann II., in dieser Zeitsch. 25, 1 ff.

ten die Thürme. Durch der Künste Vielzahl stehe Münster Athen gleich. Die ganze Stadt verehre gelehrte Männer, an deren Genien reich, sie alle andere Gegenden des Erdreichs überstrahle [139]. Hier hielt sich Witte gewiß längere Zeit auf, um die nöthigen Quellen zu seiner Geschichte zu gewinnen. Die Humanisten und Fraterherren, denen er seine humanistische Bildung verdankte, waren vielleicht die Vermittler. Das Kloster Liesborn besaß doch wenigstens seit dem Jahre 1494 an der Lütkenstiege ein besonderes Haus, das im Jahre 1701 an die Critt'sche Burse verkauft wurde [140].

Sammeln wir das über Wittes Leben Gesagte in einem kleinen Gesammtbild, so tritt er als Sohn einer angesehenen Bürgerfamilie Lippstadts in das benachbarte blühende Kloster Liesborn. Hier ist er 1490 Noviz. Fünf Jahre später arbeitet er schon an seinen geschichtlichen Werken. Namentlich hat er sich zuerst an eine Gesammtdarstellung der Geschichte seines westfälischen Vaterlandes gewagt, und arbeitet an derselben bis kurz nach dem Jahre 1522. Alsbald mag ihn der Tod in der Kraft der Mannesjahre, ungefähr fünfzig Jahre alt, seinem Wirkungskreise entrissen haben. Ein frommer Christ, ein ascetischer Mönch, begeistert er sich ebenso lebhaft für die neuen humanistischen Wissenschaften. Seine Bildung erlangt er im Kloster.

Die behaglichen, glänzenden Zustände des Klosters, das Beispiel anderer Gelehrten und deren Vorarbeiten, das Beispiel des Ordens, namentlich Tritheims, größere Reisen, vereinten sich dann, um unsern Witte zu bilden, und zur Schriftstellerei aufzufordern. Jetzt gelte es seinen Schriften, auf die wir bisher schon häufig unser Augenmerk richten mußten. Die Fragen,

---

[139] Oder bei Riefert Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters (1828) S. 185. Zugleich übersetzt bei Cornelius a. a. O. 64. Vgl. auch Herr v. Kerssenbrock a. a. O., zumal die Einleitung.

[140] Liesborner Copiar im Prov.-Arch. Ms. I. 102, p. 288. Gregor Waltmann Compendiosa Relatio etc. p. 343.

welche sich hier aufdrängen; welche Quellen hat Witte benutzt? wie hat er sie verarbeitet? welche Stellen haben das Verdienst der Originalität? welche sind die Eigenthümlichkeiten unsers Autors? — alle diese Fragen müssen einer besondern Behandlung an geeigneter Stelle vorbehalten bleiben. Denn, obschon sich ungefähr zwei Drittheile der Historia Westfaliae auf ihre Quelle mit Sicherheit zurückführen lassen, so ist doch, bevor das Ganze der Kritik unterworfen, noch kein abschließendes Urtheil zulässig. Doch eine Bemerkung dürfen wir nicht übergehen, die den Tadel, welche die Benutzung und Verarbeitung der Quellen, die geschichtliche Auffassung überhaupt hervorrufen könnte, erheblich mildert. Witte schrieb zwar schon in der neueren Zeit, schrieb schon zur Zeit der Buchdruckerkunst, allein seine Werke werden jedenfalls nur für das Kloster, für seine Mitbrüder in Liesborn berechnet sein. Und wären sie nicht auf diesen kleinen Kreis berechnet, so würden sie gewiß eine angemessene Durcharbeitung erfahren haben. Fassen wir hier deshalb die brevis notitia circa ortum, abbatissas et abbates Monasterii Liesbornensis genauer in's Auge, welche als Appendix III. der Historia Westphaliae die Seiten 748—773 einnimmt.

Eine ältere Chronik des Klosters Liesborn, als die Witte'sche, ist nicht bekannt. Auch deutet Witte nirgends auf eine solche hin. Wohl verräth er mit dem Worte legitur [141]) eine solche vor Augen gehabt zu haben. Trotzdem kann er auf eine Klosterchronik oder wenigstens auf annalistische Nachrichten fußen, zumal er auch in der Geschichte Westfalens nur zufällig seine Quelle verräth. Wenn man überhaupt die Erfahrungen, welche die Untersuchung seiner Historia Westphaliae ergibt, auf seine Klosterchronik anwendet, so tritt die Existenz chronistischer Vorlagen aus allem Zweifel. Die breite Einleitung von Seite 748 — 750 mag größtentheils seine eigene Arbeit sein, ebenso mag die Sage von dem Kreuzzuge

[141]) Hist. Westph. p. 99.

Karls des Großen in Folge dessen der Kaiser den Arm des Propheten Simeon erworben und seinem neugegründeten Kloster Liesborn geschenkt haben soll, von ihm als geschichtliche Thatsache aufgestellt sein. So behandelt er sie ja auch in seiner westfälischen Geschichte [142]) und zwar auf Autorität des Vincenz von Beauvais [143]). Die eine oder andere Klosterurkunde ferner kann ihm als Quelle gedient haben, namentlich bei den wichtigsten Gutserwerbungen, z B. der Höfe Bettinghausen und Hünninckhoff, oder auch bei Besprechung der wichtigsten kirchlichen Ereignisse. Wenn er die Erwerbung jener Höfe richtig dem Abt Gerhard, also dem Anfang des XIV. Jahrh. vindicirt, so fußt er dabei nicht auf den falschen Urkunden, welche diesen Erwerb schon in's XII. Jahrh. setzen, sondern entweder auf der echten Verkaufsurkunde [144]), oder auf einer gleichzeitigen Notiz. Ein über die Auffindung der Reliquien aufgenommenes Dokument 1338 [145]), stimmt so genau mit der Beschreibung von Witte, daß die letztere auf jener beruhen wird. Indeß kann eine urkundliche Bearbeitung der Chronik immerhin noch beanstandet werden, da Witte überhaupt kein Freund von Urkunden ist. Für seine westfälische Geschichte sind sie meist immer einer zweiten Quelle entlehnt, und wäre seine Klosterchronik auf Urkunden gestützt, so wären die Regierungsjahre der Aebte oft nicht so allgemein festgesetzt, abgesehen davon, daß sie in Widerspruch mit den Urkunden auch willkührlich verkürzt und verlängert sind. So berechnet er die Regierungszeit des Abtes Werner auf 24 Jahre, 7 Monate und 23 Tage. Da aber Werner am 23. October 1198 bestätigt wurde, so mußte er wenigstens bis 1223 re-

[142]) Hist. Westph. p. 145.

[143]) Speculum Historicum 24, 4—5.

[144]) Urkunden und Näheres bei Wilmans in dieser Zeitschrift (1865) S. 241 f.

[145]) Annales Liesbornenses Ms. in vita Arnoldi abbatis.

giert haben, und doch tritt sein Nachfolger, der Abt Burchard schon im Jahre 1221 urkundlich als liesborner Abt auf [146]). Gleichwohl muß man trotz dieser Fehltritte unserm Witte nachrühmen, von allen Chronisten am sichersten die Regierungsjahre datirt zu haben. Woher schöpfte nun Witte, wenn die Urkunden wenigstens nicht seine liebste Quelle bildeten? Wir glauben, es sind historische Notate, welche von gleichzeitiger Hand in beliebige gangbare Bücher eingetragen wurden. Solche Randbemerkungen, wie man sie jetzt nennen kann, wurden in Bücher und an Stellen eingeschrieben, welche einer solchen Bestimmung mehr oder weniger entsprachen, oft auch geradezu widersprachen. Während nämlich die Chorbücher, welche täglich mehrmals gebraucht, und oft Jahrhunderte hindurch den nachkommenden Geschlechtern täglich ebenso oft vor Augen kamen, bis auf unsere Zeit mit wichtigen Notizen kirchlichen oder communalen Inhalts beehrt wurden, während der Todestag eines Mönches in's Todtenverzeichniß, der Tod eines Schriftstellers in das von ihm hinterlassene Buch überging, befremden sie an andern Stellen nicht selten so sehr, daß man jetzt wenigstens annehmen muß, der Schreiber hat zufällig zum nächsten Buche gegriffen, um darin einen wichtigen Gedanken niederzulegen. Diese Art, wichtige Begebenheiten zu verewigen, bestätigt auch die Geschichte unsers Klosters. Die Todtenverzeichnisse haben sich noch in Copie erhalten [147]). Bei den Chorbüchern, deren ich keine mehr vorgefunden, versteht sich diese Nebenbestimmung von selbst. Allein, auch im Bibliothekscatalog finden sich mehrere Begebenheiten eingehend notirt, die der Verfasser des Catalogs offenbar nach einer Notiz des zuletzt registrirten Buches copirt hat. Die Rubrik o, 2, E weist hinter Tertia quinquagena folgende Notata auf: Reditus de Woltorpf, quos emimus contra dominum Gi-

---

[146]) Wilmans Urk. Buch III. 159.

[147]) Kindlingers Handschriften-Sammlung Band 76 p. 342.

selbertum, cuius est ipsa curtis, ad 9 annos: siliginis 8 malt, hordei 5, avenae 5, duo modii salis, 20 casei, 6 porci, qui singuli 8 nummos valent, 6 anseres, 12 pulli gallinarum, 100 ova, 11 nummi ad sepum, 1 ad beccarios. Mansus qui ad hos redditus pertinet, quem habet Mannechin, solvit, per minorem modium, 6 malt avenae, 3 hordei, duos solidos denariorum, Facta est haec emptio anno dominicae incarnationis 1156. Anno dominicae incarnationis 1158 erga Gerwicum decimam in Catenstrot ad 10 annos, cuius emptionis fideijussores sunt Bernardus de Beckehem. Werno de Holenhorst et filius ejus Godefridus et nepos ejus Reinhardus et Alardus de Ahden. In derselben Rubrik steht n. 67 unter Evangelica ein Widmungsgedicht an den h. Propheten Simeon, dann heißt es weiter: Bertildis, Tidetrudis, Oderadis tres ultimae abbatissae fuerunt Liesbornenses.

Catalog O. l. B., vol. II. Regum 1mus usque ad Machab. 2dum inclusive. Notata:

Anno milleno trecenteno quoque sexto
Christi natalis truncatio cum capitalis
Summi baptistae colitur, novus chorus isthic
Primitus inceptus, lapis est quoque primus receptus,
Tempore, personae quo rexerunt reverendae
Otto Monasterium presul pietate supinus.
Jstius imperium claustri tenuitque Floninus
Abbas bisquinus, quem protegat almuset trinus.
Haec ad scripta tuos, lector, qui flectis ocellos
Summam scriptori requiem deposce Joanni.

Ebendort 2. L. Augustinus in epistolas Pauli:

Hunc librum Franco Cosmae dedit et Damiano,
Vivat in aeternum nobis ut nomine sano
Franconis dominus anime celestia donet,
Laurigeroque dato pro codice flore coronet.

Dann: Franco abbas obiit 1178.

O, 2, g. Augustinus super Joannem I.
H. vol. 2dum Scripta a Winzone abbate, qui obiit 1190.

Alle diese Notata mit Ausnahme der ersten, welche vielleicht als Hofesnachricht zu speciell und unbedeutend erschien, finden wir mit größerer oder geringerer Buchstäblichkeit in Wittes Klosterchronik wieder: jene Nachricht über Bertildis und ihren Evangeliencodex, das Widmungsgedicht sogar wörtlich p. 753, den Chorbau Florins p. 763, Francos Todesjahr, wenn auch nicht wörtlich, p. 758, das des Wenso in Zahlen und indirect mit dem Antrittsjahr seines Nachfolgers p. 759. Wie viele solcher Nachrichten mögen dem Verfasser des Catalogs unleserlich gewesen oder ganz entgangen sein, wie viele waren am Ende des 18. Jahrh., als der Catalog geschrieben wurde, dem Originale nach schon gänzlich untergegangen, die wir sonst in Wittes Chronik nachweisen könnten? So enthalten einzelne Urkunden geschichtliche Nachrichten des Klosters, welche, da sie Jahrhunderte früher datiren, als die Urkunde, solchen Notizen und Randbemerkungen entnommen sein müssen, und anderseits sich in der spätern Chronik Wittes, wieder ziemlich buchstäblich auftauchen. In einer Urkunde des Abts Florin vom Jahre 1323, ipso die circumcisionis Domini heißt es unter Andern, wie folgt: Nos igitur Florinus miseratione divina abbas monasterii Lysberuensis ordinis S. Benedicti Monasteriensis dioecesis dignum duximus ad memoriam revocare juxta tenorem privilegiorum nostri monasterii antiquorum, qualiter domina Oderadis pie recordationis nostri quondam monasterii abbatissa penultima turrim dicto nostro monasterio annexum (sic) et subtus capellam edificari fecit fundans in eadem capella altare in honorem sancte dei genitricis virginisque Marie ipsum largissime dotando suis laboribus et expensis, quam dotationem Heynricus Lo-

tharius imperator abstulit et impiissime depredavit [147]) ... dieselbe Nachricht, fast wörtlich, hat anderthalbhundert Jahre später unser Witte seiner Chronik des Klosters einverleibt. Da nun aus der ältesten Zeit des Klosters bis zur Einführung der Benedictiner nur eine Urkunde, nämlich die des Kaisers Heinrich vom Jahre 1019 erhalten ist [148]) und unter dem Laut der Privilegien, worauf Abt Florin sich hier beruft, wohl nur historische Nachrichten zu verstehen sind, so wird sowohl dem Verfasser der mitgetheilten Urkunde als dem Witte ein und dieselbe Quelle alter Nachrichten vorgelegen haben, zumal Witt doch auf Urkunden sich weniger stützt.

Wenn die hier beigebrachten uralten Notizen, welche später von Witte gleichfalls aufgenommen werden, uns von der Existenz älterer Klosternachrichten überzeugen müssen, so lassen sich für diese Ueberzeugung noch andere gewichtige Gründe in die Waagschale legen. Zunächst kann der, welcher die Praxis unsers Autors kennt, mit Bestimmtheit behaupten, daß ihm für viele Nachrichten in der westfälischen Geschichte einerseits, in der Klosterchronik anderseits ein und dieselbe Quelle gedient hat. Er pflegte nämlich die Nachrichten seiner bewährtesten Quellen wörtlich aufzunehmen. Stimmt nun aber die Erzählung z. B. von der Gründung des Klosters, von der Entfernung der Nonnen den Hauptsätzen nach schon ziemlich genau überein in Klosterchronik p. 750, 745 wie in der westfälischen Geschichte p. 99, 311, so überrascht die buchstäbliche Congruenz in einzelnen politischen Begebenheiten, welche er an beiden Stellen vorbringt. So stimmen Chronik p. 767 1 Zeile von unten Ceterum ea tempestate bis p. 768 numeratum sit 2. Zeile von oben mit Hist. Westph. p. 466 Zeile 3. v. o., ferner Chron. 768 His temporibus

148) Orig.-Urk. des Prov.-Arch. 127.

149) Vita Meinwerci apud Surium Juni V. p. 96. Erhard Cod. dipl. Westph. I. Nr. 97.

Zeile 5 v. o. bis conculcata sata mit Hist. Westph. p. 464 Z. 11 v, u. ea tempestate bis seta in herbis conculcata, ferner Chronik S. 767 anno 1369 Administrante Z. 6. v. o. — excluserunt mit der Historia ad annum 1369 p. 444, ferner His temporibus Engelbertus de Marka Z. 6 v. u. bis destruxit mit Histor. p. 468 C. Müssen nun, jene Praxis unsers Autors zugegeben, diese in beiden Werken wörtlich wiederkehrenden Nachrichten nicht einer und derselben Quelle, entflossen sein, mögen sie das Kloster oder rein politische Ereignisse betreffen? Sind sie doch auch dem Inhalte nach mehrentheils auf andere Quellen nicht zurückzuführen. Die gemeinsame Quelle aber muß in Dokumenten selbst gesucht werden, welche, da ihr Inhalt auch in die westfälische Geschichte verwebt ist, der Verfasser nur im Kloster Liesborn vorgefunden haben wird, sei es, daß sie wie jene aus dem Catalog der Bibliothek beigebrachten ursprünglich als Randbemerkungen hie und da zerstreut lagen, sei es, daß wirklich der eine oder andere Abt das Leben seiner Vorgänger mit andern gleichzeitigen Begebenheiten der Nachwelt aufgezeichnet hatte. Dies, der Nekrolog und vielleicht die eine oder andere Urkunde brachten das Material, welches sich in der Klosterchronik wiederfindet, während der wichtigste und der politische Inhalt zugleich für die Westfälische Geschichte verwertet wurde.

In jedem Falle hat Witte ein bestimmtes Dokument oft wörtlich befolgt, obgleich die klösterlichen Nachrichten auch vor ihm schon zu einer Klosterchronik zusammengestellt sein konnten. Und dies letztere ist sehr wahrscheinlich, sicher sogar, wenn wir auch von der ältern Chronik weder Nachrichten noch Bruchstücke gerettet haben. Wahrscheinlich lag ihm eine solche bis zum Tode des Abtes Lubert Oldehoff vor † 1461, die auch bei Lebzeiten dieses Abtes abgefaßt und von Wittes Chronik wörtlich absorbirt sein wird. Bis dahin nämlich trägt Wittes Chronik wörtlich den Charakter der Compilation,

indem sie aus den heterogensten Elementen, klösterlichen, kirchlichen, landesgeschichtlichen und politischen Elementen besteht, welche oft nicht den entferntesten Bezug auf das Kloster haben und sich unter die Regierungszeit eines Abtes zusammenordnen Nur das Leben des letzten Abtes, den Witte noch kannte, ist aller dieser Zuthaten baar; ist rein biographisch aufgefaßt, das Leben des Abtes Heinrich von Cleve. Und dies Leben allein wird von Witte geschrieben, das der übrigen aber längst vor ihm abgefaßt sein. Oder warum entbehrt das Leben des Abtes Heinrich der politischen und unpassenden Bestandtheile? Warum hebt es sich durch eine ungleich größere Ausführlichkeit, durch eine begeisterte Darstellung und schwunghafte Form auf den ersten Blick als ein besonderer selbstständiger Theil aus der ganzen Chronik heraus? Das Verdienst der Witteschen Chronik liegt also in der originellen Biographie des Abtes Heinrich und in der uns durch Copie vermittelten älteren Klosterchronik.

II. Die späteren Chronisten.

Außer der Witteschen ist noch eine andere alte Chronik erhalten, welche durch den säcularisirten Liesborner P. Tyrell auf den Archivsecretair P. v. Hatzfeld und durch diesen auf die Bibliothek unseres Vereins überging [150]). Obgleich sie im Eingang und am Ende verstümmelt ist, läßt sich doch ihr Alter nicht unschwer bestimmen. Sie hat die Schriftzüge der Witteschen Chronik und der verstümmelte Schluß bricht plötzlich im Leben des Abtes Heinrich ab. Ihre Nachrichten zeigen auch eine auffallende Formähnlichkeit mit der Witteschen Darstellung. Nur weicht sie von der letzteren darin ab, daß sie die politischen, nicht klösterlichen Nachrichten ganz entbehrt, den Aebtissinnen eine verschiedene Aufeinanderfolge, und oft

---

[150]) Handschr. in Folio, 4 Blätter, unter dem später beigefügten Titel: De introductione monachorum in Liesborn.

auch verschiedene Todestage gibt, theils genauer, theils anders datirt, einige Nachrichten weiter ausführt, andere verschweigt, deren Angabe man erwartet hätte. Der Witteschen Chronik diente sie allein deshalb nicht zur Quelle, weil sie bereits das Leben des Abts Heinrich enthält, daher sie frühestens gleich nach dem Jahre 1490 fallen kann, worin Abt Heinrich starb. Sie muß vielmehr nach jenen Merkmalen als ein Auszug der Chronik von Witte angesehen werden, der mit neuentdeckten Daten erweitert sich einzig mit den Geschicken des Klosters beschäftigen sollte. Als solcher kann sie auch wörtlich das Leben des Abtes Heinrich nach der Beschreibung wiedergeben, welche wir ja als ein Originalverdienst Wittes bezeichnet haben.

Die nächst jüngere Chronik aus dem Jahre 1587 hat einen längeren inhaltreichen Titel: *Chronica Monasterii Liesbornensis:* Ex variis et antiquis manuscriptis, Annalibus, litteris privilegiis nunc primum studiose conscripta et ad posteros denotata. Per quendam eodem loco Benedictinam Religionem Professum. Anno dominicae nativitatis super millesimum quingentesimum octuagesimo septimo[151]) Der Schrift nach ergeht sie sich bereits in den neueren Zügen, dem Inhalte nach folgt sie weniger Wittes Chronik, als dem Auszug. Diesem setzt sie bloß das Leben des Abtes Johann Schmalebecker 1490—1522, dann das etwas abgekürzte Leben seines Vorgängers hinzu. Diese Chronik ist es, welche die Bollandisten für die Biographie des h. Propheten Simeon benutzt haben[152]). Ueber die Verfasser dieser Chronik und des Auszuges ist bis jetzt nicht einmal eine Vermuthung möglich. Ihr System,

---

[151]) Handschrift von 52 beschriebenen Folienseiten im Pfarrarchive zu Liesborn.

[152]) Acta Sanctorum Octob. IV. p. 19.

nur klösterliche Nachrichten aufzunehmen oder solche Profanereignisse, welche auf das Kloster Bezug haben, wird den nachfolgenden Chronisten maßgebend.

Vom Tode des Abtes Johann Schmalebecker läuft die Biographie der folgenden Aebte bis zum Tode des Abtes Hermann zur Geist, also vom 23. Mai 1522 bis zum 29. März 1651 fort, in den *„Memorabilia Liesbornensia“* [153]), die in einer leichten, gefälligen Sprache das Regularleben und die Oekonomie berücksichtigen, und in dem Leben Hermanns zur Geist dessen historische Beschreibung der Klostermühlen aufgenommen haben. Ihr Verfasser hat sich leider nicht genannt, allein eine andere Handschrift [154]), welche die Memorabilien benutzt hat, nennt uns glücklicherweise auch ihren Autor, von dessen Hand auch in den diplomatischen Schriften des Klosters häufig so treffende Erläuterungen und Verbesserungen eingetragen sind, daß man ihn unbedingt zu den gründlichsten Forschern und Historiographen des Klosters zählen muß. Es ist Georg Fuisting, Abt vom 27. März 1651 bis zum 6. September 1668. Er hat sich aber nicht bloß auf das Leben der genannten Aebte beschränkt, sondern das Leben des Abtes Johann nach der jüngeren Chronik von 1587 erzählt und die frühere Geschichte des Klosters, die Gründung und die Aebte im Mittelalter, einer selbstständigen weiteren Bearbeitung unterworfen, da er im Anschluß an die jüngere Chronik die glaubhaften Randbemerkungen, welche allmälig zu den älteren Chroniken gemacht waren, berücksichtigte, Wittes politischen Elemente gleich dem Bruchstücke des 15. Jahrhunderts ausschied, das Chronologische wie das Sachliche prüfte, die wichtigsten Urkunden des Archives benutzte und theilweise anlegte und endlich mit gro-

[153]) Handschrift in 4°, 104 S., in der Bibliothek unsers Vereins, M. 168.

[154]) Descriptiones Abbatiarum, Abbatia Liesborn. p. 23 b.

ßer Belesenheit nach den gangbarsten Hülfsmitteln und Quellen den Charakter und die Thaten Karls des Großen auseinanderlegte, um sie für die Gründung des Klosters zu concentriren.

Mit dem Leben Georg Fuistings selbst und seiner Nachfolger Maurus Schräder (1668—1678 ²/₅) und Bonifacius Middendorf (1678—1688 ¹⁰/₁₂) hat, bis auf die von anderer Hand nachgetragenen letzten Erlebnisse des Abtes Anselm Langen (1689—1698 ⁵/₁), ihr Nachfolger auf dem Abtstuhl, Gregor Waltmann, die Memorabilien geschlossen und dabei den gefälligen Stil Georgs angestrebt.

Georg Fuisting, geboren zu Münster um 1610, trat 1629 in's Kloster, legte ein Jahr später die Gelübde ab und empfing 1635 die Priesterweihe. Er bekleidete nachweislich nur das Amt eines Kellners in Liesborn, dann ungefähr ein Jahr das Confessariat in dem Benedictinessen-Kloster auf dem Gertrudenberge bei Osnabrück, wurde aus dieser Stellung nach dem 1651, 29. März, erfolgten Tode des Abtes Hermann zum Abt von Liesborn gewählt und erhielt von Bischof Christoph Bernhard von Galen zu Münster in der Kapelle zum h. Erzengel Michael die Benediction [155]. Bis zu seinem Tode 1668, 6. September, hat Georg mit dem höchsten Lobe das Steuer des Klosters geführt als Religiose wie als trefflicher Oekonom. Daß er zu den wissenschaftlichen Naturen des Klosters gehörte, bezeugt schon das Lob, welches wir oben ihm ertheilen mußten. Er hat auch die Chroniken von Ueberwasser, Aegidii, Binnenberg und Wietmarschen verfaßt, welche später in die Descriptiones Abbatiarum aufgenommen sind, und diese, sowie die Aufnahme der Relatio de reliquiis Liesbornae venerandis in seine Memora-

[155]) Sandhoff Chronik des Gertrudenberges, Handsch. im Besitze des Dr. Rump zu Münster. Nomina Patrum et Fratrum Monasterii Liesborn. ab a. 1580—1808, p. 3. Ms. zu Liesborn.



bilia zeugen von einem ernsten Streben, die Vergangenheit seines Klosters und der ihm untergeordneten Frauenstifte geschichtlich zu ergründen.

Den Gregor Waltmann erhob nach Anselms Tode 1698 8/6 am 14. Juli die Wahl auf den Stuhl des Abtes von Liesborn, einen so entschiedenen und kräftigen Regenten, wie das Kloster nur wenige gehabt hat. Mit andern bedeutenden Männern theilte er das Glück eines hohen Greisenalters, um seine Einrichtungen und ihre Folgen zu übersehen. Als Mönch handhabte er die Observanz mit einer Strenge, die ans Rigorose grenzt [156], als Eiferer für die allgemeinen Ordenszwecke pflegte er die fernsten Capitel regelmäßig zu besuchen, als wissenschaftliebender Mann vermehrte er die Klosterbibliothek durch den Ankauf vieler Werke und führte er selbst fleißig die Feder, als umsichtiger, tüchtiger Oekonom traf er viele nützliche Einrichtungen, tilgte die Schulden und kaufte in verschiedenen Gemeinden allein 12 Bauernhöfe mit ihren Kotten, und baute mit unermüdlicher Lust fast alle theilweise noch jetzt bestehenden Klostergebäude auf. Für die Kirche und die Verehrung der Reliquien hat er Vieles gethan. Darum konnte das Ordenskapitel zu Brauweiler 1732 die Verdienste des Greisen, gegenüber einigen Anschuldigungen, öffentlich anerkennen [157]. Er starb als Jubilar 1739 6/11. Seinen Grabstein hatte er, um sich stets an den Tod zu erinnern, schon 25 Jahre vor seinem Ende anfertigen lassen. Waltmann war in Lüdinghausen 1661 20/8 geboren, 1680 17/9 ins Kloster getreten, im folgenden Jahre am 27. October zu den Gelübden, 1687 22/2 zur Priesterweihe zugelassen, und hatte, bevor er zur höchsten Würde überging, nachweislich nur das Amt des Küchenmeisters bekleidet.

---

[156]) Vgl. seine Verordnung. Handschrift in der Bibliothek des Alterthumsvereins.

[157]) G. Waltmann: Compendiosa Relatio etc. Ms. p. 420.

Von dem Ableben des Abtes Anselm (1698, 8. Juni) des letzten, den die Memorabilia umfassen, fließt die eigentliche Quelle der Liesborner Geschichte fort in den „*Annales Monasterii Liesbornensis* Ord. S. Benedicti ab augustissimo Principe et invictissimo Imperatore S. Carolo Magno anno DCCLXXXVI fundati a reverendissimo et augustissimo Domino D. Gregorio ejusdem monasterii abbate in nitidiorem formam redacti anno MDCC" [158]). Angelegt, wie der Titel sagt, unter dem Abt Gregor 1700, copiren sie für den großen Zeitraum vor Gregor die Memorabilia Georgs so, daß sie stellenweise manche unwichtige Bemerkungen und Quellenangaben umgehen, stellenweise auch die Anordnung etwas verändern, und lassen dann die Arbeiten Gregors folgen. Dieser Theil ist von einer schönen, leider unbekannten Hand geschrieben, die noch selbstständig den Anfang vom Leben des Abtes Gregor Waltmann hinzufügt. Dann folgen die Hauptbegebenheiten aus dem Leben Gregors selbst, vermuthlich nach einer jetzt verlorenen Lebensbeschreibung: *Rerum memorabilium*, quae sub regimine Domini Gregorii Abbatis in Liesborn contigerunt, *compendiosa series* ... in perenne Amantissimi Patris Mnemosynon a devotissimo quodam filio in hanc formam redacta. Anno Milleno Septingentisimo Trigesimo Nono [159]). Dieser ergebene Sohn ist aber sichtlich kein Anderer als P. Wolfgang zur Mühlen, dessen Hand auch Gregors Leben in unsere Annalen eingetragen, und die Verdienste des Helden um den geistlichen und weltlichen Bestand uns, oft fast statistisch, vorgeführt hat.

---

158) Handschr. in Folio, im Ganzen 270 beschriebene Seiten, von denen diese Annales 94 Seiten füllen, im Pfarrarchiv zu Liesborn.

159) So wird der Titel von den Annalen selbst angeführt.

Mit dem Leben der beiden ersten Aebte nach Waltmann, der Aebte Heinrich Hahn und Ambros Rappart (1739, 6. November bis 1767, 17. November) setzte ihr Nachfolger Abt Ludger Zurstraßen die Annalen fort, und zwar mit einer zierlichen, die wichtigsten Momente treffenden Ausführlichkeit. Ludger Zurstraßen erblickte das Licht der Welt 1731, 24. November, zu Warendorf, und trat schon 1748, 8. December, in's Kloster, wo er gerade ein Jahr später zur Profession überging und 1756, 18. October, Priester wurde. Er muß ein Mann von seltener Begabung gewesen sein. Denn nachdem er seit 1760, 18. November, im Kloster die Theologie gelehrt hatte, ward der junge Mönch, kaum 36 Jahre alt, 1767, 14. December, auf den Abtsstuhl erhoben und starb nach einer langen Regierung 1798, 3. April, welche das Heil seines Klosters, seiner Gemeinde und der ihm untergebenen Frauenstifte nach Kräften anstrebte [160]).

Mit dem Leben Ludger's Zurstraßen und mit seinem eigenen beschloß der letzte Abt Karl von Kerssenbrock in den Annalen die Reihe der Liesborner Prälaten. Seine Darstellung ist grell annalistisch, aber sehr genau, Daran knüpft er eine ausführliche Schilderung der Merkwürdigkeiten des Klosters, der Personen, Aemter und Beschäftigungen, der Gebräuche, der Einrichtung der Abtei und des Haushaltes, der Dienerschaft, der Memorien, endlich die Aufhebung und ihre Folgen für Personen und Güter, und theilt die bezüglichen Acten abschriftlich mit. Eine liebenswürdige Offenheit und Hingebung an die Personen und den Stoff hat dabei Karls Feder geleitet, und nur wo er den Aufhebungsact und einzelne Folgen desselben behandelt, da wird es ihm zuweilen höchst empfindlich und bitter um die Seele. Diese Zugaben verleihen den Annalen einen weit über die Personalgeschichte hinausreichenden, einen allgemeinen und besonders einen

160) Außer den Annalen Nomina Patrum p. 14.

culturgeschichtlichen Werth, der mit den Jahren wachsen wird.

Abt Karl starb im 79. Jahre seines Alters, 26 Jahre nach der Aufhebung des Klosters, 1829, 20. November zu Münster, wo er in steter Fürsorge für seine ehemaligen Ordensgenossen seinen neuen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Er war 1769, 3. April, in den Orden getreten, im folgenden Jahre am 29. April zur Profession gelangt und 1775, 1. Juli, zum Priester geweiht. Vor seiner Erhebung zur Würde des Abtes 1798, 7 Mai, war er nacheinander seit 1780, 14. October, als Novizenmeister, seit 1782, 1. Juli, als Kaplan der Pfarrkirche, seit 1796, 15. Februar, als Kellner angestellt. Den sanften Geist seiner Schriften bewährte er als Abt auch im Verhältniß zu seinen Untergebenen und zu seiner Umgebung. Geboren war er zu Vreden 1750, 16. December, und seinen Taufnamen Bernard Heinrich Wilhelm mußte er beim Eintritt in's Kloster mit dem Namen Karl vertauschen, und tragisch genug beschließt er sein Leben mit folgender Namensparallele:

Carolus Magnus Imperator fundavit Abbatiam Liesbornensem,

Carolus Abbas primus hujus nominis ultimus Abbas.

Karl's Prior, der erste Säcularpastor in Liesborn, setzte die Annalen als „Geschichte meiner Zeit" nach der Aufhebung des Klosters im J. 1803, 2. März, bis 1821 fort, um darin niederzulegen die Geschicke des alten Klosters und seiner Pfarre, dann manche interessante Stücke aus der allgemeinen Geschichte der „neuen Welt" bezüglich der politischen Veränderungen der französischen Regierung und des Schulwesens, ferner die Motive mehrerer von seinen Schriften, sein Verhältniß zu den münsterischen Romantikern, namentlich zum Grafen Friedrich Leopold von Stolberg. Einzelnes belästigt allerdings in dem Rahmen moralischer und ascetischer Rückblicke, aber Alles athmet

den edlen frommen Sinn, welcher diesem großen Mönche eigen war.

Hüffer erblickte das Licht der Welt 1753, 28. Juli, auf dem Stromberge, wo seine Eltern in behaglichen Verhältnissen lebten. Heinrich Georg erhielt mit seinem Eintritt in den Orden 1769, 27. September, den Namen Wilhelm. Genau ein Jahr später legte er seine Gelübde ab, erhielt schon 1776, 29. Juli, auf Altersdispensation die h. Weihen und bekleidete nacheinander im Kloster das Amt des Bibliothekars, Lectors der Theologie und Philosophie und des Kaplans an der Pfarrkirche. Abt Karl erhob ihn 1800 zum Prior, als welcher er später noch einmal das Lectoramt versah. Kurz vor der Aufhebung des Klosters den 8. März 1803' ward er Pfarrer der Gemeinde, und als er im 74. Jahre seines Alters verschied, folgten ihm die Liebe und ein dankbares Andenken aller seiner Pfarrkinder nach in's Grab. Hüffer war ein Mann von aufrichtigem, liebevollem Wesen, ein strenger frommer Mönch, ein für sein Hirtenamt begeisterter Pfarrer und ein echt katholischer Christ. Diese Züge sind allen seinen Schriften aufgeprägt, sie mochten ascetischer, katechetischer, pastoraler oder socialer, populärer oder wissenschaftlicher Tendenz sein. Denn in allen diesen Gebieten war er mit seinem gesunden Verstande und seiner schnellen Fassung heimisch, während sein Aufenthalt an der Universität Münster, wohin ihn Abt Ludger 1788 gesandt hatte, die nöthige Schulung gewährte. Darum übertraf er auch an Gewandheit, Allseitigkeit und vielleicht auch an Talent alle seine Zeitgenossen und Vorfahren im Kloster [161]).

Ein Rückblick auf die Chronisten von Georg Fuisting an gewährt einen gewissen wehmüthigen Eindruck. Der neue Abt schreibt das Leben seiner Vorgänger, und wenn der Tod

---

[161]) Seine übrigen Werke bei Raßmann Nachrichten von dem Leben und den Schriften der münsterländischen Schriftsteller (1866). S. 158.



ihm die Feder entwindet, so nimmt einer seiner Nachfolger sie wieder auf, um das Leben des Verstorbenen hinzuzufügen, bis diese familiäre Gewohnheit plötzlich mit der Aufhebung selbst aufgehoben wird.

Diesen Hauptquellen stehen, theils aus dem siebzehnten, theils aus dem folgenden Jahrhundert, noch mehrere andere zur Seite, welche sich im Kerne an die früheren anlegen, und theils durch Verkürzung, theils durch Zusätze von denselben abweichen. Von diesen tritt uns der Zeit nach zuerst die „*Brevis annotatio* de primaeva fundatione monasterii Liesbornensis" entgegen, welche P. Oswald Lagemann mit seinen ascetischen und historischen Schriften in einem Band zusammengefaßt hat [162]). Sie erstreckt sich zwar auf nur zehn Seiten von der Klostergründung bis zum Regierungsantritt seines Abtes Gregor und muß sich diesem Raume gemäß auch meist mit den wichtigsten Lebensdaten begnügen, allein ihnen sind Notizen eingeflochten, welche man in den früheren Chroniken vergebens sucht; darum legen sie der Selbstständigkeit und der quellenmäßigen Genauigkeit des Verfassers das günstigste Zeugniß ab.

Oswald, sonst Nikolaus Lagemann stammte aus Ibbenbüren in der Grafschaft Lingen. Die Jahre 1652, 1675, 1676, 1679 bezeichnen seine Geburt, seinen Eintritt in's Kloster, seine Profession und seine Weihe zum Priesterstande. Sein Beruf bewegte ihn in den verschiedensten Aemtern und an den verschiedensten Orten. So ward er zunächst zum Novizenmeister und zum Kaplan in Liesborn auserseben. Hierauf ging er als Kaplan nach dem Kloster Vinnenberg, wo er später Beichtvater der Nonnen ward. Als solcher bekleidete er seinen letzten Posten in Ueberwasser, um, wie es

[162]) Handschr. in 8°, 140 S., im Besitz des Hrn. Vicar Willemsen zu Ostbevern. Die anderen darin enthaltenen Werke gibt Raßmann a. a. O. S. 195 an.



scheint, seine Muße zu literarischen Arbeiten zu verwenden. 1713, 26. December, starb er und ward im Kreuzgange beigesetzt [163]).

Wenden wir uns nun zu einer großen Handschrift, die wir schon wiederholt anzogen. Ihr Gesammttitel lautet: *Descriptiones Abbatiarum* Liesborn, Marienfeldt, Ueberwasser, Sanct-Ilien, Vinnenberg et Wittmarschen ex communicatis mihi manuscriptis in hunc libellum translatae Anno 1732 [164]). Auf der folgenden Seite gibt der Verfasser noch andere Notizen über die Ursachen der Abfassung und über seine Quellen. Praesento tibi C. L. Descriptiones Abbatiarum Liesborn, Marienfeldt, Ueberwasser, Sanct-Ilien, Vinnenberg et Wittmarschen, sicut eas communicatas accepi, proinde nihil de meis adjiciens. Siquid in eis aut omissum aut nimium aut veritati etiam non satis consentaneum fuerit; pro meliore tua notitia adde vel deme, prout rei veritas exegerit, et mihi parce. Quod autem huic libello inseruerim Marienfeldt et Wittmarschen, haec me potissimum causa induxit: quia capella in Wadenhardt (nunc abbatia Marienfeldensis) primitus subjecta fuit Abbati Liesbornensi et interventu Hermanni Episcopi Monasteriensis tandem ad Marienfeldenses pervenit. Collegium vero Wittmarschen fuit a sua prima fundatione Monasterium Monachorum O. S. B., deinde Monialium Benedictinarum Abbati Liesbornensi qua commissario subjectarum. Hiernach beschrieb er die übrigen Klöster auf Grund ihres religiösen Zusammenhanges mit seinem Liesborn, darum auch Marienfeldt, weil die Kapelle in Werdenhart,

[163]) Nomina Patrum et Fratrum p. 7. und die Bemerkung Zurmühlens in Lagemanns Manuscript p. 1.

[164]) Handschr. in Folio, 109 beschriebene und nicht beschriebene Seiten, in der Bibliothek unseres Vereins zu Münster M. 152.

an deren Stelle sich später das Cistercienserkloster Marienfeldt erhob, Liesborn untergeben gewesen war, darum endlich auch das Kloster Wittmarschen, weil es vor seiner Auflösung den Abt von Liesborn als seinen Commissar anerkannte. Was die Quellen anbetrifft, so bekennt er deutlich, daß ihm die Beschreibungen vorlagen. Das Verdienst des Verfassers besteht demnach nur in der Zusammenstellung der einzelnen Klosterchroniken in ein Buch. Als die Zeit dieser Zusammenstellung wird an zwei Stellen das Jahr 1732 genannt. Die Liesborner Chronik wird fortgeführt bis zum Tode des Abtes Gregor Waltmann 1739, daher er an sieben Jahre daran gearbeitet hat. Die Marienfelder Chronik läuft von seiner Hand bis zum Jahre 1717, wo der 41. Abt Ferdinand Oesterhoff sein Amt antritt, während die Fortsetzung bis zum letzten Abt Petrus von Hatzfeld von einer späteren Hand stammt. Eben so weit, höchstens bis zum Jahre 1729, reicht seine Hand bei der Beschreibung der drei Frauenklöster Ueberwasser, St. Ilien und Vinnenberg, wohingegen die folgenden Aebtissinnen von zwei späteren Händen nachgetragen sind. Während die Descriptionen sich am ausführlichsten über die Stiftung, die Cultur und Reformen der einzelnen Klöster verbreiten, eine durchgehende Vollkommenheit nur bei den Regierungsjahren der Aebte und Aebtissinnen anstreben und ihnen noch die wichtigsten klösterlichen Ereignisse unterordnen, geben sie bei Vinnenberg fast nur mehr eine chronologische Reihenfolge der Aebtissinnen, und kommen bei Wittmarschen nicht über die Stiftung und Stiftungsurkunde hinaus. Einen höheren Werth haben sie erst später durch die Zusätze des P. Tyrell und insbesondere durch die scharfen Randbemerkungen des Archivsecretairs Peter von Hatzfeld erhalten.

Welche Vorlagen hatte der Verfasser? Was die Beschreibung des Klosters Marienfeld anbetrifft, so stimmt dieselbe mit keiner der bisher bekannten Chroniken so genau überein, daß sie als eine Abschrift zu bezeichnen wäre, weder

mit der des sechszehnten Jahrhunderts [165]), noch mit den Marienfelder Chroniken von Rottendorf und Kösters [166]), noch mit den beiden kostbaren Chroniken, welche zu Marienfeld und Warendorf beruhen [167]). Die Description der Abtei Marienfeld in unserm Liesborner Manuscripte möchte demnach als eine Abkürzung einer beliebigen marienfelder Chronik anzusehen sein.

Für die Frauenklöster, scheint es, lag unserm Verfasser bereits eine gemeinsame Chronik aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vor, die er dann nur selbstständig bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts fortzuführen hatte. Diese gemeinsame Chronik hatte unzweifelhaft unser treffliche Georg Fuisting hinterlassen. Verschiedene Andeutungen zwingen zu dieser Annahme. Zunächst findet sich am Eingange des Klosters Vinnenberg, wo von der Stiftung und dem wunderthätigen Marienbilde die Rede ist, ein Wunder aus dem Jahre 1642 eigenhändig von Georg Fuisting Benedictinus in Liesborn in einer solchen Fassung eingetragen [168]), als ob ihm dasselbe bei der Aufzeichnung als ein denkwürdiges Ereigniß aus der Feder geflossen. Ferner enthält in der Beschreibung des Aegidiiklosters jener Bericht, daß aus diesem Kloster unter Andern die Nonne Barbara von Hö-

---

165) Papier-Handschr. im Provinzialarchiv zu Münster, Ms. VII, 1305.

166) Handschriften des Provinzialarchivs jene Ms. II, 87, diese in Kindlingers Handschr.-Samml. B. 76.

167) Nach der Aussage des Herrn Dechanten Häntemann zu Harsewinkel hat die zu Marienfeld befindliche Chronik der P. Herm. Hartmann und Dechant zu Harsewinkel angelegt. Die marienfelder Chronik, welche Dr. Zumnorde in Warendorf aus dem Erbnachlaß des Vikars Dünheuft zu Stromberg, früheren Conventualen zu Marienfeld, besitzt, copirt zunächst jene Hartmannsche Chronik und setzt sie bis zur Aufhebung des Klosters fort. Hartmann ist 1719 gestorben. Von seiner Hand datiren noch mehrere wichtige Notizen in den Pfarrbüchern zu Harsewinkel.

168) Fol. 94.

vel nach dem Gertrudenberg zur Aebtissin postulirt sei, den Zusatz: welche noch jetzt mit dem höchsten Lobe ihrem Amte vorsteht. Dies stimmt der Zeit nach — es ist die Mitte des 17. Jahrhunderts, — genau mit dem Leben Georgs, welcher vom Confessar auf dem Gertrudenberg zum Abt in Liesborn erwählt war. Der Verfasser der Descriptionen, welcher wie sich zeigen wird, genau fünfzig Jahre später erst geboren wurde, hat also hier seine Quelle wörtlich abgeschrieben, unbekümmert um die anachronistische Collision, in welche die Quelle mit der Zeit seiner Abfassung verfällt.

Offenkundiger verfährt er mit den Quellen, aus welchen die Beschreibung des Klosters Liesborn geschöpft ist. Hier befolgt er, wie ausdrücklich bemerkt wird, „wörtlich" den Witte bis zum Ableben des Abtes Heinrich von Cleve, befolgt den Georg Fuisting bis zum Tode Hermanns zur Geist, dann den Gregor Waltmann bis zu dessen Regierungsantritt [169]), in Leben Waltmanns selbst seine eigene, bereits in die Liesborner Annalen eingetragene Arbeit.

Die Beschreibung des Klosters Liesborn endet mit dem Leben Gregors 1739, die Beschreibungen der Klöster Marienfeld, Ueberwasser und Aegidii sind dagegen von späterer Hand bis zur Aufhebung dieser Klöster fortgesetzt. Der Faden der Liesborner Geschichte spann sich ja in den neu angelegten Annalen fort.

Der Verfasser dieser Descriptionen ist aber kein anderer, als der uns bekannte P. Wolfgang zur Mühlen, das zeigt seine Handschrift und sein Monogramm, welches die Descriptionen in folgendem das Kloster Liesborn betreffenden Titel vorführen: Origo Monasterii Liesborn et series Abbatissarum et Abbatum Liesbornensium ex Wittio verbotenus a F. W. Z. [169a]) descripta Anno 1732. Desselben Monogramms hat er sich

[169]) Fol. 16 a. 23 b. — [169a]) Ich bedaure, daß weder von dem Monogramm Zurmühlens noch von dem des lippborger Altarbildes eine Nachbildung gegeben werden konnte.



in seinen andern Schriften bedient. Daß es sich in F. W. Z. d. i. Frater Wolfgangus Zurmühlen zerlegt, könnten schon die Eingangsbuchstaben der Descriptionen Q. D. M. M. F. W. Z. P. L. 1732 zeigen, welche jedenfalls zu deuten sind in Quod Deus Misereatur Mei Fratris Wolfgangi Zurmühlen Patris Liesbornensis. Christoph Bernard mit Klosternamen Wolfgang Zurmühlen ist 1701 7/6 zu Münster geboren, zwanzig Jahre alt, am 13. September zu Liesborn ins Kloster getreten. Ein Jahr später am 29. September legte er die Gelübde ab. 1728 22/5 ist er zum Priester geweiht und 1774 19/6 zu Liesborn als Jubilar gestorben, nachdem er die Aemter des Sakristan, des Kaplans zu Liesborn und des Kornschreibers versehen hatte. Da er 1740 11/5 zum Kornschreiber ernannt wurde, seine meisten Arbeiten aber aus den dreißiger Jahren datiren, so fallen die letzteren in seine Jugendjahre, in die Zeit seines Lebens, wo er Sakristan war. Zurmühlen hat sich um die Archäologie und die Geschichte seines Klosters die höchsten Verdienste erworben, nicht so sehr durch selbstständige Untersuchungen, als vielmehr dadurch, daß er viele Handschriften des frühern Klosters der Nachwelt abschriftlich mitgetheilt hat. Seine selbstständigen Arbeiten zeichnet ein flüssiger Stil aus, eine klare Auffassung und eine mannigfache Belesenheit Mit dem gelehrten Scholaster Nüning zu Vreden stand er in Correspondenz [170]).

Wie uns Zurmühlen in den Descriptiones Abbatiarum eine Liesborner Chronik vermachte, welche mit geringer Ausnahme die Quellen wörtlich wiedergab, so hatte er 1730 schon eine selbstständig verarbeitete angelegt und sie mit einer Abschrift der Möllmanschen Annotationen über den h. Simeon in einem Quartband zusammengestellt unter dem Titel: *Memorabilia Liesbornensia* de Brachio S. Symeo-

[170]) Diese Notiz kann ich nicht belegen, da mir die Stelle, wo ich sie fand, ganz aus dem Gedächtniß verschwunden ist.

nis Liesbornae Asservato miraculis claro et De Abbatia ac Abbatibus Liesbornensibus ex variis authoribus collecta[171]). Die Chronik, welche von der Stiftung bis zum Tode des Abtes Anselm 1698 8/6 fortläuft, erstreckt sich über 84 Seiten. Sie hat die früheren Chroniken, unter welchen die Memorabilien Fuistings, die Fortsetzung Waltmanns und Wittes Vorarbeit deutlich durchblicken, ferner andere einschlägige Nachrichten verarbeitet, mochten sie nun in Büchern der Klosterbibliothek, auf Votivgläsern in den Fenstern, oder in gedruckten Geschichtswerken vorkommen. So webt er in das Leben des Abtes Burchard eine Urkunde über eine Pachtveränderung aus dem Jahre 1230 ein, so fügt er den Schriften des Abtes Franko 1162—1178 2/2 ein Gedicht hinzu, dessen Anfang auch der Bibliothekskatalog[172]) enthält, so legt er an geeigneter Stelle in Betreff der Reliquien die Annotationen des P. Rutger Möllmanns zu Grunde, dann in Betreff der Klostermühlen die Beschreibung des Abtes Hermann zur Geist (1620—1651 29/8) und beruft er sich, wo er die Kriegswehen und den Kornraub des Bischofs Bernhard von Galen berührt, auf die Beschreibung des P. Hermann Bergmann. Ein Blick in diese selbstständige Chronik überzeugt uns, daß Zurmühlen nur in gefälliger Form eine kurze gedrängte Uebersicht über die Geschicke des Klosters bieten wollte, denn da sie die vorliegenden Quellen nur abkürzte, die Urkunden namentlich nur höchst wenig berücksichtigte, so macht sie auch bloß an wenigen Stellen auf einen Originalwerth Anspruch.

Von seinen Vorarbeiten und Vorarbeitern erübrigen uns noch zwei, welche wir näher zu besprechen haben, die Klostergeistlichen Möllmanns und Bergmann. Rutger Möll-

171) Handschrift in 4°, worin 122 S. beschrieben, in der Vereinsbibliothek zu Münster M. 167.

172) O. MS. 2.

manns, 1581 zu Recklinghausen geboren, trat unter dem Abt Lambert ins Kloster. So viel man weiß, hat er nur als Seelsorger gewirkt, zunächst als Pfarrer zu Milte, dann zu Marsberg und endlich zu Heddinghausen. Er starb als Senior des Klosters 1662 14/8 [178]).

Sein *Memoriale* vel *Annotationes* de sancto Symeone propheta sen. et Justo Patrono in Liesborn haben uns zunächst Georg Fuisting im Anhang an die Memorabilia, und W. Zurmühlen an verschiedenen Stellen schriftlich hinterlassen. So in einer Handschrift auf der Bibliothek des Freiherrn v. Nagel-Dornick zu Ostenfelde, dann am Eingange seiner selbständigen Chronik und in den Monumenta Liesbornensia de Statua B. Mariae Virginis Brachio S. Symeonis et aliis Ss. Reliquiis Liesbornae asservatis Miraculorum gloria illustribus auf 84 Quartseiten in der Pfarrbibliothek zu Liesborn, die im Uebrigen noch historische Nachrichten über die Heiligthümer unseres Klosters enthalten.

Möllmanns Annotationen betreffen insbesondere das Heiligthum, welches unser Kloster für eine Gabe des Stifters Karls des Großen ansah, den Arm des Propheten Symeon und dessen Wunderthätigkeit. Man muß Möllmanns das Lob spenden, mit einer achtenswerthen Belesenheit concis zusammengestellt zu haben, was sich in hagiographischen, theologischen und profanen Quellen ergab. Später hat ihnen Abt Ludger Zurstraßen noch eigenhändig ein Wunder nachgetragen, das sich an dem Freiherrn Franz Arnold v. Wendt zu Craffenstein ereignete, und durch seine Namensunterschrift uns zugleich seine Schrift verrathen.

Zurmühlens Fleiß endlich hat uns auch einen dankenswerthen Beitrag zu dem Kriege Bernards v. Galen mit den Brandenburgern gerettet. Er soll zwar nur die um Liesborn

---

[178]) Nomina Patrum etc. p. 1. — Georg Fuisting Memorabilia. Catal. Bibl. Cl. O. 57, 2.

sich drehenden Kämpfe schildern, wirft aber dabei einzelne höchst interessante Streiflichter auf den Geist der feindseligen Parteien und mehrere strategische Behelfe. Dem Stoffe angemessen ergeht sich die Schilderung in einem sehr leidenschaftlichen, oft in einem rhetorischen Tone, was man — einige Stellen in Wittes Schriften abgerechnet — bei den andern Schriftstellern, geschweige den Künstlern unseres friedlichen Klosters vergebens sucht.

Der Verfasser war Augenzeuge. Es ist P. Hermann Bergmann, der letzte, den wir hier als Vorarbeiter der Zurmühlen'schen Chronik zu berücksichtigen hatten. Bergmann, gebürtig aus Seppenrade, trat 1626 in den Orden, 1631 in den Priesterstand und starb 1679 $^{16}/_{8}$. Fragen wir nach seinem Berufe, so war er nach einander Novizenmeister, Subprior und Prior zu Iburg, Hauskaplan bei den Herren in Vorhelm und Geist, Beichtvater in Ueberwasser und Prior in Liesborn [175]). Diese kurze Notiz läßt es unentschieden, ob er von Iburg nach Liesborn berufen, oder ob er seiner persönlichen Tüchtigkeit wegen gleich nach der Priesterweihe von Liesborn nach Iburg postulirt wurde, und von dort später nach Liesborn zurückkehrte. Wahrscheinlicher stellt sich das letztere heraus, da er in Seppenrade, also im ünmsterischen Sprengel geboren, und seine meisten Aemter von Liesborn aus vergeben wurden. Nach Zurmühlen's Abschrift lautet der Titel seiner Schrift: *Descriptio Hostilitatis* inter Electorem Brandenburgicum Friedericum Guilielmum et Christophorum Bernardum a Galen Principem Monasteriensem Monasterio Liesbornensi admodum fatalis [176]). Da nur einzelne Scenen dieses vorgeführten Kriegsspieles einen Abschluß haben, andere uns um den Ausgang die Neugierde erregen, so muß Zurmühlen Bergmann's Schrift nur verstümmelt überkommen

[175]) Nomina Patrum etc. Ms. p. 2.

[176]) Handschrift des Vereins, 20 Quartseiten, im M. 158.

haben. Auf der Innenseite des Umschlages offenbart auch der Abschreiber außer seinem Namenszeichen den Namen Wolfgang, und damit seine eigenthümlich schöne Handschrift.

Der letzte von den liesborner Chronisten und zugleich der bedeutendste von allen ist P. Tyrell. An Sammeleifer und Fleiß wetteifert dieser Mann mit einem Vincenz v. Beauvais, an Liebe zu den Urkunden und alten Dokumenten kann man ihn mit einem Kindlinger vergleichen. Doch hat er seine Schriften wohl nicht in Liesborn, sondern in Münster zusammengetragen, wo er die meisten und besten Tage verlebte. Immerhin mochten die beiden Aemter, welche er vorher in Liesborn bekleidet hatte, den Beruf für Geschichte in ihm ausgebildet, und zur Verarbeitung des alten Quellenmaterials ihn befähigt haben. Denn nachdem er 1779 $^{30}/_{11}$ ins Kloster getreten und 1786 $^{10}/_{6}$ die h. Priesterweihe empfangen hatte, wirkte er zunächst als Bibliothekar und dann als Lector der Theologie. Während dieses Aufenthalts aber zählten mehrere von den Chronisten, die wir kennen lernten, noch zu den Lebenden.

Im Jahre 1797 $^{8}/_{5}$ wurde er aber als Beichtvater in Aegidii zu Münster angestellt, und verließ diesen liebgewonnenen Posten nicht eher, als bis Aegidii selbst 1811 aufgehoben wurde. Da miethete er sich in Münster drei Zimmer, um seine besten Mannesjahre seinen geschichtlichen Studien ruhig widmen zu können. Und Alles, was an Bibliotheken und Archivalien in der Residenz eines alten großen Fürstenthums erübrigte, oder in einer Provincial-Hauptstadt von der neuen, preußischen Regierung zu übersichtlicher Ordnung und zugänglicherer Benutzung vereint zu werden begann, — das Alles muß Tyrell verarbeitet und benutzt haben, um ein Riesenwerk, wie sein großes Chronicon Liesbornense zu schaffen. Dasselbe besteht doch aus nicht weniger als aus 40 starken Quartbänden [177]), von welchen leider 3 Bände verloren gegangen

[177]) Handschr. der Vereinsbibl. (M. 172), der sie aus dem Nachlaß des Ar-

sind. Tyrell hat das Glück gehabt, mit geringen Ausnahmen die Vollendung dieses großen Werkes zu erleben. Ja er scheint kaum mehr als fünf und zwanzig Jahre daran gearbeitet zu haben. Denn nehmen wir an, daß er zwei Jahre nach Antritt seines Confessariats in Aegidii den Anfang machte, so hatte dasselbe schon 1824 seinen wesentlichen Abschluß erreicht, denn jetzt findet es sich schon verzeichnet [178]), obgleich noch Nachträge bis zum Jahre 1826 stattfinden und Tyrell erst 1830 $^{14}/_{8}$ stirbt. Das Chronicon aber erhielt wohl nur deshalb den Namen Liesbornense, weil dem Verfasser, wie allen Sekularmönchen, das verlassene Kloster noch so lieb und theuer, noch so eng ans Herz gewachsen war. Die Wiege seiner Jünglingsjahre und seines Standes, der Vereinigungspunkt seiner gottgeweihten Brüder, die ihm Jugendgenossen, Lehrer und Lenker geworden waren, die Schule und der Ausgangspunkt so vieler bedeutender Väter, der Sitz alter Herrlichkeit, Würde und Gottesverehrung, das Kloster, welches sich rühmte, vom großen Kaiser Karl gestiftet, zuerst von seiner Schwester regiert zu sein, und fast allein in Westfalen über tausend Jahre geblüht und bestanden zu haben — dies Kloster Liesborn sollte einer großen Chronik den Namen geben, die wesentlich eine christliche Weltchronik ist. So benamsete das Mittelalter, welches Tyrell so eifrig durchforscht hat, ja auch vielfach eine Chronik allgemeinen Inhalts mit einem Lokalnamen. Der Chronik des Klosters Liesborn hat Tyrell allerdings den ersten Raum in jedem Jahre und eine besondere Berücksichtigung vergönnt, allein der Raum, den sie gegenüber den Jahresereignissen in Betreff Westfalens, Deutschlands und des Auslandes einnimmt, ist doch nur ein unbeträchtlicher. Die Berichte sind nämlich zunächst nach Jahren, und dann im Ein-

---

chivsecretairs P. v. Hatzfeld vermacht sind. v. Hatzfeld, ein Verwandter Tyrells, hatte des letzteren Nachlaß geerbt.)

[178]) Raßmann Münster. Schriftstellerlexikon (1824) S. 132.

zelnen nach Paragraphen geordnet, so daß, während Liesborn regelmäßig den ersten Paragraphen einnimmt, die provinziellen und allgemeingeschichtlichen Nachrichten unter die folgenden Nummern des Jahres vertheilt sind, und zwar in ungezwungener Ordnung. Denn bald geht Rom dem deutschen Reiche, bald Corvei dem Kloster Marienfeld, bald Baiern Preußen voran, und umgekehrt. Jedes Jahr ist überschrieben mit den zeitigen Weltregenten, den Namen des Kaisers, des Pabstes, des Bischofs und vornehmlich auch mit dem regierenden Abte oder der Abtissin des Klosters Liesborn. Aber auch nur eine Arbeit von solchem Umfange konnte eine solche Menge Thatsachen von den nächsten bis zu den fernsten geschichtlichen Ereignissen aufnehmen. Die nächsten Ereignisse, welche zu Liesborn, im Fürstenthum Münster und in der Provinz spielen, sind allerdings eingehender, quellenmäßiger behandelt, als die ferneren allgemeingeschichtlichen. Denn wenn hier, in der Geschichte des deutschen Reiches und der übrigen Staaten und Nationen, oft schon einzelne Städte und Klöster, jenachdem sie in der Geschichte auftauchen und die Quellen fließen, eine besondere Besprechung erfahren, dann verzweigt sich in dem provinziellen Theile die Erzählung oft zu dem kleinsten Canonicatstifte, zu Bruderschaften und Dörfern und flicht an geeigneter Stelle sogar Stammbäume adeliger und bürgerlicher Familien ein. Ebenso wird die Datirung in den spätern Zeiten, wie im Provincial- und Klosterleben ungleich genauer und präciser. Dies Verfahren tritt erst vom V. Bande ab immer mehr in Anwendung; denn hier erst werden uns Karl der Große und das Kloster Liesborn vorgeführt. Insofern sind die vier ersten Bände gleichsam als Einleitung anzusehen. Diese beginnen nach recht weitläufigen Vorbemerkungen mit den Deutschen und ihren Stämmen, gehen dann, deren Beziehungen zu den Deutschen aufklärend, mit dem ersten Jahresdatum 213 v. Chr. genauer auf die Römer ein und machen endlich mit großer Ausführlichkeit die weltgeschichtlichen Wandlungen bis auf Carl

d. Gr. durch. Daher dienen die folgenden 35 Bände dem Zeitraum vom Jahre 870, womit der V. Band, bis zum Jahre 1826, womit der XXXX. Band schließt, und allein 10 Bände dem 17. Jahrhunderte. Und alle Nachrichten hat Tyrell vielleicht allein gesammelt, geordnet und mit geringer Ausnahme eigenhändig eingetragen. Nur einzelne Blätter hat er in die Feder einer andern Hand dictirt. Um Ordnung in das Chaos zu bringen, und die Nachrichten schleuniger verwerthen zu können, scheint er für jedes Jahr die betreffenden Bogen mit einzelnen Jahreszahlen versehen und sobald ihm bei seiner Lectüre eine brauchbare Nachricht aufstieß, in seine Chronik eingetragen zu haben. Dafür spricht auch die Schrift, welche bei den ersten Paragraphen eines Jahres sich gleichförmiger bleibt, bei den folgenden dagegen oft eine flüchtigere Hand und eine andere Dinte zeigt. Dafür sprechen Stellen, die von verwandten Stellen gesondert erst später nach und nach eingetragen sein können, und insbesondere die stellenweise eingelegten Zettelchen mit Nachrichten, die noch deutlich des Uebertragens in die Chronik harren. Die Quellen sind nur vereinzelt und nur ganz allgemein angegeben, zumal wenn sie selten waren. Gewöhnlich sind die Nachrichten, zumal die chronistischen in deutscher Verarbeitung, oder wie die urkundlichen, theils als Regesten mit Zeugenangabe, theils als Copien eingetragen. In der That lagen ihm, wenn man nur seine urkundlichen Berichte über das Kloster Liesborn mit den uns bekannten vergleicht, noch bedeutend mehr Quellen vor, als um welche wir wissen. Es ist Schade, daß ein solches Werk, wie diese Chronik Tyrell's, nie vollständig gedruckt werden wird, und man deshalb, um ihren Schatz auszubeuten, höchstens einzelne Stellen benutzen oder veröffentlichen kann. Den Gebrauch stört überdies sowohl das Fehlen eines Index, als die unleserliche Antiquaschrift mit ihren gewundenen, künstlichen, aber festen Zügen, die oft allen Lesekünsten Trotz bietet. Seine Sprache hingegen entbehrt in den deutschen Abschnitten jeder Zier, um möglichst

einfach und deutlich aufzutreten, und in den Regesten richtet sie sich natürlich nach der Sprache ihrer Quelle. Wohl lassen sich einzelne Irrthümer, unkritische Angaben, auch wohl Unrichtigkeiten im Lesen der Urkunden auffinden, aber wer, der eine Arbeit von so weitem Umfang in Zeit und Raum von so verschiedenartigen Bestandtheilen in Zeit und Stoff unternimmt, wer wird sie, so lange er Mensch bleibt, vermeiden? Und diese Kleinigkeiten schwinden vor dem Fleiße und dem Verdienste, das in Tyrells Arbeit ruht. Sie wird stets Zeugin eines großartigen Geschichtsplanes, eines Bienenfleißes, einer warmen Liebe zur Sache, einer unermüdlichen Ausdauer bleiben. Sie wird aber auch immer eine Fundgrube für die Provinzialgeschichte und für den kleinsten Theil der Provinzialgeschichte sein, oder vielmehr werden müssen, so lange die vielen Originalien, welche er benutzt, uns nicht wieder bekannt werden. Aber auch, wo seine Quellen uns noch zu Gebote stehen, da ist Tyrells Chronik, welche kein Oertchen übersieht, eine angenehme Handhabe. Dabei hatte Tyrell noch Muße, in Zeitschriften zu arbeiten [179]), wie ihm auch die Abfassung eines recht affectvollen Romans „die letzten Burggrafen von Stromberg" zugeschrieben [180]) wird.

Für die letzten drei Jahrhunderte hat er noch dreizehn Quartbände des verschiedenartigsten Geschichtsstoffes gesammelt, theils in Handschrift, mehrentheils aber gedruckt [181]), als Zeitungen, Fest- und Kriegsberichte, Briefe, Dissertationen, Schauspiele, Predigten, Urkunden und zwar in den verschiedensten Sprachen. Selbst ein slavischer Druck findet sich darunter. Vieles ist von seiner Hand mit Bemerkungen oder Datirungen begleitet. Ein Werth, wie der Chronik, wohnt diesen Acten weitaus nicht

[179]) Namentlich kleinere Aufsätze in der von Troß herausg. Westphalia.

[180]) Von Kiskemper im angeführten Werke.

[181]) Kamen wie das Chronicon Liesbornense durch P. v. Hatzfeld an die Bibliothek des Alterthumsvereins.

inne; aber jedes Dokument läßt den fleißigen Sammler, den eifrigen Mönch, den besorgten Historiker erkennen, der Nichts verkommen ließ, jedes Zettelchen aufhob, das früher oder später bei dieser oder jener Gelegenheit einen Stein zum Aufbau der Geschichte liefern konnte.

Tyrell's Arbeiten stehen als die größte, geschichtliche Schöpfung unseres Klosters da Das Streben der alten Chronisten und Copisten erreichte in ihm sein Gipfelpunkt und Abschluß, indem er, was jene vorgearbeitet, wieder aufnahm, was jene übersehen hatten, ausfüllte und was jene im Einzelnen festgestellt hatten, in der großartigsten Aufeinanderfolge zusammenfaßte.

Ferdinand Franz Anton Tyrell war 1760 $^7/_{12}$ in der churkölnischen Stadt Werl geboren und unter dem Namen Ferdinand in's Kloster aufgenommen. Obgleich Tyrell sehr wenig in die Oeffentlichkeit gebracht hat, so war und ist sein Name als Diplomatiker und Archäolog doch in weiteren Kreisen bekannt. Möchte die Würdigung, die hier nur in aller Kürze einen Platz haben konnte, dazu beitragen, seine Hauptarbeit nach Verdienst zu schätzen und das Auge der Geschichtsfreunde auf dasselbe zu lenken.

Wir haben bisher die Reihe der Chroniken und Chronisten unseres Klosters, wie sie uns nothwendig oder gelegentlich vor Augen traten, gemustert. Einige Chroniken, namentlich die Zurmühlens, entbehren der letzten Hand, und enthalten noch jetzt Lücken für die Angabe der Lebensjahre, für Inschriften und für weitere Ausführungen überhaupt. Andere zeigen noch ganze Blätter unbeschrieben, es sei denn, daß sie, wie die Memorabilia Georg Fuistings später mit Kerlchen, Häuschen und anderm Gekritzel von Kinderhand ausgefüllt sind.

Nur noch einige Arbeiten fehlen, um die ganze historische Litteratur unseres Klosters zu übersehen. Hierher gehören zunächst die deutsche Schrift *De Molendinis Monasterii* vom Abt Hermann zur Geist, — ein Memorienverzeichniß



nach Monaten und Tagen geordnet unter dem Titel: *Intentiones Primariae et Secundariae* pro Summo primo et sacro in Sacello Abbatiali, quas ex authographo descriptas Xeny loco presentabat Adm. Reverendo P. et D. Florentio Ringenberg M. L. p. t. Cellerario. Anno 1731 [182]), — der kurze *Catalogus sacerdotum et antistitum ecclesiae Monasteriensis*, den der Verfasser Oswald Lagemann [183]), der Annotatio de primaeva fundatione vorangeschickt hat, — die *Compendiosa relatio* de initio, progressu ac privilegiis sacrae congregationis Bursfeldensis ordinis Ssmi. Patris nostri Benedicti cum appendice nonnullorum statutorum, quae a Romanis pontificibus nec non generalibus conciliis circa Benedictini ordinis conservationem facta sunt, angelegt vom Abt Gregor Waltmann, fortgeführt von mehreren Händen, so daß die Recesse der Ordenscapitel bis zum Jahre 1737 reichen [184]), — ein großes mit vielen Bildern, Siegelabdrucken und Wappen ausgestattetes *Chronicon episcoporum Monasteriensium*, wiederum eine Arbeit, und vielleicht die an sich verdienstvollste des Wolfgang Zurmühlen [185]), — ein Namens-Verzeichniß der liesborner Mönche, mit dem auf dem Umschlage befindlichen jüngeren Ti-

---

182) Handschrift von 68 beschriebenen und unbeschriebenen Seiten in 8°., in der Pfarrbibliothek zu Liesborn.

183) In dem früher erwähnten Manuscripte zu Ostbevern.

184) Ein Foliant der Alterthumsbibliothek von 441 Seiten, M. 153. Originellen Werth haben wohl nur die Anlagen selbst, insofern sie den geschichtlichen Eifer Gregors offenbaren, und einige geschichtliche Nachrichten. Das Uebrige congruirt meist wörtlich mit den (1691) vom Abt Maurus Rost zu Iburg gesammelten Recessus capitulorum Annalium Ms. in der Pfarrbibliothek zu Iburg, und wird viel jünger diese copirt haben.

185) Dies Chronicon (M. 169), die selbstständige Klosterchronik und die Memorabilia Liesbornensia des Georg Fuisting wurden von mir beim

tel: *Nomina R. D. Patrum ac Fratrum* Monasterii Liesbornensis ab anno 1580 usque ad suppressionem ejus anno 1803 factam und dem älteren Titel des Verfassers: Designatio Annorum, Aetatis, Conversionis, Professionis Sacerdotii, officiorum, et obitus R. R. Patrum Monasterii Liesbornensis ab anno 1580 usque ad annum 1780 ex veteri Registro a F. Benedicto h. t. Priore descripta. Dies Verzeichniß gleicht die Mängel der frühern Jahrhunderte in späterer Zeit durch eine Genauigkeit aus, die bei aller Kürze in der That auffallend ist. Dem Namen und der Zeit der Abfassung zufolge kann der Verfasser kein anderer sein, als Benedict Osthues [186]). Auch diesen Schriftsteller und Mönch hat Münster geliefert, wo er 1731 30/8 getauft ist. Er trat 1752 11/8 ins Kloster, und legte im folgenden Jahre den 31. Mai die Gelübde ab. Als er 1759 zum Priester geweiht war, versah er zunächst die Stelle eines Krankenpriesters im Kloster, dann des Novizenmeisters und ward 1773 27/2 zum Prior erhoben, worauf er 1785 30/7 wieder Kellner ward. Der Tod ereilte ihn im 65. Jahre seines Alters 1796 31/1 Den Schluß dieser Reihe bilden die Nachrichten in Betreff der Aufhebung des Klosters Kappel, von W. Hüffer [187]).

Die genannte Beschreibung der Klostermühlen des Abtes Hermann zur Geist, umfaßt zwar in den Memorabilien Fuistings, der sie uns copirt hat, nur vier Quartseiten, allein die geschichtliche Kenntniß, womit sie ausgeführt ist, und die Schicksale des Verfassers bieten trifftige Gründe genug, um auf sein Leben einen Blick zu werfen. Zurgeist erblickte 1580 das

---

Frl. Pelzer, einer Tochter des ehemaligen Klostersecretairs zu Oelde vorgefunden, und für die Bibliothek des Alterthumsvereins erstanden.

186) pag. 14.

187) Ich fand sie in Abschrift beim Pfarrprobst Böckler zu Belecke, nach dessen Aussage sich dies Original im Pfarrarchiv zu Liesborn befindet.

Licht der Welt. Er trat 1603 ins Kloster, 1604 in die Profession, 1605 in den Priesterstand, und versah eben das Confessariat in Vinnenberg, als sein Abt Jacob Veltmann 1620 29/3 starb. Jetzt bedurfte das Kloster des tüchtigsten und weisesten Oberhauptes. Denn unter den letzten fünf Aebten (1522 —1620) trat es zwar einige Male nach Außen recht bedeutsam hervor, aber dafür kränkelte es an den Wehen der Wiedertäuferei, der spanisch-holländischen Kriege und an einer elenden Oekonomie im Innern. Stellte doch der letzte Abt Veltmann dem Ordenscapitel ein Ansinnen, das natürlich abgewiesen wurde, die letzten sechs oder sieben liesborner Mönche auf vier Jahre in andere Klöster zu versetzen, bis sich das eigene wieder etwas erhohlt habe. Darum mußte jetzt doppelte Vorsicht die Abtswahl leiten Sie schwankte zwischen den beiden tüchtigsten Männern, dem Kellner Joh. Embsmann aus Rheda und dem jüngeren Hermann Zur Geist, bis endlich der Abt Hermann von Marienmünster im höheren Auftrage die Wahl des P. Zurgeist durchsetzte. Der paderborner Weihbischof Pelking weihete ihn im Auftrage des Bischofs Ferdinand [188]. Diese beiden Wahlcandidaten, Hermann, der kluge und fein gebildete Abt, und Embsmann, eine furchtlose, zähe Römernatur, haben unerschütterlich und ausdauernd, wie Felsen im Meere, das Kloster aus seinem Verfalle, und aus den schrecklichen Stürmen des dreißigjährigen Krieges, aus den unheilschweren Angriffen des tollen Christian von Braunschweig und den grausamen Bedrückungen der Hessen und Schweden in bessere lichtere Zeiten gerettet, haben obendrein alle Zweige des klösterlichen Lebens für die Zukunft zur Blüthe angefacht, haben gerettet, abgewehrt, aufgebaut und Segen gebracht. Abt Hermann trat im März des Jahres 1651 eine Reise nach Münster an, nach der er sein Kloster nie wieder sehen sollte.

---

[188]) Vgl Tibus geschichtliche Nachrichten über die münsterischen Weihbischöfe (1862) S. 1367.

Am 19. fühlte er sich hier plötzlich unwohl, erweiterte sie aber desungeachtet am folgenden Tage bis nach Osnabrück, wo sein Kellner Georg Fuisting zur Zeit Beichtvater auf dem Gertrudenberg war. Trotzdem sich sein Zustand immer verschlimmerte, hielt er hier noch am Tage des h. Benedict das Pontificalamt, da wuchs sein Leiden und brachte ihm am 29. März den Tod. Liesborn wollte die irdischen Reste seines großen Abtes abholen, um ihn nicht in der Ferne bestattet zu sehen. Osnabrück legte Widerspruch ein, bis nach achttägigem Hin- und herreden die Folgen des Todes seine Leiche so heftig angriffen, daß man ihn in der Klosterkirche auf dem Gertrudenberg an der Seite der Gräfin Margaretha von Tecklenburg in Gegenwart des Bischofs Franz Wilhelm und der übrigen geistlichen und weltlichen Würdenträger feierlich einsenkte. Schon vor acht Jahren war Embsmann seine rechte Hand ihm ins Grab vorangegangen, der Mönch, der in auswärtigen Klöstern wie in Liesborn die wichtigsten Posten bekleidet hatte [189].

Wir können nicht umhin, hier noch auf eine, kurz vor der Aufhebung des Klosters entstandene Schrift hinzuweisen, die zwar auch nicht dem Namen, wohl aber der That nach chronistischen Werth hat: auf den Catalog der Klosterbibliothek. Wir verdankten ihm bisher mehrere erfreuliche Notizen. Denn er gewährt uns nicht bloß eine leichte Uebersicht über den großen Bücherschatz des Klosters, bringt nicht bloß manche seltene frühe Drucke und alte Handschriften, sondern aus den letzteren auch mehrere historische Randbemerkungen, deren einige uns bisher die besten Dienste leisteten. Die Eintheilung und eine hinlängliche Genauigkeit machen ihn recht brauchbar und handlich. [190] Der sehr starke Foliant in der Bibliothek des Alterthumsvereins kam aus P. Tyrells Nachlaß in die Bib-

[189]) Außer den Annalen Nomina Patrum etc. Ms. p. 1.

[190]) Jene alten Randglossen, meist in leoninischen Versen abgefaßt, sind indeß in der Abschrift des Catalogs mißverständlich in Prosa aufgelöst.

liothek des Alterthumsvereins[190a]). Sein Haupttitel lautet *Catalogus* conscriptus sub R. D. Ludgero Abbate Anno 1795. Es ist Schade, daß wir mit dem Abt Ludger nicht auch den Mönch kennen lernen, welcher ihn zusammengetragen hat. Die Schrift zeigt Aehnlichkeit mit der Hüffer's, doch ist dieselbe zu gering, um den Catalog mit Bestimmtheit auf Hüffer zurückzuführen. Hüffer war auch im Jahre 1795 nicht mehr Bibliothekar, sondern Kaplan der Pfarrkirche. Offenbar aber wurde der Bibliothekscatalog doch wohl nur vom zeitigen Bibliothekar angelegt. Glücklicher Weise findet sich,[191]) daß in diesem Jahre 1795 die Bibliothek einem P. Schöneberg anvertraut wird, in ihm dürften wir also den Urheber des Catalogs suchen. Johann Anton, im Kloster Aemilianus Schöneberg, zu Vreden 1763 geboren und am 31. Juni getauft, trat 1782 6/1 in's Kloster. Genau ein Jahr später legte er die Gelübde ab und empfing 1788 17/5 die Priesterweihe. Nachdem er zwei Jahre der Bibliothek vorgestanden, wurde er 1797 28/6 Lector der Theologie und starb in seinen besten Jahren am 28. November 1801.

Es fallen leider aus der Reihe der historischen Schriften mehrere gänzlich aus, welche anscheinend für immer verloren gegangen sind. Das ist zunächst jene alte Chronik des XV. Jahrhunderts, welche vermuthlich Witte bei der Abfassung der liesborner Chronik vorlag; ferner das Chronicon parvum Monasterii in Witmerschen von Joh. von Steinen, dann W. Zurmühlens Biographie des Abtes Gregor Waltmann. Alle diese Schriften haben wir schon kennen gelernt. Dazu kommt noch die lateinische Autobiographie, in welcher Joh. Christoph Schüngel von Echthausen 1563 als reuiger Büßer seine wechselvollen Lebensschicksale aufzeichnete[191a]). Neu dagegen ist der liber Expositorum,

---

190a) M. 173 191) Nomina Patrum etc. p. 17. 191a) In deutschem Auszuge gedruckt bei Fahne Westph. Geschlechter (1858) S. 58. ff.

betreffend die Kosten des Begräbnisses, des Interregnums, der Wahl, Benediction und des Commissariats der Aebte. Abt Karl von Kerssenbrock, der letzte Abt und zugleich Verfasser, schreibt in den Annalen, er habe es auf Befehl der königl. Regierung in Liesborn liegen lassen, wo man jedoch über den Verbleib Nichts anzugeben vermag. Was das Leben des Verfassers des Chron. parv. Mon. Witmerschen angeht, so erscheint er 1595 unter dem Namen Joh. von Stein als Pfarrer,[192]) zwei Jahre später als Prior in Wietmarschen[193]). Jedenfalls existirten ehedem noch mehrere Chroniken und geschichtliche Nachrichten als wir hier an erhaltenen und verlorenen namhaft machen konnten. Ja darf man dem Titel der Chronik von 1587 trauen, so hatte sie verschiedene handschriftliche Annalen vor sich, während wir nur drei frühere nachweisen konnten, die älteste verlorene, die Chronik Wittes, und die andere, welche kurz nach dieser geschrieben wurde.

Schauen wir zurück auf die gesammten historischen Arbeiten, welche wir bisher im Einzelnen besprochen oder genannt haben, so kehrt unser Blick gewiß mit lebhafter Zufriedenheit vom Kloster Liesborn, welches die Arbeiter lieferte, in uns selbst zurück. Denn die Mißbilligung, welche die Wahrheit stellenweise verlangte, vermag diesen Eindruck nicht zu zerstören. Während ein Theil der Chronisten aus den allgemeinen Geschichtsquellen und Urkunden schöpfte, verfuhr der andere mehr copirend. Aber auch diese haben durch ihre Abschriften der Geschichte gewiß dankenswerthe Dienste geleistet. Das Verarbeiten der Urkunden aber zu rein geschichtlichen Zwecken lag damals noch nicht so in den Gesetzen der klösterlichen Bildung, wie es den öffentlichen Hochschulen, und gerade jetzt dem kritischen, gleichwol richtigen Sinn der Gegenwart entspricht. Daß die Mönche Urkundenkenner und -Verehrer waren, das beweist die Reihe der Copiare, welche sie vom 12.—18. Jahr-

---

[192]) Jüngeres Copiar I., 102 des Prov.-Arch. p. 308.

[193]) Driver Bibliotheca Monasteriensis (1799) p. 128.

hundert der Nachwelt in allen Fassungen vererbt haben. Nimmt man hinzu, daß dies Abschreiben und diese geschichtliche Beschäftigung wohl nur auf das Kloster, nur auf den Gebrauch der klösterlichen Mitbrüder berechnet war, so wird unsere Achtung ungleich höher steigen vor diesen fleißigen Benedictinern Liesborns. Und haben sie uns auch keine Arbeiten von weltgeschichtlichem Werthe hinterlassen, so entschädigen sie dafür durch ihr Streben, und durch einen Fleiß, den der h. Benedict überhaupt seinen Söhnen geboten und als heiliges väterliches Erbtheil mitgegeben hat, einen Fleiß, den der Ordensgeist belebte, und die Regelmäßigkeit dauernd machte. Er würde uns noch dankenswerther, noch heller in die Augen fallen, wenn wir hier ebenso auf die ascetischen und theologischen Schriften Rücksicht nehmen könnten, wie bisher auf die historischen. Außer den münsterischen Fraterherren und Minoriten, haben gewiß viele andere Klöster Westfalens, insbesondere jene vom Zeichen des h. Benedict ihre Hände nicht in den Schooß gelegt. Einige haben gewiß für die allgemeine Geschichte Goldkörner gesammelt, die Schriften anderer Klöster entbehren noch der Sammlung. Aber eine Reihe Klosterchroniken, von denen die eine an die andere schließt, wird bis jetzt keinem andern Kloster, wie Liesborn, nachzurühmen sein. Vergleicht man vollends das Verzeichniß der münsterischen Schriftsteller, so treten Klöster, wie Cappenberg und Varlar völlig in den Schatten. Sollte aber, was die wissenschaftliche Ehre betrifft, eine spätere Forschung die übrigen Klöster unseres Landes, gegenüber den Mönchen von Liesborn retten, so würde sie sich dadurch die Literaturgeschichte Westfalens, die noch so vielfaches Dunkel umgibt, zu großem Danke verpflichten.

193a) Die Bereitwilligkeit, womit insbesondere der Freiherr von Nagel-Dornik zu Vornholz und Herr Pfarrer Allering zu Liesborn durch Freistellung ihrer Bibliotheken und Handschriften meine Studien förderten, verdient eine um so herzlichere Anerkennung, als man nicht selten das Gegentheil erfährt.



Anlage.

Bitte dem P. Ambrosius in Bursfeld bei Uebersendung einer Auswahl Langen'schen Gedichte.

P. Ambrosio Bursfeldensi Lysbornensis frater Bernardus,
Salutem ac supernum affabilem arrisum.

Convenit, Ambrosi, tandem responsa petenti
Hactenus optata et reddere vota tibi.
Deus scis quoque [194]) tenet vatem, quo quippe patrono
Gaudet, quem cunctis preferat usque viris.
5 Predicat imprimis sic se protulisse Pelasgus,
Septenos quorum nomina fama manent.
Ex hijs unus erat Solon, qui colla Pelasgis
Ac Latiis pressit, vivere lege sua.
Urbs Remi rigidum sic se genuisse Cathonen
10 Gaudet, quem Latium tollit in astra suum;
Mantua quem genuit, digne satis Hercule, vati
Applaudens nescit, non memor esse sui;
Predicat Arpinas Tullium, Verona Catullum
Sertis Pindareis ipsa Thebea favet;
15 Sulmona [195]) applaudens hilaris sic conscoi gentis
Peligne tantum fert super astra virum;
Varronen Cremona canit, Livium Patavinus,
Dura post Senece Corduba fata gemit;
Carthago comitem dedit ac Archadia plaudit,
20 Nam meruit titulum mortis habere sue.
Sic canit exiguus Chous jubilans Hipocrati,
Prolem Nicomachi [196]), Grecia docta beat;
Hinc Statium Narbona tenet, sic Apulia Flaccum,
Corduba Lucanum tollit in astra suum.
25 Oraque, Westphalia, [197]) pressum caput erige mesta
Cur flens sola sedes ceu viduata viro,
Explosa ut cur ipsa manes modo dic, rogo, tantis

---

[194]) queque *codex*. [195]) Salmoni *c*. [196]) Micomachi *c*. [197]) Westphalie *c*.

Vatibus quindenis exhilarari[198] satis.
Cur, rogo, strata jaces? vel hunc gens inclita surge
30 Langius ipse tuus te decorare valet.
Hic dat Menalium, liricum, tragicum tibi metrum
Vertice Parnasi, quod tulit ipse sibi.
Js quoque castalii dulcem tibi nectaris haustum
Jngerit, ac latius vivat ab arte sua.
35 Photidis unda placet, rogo, si vada vel Heliconis
Pincernam placeat hunc venerare tuum.
Labra premens digito rabiem, rogo, pesce caninam
Zoylus in vatem quicque nephanda jacis;
Frontem cerberea rabie lacerare Minerve
40 Desine, detexit Langius ora tibi.
Ecce diu fluitans trahitur super remige navis
Figatur ripis concita[199]) fessa tuis.
Dij frugi hunc nostrum, petimus, servate poetam
Premia carminibus huic date digna suis.
45 Huic, precor, ut longo faveatis tempore vitam
Parce, nec celeri rumpite fila manu.
Grandis nempe michi de te fiducia prompta,
Langie, lausque tua semper in ore meo.
Carmina Rudolphi dudum quaesita teneto,
50 Mirifici ingenii pignera certa vide;
Haud tamen haec credas tanti monimenta poete
Omnia, de multis pauca, sed ista satis,
Pensiculato animum Langium mittentis amici,
Muneris haud pondus, velle sed ecce pium.
55 Jamque vale felix mei memor omne per evum[200]),
Simque tua consors altisonante prece.
Pro modulo parvi semper gratisque parebo
Quid quid aves, petito, promptulus esse volo.

Finis hujus.

198) exhilerari *c.* 199) concito *c.*
200) so aus dem undeutlichen Text hergestellt.

IV.

Die Kirche zu Hellefeld in Westfalen,

von

Professor B. Grueber in Prag.

Wenn ein Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht oder sonst in ehrenvoller Weise ausgezeichnet hat, aus einem langjährigen Wirkungskreise scheidet, so erfordert es die Billigkeit, daß ihm ein anerkennender Nachruf gewidmet werde. Genau dasselbe Verhältniß scheint obzuwalten bei Denkmalen von mehrhundertjährigem Bestande, welche dem unabweislichen Ruin entgegengehen oder wegen Baufälligkeit und sonstiger Ursachen zerstört, also dem Lande für immer entzogen werden sollen. Dieses Loos steht auch der uralten Kirche zu Hellefeld, einem zwei Wegstunden von Arnsberg entfernten Dorfe bevor, welche Kirche zu den ältesten des Landes zählt und urkundlich schon 1179 genannt wird.

Hellefeld gehört zum Dekanat Meschede und kam wahrscheinlich schon mit diesem zur Zeit des Erzbischofs Anno II. (1056 — 1075) an das Stift Meschede, in welche Zeit auch mehrere Chronisten die Erbauung der Kirche verlegen wollen [1]. Die Kirche hatte ein bedeutendes Patrimonium, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Philipp I. vom 9. März 1179 her-

[1]) Eine umfassende Abhandlung über Hellefeld bearbeitet der um Westfalens Geschichte so viel verdiente Forscher Dr. Seibertz, dessen gütiger Mittheilung wir die geschichtlichen Daten und überhaupt die Kunde dieses Gebäudes verdanken.

vorgeht, worin dieser die Uebertragung eines wüsten Bauernhofes an der Ruhr und die vom Pfarrer zu Hellefeld geschehene Ueberlassung eines nahe dabei gelegenen Hofes an das Kloster Küstelberg bestätigt; und zwar gegen eine Abgabe von zwei Denaren an den Schulten von Steckhausen. Bei dieser Gelegenheit kommt Heinrich, Priester in Hellefeld, 1179 als Mitüberlasser vor, indem es heißt: „Sciendum quoque quod idem fratres, fundos memoratos susceperunt, ab ecclesia meskedensi, per manum venerabilis domine Adeleidis abbatisse, ac comitis Heinrici de Arnesberg aduocati ecclesie et procuratore abbatie, et heinrici sacerdotis in hileualden“ [2]).

Nachdem im J. 1310 das Frauenkloster zu Meschede durch Erzbischof Heinrich II. von Cöln, in ein Kanonissenstift umgewandelt worden, inkorporirte dieser Kirchenfürst am 19. August 1319 mehrere der alten Stiftspfarreien, darunter auch Hellefeld, dem Dekanate zur Verbesserung der vornehmsten Stiftspräbenden in der Art, daß der Hellefelder Pfarrer jährlich drei Mark an den zeitlichen Dekan in Meschede entrichten mußte . . . [3]). Die einzelnen Pfarrer ältester Zeit, welche in Urkunden oder in den Bruderschaftsregistern des Dekanats Meschede genannt werden, sind folgende:

Heinricus, sacerdos in hilvalden, 1179,
Henricus, plebanus in helvelde, 1256,
Gervinus, plebanus in helvelde, (circa 1280),
Görd, pastor to Helefelde, (circa 1310),
Johanes dictus Schaide, plebanus Ecclesie parochialis in helvelde, 1344,
Cord, plebanus, 1400.

Die spätern Pfarrer sind alle in den Registern verzeichnet und stehen in keinem Falle mit der Baugeschichte der

[2]) Seibertz, Urkundenbuch I. Nr. 76.
[3]) A. a. O. II. Nr. 576.

Kirche und den wichtigen Einrichtungsgegenständen in Beziehung, wie denn der ganze Bau keine spätmittelalterlichen Theile aufzuweisen hat.

Es ist bisher nicht gelungen, über die Erbauungszeit eine Urkunde oder sonst etwas Zuverlässiges aufzufinden; zu Zeiten des obengenannten Pfarrers Heinrich von Hellefeld (1179) scheint nicht allein das gegenwärtige Gebäude schon vollendet gewesen zu sein, sondern das Kirchenvermögen muß sich auch in sehr guten Umständen befunden haben, da der Pfarrer einen Hof abzutreten im Stande war. Da nun der ganze Bau nicht das geringste Einschiebsel aus späterer Zeit erkennen läßt, sondern in allen Theilen eine gleichzeitige und einheitliche Anlage verräth, so ergibt sich mit beinahe voller Gewißheit, daß die Ausführung mindestens in den Anfang des zwölften Jahrhunderts verlegt werden dürfe und sogar in dem letzten Viertel des vorherigen stattgefunden haben könnte.

Das Kirchenhaus stellt sich als romanische überwölbte Pfeilerbasilike, mit zwei niedrigen Seitenschiffen und vollständig ausgesprochener Kreuzform dar; die Schiffe sind mit halbkreisförmigen Absiden geschlossen und an der Westseite erhebt sich ein mächtiger Glockenthurm in gleicher Breite mit dem Hauptschiffe. Der nördliche Kreuzflügel ist auch an der Nordseite mit einer halbrunden Absis geschlossen; die einzige Abweichung in der strengen Symmetrie des Gebäudes. Ob dieser Vorbau, dessen Echtheit wegen seines äußerst ruinösen Zustandes nicht ermittelt werden kann, als Sakristei dienen sollte, oder ob hier das zinnerne jetzt in der Kirche befindliche Taufbecken aufgestellt war, bleibt unentschieden: indessen hat die letztere Annahme um so größere Wahrscheinlichkeit für sich, als auch die untere Thurmhalle, in welche von der Westseite her ein Eingang führte, für die kleinen kirchlichen Nebenverrichtungen genügen mochte. Diese Thurmhalle ist mit einem rundbogigen Kreuzgewölbe versehen und dient gegenwärtig als

Aufbewahrungsort für das Orgelgebläse; die kleine Orgel befindet sich nebenan auf einem hölzernen in das Mittelschiff hineingeflickten Gerüste neuen Ursprunges, da auf eine Emporkirche nicht angetragen war.

Das Gewölbe des Schiffes wird durch vier Pfeiler, zwei Haupt- oder Gurtpfeiler und zwei Zwischenpfeiler getragen und hält in allen Linien den Halbkreis ein: die Gewölbe der Seitenschiffe hingegen zeigen die eigenthümliche Bildung eines etwas erhöhten Viertelkreises, der sich von den Umfassungsmauern gegen die Arkadenwände hinspannt, so daß die Seitenschiffe mit ihren Gewölben eigentlich Strebepfeiler darstellen, welche das Mittelschiff unterstützen. Diese Anordnung scheint keinen Anklang gefunden zu haben und kommt weder in dem an romanischen Bauwerken reichen Westfalen noch im übrigen Deutschland vor; wenn man von einigen ähnlich aussehenden, halbirten Rundbogenwölbungen absieht, welche offenbar durch spätere Untermauerungen ihre Form erhalten haben. Die Seitenschiffe sind auffallend schmal, nur 7 Fuß 2 Zoll weit, während das Mittelschiff eine Weite von 17 Fuß 6 Zoll (die Maaße in Lichten der Mauern und Pfeiler genommen) enthält. Die Hauptmaaße der Kirche sind folgende:

ganze Länge der Kirche von der Rundung der Apsis bis an die westliche Thurmmauer im Lichten gemessen	100	Fuß
Länge des Schiffes vom Querhause bis an den Thurm	38	„
Weite des Schiffes im Lichte	40	„
Weite des Querhauses im Lichte . . . . . . (ohne die nördliche Abside)	57	„
Stärke der Umfassungsmauern	4	„
Höhe vom gegenwärtigen Kirchenpflaster bis in den Scheitel der Mittelgewölbe	28	„
Höhe der Seitenschiffwölbungen	13	„

Wie wir sehen, sollte das Schiff ein gleichseitiges Quadrat bilden (denn die Abweichung von 2 Fuß, um welche die

Länge gegen die Weite verkürzt erscheint, dürfte sich von einem, während der Ausführung entstandenen, Fehler herschreiben), es läßt daher die Anlage eine ziemliche Regelmäßigkeit des Entwurfes erkennen, welche auch in Bezug auf die Höhenverhältnisse angestrebt wurde, da die Seitenschiffe beinahe die Hälfte des Hauptschiffes zur Höhe erhalten haben.

Das Aeußere der Kirche erscheint würdevoll und in hohem Grade belebt, obgleich jede Art von Dekoration und liniarer Flächeneintheilung fehlt, eine Einfachheit, welche in solch konsequenter Durchführung kaum wieder getroffen wird. Weder im Innern noch an den Außenseiten erblickt man eine Spur von Gesimsen oder Sockeln; die rundbogigen Eingänge sind ungegliedert wie die Fenster und nur durch Gruppirung der Massen hat der alte Baumeister eine so glückliche Wirkung erreicht. Die Anlage des Grundrisses erinnert vielfach an byzantinische Typen, der Aufbau dagegen ist durchaus deutsch, vom schlichtesten Schrot und Korn. Von den westfälischen Landkirchen hat die in Lübke's Atlas mitgetheilte Kirche von Brenken die meiste Aehnlichkeit mit der Hellefelder, dann die St. Kilianskirche in Lügde; beide jedoch zeigen größere Längen der Schiffe, im Verhältnisse zur Breite und überall treten die Absiden an der Außenseite als volle Halbkreise vor, was in Hellefeld nicht der Fall ist.

Eingänge hatte die Kirche ursprünglich drei, nämlich einen kleinen, nur 2 Fuß 6 Zoll weiten, durch den Thurm und zwei größere, 4½ Fuß weite, an der Nord- und Südseite der Kreuzflügel: eine vierte Thür wurde im nördlichen Seitenschiffe eingebrochen, als man späterhin die Thurmthür vermauerte.

Die Nische des Hauptaltars war einst ausgemalt und es kamen nach Beseitigung der dicken Kalkkruste mehrere Figuren zum Vorschein, die sich als die Apostel Petrus, Paulus und Andreas erkennen ließen. Petrus hat einen blauen



Nimbus, grünes Ober- und rothes Unterkleid und ist bezeichnet durch einen mächtigen Schlüssel; Paulus hält das Schwert, trägt graues und grünes Gewand, langen Bart und ist ebenfalls mit einem blauen Heiligenschein ausgestattet. Diese der romanischen Periode angehörenden Wandmalereien (wahrscheinlich Christus mit den zwölf Aposteln) waren bereits gründlich ruinirt, als sie überweißt worden sind und scheinen nur untergeordneten künstlerischen Werth eingehalten zu haben; bleiben jedoch an solch abgelegener Stelle immer beachtenswerth.

Die aus Bruchsteinen aufgemauerten Altartische bestehen noch in ursprünglich roher Form und sind nicht einmal mit einer Deckplatte belegt worden. Als ungleich merkwürdiger erscheint das aus der Erbauungszeit der Kirche herrührende Taufbecken, welches, im linken Kreuzarme aufgestellt, durch Gestalt und Größe schon beim Eintritt den Blick fesselt. Dieses Becken hat die Form eines gewöhnlichen Bechers oder Trinkglases, hält am obern Rande 2 Fuß 3 Zoll im Durchmesser und verjüngt sich gegen unten um 6 Zoll. Das Gefäß ist aus Zinn, welches beinahe um den dritten Theil mit Blei vermengt ist, gegossen, hat in der mittlern Höhe 2 Zoll starke Wände und einen beinahe 4 Zoll dicken, gegen abwärts ausgebauchten Boden. Es ruht auf einem Postamente von Eichenholz, welches nach Art einer attischen Vase geformt von gleichem Alter wie der Zinnkessel zu sein scheint. Dieser letztere ist 2 Fuß 5 Zoll hoch, die Vase 1¼ Fuß, bei 1½ Fuß Durchmesser.

Die Außenseite des Beckens ist mit einer achttheiligen Bogenstellung verziert, die Zwischenfelder sind leer bis auf eines, in dessen Mitte ein bärtiger Männerkopf in stark erhabener Arbeit angebracht ist; ähnliche Köpfe finden sich auch in den acht Zwickeln oberhalb der Säulen; manche sehen Teufelslarven ähnlich, und sollen, wie Einige glauben, Anspielungen auf die Erbsünde sein. Obwohl das Anbringen von Gesichtern oder Masken, im Verlaufe der romanischen Bauperiode,

oft als leere Spielerei betrieben wurde, läßt sich eine solche an einem Taufbecken nicht wohl voraussetzen, auch scheint nicht glaublich, daß der alte Gußkünstler eine Anspielung auf das Austreiben des Teufels beabsichtigt habe. Das spitzbärtige Gesicht, welches man wegen seiner verlängerten Ohren oder hörnerartigen Auswüchse, die zwischen den aufsträubenden Haaren hervorragen, als Teufelslarve deuten will, möchte eher einen Moses anzeigen und der einzelne Kopf im Bogenfelde einen Johannes den Täufer, demgemäß wir eine Zusammenstellung verschiedener Heiligen, welche auf das Sakrament der Taufe Bezug haben, vor uns sehen.

Der ganze Kessel enthält gegen 4300 Kubikzoll Zinn, dürfte also bei starkem Bleizusatze gegen 11 Zentner schwer sein. Das Zinn, besonders die obere Parthie, ist in solchem Grade verwittert und verkalkt, daß es wie alter Sandstein aussieht und wie dieser abbröckelt.

Ein anderes Kunstwerk, die etwa 20 Zoll hohe Figur eines segnenden Bischofs, derb aber nicht ohne Formensinn aus Eichenholz geschnitzt, war ehemals über dem südlichen Eingange angebracht und scheint den Bischof vorzustellen, welcher die Kirche eingeweiht hat. Die alterthümliche Form der Mitra und die Behandlung der einzelnen Theile, namentlich die Gewänder verrathen, daß auch dieser Schnitzarbeit ein dem Taufbecken nahe kommendes Alter zuerkannt werden dürfe. Diese sehr schadhafte Figur, vielleicht ein Portrait des heiligen Anno, wird dermal im Pfarrhofe verwahrt, eben so ein aus der Kirche stammendes gleichfalls in Holz geschnitztes Marienbildchen, von minderer Bedeutung.

Anderweitige Merkwürdigkeiten, Bildwerke, Paramente oder alte Glocken besitzt die Kirche nicht; eben so fehlt es an Grabsteinen und Erinnerungszeichen an adelige Geschlechter, deren sonst jede alte Kirche aufzuweisen hat. Das Material womit der Bau aufgeführt worden, ist eine Art Grauwacke von großer Härte und Sprödigkeit, die sich mit gewöhnlichen

Meisseln kaum bearbeiten läßt, aber im Froste gerne splittert. Alles Gehölze, Balken, Sparren, Verschalung und Glockenstuhl besteht aus Eichenholz und zeigt Spuren von hohem Alter, wenn es auch nicht das ursprüngliche zu sein scheint.

Zur Veranschaulichung werden der vorstehenden Beschreibung folgende Illustrationen beigefügt:

Tafel I. Figur 1. Grundriß,
" I. " 2. Längendurchschnitt,
" I. " 3. Querschnitt gegen Osten,
" I. " 4. Ansicht der Nordseite,
" II. " 5. Zeichnung des Taufbeckens im Aufriß,
" II. " 6—8. Durchschnitt, nebst zwei daran befindlichen Köpfen, in größerem Maaßstabe.

V.

Burchard der Rothe,

Bischof von Münster und kaiserlicher Kanzler [1]), (1098—1118).

Von

Dr. Adolf Hechelmann.

Erpho, der fromme Waller nach dem heiligen Grabe, an dessen Ruhestätte in der St. Mauritzkirche bei Münster noch jetzt die spät geborenen Geschlechter mit frommer Ehrfurcht stehen, war am 9. November 1097 gestorben. Auf den Stuhl des verwais'ten Bisthums Münster wurde vom alternden Heinrich dem Vierten durch kaiserlichen Machtspruch und ohne kanonische Wahl Burchard berufen, mit dem Beinamen Rufus, (Eckehard Chronic. a. 1121) der Rothe, angeblich aus dem edlen Geschlechte von Holte. Ueber sein früheres Leben wissen wir

[1]) Quellen und Hülfsmittel. An der Spitze der Quellen steht die Chronik des Florenz im Urtext und in der niederdeutschen Uebersetzung der marienfelder Mönche, beide gleich dürftig. An sie schließen sich die allgemeinen Reichsquellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs des Vierten und Fünften. Wichtige Nachrichten über Burchard finden sich namentlich bei Eckehard, ferner dem sächsischen Annalisten und Godfried von Cöln; einen sehr interessanten Brief Burchards verzeichnete der Kleriker Udalrich von Bamberg, in seiner Briefsammlung. Von Späteren berücksichtigten ihn Gobelinus Persona in seinem Cosmodromium und Schaten in seinen Annalen, dem letzteren laufen manche Fehler unter. Urkunden Burchards besitzen wir sehr wenige, was sich auf diesem Felde über ihn erhalten hat, findet sich bei Erhard und Lacomblet. Das Verzeichniß der Kaiserurkunden, welches Prof. K. F. Stumpf als 2. Bd. seiner Schrift über «Die Reichskanzler» veröffentlicht (Innsbr. 1865) bietet über Burchard als kaiserlicher Kanzler ein sehr reiches Mate-

nichts, die münsterischen Chroniken schweigen über seine ersten Geschicke wie fast bei allen anderen Bischöfen unserer Diözese. Eins ist gewiß, daß er dem Kaiser, der ihn aus eigener Macht in das erledigte Bisthum einsetzte, schon früher nahe gestanden haben muß, da er zu den treuesten Anhängern des fränkischen Hauses wie stets, so namentlich in dem erbitterten Kampfe gegen die Päpste zählte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Burchard zur Reihe derjenigen Männer zählte, welche wegen treuer Dienste, die sie dem kaiserlichen Herrn meistens in den Kanzleien geleistet hatten, zum Lohne ein Bisthum davon trugen, und zum Danke ihrerseits kein Bedenken hatten, die kaiserlichen Ansprüche auch wo diese nicht zu Recht bestanden, bis zum Aeußersten zu vertheidigen, selbst auf die Gefahr hin, ihrer kirchlichen Stellung schwere Einbuße zu thun und gegen die höchsten Träger der Kirchengewalt eines Feindes Rolle zu spielen. Von Holte nennen ihn die Chronikschreiber und zwar zählen sie ihn der osnabrückischen Familie dieses Namens zu. Es gab nämlich zwei Häuser von Holte, von denen das eine im Osnabrückischen blühete, das andere zur gleichen Zeit am Niederrhein, beide ohne

---

rial; während Erhard in den Regesten Burchard nur ein Mal als Kanzler verzeichnet, finden wir bei Stumpf darüber 30 Angaben. Weiteres müssen wir aus den Zeugenschaften in den Kaiserurkunden entnehmen, und in dieser Beziehung haben noch jüngst die Acta imperii selecta, aus Böhmers Nachlaß von Prof. Ficker herausgegeben, (Innsbruck 1866), einige Urkunden bekannt gemacht, welche Burchard's Namen enthalten. An Hülfsmitteln ist für die Geschichte dieses Bischofes wenig geliefert; außer der sehr dürftigen Darstellung in Erhards Geschichte Münsters und den Burchard betreffenden Notizen in desselben Verfassers »Versuch einer Special-Diplomatik des Bisthums Münster» (in dieser Zeitschrift Bd 3. S. 210 ff.) enthält das Schätzenswertheste eine Abhandlung dieser Zeitschrift, Bd. 16, «Zur Geschichte der Befestigungen der Stadt Münster,» welche der damalige Major von Schaumburg unter Beihülfe des Assessors Geisberg lieferte.

Zweifel nahe verwandt. Mooyer führt die Stammtafel der Dynasten von Holte bis auf einen Wilhelm und Amelung zurück, von denen der erstere 1153, der andere 1142 zuerst vorkommt; ob Burchard diesem Hause angehört habe, erscheint ihm sehr zweifelhaft [2]). Auch wir haben keinen trifftigen Grund an der Angabe der Chronik festzuhalten, (de Holte, Osnabrugensis dioecesis — ein viel späterer Zusatz) obwohl Zugehörige zu einem Geschlechte, das man erst aus späterer Zeit in seinem Stamme zusammenhängend aufzuführen vermag, in der vereinzelnten Stellung eines Vorläufers gewissermaßen, wiederholt vorkommen [2b]). Welcher Art immer Burchards früheres Leben gewesen sein mag, durch die Uebernahme der bischöflichen Würde im Anfange des Jahres 1098 betrat er ein Feld, das ihm sowohl in staatlicher als geistlicher Beziehung und namentlich durch die Zustände seines eigenen Bisthumes vollauf zu thun gab, das ihm ein Heer von Schwierigkeiten in den Weg stellte, denen er, ohne der einen oder der anderen Partei Feind zu werden, nicht ausweichen konnte. Denn wie waren die Zustände des Bisthumes Münster, wie die staatlichen Verhältnisse des Reiches, welche die Lage der Kirche?

Am Ausgange des 11. Jahrhunderts hatte die weit ausgedehnte Diözese Münster erst einen höchst mäßigen Grad geistlicher und staatlicher Entwicklung erreicht; die Eintheilung des Landes in Pfarreien war bereits durch den h. Ludger und seine ersten Nachfolger im großen Ganzen durchgeführt, darüber hinaus aber nicht viel geschehen. An den meisten Plätzen befanden sich Gotteshäuser, die mehr Kapellen glichen als Kirchen, aus Holz zum größeren Theile erbaut

---

2) Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 4. Bd. 1855. Darin: Die Dynasten von Holte von Mooyer S 232 ff.

2b) Ueber seine Herkunft und etwaige Abstammung von den Edlen von Holte s. u. Note 20.



und erst im folgenden Jahrhunderte durch steinerne im alt-romanischen Stile ersetzt. Mönchsklöster bestanden damals im Bisthume Münster noch nicht, erst nach Burchards Tode entstanden sie in rascher Folge und waren für lange Zeit der Segen der umliegenden Gegenden wie des ganzen Landes. Von Frauenklöstern finden wir schon seit den Tagen des h. Ludger eine ziemliche Reihe, die von Nottuln nämlich, von Metelen, von Freckenhorst, von Ueberwasser und von Liesborn. Allein der traurige Verfall kirchlicher Zucht und Ordnung, der in der Zeit Heinrichs des Vierten und Fünften eingetreten war und nur zu oft in der Verweltlichung derer sich zeigte, welche geistlicher Gesinnung sich hätten befleißigen sollen, tritt auch bei einzelnen jener Klöster in bedauerlicher Weise zu Tage. Bischof Egbert, Burchards zweiter Nachfolger, brachte nur durch die strengsten Maßregeln die Bewohnerinnen des Klosters Ueberwasser, welche als umherschweifende Weiber — feminae vagae — bezeichnet werden, wieder zum klösterlichen Leben und mit dem Nonnenkloster zu Liesborn war es so schlecht bestellt gewesen, daß es kurz nach Burchards Tode in ein Benediktinermönchskloster umgewandelt wurde. Auch der Hauptort Münster, damals noch meistens Mimigardevort geheißen, zeigte erst spärliche Keime seiner späteren Entwicklung und Blüthe. In dem Mittelpunkte, der Dom-Immunität, gewahren wir zwei Dome, von denen der ältere, der St. Ludgersbau, in dem seit Jahren kein Gottesdienst mehr gehalten wurde, seinem Verfalle entgegen geht. Der weite Umfang der Immunität ist noch nicht mit einem Kranze von stattlichen Curien umbaut, einzelne Gebäude erheben sich dort, die Wohnung des Bischofes, der Domgeistlichkeit und der Burgmannschaft. Die Vertheidigungswerke des Platzes, deren es sicher schon aus den Tagen des ersten Bischofes gab, waren so verfallen, daß sie ihrem Zwecke wenig entsprachen und Burchard später eine neue Anlage nöthig fand. An diesen Mittelpunkt der späteren

Stadt lehnten sich zwei dorfartige Anbauten, der eine um die Marienkirche und Kloster auf dem linken Flußufer, der andere, bedeutendere auf dem rechten Ufer um die jüngst entstandene Lambertikirche. Jüngsten Ursprunges war ebenso die Kirche zum h. Mauritius außerhalb des Ortes, die in Burchard ihren Vollender fand. Ueber die Gesittung der Einwohner Münsters und des Münsterlandes finden sich nur sehr dürftige Nachrichten, bestimmtere erst einige Jahrzehnte später, deren eine zur Charakterisirung hier ihre Stelle finden mag. Ein Bettler kam in die Wohnung des Bischofes und gelangte, da er Niemandes ansichtig wurde, in Räume, in die er nach der Meinung der plötzlich erschienenen Diener nur Stehlens halber eingedrungen sein konnte. Eilends faßten sie ihn mit starken Händen, schlugen ihn unmenschlich und schleppten ihn dann hinten durch den Garten zur Aa, um ihn in den Fluß zu stürzen. Ein vorübergehender Ministeriale wurde der Uebelthäter ansichtig und hielt sie nicht allein von ihrem bösen Unterfangen ab, sondern trug auch Sorge, daß der Mißhandelte Aufnahme und Pflege im Hospital auf der Aainsel erlangte. Lange Zeit schwebte hier der Kranke in großer Gefahr, bis er endlich durch die wunderbare Hülfe des h. Ludger, also lautet die Erzählung, seine Gesundheit wieder erlangte. Gott Dank abzustatten machte er sich auf und wanderte über Land nach Compostella zum Grabe des h. Jakobus — et iter ad S. Jacobum peregre arripuit [3]). Welche sonderbare Mengung größter Rohheit und seltener Tiefe religiösen Gemüthes; in damaliger Zeit freilich keine Seltenheit. Nach diesen kurzen Andeutungen wird man die Verhältnisse des Bisthums keineswegs als genügend entwickelt bezeichnen dürfen, geschweige denn in weltlicher Beziehung, da man in diesem Punkte über den Erwerb des nöthigsten Lebensbedarfes noch nicht hinausgekommen war, der Handel noch ruhete,

---

[3]) Bolland. Acta sanctorum XXVI. Mart. p. 663.

dem Verkehre noch keine Bahnen gebrochen waren und städtische Gemeinwesen noch nicht bestanden. Es blieb daher noch viel zu schaffen übrig. Um wie viel schwerer aber wurde Burchards Aufgabe dadurch, daß sie ihm in einer Zeit gestellt wurde, welche durch die Verhältnisse des Reiches und die Lage der Kirche zweifelsohne zu den drangvollsten unserer ganzen Geschichte gehört.

Das Reich unter dem unglücksvollen Heinrich dem Vierten zerrissen und von einem Kriege in den anderen gestürzt, die Fürsten theils für theils gegen den Kaiser gestellt, in endloser blutiger Fehde, Deutschlands Völker, namentlich die Sachsen, durch Krieg und Unglück erschöpft. Was aber die Zustände der Kirche angeht, so kennt jeder den welterschütternden Kampf, der sich an die Durchführung der Plane Gregors des Siebenten knüpfte. Seine Bestimmungen über den Cölibat erbitterten den Theil des Clerus, welcher den Satzungen der Kirche untreu geworden war, seine Erlasse gegen die Simonie aber und Investitur hatten ihm den Kaiser und viele Reichsfürsten, weltliche wie geistliche, zu Todfeinden gemacht. Zwar war der große Papst gestorben, aber das Ende seines Lebens war nicht zugleich das Ende des unglücksvollen Kampfes, der Staat und Kirche zerfleischte. Um so freudiger sehen wir daher in jenen Jahren der bittersten Noth auf die großartige Bewegung hin, welche die Kreuzzüge hervorriefen, deren erster gerade in der Zeit sich vollzog, als Bischof Burchard den Stuhl Münsters bestieg. Wer will läugnen, daß sich ein interessantes Zeitbild finden muß in der Geschichte dieses den beiden Kaisern so nahe stehenden Mannes, mit einem Hintergrunde, den die letzten Geschicke Heinrichs des Vierten, die Zeit Heinrichs des Fünften, die Kämpfe gegen das Papstthum und endlich die gewaltige Bewegung der Kreuzzugsperiode ausfüllen.

Unter solchen Zeitumständen bestieg der Bischof Burchard zu Anfang des Jahres 1098 nach sehr kurzer Sedisvakanz

den Stuhl von Münster. Kurz muß die Sitzerledigung gewesen sein, denn Bischof Erpho starb am 9. November 1097, Burchard aber finden wir schon am 10. Februar des folgenden Jahres am kaiserlichen Hofe[4]). Ueber die Stellung des neuen Oberhirten in dem erbitterten Kampfe zwischen Kaiser und Papst kann nicht der leiseste Zweifel herrschen; er hing dem vierten und später dem fünften Heinrich mit solcher Ergebenheit an, daß er vor den gewaltsamsten Schritten dieser Regenten gegen das Oberhaupt der Kirche nicht zurückschrack, ja selbst Miturheber der größten Gewaltthat am Nachfolger Petri wurde. Für einen solchen Mann, dessen Ideal die kaiserliche Allgewalt war und der den wichtigen staatlichen und kirchlichen Vorgängen den bei weitem größeren Theil seiner Manneskraft widmete, bot das stille, abgelegene Mimigardevort wenig Reiz, und kaum hatte daher Burchard den Hirtenstab dieses Bisthumes ergriffen, als er Münster verließ und trotz winterlicher Zeit zu Anfang Februar sich zum Kaiser nach Aachen begab. Hier finden wir ihn am 10. Februar als Zeugen in einer Urkunde, worin Heinrich dem Marienstifte zu Aachen die Villa Walhorn im Ardennen-Gau schenkt. Auf friedlichen und kriegerischen Zügen begleitete er seinen Herrn in den nächsten Jahren, offenbar unter der Zahl und im Amte eines der vielen höheren Geistlichen, welche die Geschäfte der Kanzleien besorgten, obwohl Burchard für diese Zeit noch nicht wie in der späteren als dauerndes und hervorragendes Mitglied einer derselben bezeichnet werden kann. Im November des folgenden Jahres erscheint er in Mainz als Zeuge in einem Vertrage zwischen den Bischöfen von Speier und Worms; dann aber auch auf Heerfahrten des Kaisers, bei denen wir die Gegenwart des Bischofes von Münster nicht begreifen würden, wenn wir in ihm nicht vielmehr einen steten Berather der Krone als einen geistlichen

[4]) Regesta Histor. Westf. 1283.

Hirten erkennen müßten. Nachdem nämlich der Kaiser Ostern 1101 in Lüttich gefeiert hatte, woselbst der junge König Heinrich das Schwert genommen, brach er gegen den Grafen von Limburg auf, der sich mit einem Grafen Dietrich empört hatte, weil der Kaiser Gewaltthätigkeiten gegen das Kloster Prüm mit dem Schwerte zu strafen sich anschickte. Am 16. Mai lag der Kaiser mit einem starken Heere vor Limburg, die Feste wurde genommen und zerstört. Als er keinen anderen Ausweg sah, unterwarf sich der bezwungene Graf. Er stellte sich um den 1. August vor dem Kaiser und mehreren Fürsten zu Cöln und gab das der Abtei Prüm entzogene Gut zurück. Aber wenige Tage später, als über die Sache zu Kaiserswerth abermals vor dem Kaiser verhandelt wurde, bereute der Graf bereits die Rückgabe und leugnete sie ab, ohne freilich dadurch zu verhindern, daß der Kaiser abermals das Gut dem Kloster zusprach und dasselbe in seinem Rechte schützte. Bei all diesen Gelegenheiten finden wir Burchard in der Umgebung des Kaisers, sowohl während der Belagerung der Feste Limburg als bei den späteren Verhandlungen in Cöln und Kaiserswerth. Diese Vorgänge hatten sich bis in den August des Jahres 1101 hingezogen, Burchard kehrte wahrscheinlich nicht so bald nach Münster zurück, denn im folgenden Winter finden wir ihn bereits wieder am 11. Februar 1102 als Zeugen bei Heinrichs Erneuerung der Privilegien der Abtei Weissenburg, die in Speier vollzogen wurde [5]). Und doch wäre des Bischofes Anwesenheit in Münster recht nöthig gewesen, zumal das Fehdewesen in Westfalen in erschreckender Weise Ueberhand nahm und Raub und Mord bis hart an die Grenzen seines Bisthums trug. Der gewaltthätige Graf Friedrich von Arnsberg, Graf in Westfalen, befehdete den Erzbischof Friedrich von Cöln, der aber dessen Unbilden so nachdrücklich begegnete, daß er sein Gebiet ver-

[5]) l c. 1287. 1296—98. 1304.

heerte und das Schloß Arnsberg belagerte und eroberte. Diese westfälische Fehde, wie auch die des übermüthigen Grafen Robert von Flandern veranlaßten den Kaiser zum Erlasse des berühmten Landfriedens, verkündet zu Mainz am 6. Januar 1103. Da wir um dieselbe Zeit den Bischof von Münster zu Mainz als Zeugen bei einem Gütertausche finden, welcher vor dem Kaiser vollzogen wurde, so ist seine Theilnahme auch an jenem großen Friedenswerke nicht zu bezweifeln. Die hohen Segnungen, welche nach Heinrichs Biographen diesem Landfrieden folgten, waren insofern der Erlaß auch auf Drängen der Freunde und Berather Heinrichs, unter diesen Burchards, erfolgte, auch Früchte der hier gewiß erfreulichen Theilnahme des münsterischen Bischofes an den Geschäften des Hofes [6]). Er muß sich an demselben fast ununterbrochen aufgehalten haben, denn im Verlaufe desselben Jahres 1103 finden wir diesen Kirchenfürsten zu Speier, Lüttich und Aachen; dort am 4. März, als Kaiser Heinrich die zum Kloster Lorsch gehörige cella in monte Abrinsberg in seinen Schutz nahm, zu Lüttich am 29. Juni, als er das Kloster Waussore dem Schutze des Bischofes von Lüttich unterstellt, zu Aachen endlich am 13. August bei einem Gerichte über gewisse der dortigen Kirche St. Adalberts zugefügte Beeinträchtigungen [7]). Aber an die Stelle solcher Friedenswerke traten bald andere Ereignisse, die Tage jener gewaltsamen Katastrophe Heinrichs des Vierten, die auch für Bischof Burchard eine Zeit schwerer Leiden wurde. Nach dem Tode Urbans des Zweiten am 29. Juli 1099 hielt Heinrich das unglückliche Schisma, welches Deutschland namentlich zerriß,

---

[6]) Annal. Saxo. Pertz Script. VIII. p. 737. l. c. VI. p. 368; Leg. II. p. 60. Reg. H. W. 1305, 8, 9.

[7]) l. c. 1310, 12. Acta imperii selecta von Böhmer. Herausgegeben aus seinem Nachlasse. Innsbruck 1866. Urkunde 71, wo er zeugt als B. episcopus de Monster.

aufrecht und gegen den rechtmäßigen Papst Paschal den Zweiten stellte er eine Reihe von Afterpäpsten auf, denen mit ihm und seinen anderen Freunden auch Burchard anhing. Als nun aber der allgemeine Drang nach Aussöhnung durch's Reich ging, Heinrich jedoch und seine Rathgeber dieses um den Preis der Unterordnung unter Rom nicht wollten, begann jenes heuchlerische Spiel seines Sohnes, des Königes Heinrich, um unter dem Deckmantel der Religion seine selbstsüchtigen Plane gegen den greisen Vater durchzuführen. Bekannt ist, wie er aus der Umgebung seines kaiserlichen Vaters entwich, wie er im Jahre 1105 bei Gelegenheit einer zweimaligen Versammlung zu Quedlinburg, dann in der Woche nach Ostern in Goslar sich gegen den Kaiser, seinen Vater, erhob und die sächsischen Fürsten auf seine Seite zu ziehen wußte. Doch nicht mit allen des sächsischen Landes gelang ihm die Verleitung zum Treubruch, Bischof Withelo von Minden und Burchard von Münster blieben aus; gegen sie verfuhr man daher als Anhänger des geächteten Kaisers mit aller Strenge. Durch den päpstlichen Legaten, den Bischof Gebhard von Constanz, welcher mit zu Goslar tagte, wurden beide ihres Amtes verlustig erklärt; freilich war der Schlag, der den Withelo traf empfindlicher, denn sein erledigter Stuhl wurde durch Godeschalk besetzt, während ein Gleiches mit dem Bisthume Burchards nicht statt fand. Beide ließen sich anfangs durch solche Gewaltmaßregeln nicht schrecken und hielten in treuer Anhänglichkeit noch bis gegen das Ende des Jahres 1105 zur Sache des Kaisers. Noch am 24. November war Burchard, Withelo selbst am 3. December des gedachten Jahres als Zeuge in der Umgebung des Kaisers zu Cöln[8]). Welch schwere Tage brachen aber jetzt über diesen unglücklichen Regenten herein! Jenes gleißnerische Versöhnungsspiel Heinrichs des

[8]) Eckehard. Pertz S. VIII. p. 226; Annal. Sax. l. c. p. 739. Reg. H. W. 1325, 26.

Fünften zu Coblenz, des Kaisers verrätherische Gefangennahme zu Bingen, seine Einkerkerung auf Böckelheim, dann in Ingelheim, bilden den Inhalt der düstersten Blätter der deutschen Geschichte. In diesen Tagen der Noth stand Burchard dem Kaiser nicht mehr zur Seite, als das Unglück über Heinrich zusammenbrach, hatte auch er wie die meisten anderen eben noch treuen Fürsten ihn im Stiche gelassen und sich, geschreckt durch seine Amtsentsetzung, zu den Anhängern des Sohnes, des Königes Heinrich des Fünften, gesellt. In Münster aber wie in den benachbarten Städten des Niederrheines und Lothringens hing man mit alter Treue dem gestürzten Kaiser an. Bei diesem Widerspruch der Parteien in Stadt und Land glaubten Viele eine günstige Gelegenheit geboten, sich eines Oberhirten zu entledigen, der seines Amtes so wenig gewaltet, durch den päpstlichen Legaten desselben entkleidet worden und des rechtmäßigen Kaisers Sache im Stiche gelassen hatte. Es entstand ein Aufruhr gegen Burchard in Münster, der durch die Theilnahme des mächtigen Grafen Friedrich von Arnsberg so wuchs, daß der Bischof es gerathen fand, seinen Sitz zu verlassen und eilends die Flucht zu ergreifen. Er wandte sich zum Niederrhein, wurde aber, es war im Frühlinge des Jahres 1106, dort schlecht empfangen. Die Cölner hatten sich nämlich, um den alten Kaiser gegen den aufständischen Sohn zu schützen, mit aller Macht gerüstet und ihre Posten bis nach Neuß vorgeschoben. Auf diese stieß zu seinem Unglücke Burchard, der sofort erkannt, gefangen und unter Bedeckung nach Cöln zum Kaiser geführt und dort eingekerkert wurde [9]). Bald darauf verließ Heinrich der Vierte die Rheinstadt und begab sich nach Lüttich, wohin er den gefangenen Bischof von Münster mit sich führte. Aber auch diesem Orte näherte sich das Heer des feindlichen Sohnes, ein neuer Bürgerkrieg drohete die deutsche Nation

[9]) Godefridus Coloniensis bei Böhmer Fontes III. p. 413.

zu zerfleischen, da verhinderte plötzlich die mächtigere Hand des Todes den unnatürlichen Kampf zwischen Vater und Sohn. Die erschütternden Vorfälle der letzten Monate hatten die Gesundheit des Kaisers vollends untergraben. In dem stillen Sterbegemache zu Lüttich finden wir an Heinrichs Schmerzenslager den treuen Bischof Otbert von Lüttich, seinen Kämmerer Erkenbald und Burchard, den Bischof von Münster. Im Gefühle nahenden Todes hatte ihn der Kaiser in Freiheit setzen lassen; mit sterbender Hand überreichte er ihm und dem treuen Erkenbald das Reichsschwert und das Kaiserdiadem und bat sie, diese letzten Zeichen seiner weltlichen Herrlichkeit mit seinen letzten Aufträgen seinem Sohne zu überbringen: Heinrich der Fünfte nämlich möge allen, die ihm in seiner Bedrängniß beigestanden, verzeihen und seine Leiche in der Kaisergruft zu Speier bei seinen Ahnen bestatten [10]. Nach dem am 7. August 1106 erfolgten Tode des Kaisers reiste Burchard, um des Gestorbenen Aufträge zu erfüllen, zu Heinrich dem Fünften. Dieser nahm den vertriebenen Bischof von Münster in Gnaden auf und wußte ihn so an sich zu fesseln, daß er seit jener Zeit zu den entschiedensten Anhängern des neuen Regenten zählt und fast stets in seiner Umgebung als Berather der Krone gefunden wird, was Heinrich so anerkannte, daß er ihn wiederholt als seinen getreuesten, in einer Urkunde als seinen geliebtesten Burchard bezeichnete. Der erste Erfolg dieser einflußreichen Freundschaft war die Wiedererlangung des Bisthums Münster noch im selben Jahre 1106; nach Gobelinus hätte ihn Heinrich der Fünfte selbst nach Münster geleitet, doch liegen für diesen Aufenthalt des Königes keine weiteren Beweise vor. Nicht lange weilte Burchard in der Stadt, die sich mit ihren Edlen kurz zuvor

[10]) Sigebert Chronic. Pertz S. VIII. p. 371 spricht von der Ueberbringung des Ringes; Annal. Hildesb. beim Annal. Sax. l. c. 744 nennen Diadem und Schwert.

so feindlich gegen ihn bewiesen hatte, schon im Frühlinge des Jahres 1107 treffen wir ihn wieder am königlichen Hofe zu Mainz, wo er zu den Fürsten zählte, auf deren Verwenden Heinrich zwei Urkunden zu Gunsten des Klosters St. Maximin ausstellte [11]). Die enge Verbindung mit dem Könige führte aber Burchard auf dieselbe Bahn des Widerstreites gegen die Kirche als seinen befreundeten Herrn, der gar bald nach seiner Thronbesteigung die Maske frommer Unterwürfigkeit abwarf und es deutlich bewies, daß er noch weniger als sein heimgegangener Vater gewillt wäre, auf angemaßte Fürstenrechte zu Gunsten der Kirche zu verzichten. Ein schweres Gewitter schien im Anzuge; um es zu zerstreuen unterzog sich der Papst Paschal selbst der Mühe nach Deutschland zu gehen und an Ort und Stelle die Mißhelligkeiten beizulegen. Aber schon zu Guastalla, wo der Papst am 22. October 1106 bei Gelegenheit seiner Hinreise ein Conzilium abgehalten, war er durch die deutschen Gesandten belehrt worden, wie fest Heinrich an dem Investiturrechte als einem angeborenen Hoheitsrechte festhielt. Paschal zog es daher vor nach Frankreich zu gehen, um unter dem Schutze des Königes dieses Landes die deutschen Händel zu schlichten. Zu Chalons an der Marne wurde im März 1107 ein Conzil berufen, zu welchem Heinrich eine Gesandtschaft schickte, die den Herzog Welf II., den Erzbischof Bruno von Trier, und die Bischöfe Friedrich von Halberstadt und Burchard von Münster zu Mitgliedern zählte. Die Erklärung des Papstes an diese war klar und bündig: die Kirche sei durch Jesu Blut erlöst und frei geworden und dürfe nicht wieder zur Magd werden, die Belehnung mit Ring und Stab durch der Laien blutige Hände thue ihrer Würde und Weihe Abbruch. Unwillig und mit des Welfen Drohung, daß man dann nicht hier sondern in Rom mit dem Schwerte den Streit schlichten würde, gingen Heinrichs Ge-

---

[11]) Gobelinus Persona Cosmodrom. bei Meibom I. p. 266.



sandte von dannen. Dennoch ließ Paschal von den Friedensversuchen nicht ab; er berief auf den 23. Mai ein drittes Conzil nach Troyes und beschied dahin die französischen und deutschen Bischöfe. Allein auch der Versuch scheiterte, wohl kam eine dritte deutsche Gesandtschaft, aber nicht mit den Erklärungen, welche dem Papste nöthig schienen. Die deutschen Bischöfe aber waren Heinrichs halber, der sich damals zu Metz aufhielt, um dem Conzile nahe zu sein, ausgeblieben, weßhalb der Papst mehre derselben suspendirte, weil sie der Einladung nicht Folge geleistet. Unter diesen war Burchard, Bischof von Münster; doch sprach Paschal sie bald wieder los, nachdem sie ihre Entschuldigungsgründe eingereicht hatten. So kam die Schlichtung des großen kirchlichen Streites nicht zu Stande, der Papst kehrte nach Rom zurück und hielt an seinem Rechte fest, Heinrich aber wich von seiner Bahn nicht, — noch wenige Jahre, und Rom selbst sollte die gewaltsamsten Auftritte in dieser Angelegenheit erleben [12]). Welche Folgen auch immer die nahe Verbindung des Bischofes von Münster mit dem Könige, der sich dem Papste stets feindlicher entgegenstellte, für diesen nach sich zu ziehen drohete, Burchard ließ sich dadurch nicht von seiner gefährlichen Bahn abbringen. Weilte er in den Tagen des Conzils von Troyes zwischen dem 2. und 25. Mai trotz der Einladung des Papstes beim Könige zu Mainz und Metz, so begleitete er ihn auch weiterhin auf seinen Fahrten. Urkundlich finden wir ihn in Heinrichs Umgebung am 26. Juli zu Goslar, am 30. September zu Corvei, am 2. November zu Cöln und am 28. December zu Aachen. Auch im folgenden Jahre 1108 am 28. Januar zu Mainz, am 17. und am 28. Mai zu Goslar und am 30. desselben Monats zu Merseburg [13]). Bei all diesen

---

[12]) Hefele Conziliengeschichte Bd. 5, S. 255 ff. Binterim Pragmatische Geschichte der deutschen Conzilien. Bd. 4, S. 13 ff.

[13]) Reg. H. W. 1350, 51, 52, 53, 55, 56. Böhmer Acta imperii

Gelegenheiten tritt Burchard urkundlich freilich nur als Verwender oder Zeuge für diese und jene Schenkung, bald an Kirchen bald an Bisthümer auf, allein sein fast ununterbrochenes Verweilen in der Umgebung des Königes läßt nicht den geringsten Zweifel darüber, daß er mit seinem Herrn auch in politischen und religiösen Dingen in vollem Einverständnisse war und zu den ergebensten Rathgebern desselben zählte.

Vielfache Angelegenheiten hatten diesen in den nächsten Jahren in die östlichen Grenzlande des Reiches geführt, um Streitigkeiten in Polen, Ungarn und Böhmen zu schlichten und das gesunkene Ansehen der Krone wieder herzustellen. Daß Burchard auch in dieser Zeit wenigstens zeitweilig beim Könige zugebracht, vielleicht ihm mit seinen Mannen auf den Kriegsschauplatz gefolgt ist, darüber belehren uns zwei Urkunden, in denen er als Zeuge vorkommt. Die eine derselben am 29. September zu Presburg ausgestellt enthält als Zeugen: Erzbischof Friedrich von Cöln, und die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Eichstätt, Augsburg und Burchard von Münster neben vielen weltlichen Großen. Die andere am 4. November desselben Jahres bei Passau (iuxta Pataviam, cum de Ungaria rediremus) zeigt ihn ebenfalls als Zeugen [14]). Die meisten der genannten Herren waren wohl mit ihren Mannen dem Könige gefolgt, andere, unter diesen Burchard, als Rathgeber und Freunde. Vom 4. Juli 1109, wo Burchard mit Heinrich zu Goslar tagte, bis zum 27. December 1110 ist Burchards Aufenthalt bei Hofe urkundlich

selecta. Urkunde 73, worin Heinrich den Grafen von Zütphen tauschweise für das Lehngut Alcey mit einer Grafschaft in Friesland belehnt.

[14]) Die Urkunde vom 29. September setzt Stumpf l. c. S. 256 zum Jahre 1108; Damberger Synchronistische Geschichte Bd. 7, S. 589 läßt es unentschieden, ob sie in dieses oder das folgende Jahr gehört. Böhmer 1992. Stumpf 3030.

nicht nachweisbar. So mochte nach langem Fernsein das Bisthum Münster und namentlich die Hauptstadt sich der Anwesenheit ihres Oberhirten und Fürsten erfreuen, der bis dahin fast nur den Geschäften eines Staatsmannes obgelegen und höchstens vorübergehend bei seiner Heerde verweilt hatte. Aus dieser Zeit, und zwar vom 6. August 1110, stammt eine Urkunde Burchards, der sich darin als Bischof von Mimigardevort bezeichnet, und dem Kapitel daselbst auf Bitten seines Kämmerers Herimann ein Pfund Zehnten übergibt, wofür des Letzteren Ehefrau Athelindis auf Lebzeiten eine Präbende gleich einem der Domherren genießen soll; auch gibt darin derselbe Herimann dem Kapitel eine Hove zu seiner Memorie [15]). Allein ein anderes Ereigniß von ungleich größerer Bedeutung fällt, wenn ich nicht irre gehe, gerade in diese Zeit des längeren Aufenthaltes Burchards — die Befestigung der Dom-Immunität. Gewöhnlich wird der Bau dieser Werke nach dem Jahre 1115 angesetzt, etwa 1116, mit der Ausführung, daß Burchard in Folge der Belagerung Münsters durch den Herzog Lothar nach der Schlacht am Welfesholze sich gegen ähnliche Unglücksfälle habe sicher stellen wollen und deshalb die innere Burg entsprechend befestigte. Lothar hat nun aber 1115 Münster wirklich belagert, die Einwohner mußten sich ergeben; also waren doch Vertheidigungswerke vorhanden, worunter man nicht die ursprünglichen, längst zerfallenen, verstehen kann. Die neuen Befestigungen scheinen nun bei eben jenem Aufenthalte Burchards seit 1109 entstanden zu sein, Grund zu ihrer Errichtung hatte der Bischof aus seiner früheren Erfahrung hinreichend, denn es war ihm gewiß noch in frischem Andenken, wie er vor vier Jahren durch seine eigenen Unterthanen in Verbindung mit dem Grafen von Arnsberg aus Münster war vertrieben worden. Auch ist die Ansetzung des Baues um 1116 und weiter nicht

[15]) Reg. H. W. 1361 und 1365 Urkunde 180.

angänglich, weil Burchard dieses und die ferneren Jahre ununterbrochen beim Kaiser in Italien als dessen Kanzler zubrachte. Daß es aber mit der Errichtung solch gewaltiger Werke nicht so gar schnell gegangen, ist selbstverständlich und wird uns um so mehr einleuchten, wenn wir uns ein genaues Bild von der neuen Befestigung entworfen haben werden.

Schon früher hatte es ohne Zweifel Befestigungswerke um die Dom-Immunität gegeben, war das doch bei den unsicheren Zuständen dringend geboten, allein diese waren im Laufe der Zeit verfallen und ein Neubau von Nöthen. Burchard ließ nun um die sogenannte Dom-Immunität, deren Umfang er weiter hinausschob (urbem ampliavit) einen Burggraben ziehen von 32 Fuß Breite, der nur an der nordwestlichen und westlichen Seite des vorhandenen Flusses halber unterblieb. Dieser Graben zog sich um eine Burgmauer aus Bruchsteinen von 5—7 Fuß Dicke, von der noch einige Reste vorhanden sind. Die Mauer lief vom Horsteberge, immer die Höhe haltend, hinter den am Schmerkotten gelegenen Häusern fort, durchschnitt diagonal die jetzige Dombechanei und die bischöfliche Residenz in der Richtung auf das frühere Jesuiten-Collegium, wendete sich dann an der südöstlichen Ecke der Sternwarte nach dem Appellations-Gerichts-Gebäude, dessen südliche Mauer auf den alten Fundamenten ruht, überschritt mit einem kleinen Vorsprunge die Pferdestiege und führte hinter den an der Südseite des Domhofes gelegenen Curien und der jetzigen Dom-Mädchenschule herum nach dem östlichen Flügel des Regierungsgebäudes und zog sich hinter den an der Ostseite des Domhofes liegenden früheren Curien, der jetzigen Bank und dem früher Theissingschen Garten herum bis wieder zum Anschluß am Horsteberge. Vier Thore schlossen die urbs; das nördliche am Horsteberge, unweit der früheren Nikolaus-Kapelle, das westliche am Spiegelthurme, das südliche an der Pferdestiege und das östliche am Ausgange des Domhofes nach dem Prinzipalmarkte. Daraus, daß Burchard

über dem westlichen Thore eine Kapelle dem h. Georg zu Ehren errichtete, über dem östlichen aber eine des h. Michael, erkennen wir um so mehr die Bedeutung dieser Werke gegen Kampf und Gefahren, wenn diese nicht schon von vornherein dabei ausgesprochen läge [16]). Unverkennbar tritt aber aus dieser Schöpfung Burchards ein anderer Gedanke hervor, der seit Dodos Zeiten sich immer deutlicher im Streben der münsterischen Bischöfe kund gibt, der nämlich, Mimigardevort zu heben und zu einem auch äußerlich würdigen und sicheren Bischofssitze zu gestalten. Schon 100 Jahre vor Burchard hatte Bischof Dodo sich aus diesem Grunde mit bestimmen lassen, eine neue, größere Kathedrale zu gründen. Nur mit großer Mühe hatte er die Domherren des alten Ludgerusbaues dazu gebracht in diesen hinüber zu ziehen. Seit jener Zeit hatte der Gottesdienst im alten Dome aufgehört, aber nicht alle gottesdienstlichen Handlungen, und daß man den alten Bau nicht absichtlich verfallen ließ, geht am deutlichsten daraus hervor, daß noch um 1012 Bischof Sweder darin sein Grab fand. Trotz der Uebersiedlung der Domherren zum neuen Dome hörte das Verlangen derselben, in ihr altes Gotteshaus zurückgeführt zu werden, nicht auf. Mehr als 100 Jahre dauerte dieses Bemühen, welches im Schoße des Kapitels zu vielen Streitigkeiten führte. Da endlich ließ Bischof Burchard sich bestimmen, dem Zwiste ein Ende zu machen. Er theilte das Vermögen des Kapitels, überwies 12 Präbenden dem alten Dome und gab auch diesem sein Kapitel wieder, so daß die angebliche Prophezeiung des

---

[16]) Die Chronik des Florenz, Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 1, S. 19 f., welche den Bischof Dietrich fälschlich vor Burchard ansetzt, begründet den Bau durch die Furcht des Bischofes vor den Grafen von Arnsberg, Tecklenburg und den Herren von Meinhövel. Das Eingehende über die Befestigung liefert die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 16, S. 142 Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Münster.

heilig gehaltenen Bischofes Sweder in Erfüllung ging, welcher, selbst früher Domherr am alten Dome, die zum neuen Uebergeführten stets in ihrer Unzufriedenheit damit getröstet, daß sie einstens wieder zum Bau des h. Ludger zurückkehren würden. Zur Gründung der zwölf Präbenden des alten Domes hatte Burchard aus eigenen Mitteln ein Bedeutendes beigesteuert und zugleich bestimmt, daß eine Präbende unter dem Namen des Bischofes Burchard für die Zukunft zum Nutzen der anwesenden Domherren bestimmt sein sollte, damit in solcher Weise diejenigen, welche sich höhern Lasten unterzögen, auch einen höhern Lohn fänden [17]). Auch die neue Domkirche bedachte der Bischof und schenkte ihr unter Anderm Haus und Güter in Pelynchem, ein Name, der auf die Bauerschaft Polingen bei Enniger hinweist [18]). Einmal auf der Bahn zur Hebung seiner bischöflichen Residenz begriffen, schritt Burchard rüstig vorwärts. Er faßte den Plan, die Stadt Mün-

---

17) Diese Thatsachen berichtet Bischof Hermann II. in seiner Bestätigungsurkunde vom Jahre 1184, Erhard Cod. dipl. Nr. 441. Erhard bemerkt in den Reg. H. W. unter Nr. 1431. „Als Stifter des Collegiatstiftes zum alten Dome nennt ihn das Necrol. vet. eccl. s. Pauli; indeß war in dem vom Archiv-Rath Herrn Dr. Wilmans zur Förderung dieser Arbeit neben den Nekrologien des Doms und dem liber ruber des Stiftes St. Mauritz freundlichst vorgelegten Nekrologium des alten Domes eine Erwähnung Burchard's, wenigstens unter dem 19. März, nicht zu finden. Daß Burchard dem alten Dome einige seiner eigenen Güter zuwandte, ergibt sich auch aus seinem in der 1. Anlage folgenden Briefe an Erzbischof Friedrich von Köln. Vergl. auch die Chroniken, Geschichtsquellen des Bisthums. Münster 1. S. 19 f. und S. 106 f.

18) Die Chroniken a. a. O. und Fickers Exzerpte aus den Nekrologien des alten Domes in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster I., S. 346; wo Alles abgedruckt ist, was diese Nekrologien über Burchard haben. Wenn Erhard a. a. O. sich für die Erbauung des Schlosses Dülmen und der Michaels-Kapelle sowie für die Befestigung der Dom-Immunität auf das Necrol. eccl. mai. bezieht, so muß das eine Verwechslung mit der Chronik des Florenz sein.



ster zu erweitern und mehrere Pfarreien zu errichten; schon hatte er einen Platz angekauft, um eine Kirche zu Ehren des h. Ludgerus zu erbauen [19]), allein die schweren staatlichen und kirchlichen Verwicklungen, welche den Bischof bald darauf andauernd beschäftigten und außer Landes führten, ließen seine Absicht nicht zur Ausführung kommen. Anderes aber brachte er, vermuthlich in eben jener Zeit seines längeren Aufenthaltes, noch glücklich zu Stande. Außerhalb Mimigardevorts auf St. Mauritz vollendete er den Bau der Stifts- und Propstei-Gebäude, auch baute er den Umgang der Kirche und an derselben die Kapelle des h. Blasius, so daß Burchard auch für die Geschichte von St. Mauritz von höchster Wichtigkeit ist [20]).

---

[19]) Miracula S. Ludgeri in den Act. Sanctor. und bei Pertz Script. II., 424.

[20]) Liber memoriarum et festorum ecclesie s. Mauritii Monasteriensis (vor dem liber ruber, 1492 geschr.) im Provinz.-Archiv zu Münster, Ms. I., 69.: Burchardus huius sedis episcopus. fundator claustri et prepositure nostre. pie memorie. III. sol de bursa.

Im liber ruber, dem Copiar des Stiftes St. Mauritz, beginnt ferner fol 49b. ein Abschnitt de fundatoribus ecclesie nostre. Nachdem über Frithericus marchio Mitzenensis und über Erpho Magnopolensis dicti Friderici cognatus berichtet worden, heißt es fol. 50a.:

Huic divo Erphoni successit Thiodericus de Vuintzenburch quem secutus est Burchardus episcopus qui porticum et preposituram ecclesie nostre ac sacellum sancti Blasii fundaverat.

Endlich liest man in derselben Handschrift fol. 66a.:

Prima ab origine fundatio ecclesie collegiate sanctorum Mauritii et Thebaeorum martyrum in suburbio Monasteriensi per Fritherieum illustrem marchionem Mitzenensem ac divum Erphonem Magnopolensem, Monasterienses episcopos. eiusdem fundatores erecte ac dotate magnifice. prepositure nostre domo. claustro ac emunitate ipsa cum porticu ac sacello beati Blasii paulo post ab Burchardo presule adiecta ornatissime.

Bei der Erwägung der vorliegenden Angabe des liber ruber

Hatte der Bischof durch diese Einrichtungen wenigstens einigermaßen das Wohl seiner Untergebenen gefördert, so suchte er auf der andern Seite auch seine weltliche Macht sicher zu stellen und zu heben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dem langjährigen Freunde und Rathgeber der beiden letzten fränkischen Kaiser manche kaiserliche Gunst zu Theile geworden, wir wissen aber leider wenig hierüber. Das ist gewiß, daß die Befestigung der Dom-Immunität Zeugniß ablegt für die freundliche Gesinnung Heinrichs gegen ihn, wie ohne diese auch die Errichtung eines zweiten Werkes nicht möglich war. Wohl um dieselbe Zeit nämlich erbaute Burchard die Burg Dülmen, eine halbe Stunde von dem späteren Orte gleichen Namens, deren Errichtung dem Bischofe leicht wurde, da die Freundschaft des Königs seine Werke schirmte [21]. Kaum war

---

drängten sich über die angebliche Herstammung Burchards gerechte Bedenken auf. Die drei Gründer der St. Mauritzkirche und zugehörigen Gebäude sind Friedrich, Erpho und Burchard. Die Chronik des Florenz, abgefaßt vor 1379, gibt zu den beiden ersten die Abstammung an, welcher der Schreiber des liber ruber (1492) sich anschließt. Ueber Burchards Herkommen weiß die Chronik des Florenz nichts, auch der Verfasser des liber ruber macht keine Angabe und doch mußte, wenn irgendwo, auf Mauritz das Andenken dieses Bischofes fortleben. Bei diesem Fehlen der Angabe de Holte in den beiden ältesten Nachrichten kann dem spätern Zusatze zu der Chronik des Florenz kein besonderes Gewicht beigelegt werden, abgesehen davon, daß sich in den sehr zahlreichen Urkunden der beiden münsterischen Bischöfe Ludolf und Wilhelm von Holte (1226—47 und 1259—60) auch nicht die geringste Andeutung über ihren Geschlechtszusammenhang mit Burchard findet, obwohl doch dessen Memorie und Anderes dazu Veranlassung gegeben hätten. Die späteren Zusätze zu manchen Chroniken beziehen sich oft auf die Genealogie, liefern aber häufig nur Dichtungen, im vorliegenden Falle scheint es nicht anders zu sein; Burchard's Zusammenhang mit denen von Holte kann durch keine glaubwürdige Angabe erhärtet werden.

[21]) Geschichtsquellen des B. M. a. a. O., S. 19 f., 106 f. Reg. H. W. 1431. Die Errichtung der Burg Dülmen, jetzt Haus Dülmen,

aber Burchard gestorben, und Heinrichs des Fünften Ansehen hier zu Lande erschüttert, als Herzog Lothar von Sachsen die Burg im Jahre 1121 niederriß. Wir erkennen daraus deutlich, daß die Erbauung dieser Feste in der Absicht von Burchard ausgeführt war, seine weltliche Machtstellung zu festigen und zu heben, eine Absicht, welche Lothar mit seinen herzoglichen Rechten unverträglich hielt, weshalb er jenen festen Platz wie manchen anderen innerhalb Sachsens zerstörte.

Auch das äußere Auftreten Burchard's und seine Hofhaltung tragen bereits ein fürstlicheres Gepräge. In seinem Dienste finden wir einen Kämmerer, Truchseß und Schenken [22]. Der Hof wurde glänzender, zugleich freilich die Ausgaben bedeutender. Leider bediente sich der Bischof zur Deckung dieser Kosten nicht immer rechtlicher Mittel, es liegt nach den Urkunden namentlich ein Fall vor, welcher auf den Charakter Burchard's ein eigenthümliches Licht wirft und ihn geradezu als einen gewaltthätigen erscheinen läßt, was durch andere Fakta bestätigt wird. Der Markgraf Dodo von Meißen hatte im Verein mit seinen Brüdern, wozu auch der Bischof Friedrich von Münster gehörte, und mit Zustimmung des im Volksliede bekannten Bischofes Bucco von Halberstadt, früher das Nonnenkloster Gerbstädt im Mansfeldischen errichtet. Zu dem geistlichen Vorsteher desselben war an erster Stelle der jemalige Bischof von Münster ernannt, der dafür gewisse Einkünfte bezog. Schon Bischof Erpho hatte sich Eingriffe in das Vermögen des Klosters erlaubt, aber auf Einspruch der Angehörigen der Gründer sehr bald dem Rechte seine Ehre gelassen, anders aber verfuhr Burchard. Dieser destructor ecclesiae, wie er in der betreffenden Urkunde genannt wird, besetzte nach

scheint nach Burchard's Ausbau der St. Mauritzkirche bei Münster zu fallen, denn auch die dortige Kirche hatte und hat noch den h. Mauritz zum Patrone.

[22]) Codex Diplom. Urk. 169.

dem Tode der Abtissin die Stelle nicht wieder, obwohl es seine Pflicht gewesen wäre, sondern nahm deren Einkünfte und die meisten Güter, welche dem Kloster zum Seelenheile der Gründer, deren Leiber eben dort ruheten, geschenkt waren, für seinen Tisch in Besitz. Die besser gesinnten Nonnen und einen Kanoniker trieb er, quia obedientes erant Romanae ecclesiae, also weil man ihm auf seine schismatische Bahn nicht gefolgt war, zum Kloster hinaus und hielt von den vierundzwanzig Nonnen nur vier, suae assentantes-voluntati, zurück. Die Güter, welche zum Unterhalt der Nonnen geschenkt waren, nahm er ebenso größeren Theils für sich und schenkte den Rest einer Reihe von Rittern, die er dadurch um so mehr an seine Person fesseln wollte[28]). Eine solche Handlungsweise läßt uns in Burchard keineswegs einen Mann des Rechtes erkennen, ihm stand die Erreichung seiner persönlichen Wünsche an erster Stelle, deshalb diente er mit Hintansetzung oberhirtlicher Würde und Pflichten den Zeitumständen und den Gewaltthaten der Kaiser und folgte selbst da ihrer Bahn, wo diese bei der größten Gewaltthat gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche anlangte. Kehren wir, um das nachzuweisen, auf den Schauplatz der allgemeinen Reichsgeschichte zurück.

Nachdem Heinrich der Fünfte seine Macht im Reiche selbst sicher gestellt, die Feinde an den östlichen Grenzen niedergeworfen und das Ansehen der deutschen Krone auch dort zu Lande wieder zur Geltung gebracht hatte, schickte er sich an, die kirchlichen Streitigkeiten wegen der Investitur zu schlichten und sich in der ewigen Stadt zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Zum 19. August hatte er eine Reichsversammlung nach Speier

---

[28]) Codex Diplom. Urk. 187: Urkunde des Markgrafen Konrad von Meißen, dessen Vater Thiemo ein Bruder des Bischofes Friedrich, Mitstifter des Klosters gewesen war. Sie gibt einen Ueberblick über die Geschichte von Gerbstädt bis zum Jahre 1118, in welchem Jahre sie ausgestellt ist.

zur Romfahrt berufen und noch im selben Herbste brach man nach Italien auf. Außer einem ansehnlichen Heere begleiteten den König die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Bischof von Speier, dann Burchard von Münster, Norbert, der spätere Gründer des Prämonstratenser-Ordens, und viele andere geistliche und weltliche Fürsten und Herren. Unter diesen war Burchard durch die königliche Gunst zu einer neuen Würde erhoben worden. Urkundlich versieht er nämlich vom 27. Dezember 1110 bis zum 15. Dezember 1117 das Kanzleramt in der Kanzlei für Italien, Erzkanzler waren in dieser, während des angegebenen Zeitraumes nacheinander Albert von Mainz, Friedrich von Köln und endlich Gebhard von Trient [24]. Da man für das wichtige Amt eines Kanzlers, namentlich unter solch schwierigen Verhältnissen eines Mannes bedurfte, der mit der nöthigen Kenntniß der Bestrebungen und Absichten des päpstlichen Stuhles ein unerschrockenes Eintreten für die Pläne seines königlichen Herrn verband, so war von diesem Standpunkte aus die Ernennung Burchards eine wohl berechnete, da er oft genug bewiesen, wie hoch ihm die königliche Machtstellung galt und er die gegentheiligen Bemühungen in der Umgebung des Papstes auf dem Conzil von Chalons persönlich kennen gelernt hatte.

Von Arezzo, wo wir am 27. Dezember Burchard zum ersten Male als Kanzler urkundend finden, schrieb Heinrich an das römische Volk, ihm seine Ankunft mitzutheilen. Die Lage des Papstes Paschal des Zweiten war eine höchst mißliche. Daß Heinrich sich seine Herrschermacht nicht würde verkürzen lassen, daß er es bei Widersetzung des Papstes selbst zur offenen Gewalt würde kommen lassen, dafür hatte man aus seinen eigenen und seiner Gesandten früheren Aeußerungen hinreichenden Grund zur Befürchtung. Paschal verstand sich daher, um den Frieden nicht zu gefährden, zu einem Schritte der Ent-

[24]) Stumpf Die Reichskanzler Bd. 2., zweite Abthl. S. 233.

sagung, wie deren die Geschichte wenige kennt; freilich konnte er dadurch nicht bewirken, daß die selbstsüchtige Wirklichkeit auf sein Ideal einging. „Mögen, so lautete des Oberhirten Vorschlag, die Geistlichen die Reichslehen und Regalien in die weltlichen Hände zurückgeben, und kein Abt oder Bischof der jetzigen oder künftigen Zeit möge sie anders als unter der Bannstrafe wieder an sich nehmen." Die ungeheure Tragweite dieses Vorschlages, welcher den weltlichen Einfluß der höheren Geistlichkeit im Reiche mit einem Schlage vernichtet hätte, ließ unmöglich einen sofortigen Abschluß erzielen. Die königliche Partei wollte ihn auch nicht. In der St. Peterskirche kam es zur endgültigen feierlichen Verhandlung; dort der Papst mit den Cardinälen und dem römischen Clerus, hier Heinrich mit den deutschen Bischöfen und Fürsten. Der Tag neigte sich seinem Ende zu, und noch war kein Ergebniß erzielt. Da, so erzählt Peter von Casino, erhob sich einer von denen, welche mit dem Kaiser gekommen waren, trat in die Mitte und sprach: Was bedarf's so vieler Worte, unzweifelhaft magst Du wissen, daß unser Herr der Kaiser so die Krone erhalten will, als sie Karl, Pipin und Ludwig erhalten haben. Als der Papst nun erklärte, daß er das nicht erfüllen könnte, erzürnte der Kaiser und verleitet durch den Rath Alberts, Erzbischofes von Mainz und Burchards, eines Bischofes der Sachsen, scheute er sich nicht, ihn mit seinen gewappneten Kriegern zu umgeben. So erfolgte am 12. Februar 1111 die berüchtigte Gefangennahme des zweiten Paschal durch Heinrich den Fünften, deren Hauptschuld nach dem Zeugnisse jenes erwähnten Schriftstellers den Bischof Burchard von Münster mit trifft. Eine ungeheure Aufregung in Rom, blutige Straßenkämpfe, an denen Heinrich hoch zu Rosse selbst Theil nahm, die Wegschleppung des Papstes und seiner Umgebung waren der Inhalt der folgenden sturmbewegten Tage. Endlich nach zwei Monaten, während derer Paschal gefangen gehalten wurde, änderte sich die Sachlage. Durch Bitten und Beschwören, durch die Noth seiner

Unterthanen und die Gewalt gebrochen, gestattete der Papst dem Könige die Investitur mit Ring und Stab, nur müßte derjenige, dem sie ertheilt würde, frei und ohne Simonie gewählt sein. Heinrich dagegen schwor, den Papst in seinen Rechten zu erhalten und zu schirmen, ihm zu gehorchen, unbeschadet der Ehre des Reiches und der Krone, wie die katholischen Kaiser den römisch katholischen Päpsten. Unter den Zeugen, welche königlicher Seits diesen Vertrag vom 11. April beschworen, findet sich auch Burchard von Münster. Nach vollzogener Krönung am 13. April trat der Kaiser die Heimkehr an. Auf dieser ordnete er vielfache geistliche und weltliche Verhältnisse Oberitaliens, worüber uns vom 2. bis zum 24. Mai neun Urkunden vorliegen, in denen Burchard des Kanzleramtes waltete. Durch eine derselben (22. Mai) werden dem Dogen von Venedig die Privilegien seiner Vorgänger bestätigt, eine andere ist ausgestellt interventu cancellarii Burchardi nostri fidelissimi atque dilectissimi; nach der unmittelbaren Rückkehr von Rom und den dortigen Gewaltthaten, woran Burchard sich so sehr betheiligt hatte, eine doppelt charakteristische Bezeichnung [25]). Wenn nach der Heimkehr in Deutschland Burchard damals seine Residenz besuchte, so muß sein Aufenthalt daselbst sehr kurz gewesen sein, denn schon zu Anfang des Monates August desselben Jahres finden wir ihn wieder am kaiserlichen Hoflager zu Speier. Am achten, neun=

[25]) Stumpf a. a. O. Nr. 3041, 3052, 54 bis 61. Pertz Leges. Tom. II. p. 66 und 72; Annal. Rom. bei Pertz Scriptor. V. p. 472 sq und 475. Watterich Pontificum Romanor. Vitae. Tom. II. p. 57 aus Petrus Casinensis. Für Burchard's Schuld bei der Gefangennahme des Papstes sprechen der eben erwähnte Schriftsteller und Erzbischof Friedrich von Köln, seinem Charakter liegt sie nicht fern, und Gewaltthaten anderer Art sind über ihn verbürgt. Im Uebrigen gehen über die Scene der Gefangennahme schon die Berichte der Zeitgenossen in manchen Punkten auseinander. Von Neueren vgl. Binterim a. a. O. 19 ff. Hefele a. a. O. 226 ff.

ten und vierzehnten dieses Monates können wir den Bischof dort urkundlich nachweisen. Es waren Tage tiefsten Ernstes, die eine Feier in sich schlossen, deren ähnliche Deutschland weder vor noch nachher erlebte. Fünf Jahre waren bereits seit dem Tode Heinrichs des Vierten verflossen; noch ruhte die Leiche des Unglücklichen nicht in geweihter Erde. Da endlich wurde der Bann von ihm zurück genommen, und ein kirchliches Begräbniß gestattet. Am 14. August 1111 bewegte sich ein überaus glänzender Zug durch die Straßen von Speier; an der Spitze der Kaiser selbst, dann Hunderte von Reichsfürsten, Grafen, Edlen, Erzbischöfen, Bischöfen, Clerikern und Laien des gemeinen Volkes, zu Tausenden wallten sie zum ehrwürdigen Kaiserdome. Die Bitte des Verstorbenen, daß er bei seinen Ahnen in Speier ruhen möchte, eine Bitte, welche einst Burchard dem Sohne überbracht, sie wurde jetzt unter Burchard's abermaliger Theilnahme so glänzend erfüllt, als hätte der kaiserliche Sohn etwas von dem Frevel sühnen wollen, den er einst gegen den greisen Vater begangen hatte. Auch an wichtigen Berathungen nahm der münsterische Bischof in jenen Tagen Antheil, so betreff's Vergünstigungen der Abtei Weissenburg und des Bisthums Worms, namentlich aber an jener, in deren Folge die Stadt Speier von der ebenso lästigen als entehrenden Abgabe des Buttheils (Budel d. i. Abgabe der Hälfte alles beweglichen Nachlasses) frei gesprochen wurde. Noch am 4. September verweilte der Kanzler am kaiserlichen Hofe zu Mainz, am 24. September und 2. October zu Straßburg für die Abtei Sennones-en-Vosges und das Stift Einsiedeln zeugend, dann aber rief ihn der Nothschrei seiner Unterthanen zur Heimath zurück[26]). Erzbischof Friedrich von Köln, der Heinrichs Romfahrt mitgemacht hatte und demnächst Zeuge des Verhaltens seines Suffraganbischofes Burchard gewesen war, zeigte sich bald nach der Rückkehr nach Deutschland

---

[26]) Regesta H. W. 1371, 72, 73, 74. Stumpf 3068, 3075.

höchst empört über dessen gewaltsames Vorgehen gegen den Papst. Er that daher den Bischof von Münster auf den angeblichen Grund jener Vergewaltigung des Papstes in den Bann, setzte einen Andern als Bisthumsverweser ein und ließ über seine Diöcese die schwersten Strafen hereinbrechen. Mehrere Castelle wurden von den kölnischen Truppen niedergerissen, leider wissen wir nicht welche, an die Güter, welche Burchard dem alten Dome zugeschrieben, legte er Hand an, den bischöflichen villicus vertrieb er und setzte einen andern ein, Burcharden anhängliche Ministerialen beraubte er ihrer Güter und verwüstete den Weinberg des Herrn, wie der münsterische Bischof selbst schrieb, durch Raub, Brand und Mord. Erbittert über solche Gewaltthaten schrieb Burchard an seinen Feind einen uns erhaltenen Brief voll heiligen Zornes und Eifers; er appellirte an den Papst und forderte den Erzbischof von Köln zur Verantwortung für seine Uebelthaten vor das nächste Conzil. „Wenn du aber, schrieb Burchard weiter, behauptest, Grund dieser Unbilden sei mein Unrecht gegen den apostolischen Herrn, so weißt du selbst sehr gut, wenn du es dir nicht verheimlichen willst, wie unrecht du darin thust, da er (der Papst) selbst mein Zeuge ist, daß ich damals den Frieden und die Herstellung der Eintracht vorzüglich betrieben. Aber die wahre Ursache deiner Verfolgung will ich dir nicht verhehlen, mit den Verräthern des Reiches will ich nicht im selben Joche ziehen und habe meine Hand nicht erhoben nach schmählichem Treubruch gegen den Gesalbten des Herrn" So glänzend freilich war es mit Burchard's friedlichem Auftreten gegen den heiligen Vater nicht bestellt gewesen, Gewaltthätigkeit lag seinem Charakter nicht fern, rücksichtslos diente er der Sache seiner Kaiser, dazu wird die Anschuldigung des Kölners unterstützt durch den früher gegebenen Bericht Peters von Casino. Freilich schließt dieses nicht aus, daß Burchard bei den nach der Gefangennahme gepflogenen Unterhandlungen Heinrichs mit Paschal eine vermittelnde Rolle gespielt hat. Welches nun die Er-

folge seiner Appellation gewesen, welches der Ausspruch des Provinzialkonzils, denn von einem solchen soll ja wohl die Rede sein, darüber liegt keine Nachricht vor, aber der Kaiser scheint sich für seinen treuen Anhänger ins Mittel gelegt zu haben. Nach einem kurzen Aufenthalte Burchards am kaiserlichen Hofe zu Merseburg im Januar 1112 traf Heinrich mit den Erzbischöfen von Köln, Mainz und Trier und den Bischöfen von Minden und Osnabrück im April desselben Jahres in Münster ein. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das erwähnte Provinzialkonzil in jenen Tagen hier abgehalten, und unter der Betheiligung des Kaisers die unangenehmen Händel zum friedlichen Austrage gebracht wurden; über einen Gegenbischof Burchards für die folgende Zeit verlautet bei den Quellenschriftstellern nichts. Von den beiden Urkunden, welche damals in Münster ausgestellt wurden, ist namentlich die von Interesse, welche die Bestätigung der Stiftung des Klosters zu Laach enthält [27].

Diese Tage des kaiserlichen Hoflagers zu Münster scheinen auch die letzten gewesen zu sein, welche Burchard in seiner Residenz verlebte, urkundlich wird er seitdem dort nicht mehr angetroffen. Fast ununterbrochen zeigt er sich in der nächsten Zeit unter den Berathern Heinrichs am kaiserlichen Hofe, er blieb ihm treu bis zur letzten Stunde, während so manche seiner früheren Freunde sich von ihm gewandt hatten. Wir treffen ihn zu Speier, Frankfurt, Worms, Erfurt, wo er mit dem Kaiser das Weihnachtsfest beging, wiederum zu Worms um Ostern 1113, endlich im folgenden Jahre zu Mainz, Worms, Speier, Basel, Straßburg und abermals zu Worms.

---

[27]) Burchard's Brief an den Erzbischof von Köln, in Udalrici Babenbergensis Codex. CCXCII. bei Eccard Corpus hist. med. aevi. II., p. 294 sqq., folgt in der Anlage, da das in der Reg. H. W. aus demselben gegebene Excerpt ungenügend ist. Regesta H. W. 1370, 76, 78, 79. Stumpf 3080.



Auch bei Heinrichs feierlicher Vermählung mit der kaum zwölfjährigen englischen Prinzessin Mathilde zu Mainz im Januar 1114 fehlte Burchard nicht[28]). So sehr ohne Zweifel des Bischofes persönliche Neigungen durch solch engen Verkehr mit seinem Kaiser befriedigt wurden, so trug er seinem Lande doch keine goldenen Früchte. Seitdem Heinrich mit offener Gewalt gegen den Statthalter Christi aufgetreten war und auch gegen die Reichsfürsten, wo diese ihm nicht völlig zu Diensten waren, große Härte gezeigt hatte, seitdem er begonnen, um jeden Preis selbst den des Rechtes, die Macht der Krone zu erhöhen, sank seine Macht und sein Ansehen mehr und mehr. Den Bann, den der Papst über ihn und seine Anhänger, also auch über Burchard, wegen des erneuten Investiturstreites hatte aussprechen lassen, wurde nachgerade durch ganz Deutschland bekannt und trieb immer mehr Fürsten zum Abfalle. Gewaltig gohr es am Rheine, in Westfalen und Sachsen. Drüben war außer anderen Streitigkeiten namentlich der Zwist mit dem Erzbischofe Albert von Mainz entbrannt, welcher außer der kaiserlichen Gnade selbst seine Freiheit verlor und eingekerkert wurde, hier befand sich Herzog Lothar, welcher nach dem Aussterben der Billungen die Herzogswürde erlangt hatte, im offenen Aufruhr gegen den Kaiser. Den Sachsen standen sowohl andere westfälische Edle zur Seite als besonders die mächtigen Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg. Zwischen den Empörern und den Kaiserlichen kam es am 11. Febr. 1115 zur Schlacht am Welfesholze. Heinrichs Truppen wurden von den Sachsen unter Lothar vollständig geschlagen, sein Feldherr, der tapfere Graf Hoyer von Mansfeld fiel mit vielen Anderen. Zu dem Berichte dieses Treffens macht der Annalist von Corvey folgende Angabe: „Im Jahre 1115 bekämpften die Sachsen

---

[28]) Regesta H. W. 1380, 81, 82, 86, 88, 92, 94—97. Stumpf 3082, als Kanzler 3099, 3101. Acta imperii selecta. Urk. 77, 23 Januar 1114. Burcardus cancellarius registravit.

Heinrich den Fünften beim Welfesholz, Gott sei Dank als Sieger. Dann ein Kampf bei Worms. Aber ein gewisser Frevler Burchard streckte seine Hand aus wider Christus und nahm den Abt Erchenbert gefangen, von welchem er außer dem bei der Gefangennahme Verlorenen, 200 Mark Lösegeld erzwang; der Lohn der Hölle ist ihm dafür geworden. Das geschah am vierten Tag nach Mariä Verkündigung." Also Ende März. Erhard bemerkt dazu in den Regesten: „Dieser Burchard soll vielleicht gar der Bischof von Münster sein, den der Schreiber der Annalen, als einen Anhänger des Kaisers, daher mit diesem im Banne, nicht mehr des bischöflichen Namens würdigte." Die Möglichkeit kann nicht beanstandet werden, die liegt freilich in Burchards Charakter, dem Gewaltthaten und Aneignung fremden Gutes nicht fern waren, die liegt ferner in der damaligen Erbitterung der Parteien, zu deren kaiserfeindlichen der Abt Erchenbert von Corvey zählte, während Heinrich kaum einen treueren Anhänger hatte als Burchard. Allein mehr als die Möglichkeit einzuräumen, wäre unrecht; die Bezeichnung Quidam scelestus Burchardus ist doch eine sehr unsichere, die bestimmte Namensangabe hätte dem Schreiber bei der Nichtverbreitung solcher Jahrbücher keinerlei Gefahr gebracht. Gierige Hände gab es in jener Zeit hinreichend, das hatte namentlich der Abt Erchenbert erfahren, dessen reiches Kloster im Jahre 1108 durch Räuber unter der Anführung „eines gewissen" Konrad geplündert wurde, das ebenderselbe, als er im Jahre 1116 zu Mainz beraubt wurde und kaum mit dem Leben entkam [29]). Durch die unglückliche Schlacht am Welfesholze war Heinrichs Ansehen in Sachsen vorläufig dahin und Lothar wurde es nicht schwer, immer

[29]) Eckehard l. c. p. 248. Annal. Saxo l. c. p. 751. Annal. Corb., Pertz V. p. 8 und bei Jaffé Monumenta Corbeiensia (Biblioth. rerum Germ. tom. I.) p. 43. Regest. H. W. 1409, 1360, 1425.

weiteren Boden in diesem Lande zu gewinnen. Schon waren andere Orte und Dortmund gefallen, da wälzte sich des Herzoges Heer im März 1115 auch gegen Münster. Dank den Vertheidigungsmitteln, welche Burchard um die Dom-Immunität aufgeführt hatte, konnte sich der Platz eine Zeitlang halten, mußte aber endlich durch Noth gedrängt sich dem Herzoge Lothar ergeben und ihm Treue geloben für den Fall, daß ihr Bischof Burchard sich nicht mit ihm vereinigen und den Frieden bei dem Kaiser unterhandeln wollte [30]). Doch davon war dieser weit entfernt, statt wie so viele Andere sich von Heinrich zu trennen, warf er sich diesem völlig in die Arme und kettete sein Geschick an das seines Herrn. Diesem kehrte in Deutschland das Glück immer mehr den Rücken; wie früher Albert von Mainz von ihm abgefallen war, so hatte jüngst auch Friedrich von Köln sich auf die Seite seiner Feinde gestellt. Durch den Abgang dieser beiden Männer wurde Burchard dem Kaiser in der Kanzlei durchaus unentbehrlich, und in den nächsten Jahren finden wir die meisten Urkunden von ihm unterfertigt. Im selben Jahre 1115 noch am 20. Dezember zu Speier betreff's Schenkungen an das Benediktiner-Kloster di Polirone mit dem Zusatze: Burcardus cancellarius vice Friderici Colon. archiepisc. et archicancellarii recognovit. Im Januar des Jahres 1116 tagte Burchard mit Heinrich zu Worms, im Februar zu Speier und Augsburg, dann aber trat er mit dem Kaiser und wenigen Getreuen die zweite Fahrt nach Italien an [31]). Mehrere gewichtige Gründe bestimmten diesen, Deutschland vorläufig aufzugeben und nach Italien zu gehen. Zunächst das Verlangen, den wieder ausgebrochenen Streit über die Investitur mit den bösen Folgen, welche dieser dem Kaiser in Deutschland gebracht hatte, zu beseitigen, dann der Tod der großen Gräfin Mathilde, deren Güter er für sich

---

[30]) Annal. Sax. l. c. Regesta H. W. 1411.

[31]) l. c. 1417. Stumpf 3119. Damberger a. a. O. 764 f.

zu erlangen hoffte, endlich aber hatte das Ansehen des Kaisers in Italien durch die heillosen Kämpfe der letzten Jahre so sehr gelitten, daß dessen Wiederherstellung dringend seiner eigenen Anwesenheit bedurfte. Zunächst blieb der kirchliche Streit die Hauptsache. Kaum hatte Heinrich nach Paschal's Freilassung im Jahre 1111 Italien verlassen, als sich eine solche Menge von Widersachern gegen des Papstes freilich erzwungenes Versprechen erhob, daß dieser sich genöthigt fand, die oben angegebenen Bestimmungen über die Investitur wieder aufzuheben. Auf der Lateransynode im März 1112 gab er die feierliche Erklärung ab, daß er sich an die Dekrete der früheren Päpste, namentlich Gregors des Siebten und Urbans des Zweiten, halte. Damit war der Streit wieder auf das alte Gebiet gebracht, und wenn auch der Papst selbst seinem Eide treu, den Kaiser und dessen Anhänger nicht bannte, so fanden sich doch Andere, welche dieses zu thun sich berechtigt glaubten. Auf der Synode von Beauvais am 6. Dezember 1114 sprach der päpstliche Legat Kuno, Cardinalbischof von Präneste, den Bann über Kaiser Heinrich und seine Anhänger, namentlich den Bischof von Münster und den Grafen Hermann von Winzenburg aus. Es liegt uns hierüber ein Brief vor, den der feindlich gesinnte Erzbischof Friedrich von Köln an den h. Otto, Bischof von Bamberg, schrieb, darin heißt es: „Es grüßt Euch Kuno, der Legat der römischen Kirche, der den Kaiser und die Bischöfe von Münster und Würzburg auf der Synode von Beauvais exkommunizirt und mir aufgetragen hat, Euch dies bekannt zu machen. Er wird den Bann auch auf der Synode von Rheims erneuern.“ Diese Synode fand am 28. März 1115 zu Rheims Statt, und sowohl hier als zu Köln in der St. Gereonskirche am 19. April 1115 sprach derselbe Legat den Bann über Heinrich, Burchard und die andern Anhänger aus [32]). Diese Bannflüche wie auch Heinrichs

[32]) Hefele a. a. O. 284 f., 294 f. Sülzbeck Leben des h. Otto,

hartes Benehmen hatten es bewirkt, daß seine Partei in Deutschland bis auf wenige hervorragende Männer zusammengeschmolzen war, und er statt in Deutschland in Italien sein Heil suchte. Im Februar 1116 trat Heinrich seine zweite Romfahrt an. Außer seiner jungen Gemahlin und dem Hofgesinde begleiteten ihn nur wenige Getreue, Burchard von Münster, Gebhard von Trient, Hermann von Augsburg, Hugo von Brixen, Ulrich von Constanz und Abt Arnold von Fulda. Man zog von Augsburg über den Brenner und langte Ende Februar in Verona an. Das ganze Jahr 1116 verweilte Heinrich in Ober-Italien, denn von der Fruchtlosigkeit des Versuches, in Rom selbst den Streit beizulegen, hatte ihn der schlechte Erfolg seiner Gesandtschaft dorthin überzeugt. Paschal verdammte auch jetzt das dem Kaiser ertheilte Privilegium der Investitur. Unter solchen Umständen blieb vorläufig nichts übrig, als die Verhältnisse Ober-Italiens zu regeln und dort sein Ansehen wieder herzustellen. Keiner leistete ihm dabei angestrengtere Dienste, als sein treuer Kanzler Burchard. Es liegen uns aus diesem Aufenthalte fünfzehn Urkunden vor, welche Burchard als Kanzler unterfertigte und zwei andere, in denen er als Intervenient auftritt. Bald weilten sie zu Venedig im Dogenpalaste, bald zu Padua, zu Reggio, Canossa, Governolo, Pasiliano, bald an anderen Orten. Die wichtigsten der erwähnten Urkunden sind jene, wodurch den Bürgern von Mantua, Bologna, Turin und Novara ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bestätigt werden, die anderen beziehen sich zumeist auf oberitalienische Klöster [33]. Wechselvoller, aber nicht segensvoller wurde für Heinrich das Jahr 1117. Der Kaiser war

---

Bischofes von Bamberg und Apostels der Pommern, wo S. 89 der Brief Erzbischofs Friedrich nach Ussermann Episc. Bamb. cod. prob. mitgetheilt ist.

[33]) Stumpf a. a. O. 3123, 26, 27, 29, 31, 34 bis 38, 3142 bis 45 und endlich 3147, bei Erhard Reg H. W. nur ein Mal nachweisbar 1423 in Italia in castro Burgulie (jetzt Alessandria).

des Wartens müde, auch glaubte er die Gelegenheit zu einem Vergleiche günstiger, denn in Rom hatten während der letzten Monate die rohesten Parteikämpfe gewüthet, und wiederholt war der Papst zur Flucht genöthigt worden. Nachdem Heinrich noch am 3. Januar durch Burchard dem Kloster S. Severo im Gebiet des Erzbisthums Ravenna seine Rechte bestätigt, brach er mit seinem Gefolge nach Rom selbst auf. Allein des Papstes wurde er nicht mächtig: Unheil fürchtend und nicht in der Lage, auf Heinrichs Wünsche einzugehen, hatte dieser Rom verlassen und war nach Monte Casino und Benevent geflohen.

Einige glänzende Feste und die Feier des h. Osterfestes bildeten den Inhalt des kaiserlichen Aufenthaltes in Rom, für die Sache selbst war nichts gewonnen. Mißmuthig wandte man die Schritte wieder rückwärts nach Toskana und Ober-Italien. Nur zwei Urkunden liegen für diese Zeit bis zum Ende des Jahres vor, die eine ausgestellt am 17. Juni im Bisthum Volterra, die andere am 15. Dezember zu Tolate, im Gebiete von Imola, unweit Bologna, beide auch von Burchard gezeichnet [34]). Es ist zugleich das Letzte, was wir über den Aufenthalt dieses Bischofes in Italien wissen. Wie weit der am 21. Januar 1118 erfolgte Tod des greisen Papstes Paschal des Zweiten und die verhängnißvollen Wahlbewegungen zur Wiederbesetzung des h. Stuhles auch ihn berührt, darüber verlautet Nichts. Heinrich hatte ihn für eine wichtige Angelegenheit ausersehen und stellte ihn an die Spitze einer Gesandtschaft, die im Anfange des Jahres 1118 nach Constantinopel zum dortigen Kaiser abging. Grund zu Verhandlungen mit dem griechischen Hofe hatte Heinrich hinreichend. Kaiser Alexius, welcher die allgemeine Unzufriedenheit gegen Heinrich hatte ausbeuten wollen, und für sich die Kaiserkrone vom Papste erstrebt hatte, war gestorben, sein Sohn Kalojoannes hatte nach der Uebernahme des Thrones eine Ge-

[34]) Stumpf a. a. O. 3148, 50, 51.



sandtschaft an den Papst geschickt, welche gnädig aufgenommen war und namentlich den Auftrag zu einem Kriege gegen die Sarazenen erhalten hatte. Ob aber Dieses, ob Anderes den Inhalt von Burchard's Auftrag berührte, darüber haben wir keine Kunde, es verlautet nur, daß er auf dieser Reise bei Constantinopel gestorben sei. Das Necrolog. eccles. maj. Monast. setzt seinen Todestag auf den 19. März 1118; der Chronik nach wäre sein Leichnam nach Münster gebracht und in der Mauritz-Kirche begraben worden[85]. Drei Jahre nach seinem Tode führte Herzog Lothar dessen Nachfolger Theodorich, den seine Ministerialen vertrieben, mit bewaffneter Hand zurück. Die erschrockenen Bürger Münsters suchten sich und das Ihrige in Eile zu retten, da entstand ein großer Brand, welcher die ganze Stadt und auch den Dom in Asche legte. Eckehard, der uns dieses meldet, erzählt dann weiter: Einige erklärten, Grund eines so großen Verderbens wäre kein anderer, als daß Gott hätte beweisen wollen, ihm hätten des verstorbenen Bischofes Burchard zahlreiche unrechtmäßige Geschenke, welche er dorthin (zum Dome) zusammengetragen, nicht gefallen. Knüpfen wir an dieses Urtheil der Zeitgenossen unser eigenes. In der Geschichte Münsters ist Bischof Burchard von namhafter Bedeutung wegen der Befestigung der Dom-Immunität, als Wiedereinführer des Chorgottesdienstes in dem alten Dome und Vollender der St. Mauritzkirche und zugehörigen Gebäude, für das übrige Münsterland scheint er wenig geleistet zu haben. Allein die vorzügliche Bedeutung dieses Fürsten fällt nicht auf das Gebiet, welches ihm durch seine Würde zunächst überwiesen war, sondern auf das der allgemeinen Reichsgeschichte. In

---

85) Eckehard Chronic. bei Pertz Script. VIII. p. 256. Chronicon Ursperg. S. 277. Beide erzählen, daß er bei (apud) Constantinopel gestorben wäre. Spätere Zusätze der Chronik des Florenz in der Uebertragung melden, er wäre auf der Heimkehr gestorben. Erhard R. H. W. 1431.



dieser spielt er wegen seiner nahen Verbindung mit Kaiser Heinrich dem Vierten, mehr aber noch als treuester Rathgeber und Kanzler Heinrichs des Fünften geradezu eine hervorragende Rolle. Daß ebenso eine ehrenvolle, darf trotz der Zuneigung, welche ihm die beiden Kaiser zuwandten, nicht behauptet werden. Ueber die Dienste, welche er unermüdlich der Krone leistete, verlor er die Pflichten aus dem Auge, welche er der Kirche gegenüber trug, und im Unfrieden mit ihr ist er als ein Gebannter aus dem Leben geschieden. Gewaltthaten und Uebergriffe kennzeichnen freilich jene Zeit, wenn sie aber an einem geistlichen Fürsten getroffen werden, verdienen sie um so herberen Tadel; dem kann auch Burchard nicht entzogen werden. Zu den namhaftesten Nachfolgern des h. Ludger ist er ohne Zweifel zu rechnen, zu den würdigsten fürstlichen Oberhirten des Bisthums Münster kann er nicht gezählt werden, wenn auch manche seiner Thaten dem Geiste der Zeit entsprangen, einer unheilvollen, zwistigen Zeit, die auch die besten Männer zu Uebergriffen und Uebelthaten verleitete.

Regesten.

Der vorstehenden Darstellung Regesten beizugeben, die zu dem von Erhard in den Regesta Historiae Westfaliae Verzeichneten vieles Neue hinzufügen, empfahl sich schon deshalb, weil in die Erzählung selbst nicht alle Einzelheiten verwebt werden konnten ohne den Leser durch Einförmigkeit zu ermüden. Dagegen schien es nicht nothwendig alle Druckorte für die betreffenden Urkunden zu verzeichnen; vielmehr konnte es genügen unter Anführung der Nr. auf Erhard (= R. H. W.) sowie auf Böhmers Regesten und auf das von Stumpf im 2. Bde seiner „Reichskanzler" aufgestellte Verzeichniß der Kaiserurkunden zu verweisen. Nur Drucke, die bei diesen noch nicht verzeichnet sind, wurden besonders namhaft gemacht. Daß ich die Regesten wenigstens in der vorliegenden Reichhaltigkeit geben konnte, verdanke ich zum Theil einer Reihe von Excerpten aus hier unzugänglichen Abdrücken von Kaiserurkunden, welche Herr Dr. Florenz Tourtual mir freundlichst

zur Verfügung stellte. Zum Verständniß der Regesten selbst sei bemerkt, daß das Zeichen („) die Wiederholung des vorigen Ortes resp. Datums bezeichnet, daß dagegen ein Querstrich (—) dort gesetzt ist, wo Ort oder Datum unbekannt war. Die topographischen Bestimmungen sind nach Stumpf gegeben.

1097.

Nov. 9. Erpho, Bischof von Münster, stirbt. Erh. R. H. W. Nr. 1279. 1.

1098.

Febr. 10. Aachen. Burchard, Bischof von Münster, ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung Kaiser Heinrich IV. der Marienkirche zu Aachen das Gut Harve schenkt. R. H. W. Nr. 1283. Böhmer Nr. 1957. Stumpf Nr. 2939 mit Zweifel an der Echtheit. 2.

1099.

Nov. 9. Mainz. Burchard ist Zeuge bei einem Vertrage zwischen den Bischöfen von Speier und Worms. R. H. W. 1287. auch bei Remling U.-B. zur Gesch. der Bischöfe zu Speier I, 68. 3.

1101.

Mai 16. Vor Limburg. (in obsidione castri Lemburg). Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung Kaiser Heinrich IV. die Abtei Lobbes im Bisthume Lüttich in seinen Schutz nimmt. R. H. W. 1296. Böhmer 1963. Stumpf 2951. 4.

— — Cöln. Burchard ist anwesend, als Graf Heinrich von Limburg vor dem Kaiser durch das Urtheil der Fürsten angewiesen wurde dem Kloster Prüm das Gut Pronsfeld zurückzugeben. S. die folgende Nr. 5.

Aug. 3. Kaiserswerth. Burchard ist zugegen, als derselbe Heinrich durch neues Urtheil der Fürsten abermals zur Herausgabe des genannten Gutes angehalten wurde. R. H. W. 1297 f. Böhmer 1965. Stumpf 2954. 6.

1102.

Febr. 11. Speier. Burchard ist Zeuge in der Urkunde, durch welche Kaiser Heinrich IV. der Abtei Weissenburg ihre Privilegien erneuert. R. H. W. 1304. Böhmer 1966. Stumpf 2955. 7.

1103.

Jan. 6. Mainz. Burchard ist vermuthlich Zeuge bei der Verkündigung des allgemeinen Landfriedens durch Kaiser Heinrich IV. R. H. W. 1308. Stumpf 2958. 8.

" " . Burchard ist Zeuge bei einem Gütertausche zwischen den Pröpsten von St. Stephan zu Mainz und von Ravengirsburg in presentia domini Heinrici imperatoris. R. H. W. 1309 auch bei Beyer Mittelrhein. U.-B. I. 466. 9.

März 4. Speier. Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung Kaiser Heinrich IV. die zum Kloster Lorsch gehörige cella in monte Abrinsberg (Heiligenberg bei Heidelberg) in seinen Schutz nimmt. R. H. W. 1310. Böhmer 1968. Stumpf 2962. 10.

Juni 29. Lüttich. Burchard ist Zeuge in der Urkunde, durch welche Kaiser Heinrich IV. das Kloster Waussore unter den Schutz des Bischofes von Lüttich stellt. Böhmer Acta imp. 71. Stumpf 2963 mit Zweifel an der Echtheit. 11.

Juli 15 " . Burchard ist Zeuge in der Urkunde, durch welche Kaiser Heinrich IV. dem Bisthume Bamberg seine Rechte und Besitzungen bestätigt. Böhmer 1969. Stumpf 2964. 12.

Aug. 13. Aachen. Burchard nimmt Theil an dem Gerichte über Beeinträchtigungen, welche der Kirche St. Adalberts zu Aachen zugefügt sind. R. H. W. 1312. 13.

— — . Burchard ist Zeuge in der Urkunde, welche Heinrich IV. über die Rechte und Pflichten der Vögte der Abtei Prüm erläßt. Stumpf 2960 zum Januar 1103 mit dem Ausstellungsorte Mainz, weil die Zeugen dieselben seien, wie in Nr. 9. Jedenfalls fällt sie zwischen 1102 December 21, und 1104 Februar 28, weil der Zeuge Bischof Otto von Bamberg an jenem Tage sein Bisthum antrat, Emehard von Würzburg an diesem Tage starb. 14.

1104.

Jan. 14. Regensburg. Burchard ist Zeuge in der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. über die Vogteirechte auf den Gütern des Augsburger Domkapitels. Böhmer 1499 zu Heinrich III. und dem Jahre 1042. Stumpf 2967. 15.

1105.

April ? Burchard wird auf der Fürstenversammlung zu Goslar durch Bischof Gebhard von Constanz, als päpstlichen Legaten, in der Woche nach Ostern abgesetzt. R. H. W. 1321. 16.

Nov. 24. Cöln. Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung Kaiser Heinrich IV. der Abtei Siegburg ein Gut zu Bendorf schenkt. R. H. W. 1325. Stumpf 2974. 17.

1106.

— — Burchard wird durch Friedrich von Arnsberg aus Münster vertrieben, auf der Flucht zu Neuß von den Cölnern gefangen genommen und vom Kaiser in Cöln gefangen gesetzt. Godef. Colon. bei Böhmer Fontes III. 413. 18.

Aug. ? Lüttich. Burchard wird vom Kaiser kurz vor seinem Tode aus der Gefangenschaft entlassen und mit dessen Schwert und Diadem zu Heinrich V. geschickt. Annal. Saxo. bei Pertz Script. VIII, 744. Sigeb. Chronic. l. c. 371. 19.

— — Münster. Burchard wird durch Heinrich V. wieder eingesetzt. Gobelinus Persona bei Meibom I. 266. 20.

1107.

März Chalons. Burchard ist als königlicher Gesandter auf dem dortigen Conzil. Luger. Vita Ludovici bei Watterich I, 41. f. 21.

Mai 2. Mainz. Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung König Heinrich V. dem Kloster St. Maximin zu Trier verschiedene Güter zurückstattet. R. H. W. 1348. Böhmer 1979. Stumpf 3012. 22.

„ „ „ Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung König Heinrich V. dem Kloster St. Maximin zu Trier den Hof Mannendal zurückerstattet. R. H. W. 1347. Stumpf 3013. 23.

Mai 25. Metz. Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung Heinrich V. derselben Abtei mehrere Güter um Metz zurückstellt. R. H. W. 1350. Böhmer 1980. Stumpf 3014. 24.

Juli 26. Goslar. Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Verwendung Heinrich V. das Kloster Helmwardeshausen

in seinen Schutz nimmt. R. H. W. 1351. Böhmer 1981. Stumpf 3015. 25.

Sept. 30. Corvey. Burchard ist unter den Fürsten, auf deren Fürsprache Heinrich V. dem Kloster ein entzogenes Amt zurückstellt. R. H. W. 1352. Böhmer 1982. Stumpf 3016. 26.

Nov. 2. Cöln. Burchard ist Zeuge bei König Heinrichs V. Bestätigung der Güter im Gau Einrich für die Abtei St. Pantaleon zu Cöln. R. H. W. 1353. Stumpf 3018. 27.

Dec. 28. Aachen. Burchard ist Zeuge in der Urkunde, durch welche König Heinrich V. den Grafen Heinrich von Zütphen mit der Grafschaft in Friesland belehnt. Stumpf 3020. Auch bei Böhmer Act. imp. 73. 28.

1108.

Jan. 28. Mainz. Burchard ist Zeuge in der Urkunde, durch welche König Heinrich V das Kloster St. Georgen im Schwarzwalde in seinen Schutz nimmt. Böhmer 1986. Stumpf 3024. 29.

Mai 17. Goslar. Burchard ist Intervenient in der Urkunde, durch welche König Heinrich V. den Kaufleuten von Halberstadt die Privilegien bestätigt. Stumpf 3026 und Urkunde 79. 30.

„ 28. „ Burchard gehört zu den Fürsten, auf deren Verwenden König Heinrich V. dem Bisthume Meißen gewisse Güter zuspricht. R. H. W. 1355. Stumpf 3022 zum 28. December 1107 und mit Zweifel an der Echtheit. 31.

„ 30. Merseburg. Burchard ist Intervenient in einer ähnlichen Urkunde Heinrichs V. für Bisthum Meißen. R. H. W. 1356. Böhmer 1987. Stumpf 3027. 32.

Sept. 29. Presburg. Burchard ist Zeuge in der Urkunde, durch welche König Heinrich V. eine durch den Bischof Otto von Bamberg vollzogene Belehnung bestätigt. Böhmer 1991. Stumpf 3029. 33.

Nov. 4. bei Passau. (iuxta Pataviam, cum de Ungaria rediremus) Burchard zeugt in der Urkunde, durch welche König Heinrich V. dem Stifte St. Florian eine Güterschenkung bestätigt. Böhmer 1992. Stumpf 3030. 34.

1109.

Juli 4. Goslar. Burchard Intervenient bei Heinrichs V. Bestätigung eines Gütertausches des Stiftes Simon und Judas zu Goslar. R. H. W. 1361. Böhmer 1988 zu 1108. Stumpf 3031. 35.

1110.

(Juni 12.) Worms Burchard Zeuge in einer Urkunde des Domkapitels von Worms über eine Schenkung des Bischofs Arnold. Schannat. Hist. Worm., cod. prob. Nr. 69. Für das Datum vgl. ebd. Nr. 80. 36.

Aug. 6. Münster. Burchard gibt dem Kapitel zu Münster auf Bitten seines Kämmerers Herimann ein Pfund Zehnten, wofür des Letzteren Ehefrau Athelindis auf Lebzeiten eine Präbende gleich einem der Domherren genießen soll; auch gibt Herimann dem Kapitel eine Hove zu Dorovelde (Darfeld) zu seiner Memorie. R. H. W. 1365. Cod. Dipl. Nr. 180. 37.

(— — „?) Burchard setzt den von Gerhard von Graz zu entrichtenden Zehnten fest. R. H. W. 1285. Cod. dipl. Nr. 969. 37 a.

Dec. 27. Arezzo. Burchard unterfertigt als Kanzler eine Urkunde König Heinrichs V. für das Kloster St. Hilarius und Benedictus zu Venedig. Stumpf 3041. 38.

1111.

Febr. 12. Rom. Burchard ist thätig bei Paschals II. Gefangennehmung. S. o. S. 305. 39.

April 11. bei Ponte Mammolo östl. von Rom. Burchard unter den Fürsten, welche von Seiten Heinrichs dessen zweiten Vertrag mit Papst Paschal II. beschworen. R. H. W. 1368. Stumpf 3051. 40.

Mai 2. Forlimpopoli. Burchard unterfertigt als Kanzler eine Immunitätsurkunde des Kaisers Heinrichs V. für Kloster Kamaldoli. Böhmer 1998. Stumpf 3052. 41.

(Mai 17-18.) Marengo am Mincio bei Goito südw. v. Verona. Desgleichen eine Urkunde desselben für die Kanoniker von Parma. Böhmer 2002. Stumpf 3054. Die Unterfertigung lautet: Bernardus Maguntinus episcopus et cancellarius vice archicancellarii für Burchardus Monast. episcop. 42.

Mai 18. Verona. Desgleichen eine Schutzurkunde desselben für Jakob und Haramon und deren Brüder. Stumpf 3055. Burchardus Indriaffenensis episc. et cancellarius vice Alberti archicancellarii Ma-

guntinae sedis electi; wahrscheinlich für Mimigardefordensis. 43.

Mai 19. Verona. Desgleichen eine Bestätigungsurkunde desselben für die Domkanoniker von Kremona. Stumpf 3056. 44.

" " " Desgleichen eine Schutzurkunde desselben für die Kirche St. Agatha zu Kremona. Stumpf 3057. 45.

" " " Desgleichen eine Schutzurkunde desselben für den Crystallo de Premeriaco und dessen Verwandten. Stumpf 3058. 46.

" 21. " Desgleichen eine Schutzurkunde desselben für das Kloster S. Benedetto di Poltrone. Böhmer 2000. Stumpf 3059. 47.

" 22. " Desgleichen die Urkunde desselben, welche dem Dogen Ordelaph von Venedig seine Privilegien bestätigt. Böhmer 2001. Stumpf 3060. 48.

" 24. Garda. Desgleichen die Schutzurkunde desselben für das Kloster St. Nazarius und Celsus zu Verona. Stumpf 3061. Burchard zugleich Intervenient: interventu cancellarii Burchardi nostri fidelissimi atque dilectissimi. 49.

Aug. 8 Speier. Burchard Zeuge in einer Urkunde desselben für die Abtei Weissenburg. R. H. W. 1371. Böhmer 2006. Stumpf 3065. 50.

" " " Burchard Intervenient in einer Urkunde desselben über die bäuerlichen und vogteilichen Verhältnisse der Abtei St. Maximin zu Trier. R. H. W. 1380 und Böhmer 2021 zu 1112. Stumpf 3066. 51.

" 9. " Burchard Zeuge in einer Bestätigungsurkunde desselben für die Domkanoniker von Worms. R. H. W. 1372. Böhmer 2007. Stumpf 3067 und Urk. Nr. 81. 52.

" 14. " Burchard bei dem Begräbnisse Kaiser Heinrichs IV. S. o. S. 307. 53.

" " " Burchard Intervenient bei der Befreiung der Bürger Speiers vom Budel. R. H. W. 1373. Böhmer 2008. Stumpf 3068. 54.

Sept. 4. Mainz. Burchard Zeuge in dem Privilegium des Kaisers für das Kloster zu Schaffhausen. Böhmer 2010. Stumpf 3074 die Echtheit bezweifelnd. 55.

Sept. 24 Straßburg. Desgleichen in der Bestätigungsurkunde desselben für die Abtei Sennones. Böhmer 2011. Stumpf 3075. 56.

Oct. 2. „ Desgleichen in der Bestätigungsurkunde desselben für das Kloster Einsiedeln. R. H. W. 1374. Böhmer 2012. Stumpf 3076. auch Böhmer Act. imp. Nr. 76. 57.

— — — Burchard wird vom Erzbischofe Friedrich von Cöln wegen der Gewaltthat am Papste exkommunizirt und richtet, nachdem seine Diözese vom Erzbischofe befehdet und verwüstet worden, ein Schreiben an diesen, protestirt gegen die Exkommunikation, appellirt an den päpstlichen Stuhl und ladet den Erzbischof auf den 1. October vor ein Conzil. R. H. W. 1370. S. d. erste Anlage unt. S. 328 ff. 58.

1112.

Jan. 11. Merseburg. Burchard Zeuge bei der Bestätigung der Privilegien der Abtei Hersfeld durch Kaiser Heinrich V. R. H. W. 1376. Böhmer 2015. Stumpf 3080. 59.

April 27. Münster. Burchard Zeuge bei einer Schenkung Heinrichs an das Bisthum Bamberg. R. H. W. 1379. Böhmer 2018. Stumpf 3083. 60.

Oct. 6. Speier. Desgleichen in einer Urkunde desselben für das Kloster Dissentis. Böhmer 2022. Stumpf 3086. 61.

„ 16. Frankfurt. Burchard Intervenient bei der Bestätigung der Zollfreiheit der Stadt Worms durch Kaiser Heinrich V. R. H. W. 1381. Böhmer 2024. Stumpf 3088. 62.

Nov. 30. Worms. Desgleichen in der Urkunde desselben, welche der Marienkirche zu Aachen den Hof Walhorn bestätigt. R. H. W. 1382. Stumpf 3089. 63.

Dec. 25. Erfurt. Burchard feiert mit dem Kaiser das Weihnachtsfest. 64.

1113.

März 20. Worms. Burchard Zeuge in einer Bestätigungsurkunde des Kaisers für die Zelle Michaelstadt im Odenwald. Böhmer 2025. Stumpf 3091 65.

April 6. Worms. Burchard Intervenient in der Urkunde Heinrichs V., welche der Abtei St. Maximin zu Trier die ihr vom Grafen Emicho entzogenen Güter zurückgibt. R. H. W. 1388. Böhmer 2026. Stumpf 3092. 67.

1114.

Jan. 7. Mainz Burchard bei der Vermählung des Kaisers Heinrichs V. 68.

" 17. " Burchard Zeuge in der Bestätigungsurkunde desselben für das Kloster St. Lambrecht in Obersteiermark. Böhmer 2030. Stumpf 3097. Daß an diesem Tage ein allgemeiner Reichstag zu Mainz gehalten wurde, ergibt sich aus einer Urkunde Herzog Heinrichs von Kärnthen für dasselbe Kloster. Stumpf 3098. 69.

" 23. Worms. Burchard unterfertigt als Kanzler eine Schutzurkunde für italienische Große und das Kloster St. Stephan zu Carrara. Stumpf 3099. 70.

" 25. " Burchard Zeuge in der Schutzurkunde desselben für das Kloster St. Peter zu Remiremont. Böhmer 2031. Stumpf 3100. 71.

Febr. 6. Speier. Burchard unterfertigt als Kanzler die Urkunde desselben, welche dem Bischofe Gumbald von Treviso die Reichsabgaben in Verona erläßt und tritt zugleich als Intervenient in derselben auf. Böhmer 2032. Stumpf 3101. 72.

März 4. Basel. Burchard Zeuge bei der Bestätigung der Privilegien des Klosters Muri durch Kaiser Heinrich V. R. H. W. 1394. Böhmer 2033. Stumpf 3103. 73.

" 10. " Desgleichen in einer Urkunde desselben für das Kloster Einsiedeln gegen die Grafen von Lenzburg und die Schwitzer. R. H. W. 1395. Böhmer 2034. Stumpf 3105. 74.

" " " Desgleichen in einer Urkunde desselben für das Bisthum Basel die Abtei Pfeffers betreffend. R. H. W. 1396. Böhmer 2035. Stumpf 3106. 75.

" 18. Straßburg. Desgleichen in der Bestätigungsurkunde desselben für das Kloster Moyen — Moutier. R. H. W. 1397. Böhmer 2037. Stumpf 3108. 76.

April 14. Worms. Burchard Intervenient in der Urkunde Heinrichs V., welche dem Erzstift Mainz eine Schenkung Ulrichs von Weimar bestätigt. R. H. W. 1386 zu December 1112. Stumpf 3109. 77.

Dec 6 Synode von Beauvais. Der päpstliche Legat Kuno von Präneste spricht über Burchard den Bann aus. 78.

1115,

März 28. Derselbe bannt ihn zu Rheims S. o. S. 313. 79.

April 19. Desgleichen zu Cöln. a. a. O. 80.

Dec. 20. Speier. Burchard unterfertigt als Kanzler die Urkunde Heinrichs V, welche dem Kloster S. Benedetto di Polirone seine Besitzungen bestätigt. R. H. W. 1417 zum 19. Nov. Böhmer 2043. Stumpf 3119. 81.

1116.

Febr. 15. Augsburg. Burchard Zeuge in der Urkunde desselben, welche dem Bischofe Hermann von Augsburg die Abtei Benediktbeuren übergibt. Böhmer 2044. Stumpf 3121. 82.

März — Treviso. Burchard unterfertigt als Kanzler die Urkunde desselben für die Söhne des Grafen Raimbald von Treviso. Böhmer 2046. Stumpf 3123. 83.

„ 12. Venedig. Desgleichen die Urkunde desselben, welche dem Kloster St. Maria zu Mogliano seine Besitzungen bestätigt. Böhmer 2048. Stumpf 3126. Tritt zugleich als Intervenient auf. 84.

„ 18. Padua. Desgleichen eine Urkunde desselben für das Kloster St. Stephan zu Carrara. Stumpf 3127. 85.

April 17. Canossa. Desgleichen die Bestätigungsurkunde desselben für das Kloster St. Apollonius zu Canossa. Böhmer 2050. Stumpf 3129. 86.

Mai 10. Governolo an der Mündung des Mincio. Desgleichen die Urkunde desselben, welche den Mantuanern ihre Freiheiten bestätigt und genehmigt, daß der Reichspalast in der Stadt abgebrochen und außerhalb aufgebaut werde. Böhmer 2052. Stumpf 3131. mit dem corrumpirten Ausstellungsort Buberne statt Gubernole. 87.

Mai 15. „ Desgleichen den Freiheitsbrief desselben für die

Bürger von Bologna. Böhmer 2054. Stumpf 3134. 88.

Mai 29. Fontana-Fredda südöstl. von Piacenza. Desgleichen die Urkunde, durch welche Heinrich V. dem Kloster St. Peter zu Virada im Bisthum Cremona seine Privilegien bestätigt. Böhmer 2056. Stumpf 3135. 89.

Juni 22. Pasiliano (S. Germano südl. bei Casale am Po). Desgleichen die Urkunde desselben, welche dem Konrad und Guido Cani ihre Rechte auf genannte Orte bestätigt. Böhmer 2055. Stumpf 3136. Bungerius cancellarius et episcopus statt Burchardus. 90.

„ 24. „ . Desgleichen die Urkunde desselben für das Domstift St. Maria in Pisa. Stumpf 3137. 91.

„ 25. „ . Desgleichen eine Urkunde desselben zum Besten des Dombaues zu Pisa. Böhmer 2057. Stumpf 3138. 92.

Juli 1. Burgulia, jetzt Alessandria. Burchard Intervenient bei der Bestätigung der Privilegien der Abtei St. Maximin durch Kaiser Heinrich V. R. H. W. 1423. Böhmer 2058. Stumpf 3141. 93.

„ 28. Am Lago di Candia (super lacum Candidae). Burchard unterfertigt als Kanzler die Urkunde desselben, welche den Bürgern von Novara ihre Rechte und Festungswerke bestätigt. Stumpf 3142. 94.

Sept. 1. Novara. Desgleichen die Urkunde desselben, welche dem Kloster St. Peter ad coelum aureum zu Pavia verschiedene Besitzungen bestätigt. Stumpf 3143. 95.

„ 29. Corliano. Burchard Intervenient in einer Urkunde desselben für das Kloster Nazarius und Celsus bei Verona. Biancolini notizie stor. di Verona 1. 269. interventu cancellarii Burchardi nostri fidelissimi. 96.

„ — Horenzul? (nach Stumpf wohl in der Nähe des Comer-Sees). Burchard unterfertigt die Urkunde desselben, welche den Bewohnern von Menaggio am Comer-See den Schutzbrief Kaiser Ottos I. bestätigt. Stumpf 3144. 97.

Dec. 3. Savignano bei Vignola südöstl. von Modena. Desgleichen eine Bestätigungsurkunde desselben für das Kloster St. Arnulph zu Metz. Stumpf 3145. Ist

nach Stumpf von Burchard unterfertigt, obwohl sie nicht italienische Sachen betreffe. **98.**

Dec. 28. Forlimpopoli. Desgleichen eine Bestätigungsurkunde desselben für das Kloster St. Vitalis zu Ravenna. Böhmer 2059. Stumpf 3147. **99.**

1117.

Jan. 3. Cortona im Erzbisthume Ravenna. Desgleichen die Urkunde desselben, welche dem Kloster S. Severo bei Ravenna seine Rechte bestätigt. Böhmer 2060. Stumpf 3148. **100.**

Juni 17. im Bisthum Volterra. Desgleichen die Urkunde desselben, welche dem Bisthume Brixen die Abtei Dissentis bestätigt. Böhmer 2061. Stumpf 3150. **101.**

Dec. 15. Tolate (im Gebiete von Imola). Desgleichen den Schutzbrief desselben für das Kloster St. Donato zu Imola. Böhmer 2063. Stumpf 3151. Brosardus cancell. et episc. statt Burchardus. **102.**

1118.

— — Burchard geht als kaiserlicher Gesandter nach Constantinopel. . **103.**

März 18. Burchard stirbt auf dieser Reise bei Constantinopel, apud Constantinopolim. Eckehard. Chronic. Pertz Script. VIII, 256. **104.**

Dieses außerordentlich häufige Vorkommen Burchards am kaiserlichen Hofe läßt uns um so mehr schließen, daß er auch bei anderen Gelegenheiten nicht gefehlt, als die in seinem Itinerar liegenden größeren Zwischenräume fast sämmtlich solche sind, aus denen auch von Kaiserurkunden nur ein geringeres Material vorliegt. [illegible]

Anlage I.

Epistola Burchardi Monasteriensis Episcopi ad Fridericum Coloniensem Archiepiscopum.

Friderico Archi-Episcopo Coloniensi Monasteriensis Ecclesiae Dei gratia Episcopus desinere ab ira et derelinquere furorem. Cum omnium rerum constet vicissitudinem esse, nequaquam id satis mirari valemus, quod

propriae oblitus conditionis tam iniquam et exitialem legem in officium Episcopale sanxistis. Nequaquam enim attendens, quod omnis excommunicatio quidam modus est vocationis, et in ligandis et solvendis hominibus animi motus minime sit sequendus in odio et gratia, sed caritate severitatis animadvertendum sit in inobedientes, caritate vero mansuetudinis in obedientes et semper zelo correctionis, non studio damnationis; Hoc, inquam, parvi pendens, contra omnem legem canonicam in nostri damnationem animatus es. Nam odio nostri quasi fretus, sententia, ut arbitraris, in nos data, omnimodis exitium nostrum moliris, quam secundum illam viam Balaam, praeter quam oportuit, in nos prolatam nequaquam diffiteri potes. Non enim mortificandae sunt animae per excommunicationem, quae non moriuntur per inobedientiam; quia proposita condigna causa praecedere aequum est vocationes et inducias legitimas. Quod in nobis minime servatum est. Decreta enim sanciunt, sententiam, quae judiciario ordine non procedit, irritam esse. Beatus Petrus ait Clementi: trado mihi a Domino traditam potestatem ligandi atque solvendi, ut de omnibus, de quibuscumque decreverit in terris, hoc decretum sit in coelis. Ligabit enim, quod oportet ligari, et solvet, quod expedit solvi, tamquam qui ad liquidum Ecclesiae nolit regulam. Augustinus quoque dicit: Coepisti fratrem tuum habere tanquam Publicanum; ligas illum in terra: sed ut juste liges, vide. Nam injusta vincula justitia dirumpit. Gelasius dicit: Cui illata est sententia, deponat errorem et vacua est. Si injusta est, tanto eam non curare debet, quanto apud Deum et Ecclesiam ejus neminem potest iniqua gravare sententia. Jta ergo ex hac se non absolvi desideret, qua se nullatenus prospicit obligatum. Quod autem hujus rei causam injuriam Domino Apostolico illatam praetendis, quam id injuste facias, si dissimulare non vis, tu ipse nosti; cum ipse nobis testis sit, nos praecipue illic fuisse causam pacis et concordiae. Sed, ut verum non diffiteamur, hoc in nobis persequeris, quod cum infidelibus et perjuris et traditoribus Domini nostri, et proditoribus regni jugum ducere renuimus, et quod cum his, qui omne jus et fas profanaverunt, pessimo genere sacrilegii manum in Christum Domini non levavimus. Unde profecto Augustinus dicit: si quis Laicus juramentum, quod Domino et Regi suo jurat, violando

profanat et postmodum perverse ejus regnum et dolose tractaverit et in mortem illius aliquo machinamento insidiatur, quia sacrilegium peragit, manum in Christum Domini mittens, anathema sit, nisi per dignam satisfactionem emendaverit. Sicut constitutum est a Synodo sancta; seculum relinquat, arma deponat, in monasterium eat, et poeniteat omnibus diebus vitae suae: veruntamen communionem in exitu vitae cum Eucharistia accipiat. Episcopus vero, Presbyter, Diaconus, si hoc crimen perpetraverit, degradetur. Jtaque quod hanc rem dignam excommunicatione abhorruerimus, nos excommunicationi addicis. Sed quoniam juxta instituta Patrum nos injusta sententia gravari sentimus, Romanam sedem appellamus. Quod autem postposita fide, quam in nobis sacramento confirmaveras, praesente Vincentino Episcopo, vineam Domini nobis commissam, quam pro posse meo colueram, rapinis, incendiis, homicidiis exterminasti, castra quaedam diruisti, et in allodia, per quae vetus monasterium Sancti Pauli restauravi, manum misisti et N. tua astipulatione in idem facinus induxisti, et villico nostro Christiano alium substituisti; quosdam ministeriales nostros rebus suis privasti et rusticos afflixisti, et decimationes et caeteras possessiones quibusdam in beneficium dedisti, et de spiritualibus nostris mercimoniam instituisti, et oves Domini aberrare fecisti, et quod pejus est, perjuro nostro N. non pascendas, sed dilaniandas dedisti, et omnibus transeuntibus viam, vineam Domini vindemiandam exposuisti: De hoc, inquam, te ad Concilium in kalendas Octobris, utpote de hoc sacrilegio nobis coram ecclesia responsurum, invitamus. Jllic quoque quoniam verecundam taciturnitatem nostram multimodis sollicitas, quod flentes dicimus, te ipsum tibi et sanctae ecclesiae aperiemus. Jnterim autem sub auctoritate beati Petri interdicimus, ne nos et ecclesiam nostram aliqua Jnjuria graves. Aus Udalrici Babenbergensis Codex Epistolaris Nr. 292 bei Eccard Corpus hist. med. aevi II, pag. 294 sq.

Was das feierliche Versprechen angeht, welches der Erzbischof Friedrich dem Bischofe Burchard in Gegenwart des Vincentinus episcopus, also des Bischofes von Vicenza, gegeben hatte, so habe ich darüber nichts finden können.

Anlage II.

Ueber den Gegenbischof Burchard's.

In der vorliegenden Lebensbeschreibung habe ich eines Gegenbischofes Theodorich keine Erwähnung gethan. Die Sache verhält sich also. Sämmtliche münsterische Chroniken setzen den Bischof Theodorich II. vor Burchard. Es folgten ihnen hierin Crantz, Tympius und Borchorst. Allein die Unrichtigkeit ergiebt sich sowohl daraus, daß die in Theodorichs Zeit fallenden Ereignisse nach Burchard gehören, als daß Abt Emo von Werum († 1237), von der wir die älteste Aufzählung münsterischer Bischöfe besitzen, ihn nach Burchard ansetzt. Schaten gab schon die Versetzung auf, doch glaubte er in Theodorich einen Gegenbischof des schismatischen Burchard aufstellen zu müssen, mit dem er längere Zeit um den bischöflichen Stuhl von Münster gestritten. Die Einsetzung dieses kirchlich gesinnten Theodorich müßte nach ihm (ad. a. 1105) nach Burchards Vertreibung aus Münster im Jahre 1106 Statt gefunden haben. Allein Schatens Gegenbischof Theodorich ist eine Schattenfigur. Bei der Vereinigung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich in den Jahren 1114 und 15 hätte sich Theodorich dem Herzoge Lothar angeschlossen, um in sein Bisthum durch dessen Hülfe eingesetzt zu werden; die Quellen wissen nichts davon. Nach der Erstürmung Münsters durch Lothar im Jahre 1115 wären die Bürger sowohl zu Anderem genöthigt, als auch zur Anerkennung Theodorichs, nachdem man Burchard aufgegeben; auch davon melden die Quellen nichts. Bei der Synode von Fritzlar wäre auch der münsterische Bischof zugegen gewesen und das könne Niemand anders sein, als der kirchlich gesinnte Theodorich, zumal Burchard auf seiner Reise nach Constantinopel abwesend gewesen. Doch das ist kein Grund; die Synode von Fritzlar fand am 28. Juli Statt, Burchard war bereits am 19. März gestorben, so daß nicht sein Gegenbischof, sondern sein Nachfolger dort zugegen war. Schaten hat also kein Faktum und keine Quelle angegeben, wonach er Grund gehabt, in Theodorich einen Gegenbischof zu erkennen. Dasjenige, was nach den Quellen allein für einen Gegenbischof Burchards sprechen könnte, ist bisher übersehen worden. In dem vorstehenden Briefe Burchards an den Erzbischof von Köln, welcher nicht vor Juni 1111 geschrieben sein kann, heißt es: oves domini, quod peius est, periuro nostro N. non pascendas, sed dilaniandas dedisti. Diese Stelle aus Burchards eigenem Briefe spricht deutlich dafür, daß der feindliche Erzbischof Friedrich an Stelle Burchards einem Andern die geistliche Verwaltung des Bisthums übertragen hatte. Nach dem Inhalte des Briefes muß dieses nach der Gefangennahme des Papstes, etwa in der Mitte des Jahres 1111, vor sich gegangen sein. Daß jener periurus, wie er ge-

nannt wird, auch die bischöfliche Würde erlangt habe, wird nicht erwähnt; sicher war es ein Bisthums-Verweser. Wer kann das gewesen sein? Nur ein solcher, welcher früher in Burchard seinen rechtmäßigen Herrn erkannt und dann von ihm abgelassen hatte; deshalb gebraucht der Verfasser des Briefes den Ausdruck periurus noster. Wer war dieser „Eidvergessene?" Mit Bestimmtheit ist das nicht anzugeben, aber aus manchen Gründen kann man an Theodorich denken. Er vertrat die entgegengesetzten Meinungen in den staatlichen und kirchlichen Fragen, er folgte Burchard durch die Wahl derer, welche derselben Gesinnung huldigten, er war endlich höchst wahrscheinlich schon früh Mitglied des münsterischen Kapitels. In einer Urkunde (Cod. Dipl. 180) vom Jahre 1110 wird ein Thidericus unter den Kanonikern des münsterischen Domes genannt und zwar an erster Stelle; in einer anderen aus derselben Zeit (181) kommt er als Thiedericus decanus vor. Dieser Thidericus ist ohne Zweifel derselbe, welcher nach Burchards Tode auf dem bischöflichen Stuhle folgte Eckehard erzählt freilich: Burchardo per electionem ecclesiasticam in cathedra Monasteriensi successerat; allein das schließt nicht aus, daß die Wahl selbst auf Verlangen des Erzbischofes von Cöln bereits früher Statt gefunden hatte, wenn ihm auch die Besitzergreifung wegen Burchards Begünstigung durch den Kaiser vor dessen Tode unmöglich wurde. Dederich (Neue Forschungen über die ältesten klevischen, geldrischen und zütphenschen Grafen, im Jahresbericht des Gymnasiums zu Emmerich 1863—64.) erwähnt S. 34 eine Urkunde Theodorichs, welche seine Stellung als Gegenbischof unzweifelhaft zu machen scheint. Diese enthält die Angabe: Ego Theodericus Dei gratia Mimigardevordensis episcopus et oppidi Sutphaniensis haeres legitimus. Beim Nachschlagen des dort citirten Bondam Charterboek der hertogen van Gelderland S. 166 (I, 2 Nro. 18) fand sich die erwähnte Urkunde Theodorichs über die Advokatie und die Eigenhörigen der Kirche zu Zütphen. Aber es fehlen Tag, Jahr und Ort; Bondam setzte sie zum Jahre 1117 mit dem Zusatze, daß sie auch in ein anderes Jahr gehören könnte; damit fällt dieses scheinbar wichtigste Beweisstück fort, welches zudem Cohn (Forschungen zur deutschen Gesch. VI. 3, 568 ff.) für sehr verdächtig erklärt. Aus dem Gesagten ergiebt sich Folgendes: In der Bischofsreihe gehört Theodorich hinter Burchard; Burchard hat, wir wissen nicht wie lange, einen Gegner gehabt, von dessen Thätigkeit zu Burchards Lebzeiten nichts bekannt ist, als was der Bischof in seinem eigenen Briefe erwähnt. Ob dieser Gegner sein Nachfolger Theodorich gewesen, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, obwohl es aus manchen Gründen für wahrscheinlich gehalten werden möchte.

VI.

Neuere Münzfunde.

Mitgetheilt

von

W. A. Wippo.

I. Der Kappenberger Fund.

Ueber den Kappenberger Fund, der bereits in der letzten Chronik unseres Vereins [1]) kurz erwähnt wurde, können wir nunmehr eingehendere Mittheilungen machen. Am 16. Juli 1865 wurden auf dem Colonate Dalkamp, Bauerschaft Hassel, Kirchspiel Kappenberg [2]) drei mit Münzen gefüllte irdene Töpfchen, vielleicht alte Trinkgeschirre, gefunden. Sie standen auf einander, mit dem Kopfe nach unten; die Oeffnung war mit Lehm verschlossen. Das oberste Töpfchen, welches der Pflug des Finders zertrümmerte, enthielt Silbermünzen, das unterste desgleichen. Das mittelste, halb so groß, als die andern, barg Goldmünzen. Der Fund geschah auf einem, an die Ländereien des ehemaligen Klosters Kappenberg grenzenden, jedoch von Alters her zum Dalkamp'schen Colonate gehörigen Grundstücke, welches bis vor 26 Jahren Hochwald gewesen war, und jetzt tiefer als gewöhnlich umgepflügt werden sollte. Man fand im Ganzen 78 Goldmünzen (Goldgulden) und 5 Pfund Silbermünzen (Groschen und deren Unterabtheilungen). Unter diesen Münzen befinden sich nur wenige Stücke aus dem 14. Jahrh., die große Mehrzahl gehört dem 15. Jahrh. an, und reicht bis in das letzte Viertel desselben hinab, so daß der kleine Schatz ge-

---

[1]) Zeitschrift Bd 25, S. 398.

[2]) Nicht Kirchsp. Bork, wie a. a. O. gesagt ist.

gen Ende dieses Jahrhunderts der Erde anvertraut sein wird. So fällt die Zeit der Vergrabung ziemlich zusammen mit der Zeit, in welcher die 1851 am Fuße des Isenberges zu Tage geförderten Münzen verscharrt wurden; und auch in seinem Inhalte trifft dieser, erst jüngst genauer beschriebene Isenberger Fund [8]) auffallend mit den Silbermünzen des Kappenberger Fundes zusammen; jedoch ist der letztere noch reichhaltiger und besonders für Westfalen interessanter, da z. B. Münster, Minden und Osnabrück am Isenberge gar nicht vertreten waren.

Nachdem einige Münzen des Kappenberger Fundes schon früher durch Kauf in unsere Sammlung gelangt waren, konnten wir im laufenden Jahre eine weitere Anzahl durch Tausch erwerben, und wir können es bei dieser Gelegenheit uns nicht versagen, der Bereitwilligkeit dankbar zu gedenken, mit welcher einer der Stifter unseres Vereins, Pfarrer Lorenz zu Waltrop, bei diesem Tauschgeschäfte die Zwecke des Vereins förderte. Im Ganzen sind jetzt 104 Silbermünzen aus dem Kappenberger Funde im Besitz unseres Vereins.

Nachstehend folgt nun zunächst eine Ueberscht des gesammten Fundes; daran schließt sich eine genauere Beschreibung der für den Verein erworbenen Münzen.

A. Uebersicht des ganzen Fundes.

NB. In der ersten Colonne ist die Anzahl der betreffenden Münzen verzeichnet, in der zweiten die Anzahl der verschiedenen Stempel angegeben. A bedeutet Abtei, B Bisthum, EB Erzbisthum, S Stadt; Dm. Durchmesser;

a. Goldmünzen.

Burgund. Philipp der Gute 1419—67	1	1
Karl der Kühne 1467—77	4	2
Dortmund, S. Mit K. Friedrich III. 1440—93 . .	2	1
Frankfurt, S. Mit K. Sigismund 1410—37 . .	4	4
„ „ Friedrich III. 1440—93 . .	5	3

8) Vgl. Der Isenberger Münzfund. Verzeichnet von Corn. Reistorff. Leipzig 1866. Beilagen-Heft zu Nro. XIII. von Grote's Münzstudien.

Geldern. Reinald 1402—23	2	1
Arnold 1423—65	1	1
Köln, EB. Friedrich III. von Saarwerden 1370—1414	1	1
Dietrich II. von Mörs 1414—63,		
Münzstätte Bonn	2	2
" Riele	4	2
Ruprecht Pfalzgraf 1463—80,		
Münzstätte Deutz	15	3
" Riele	1	1
Hermann IV. von Hessen 1480—1508 .	3	1
Köln, S.	2	1
Lüttich, B. Ludwig von Bourbon 1456—82 . . .	1	1
Mainz, EB. Johann II. von Nassau 1397—1419 .	4	2
Adolf II. von Nassau 1461—75. . .	2	1
Pfalz. Ludwig IV. 1437—49	4	3
Friedrich 1449—76	1	1
Trier, EB. Werner von Falkenstein 1388—1418 . .	3	2
Jacob I. von Sirk 1439—56	1	1
Uetrecht, B. Rudolf von Diepholz 1433—55 . . .	10	3
David von Burgund 1457—96 . . .	5	1
b. Silbermünzen.		
Aachen, S. mit Jahrzahl 1412	1	1
Brabant. Johanne 1355—1406	12	3
Bremen, B. Heinrich II. von Schwarzburg 1463—96	7	1
Bremen, S. Ende des 14. Jahrhunderts	1	1
Cleve. Adolf 1394—1448	22	5
Johann I. 1448—81	42	13
Johann II. 1481—1521	9	4
Deventer, S.	13	7
Dortmund, S. Mit K. Sigismund 1410—37 . .	1	1
" " Friedrich III. 1440—93		
1. Größe: Dm. 26 Millimeter / 2. " " 22 "	30	9
Mit St. Reinoldus 1. Größe: Dm. 27'''	23	11
2. " " 20'''	161	28
3. " " 16'''	269	35
England. Heinrich VI. 1422—61	19	7
Eduard IV. 1461—83.	11	4
Essen, A Sophia von Gleichen 1459—89	4	3
Flandern. Ludwig III. 1346—85	11	2
Frankreich. Ludwig XI. 1461—83	1	1
Karl VIII. 1483—98	7	2
St. Gallen, A.	1	1

Geldern. Arnold 1423—65	5	2
Karl von Egmond 1478—81 . . .	1	1
Göttingen, S.	1	1
Goßlar, S.	1	1
Groningen, S.	32	11
Hamburg, S.	15	2
Helmstädt, A. Konrad von Gleichen 1454—74 .	1	1
Hessen. Heinrich III. 1458—83	4	1
Jülich. Reinold 1402—24	4	3
Jülich-Berg. Gerhard 1437—75	1	1
Köln, EB. Diedrich II. von Mörs 1414—63		
Mit der Jahrzahl 1438	3	1
" " " 1444	1	1
" " " 1446	1	1
" " " 1447	5	1
Ohne Jahrzahl, Münzst. Riele .	33	10
" " " Bonn .	6	3
" " " Königsdorf	2	1
Ruprecht, Pfalzgraf 1463—80		
Mit Münzstätte Riele	7	3
" " Deutz	3	1
" " Bonn	1	1
" " Berghen . . .	5	2
Hermann IV. von Hessen 1480—1508		
Als Gubernator	4	1
Als Erzbischof Münzst. Werl, Dm. 27''' .	1	1
" " " 23''' .	2	1
" " " 15''' .	25	10
Köln, S.	17	2
Leuwerden, S.	1	1
Limburg-Bruch. Dietrich VI. 1401—39 .	1	1
Wilhelm II. 1446—78 . . .	1	1
Lübeck, S.	10	2
Lüneburg, S.	1	1
Lüttich, B. Ludwig von Bourbon 1456—82 . .	1	1
Johann IX. von Hoorn 1462—1505 .	1	1
Mailand, Johann Galazzo 1376—1402 . .	2	1
Johann Maria 1402—12	1	1
Mainz, EB. Dietrich I. von Erbach 1434—59		
Mit Jahrzahl	7	4
Ohne "	1	1
Dietrich II. von Isenburg 1459—1463 .	1	1
Adolf II. von Nassau 1461—1475 .	15	4
Mark. Gerhard von Cleve 1422—1461 . . .	2	2

Metz, S.	3	1
Minden, B. Albrecht von Hoya 1436—73	1	1
Mörs. Friedrich 1417—66	3	2
Münster, B. Heinrich II. von Mörs 1424—50	1	1
Johann von Hoya, Regent 1450—57	10	4
Johann III. von Simmern 1457—66	22	5
Heinrich III. von Schwarzb. 1466—96	15	11
Nassau. Johannes 1463—96	1	1
Neuß, S.	3	1
Niederland. Philipp 1419—67	12	2
Karl 1467—77	78	9
Maria 1477—82	13	4
Nymwegen, S.	1	1
Oldenburg.	1	1
Osnabrück, B Konrad III. von Diepholz 1455—82	1	1
Ostfriesland. Enno 1472—91	1	1
Pfalz. Ludwig IV. 1437—49	20	3
Friedrich I. 1449—76	38	4
Pfalz-Simmern. Friedrich 1459—80	2	1
Pfalz-Zweibrück. Ludwig 1459—89	3	2
Rostock, S.	2	1
Savoyen. Amadeus 1416—34	1	1
Ludowicus 1434—65	2	1
Philibertus 1465—82	1	1
Schneckenberg, S.	1	1
Schottland. Robert III. 1390—1406	1	1
Jacob IV. 1466—1513	1	1
Siegburg, A. Wilhelm von Lülsdorf 1472—88	1	1
Soest, S.	2	1
Trier, EB. Otto von Ziegenhain 1418—30	4	3
Rabanus von Helmstadt 1430—39	3	2
Jacob I. von Sirk 1439—56. Mit Jahrz.	7	2
Ohne "	8	4
Johann II. von Baden 1456—1503	5	2
Utrecht, B. Rudolph von Diepholz 1425—55	1	1
David von Burgund 1457—76		
Mit Jahrzahl	22	5
Ohne "	22	3
Bis jetzt unbekannte Münzen	12	—
Contrasignirte Münzen. Große Münzen	167	—
Kleine "	7	—

Diese Münzen waren auswärtige, welche mit einheimischen Contremarken als zum Course zugelassen, bezeichnet worden. Unter

den obigen waren böhmische, meißnische, pfälzische, utrechter, stralsunder, englische ꝛc. Groschen.

B. Beschreibung der für den Verein erworbenen Münzen.

Cleve.

Johann I. 1448 — 1481.

1. Avers. + IOHS' ° DVX ° CLIVEN . . . . ° DE ° MARK Sechspaß, zwillingfadenweise gezogen, aus drei großen und drei kleinen Rundbogen, (in den kleinen Bogen je ein Ringel) darin Wappenschild, hochgetheilt (Cleve und Mark).
   Revers. MONET : ANOVA : CLIVE : NSIS Ein durchgehendes befußtes Kreuz, in dessen Winkel Lilien. Durchmesser 25 Millimeter. Gewicht 2,03 Gramme.
2. Av. + IOHANES ⋈ DVX ⋈ CLIVENSIS ⋈ Dreipaß, zwillingfadenweise gezogen, darin Wappenschild (Cleve).
   Rv. + ET ⁑ COMES ⁑ DE ⁑ MARKA ⁑ Gleicher Dreipaß, darin Wappenschild (Mark). Dm. 22‴. Gw. 1,58 Gr.
3. Av. + IOHS' * DVX * CLIV : Z * CO * DE * MARK' Wappenschild (Cleve), darüber ein Stern, darunter kleines schräg gelehntes Wappenschildchen (Mark).
   Rv. ANNO * : DNI * M : * CCCC : * LXXV * Durchgehendes Kreuz, darauf Wappenschild (geviert: Cleve und Mark), darüber und unterwärts in jedem Winkel je ein Ringel. Dm. 25‴. Gw. 1,93 Gr.
4. Av. + IOHS' ° DVX ° CLIV' ° CO ° MARK' Wappenschild (Cleve), darüber ein Stern.
   Rv. ANNO : DNIM : CCCC : LXXV Durchgehendes Kreuz, darauf Wappenschild (Mark). Dm. 20‴. Gew. 1,38 Gr.
5. Av. + IOHS' ° DVX ° CLIV' ° Z ° CO ° MARK' Alles Uebrige wie Nro. 4. Dm. 22‴. Gw. 1,38 Gr.
6. Wie Nro. 4. Die Schrift etwas verschlissen.
7. Av. ✱ IOHS' ✱ DVX ✱ CLIVENS' ✱ ET ✱ CO ✱ MARK' ✱ Unten zwei gegen einander gelehnte, oben mit drei Ringen verbundene Wappenschilder (Cleve und Mark), darüber der Helm (von Cleve)
   Rv. ANNO ✱ : ✱ DOMI ✱ : ✱ M ✱ CCCC : LXXIX

Durchgehendes niederländisches Kreuz, umwinkelt von vier Lilien. Durchm. 32'''. Gew. 3,47 Gr.

8. Av. * IOHS' ° DVX' ° CLIV' ° Z ° CO ° MARK' * Fläche wie Nro. 7.
Rv. ANNO : DNI' ° M : CCCC : LXXIX Fläche wie Nro. 7. Dm. 25'''. Gw. 2,25 Gr.

9. Av. + IOHS' * DVX * CLIVENS ⁑ Z * CO * DE* MAR' Schwan, der das Wappenschild (hochgetheilt: Cleve, Mark) hält.
Rv. MON' : NOVA : CLIV : ENS' Durchgehendes Blumenkreuz, umwinkelt von C : L : I : V Dm. 27'''. Gw. 3,00 Gr.

Johann II. 1481—1521.

10. Av. + IOHS' ° DVX ° CLIVENS' ° CO ° DE ° MAR' Fläche wie Nro. 9.
Rv. ANNO : DNI ° M : CCCC : LXXXV Durchgehendes Blumenkranz, umwinkelt von C : L : I : V* Dm. 27'''. Gew. 2,78 Gr.

Dortmund, Stadt.

Sigismund, Kaiser 1410—1433.

11. Av. + SIGISMVNDVS * ROMANORV' + REX Der Kaiser in halber Gestalt mit Schwert und Reichsapfel.
Rv. Innen: + MON + : + ETA + : + TRE + : + MON' Außen: * BN'DNI + : + T'QVEN + - + ITI'NO + : + IE'DNI' * Durchgehendes Kreuz. Dm. 25'''. Gew. 1,89 Gr.

Friedrich III. Kaiser 1440—1493.

Erste Größe.

12. Av. FRIDERICVS ♉ ROMANOR' ♉ IMP' Letztere Buchstaben zusammen.

13. 14. Av. * FREDERICVS * ROMANO' * IMP' Bei FRED....., das E und D zusammen.

15. Av. * FREDERICVS * ROMANO' * IMP' Der Kaiser in halber Gestalt mit Schwert und Reichsapfel.

12. Rv. MON' : NOVA : TREM : ONIEN Letztere Buchstaben zusammen.

13. 14. Rv. MON : NO' * T : REM : ONIE'

15. MON' — — — —

Durchgehendes Blumenkreuz, darauf Wappenschild (Adler). Im Durchschnitt der Dm. 26'''. Gw. 2,90 Gr.

Zweite Größe.

16. Av. FRIDERIC ♂ ROMANOR' ♂ IMP' Letztere Buchstaben zusammen.
17. Av. FRIDERIC ♂ ROMANO' ♂ IMP
18. „ — „ ROMAN'O „ —
19. „ — „ ROMANOR' ♂ IMP
20. „ — „ — „ —
21. „ FRIDERICVS ♂ ROMANO ♂ IMP (M und P zusammen).
16. Rv. MON' : NOVA : TREM : ONIEN Die beiden letzten Buchstaben zusammen.
17. Rv. MON' : NOVA : TREM : ONIEN
18. „ — „ — „ — „ ONIE
19. „ — „ — „ — „ ONIE'
20. „ Wie in Nro. 18.
21. „ MON' : NOVA : TRE : MON' Die Flächen des Avers und Revers wie die der ersten Größe. Im Durchschnitt der Durchmesser 22'''. Gew. 1,90 Gr.

Mit St. Reinoldus.

Zweite Größe.

Große Rosette vor der Umschrift im Avers und Revers und über dem Wappenschilde:

22. Av. * MONETA * NOVA * TREMONIS
Rv. * SANCTVS * RENOLDVS * MAR'

Kleine Rosette vor der Umschrift und über dem Wappenschilde im Avers:

23. Av. * MONETA * NOVA * TREMONIS
24. „ „ — „ — „ TREMONISIS
25. „ „ — „ — „ TREMONI'
26. „ „ — „ — „ TREMONIE
23. Rv. „ SANCTVS „ RENOLDVS * MAR'
24. „ „ — „ — „ MAR' (A u. R zus.)
25. „ „ — „ — „ MA'
26. „ „ — „ — „ —
27. Wie Nr. 25, nur daß der letzte Buchstabe von TREMONI' entfernt von der Rosette steht.
28. Av. * MONETA * NOVA * TREMONIN
Rv. * SANCTVS * REINOLDVS * MAR

29. Av. * MONETA * NOVA * TREMON'
30. " " — " — " TREMON'
31. " " — " — " TREMONI'
29. Rv. " SANCTVS " RENOLDVS * MAR (A u. R zus.)
30. " " — " — " MA'
31. " " — " REINOLDVS " MA

Rosette vor der Umschrift im Avers und Revers, und über dem Wappenschilde leerer Raum:

32. Av. * MONETA * NOVA * TREMONIE
33. " " — " — " TREMOI
34. " " — " — " TREMOI'
35. " " — " — " TREMONI
36. " " — " — " TREMONINS
37. " " — " — " TREMONIN
32. Rv. " SANCTVS " RENOLDVS * MAR
33. " " — " — " MA
34. " " — " — " MAR' (A u. R zus.)
35. " " — " — " " "
36. " " — " — " MART'
37. " " — " — " —

Kreuz vor der Umschrift im Avers und Revers, sowie über dem Wappenschild:

38. Av. + M .... * .... * ..... NIENSIS
Rv. + ... * REINOLDI .....

Die Flächen sämmtlicher Averse enthalten einen Sechspaß von doppelt gezogenen Bogen; innerhalb Wappenschild (Adler).
Die Flächen sämmtlicher Reverse enthalten den Kopf des Heiligen mit einem Reife, über der Stirn drei Rosen.
Im Durchschnitt der Durchmesser 20'''. Gew. 1,01 Gr.

Mit St. Reinoldus.

Dritte Größe.

Großes dünnes Kreuz vor der Umschrift im Avers und Revers:

39. Av. + MON' * NOVA * TREMONI'
40. " " — " — " TREMON'
41. " " — " — " TREMONI'
39. Rv. " STS * RENOLDVS * MAR
40. " " — " — " —
41. " " — " — " MART

Breites dickes Kreuz vor der Umschrift im Avers und Revers:

42. Av. + MON * NOVA * TREMONI'
Rv. " STS * RENOLDVS * MAR

*

Rosette vor der Umschrift im Avers und Revers:

43\. Av. * MONETA * NOVA * TREMO
44\. „ „ — „ — „ TREMOI
43\. Rv. * STS * RENOLDVS * MART
44\. „ „ — „ — „ —

Die folgende Nr. weicht von den vorigen darin ab, daß die Umschrift im Avers rechts über der Ecke des Wappenschildes anfängt, und anstatt der Zwischen-Rosetten im Avers und Revers hier Ringel stehen.

45\. Av. * MON o NOV o TREMONIE
Rv. * STS o RENOLDVS o MARTI

Rosette vor der Umschrift im Avers und Revers, sowie über dem Wappenschilde:

46\. Av. * MONETA * NOVA * TREMON
Rv * STS * RENOLDVS * MAR'

In sämmtlichen Flächen des Avers ein Wappenschild (Adler); in denen des Revers der Kopf mit drei Rosen. Im Durchschnitt der Dm. 16'''. Gew. 0,54 Gr.

Essen, Abtei.

Sophie von Gleichen 1459—1489.

47\. Av. * SOPHIA * DE * GLICHEN * ABBAI * ASS
Knieestück des h. Petrus, schräg-linksum, in der Rechten ein Schlüssel, in der Linken ein Buch, zwischen zwei Wappenschildern (rechts: Kreuz, links: Löwe.)
Rv. Innere Umschrift: GRO-SVS-BOR-BEC
Aeußere Umschrift: Wappenschild (Schrägbalken).
BNDNICTV' * SI..... ME' * DNI * NRI' * IH' *
Ein durch die Binnen-Umschrift gehendes befußtes Kreuz, umwinkelt von vier Sternen. Dm. 25'''. Gew. 2,33 Gr.

48\. Av. + SOPHIA * DE * GELICHE * ABBAD' * ASS'
Rechtsum sitzender Löwe, von dessen Halse eine Banderole rückwärts flattert (die Banderole geviert: 1. und 4.: Kreuz; 2. und 3.: Schrägbalke).
Rv. + SIT : N-OMEN : -DNI : B-ENEDI Durchgehendes Kreuz, dahinter Wappenschild (geviert: 1. und 4.: Löwe; 2. und 3.: Schrägbalke). Dm. 25'''. Gew. 1,88 Gr.

49\. Av. SOPHIA * DE * GLICHEN * ABBA * ASS' *
Fläche wie Nro. 48, nur vor der Brust des Löwen ein Stern.
Rv. SIT * NO-ME * DN-I' * BENE-DICTN Fläche wie Nro. 48. Dm. 25'''. Gew. 1,88 Gr.

Geldern.

Karl von Egmond 1478—1481.

50. Av. + KAROL ⁑ DVX ⁑ GEL ⁑ IVL ⁑ ZCO ⁑ ZV ⁂ Wappenschild (hochgetheilt: Jülich, Geldern), darüber ein Stern.

Rv. ANNO ⁑ : DNI ⁑ M : * CCCC * : LXXVIII Niederländisches Kreuz, umwinkelt von vier Leoparden. Dm. 25'''. Gew. 2,68 Gr.

Helmstädt, Abtei.

Konrad von Gleichen 1454—1474.

51. Av. KONRAD' A : B BAT' W' St. Peter im Brustbild mit Kreuz und Krummstab unter dem Baldachin, vor ihm Wappenschild (hochgetheilt: Kreuz und Löwe.)

Rv. * MONE * : * NOVA * : * HELM' Im gespitzten Dreipaß: Wappenschild (geviert; 1. und 4.: Kreuz; 2. und 3.: Schrägbalken in einem fein schrägkreuzweise schraffirten Felde); umher drei Wappenschildchen (oben rechts: die schräg gekreuzten Krummstäbe, oben links: Löwe, unten: Schach). Dm. 24'''. Gew. 2,00 Gr.

Jülich und Berg.

Gerhard 1437 — 1475.

52. Av. GERAD' · DVX · IVL' · Z · MOT' Der Herzog in halber Gestalt vor einem gothischen Throne.

Rv. * MOE' * : * NOV' * : * DVR * : ENS' * Vierpaß, darin Wappenschild (geviert: Jülich, Berg), umher vier Wappenschildchen (Jülich, Adler, Berg, Ravensberg). Dm. 25'''. Gew. 1,95 Gr.

Köln, Erzbisthum.

Dietrich II. von Mörs 1414—1463.

53. Av. THEODIC · AR : CHIEPS · COLO St. Peter vor dem Throne, auf seiner Brust ein Schildchen mit dem Kölnischen Kreuze; oben: jederseits ein Wappenschildchen (das Geschlechtswappen des Vorgängers Friedrich von Saarwerden); unten in der Umschrift: Wappenschild (Mörs).

Rv. ○ MONETA : ○ NOVA ○ B : ○ ONNEN Ein aus drei Spitz- und drei Rundbogen gebildeter Dreipaß, darin das gevierte Schild (1. und 4.: Köln; 2. und 3.: Mörs); umher gekreuzte Schlüssel, Wappenschild (Köln) und Rosette. Dm. 25'''. Gew. 2,15 Gr.



54. Av. * THEODIC • AREPI' * CO' St Peter vor dem Throne, unten davor Wappenschildchen (Mörs).
Rev. * MONE' : * NOVA * : * RILE' Dreipaß; inmitten geviertes Wappenschild, umher zwei Wappenschildchen (Mörs, Köln) und delphinartige Schnörkel. Dm. 24'''. Gew. 1,71 Gr.

55. Av. THEODIC' : AREPI' * C' Wie vorige Nr
Rv. Wie vorige Nr. Dm. 25'''. Gew. 2,02 Gr.

56. Av. * THEODI' : AREPI' * CO' Wie Nr. 54.
Rv. * MONE' : * NOVA * : * RILE' Dreipaß, darin das gevierte Wappenschild, umher: Mainz, Trier, Baiern. Dm. 25'''. Gew. 2,05 Gr.

57. Av. * THEODI'A : REPI' * CO' Wie Nr. 54.
Rv. * MONE' : * NOVA * : * RILE Dreipaß, darin das gevierte Wappenschild; umher: Mainz, Baiern, Rosette. Dm. 25'''. Gew. 2,05 Gr.

58. Av. * THEODIC' * ARCPI' * COLON St. Peter vor dem Throne.
Rv. * MON : * NOV : * BVN : * ENS' Vierpaß; inmitten Wappenschild (geviert: Köln und Mörs), umher vier Wappenschildchen (Mainz, Trier, Baiern und Jülich). Dm. 25'''. Gew. 2,00 Gr.

59. Av. * A'NO * D' * MC : CCC * XLIII * St. Peter vor dem Throne, unten davor: Wappenschildchen (Mörs).
Rv. * THEOD' : * AREPI' : * COLON' Dreipaß, darin das gevierte Wappenschild; umher: Mainz, Trier, Baiern. Dm. 25'''. Gew. 1,88 Gr.

60. A'NO * DNI' : . . . CC * XLV Wie Nr. 54.
Rv. * MONE' : * NOVA : * RILE' Wie Nr. 59.
Dm. 24'''. Gew. 2,03 Gr.

61. Av. * A' * DNI' * M' * CCCC * XLVI * Wie Nr. 59.
Rv. * MONE' : * NOVA * : * RILE' " " "
Dm. 25'''. Gew. 1,94.

62. Av. * A' * NO * DNI : M * CCCCL * " " "
Rv. * MONE' : * NOVA * : * RILE' " " "
Dm. 25'''. Gew. 1,87 Gr.

Ruprecht Pfalzgraf 1463—1480.

63. Av. * ROPERTVS ⁑ ARI * EPS' ⁑ COLON' St. Peter in Kniestück mit Schlüssel und Buch, zwischen zwei Wappenschildern (rechts: Kreuz; links: hochgetheilt Pfalzbaiern).

Rv. Innere Umschrift: GRO : SVS : TVI : CIS
Aeußere „ Wappenschild (springendes Roß)
BNDICTV* SIT* NOME *DNI* NRI* IHV'XPI'
Ein durch die Binnen-Umschrift gehendes befußtes Kreuz, umwinkelt von vier Sternen. Dm. 25'''. Gew 2,38 Gr.

64. Av. Wie vorige Nr., nur mit COLONS'
Rv. „ „ „ „ „ IHV' * XPI' am Ende in der äußern Umschrift. Dm. 25'''. Gew. 2,18 Gr.

65. Av. Wie Nro. 63, nur mit COLONIE
Rv. Wie Nro. 63. Dm. 25'''. Gew. 2,50 Gr.

66. Av. Wie Nro 63.
Rv. Innere Umschrift: GRO : SSV : SBE : RC', sonst wie Nro. 63. Dm. 25'''. Gew. 2,28 Gr.

Hermann IV. von Hessen 1480—1508.

Als Gubernator. Er wurde vom Domkapitel zum Verwalter des Erzstiftes gewählt, und von Friedrich III. als solcher 1475 bestätigt.

67. Av. H'MA' GVB'N' : ECCLE'CO' St. Peter vor dem Throne; unten davor ein Wappenschildchen (hochgetheilt: Ziegenhain-Nidda und Hessen).
Rv. * MONE' : * NOVA * : * BVNNE' Dreipaß, inmitten ein geviertes Wappenschild (1. u. 4.: Köln; 2. u. 3.: Hessen, Ziegenhain-Nidda); umher Köln, Hessen, Trier. Dm. Gew. 1,93 Gr.

Als Erzbischof.

68. Av. H'A' * PS' * CO : LO' * DX' * WE : * St. Peter im Brustbild mit Kreuzstab und Schlüssel, davor geviertes Wappenschild, (1. u. 4.: Köln; 2. u. 3.: Hessen, Ziegenhain-Nidda).
Rv. Wappenschild (springendes Roß) vor der Umschrift MON' NOV : WERL : ENSI' Durchgehendes Blumenkreuz, umwinkelt von Stern und Löwe. Dm. 27'''. Gew. 2,60 Gr.

69. Av. * : H'A' PS' : O'DX' WEST : * St. Peter in Brustbild, davor das gevierte Wappenschild wie Nro. 68.
Rv. + MONETA + NOVA + WERLENSIS Wappenschild mit springendem Roß. Dm. 23'''. Gew. 1,96 Gr.

70. Av. * H'APS' * COLO * DVX * WEST
71. „ „ — „ — „ DX' * WESTF
70. Rv. + MON' * NOVA * WERLEN
71. „ „ — „ — „ WERELEN (E u. N zus.)

72. Av. * H'APS' * COLO * DX' * WES . . .
73. „ „ H' . . . . . COL * DVX * WEST'
74. „ „ H'A'PS' * COLO * DVX * WET
75. „ „ — „ — „ — „ —
76. „ „ H'A'PSDX' * WESTFLA
77. „ „ — „ —
78. „ „ H'A'PS' COLO' DVX WEN
79. „ „ H' . . . . . * COL' * DX * WESTF
72. Rv. + M . . . * NOVA * WERELNS
73. „ „ MONE „ — „ WE . . . N'
74. „ + — + NOV + WENRL
75. „ „ — „ — „ WENL
76. „ „ MON + NOVA + WERNS
77. „ „ — „ — „ WWE . . . ES
78. „ „ MONE' * NOVA * WERL'
79. „ „ MON' * NOVA * WERE..., Im Avers haben Nr. 70 und 79 ein geviertes Wappenschild (1. u. 4.: Köln; 2. u. 3. Hessen, Ziegenhain-Nidda). Im Revers dieselben ein Wappenschild (springendes Roß). Im Durchschnitt Dm. 15'''. Gew. 0,55 Gr.

Köln, Stadt.

80. Av. + IASPAR - MELCHIO - BALTHAS Dreipaß von doppelt gezogenen Linien (aus neun geschweiften Halbbogen) dessen Enden in Lilien auslaufen und in den Umschriftsraum reichen, darin ein Wappenschild (quer getheilt: im obern Feld drei Kronen, im untern eilf Flämmchen).

Rv. Innere Umschrift: AG'P' - PĪA - OLĪ - DCĒ
Aeußere „ + GROS - SVSCIV - ITAS - COLONI Durchgehendes verziertes Kreuz, welches die innere und äußere Umschrift theilt. Dm. 27'''. Gew. 3,45 Gr.

Mark.

Gerhard von Cleve 1422—1461.

1422 wurde ein Theil der Grafschaft Mark wiederum eine besondere Herrschaft, indem Graf Gerhard, in Folge langer Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Grafen, seit 1417 Herzog, Adolf IV. von Cleve, mit einem Theile der Grafschaft Mark abgefunden wurde.

81. Av. + GERARD × DE × CLIVIS × COM × MARK Sechspaß von doppelt gezogenen Rundbogen, darin ein Wappenschild (hochgetheilt: Cleve, Mark), darüber ein Schrägkreuzchen.

Rv. Innere Umschrift: MON' : NOV' : HVE : RDE
Aeußere „ + PAX ✕ DNI' ✕ NOBIS ✕ Z ✕ MAEAT ✕ . . Ein befußtes Kreuz, welches die innere Umschrift theilt. Dm. 21'''. Gew. 1,25 Gr.

Minden, Bisthum.

Albrecht von Hoya 1436—1473.

82. Av. + ALBERT + HO + : + G + EPI'MI' ⁝ St. Peter auf gothischem Throne sitzend, mit Kreuzstab und Schlüssel, vor ihm das Hoya'sche Wappenschild.

Rv. + MONETA + NOVA + MINDENSIS Auf der Fläche ein Blumenzweig, der nach oben und unten sich erweitert, so daß rechts und links ein Raum entsteht, worin rechts kreuzweise gestellte Schlüssel (Minden), links die Bärentatzen (Hoya) stehen. Dm. 25'''. Gew. 1,88 Gr.

Münster, Bisthum.

Heinrich II. Graf von Mörs 1424—1450.

83. Av. * MO' ° NOV ° HERIC ° EPIS' ° M' Wappenschild (der münsterische Balken) mit Mittelschild (der mörßer Balke).

Rv. ° S' PAVLVS ° APOSTOL' Paulus-Büste bis zur Brust mit dem Schwerte. Dm. 15'''. Gew. 0,82 Gr.

Johann III. Pfalzgraf von Simmern 1457—1466.

84. Av. ° M' ° N' ° IO ° : * EPI' ° M ° : ° ONAS * ° Dreipaß, darin gevierteś Wappenschild (1. u. 4: Münster, 2.: Pfalz, 3.: Baiern); in den Ecken die Wappenschilder von Pfalz und Münster und unten das von Baiern.

Rv. * PAVLVS : POSTOLV St. Paulus mit Schwert und Buch vor einem Throne, davor ein Wappenschild (Münster). Dm. 25'''. Gew. 2,21 Gr.

85. Av. + MONE' ✕ IOHIS' ✕ EPISC' ✕ MONA Dreipaß, darin ein Wappenschild (Münster).

Rv. · S' PAVLES · : · APOSTOLV' : · Der Heilige, unten das Wappenschild (gespalten von Pfalz und Baiern). Dm. 17'''. Gew. 0,60 Gr.

Heinrich III. Graf von Schwarzburg 1466—1496.

86. Av. + MON' ° NOVA ° HINRIC' ° EPI' ° MONA
87. „ „ — „ — „ — „ — „ MONA'
Dreipaß, darin das münster'sche Wappenschild

86. Rv. ° S' PAVLVS ° A ° : ° POSTOLVS
87. „ „ — „ — „ POSTOLVS ° St. Pau-

lus, unten ein Wappenschild (Schwarzburg). Dm. 25'''. Gew. 2 Gr.

88. Av. MON' ° NOVA . . . NRC' ° EPI' ° MON' Behelmtes Wappen: auf dem schräggelehnten Schilde (der münster'sche Balke), ein Mittelschild (Löwe), auf dem gekrönten Helme der Löwe.

Rv. S' PAVLVS ·· APOSTOLVS ° Der Heilige, unten kein Wappenschild Dm. 25'''. Gew. 2,12 Gr.

89. 90. Av. MO' ° NOVA : ° HI' ° EP' ° M' Wie vorige Nr.
Rv. S' ° PAVLVS ° APOSTOL' ° „ „ „
Das eine Stück ergänzt das andere. Dm. von Nr 89 21'''. Gew. 1,28 Gr. Dm. von Nr. 90 21'''. Gew. 1,09 Gr.

91. Av. + MON ⁝ NOVA ⁝ HINRIC' ⁝ EPI ⁝ MO'
92. „ „ — „ — „ — „ — „ MONI' °
93. „ „ — „ — „ — „ — „ MON'
Innerhalb dreier mit Fleurons besteckter und noch mit Häkchen verzierter Bogen drei kleeblattweise gestellte Wappenschilder: Schwarzburg, Bremen und Münster, letzteres mit schraffirtem Felde. Inmitten: M (onasterium).

91. Rv. ° S' ° PAVLVS ° A : POSTVLOS ⁝ : °
92. „ „ — „ — „ — „ POSTOLVS
93. „ „ — „ — ° A ° : ° POSTOLVS ° Der Heilige in ganzer Figur, stehend innerhalb eines aus sieben mit Rosen und Ringeln verzierten Bogen gebildeten Kreises. Im Durchschnitt der Durchmesser 27'''. Gew. 3,03. Gr.

94. Av. + MON' ° NOVA ° HINRIC ⁝ EPI ° MO °
Typus wie vorige Nr.

Rv. S' ° PAVLVS ° A ° : ° POSTOLV' ° Typus wie vorige Nr., nur ist hier der Kreis aus zwölf Bogen gebildet. Dm. 23'''. Gew. 2,18. Gr.

95. Av. + MON' ° NOVA ° HINRIC' ° E' ° MON Dreipaß. Wappenschild (Münster mit schraffirtem Felde).

Rv. S' ° PAVLVS : POSTOL ⁝ Der Heilige. Unten: Schild mit einem Löwen. Dm. 16'''. Gew. 0,70 Gr.

Osnabrück, Bisthum.

Konrad III. von Diepholz 1455—1482.

96. Av ⨯ M ⨯ N' ⨯ CO' ⨯ : ⨯ RADI ⨯ : ⨯ EP' ⨯ OS' ⨯ B' Spitzdreipaß, darin großes Wappenschild (Osnabrück), daneben oben zwei kleinere (vorn: Osnabrück; hinten Diepholz, ohne Quertheilung des Schildes), unten zwei durchgeflochtene Blumenstengel zwischen zwei Röschen.

Rv. ⋈ S' + PETERV' : POSTOLV' St. Peter mit Schlüssel und Buch unter einem Baldachin; neben diesem oben zwei Röschen, unten davor: Wappenschild (Diepholz, gleichfalls ohne Theilungsstrich). Dm. 25'''. Gew. 2,32 Gr.

Siegburg, Abtei.

Wilhelm von Lülsdorf 1472—1488.

97. Av. WILHEL ⋈ DE : LVLSD' AB ·· Der Stiftspatron unter einem Baldachin, unten davor Wappenschild (Hirschgeweih).

Rv. ⋈ MONE' ⋈ : ⋈ NOVA ⋈ , ⋈ SIGEB' ⋈ Spitzdreipaß; darin ein großes Wappenschild (hochgetheilt: Kreuz, wechselweise gezierter Querbalke), daneben oben zwei kleinere (rechts mit Kreuz, links mit wechselweise geziertem Querbalken), unten nicht deutlich. Dm. 24'''. Gew. 192. Gr.

Soest, Stadt.

98. Av. * SANCTVS * PATROCLVS Der Heilige mit Schwert.

Rv. + MON' * NO' * SVSATIENSIS Wappenschild mit aufrechtstehendem Schlüssel, dessen Bart rechts steht. Dm. 15'''. Gew. 0,47 Gr.

Utrecht, Bisthum.

Rudolf von Diepholz 1423—1455.

99. Av. RODL' : EPIS ⋈ : TRAIE : CTENS' Durchgehendes befußtes Kreuz, die Umschrift theilend, darauf großes Wappenschild von Diepholz.

Rv. + MONETA ⁑ NOVA ⁑ DAVENTRIA Der Diepholz'sche Adler. Dm 26'''. Gew. 2,55 Gr.

Contrasignirte Münzen.

Böhmen.

(Verschlissene Groschen).

100. Mit dem Wappen von Münster (Balkenschild).
" " Schlüssel von Soest.

101. Mit dem Wappenbild von Warburg (Lilie).

102. " " " " Corbach (halber Stern).

England.

Eduard IV. 1461—1483.

103. Av. + EDWARD ⁝ DEI ⁝ G ⁝ REX ⁝ ANGLE ⁝ DNS ⁝ . . . . . . Gekrönter Kopf, von vorn in einer neunbogigen Einfassung.

Rv. Aeußere Umschrift: + POSVI ∶ × DEVM ⁝ A ∶ × DIVTOR ∶ ET ⁝ MEV

Innere Umschrift: CIVI ∶ TAS ∶ LON ∶ DON Durchgehendes Kreuz, in den Winkeln je drei Punkte. In der Fläche des Avers contrasignirt, mit dem Kopf eines Heiligen mit starkem Bart und Heiligenschein. Dm. 25‴. Gew. 3,32 Gr.

Utrecht, Bisthum.

David von Burgund 1457—1496.

104 Av. In einer besondern Lilieneinfassung ein Kreuz, zwischen den Schenkeln MEM ∶ ETO ∶ DNED ∶ AVID

Rv. Aeußere Umschrift: + MONET ° NOVA ° EPIS' ° TRAIECTENS

Innere Umschrift: * ANNO ° DNI ° M ° CCCC ° LXXVIII Inmitten Wappenschild, durch die Contrasignatur des Avers (das Paderborner Stadtwappen) zerstört. Dm. 25‴. Gew. 3 Gr.

II. Der Rentruper Fund.

Ueber einen sehr reichhaltigen, fast ausschließlich aus westfälischen Münzen bestehenden Fund in der Bauerschaft Rentrup, Amts Freren (im Osnabrück'schen), ließ uns Herr Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover folgende Mittheilungen zugehen.

„Herr Amtsrichter Mulert zu Freren schrieb unter dem 12. April 1866 an die Commission für das K. Welfen-Museum:

‚Es ist kürzlich auf dem Colonate Teepker zu Rentrup ein bedeutender Münzfund gemacht, der um so auffallender ist, als auf demselben Colonate vor etwa fünfundfünfzig Jahren schon ein Münzfund im Werthe von etwas über 500 Gulden holländ. stattgefunden.

‚Von dem Finder habe ich mir erzählen lassen, daß in früheren Jahren eine Heerstraße durch Rentrup geführt und eines Tages, als eine Compagnie Soldaten bei dem Colonate Teepker vorbeigezogen, ein Soldat aus dem Gliede getreten sei und das Wohnhaus angesteckt habe, welches dann auch gänzlich eingeäschert sei. Bei dem Neubau sei die alte Baustätte zwar beibehalten, jedoch der neuen Wohnung eine solche Lage gegeben, daß sie quer über das alte Fundament gekommen, und somit die Vorder- und Hinter-Enden des alten Bauplatzes unbebaut. Diese sind die Fundörter des früheren und des jetzigen Münzfundes, und es ist daraus abzunehmen, daß die Vergrabungen zu einer kriegerischen Zeit an verschiedenen Stellen in einer und derselben Wohnung vorgenommen worden sind.

‚Der jetzige Fund ist bei dem Legen einer Wasserleitung in sandiger Erde in einer Tiefe von etwa drei Fuß gemacht. Die Münzen sind in Papier und Beuteln in einem irdenen Topfe, der mit einem flachen Steine zugedeckt gewesen gefunden.'

„Das Gewicht der Münzen beträgt etwa 16¼ Pfund. Der Topf, sowie ein darin mit den Münzen gefundener kleiner Ohrring von Silber ist als Geschenk des Finders in das K. Welfen-Museum gekommen.

„Der Fund ist von der Commission an das K. Münz-Cabinet abgegeben, das den Verkauf übernommen hat."

Ein von Grotefend beigefügtes Verzeichniß gibt die Münzen an, aus denen der Fund „zum größten Theile besteht." Diese gehören sämmtlich in das zweite und dritte Viertel des 13. Jahrhunderts; der Rentruper Schatz ist also über 200 Jahre älter als der Kappenberger. Nach den genannten Mittheilungen ergibt sich folgende

Uebersicht des Fundes.

Köln, EB. Konrad I. v. Hochstaden 1238—61 . 23 Stück.
Münster, B. Otto II. v. der Lippe 1248—59 . 1956 „

Münster, B. Wilhelm v. Holte 1259—60 . . 69 Stück.
Gerhard v. der Mark 1261—72 . 1883 „
Osnabrück, B. Bruno v. Isenberg 1250—58 . 1084 „
Balduin v. Rüssel 1259—64 . 527 „
Wedekind v. Waldeck 1265—70 . 340 „
Varia . . . . 7 „

Gleichfalls durch die freundliche Vermittlung Grotefend's gelangte eine Auswahl dieser Münzen in unsere Hände. Davon wurden zur Vervollständigung unserer Sammlung 30 Stück angekauft, welche wir nachstehend näher beschreiben.

Köln, Erzbisthum.

Konrad, Graf von Hochstaden 1238—1261.

1. Av. + CON .... Rv. • SA .... R
2. „ .....: DVS ... „ • SA ..... PETR ..
3. „ .. ONRA .... „ ... CT' PE ....

Die Averse: Bischof mit Kreuzstab und Buch, spitze Inful.
„ Reverse: Kopf des Heiligen. Im Durchschnitt der Dm. 13'''. Gew. 1,30 Gr.

Münster, Bisthum.

Otto II. von der Lippe 1248—1259.

4. Av. + OTT .... Rv. .. NCTVS PAV ....
Avers: Der Bischof mit Kreuzstab und Buch.
Revers: Kopf des Heiligen. Dm. 13'''. Gew. 1,13 Gr.

5. Av. + OT .... Rv. + SA VLI
6. „ + O ...... CO „ .... PAVLA
7. „ + OT .... COP „ + SA ..... VS
8. „ + ... TO ..... „ + ... VS PVL'
9. „ + OTTO :... O „ + ... CTVS PV ...
10. „ + ... O :.... „ + SA ... PAVLV'
11. „ + OTTO :.... „ + SA VL

Die Averse: Bischof mit Krummstab und Buch, die große flache Hand auf letzterem ausbreitend. Inful spitz.
Die Reverse: Kopf des Heiligen. Im Durchschnitt der Dm. 13'''. Gew. 1,40 Gr.

Gerhard. Graf von der Mark 1261—1272.

12. Av. + GERH:AR:.... PC Rv..... CT' PAVLAPOST
13. „ + GERH:... SCP „ + ... OSTOLV
14. „ + GERH:AR:.... „ .... PAVLVS APO

15. „ + GERHAR :.... Rv. .... OSTOLVS
Die Averse: Bischof vorwärts, in jeder Hand eine Fahne; spitze Inful.
Die Reverse: Kopf des Heiligen, um den Hals ein reifförmiger, mit vertieft geprägten Kügelchen verzierter Kragen. Im Durchschnitt der Dm. 13'''. Gew. 1,38 Gr.

Osnabrück, Bisthum.

Bruno, Graf von Isenberg 1250—1258.

Münzstätte Osnabrück.

16. Av. + BR .... Rv SPE ....
Avers: Bischof mit Stab und Buch.
Revers: Kopf mit Heiligenreif. Dm. 13'''. Gew. 1,17 Gr.

17. Av. + BRVN .... Rv. OS : ..... M
18. „ + BR .... „ ...... OS
Die Averse: Bischof mit Stab und Buch.
Die Reverse: Statt des Binnenreifes eine von Perlchen gezeichnete Raute, in deren Winkeln Ringel liegen; inmitten der Kopf, wie bei den vorigen, innerhalb eines Heiligenreifes. Im Durchschnitt der Dm. 14'''. Gew. 1,28 Gr.

Münzstätte Wiedenbrück. (?)

19. Av. .... NVЯA Rv. ..... RV
20. „ OCE ...... „ .... RV
Averse und Reverse wie bei den vorigen. Im Durchschnitt der Dm. 13'''. Gew. 1,38 Gr.

Baldwin von Rüssel 1259—1264.

Münzstätte Osnabrück.

21. Av. + BOLDE :...... Rv. OSE : N ......
22. „ + ...: WINVS .. „ OSE : NBR - GE
23. „ + BOLDWI : ...... „ OSE : ....:..
24. „ + BO .... EPS „ OSE : . B ......
Die Averse: Bischof mit Stab und Buch.
Die Reverse: Dreieck, aus feinen Perlstrichen gebildet; darin: das Rad, umgeben von drei Kreuzchen. Im Durchschnitt der Dm. 13'''. Gew. 1,41 Gr.

Münzstätte Wiedenbrück.

25. Av. .. OLDE : .... Rv. + WID ....
26. „ + BOLDE :... VS .. „ ..... ENBRVGEC
27. „ ....-WINV .... „ ..... NBRVG ....
28. „ .... LDEWI :..... „ + WI ... VGCI'

29. Av. + BOLD . . . . Rv. . . . . GECIV
30. „ + ... : NVS . . . . „ . . GECIVITAS
Die Averse: Bischof mit Stab und Kreuzchen.
„ Reverse: Das Rad. Im Durchschnitt der Dm. 13‴.
Gew. 1,42 Gr.

III. Der Dammer Fund.

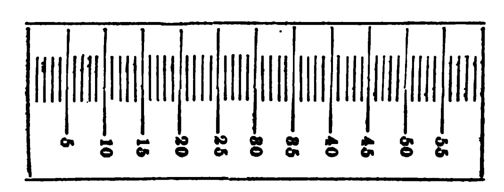
Ueber einen anderen Fund, dessen Inhalt uns weniger interessiren kann, geben wir, um die Kunde davon aufzubewahren, nachstehend die nothwendigsten Notizen.

Am 6. Mai 1863 fand der Sohn des Colonen Heinrich Meyer zu Osterfeine, Kirchspiels Damme im Großherzogthum Oldenburg, beim Abfahren eines Erdhaufens einen kleinen runden, oben spitzen Topf von Thon, welcher zerbrach und 66 Goldstücke — rheinische Goldgulden — enthielt. Nachdem der Finder 6 Stücke anderweitig vertheilt hatte, wurden die übrigen 60 Münzen nach Oldenburg geschickt, von der großherzoglichen Sammlung jedoch, weil für sie ohne Interesse, nicht angekauft. Herr Bibliothekar Dr. Merzdorf zu Oldenburg, dem wir diese Mittheilungen verdanken, gibt uns über die 60 Münzen folgende Auskunft: „Es waren 48 verschiedene Stempel der Kölner Kurfürsten Friedrich III (1370 — 1414) und Dietrich II. (1414 — 1463), der Mainzer Adolf I. (1379 — 1390), Johann II. (1397 — 1419) und Konrad III. (1419 — 1434), der Trierer Kuno (1362—1383) und Werner (1388—1418), des Utrechter Bischofes Friedrich (1393 — 1423), der Städte Frankfurt und Nürnberg, sowie des Herzogs Reinald von Jülich (1402 — 1423). Sie umfaßen also den Zeitraum 1362 — 1463, indem ein Goldgulden Kuno's von Trier den frühesten, einer Dietrich's II. von Köln den spätesten Zeitpunkt bezeichnet.“

Für etwaige Beschäftigungen mit älteren und neueren Münzen mag es nicht undienlich sein, wenn wir hier den jetzt allgemein gebräuchlichen, nach dem Metermaße eingetheilten Münzmesser beifügen.

Münzmesser

von 60 Millimetern.



VII.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

I. Abtheilung Münster.

Seit unserm letzten Berichte gewann der Verein als neue Mitglieder die Herren:

Buschmann, Candidat des höhern Lehramtes in Münster.
Dr. Busson, Geschichtsforscher, z. Z in Berlin.
Edelbrock, Glockengießer in Gescher.
Hoberg gen. Hesselmann, Oekonom in Liesborn.
Kleyboldt, Kaplan ad St. Aegidium in Münster.
Dr. Krafft, Prof. der Theologie in Bonn.
Dr. Parmet, Docent der Philologie in Münster.
Frhr. v. Spiessen, Kreis-Gerichts-Rath in Dülmen.
Tüshaus, Geh.-Justiz- und App.-Ger.-Rath in Münster.
Tüshaus, Gastwirth daselbst.
Dr. Veltman, Archiv-Secretair daselbst.

Dagegen verloren wir durch Austrittserklärung die Herren:

Buß, Rentner in Münster.
Emmerich, Maler daselbst.
Dr. Ganß, Oberlehrer in Kempen.
Dr. Goebbel, Gymnasiallehrer in Warendorf.
Hering, App.-Ger.-Rath in Münster.
Ney, Bildhauer daselbst.
Dr. Schickedanz, Consistorialrath a. D. daselbst.
Vennemann, Kreisrichter in Rheine.
Zehe, Diöcesan-Conservator in Münster.

Ferner durch den Tod die Herren:

Dr. Brüggemann, Geh.-Ober-Reg.-Rath in Berlin.
de Weldige-Cremer, Vicar zu Dorsten.
Reinking, Kreis-Gerichts-Director in Warendorf.

Endlich durch Uebertritt zur Paderborner Abtheilung den Herrn Grafen v. Asseburg zu Hinnenburg.

Unsere Abtheilung zählt somit jetzt im Ganzen 312 Mitglieder, worunter 120 Münsteraner und 88 Auswärtige.

Die Versammlungen hatten im verflossenen Winter ihren regelmäßigen Fortgang. Wie bereits in unserm vorigen Berichte angekündigt wurde, sprach Herr Gen.-Vic.-Secr. Tibus am 25. Jan. über das Alter der Pfarreien im Oberstift Münster. Am 15. Febr. und 15. März handelte Herr Dr. Hense ausführlich über die ersten englischen Missionäre in Friesland, insbesondere über den heil Bischof Suitbert. Am 19. und 26. April las Herr Dr. Nordhoff über den Liesborner Geschichtschreiber Bernhard Witte und das Kloster Liesborn zu dessen Zeit (vergl. oben S. 177 ff.) Endlich sprach Herr Dr. Tourtual am 17. Mai über Bischof Hermann von Verden. In erweiterter Fassung erschien der letztgenannte Vortrag seitdem bereits im Druck.

Damit fanden die Sitzungen für den abgelaufenen Winter ihren Schluß. Am 25. Oct. wurden sie für das neue Semester wieder eröffnet mit einem Jahresberichte des Directors und einem längeren Rückblick desselben auf die äußere Geschichte des Gesammt-Vereines von seiner Stiftung im Jahre 1824 bis auf die Gegenwart. Am 16. Nov. sprach Herr Dr. Hechelmann über die Theilung des alten Herzogthums Westfalen mit besonderer Rücksicht auf das Münsterland. Am 29. Novemb. erörterte Herr Secretair Tibus die Gründung des alten Domes zu Münster. Weitere Vorträge sind für die nächsten Monate angekündigt von den Herren Guilleaume, Dr. Hense, Krabbe, Dr. Middendorf, Dr. Nordhoff, Dr. Rump, Tibus und Wippo. Die Frequenz dieser General-Versammlungen, welche sämmtlich im Saale des Rheinischen Hofes stattfanden, war durchgehends eine recht erfreuliche. Die kleineren Donnerstags-Zusammenkünfte wurden daneben fortgesetzt und von einem engeren Kreise von Freunden und Pflegern der Heimathsgeschichte regelmäßig besucht.

In der General-Versammlung vom 15. Febr. d. J. fand die Neuwahl des Vorstandes für das nächste Triennium statt. Zum Director wurde Herr Dr. Rump gewählt, nachdem Herr Assessor Geisberg zum Leidweisen Aller im Voraus eine nochmalige Wiederwahl entschieden abgelehnt hatte. Den großen Verdiensten, welche sich Herr Geisberg, wie schon in früheren Jahren, so besonders während seines sechsjährigen Directorates um den Verein erworben hat, darf hier der Ausdruck unsers Dankes nicht fehlen. Der Unterzeichnete war selbst beinah sechs Jahre lang als Vereinssecretair einer der nächsten Zeugen, mit welcher Treue der nun abgetretene Director die vielseitigen Geschäfte des Vereines theils leitete, theils und zwar zumeist selbst ausführte, und mit welchem Eifer er die Interessen desselben wahrte und förderte. Die Sorge

für das Vereins-Museum erklärte Herr Geisberg auch ferner gern übernehmen zu wollen. Gleichzeitig wurde Herrn Wippo auf's Neue die Münzsammlung, welche ihm schon so Vieles verdankt, anvertraut, und dem Unterzeichneten wiederholt das Secretariat übertragen. Die Bibliothek blieb ihrem bisherigen Vorstande, unserm nunmehrigen Director, untergeben. Endlich wurde Herr Kaufmann Nottarp zum Rendanten des Vereins ernannt.

Gedenken wir jetzt der neuen Erwerbungen für unsere verschiedenen Sammlungen, event. der mit denselben vorgenommenen Aenderungen.

Die Bibliothek erhielt, abgesehen von dem Schriftentausche mit befreundeten Vereinen, keinen sehr erheblichen Zuwachs. Zu erwähnen sind von den neuen Erwerbungen besonders die Memorabilia Liesbornensia des Abtes Georg Fuisting und eine Liesborner Chronik, sowie eine Bearbeitung der Geschichte der Münster'schen Bischöfe von der Hand Wolfgang Zurmühlen's. Näheres über diese drei Handschriften hat Herr Dr. Nordhoff, der dieselben auffand und den Ankauf freundlich vermittelte, in seinem (oben S. 177 ff.) abgedruckten literarhistorischen Aufsatze mitgetheilt. Das Supplement zum Kataloge abzuschließen und zum Druck zu befördern, hinderte eine längere Krankheit des Bibliothekars.

Ueber die wichtigsten Gewinne für unsere Münzsammlung ist oben vom Herrn Wippo selbst ausführlich berichtet worden. Außerdem kam noch Einiges durch Kauf und Tausch hinzu. Geschenkt wurden: vom Herrn Reg.-Baurath Borggreve 9 seltene Hellerstücke, vom Herrn Dr. Holtkamp 5 Silberstücke, vom Herrn Rendant Horstmann 12 Kupfer- und Silberstücke, vom Hern Domwerkmeister Krabbe 1 Münzstempel und 2 Jettons, vom Herrn Növer-Behof 1 römische Silbermünze, vom Herrn Dr. Rump 25 Kupfermünzen, vom Herrn Rüskamp in Seppenrade 4 Silbermünzen, vom Herrn Med.-Rath Sarrazin 1 Silbermünze, vom Herrn Kreisrichter Vennemann 1 Silbermünze, vom Herrn Hofuhrmacher Weglau 1 Silbermünze. Den freundlichen Gebern wird hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen. Die Ordnung und Katalogisirung ist nunmehr durch den unermüdlichen Fleiß unsers Münzwartes soweit vorangeschritten, daß außer den Münzen des Münsterlandes auch die von Osnabrück, Wiedenbrück, Paderborn, Corvey und dem Königreiche Westfalen in übersichtliche Ordnung gebracht und genau beschrieben sind. In nicht zu ferner Zeit wird somit auf den Druck unsers Münzkataloges rnstlich Bedacht zu nehmen sein.

Für das Museum der Alterthümer wurden angekauft ein Messer von Bronze, die Klinge von geschweifter Form; eine

Tülle diente zur Aufnahme des Heftes. Wie in dem frühern Berichte erwähnt worden, sind im Auftrage der Kgl. Regierung und des Ministeriums in den letzten Jahren die Ausgrabungen an mehreren Orten fortgesetzt; so in der Nähe von Stromberg 1864, unter Leitung der Herren Baurath Borggreve und Hofrath Essellen zu Hamm. Als im folgenden Jahre bei Werne an der Lippe behufs Begradigung des Flußbeckens und Erbauung einer Brücke ein Durchstich vorgenommen wurde, fand man siebzehn Fuß tief unter der Erde in dem alten Bette oder einer früheren Lache mancherlei Gegenstände des Alterthums, u. A. ein Pfahlwerk, ein Schiffsvordertheil, ein Schiff als Einbaum gefertigt, noch 22 Fuß lang; ferner Schwerter und Beile von Hirschhorn, Krüge, Schädel und Knochen von Menschen und Thieren, darunter selbst vom Rhinoceros. Diese interessanten Fundstücke hat Herr Baurath Borggreve fleißig gesammelt und mit einem eingehenden Berichte an Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten Dr. v. Duesberg eingesandt, welcher sämmtliche Gegenstände an unser Museum überwies. Die zahlreichen Knochenreste namentlich erfordern noch eine genauere Untersuchung, um zu bestimmen, welchen Arten von Thieren sie angehören. Der nächste Band der Zeitschrift wird über die Ausgrabungen bei Stromberg und Werne, sowie über die bezüglich der Bumannsburg im Kirchspiel Herringen angestellten Nachforschungen näher berichten.

Wir haben zum Schlusse, da die Rechnung der letzten Jahre noch nicht vollständig abgeschlossen ist, nur noch mitzutheilen, daß in der Generalversammlung vom 25. Oct. c. folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. dem Herrn Cabinets-Secretair Dr. Perger das ihm bereits früher für seine Abschrift und Bearbeitung der beiden ältesten münsterischen Lehnbücher in Aussicht gestellte Honorar von fünf Friedrichsd'or aus der Vereinscasse zahlen zu lassen;

2. die im Besitze des Vereins befindlichen Liesborner Chroniken aus anderweitigen Handschriften zu ergänzen und für die betreffenden, unter Leitung des Directors auszuführenden Copial-Arbeiten dem Letzteren 6 Thlr zur Verfügung zu stellen;

3. in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Herrn Archivraths Dr. Wilmans, als Bearbeiters des vom Verein herausgegebenen Urkundenbuches, den Herren Dr. Veltman und Dr. Friedländer die Bearbeitung des Personal- und Orts-Registers zur ersten Abtheilung des dritten Bandes zu übertragen und für diese Arbeit die Zahlung eines Honorars von 60 Thlr. aus dem Regestenfond beim hohen kgl. Oberpräsidium zu beantragen.

Münster, Ende November 1866. **Hülskamp.**



II. Abtheilung Paderborn.

Protokoll der am 30. August 1865 zu Brakel abgehaltenen Versammlung.

Seit dem einundvierzigjährigen Bestehen des Vereins hat sich keine Generalversammlung einer so zahlreichen Betheiligung zu erfreuen gehabt, wie die diesjährige zu Brakel, und in keiner Stadt, wo der Verein jemals getagt hat, sind die Vereinsmitglieder freundlicher und festlicher aufgenommen, als hier, in der Vaterstadt des Vereins-Directors Dr. Giefers. Ein Fest-Comite, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt stand, war am 29. August zur Begrüßung der zahlreich ankommenden Vereinsgenossen auf dem Bahnhofe versammelt, und um 8 Uhr Abends bewegte sich der Zug vom Bahnhofe unter Böllerschüssen und unter dem Gesange des Gesangvereins des Paderborner Bürgervereins in die Stadt. Die Häuser, an denen der Zug vorüberführte, waren erleuchtet, zum Theil schön illuminirt und einzelne mit Flaggen, Guirlanden und Kränzen geschmückt

Abends 9 Uhr begann die Vorversammlung in dem festlich dekorirten Saale des „Westfälischen Hofes" beim Gastwirth Meyer. Ein Mitglied des städtischen Fest-Comite bewillkommnete in einer freundlichen Ansprache die anwesenden Fremden, und nach Feststellung der Tagesordnung für den folgenden Tag begann die gesellige Unterhaltung. Die Stimmung der Festgenossen war bei dem überraschenden Empfange eine sehr heitere; sie wurde noch mehr gehoben durch den Gesangverein des Paderborner Bürgervereins, der die Freundlichkeit hatte, unter der Leitung des rühmlichst bekannten Musikdirectors Fölmer mehrere schöne Lieder vorzutragen.

Am 30. August, Morgens 8½ Uhr, begann die Hauptversammlung in demselben Saale. Anwesend waren 138 Vereinsmitglieder und Freunde der vaterländischen Geschichte, unter ihnen aus der Münsterischen Abtheilung Se. Excellenz der Wirkl. Geh.-Rath Graf von Galen aus Münster und der Rechtsanwalt Schmitz aus Burgsteinfurt.

Der Director Dr. Giefers erstattete zunächst den Jahresbericht. Sehr ermunternd für die Vereins-Mitglieder war es, daraus zu vernehmen, welche Anerkennung die Wirksamkeit des Vereins, der mit 21 deutschen und mit 3 Vereinen fremder Länder in Verbindung steht, seither gefunden hat. Außer andern spricht sich darüber die „Neue Preuß. Ztg." (Nro. 121, v. J.) mit folgenden Worten aus:

„Unter allen Provinzen Deutschlands und Preußens zeichnete sich seit den ältesten Zeiten durch historischen Sinn und ruhmwürdige Bemühungen im Bereiche der Geschichtsforschung unstreitig mit am meisten Westfalen aus; es folgte auch am ersten dem Rufe, welcher von Frankfurt aus an die Geschichtsfreunde des Vaterlandes erging. Und so erstand denn schon früh der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in seinen beiden Sectionen zu Münster und Paderborn, der, Anfangs unter Paul Wigand's opferfreudiger Leitung, eine Wirksamkeit entfaltete, die zu den ruhmwürdigsten auf diesem Felde gehört. Wir sehen da in den zahlreichen Bänden der Zeitschrift des Vereins unter den Mitarbeitern neben dem Verfasser der Geschichte der Vehmgerichte: Seibertz, Stüve, Jacob Grimm, Domkapitular Meyer, Erhard, Mooyer und in neuerer Zeit Giefers, Wilmans und eine Menge Anderer, die zu den Glanzvollsten auf rother Erde gehören. Neben den zahlreichen werthvollen historischen Abhandlungen, die solchergestalt ins Leben gerufen wurden, geschah überall das Mögliche für Oeffnung und Ordnung der Archive; Monographien wurden vorbereitet und ausgeführt; die Herausgabe von Codices diplomatici und Regesten wurde mit Eifer und Umsicht angebahnt."

Während des abgelaufenen Vereinsjahres hatten der Kurator des Vereins, Staatsminister und Oberpräsident Dr. v. Duesberg zu Münster, und ein langjähriges Mitglied des Vereins, der erste Präsident des Appellationsgerichts zu Paderborn, Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Dr. Lange, ihr fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert. Die Versammlung, die erste des Vereins seit dieser Zeit, beschloß, nachträglich diesen Herren ihren Glückwunsch darzubringen, der dann sofort durch den Telegraphen abgeschickt wurde. Sodann theilte der Director über die statistischen Verhältnisse des Vereins mit, daß in dem abgelaufenen Vereinsjahre der Verein 17 Mitglieder verloren habe, nämlich a) durch den Tod die Herren: Kaufmann Hesse zu Paderborn, Justizrath Leisten zu Medebach, App.-Ger.-Rath Hülsmann zu Arnsberg, Sälzer-Oberst v. Lilien zu Werl, Steuer-Einnehmer Lülsdorf zu Geldern, Gutsbesitzer Tenge zu Niederbarkhausen, Gutsbesitzer Ulrich zu Bestwig; b) durch freiwilligen Austritt die Herren: Bürgermeister Fickermann zu Werl, Referendar Hülbrock zu Paderborn, Post-Dir. v. Landwüst daselbst, Gerichts-Dir. Liste und Kreisrichter Lohmann zu Brilon, Pfarrer Mellmann in Erfurt, Buchdrucker v. Sobbe zu Salzkotten, Vicar Sömer zu Silberg, Premier-Lieutn. v. Thaden zu Paderborn, Dirigent Witting zu Rietberg. Dagegen wurden 65 Herren, (welche im nachfolgenden Verzeichnisse sämmtlicher Vereins-Mitglieder mit *

bezeichnet sind) als neue Mitglieder aufgenommen: ein so großer Zuwachs, wie noch in keiner Versammlung dem Vereine zu Theile geworden war. Die Paderborner Abtheilung zählt jetzt 262 wirkliche Mitglieder.

Die vom Vereins-Rendanten Herrn Ger.-Rath Spanken vorgelegte Rechnung über die Vereins-Jahre $18^{62}/_{63}$ und $18^{63}/_{64}$, welche als Einnahme 536 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., als Ausgabe 487 Thlr. 20 Sgr. und also als Bestand 49 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. nachwies, wurde ohne Erinnerung angenommen.

Dann wurde auf den Vorschlag des Directors beschlossen, daß die Versammlung im nächsten Jahre in der letzten Woche des Monats August in Attendorn stattfinden solle.

Vorträge wurden hierauf gehalten:

1) vom Weihbischof und Dompropst Freusberg über den Dom zu Paderborn; 2) vom Kreis-Ger.-Rath Dr. Seibertz über die Freigerichte im südlichen Theile des Herzogthums Westfalen; 3) vom Propst Nübel aus Soest: über Soest und Brakel, welche gleichzeitig und in derselben Quelle zum ersten Male in der Geschichte auftreten, nämlich bei der Uebertragung der Reliquien des hl. Vitus von Paris nach Corvei im J. 836; ferner über die Reliquien des hl. Patroclus in Soest und seinen kunstvoll gearbeiteten Sarkophag im Berliner Museum; 4) trug der Director Dr. Giefers den ersten Abschnitt seiner Geschichte der Stadt Brakel vor.

Die Hinweisung in diesem Vortrage auf das Alter der Brakeler Pfarrkirche veranlaßte die Versammlung gegen 12 Uhr, diese Kirche unter Führung des Vereinsdirektors zu besichtigen. Der Hauptttheil der Kirche ist im Anfange des 12., der Chor dagegen im 14. Jahrh. erbauet.

Nach 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagsmahl im Meyer'schen Gasthause, woran 145 Personen Theil nahmen. Das Mahl versetzte die Gesellschaft in die heiterste Stimmung; den ersten Toast brachte der Vereinsdirector dem Senior der westfälischen Alterthumsforscher und Mitbegründer des Vereins aus, dem anwesenden Dr. Seibertz, der vor Kurzem mit dem königlichen Kronenorden decorirt sei, wobei der beiden Mitbegründer des Vereins, des Dr. Paul Wigand in Wetzlar und des Bibliothekars Brand in Paderborn gedacht wurde.

Im zweiten Toaste auf die Stadt Brakel dankte Propst Nübel derselben für den freundlichen, festlichen Empfang und für die gastfreundliche Aufnahme. Darauf brachte Herr Weihbischof Freusberg dem Vereinsdirektor Dr. Giefers ein Hoch aus. Jeden Toast begleiteten Böllerschüsse.

Der Graf v. Asseburg, der sich an dem Festmahle betheiligte,

war so freundlich, die Gesellschaft nach seinem reizend gelegenen Schlosse Hinnenburg einzuladen. Gegen 3 Uhr Nachmittags folgte die Gesellschaft dieser Einladung; Wagen zu dieser Fahrt waren von den Oekonomen der Nachbarschaft mit der größten Bereitwilligkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auf der Hinnenburg mit edler Gastfreiheit empfangen und bewirthet, hatte die Versammlung Platz genommen auf der herrlichen Terrasse an der Südseite des Schlosses. Hier wurden die Vorträge fortgesetzt.

1) Freiherr Heeremann v. Zuydtwyck aus Herstelle las über merkwürdige Schanzen und Wälle bei Carlshafen; 2) Kaplan v. Florencourt gab humoristische Bemerkungen über die Geschichte der Hinnenburg und 3) Prof. Dr. Kayser verbreitete sich über die Geschichte des bischöflichen Priester-Seminars zu Paderborn, das seine Entstehung datirt aus der Regierungszeit des Fürstbischofs Wilhelm Anton, eines auf der Hinnenburg geborenen Freiherrn von Asseburg.

Es waren außerdem noch Vorträge angemeldet: 1) von Kaplan Dr. Krömeke über die Geschichte der Stadt Nieheim; 2) von Pastor Kampschulte über die 3 Hauptagitatoren des Gebhard Truchseß im Herzogthum Westfalen; 3) von Propst Böckler über die Familie Franken-Sierstorff und 4) von Prof. Dr. Kayser über Bischof Meinwerk von Paderborn. Zum Bedauern der Versammlung reichte die Zeit nicht hin, um auch diese Vorträge zu hören. Ein vom Herrn Bibliothekar Brand aus Paderborn eingeschickter Aufsatz über die Farben des Paderborner Stiftswappens kam ebenfalls wegen Mangels an Zeit nicht zum Vortrage.

Nachdem der Graf von Asseburg die Güte gehabt hatte, die Gesellschaft in den schönen und interessanten Räumen seines Schlosses umherzuführen, trug der Gesangverein einige Lieder vor; der deutsche Dichter Prof. Hoffmann von Fallersleben sprach in einem Gedichte, und der Vereinsdirektor in einem Toaste auf den Grafen und seine Familie den Dank der Gesellschaft aus.

Am 31. August Morgens Fahrt von mehr als 60 Vereinsgenossen und einer Anzahl von Damen und Herren aus Brakel nach Höxter und Corvei. Ein Extrazug, den auf den Antrag des Vereinsdirectors Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Westfalen als Curator des Vereins von der Eisenbahndirection erwirkt hatte, führte die Vereinsgenossen bei heiterem Himmel in das schöne, liebliche Weserthal. Hier war es vor Allem die altehrwürdige, berühmte Abtei Corvei, welche die Aufmerksamkeit der Gesellschaft fesselte, und eine bessere Führung zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten dieser seit Jahren in ein fürstliches Schloß umgewandelten Abtei konnten die Vereinsgenossen sich nicht wünschen,

als die des berühmten Professors Hoffmann von Fallersleben, der sie zu Corvei auf das Freundlichste bewillkommnete und dem sich der Kammerrath Hesse mit gleicher Freundlichkeit anschloß. Um 11 Uhr Morgens brach die Gesellschaft auf nach Höxter, und während sie durch die schöne Corveyer Allee zog, erschallte von den Thürmen der alten Corbeja zum Abschiedsgruße das Geläute aller Glocken.

Im Schwiete'schen Gasthause zu Höxter hielt Propst Böckler aus Beleke einen Vortrag über Leichensteine und Grabdenkmäler, und Dr. Aug Potthast zu Berlin, geboren zu Höxter, hochverdient um die deutsche Geschichte als Verfasser des „Wegweisers durch die Quellen des europäischen Mittelalters" und als Herausgeber des „Henricus de Hervordia", wurde in seiner Vaterstadt zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt.

Der Nachmittag wurde zu Ausflügen nach den benachbarten Bergen, die ein herrliches Panorama der schönen Gegend gewähren, benutzt, und der Abend versammelte die Vereinsgenossen wieder im Club, wo Heiterkeit und Frohsinn den trefflichen Wein würzten. Am 1. Sept. wurde die Rückreise in die Heimath angetreten, alle Mitglieder der Gesellschaft schieden dankerfüllt von den freundlichen und gastfreien Bewohnern von Brakel und Höxter. Mögen bei der nächsten Versammlung in Attendorn die Alterthumsforscher ebenso befriedigt auseinander scheiden!

Personalbestand
des
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Curator des Gesammt-Vereins:

Se. Exc., der Ober-Präsident von Westfalen, Geh. Staatsminister Dr. v. Duesberg in Münster.

I. Abtheilung Münster.

Director: Dr. Rump, Religionslehrer im Kloster Marienthal bei Münster.
Secretär: Hülskamp, Redacteur des Lit. Handweisers in Münster.
Vorstand des Museums: Assessor Geisberg, akadem. Secretär und Quästor daselbst.
Vorstand des Münzcabinets: Goldarbeiter W. A. Wippo daselbst.
Bibliothekar: Der Director.
Rendant: Kaufmann J. H. Nottarp daselbst.

Ehren-Mitglieder:

Dr. Cornelius, Professor der Geschichte zu München.
Dr. Lübke, Professor am Polytechnicum zu Stuttgart.
Dr. v. Olfers, Excellenz, Wirkl. Geh.-Rath und Gen.-Director der königl. Museen zu Berlin.

Ordentliche Mitglieder:

Allard, Bildhauer in Münster.
Frhr. Matthias v. Ascheberg auf Ihorst.
Aulike, Kreisrichter zu Recklinghausen.
Bahlmann, Domvikar in Münster.
Bauer, Prälat und Domkapitular daselbst.
Beckherrn, Hauptmann im 1. westf. Inf.-Reg. Nr. 13 daselbst.
Dr. Bisping, Professor der Theologie daselbst.
Bisping, Gymnasiallehrer daselbst.
Bisping, Caplan zu Riesenbeck.

10. Boele, Justizrath in Münster.
Frhr. Max v. Boeselager-Heessen auf Hellinghofen bei Wimbern.
Dr. Bohle, Gymnasial-Oberlehrer in Münster.
Borggreve, Regierungs-Baurath daselbst.
Borggreve, Baurath zu Hamm.
Bresson, Vikar zu Herbern.
Broer, Lithograph in Münster.
Bröring, Pfarrer zu Dorsten.
Brüx, Zimmermeister in Münster.
Brunn, Amtmann auf Wienbeck bei Wulfen.
20. Bruns, Pfarrer zu Schöppingen.
Frhr. v. dem Busche-Münch zu Benkhausen.
Büchtemann, Maler in Münster.
Buschmann, Gymnasiallehrer daselbst.
Dr. Busson, Geschichtsforscher, z. Z. in Berlin.
Dr. Cappenberg, Professor der Theologie in Münster.
Crone, Baumeister daselbst.
Dahlhoff, Vikar zu Darfeld.
Deitering, Pfarrer zu Emsbüren.
v. Detten, Kreis-Gerichts-Rath zu Recklinghausen.
30. Dornemann, Pfarrer zu Olfen.
Graf Droste, Erbdroste, in Münster.
Frhr. v. Droste-Hülshoff daselbst.
Frhr. v. Droste-Senden daselbst.
Graf Droste-Vischering, Franz, zu Darfeld.
v. Druffel, Kreis-Gerichts-Rath in Münster.
v. Druffel, Clemens, Rentner daselbst.
Edelbrock, Glockengießer zu Gescher.
Ehring, Heinrich, Kaufmann in Münster.
Essellen, Hofrath zu Hamm.
40. Graf Esterházy zu Nordkirchen.
Fahne, Friedensrichter zu Fahnenburg bei Düsseldorf.
Fecke, Strafanstalts-Pfarrer in Münster.
Dr. Ficker, Professor der Geschichte zu Innsbruck.
Ficker, Kreisrichter in Münster.
Finke, Caplan zu Everswinkel.
Flensberg, Kreis-Gerichts-Rath in Münster.
Frhr. v. Fürstenberg zu Borbeck.
Graf v. Galen, Gesandter und Wirkl. Geh. Rath in Münster.
Gartemeyer, Caplan ad Stum Martinum daselbst.
50. Geisberg, Kanzlei-Rath daselbst.
Gering, Mauermeister daselbst.
Gierse, Rechtsanwalt daselbst.

Dr. Giese, Domcapitular in Münster.
Goerke, Maler daselbst.
Dr. Grosfeld, Gymnasial-Director zu Rheine.
Guilleaume, Bibliothek-Assistent in Münster.
Dr Hagemann, Präses im Galenschen Convent daselbst.
Halbeisen, Gymnasiallehrer daselbst.
Haversath, General-Vikariats-Calkulator daselbst.
Dr. Hechelmann, Gymnasiallehrer daselbst.
60. Frhr. v. Heeremann, Regierungs-Assessor daselbst.
Heimbürger, Rentner daselbst.
Heising, Pfarrer zu Everswinkel.
Hellweg, Kreis-Gerichts-Rath in Münster.
Helmers, Pfarrer zu Albersloh.
Dr. Hense, Gymnasiallehrer in Münster.
Hertel, Architekt daselbst.
Hoberg gen. Hesselmann, Oekonom zu Liesborn.
Hölscher, Gymnasial-Professor in Münster.
Dr. Hölscher, Gymnasial-Director zu Recklinghausen.
70. Hoeter, Heinrich, Kaufmann in Münster.
Dr. Holtkamp, Kreis-Chirurg zu Herbern.
Holtmann, Maler in Münster.
Horstmann, Seminar-Rendant daselbst.
v. Hoxar, Caplan ad Stum Mariam (Ueberwasser) daselbst.
Hüffer, Eduard, Buchhändler daselbst.
Hülsenbeck, Gymnasiallehrer daselbst.
Hundt, Photograph daselbst.
Jansen, Pfarrer zu Datteln.
Dr. Janssen, Professor zu Frankfurt a. M.
80. Dr. Junkmann, Professor zu Breslau.
Kaempffe, Faktor der Coppenrathschen Buchdruckerei in Münster.
Kappen, Pfarrer ad Stum Aegidium daselbst.
Frhr. v. Kerkerinck-Borg, Landrath zu Ahaus.
Kersting, Pfarr-Dechant zu Lüdinghausen.
Kiesekemper, Caplan zu Lette bei Clarholz.
v. Kleinsorgen, Kreisrichter zu Haltern.
Kleist, Informator, zur Zeit in Dresden.
Klostermann, Vikar zu Mettingen.
Koelling, Apotheker in Münster.
90 Frhr. v. Korff zu Harkotten daselbst.
Krabbe, Dom-Werkmeister daselbst.
Dr. Krembs, Arzt zu Everswinkel.
Kres, Präses in Münster.
Dr. Kreuzer, Gymnasiallehrer daselbst.

Kreuzer, Caplan ad Stum Ludgerum in Münster.
Dr. Krafft, Professor der Theologie zu Bonn.
Lageman, Heinrich, Kaufmann in Münster.
Lahm, Domkapitular und geistl. Rath daselbst.
Graf v. Landsberg-Velen-Gemen daselbst.
100. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt zu Steinfurt.
Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Landrath zu Lüdinghausen.
Leesemann, Justiz-Rath in Münster.
Dr. Lenfers, Gymnasiallehrer in Coesfeld.
Lorenz, Pfarrer zu Waltrop.
v. Martels, Amtmann zu Horst bei Ahaus.
Dr. Paulus Melchers, Erz-Bischof von Cöln.
Graf v. Merveldt, Erbmarschall auf Westerwinkel.
Michálek, Musikdirector in Münster.
Micklinghoff, Postmeister in Herbern.
110. Dr. Middendorf, Gymnasial-Professor in Münster.
Mosler, Maler daselbst.
Dr. Johann Georg Müller, Bischof von Münster.
Müller, Regierungs- und Schulrath daselbst.
Frhr. v. Nagel-Dornick zu Vornholz bei Warendorf.
Frhr. Albrecht v. Nagel zu Ittlingen.
Natorp, Oberlehrer zu Dortmund.
Niedieck, Commerzienrath in Münster.
Dr. Niehues, Professor der Geschichte daselbst.
v. Noël, Domänenrath zu Dülmen.
120. Növer-Vehof, Rentner zu Nottuln.
Dr. Nordhoff, Archäolog, zu Münster.
Frhr. v. Oer-Egelborg daselbst.
Offenberg, Oberbürgermeister daselbst.
v. Olfers, Banquier daselbst.
Dr. Offenbeck, Lehrer an der Realschule zu Cöln.
Osthues, Joseph, Gold- und Silberarbeiter in Münster.
Overhage, Pfarr-Dechant zu Werne.
Dr. Parmet, Docent der Philologie in Münster.
Graf v. Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt.
Prang, Fabrikant zu Allagen.
130. Raßmann, Reallehrer in Münster.
Frhr. v. der Recke, kgl. Schiffskapitain zu Kopenhagen.
Regensberg, Buchhändler in Münster.
Reinermann, Pfarrer in Sendenhorst.
Reusch, Rechts-Anwalt und Notar zu Lüdinghausen.
Reygers, Kreis-Gerichts-Rath zu Borken.
Rolinck, Pfarrdechant zu Freckenhorst.
Rolshausen, Staatsanwalt in Münster.

Dr. Rospatt, Professor der Geschichte in Münster.
Ruland, Pfarrdechant in Coesfeld.
130. Russell, Adolf, Buchhändler in Münster.
v. Schaumburg, Oberst a. D. zu Düsseldorf.
Scheffer-Boichorst, Gerichts-Assessor a. D. und Stadtrath in Münster.
Schildgen, Reallehrer daselbst.
v. Schlebrügge, Regierungsrath daselbst.
Schmitz, Rechts-Anwalt und Notar zu Burgsteinfurt.
Schmülling, Pfarrer ad Stum Servatium in Münster.
Dr. Schneider, Arzt zu Recklinghausen.
Dr. Schnorbusch, Gymnasiallehrer in Münster.
Dr. Schürmann, Gymnasial-Director zu Kempen.
150. Dr. Schürmann, Oberlehrer zu Arnsberg.
Schütte, Eberhard, Kaufmann in Münster.
Dr. Schultz, Provinzial-Schulrath daselbst.
Schulte, Heinrich, Kaufmann daselbst.
Dr. Schwane, Professor der Theologie daselbst.
Seliger, Pfarrer zu Darfeld.
Severin, Regierungs-Rath in Münster.
Frhr. v. Spiessen, Kreis-Gerichtsrath zu Dülmen.
Steilberg, Regierungs-Assessor zu Magdeburg.
Stratmann, Justizrath und Notar in Münster.
160. Dr. Stüve, Schatzrath in Osnabrück.
Sudendorf, Amtsrichter zu Lingen.
v. Tabouillot, Kreis-Gerichts-Director in Münster.
Tappehorn, Caplan ad Stum Martinum daselbst.
Tappehorn, Caplan zu Damme.
Theissing, Konrad, Buchhändler in Münster.
Theissing, Gymnasiallehrer zu Warendorf.
Tibus, General-Vikariats-Secretär in Münster.
Dr. Tourtual, Geschichtsforscher daselbst.
Dr. Tücking, Oberlehrer zu Arnsberg.
170. Tümler, Kreisrichter zu Tecklenburg.
Tümler, geistl. Rector zu Stadtlohn.
Tüshaus, Geh. Justiz- und App.-Ger.-Rath in Münster.
Tüshaus, Maler daselbst.
Tüshaus, Gastwirth daselbst.
Uedinck, Gymnasiallehrer zu Recklinghausen.
Ulrich, Geh. Ober-Regierungsrath zu Berlin.
Dr. Veltman, Archiv-Secretär in Münster.
Verlage, Buchhändler zu Berlin.
Frhr. Georg v. Vincke zu Ostenwalde.
180. Dr. Waldeck, Geh. Ober-Tribunals-Rath zu Berlin.

Webbige, Rechts-Anwalt und Notar zu Rheine.
Weidlich, Informator in Münster.
Frhr. v. Wendt-Papenhausen daselbst.
Weymann, App.-Gerichts-Rath daselbst.
Wichmann, Regierungs-Rath daselbst.
Dr. Wiesmann, Sanitäts-Rath zu Dülmen.
Dr. Wilmans, Archiv-Rath und Provinzial-Archivar von Westfalen in Münster.
Windthorst, Justizrath und Notar daselbst.
Dr. Winiewski, Geh. Regierungsrath und Professor der Philologie daselbst.
190. Winkelhaus, Vikar zu Wüllen bei Ahaus.
Witte, Pastor ad Stum Mauritium bei Münster.
Wohlmuth, Photograph in Münster.
Dr. Wormstall, Gymnasiallehrer daselbst.
Ziegler, Kreis-Gerichts-Rath zu Ahaus.
Zumbrock, Ferdinand, in Münster.
Zumloh, Nikolaus, Rentner daselbst.
v. u. Zur Mühlen, Geh. Justiz- u. App.-Ger.-Rath daselbst.
v. Zur Mühlen, Egbert, Rentner daselbst.

II. Abtheilung Paderborn.

Director: Dr. Giefers, Gymnasiallehrer zu Paderborn, besorgt zugleich die Geschäfte eines Secretärs und Bibliothekars des Vereins (wohnt neben der Gymnasialkirche).
Rendant: Spancken, Kreis-Ger.-Rath zu Paderborn.

1. Ehrenmitglieder:

Dr. Bernhardi, Bibliothekar zu Cassel.
C. Büscher, Secretär der Academie zu Gent.
Falkmann, Archivrath zu Detmold.
Dr. Föringer, Professor u. Bibliothekar zu München.
Dr. v. d. Gabelentz, Geheimer Rath zu Altenburg.
Grueber, Professor in Prag.
Freiherr vom Holtz zu Stuttgart.
Graf Hundt, Königl. Ministerialrath zu München.
Graf von Kerkhove, Präsid. der Academie zu Antwerpen.
10. Dr. von Liliencron, Kammerherr und Kabinetsrath zu Meiningen.

Mooren, Pfarrer zu Wachtendonk.
Dr. A Namur, Professor zu Luxemburg.
D. Preuß, Ober-Gerichtsrath zu Detmold.
Dr. Aug Potthast in Berlin.
Dr. Reuter, Medicinalrath zu Wiesbaden.
Stülz, Abt zu St. Florian in Wien.
Dr. Wittmann, Director des histor. Vereins zu Mainz.

2. Correspondirende Mitglieder:

Eduard Franke zu Brakel.
Nic. von der Heyden, Secretär der Academie zu Antwerpen.
von Pontaumont, Inspector der kaiserlichen Marine zu Cherbourg.
Ant. Soucaille, Secretär der Academie zu Bêziers.
Dr. Vallez, Arzt zu Brüssel.

3. Ordentliche Mitglieder:

Ahlemeyer, Kreis-Sparkassen-Rendant zu Paderborn.
Alterauge, Pfarrer zu Werl.
Alterauge, Vicar daselbst.
Arens, Kaufmann zu Arnsberg.
v. Arnstedt, Appell.-Ger.-Rath zu Naumburg.
* Graf Dietrich v. Asseburg zu Hinnenburg.
Graf Hans v. Asseburg zu Godelheim.
Backhaus, Pfarrer zu Cörbeke bei Soest.
Balve, Büreau-Vorsteher in Werl.
10. Bartscher, Regens zu Paderborn.
Becker, Gymnasial-Oberlehrer zu Brilon.
Becker, Pfarrer zu Geseke.
Becker, Inspector auf dem Inselbade bei Paderborn.
Bender, Kreis-Gerichts-Rath zu Siegen.
* Berendes, Pfarrer zu Nieheim.
* Dr. Berg, Caplan daselbst.
Bergenthal, Gewerker zu Warstein.
Dr. Berhorst, Pfarrer zu Paderborn.
* Bertelsmeyer, Gutspächter zu Himminghausen.
20. Bieling, Domcapitular und geistl. Rath zu Paderborn.
Bitter, Pfarrer zu Bausenhagen.
Block, Pastor zu Geseke.
Böckler, Pfarr-Propst zu Beleke.
* Bödiker, Pfarrer zu Holzhausen.

Boehmer, Gutsbesitzer zu Söbringhof bei Anröchte.
Boese, Bürgermeister zu Brilon.
Brand, Bibliothekar zu Paderborn.
Brand, Apotheker daselbst.
* Bredewald, Pfarrer zu Bredenborn.
30. Frhr. v. Brenken zu Wewer.
Dr. Brieden, Gymnasial-Lehrer zu Arnsberg.
* Brisken, Kreisrichter zu Fredeburg.
* Brockhoff, Pfarrer zu Rietberg.
* Bronisch, Eisenbahn-Baumeister zu Paderborn.
Broxtermann, Ober-Rentmeister zu Arnsberg.
Brügge, Vicar zu Meschede.
Brune, Salinenbesitzer in Höppe bei Werl.
Büenfeld, Vicar in Büderich bei Werl.
Carthaus, Amtmann zu Anröchte.
40. Caspari, Dechant zu Niedermarsberg.
Dr. Chalybäus, Reallehrer in Lippstadt
Cramer, Vicar zu Soest.
Dr. Dane, Rechtsanwalt zu Erwitte.
Frhr. v d. Decken, Oberst, zu Schwarzenraben.
Delius, Geh. Reg.-Rath zu Arnsberg.
* Delius, Gutspächter zu Pömbsen.
Deneke, Rector zu Werl.
D'ham, Justizrath zu Paderborn.
Dr. Disse, Arzt zu Brakel.
50. * Dissen, Pfarrer zu Ottbergen.
* Dorsel, Caplan zu Salzkotten.
Drobe, Domcapitular und Official zu Paderborn.
Frhr. v. Droste, Landrath zu Brilon.
Engelhardt, Vicar in Wickede.
* Dr. Engelhardt, Arzt zu Paderborn.
* Erves, Rector zu Höxter.
Dr. Evelt, Professor der Theologie in Paderborn.
Everken, Weinhändler daselbst.
* Dr. Everken, Sanitätsrath daselbst.
60. Evers, Caplan zu Warburg.
* M. Flechtheim, Kaufmann zu Brakel.
Fischer, Kreis-Gerichts-Rath zu Marsberg.
Fischer, Rechtsanwalt zu Paderborn.
* Dr. v. Florencourt, Caplan daselbst.
Freusberg, Weihbischof und Dompropst daselbst.
* Funke, Pfarrer zu Vörden.
Graf v. Fürstenberg zu Herdringen.
Frhr. Leop. v. Fürstenberg zu Cörtlinghausen.

Geck, Kreis-Ger.-Rath zu Werden a. d. Ruhr.
70. Gehrken, Kreis-Ger.-Rath zu Arnsberg.
Dr. Gerlach, San.-Rath u. Kreis-Phys. zu Paderborn.
Giese, Apotheker daselbst.
Grasso, Landrath daselbst.
Grimme, Gymnasial-Oberlehrer daselbst.
Dr. Groene, Rector zu Schmallenberg.
Grote, Buchhändler zu Arnsberg.
Güldenpfennig, Diöcesan-Architekt zu Paderborn.
Happe, Gymnasial-Oberlehrer zu Coblenz.
* Happe, Pfarrer zu Hohenwepel.
80. Harnischmacher, Gymnasial-Oberlehrer zu Brilon.
v. Hartmann, Rittergutsbesitzer zu Nordborchen.
Havenecker, Director des Progymnasiums zu Warburg.
Frhr. v. Haxthausen zu Börden.
Frhr. Ad. v. Haxthausen zu Paderborn.
Frhr. Chr. v. Haxthausen zu Würgassen.
Heidenreich, Domcapitular u. geistl. Rath zu Paderborn.
Henke, Seminar-Procurator daselbst.
Frhr. v. Herbertz zu Klagenfurt.
Hesse, Pfarrer zu Beischede.
90. Dr. Hester, Gumnasiallehrer zu Paderborn.
* Himmelreich, Pfarrer zu Welwer.
Dr. Hoegg, Gymnasial-Director zu Arnsberg.
Dr. Hörling, Arzt zu Paderborn.
Hörling, Gymnasiallehrer daselbst.
Frhr. v. Hövel zu Herbeck bei Hagen.
Hoevelmann, Gymnasiallehrer zu Paderborn.
Frhr. v Hoiningen gen. Huene, Königl. Bergmeister zu Bonn.
* Hölzermann, Premier-Lieutenant zu Detmold.
* Hoffmann v. Fallersleben, Professor, Bibliothekar zu Corvey.
100. * Honcamp, Redacteur zu Paderborn.
* Huckemann, Vicar zu Albaxen.
Hüffer, Kreisrichter zu Paderborn.
Hülsenbeck, Gymnasiallehrer daselbst.
* Ide, Pfarrer zu Amelunxen.
* Jörling, Gymnasiallehrer zu Rietberg.
* Johannigmann, Pfarrer zu Albaxen.
Iskenius, Apotheker zu Marsberg.
Kampschulte, Pfarrer zu Alme.
Kayser, Rechts-Anwalt zu Brilon.
110. Dr. Kayser, Professor der Philosophie zu Paderborn

Kewеloh, Alumn. Sem. episc. zu Paderborn.
Dr. Kirchhoff, Gymnasial-Oberlehrer zu Brilon.
Kirchhoff, Pfarrer zu Hellefeld.
Klein, Vicar zu Rhynern.
Dr. Koch, Domcapitular zu Paderborn.
Koch, Vicar zu Endorf.
* v. Köppen, Gutsbesitzer zu Ringelsbruch.
Köster, Kreisrichter zu Brilon.
Dr. Koop, Propst zu Arnsberg.
120. Kopp, Regierungsrath und Propst zu Minden.
* Korff, Kaufmann zu Paderborn.
* Kork, Oberlehrer zu Bochum.
* Kothe, Gastwirth zu Driburg.
Kraemer, Gerichts-Assessor zu Dorsten.
Krengel, Dechant zu Siegen.
Krieger, Vicar zu Vörden.
* Dr. Kroemecke, Caplan zu Pömbsen.
Krönig, Rechtsanwalt zu Paderborn.
Kroll, Regierungs- und Schul-Rath zu Arnsberg.
130. Kruse, Pfarrer zu Büderich.
C. Laar, Kaufmann zu Iserlohn.
Lachmeyer, Stadt-Rentmeister zu Hallenberg.
Lange, App.-Ger.-Chef-Präsident a. D. zu Paderborn.
Frhr. C. v Ledebur-Wicheln zu Ostinghausen.
Leifert, Pfarrer daselbst.
Lichterfeld, Lehrer zu Bausenhagen.
Frhr. v. Lilien, Landrath zu Arnsberg.
Frhr. E. v. Lilien zu Laar bei Menden.
Lentze, Regierungs-Rath zu Aachen.
140. Dr. Lise, Kreis-Physikus zu Arnsberg.
Löffler, Pfarrer zu Halberstadt.
Löhers, Pfarrer zu Störmede.
Lohage, Gewerker zu Unna.
Lohmann, Rechtsanwalt zu Rüthen.
Lohmann, Amtmann zu Werl.
Ludolf, Vicar daselbst.
v. Mallincrodt, Rittergutsbesitzer zu Bödeken.
Mantell, Kreisrichter zu Brilon.
Dr. Conrad Martin, Bischof zu Paderborn.
150. Melgers, Pfarrer zu Heessen bei Hamm.
* Graf v. Mengersen zu Rheder.
Mertens, Caplan zu Hattingen.
Meyenberg, Justizrath zu Burgsteinfurt.
* Frhr. v. Metternich, Landrath zu Höxter.

Meyer, A., Kaufmann zu Brakel.
Mönnighoff, Lehrer zu Werl.
Moors, Kaufmann zu Paderborn.
*Müller, Posthalter in Höxter.
Müller, Pfarrer zu Scheidingen.
160. *Müncker, Rentmeister zu Paderborn.
*Muck, stud. theol. daselbst.
*Niegetiet, Caplan zu Soest.
*Niehörster, Pfarrer zu Neuenbeken.
Niepmann, Pfarrer zu Schwerte.
Nübel, Propst und Dechant zu Soest.
*Ohm, Apotheker zu Salzkotten.
Dr. Otto, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn.
Frhr. v. Padberg, Hofmarschall zu Arolsen.
v. Papen, Pfarrer zu Helden bei Attendorn.
170. Frhr. E. v. Papen zu Haus Lohe bei Werl.
*Pees, Pfarrer zu Warburg.
Peine, Domdechant und General-Vicar zu Paderborn.
Peitz, Oberlehrer zu Büren.
Pelizäus, Justizrath zu Rietberg.
Pieler, Gymnasial-Professor a. D. zu Arnsberg.
Pielsticker, Pfarrer zu Attendorn.
Dr. Pieper, Arzt zu Paderborn.
*Pieper, Vicar zu Lüchtringen.
Plaßmann, Staas-Anwalt zu Arnsberg.
180. Plaßmann, Ehren-Amtmann zu Allehof bei Arnsberg.
Platte, Vicar zu Stockum.
*Quentin, Apotheker zu Detmold.
Randebrock, Orgelbauer zu Paderborn.
Redeker, Lehrer zu Paderborn.
*Reese, Kreis.-Ger.-Rath zu Brakel.
Reumkens, Caplan zu Brilon.
Alfr. v. Reumont, Geh. Legationsrath zu Rom.
*Dr. Riefenstahl, Arzt zu Driburg.
Richter, Seminar-Director zu Paderborn.
190. Dr. Rive, Professor der Rechte zu Breslau.
Rive, Lohgerberei-Besitzer zu Arnsberg.
Dr. Rodehuth. Domcapitular zu Paderborn.
Roch, Vicar zu Antfeld.
Roeper, Pfarrer zu Menden bei Iserlohn.
Dr. Rudolphi. Director der Ritter-Akadem. zu Bedburg.
*Dr. Rüther, San.-Rath und Kreis-Physikus zu Höxter.
Schaeferhoff, Bürgermeister zu Cörbeke bei Soest.
Schallau, Gymnasiallehrer zu Paderborn.

Scheele, Rechts-Anwalt zu Arnsberg.
200. Scheffer, Pfarrer zu Züschen.
v. Schilgen, Buchhändler zu Arnsberg.
Schmale, Justizrath zu Paderborn.
Schmidt, Appellations-Gerichts-Rath zu Arnsberg.
Schmidt, Rector zu Werl.
v. Schmitz, Canonikus zu Kolhaus bei Dorsten.
* Schneider, Rector zu Marsberg.
* Schnorbus, Bürgermeister zu Driburg.
Frhr. v. Schorlemer, königl. Kammerherr zu Arnsberg.
* Schönfeld, Ober-Post-Secretär zu Cöln.
210. * Schöningh, Buchhändler zu Paderborn.
Schwartze, Vicar zu Niederwenigern.
Schwubbe, Professor zu Paderborn.
Dr. Seibertz, Kreis-Gerichts-Rath a. D. zu Arnsberg.
Seibertz, Rechtsanwalt daselbst.
Seissenschmidt, Rechtsanwalt zu Beleke.
Seissenschmidt, Justizrath zu Arnsberg.
* Seppler, Pfarrer zu Lüchtringen.
* Sillies, Maschinenmeister zu Paderborn.
Simon, Pfarrer zu Altenbergen.
220. Sprückmann, Kaufmann zu Paderborn.
Staats, Buchhändler zu Lippstadt.
Stahm, Pfarrer zu Ahaus.
Steinhoff, Pfarrer zu Scharfenberg.
* Dr. Stolte, Gymnasiallehrer zu Rietberg.
Stratmann, Caplan zu Erwitte.
* Stricker, Pfarrer zu Istrup.
Suden, Dechant zu Lügde.
Dr. Suren, Kreis-Physikus zu Soest.
* Sutheim, Kaufmann zu Brakel.
230. Teipel, Caplan zu Brilon.
Dr. Tenckhoff, Gymnasiallehrer zu Paderborn.
Terborg, Pfarrer zu Rhynern.
* Dr. Tewes, Pfarr-Dechant zu Höxter.
* Topp, Pfarrer zu Siddinghausen.
Urban, geistl. Rath zu Thienhausen.
* Vahle, Amtmann zu Steinheim.
Frhr. v. Vely-Jungkenn, kgl. Kammerherr zu Hüffe.
* Veltmann, Apotheker zu Driburg.
Volmer, Baumeister zu Paderborn.
240. * Volmer, Vicar zu Gütersloh.
Dr. Volpert, Gymnasiallehrer zu Paderborn.
Voß, Pfarrer zu Voßwinkel.

Wasmuth, Domcapitular zu Paderborn.
* Weiler, Kaufmann zu Brakel.
Welschhoff, Kreis-Gerichts-Rath zu Bromberg.
Dr. Werneke, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn.
* Wernze, Vicar zu Höxter.
Wesener, Buchhändler zu Paderborn.
Graf v. Westphalen zu Laer bei Meschede.
250. Wiese, Pfarrer zu Eversberg.
Wintersbach, App.-Gerichts-Rath zu Paderborn.
* Witkop, Amtmann zu Brakel.
Wördehoff, Bürgermeister zu Paderborn.
Wiemann, Propst zu Dortmund.
* Wrede, Apotheker zu Meschede.
Frhr. v. Wrede zu Melschede bei Balve.
* Wrede, Pfarrer zu Marienmünster.
Frhr. v. Wydenbrück, österr. Gesandter zu Washington.
* Frhr. Heeremann v. Zuydtwyck zu Herstelle.

Recension.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. Dritter Band vom J. 1401 bis zum J. 1475 nebst Nachträgen zu den beiden ersten Bänden. Mit 34 Siegelabbildungen (Tafel 47 bis 64) und einer genealogischen Tabelle. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1866. 8°. 477 S.

Die großen Fortschritte, welche die Geschichtsforschung unseres Vaterlandes in den letzten Dezennien gemacht hat, verdankt sie namentlich der Specialforschung. Diese ist um so ergiebiger und fruchtbringender, je enger sie ihren Kreis zieht, je näher sie ihre Grenzen steckt. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, haben die beiden schon anderweitig rühmlichst bekannten Geschichtsforscher O. Preuß und A. Falkmann sich die Aufgabe gestellt, eine Regestensammlung für die Geschichte des Lippischen Landes zu veranstalten. Das Unternehmen hat seine großen Schwierigkeiten. Nicht bloß schon gedruckte Quellen waren zu benutzen, sondern namentlich auch die noch nicht gedruckten Archivalien, Urkunden u. s. w. in den Archiven des Fürstenthums sowohl als auch der Nachbargegenden zu durchsuchen, zu excerpiren, zu übersetzen und zu erläutern. Die drei bis jetzt veröffentlichten Bände legen beredtes Zeugniß dafür ab, daß die beiden Herausgeber ihrer Aufgabe vollständig gewachsen waren. Mit außerordentlichem Fleiß und unermüdlicher Strebsamkeit haben sie eine große Anzahl bisher ungedruckter Urkunden gesammelt, von den schon gedruckten dürfte ihnen kaum eine einzige entgangen sein, welche eine Notiz für die Lippische Geschichte liefert. Die wichtigsten Stellen der Urkunden sind vollständig mitgetheilt, so daß die Urkunden selbst entbehrlich werden. Ein Commentar unter dem Auszuge weiset, in so fern das nöthig, die Lage der betr. Ortschaften nach und erörtert überhaupt mit großer Sachkenntniß alle Schwierigkeiten, welche dem richtigen Verständniß entgegenstehen. Und wer sich mit alten Urkunden beschäftigt hat, weiß, welche Mühe die Erklärung derselben macht, welche Belesenheit dazu gehört und wie weit oft das verständigende Material herbeigeholt werden muß. So ist es denn den beiden verdienstvollen Männern gelungen, ein Regestenwerk für die Geschichte des Lippischen Landes herzustellen, wie es besser und gediegener kaum ein anderes deutsches Land oder Ländchen aufzuweisen hat.

Aber nicht allein für die Lippische Geschichte haben sie ein festes, sicheres Material zusammengetragen, sondern auch dem Aufbau der Geschichte der Nachbarländer wird mancher werthvolle Baustein geliefert, ja die Geschichte von Gesammt-Deutschland dürfte in nicht wenigen Fällen aus diesen Regesten profitiren können. Darum gebührt der Dank aller Geschichtsbeflissenen und Geschichtsfreunde nicht bloß im Lipperlande, sondern in ganz Dentschland dem uneigennützigen Bemühen der Herausgeber. Wenn auch ihre Forschung sich die engen Grenzen des Lippischen Landes gezogen, das Resultat derselben verdient eine weite Verbreitung und Benutzung zu finden. Einen Vorzug glauben wir an den vorliegenden Regesten noch besonders hervorzuheben zu müssen: es ist das richtige Verständniß und die unbefangene Würdigung, welche die Herausgeber durchweg für die kirchlichen Verhältnisse des Mittelalters mitbringen. Nicht bloß vermeiden sie jeden Seitenhieb auf und alle Verdächtigungen gegen katholische Einrichtungen, sondern stellen die Thatsachen und Erscheinungen durch ihre Bemerkungen in ungetrübtem und unverfälschtem Lichte dar.

Der dritte Band reihet sich in würdiger Weise den beiden ersten an. Er reicht vom J. 1401—1475. Die Masse des Materials erlaubte es nicht, mit dem dritten Bande schon den Abschluß des Ganzen zu erreichen. Es liegt darin ein Beweis für die Vollständigkeit, welche ja bei Regesten-Sammlungen neben der Genauigkeit Haupteigenschaft sein muß. Wie die beiden frühern Bände können wir daher auch diesen allen Freunden vaterländischer Geschichte auf Wärmste empfehlen. Eine ausführliche und eingehende Besprechung behalten wir uns bis zum Erscheinen des vierten und letzten Bandes um so mehr vor, da der Druck desselben schon begonnen hat, und wir bald im Besitze desselben sein werden.

Inhalt des sechsundzwanzigsten Bandes.

Seite

Tafel I.

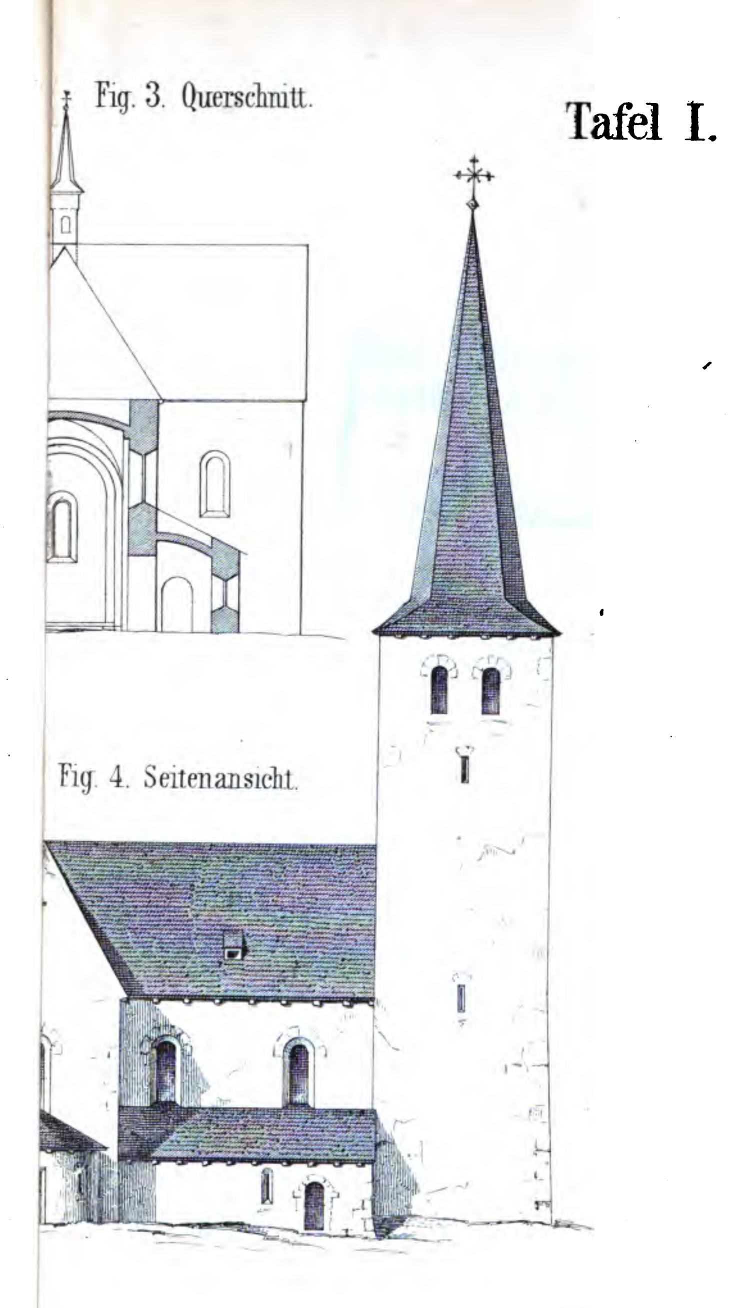


Fig. 3. Querschnitt.

Fig. 4. Seitenansicht.

